Historisches Portefeuille

34

Jg. 7 Bd. 1)

1 Bl., 803 SS. Mit 6 Portr. 2 (1 gefalt.) Kupfertaf.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Strausische in Frankfurt an der Oder, und die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Nach-

Nachricht

Mit dem Anfange des Jahres 1788 werde ich eine Schrift unter dem Titel:

Der Bote aus Thüringen

herausgeben, davon wöchentlich ein Bogen erscheinen wird. Sie hat die Absicht, nicht nur die vorzüglichsten politischen Neuigkeiten, sondern auch soviel Aufklärung und Naturkenntniß unter die niedrigen Stände zu bringen, als zur Beförderung ihrer Thätigkeit und Zufriedenheit nöthig ist. Die Sprache, in der sie abgefaßt wird, ist Volkssprache, die allen Deutschen verständlich seyn muß. Wer sich von der Güte und Wichtigkeit meiner Absicht überzeugen kann, wird ersucht, diese Schrift in seiner Provinz unter den niedrigen Ständen bekannt zu machen.

Der Jahrgang kostet auf dem kaiserlichen Postamte zu Gotha 18 Groschen in Golde und die Bestellungen kan jeder auf dem nächsten Postamte machen. Schnepfenthal bey Gotha.

Salzmann.

Inhalt des ersten Stücks.

I. Verzeichniß der Kornpreise in Frankreich vom Jahr 1202 bis 1745, nebst einigen Bemerkungen über dieselben S. 1

II. Die neueste Vertheilung und Verlegung der russischen Armee 19

III. Generalliste vom Jahr 1787, der in Sr. Königl. Preuss. Majestät Landen Getrauten, Gebornen und Gestorbenen, ohne Inbegriff des Militärstandes 36

IV. Hamburger Wallfisch- und Robbenfang von Grönland und der Straße Davis 38

V. Uebersicht des Zustandes von Europa im Anfange des 1783sten Jahres 39

VI. Leben und Schriften des Doctors Robert Lowth, Bischofs von London 52

VII. Historische Litteratur 65

VIII. Krieg zwischen Rußland und der Pforte 72

IX. Abriß der Begebenheiten 81

X. Bemerkungen zu der vom Hrn. Hofr. Schnaubert in Jena ausgestellten Erklärung über den wider ihn erregten Verdacht des Kryptokatholicismus 105

Kupferstiche.

1. Friedrich, Kronprinz von Dännemark und Norwegen.

2. Plan von Crown-Point.

hier Hist. Portefeuille 1767.

Historisches Portefeuille

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

F. F.

Siebenten Jahrgangs erster Band.
1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks
NOV 3 1978

D1
H78
v.7
pt.1
Jan-June
1788

Digitized by Google

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, erstes Stück; Monat Januar.

I.

Verzeichniß der Kornpreise in Frankreich von dem Jahr 1202 bis zum Jahr 1745, nebst einigen Bemerkungen über dieselben *).

— — Doch wir wollen wieder auf Frankreich zurückkommen, und wir werden aus den Preisen des Korns sehen, daß die Unbeständigkeit der Jahrszeiten, der hohe Werth der Münzen, der große Ueberfluß der Metalle im Reich weniger Einfluß auf die Theurung des Korns gehabt haben, als die verschiedenen Lagen, in welchen sich Frankreich befand. Wahrlich es ließe sich in dem Verzeichniß, das wir gleich mittheilen werden, ein Theil der Geschichte der Monarchie Frankreichs finden.

*) Ein Auszug aus einer Abhandlung in dem Essai sur la Police générale des Grains, sur leurs Prix & sur les Effets de l'Agriculture. A Berlin 1750. p. 239 —

den. Das Korn iſt theuer, wenn einheimiſche oder auswärtige Kriege den Ackerbau ſtöhren. Der Preis des Getraides fällt, wenn der Friede die verlohrne Ruhe wieder ſchenkt. Die Unbeſtändigkeit der Jahrszeiten ſchadet weniger als die Urſachen, welche den Bau der Erde ſchwächen, und der Einfluß der Münzen zeigt ſich nur kaum bemerkbar.

Unſer Verzeichniß begreift die Kornpreiſe vom dreyzehenten Jahrhundert an bis faſt zur Mitte des achtzehenten. Zu einem genauern Verſtändniß deſſelben werden folgende Bemerkungen nothwendig ſeyn.

1. In der zweyten Kolonne findet man die Preiſe der Septier Getraide von jedem in der erſten Kolonne angegebenen Jahre; in der dritten den Mittelpreis von mehreren bezeichneten Jahren, und dieſem gerade gegen über iſt der Preis der Mark feinen Silbers zu der nämlichen Zeit angegeben, und in der fünften Kolonne endlich findet man den Anſchlag oder eine Schätzung des alten Preiſes auf den Fuß von dem würklichen Werthe der Münzen. In allen verſchiedenen Epochen alſo, die Münze mag beſchaffen ſeyn, wie ſie will, enthält die Mark fein Silber immer acht Unzen Silber. Wenn alſo die Mark Silber nicht mehr als acht und funfzig Sous, wie im Jahr 1202 unter Philipp dem Zweyten, galt, ſo betragen dieſe acht und funfzig Sous ſo viel als gegenwärtig vier und funfzig Liv. ſechs Sous, und folglich, wenn ein Septier Korn mit ſieben Sous bezahlt würde, ſo bezahlte man ohnfähr eine Unze Silber, und dieſe

sieben Sous sind gerade das, was sechs Livres und eilf Sous gegenwärtig sind. Das Gewicht allein und nicht die Benennung der Geldsorten bestimmt die Quantität Silber und den würklichen Preis jeder Sache.

2. Blos bey den Deniers hat man einige Brüche weggelassen. Diese arithmetische Genauigkeit würde hier ganz unnütz bey der Schätzung von Sachen angebracht seyn, wo Vergleichungen Hauptzweck war.

3. Die Jahre des Mangels hat man bey der Bestimmung des gewöhnlichen Preises ausgeschlossen und sie besonders geschätzt, um desto leichter eine Vergleichung zwischen diesen Jahren anstellen zu können.

4. Ueberall hat man nach dem Pariser Maße gerechnet.

Hier nun das Verzeichniß selbst.

Ann.	Prix du Sept. du Bled.			Prix commun.			Prix du Marc d'Argent.			Evaluat. du Marc en monoie actuelle.		
Philippe II.	L.	S.	D.									
1202	0	5	7									
Louis IX.				L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1256	0	5	4	0	7	0	2	18	0	6	11	0
Philippe IV.												
1289	0	6	3									
90	0	8	4									
94	0	9	8									

Ann.	Prix du Sept. du B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. S.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
1304	8	0	0	2	0	0	8	7	0	13	0	0
12	0	16	3	0	13	0	4	0	0	8	16	0
14	0	10	0									
Louis X.												
1315	2	10	0	2	10	0	4	0	0	33	18	0
Philippe V.												
1316	0	17	0	0	17	0	4	0	0	11	10	0
Charles IV.												
1322	1	0	3	0	18	0	4	7	0	11	4	0
23	0	15	7									
27	0	13	9									
Philippe VI.				0	15	0	6	0	0	6	16	0
1328	0	17	3									
29	0	15	5									
32	0	11	9									
33	0	16	5	0	13	0	3	0	0	11	15	0
34	0	10	4									
37	0	12	5	0	12	5	4	10	0	7	10	0
39	0	15	0	0	15	0	7	10	0	5	8	0
41	0	17	6	0	17	6	9	0	0	5	5	0
42	2	4	5	2	4	5	15	0	0	8	1	0
43	2	0	0	2	0	0	3	15	0	28	19	0
44	0	13	10	0	12	0	3	15	0	8	13	0
45	0	10	1									
47	0	15	2	0	15	2	5	0	0	8	4	0
Jean												
1350	4	4	0	4	4	0	6 9	0 0	0 0	30	8	0

1351

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
							7	10	0			
1351	8	0	0	8	0	0	12	0	0	39	9	0
							13	10	0			
54	1	9	4	1	9	4	6	0	0	13	5	0
56	0	17	8	0	17	8	12	0	0	4	0	0
59	5	12	0	5	12	0	45	0	0	4	3	0
							102	0	0			
60	1	5	0	1	5	0	16	0	0	4	5	0
61	1	10	2									
Charles V.												
1365	1	0	3									
69	1	14	2	1	1	1	6	0	0	9	10	0
72	0	12	0									
75	0	15	4									
76	1	5	3									
Charles VI												
1382	0	10	6									
85	0	14	10									
90	1	0	0									
97	0	13	2									
98	0	14	2									
1405	0	18	2	0	17	0	6	15	0	6	17	0
6	0	15	0									
10	1	5	0									
11	0	16	0									
13	0	13	1	0	13	1	11	14	0	3	0	0
16	Cherté famine mortalité jusqu'en 1425.											

Ann.	Prix du Sept. du B L.	S.	D	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
Charl V.												
1426	0	17	0									
27	1	5	6	0	18	2	8	0	0	6	3	●
28	0	12	0									
30	3	17	6									
31	2	0	0	3	7	2						
32	4	4	0									
33	1	14	0									
35	0	13	2	1	2	4	8	0	0	7	11	0
36	1	0	0									
37	5	0	0									
38	4	16	0	6	5	4	8	0	0	42	10	0
39	9	0	0									
40	1	1	0	1	1	0	8	0	0	7	2	0
43	0	10	9	2	7	8	8	0	0	16	3	0
	4	4	8									
44	1	0	0	1	0	0	8	0	0	6	16	●
46	0	10	0									
47	0	12	0									
48	0	5	11									
49	0	13	0									
50	0	11	0	0	12	4	9	0	0	3	14	●
52	0	8	1									
54	0	13	9									
57	1	0	1									
59	0	17	6									
Louis XI.												
1462	0	11	8	0	11	7	9	0	0	3	9	0
63	0	9	7									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
1464	0	5	0									
65	0	10	0	0	11	7	9	0	0	3	9	0
66	0	1	8									
67	0	9	4									
69	0	11	3									
70	0	7	1									
71	0	11	0	0	11	0	11	5	0	2	13	0
72	0	10	0									
73	0	10	0									
74	0	18	0									
76	0	18	0	0	18	2	12	0	0	4	2	0
77	0	18	4									
81	1	5	0									
82	2	0	0									
Charl. VIII.				1	5	0	10	16	0	6	5	0
1485	0	13	6									
86	1	6	4									
87	1	0	0									
89	0	15	0									
92	0	15	0									
95	0	11	5									
Louis XII.				0	18	8	12	0	0	4	4	0
1498	1	0	0									
99	1	6	8									
1500	0	12	6									
1	1	10	0									
8	1	5	0									
9	0	16	8	0	15	4	11	9	0	3	12	0
10	0	8	1									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
1511	0	8	8									
12	0	13	9	0	15	4	11	9	0	3	12	0
13	1	0	0									
François I.												
1515	3	4	2	3	4	2	12	0	0	14	10	0
17	1	5	0	1	5	0	12	0	0	5	13	0
19	1	2	6	1	4	2	13	0	0	5	0	0
20	1	4	10									
21	4	3	4									
22	3	0	0	3	7	9	13	0	0	14	3	0
24	3	0	0									
25	1	0	0	0	19	2	13	0	0	3	19	0
26	0	18	4									
27	2	2	11									
28	2	3	4	2	13	0	13	0	0	11	1	0
29	3	14	3									
30	2	11	1									
31	5	3	2	4	12	6	13	0	0	19	6	0
32	4	1	8									
33	2	0	10									
34	1	11	3									
35	2	1	10	2	10	6	13	0	0	10	10	9
36	3	0	0									
38	2	14	0									
39	3	15	3									
40	2	1	0									
41	2	2	6									
42	2	12	5									
43	2	18	4	2	17	0	15	0	0	10	6	0
44	3	6	8									
45	3	5	0									
46	3	0	0									

Ann.	Prix du Sept. du B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
Henri II.												
1547	2	5	10									
48	2	10	5	2	17	0	15	0	0	10	6	0
53	3	13	4									
54	3	6	8									
55	3	7	11									
56	5	15	0	5	14	2	15	0	0	20	13	0
57	5	13	4									
58	3	1	8									
François II.												
1559	3	12	7	3	9	9	15	0	0	22	12	0
Charles IX.												
1560	3	15	0									
61	4	10	0	6	4	2	15	0	0	22	9	0
62	6	0	10									
63	8	1	8									
64	3	18	0									
65	6	6	9									
66	10	7	9									
67	8	15	0									
68	6	2	11	6	11	8	16	13	4	21	9	0
69	5	8	0									
70	4	11	0									
71	6	0	5									
72	7	15	2									
73	14	15	0									
Henri III.				14	7	6	16	13	4	46	17	0
1574	14	0	0									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
1575	6	12	6									
76	8	3	9									
77	5	8	4									
78	5	16	8	6	6	4	21	5	8	16	2	0
79	6	4	7									
80	6	5	0									
81	5	13	9									
82	7	9	8									
83	7	11	3									
84	8	10	0	7	19	0	20	12	4	20	18	0
85	8	4	5									
86	19	10	0									
87	30 & 40 L.			29	16	8	20	12	4	78	13	0
Henri IV.												
1589	6	5	0									
90	11	18	9									
91	30	6	8	18	2	0	20	12	4	47	14	0
92	18	0	0									
93	24	0	0									
96	17	12	10									
97	15	19	2									
98	13	17	2	11	9	6	20	12	4	30	5	0
99	7	7	7									
1600	7	2	9									
1	6	18	1									
2	5	18	5									
3	11	18	3									
4	7	12	5									
5	6	10	10	8	11	0	22	0	0	21	2	0
6	7	7	8									
7	7	8	10									
8	11	10	5									
9	10	1	7									

Louis

Ann.	Prix du Sept. du B L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
Louis XIII.												
1610	7	11	0									
11	7	12	5									
12	7	14	10									
13	6	19	0									
14	7	18	6	8	4	6	22	0	0	20	6	8
15	6	18	2									
16	7	1	8									
17	7	16	0									
18	14	8	10									
19	8	17	7									
20	6	12	1									
21	8	11	7									
22	11	5	7									
23	10	17	0	10	9	6	22	0	0	25	17	8
24	8	10	4									
25	9	9	7									
26	16	16	0									
27	13	5	2									
28	9	18	0									
29	9	0	0									
30	10	13	7									
31	19	16	5	11	17	6	22	0	0	29	6	8
32	15	7	2									
33	11	0	11									
34	9	5	0									
35	9	18	7									
36	11	13	4									
37	11	2	0									
38	10	10	0	10	7	2	27	10	0	20	9	8
39	9	2	2									
40	9	8	5									

Ann.	Prix du Sept. d. B			Prix commun.			Prix du M. d'Arg.			Evaluat. &c.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1641	11	10	2	12	1	0	29	3	7	22	8	0
42	12	2	5									
Louis XIV.												
1643	17	17	9									
44	17	11	0									
45	11	4	5	13	15	0	28	13	8	26	1	0
46	9	7	2									
47	12	13	7									
48	15	3	7									
49	18	18	0									
50	26	10	5	22	4	6	28	13	8	42	2	0
51	25	13	0									
52	24	18	0									
53	13	7	0									
54	12	12	0									
55	10	19	0	11	15	2	28	13	8	22	5	0
56	10	7	6									
57	10	4	0									
58	12	19	6									
59	15	4	6									
60	17	8	0									
61	26	11	0	22	13	0	28	13	4	42	18	0
62	33	9	0									
63	20	12	6									
64	17	2	0									
65	13	16	0									
66	12	19	0									
67	9	0	0	10	7	3	28	13	4	19	12	0
68	7	19	0									
69	8	2	4									
70	8	8	7									
71	9	7	6									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
1672	9	15	0									
73	7	17	4	10	7	3	28	13	4	19	12	0
74	9	9	1									
75	14	6	6									
76	10	4	0									
77	11	12	6									
78	14	9	6									
79	16	8	6									
80	12	13	6									
81	13	10	0	12	11	0	28	13	4	23	16	0
82	12	18	0									
83	11	6	6									
84	14	6	6									
85	16	1	0									
86	10	2	6									
87	10	13	0									
88	7	0	3									
89	7	18	3				32	2	0			
90	9	6	0	9	18	6	32	11	8	16	14	0
91	9	16	6				32	11	8			
92	12	13	6				31	12	3			
93	25	10	0	32	8	0	30	5	0	53	19	0
94	39	6	0				34	19	7			
95	14	6	6									
96	14	15	6	15	9	0	34	19	7	24	0	0
97	17	5	0									
98	21	12	0				34	19	17			
99	26	19	6	24	2	0	33	1	5	38	9	1
1700	23	14	0									
1	15	19	0				32	11	8			
2	12	10	6	10	17	6	36	19	3	15	14	0
3	11	15	6				35	19	9			
4	11	9	6				38	18	1			

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
1705	10	7	9				37	13	9			
6	7	17	4	10	17	6	34	10	9	15	14	0
7	6	18	9				47	8	0			
8	10	1	0				36	14	0			
9	44	11	0				33	5	5			
10	40	10	0	42	10	6	31	12	4	63	17	0
							43	12	8			
11	17	8	6				43	12	8			
12	20	17	0				43	12	8			
13	28	11	6				43	12	8			
14	29	2	0	22	2	3	38	3	7	29	16	0
Louis XV.												
1715	14	12	3				42	4	0			
16	12	9	0				43	12	3			
17	9	19	9				43	12	3			
18	10	19	0				66	12	0			
19	14	7	3	14	3	0	61	1	9	11	12	0
20	20	11	0				110	16	0			
21	14	14	0				68	14	6			
22	16	1	0				68	14	6			
23	25	1	0				72	0	0			
24	24	19	6	26	16	0	52	12	0	25	14	0
25	30	7	6				45	5	5			
26	26	11	0									
27	19	1	0									
28	12	16	6									
29	17	2	0									
30	15	13	6									
31	19	3	0	15	13	0	54	6	0	15	14	0
32	13	8	6									
33	10	7	0									
34	11	0	6									
35	11	6	6									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
1736	13	1	0									
37	14	14	0									
38	18	15	0									
39	22	19	0									
40	27	12	0	19	0	9	54	6	0	19	10	10
41	38	2	0									
42	21	2	0									
43	11	14	9									
44	11	1	3									
45	11	6	6									

Nur noch einige Bemerkungen über das Verzeichniß, nur noch einen Blick auf das Steigen und Fallen der Kornpreiſe!

Die erſte Theurung war die vom Jahr dreyzehenhundert und vier. Sie wurde vielleicht durch die Erhöhung der Münzen bewürkt, welche durch Finanzverwirrung und Unordnung und durch einen ſehr langen Krieg erzeugt wurde. Philipp der Vierte verboth in ſeiner Verordnung vom März des Jahrs 1304 den Septier Korn höher als für zwey Livres zu verkaufen, eine Verordnung, deren Würkung ſo traurig war, daß man ſich gezwungen ſahe, am 11ten April eben dieſes Jahrs jene Verordnung zu widerrufen.

Im Jahr 1315 trugen Krieg und Unruhen, in welche die Monarchie geſtürzt wurde, ſo viel zu der Theurung bey, als der fortdaurende Regen, der dieſes Jahr ſo ſehr auszeichnete.

Alle

Alle Theurungen im vierzehenten Jahrhundert, und im Anfang des folgenden können als Folgen der Anfälle Frankreichs von den Engländern angeſehen werden. Das Steigen und Fallen der Kornpreiſe richtet ſich nicht ſelten nach dem Schickſal der Armee, vorzüglich wenn der Feind im Lande des angegriffenen Theils ſteht.

Carls V. treffliche Regierung und ſein Glück wider ſeine Feinde hoben und erhielten Frankreich eine lange Reihe von Jahren hindurch, und der Waffenſtillſtand mit den Engländern erhielt das Korn in einem niedrigen Preiſe bis zu dem Verluſt der Schlacht bey Azincourt 1415, die Frankreich in neues Elend ſtürzte.

In der Epoche von 1416 bis zum Jahr 1425 irgend einen Kornpreis feſtzuſetzen ſchien mir durchaus unmöglich. Das Königreich war voll von Unruhen, von Feinden, von Kabalen und Parteien. Die Mark Silber ſtieg von ſechs Livres bis auf vierzig. Kaufleute und Becker flohen davon, und das Volk litt Brodtmangel, — ein neuer Beweis, mit welcher Behutſamkeit Verordnung über die Lebensmitteln gegeben werden müſſen. Endlich erlaubte man den Septier für fünf Ecus d'or zu verkaufen.

Der hohe Preis des Korns unter der Regierung Carls VII. hatte eine unmittelbare Beziehung auf den Krieg der Engländer, die einen Theil des Königreichs einnahmen. Als das Reich durch die Feinde nicht mehr verwüſtet, noch von innen oder von außen beunruhiget

unruhiget wurde, ſo war der Preis des Korns gering, und blieb es neun und ſechzig Jahre lang. Der Septier galt drey bis vier Livres, und obgleich der Preis der Mark Silber täglich ſtieg, ſo blieb doch der Preis des Getraides viel geringer, als in den vorhergehenden Jahrhunderten.

Dann ſtieg der Preis des Korns wieder unter Franz dem Erſten; die vielen Kriege dieſes Monarchen waren Schuld daran.

Als in der Folge der Geiſt der Faktion das ganze Königreich in Flammen ſetzte, wurde der Preis des Korns gar ausſchweifend hoch.

Unter der Regierung Heinrichs des Vierten fühlte man die Folgen davon noch, der Preis des Getraides war unter dieſer Regierung, unter der Regierung Ludwigs XIII. und unter Ludwig XIV. bis zum Jahr 1664 ununterbrochen viel theurer, als er in unſern Zeiten jemals geweſen iſt.

Während der zwanzig Jahre der Regierung Heinrichs IV, welche drey Epochen in dem Verzeichniß ausmachen, ſtieg der Mittelpreis auf drey und dreyſſig Livres und vier Deniers.

In den vier Epochen der Regierung Ludwigs XIII. war er nur 22 Liv. 5 Sous; in den vier übrigen der Minorität Ludwigs XIV. ſtieg er auf 33 Liv. 6 S. und 6 D. Dieſe Verſchiedenheit kam blos von den innerlichen Unruhen her, welche im Anfang dieſer Regierung herrſchten; denn das Jahr 1662 ausgenom-

Die Vertheilung ist mit sichtbarer Vorsicht geschehen, und dabey sonderlich auf die verschiedene Lage der weitläuftigen Länder, welche das rußische Reich ausmachen, Rücksicht genommen worden a).

Schon vor einigen Jahren fing man in Rußland an, den Grundsatz zu befolgen, daß die Regimenter, welche ohnehin die ihnen im Jahr 1764 angewiesenen ewigen Quartiere schon lange nicht mehr haben, aus denenjenigen Provinzen, die durch den Seehandel, durch Fabriken, oder auf andre bequeme Art, ihre Produkte vortheilhaft veräußern, und überhaupt Geld erwerben können, müßten gezogen; hingegen in solche, denen es an einträglichen Gewerben, an Haven, an großen Flüssen zur Erleichterung des Transports ihrer Produkten und dergl, mit einem Wort an Geld fehlt, verlegt werden: wobey man dennoch theils auf die Erhaltung der Sicherheit, theils auf die Produkte der Gegenden, in so fern sie zu den Bedürfnissen der Truppen hinreichten, einige Rücksicht nahm. Aus diesem Grund verloren schon damals Ingermanland, Liesland, Ehstland, Pleskow, Nowgorod u. a. m. ihre meisten Regimenter, (weil diese Provinzen ihre Produkte nach den Seestädten bringen können;) Finland aber einen Theil der seinigen, weil dort kein großer Vorrath von Produkten und dennoch Seehandel ist. Hingegen bekam Klein-Rußland oder die Ukraine, eine beträchtliche Anzahl von Regimentern, weil der Ueberfluß

a) Daß alle diese Einrichtungen mit Genehmigung der Kaiserin sind eingeführt worden, versteht sich von selbst.

fluß an Korn und Heu dort keine andern Abnehmer findet, und es nicht möglich iſt, ihn auf irgend eine bequeme Art nach den weit entfernten Märkten zu bringen. Ohne dieſe Regimenter würde die große, und ſowohl mit einem herrlichen Boden, als an vielen ſchönen Produkten geſegnete, Provinz Klein-Rußland ſchwerlich im Stand geweſen ſeyn, die ihr vor etlichen Jahren aufgelegte Kopfſteuer zu bezahlen.

Es iſt einleuchtend, daß etliche Regimenter in einer Provinz viel Geld im Umlauf bringen, den Abſatz der Produkte nebſt dem innern Handel, dadurch aber auch den Wohlſtand der Bewohner, befördern, und dem Fleiß eine wirkſame Ermunterung geben.

Schon in dieſer Hinſicht handelte der Fürſt Potemkin ſehr weislich, daß er in die Statthalterſchaften, deren Generalgouverneur er iſt, eine Menge Regimenter verlegte. Dies iſt eine wahre Wohlthat für die daſigen Gegenden, ein Verdienſt um dieſelben, und ein Mittel ſie blühend zu machen. Etliche Millionen Rubel kommen dadurch dort jährlich in Umlauf. Einige von jenen Gegenden ſind erſt neuerlich unter Rußlands Scepter gekommen, und gleichſam noch im Werden. Die Leute, ſonderlich die Coloniſten, die daſigen Anlagen u. dergl. bedürfen einer Unterſtützung: und dazu geben die vielen dort befindlichen Regimenter, wenn ihnen nur nicht erlaubt wird dem Landmann zur Laſt zu fallen, ein ſehr wirkſames Mittel, welches überdies den Kronskaſſen eigentlich gar nichts koſtet, und doch den Landbau, den Handel, (deſſen

manche neu angelegte Stadt sehr bedarf,) und die Fabriken sehr unterstützet.

Aber hierzu kommt noch, daß diese Statthalterschaften einen wichtigen Theil der Reichsgränzen ausmachen, welche gegen die benachbarten Völker, sonderlich gegen die Türken, aus mancherley Ursachen, eine ansehnliche Bedeckung, und eine auf alle Fälle in Bereitschaft stehende Armee erfodern. Es war wohl unter den vorhergehenden Regierungen, etwas unpolitisch gehandelt, daß man die Armee immer mitten im Reich, wo man ihrer niemals bedurfte, zu verlegen pflegte. Sobald ein Krieg entstand, mußte sich dieselbe schon durch den weiten Marsch bis an die Gränzen, sehr abmatten, wo nicht gar schwächen; wobey die Feinde Gelegenheit fanden, sich in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, ehe noch ein russisches Corps seine Operationen anfangen konnte. Die Weisheit erfodert, an denenjenigen Orten, wo man die Armee am ersten nöthig zu haben glaubt, so viel möglich dieselbe in Bereitschaft zu halten. Gesetzt auch, daß Rußland den Krieg mit den Türken sorgfältig vermeiden wolle, so fühlen sich doch diese wegen der an ihren Gränzen versammelten, und gleichsam zum Einrücken fertigen, rußischen Armee immer geneigter, Rußlands Foderungen, die noch lange nicht erschöpft zu seyn scheinen, Gehör zu geben.

So erreicht der Fürst durch die jetzige Vertheilung drey Absichten zugleich, die dem Reich sehr ersprießlich sind, nämlich 1) Beförderung des Geldumlaufs

und

und des Wohlſtandes in ſeinen Statthalterſchaften; 2) Sicherheit der Gränzen; 3) Rußlands entſcheidendes Anſehen bey den daſigen benachbarten Völkern, ſonderlich bey den Türken. Selbſt Polen wird von dort aus in der bisherigen Abhängigkeit erhalten; und wie viel mehr die übrigen kleinern Völkerſchaften.

In den Provinzen, welche gleichſam mitten im Reich liegen, oder von den Nachbarn nichts zu befürchten haben, befinden ſich ſehr wenige, nämlich nur ſo viel Truppen, als zur Beſetzung der Veſtungen, zur Beſorgung der Wachen, und zur Erhaltung der innerlichen Sicherheit (gegen Räuberbanden, oder gegen etwanige Unruhen der Bauern,) erfoderlich ſind.

Aus den erwähnten Geſichtspunkten muß man die neue Vertheilung und Verlegung der Armee beurtheilen, ſo wird man die darinn herrſchende Weisheit nicht verkennen.

Jetzt legen wir unſern Leſern dieſe Vertheilung ſelbſt vor, und fügen nur etliche kurze Anmerkungen hinzu *b*). Männer von Einſicht ziehen gewiß daraus Schlüſſe auf Rußlands Abſichten, Staatsintereſſe, Sicherheit von dieſer oder jener Seite u. dergl. Andre lernen wenigſtens die ſämmtlichen commandirenden, oder zum Kriegsrat gehörenden Generale, ſonderlich alle Feldregimenter, namentlich kennen, und nehmen vielleicht daraus Anlaß, die Stärke der Ar-

b) Die Namen werden nach dem Rußiſchen ungeändert beybehalten.

mee zu berechnen. Eine Anzeige, aus wie viel Köpfen die Infanterie- und Cavalerieregimenter bestehen, wäre wohl hier sehr überflüßig, da man schon in andern vorhandenen Schriften davon Nachricht findet c). Bey einer kurzen Uebersicht wird man bemerken, daß sich bey der Armee eine zahlreiche Cavalerie befindet, die aber grosentheils aus leichter Reiterey besteht, als welche man jetzt in Rußland für sehr vortheilhaft hält. Die vormaligen Husarenregimenter, wie auch manche andre, sind neuerlich umgeformt und dazu gezogen worden. Bey der Infanterie sind einige neu errichtete Grenadierregimenter, wie auch Jägercorps und Feldbataillons, von welchen man vormals bey der rußischen Armee nichts wußte. — Uebrigens enthält die nun folgende Vertheilung bekanntermaaßen blos die eigentlichen Feldregimenter: hingegen sind die Garden, die Artilleristen, und was sonst zum Departement des Feldzeugmeisters gehört, die Garnisonen, welche jetzt sehr einzuschmelzen anfangen, und gröstentheils aus abgelebten, oder von den Feldregimentern ausgeschlossenen Soldaten bestehen, die verschiedenen Erziehungscorps, als Pflanzschulen für die Armee, die Seesoldaten, die Polizeysoldaten in den Städten, ingleichen die Gouvernements- und Kreiscommandos u. dergl. nicht darunter begriffen. Wenn man alle diese zusammen rechnet, so kommt ein sehr zahlreicher Kriegsstaat in Rußland, heraus. Das Wichtigste bleibt

c) Auch sieht man aus der Verlegung, wie viel und was für Regimenter jeder General unter seinem Commando hat; als welches genau angezeigt ist.

Weg nach Carillon oder Ticonderoga
Weg auf dem der Feind sich zurückzog

bleibt immer die Feldarmee. [illegible] zeige nach der Vertheilung, [illegible] Kreis-collegium im Jahr 17[illegible] ist bestimmt und ausgefertigt worden.

Vertheilung und Verlegung der Armee.

I. In den nördlichen Gouvernementern d) unter den Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Rosumowski.

General en Chef [illegible].

Generallieutenants.	Generalmajors.	Truppen:
		Cürassier:
Prinz von Würtemberg e).	Graf Peter Rosumowski.	1) das Großfürstliche u. 2) das Kasansche Regiment.
		Infanterie:
		1) Leibgrenadier, 2) das Pleskowsche, 3) Resansche;
Baron Stroganow.	Baron Schultz.	4) Welikoluksche, 5) Archangelgorodsche, 6) Beloserische, 7 Narwsche;

d) Darunter sind die Gouvernementer Petersburg, Wiburg, Reval, Riga, Pleskow, Archangel u. s. w. begriffen.

e) Seine neuerliche Abreise aus Rußland ist bekannt.

Graf Anhalt *f*).	Alexander Dimitriew Mamonow.	8) Newſche, 9) Kexholmſche, 10) Raſchenburgſche, 11) Nawaginſche, 12) Sofiſche.
Iwan Michelſonen *g*).	Alexei Selikwerstow.	Das Finländſche Jägercorps.
		Das Donſche Regiment.

II. In Klein-Rußland und den benachbarten Gouvernements, unter dem Befehl des Generalfeldmarſchalls Grafen Rumanzow Sadunaiskoi.

Generals en Chef: Baron Elmt: und Michaila Kamenskoi.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
Naſchtſchokin.	Alexander Schamſchew; Gr. Boris *b*) Mellin.	Cüraßier: 1) Leibcüraßier; 2) Georgen-Cüraßierregiment *i*).

Fürſt

f) Wegen ſeiner übrigen Aemter hat er ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt, wenn er nicht herumreiſet, in St. Petersburg.

g) Als Major von der Garde zu Pferde, hat er ſeinen Aufenthalt immer in St. Petersburg.

b) Dieſen Namen führt er blos im Rußiſchen: ſeinen eigentlichen Taufnamen kann man hier nicht anzeigen. Er iſt aus Ehſtland gebürtig.

i) Man hört es auch das Ordensregiment nennen: deſſelben Obriſter iſt der Generalfeldmarſchall, Graf Rumanzow Sadunaiskoi. Nur ſelten wird einem General ein eigenes Regiment gegeben.

		Carabinier:
Fürſt Gregori Wolkonski.	Moſes Lange;	1) das Reſanſche, 2) Kiowſche;
	Nikolai Ladiſchenskoi.	3) Tſchernigowſche, 4) Pereslawſche, 5) Tweriſche;
Fürſt Iwan Golitzin,	Peter Lunin;	6) Sewerſche, 7) Niſchinſche;
	Ernſt Soligmac.	8) Lubenſche;
Peter Talisin.	Sergei Solikow;	9) Gluchowſche, 10) Starodubſche;
	Sergei Saminzin.	11) Sofiiſche.
		Infanterie:
Otto von Derfelden.	Fürſt Iwan Proſorowſkoi.	1) das Tſchernigowſche, 2) Dneprowſche, 3) Wolgadſche *k*);
	Peter Melgunow.	4) Ugliziſche, 5) Ingermanlandſche, 6) Smolenskiſche;
	Andrei Lewanidow.	7) Tulſche *l*), 8) Roſtowſche;
Carl von Kaulbars.	Fürſt Boris Schachowskoi.	9) Apſcheronſche, 10) Nowogorodſche.

Sergei

k) Oder das Wologdaſche.
l) Oder das Tuleſche.

		Neuerrichtete Grenadier:
	Sergei Wäs-	1) das Moskowſche, 2)
	mitinow.	St. Peterſburgſche,
		3) Sibirſche, 4) Ma-
		loroßiſche (Klein-
		Reußiſche).
		Jägercorps:
	Ilia Wat-	1) das Beloruſſiſche
	kowskoi.	(Weißreußiſche),
		2) Liefländiſche.
		An Artillerie 60 Kano-
		nen.
		Vier Regimenter Doni-
		ſche Koſaken.

III. In den mittägigen Gouvernements, unter dem Befehl des Generalfeldmarſchalls Fürſten Potemkin.

Generals en Chef: Michaila Rachowskoi; Fürſt Juri Dolgorukoi; Peter Tekelli; Alexander Suworow.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
		Cavalerie:
Pawel Po-	Waſili Swe-	1) das Jekatarinoslaw-
temkin *m*).	rew;	ſche Cüraßierregi-
	Alexander	ment *n*).
	Uwarow.	

Graf

m) Ein Anverwandter des Fürſten Potemkin.

n) Der Fürſt Potemkin iſt Obriſter von dieſem Regiment.

		Carabinier:
	Fürst Sergei Galizin.	1) das Rostowsche, 2) Narwsche;
Graf Rumanzow o).	Fürst Andrei Wäsemskoi.	3) Kargapolsche.
		Dragoner:
	Baron Rosen.	1) das Smolenskische, 2) St. Petersburgsche;
	Jakob Repninskoi.	3) Kinburnsche, 4) Astrachansche;
	Peter Wolkow.	5) Taganrokſche, 6) Nischegorodsche;
Christoph Heiking.	Wasili Jelagin.	7) Wladimirsche p).
		Leichte Truppen;
	Gawrila Bibikow.	1) das Ostrogowsche;
	Andrei Rosenberg.	2) Ukrainsche, 3) Charkowsche, 4 Sumsche;
	Nikolai Rachmanow.	5) Achtirsche, 6) Jsumsche;
	Nikolai Wisozkoi.	7) Woronezische, 8) Pultawsche, 9) Pawlogradsche, 10) Mariepolsche, 11) Alexandrowsche;

Fürst

o) Ein Sohn des Generalfeldmarschalls Grafen Rumanzow Sadunaiskoi.

p) Oder Wolodimirsche.

Jägercorps:

Peter Isleniew. 1) das Bugſche, 2) Tauriſche, 3) Kaukaſiſche, 4) Kubanſche.

Zwey Tſchernomorskije (des ſchwarzen Meers) Bataillons.

An Artillerie 125 Kanonen *t*).

IV. Im Moskowſchen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef und Ritters Jeropkin.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
		Infanterie:
Michaila Leontijew.	Lew Tawidow.	1) das Tobolſche *t*), 2) Truginſche.

V. Im Wolodimirſchen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef Grafen Soltikow.

Generalmaj.	Truppen:
	Carabinier *u*):
Fürſt Fedor Schtſcherbatow.	1) das Moskowſche, 2) Pleskowſche Reg.

VI. Im

s) Hierzu ſetze man noch die Artillerie in der Gränzveſtung Cherſon u. ſ. w., noch mehr aber die anſehnliche Flotte auf dem ſchwarzen Meer, ſo wird man die Stärke der daſigen Kriegsmacht berechnen können.

t) Oder das Tobolskiſche.

u) Dort iſt nur Cavalerie, weil die Straßen zur Sicherheit oft müſſen beritten, und von Räubern geſäubert werden.

VI. Im Smolenskiſchen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef Fürſten Repnin.

Generalmaj.	Truppen:
	Carabinier.
Fürſt Pawel Gagarin.	1) das Jamburgſche, 2) Ingermanlandſche Regiment.

VII. In den Weißreußiſchen Gouvernementern, unter dem Befehl des Generals en Chef Grafen Mouſin-Puſchkin.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
		Cavalerie:
Carl Handtwig x).	Adolph Bandrei.	Das Rigiſche Carabinierregiment.
		Infanterie:
		1) das Witepskſche, 2) Wiburgſche.
		Ein Doniſches Regiment.

VIII. Das Orenburgſche Corps y) unter dem Befehl des Generallicutenants und Ritters Baron von Igelſtröm.

Generalmaj.	Truppen:
	Cavalerie:
	Das Orenburgſche Dragonerregiment.

Chri-

x) Als Mitglied des Kriegscollegiums iſt er immer in St. Petersburg gegenwärtig.

y) Dieſen Namen hat daſſelbe ſchon lange geführt.

	Infanterie:
Chriſtoph v. Treiden.	1) das Permſche, 2) Susdalſche, 3) Revalſche.
	Neuformirte Feldbataillons:
Bogdan z) Knorring.	1) das erſte, 2) zweyte, 3) dritte, 4) vierte, 5) fünfte, u. 6) ſechſte Bataillon.
	Die Orenburgſchen Truppen.
	Uralſche Koſaken.

IX. Das Sibiriſche a) Corps unter dem Befehl des Generallieutenants und Ritters Ogarew.

Generalmaj.	Truppen:
	Dragoner:
Nikolai Fedzow.	1) das Sibirſche, 2) Irkuzkiſche.
	Infanterie:
	Das Schirwanſche Musquetierregiment.
	Jägerbataillons:
	1) das erſte, 2) das zweyte.

Guſtav

z) So heißt er im Rußiſchen; ſeinen eigentlichen Taufnamen kann man hier nicht anzeigen. Er iſt aus Ehſtland gebürtig.

a) Auch dieſes Corps hat immer eben denſelben Namen geführt.

Feldbataillons:
1) das Jekaterinburgſche,
2) Semipolatniſche.

Jägerbataillons:
1) das dritte, 2) vierte,
3) fünfte, u. 4) ſechſte
Bataillon.

Die Sibirſchen Truppen.
Die Irkuzkiſchen Koſaken.

Gustav Strandmann.

In Friedenszeiten ſind zwar die Regimenter niemals vollzählich; ſie können aber ſobald es nöthig iſt, es leicht werden, indem nicht nur die Garniſon- und Regimentsſchulen immer jungen Zuwachs liefern, ſondern auch das Rekrutiren überhaupt in Rußland weder Mühe noch Aufwand veranlaſſet, da die Bauern, ſo oft es gefodert wird, die verlangte Anzahl von Rekruten ſtellen müſſen: welches bekanntermaaßen nach der Zahl der männlichen Köpfe geſchicht.

Zuweilen mag wohl bey der Vertheilung, in Hinſicht auf die den commandirenden Generalen anvertrauten Regimenter, eine beſondere Begünſtigung zum Grund gelegen haben.

III. Generalliſte vom Jahr 1787, der in Sr. Gebornen und Geſtorbenen, ohne

N.	Namen der Provinzen.	Getraute. Paar.	Geborne Männl. Geſchlechts.	Weibl. Geſchlechts.
1	Churmark Brandenburg	5338	12308	11431
2	Neumark Brandenburg.	2023	4655	4346
3	Oſtpreuſſen	7593	18363	17079
4	Weſtpreuſſen	5808	14675	13310
5	Schleſien	14085	36748	34180
6	Pommern	3333	7668	7133
7	Magdeburg	1984	4719	4426
8	Halberſtadt	702	1500	1470
9	Hohenſtein	206	387	395
10	Quedlinburg	80	163	169
11	Minden und Ravensberg	1303	2858	2560
12	Tecklenburg	162	334	301
13	Lingen	202	424	409
14	Möurs	181	439	421
15	Geldern	471	1006	962
16	Cleve und Mark	1981	4143	3961
17	Oſtfrießland	856	1655	1573
18	Neufchatel und Valangin	364	729	679
	Summa	46672	112774	104805

Mehr gebohren

Königl. Preuſſ. Majeſtät Landen Getrauten, Inbegriff des Militärſtandes.

Summa.	Geſtorbene. Männl. Geſchlechts.	Weibl. Geſchlechts.	Summa.	Mehr gebor. als geſtorb.	Mehr geſt. als gebor.
23739	9545	9509	19054	4685	—
9001	3371	3240	6611	2390	—
35442	14246	13764	28010	7432	—
27985	10597	9957	20554	7431	—
70928	26240	25981	52221	18707	—
14801	4978	4936	9914	4887	—
9145	4092	3930	8022	1123	—
2970	1416	1543	2959	11	—
782	287	314	601	181	—
332	201	223	424	—	92
5418	2021	1961	3982	1436	—
635	172	201	373	262	—
833	313	327	640	193	—
860	281	303	584	276	—
1968	693	649	1342	626	—
8104	3412	3471	6883	1221	—
3228	1419	1385	2804	424	—
1408	440	458	898	510	—
217579	83724	82152	165876	51795	92
—	—	—	—	92	ab
	als geſtorben			51703	

IV.

Hamburger Wallfisch- und Robbenfang von Grönland und der Straße Davis.

Im Jahr	Schiffe.	Wallfische.	Quart Robb. Speck.
		Von Grönland.	
1765	83	484⅔	25710
69	50	175⅗	5726
73	42	41	4190
80	28	89	3656
81	22	131	3185
82	23	176½	3577
83	24	109½	3145
84	28	41	1836
85	28	73	1841
86	26	105	3865
87	18	58½	1245
		Von der Straße Davis.	
1769	4	6½	325
73	2	9	350
80	1	2	100
81	1	1	40
82	1	3	130

V.

Ueberſicht des Zuſtandes von Europa im Anfange des 1788ſten Jahrs.

Die Abſicht dieſer Ueberſicht iſt nicht, alles dasjenige zu ſammlen, was ſich über den jetzigen Zuſtand der europäiſchen Reiche ſagen ließe. Wir erlauben uns in dem Abriß der Begebenheiten oft eine dahin ſchlagende Bemerkung, und unterlaſſen nie dasjenige zu erzählen, von dem wir glauben, daß es unſre Leſer genau mit einem jeden Staate bekannt machen kan. Hier haben wir bloß den Zweck, die wenigen Anmerkungen vorzutragen, wodurch wir glauben im Stande zu ſeyn, den Lauf der Begebenheiten in dem kommenden Jahre richtig zu beurtheilen, und ein allgemeines Licht auf die Hauptgegenſtände des großen politiſchen Gemäldes zu werfen.

Die allgemeinen Angelegenheiten von Europa haben ſich ſeit dem ſiebenjährigen Kriege, ſelbſt die bayriſchen Unruhen mit eingeſchloſſen, nicht in einer ſolchen bedenklichen und drohenden Lage befunden, als beym Eintritt dieſes Jahrs. Ein lang vorausgeſehener Krieg, den die Ohnmacht des einen Theils, und verſchiedene Bewegungsurſachen bey dem andern Theile bisher zurückgehalten haben, iſt in Oſten ausgebro-

chen. Er beſchäftigt Rußland hinlänglich, und nöthigt das Haus Oeſtreich ſeine Hauptaufmerkſamkeit wider ſeinen Willen nach dieſen Gegenden hinzuwenden, da es weis, daß Preuſſen auf alle Art große Urſache hat, dieſen Ausbruch des türkiſchen Kriegs gern zu ſehen. Rußland kan bey demſelben zwar ſehr viel gewinnen, wenn er auch, wie es wahrſcheinlich iſt, glücklich geführt wird, aber bekanntermaßen koſtet dieſem Reiche ein Krieg mit den Osmanen weit mehr Geld und Menſchen, als ſonſt ein glücklicher Krieg zu koſten pflegt. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Kayſer die Gränzen ſeines Landes ausdehnen wird, wenn er ſich thätig in den Krieg miſcht. Aber einige funfzig Meilen neuer Beſitz in dieſen verwilderten, unbewohnten und verwüſteten Gegenden können vielleicht erſt dem Enkel Zuwachs an Kräften geben, wenn der jetzige Regent bey Zeiten anfängt ſie nach richtigern Maasregeln zu behandeln, als bisher geſchehen iſt. Ohngeachtet der kayſerliche Hof ſo wenig im Stande, auſſerordentliche Ausgaben aus den gewöhnlichen Einnahmen zu beſtreiten, daß jetzt ſchon in verſchiedenen Orten Anleihen eröfnet ſind, ſo koſtet doch die Unterhaltung einer gewaltigen Armee an den türkiſchen Gränzen, in einem Lande, wo Hungersnoth herrſcht, einen ganzen Winter hindurch unendliche Summen, und verurſacht zu gleicher Zeit durch Vermehrung der Theurung, daß die neuen dahin gezogenen Anbauer Mangel und Dürftigkeit zu Grunde richten, ſo daß das durch die fernere Verwüſtung dieſer Provinzen

wieder

wieder verlohren geht, was durch die künftigen Siege über die Türken etwa gewonnen werden könnte.

Dieſe Betrachtungen haben vermuthlich zum Theil das ehemalige und das jetzige Verfahren des Wiener Hofs bewürkt, lieber durch ſtarke Zurüſtungen und Drohungen die Pforte zu bewegen, mit einiger Nachgiebigkeit den Krieg ſchnell zu endigen, als ihn durch Theilnehmung an demſelben zum Vortheile Rußlands zu verlängern. Denn dieſe Ueberzeugung, daß Rußland größern Vortheil von einem glücklichen Erfolg des Kriegs haben werde, iſt vermuthlich der Hauptgrund von Oeſtreichs Zaudern. Es kan nach richtigen politiſchen Grundſätzen nicht wünſchen, daß Rußland die Macht des türkiſchen Reichs ſo zu Boden drücke, daß es gar nicht mehr Urſache hätte ſich davor zu fürchten. Die Regentin jenes ungeheuren Staats iſt zwar jetzt Oeſtreichs Alliirte. Aber ſie war es nicht immer, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie oder ihre Nachfolger es ſtets bleiben werden, beſonders wenn beyde Reiche durch beyderſeitige Eroberungen von türkiſchen Provinzen Nachbaren würden, und dieſe Nachbarſchaft und Handlungsſpeculationen, ihre jetzt getrennten Vortheile mehr verwickelten. Durch ſo viele ängſtliche Höflichkeiten alſo auch der Kayſer die Gunſt der rußiſchen Monarchin zu ſuchen ſcheinet, ſo iſt es doch nicht wahrſcheinlich, daß er die Vorſchriften der Staatsklugheit ſo ſehr bey Seite ſetzen werde, daß er dazu beytrüge, daß dieſes Reich durch einen neuen von der Pforte erhaltenen, ſehr beträchtlichen Vortheil

merklich verſtärkt würde, geſetzt er könnte auch dabey neues Land gewinnen. Dieſes wird noch ſichtbarer, wenn man bedenket, daß zwiſchen Preuſſen und Rußland gar kein Grund zu einer fortdaurenden Eiferſucht oder Mishelligkeit herrſche. Denn Danzigs Handlungsangelegenheit iſt zu unbedeutend, als daß Preuſſen nicht nöthigenfalls nachgeben könnte, und in Abſicht Polens hat Rußland eben ſo viel Urſache auf Oeſtreich aufmerkſam zu ſeyn, als auf Preuſſen, welches der letzte polniſche Reichstag hinlänglich bewieſen hat. Hingegen können ſogar in Norden Umſtände eintreten, wodurch beyde Mächte Gründe erhielten, mit vereinigten Kräften zu verfahren. Auch ſind dieſe Betrachtungen weder neu, noch bloße ſpeculative Ideen eines Gelehrten an ſeinem Schreibtiſche. Denn es iſt bekannt genung, daß die Ruſſen nicht ſo geeilt haben würden, den Frieden zu Kudſchuck Kainardſchi zu ſchließen, wenn man nicht ſehr zweifelhaft geweſen wäre, ob die damals gleichfalls verſammlete öſtreichſche Armee gegen oder für die Türken fechten ſollte.

Unter dieſen Umſtänden iſt es nicht zu verwundern, wenn man deutliche Beweiſe erhält, daß die Aufmerkſamkeit des Wiener Hofs auf die Angelegenheiten in Oſten ihn nicht abhält, ſein Lieblingsprojekt in Deutſchland immer im Auge zu behalten. Es iſt kein Geheimnis, daß der Kayſer die Hofnung den Tauſch mit Bayern zu Stande zu bringen, noch keinesweges aufgegeben habe, wenn auch gleich nicht alle die Gründe und Nachrichten, die man für dieſe Meynung anführt,

gleich

gleich ſtark verbürgt ſind. Die Geſundheit des Churfürſten von Bayern iſt ſchwach; ſollte er ſterben, ehe die türkiſchen Unruhen beygelegt wären, ſo würde Oeſtreich Rußlands Unterſtützung verliehren, und, wäre es ſelbſt in den türkiſchen Krieg verwickelt, vermuthlich keinen Gebrauch von dieſem Vorfalle machen können. Der Fürſtenbund ſteht feſt, und würde ſich vielleicht erweitern, wenn er in die Nothwendigkeit geſetzt würde, zu handeln. Ganz gewiß iſt es eine vortrefliche Politik des Kayſers, daß er eine toſcaniſche Prinzeßin in das Haus Sachſen verheyrathet hat; aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß dadurch jetzt eine Veränderung in dem Syſtem vorgehen werde. Unter den übrigen deutſchen Fürſten iſt kein einziger von Wichtigkeit, auf den der Kayſer rechnen könnte, als der Churfürſt von Cöln und der Herzog von Würtemberg. Die Erwählung des Herrn von Dalberg zum Coadjutor von Maynz iſt ein großer Gewinn für den Fürſtenbund. Wenn man dieſe Geſinnung von Deutſchland mit derjenigen vergleicht, die noch vor 25 Jahren in dem ſiebenjährigen Kriege herrſchte, ſo ſieht man, wie wenige Hofnung das Haus Oeſtreich jetzt hat, die Plane von Carl V. und Ferdinand II. jemals in Ausübung bringen zu können. Zu den Zeichen dieſer Zeit, die hier noch angeführt zu werden verdienen, gehört, daß der Kayſer nicht allein gar keine Truppen aus Böhmen und Mähren heraus zieht, ſondern auch den Feſtungsbau in dem erſten Königreiche mit dem größten Eifer fortſetzen läßt, und daß beſtän-

dig noch Transporte von Munition und Kriegsgeräthſchaft dahin abgeben. Ferner, die ſchnelle und alle Erwartung übertreffende Nachgiebigkeit des Kayſers in den niederländiſchen Angelegenheiten, wo ſeine Unterthanen, geſetzt auch, ſie könnten ihren Widerſtand aus ihren Privilegien als rechtmäßig vertheidigen, doch bey dieſem Widerſtande auf eine ſo tumultuariſche Weiſe zu Werke gingen, daß auch ein Fürſt, der weniger ſeinem Willen gemäß zu verfahren pflegt, als der Kayſer, dieſe Art von Widerſtande nicht ungeracht, wenigſtens nicht ungebrochen gelaſſen haben würde.

An dieſer critiſchen Lage der Angelegenheiten der öſtlichen und nördlichen Staaten nehmen Schweden und Dänemark bisher keinen Antheil. Aber ſie hat einen ungemeinen Einfluß auf die weſtlichen gehabt.

Als der americaniſche Krieg geendigt war, ſchien das Publicum nicht ohne Sorgen zu ſeyn, ob Großbritannien nicht unter ſeiner fürchterlichen Schuldenlaſt erliegen würde, und ob es ſeinen Credit erhalten könne. Aber ein von der Nation geſchätzter Premierminiſter trat auf, und behauptete, die Einnahme der Nation ſtiege auf funfzehn Millionen Pfunde, das heißt eine Million Pfunde mehr als die Ausgabe, und er wolle dieſe überſchießende Million brauchen, um das Capital der Schulden zu ſchwächen. Die überwiegende Partey im Parlemente, die reichſten Länderinhaber und Kaufleute erklärten, daß ſie von der Richtigkeit ſeiner Rechnung überzeugt ſeyen, und die Furcht

der

der Nation verſchwand, die Stocks ſtiegen, Englands auswärtiger Credit wankte keinen Augenblick. Unter dieſen zur Miniſterialpartey gehörigen Mitgliedern waren gewiß ſehr viele, die wohl wußten, welchen eingeſchränkten Glauben die Verſicherung des Miniſters verdiente, und auf welche ungewiſſe, und precaire Grundſätze ſeine Rechnung gebaut war. Aber ſie ſahen ein, wie thörigt es ſeyn würde, eine Hofnung zweifelhaft zu machen, die allein dadurch zur Erfüllung gebracht werden konnte, wenn ſich Einheimiſche und Auswärtige feſt von dem Grundſatze überzeugten, auf dem ſie gebaut war. Ihn zu beſtreiten, war das gewiſſeſte Mittel den engliſchen Credit fallen zu machen, und irrte der Miniſter, ſo entſtand aus ſeinem geglaubten Irrthum keine andre böſe Folge, die nicht dreyfach und ſogleich eintreten mußte, wenn man ſeinen Irrthum dem Publicum aufdeckte. Durch dieſes höchſt weiſe Verfahren hat Großbritannien erhalten, daß es uns reicher vorkommt, als ſein Nachbar, und daß wir ſeinen Credit für unerſchütterlich halten, da Frankreich ſeinem Staatsbankerot nahe zu ſeyn ſcheint. Ein unvorſichtiger Miniſter, der in einem juriſtiſchen Collegium ſich ehemals als ein rechtſchaffener Mann gezeigt, und als ein ſolcher einige einzelne gewaltſame Maasregeln des Miniſteriums der vorigen Regierung mit Beweiſen von Einſicht und Verſtand getadelt hatte, und deswegen vermuthlich für einen geſchickten Finanzier gehalten wurde, trat vor ſeiner Nation auf, und ſagte: Unſre Finanzumſtände ſind ſo verfallen,

daß

daß ich es nicht, wie meine Vorgänger auf mich nehmen kan, dasjenige zu thun, was geſchehen muß, um den Defekt zwiſchen Ausgabe und Einnahme wegzuſchaffen. Ich habe daher meinem Könige den Rath gegeben, die Alleinherrſchaft, die Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. mit ſo groſſer Mühe errungen haben, aufzugeben, und die Repreſentanten der Nation zuſammenzurufen, um von ihnen die Bewilligung der Maasregeln zu erhalten, deren Verantwortung mir allein zu gefährlich dünkt. — Wer konnte einen ſolchen, allen bisherigen Grundſätzen der franzöſiſchen Regierung widerſprechenden Schritt hören, ohne überzeugt zu ſeyn, daß die verzweiflungsvolleſten Maasregeln nöthig ſeyn müßten, um Frankreich zu retten. Der Erfolg hat zwar erwieſen, daß dieſes nicht der Fall ſey, und daß man mit wahrlich nicht ſehr ſtrenger Einſchränkung ſeiner unnöthigen Ausgaben, mit der Fortdauer ſeiner jetzigen Laſten, und mit einer Anleihe, die ſchwächer iſt, als manche, die man vorher gemacht hat, den Defekt tilgen könnte. Aber ſo glücklich die Folgen von dem weiſen Verfahren des engliſchen Miniſters für ſein Vaterland geweſen ſind, ſo viel Unglück hat Calonne durch ſeine Unvorſichtigkeit auf Frankreich gebracht, von dem das Ende noch nicht abzuſehen iſt. Frankreichs Credit iſt geſchwächt, die Nation iſt mistrauiſch und furchtſam gemacht, das Miniſterium und das Parlement ſind in Streitigkeit gerathen, die innern Verwirrungen haben die Krone genöthigt, die franzöſiſche Partey in Holland auf die

beſchimpfendſte, beyſpielloſe Art ihren Gegnern zu überlaſſen, und die Volkspartey fordert mit lauter Stimme die Zuſammenrufung einer allgemeinen Nationalverſammlung, das heißt, die Veränderung der ſeit Richelieus Zeiten beſtehenden Conſtitution.

England erhebt unter dieſen Umſtänden ſein Haupt wieder über ſeine Nebenbuhlerin, und der feſte, entſcheidende Ton, den es in den holländiſchen Unruhen annahm, glich der Sprache, die der Vater des jetzigen brittiſchen Miniſters ſo lange glücklich gegen die Feinde ſeines Vaterlandes führte. Der Ausgang dieſer Unruhen hat Großbritannien unſtreitig die weſentlichſten Vortheile verſchaft. Die Republik Holland iſt kein ſolcher Alliirter, daß ſie etwas wichtiges für England thun könnte, da ſie ſich ſtets zu ſehr vor Frankreichs Landmacht fürchten muß, beſonders ſo lange dieſe Krone mit dem Kayſer in Allianz iſt. Aber es iſt ſchon hinlänglich, wenn ſie nicht als Feind in Frankreichs Wagſchale geworfen wird, wo ſie, beſonders in Oſtindien Großbritannien äußerſt gefährlich werden kan. Preuſſens Vortheil von dieſer Revolution iſt weniger weſentlich, und kan nur in ſo ferne als wichtig betrachtet werden, als ſeines Alliirten Macht dadurch geſtärket wird, oder als ſeine weſtphäliſchen Provinzen eine mittelbare Unterſtützung beym Ausbruch von Feindſeligkeiten erhalten konnten. Uebrigens wird die Schwäche der Republik durch dieſe Unruhen ungemein vermehrt werden, und ſie wird zu

einer

einer noch unbedeutenderen Macht herabſinken, als ſie ſchon war.

So lange Großbritanniens Uebermacht über Frankreich dauert, muß Spanien nothwendig der Alliirte dieſes verwanten Staats bleiben. Es betrachtet ſich mit Recht als zwiſchen beyden in der Mitte ſtehend, und die Waagſchale des Gleichgewichts unter ihnen haltend. Die Begebenheiten des americaniſchen Kriegs thun hinlänglich dar, daß es keinesweges geneigt iſt, Großbritannien völlig zu unterdrücken, und die falſche Ueberzeugung, daß ihm die Eroberung von Gibraltar nicht fehlſchlagen könnte, verleitete es damals ſelbſt, weniger zu thun, als zur Erreichung dieſes Zweckes geſchehen mußte. Man ſagt, der Prinz von Aſturien haſſe die Franzoſen und liebe die Engländer. Ein Privatgeſchmack dieſer Art würkt in der That häufig auf politiſche Verhandlungen, beſonders bey einem Herrn, von dem man ſagt, daß er von lebhaften Leidenſchaften ſeyn ſoll. Er hat unterdeſſen ſchon lange einen entſcheidenden Einfluß in das ſpaniſche Cabinet gehabt, und jetzt, da der König durch Alter und Schwäche von den Geſchäften faſt ganz entfernt wird, iſt die Regierung würklich ſchon in ſeinen Händen. Es ſind in dem Innern des Reichs verſchiedene glückliche Veränderungen vorgegangen, die Beweiſe von einer hin und wieder belebten Thätigkeit und von erneuertem Kunſtfleiße ſind. Aber man hat bisher noch keine einzige von den Grundurſachen weggeräumt, wodurch Spanien in ſeine jetzige innre Schwäche geſtürzt

ſtürzt iſt, und ſo lange dieſes nicht geſchieht, kan hin und wieder, oder in einzelnen Armen des menſchlichen Fleißes eine künſtliche Anſtrengung auf einige Zeit bewürket werden, aber die Folgen davon werden für das Ganze nie wichtig ſeyn. Spanien ahmt Frankreich in ſeinem Fleiße im Schiffbau nach; aber ſo lange es nicht beßre Seeleute zieht, baut es für ſeine Feinde. Es hat ſich ſeit einigen Jahren um eine Verbindung mit der Pforte Mühe gegeben, und mit einem unerhörten Beyſpiele Geſandte nach Conſtantinopel hingeſand, und von dort wieder erhalten; auch nebſt Frankreich, Rußland erklärt, daß es ſich der Abſendung einer Flotte in das mittelländiſche Meer widerſetzen würde. Der Zweck dieſer Verbindung kan wohl kein andrer als die Erwerbung der Theilnehmung an dem Handel nach der Levante ſeyn. Aber das näher liegende Frankreich iſt zu ſehr im Beſitz deſſelben, als daß ſich Spanien große Vortheile davon verſprechen könnte.

Wir haben am Erde dieſes Jahres einen höchſt wichtigen Beweis erhalten, daß der falſche Religionseifer und Verfolgungsgeiſt immer glücklicher bekämpft wird. Unter der Verwaltung eines geiſtlichen Miniſters thut Frankreich den erſten und wichtigſten Schritt, den Druck zu endigen, den es auf ſeine proteſtantiſchen Einwohner gelegt hatte, und ihnen wenigſtens die bürgerlichen Rechte, und den Schutz der Geſetze zurückzugeben. Wenn es gegründet iſt, daß die Hofnung, einige reiche flüchtige Familien aus den ver-

einigten Niederlanden nach Frankreich zu ziehen, dazu beygetragen hat, dieſen Entſchluß zu beſchleunigen, ſo iſt dieſes abermals ein Beyſpiel, wie die Vorſehung große Unglücksfälle des einen Landes braucht, die Menſchen in einem andern glücklicher zu machen.

Es iſt keine neue Bemerkung, daß in einer Zeit, wo der menſchliche Verſtand mit Anſtrengung arbeitet, die Feſſeln alter Vorurtheile zu zerreißen, und ſich neue Ausſichten zu verſchaffen, die Einbildungskraft einen zu hohen Flug nimmt, und die Wahrheit in Schwärmerey verkehrt. Unſer Vaterland und Frankreich erfahren dieſes anjetzt in einem hohen Grade. Schwärmer aller Art, Wunderthäter durch Glauben, Geiſterbanner, Alchemyſten, Magnetiſten, und was für Namen und Geſtalten, die Führer auf dieſen Irrwegen angenommen haben, erhalten immer mehr Anhänger und machen täglich Proſelyten, ohngeachtet aller ernſthaften und ſpottenden Mittel, die man angewand hat, ihre Betrügerey oder ihre Thorheit aufzudecken, und diejenigen zu warnen, deren warmes Gehirn ſie dafür mehr empfänglich macht. Gefährlich iſt freylich dieſe Schwärmerey für diejenigen, die davon angeſteckt werden; aber man kan wohl behaupten, daß ſie weder ſehr lange dauren, noch ſehr allgemein werden kan, und daher ihre Folgen nicht ſehr groß ſeyn können. Aber das iſt nicht der Fall in Abſicht des andern Gifts, das im Dunkeln ſchleicht, nämlich der geheimen Bemühungen, Catholicismus und Jeſuitismus zu verbreiten. Daß dieſe Bemühungen jetzt

beſſer

beſſer gelingen, als jemals (denn unterlaſſen ſind ſie nie) kan wohl von niemand mehr geläugnet werden, der nicht Gründe hat, ſeine Augen muthwillig zu verſchließen, auch läßt es ſich aus mehrern Gründen leicht erklären, und mit dem Geiſte unſrer Zeiten vergleichen. Aber Pflicht iſt es für einen jeden, dem Aufklärung und wahre chriſtliche Religion werth iſt, aufmerkſam darauf zu ſeyn, und jeden Fall, wo ein Bube verführt hat, oder ein Verführter überredet iſt, daß man ein Chriſt ſeyn könne, ohne ein ehrlicher Mann zu ſeyn, ſo viel man kan aufzudecken, und geheimen ins Ohr geflüſterten Argwohn zur Publicität zu bringen, damit theils der Unſchuldige gerechtfertigt und der Schuldige beſchämt werde, theils aber auch das Gefährlichſte bey dieſer Verführung, nämlich das Verborgene zur Strafloſigkeit Hofnung gebende ſo viel möglich iſt, weggenommen werde.

VI.

Leben und Schriften des Doctors Robert Lowth, Biſchofs von London.

(Aus dem Engliſchen.)

Doctor Robert Lowth war der zweyte Sohn von dem ehrwürdigen Wilhelm Lowth, Rector zu Buriton in der Grafſchaft Hants, und Margarethe Pitt, Tochter des Esquire Robert Pitt von Blandford in der Grafſchaft Dorſet. Der Name ſeines Vaters iſt unter andern durch einen vorzüglichen Commentar über die Propheten bekannt. Sein ältrer Bruder, Wilhelm Lowth, war 1702 Vicar von Lawiſham und Präbendar von Wincheſter, und iſt vielleicht noch am Leben. Er ſelbſt war 1710 im December gebohren zu Buriton, wo ſein Vater gemeiniglich wohnte. Er empfing ſeine erſte Erziehung auf der Schule zu Wincheſter. Seine Schulübungen waren ſo vorzüglich, daß ſie die Aufmerkſamkeit eines Zirkels erregten, der ſich weit außer den Gränzen das Seminariums erſtreckte. Von mehr als einer ſeiner damaligen Arbeiten hat man mit Recht gedacht, daß ſie gedruckt zu werden verdiente. Das erſte davon hat den Titel: Die Genealogie von Chriſtus, wie ſie im öſtlichen Fenſter der Capelle des Collegiums zu Wincheſter vorgeſtellt

stellt ist. Dieses ist um 1730 gedruckt. Das zweyte Stück, welches erst 1753 im Gentleman Magazine abgedruckt ist, hat zum Titel: Catharinen Hügel; ein Platz der jedem Schüler zu Wincheſter theuer ist, weil man ihnen erlaubt, dort an den heiligen Tagen zu spielen. Um diese Zeit schrieb er auch ein schönes lateinisches Gedicht: ad ornatissimam Poscellam, das an eine Lady Molineux gerichtet war. Es ist in dem 12ten Theil des Dichter-Almanachs abgedruckt.

Im Jahr 1732 verlohr er seinen Vater, der zwey und siebenzig Jahr alt geworden war. Er gab sich Mühe, das Andenken desselben zu erhalten, da er verschiedene Jahre nachher die Materialien zu seinem Leben im 5ten Theile der Biographia Britannica zusammen trug. Um diese Zeit verließ er die Schule zu Wincheſter, und ging auf das Neue Collegium zu Oxford. Hier nahm er den 8ten Junii 1737 die Magisterwürde an, aber schon 1734 war er zum Fellow dieses Collegiums ernannt.

Unsre Leser werden sich wundern, daß er bey der großen Aufmunterung, die die ersten Versuche seiner Muse erhielten, ganz gegen die Gewohnheit unsrer jetzigen Schriftsteller, mehrere Jahre hingehen ließ, ehe er sich in die Reihe der Autoren stellte. Er scheint von Mutter Seite ein Anverwandter von Christoph Pitt, dem Uebersetzer des Virgils und des Vida, gewesen zu seyn, und er war sehr genau bekannt mit Hrn. Spence, der sich durch seinen Versuch über Po-

pens Odyſſee berühmt gemacht hat. Der erſte hat einen von den überſetzten Briefen des Horaz an ihn überſchrieben, und der andre vertraute ihm die erſte Ausgabe von Stephen Duck an. Er blieb lange in Oxford, und bildete ſeine Talente daſelbſt aus, unbekannt den Großen und überall ſich ſo wenig mittheilend, daß viele von ſeinen Zeitgenoſſen ſich ſeiner nicht deutlich mehr erinnern. Aber er ſcheint mit eben ſo viel Vergnügen als Vortheil daſelbſt geweſen zu ſeyn. Denn viele Jahre nachher ſagte er noch zu dem Biſchof Warburton: „Mylord, ich bin auf der Univerſität zu Oxford auferzogen, und habe daſelbſt alle die öffentlichen und Privatvortheile genoſſen, die dieſer berühmte Sitz der Gelehrſamkeit ſo reichlich darbietet. Ich brachte mehrere glückliche Jahre in dieſer ruhmvollen Geſellſchaft zu, unter wohlgeordneten Vorſchriften für die Lebensart und für das Studieren, in dem angenehmen und unterrichtenden Umgange von feinen Leuten und Studierenden, in welchem Nacheiferung ohne Neid, Ehrgeiz ohne Eiferſucht, Wettſtreit ohne Bitterkeit, und angeſporneter Fleiß und aufgeweckter Geiſt herrſchte; in welchem eine ungefeſſelte Nachforſchung nach Kenntnis und eine edelmüthige Freyheit im Denken, erwecket, aufgemuntert, und durch Beyſpiel, Anempfehlung und Anſehn verbreitet wurde. Ich athmete in der nämlichen Luft, worin die Hookers, die Chillingworths und die Lockes vorher geathmet hatten, deren Wohlwollen und Menſchenfreundlichkeit eben ſo ausgebreitet war, als ihr alles umfaſ-

sender Geist, und ihre eindringende Kenntnis; die ihre Feinde immer mit Hochachtung und Höflichkeit behandelten; die Aufrichtigkeit, Mäßigung, und aus dem Herzen gesagtes Urtheil, sowohl zur Vorschrift und Gesetz, als auch zum Gegenstande ihrer Unterhaltung machten; die ihre Leser nicht mit leeren Declamationen, und fein gesponnenen Theorien von Toleranz belustigen, unterdessen daß sie selbst von der Wut eines inquisitorischen Geistes getrieben, jeden von dem sie glauben, daß er auch nur in den unwichtigsten Dingen nicht ihrer Meynung sey, anpacken, und ihn durch die Feuerprobe einer mishandelnden Controvers schleppen *)."

Als Hr. Spence 1742 zum Professor der neuern Geschichte herauf rückte, so wurde er sein Nachfolger als Professor der Dichtkunst. In dieser Stelle verfertigte er für seine Lehrstunden die vortreflichen Vorlesungen über die hebräische Poesie, die hernach gedruckt wurden. 1743 schrieb er einige lateinische Verse bey der Vermählung der königl. Prinzeßin mit dem Prinzen von Oranien. 1746 verfertigte er eine Ode an das

*) Wie konnte doch der gute Bischof so viel Aufheben von dieser guten Denkungsart machen, die zu seiner Zeit, auf der Universität Oxford herrschte? Wenn er nach Deutschland gekommen wäre, so würde er diese Vorzüge auf unsern 32 oder 33 Universitäten und Universitätchen, in einem weit herrlichern Lichte erblicken. Wir haben manchen gedruckten und ungedruckte Beleg darüber. Uebers.

großbritanniſche Volk zur Nachahmung der horazianiſchen 6ſten Ode im 3ten Buche; eine feine und beiſſende Satyre, über die Abſcheulichkeiten der damaligen Zeit. 1747 wurde ſeine Ueberſetzung vom Prodicus Wahl des Hercules in ſeines Freundes Spence Polymetis gedruckt. 1750 erhielt er von dem Doctor Hoadley, Biſchof von Wincheſter, das Archidiaconat von Wincheſter. Als er daſſelbe längſt wieder niedergelegt hatte, ſchrieb er noch in einer gedruckten Zueignungsſchrift an den Biſchof: „Ungebeten und ohne darum angegangen zu ſeyn, riefen Sie, Mylord, den Verfaſſer von einem von dieſen Collegien zu einer der erſten Würden in Ihrer Diöces, und ergriffen die erſte Gelegenheit, Ihre Güte auf ihn zu häufen, und dieſe Würde mit einem ihr gemäßen Einkommen zu unterſtützen. Er iſt um ſo viel bereitwilliger, dieſe Verbindlichkeiten zu erkennen, da es jetzt nicht nöthig iſt, daß er ſie noch ferner wünſche. Aber ohngeachtet er dieſe ihm ſo edelmüthig zugewandten Vortheile verlaſſen hat, ſo wird er doch ſich ſtets ungemein geehrt halten, daß er den großen Sachwalter der bürgerlichen und Religionsfreyheit einmal auch ſeinen Gönner hat nennen können.“

Nachdem er die Profeßion der Dichtkunſt neun Jahre lang beſeſſen hatte, die längſte Zeit, welche irgend jemand ſie behalten darf, ſo legte er ſie im Junius 1751 nieder, und damals ließ er ſeine vorhererwähnten vortreflichen Vorleſungen über die Poeſie der Hebräer drucken, ein Werk das von Inländern

und

und Auswärtigen mit gleichem einstimmigen Beyfall aufgenommen ist. 1754 wurde er Doctor der Gottesgelahrheit, und das Jahr darauf erster Caplan bey dem Herzog von Devonshire, der damals Lord-Lieutenant von Irland war. Er hatte mit diesem Edelmanne gereiset, und vermöge seiner Stellung eine vortrefliche Aussicht in diesem Reiche, wo sein Freund und Gönner, Vicekönig war, höhere Würden zu erhalten. Es scheint aber, als wenn es sein Wunsch nicht gewesen sey, sein Vaterland zu verlassen, und da das Bisthum Kilmore eröfnet wurde, so vertauschte er dasselbe mit dem achten Canonicat an der Cathedralkirche zu Durham, welche Hr. Leslie, ein Irländer, besaß, und wurde daselbst in Person den 29sten Oct. 1755 eingeführt. Zu gleicher Zeit erhielt er die einträgliche Pfründe zu Sedgefield, in der nämlichen Grafschaft. 1758 ließ er eine bey der Visitation des Bischofs von Durham zu St. Mary le Bow gehaltene Predigt drucken. In demselben Jahre gab er auch das Leben von Wilhelm von Wykeham heraus, und eignet es dem Bischof Hoadley zu. Da er darin die Entscheidung billigte, die der Bischof über die Stelle eines Vorstehers von New-College, gegeben hatte, so verwickelte er sich in die Streitigkeit darüber, und zog sich einen sehr beißenden Angrif zu. Er verantwortete sich in einer Druckschrift darauf, die, wie die erste Schrift mit großer Einsicht und Beweisen von Geschicklichkeit geschrieben war.

Im Jahr 1762 ließ er sich herab, zum Unterricht der Jugend in der englischen Sprache beyzutragen. Die damals geschriebene: „kurze Einleitung zur englischen Grammatik mit kritischen Noten, war eigentlich ein zum Privatunterricht bestimmtes Werk, sie ist aber in der Folge allgemein gebraucht und geschätzt worden. Im folgenden Jahre gab er eine Predigt heraus, die bey dem Assizes zu Durham gehalten war. Ein über diese Materie sehr competenter Richter, Hr. Eduard Wynne, in der Unterredung, die dem Eunomus vorgesetzt ist, urtheilt, daß diese Predigt auf drey oder vier Seiten eine meisterhafte Skizze der englischen Constitution enthalte.

1765 wurde er Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, und in dem nämlischen Jahre fing seine berühmte Streitigkeit mit dem Bischof Warburton an. In dem Laufe derselben zeigten beyde Parteyen viel böse Laune, Empfindlichkeit und unschickliche Wärme. Der Doctor Lowth vermied dieses so wenig, daß man zwar allgemein eingestand, daß er die Waffen in diesem Streite gegen seinen Gegner mit großer Ueberlegenheit geführt, aber auch die Kaltblütigkeit am mehrsten verlohren, und er sich zu mehrern Personalitäten herab gelassen habe, als weder seinem noch seines Gegners Character anständig war *). Die zweyte Correspondenz, die Hr. Towne in

*) Da haben wirs! also hatte die Oxforder friedliche Luft doch nicht hinlänglich gewürkt. Die Wahrheit zu sagen,

in ſeinen Bemerkungen über D. Lowth's Brief herausgegeben hat, mag die Richtigkeit dieſer Bemerkung beweiſen. Doct. Lowths Pamphlet hatte den Titel: „Ein Brief an den Ehrwürdigen Verfaſſer des Erweiſes der göttlichen Sendung Moſes, als eine Antwort auf den Anhang des 5ten Theils dieſes Werks. Mit einem Anhange, der eine vorhergehende Correſpondenz enthält. Von einem ehemaligen Profeſſor der Univerſität zu Oxford.“ Hr. Towne widerlegte es, und Hr. Browne der glaubte, daß er in einer Stelle des Pamphlets getroffen ſey, publicirte eine Vertheidigung, die einen kurzen Brief des D. Lowth an ihn hervorbrachte. Von der zweyten Correſpondenz wurde gleichfalls eine neue Auflage mit hinzugefügten Noten von dem D. Lowth gemacht. Aber ſie wurde nicht allgemein bekannt, indem nur 75 Exemplare abgezogen wurden. Wir haben hier freylich die Heftigkeit, womit dieſe berühmten Männer in ihrem Streite zu Werke gingen, nicht verſchweigen können, müſſen aber auch zu ihrer Ehre hinzuthun, daß beyde,

gen, wir zweifelten oben gleich, daß der Biſchof ſie hinlänglich unterſucht hätte, da wir die Univerſitätsluft auch etwas kennen. Aber in der Angſt, daß die deutſchen Univerſitäten bey der prächtigen Beſchreibung von Oxford gar zu ſehr ins Dunkle fallen möchten, ſchrieben wir die vorſtehende Anmerkung hin, die der geneigte Leſer, wenn ihm etwa kleine Zweifel dabey obwalten ſollten, wegſtreichen kan, ohne daß wir es übel nehmen wollen. Ueberſ.

beyde, wenn uns unsre Nachrichten nicht hintergehen, in der Folge über das Fehlerhafte ihres Verfahrens ihre Reue ausdrückten, und sich gegenseitige freundschaftliche Besuche gaben. Es scheint, als wenn dieser Zeitpunkt des Lebens des D. Lowth ausdrücklich bestimmt war, ihm Streitigkeiten zu erregen. Denn in dem nämlichen Jahre schrieb Doctor Edwards von Clare-hall einen lateinischen Brief an ihn, der Bemerkungen über dasjenige enthielt, was in der 2ten Ausgabe seiner Vorlesungen über die hebräische Poesie in Absicht der Hypothese des Bischofs Hare gesagt war. Doctor Lowth schrieb darauf eine Antwort, die den Titel führt: „Eine ausführliche Widerlegung der Meynung des Bischofs Hare von dem hebräischen Metrum in einem Briefe an den ehrwürdigen Doct. Edwards, zur Antwort auf desselben lateinischen Brief.“ Sie kam erst 1766 heraus.

In eben diesem Jahre wurde der Doct. Lowth zu dem bischöflichen Sitze zu St. Davids erhoben, nach dem Doct. Squire gestorben war. In weniger als vier Monaten vertauschte er denselben mit dem Bisthum Oxford, wohin er im September versetzt wurde. Als Doctor Terrib 1777 starb, wurde er zum Bischof von London ernannt.

Schon 1768 verlohr er seine Tochter. Folgende herrliche Zeilen von ihm wurden auf ihr Grab gesetzt.

Cara,

Cara, vale, ingenio, praeſtans, pietate, pudore,
Et plus quam natae nomine cara, vale.
Cara *Maria* vale. At veniet felicius aevum
Quando iterum tecum, ſin modo dignus, ero.
Cara, redi, laetatum dicam voce, paternos,
Eja, age in amplexus, cara Maria redi.

Er mußte auch den Tod eines von ſeinen Söhnen, eines ſehr viel verſprechenden und liebenswürdigen Jünglings und ſeiner Gattin erleben. Zu dieſen Unglücksfällen kamen noch die unzertrennlichen Begleiter eines langen Lebens, körperliche Schwachheiten und Schmerzen, die ihn nach einem Kampfe von einigen Jahren ins Grab brachten.

1778 gab er das Hauptwerk heraus: „Jeſaias; eine neue Ueberſetzung mit Präliminarien und critiſchen, philologiſchen und erklärenden Noten.“ 1779 predigte er am Aſchermittwochen in der königl. Capelle zu St. James, und ließ ſeine Predigt hernach drucken. In dieſer Predigt ſagt er, daß viſionäriſche und unausführbare Grundſätze jetzt häufig als die wahre Grundlage der Regierung vorgetragen würden; und in der Note führt er zwey Stellen aus Doctor Price's Abhandlungen an. Man glaubte auch, daß er den Doctor Price, als einen Mann habe vorſtellen wollen, deſſen gelehrte Bemühungen ſchon ſeit langer Zeit dahin gerichtet geweſen wären, Unordnungen zu erregen, Aufruhr zu befördern u. ſ. w. Der Doct. Price antwortet darauf mit vielem Muthe in Abſicht der Vertheidigung ſeines Characters, und der Unterſtützung

gung seiner Meynung. Er bewies, daß die Sprache, die er geführt hätte, und die man so beleidigend gefunden hätte, schon lange die allgemeine Sprache aller Freunde der bürgerlichen Freyheit, Montesquieu, Blackstone, vieler von der Clerisey, und des Bischofs Lowth's in der vorhererwähnten Predigt vor den Assizes selbst gewesen sey. Diese Streitigkeit gab auch Gelegenheit zu einem heftigen Angrif auf den Bischof in der „Elegie über das alte griechische Model" von der man glaubte, daß sie eine Arbeit des Hrn. Hayley sey, ohngeachtet sie seinen Werken nicht einverleibt ist.

Seit dieser Zeit drückten den Bischof Jahre und Schwachheiten sehr nieder, unter welchen er sich fortschleppte, bis ein Schlagfluß am 3ten Nov. 1787 seinem Leben ein Ende machte. Er wurde in der Stille zu Fulham begraben.

Es ist nicht leicht zu fürchten, daß man zu ausschweifende Lobeserhebungen sagen werde, wenn man vom Bischof Lowth als Mensch oder als Schriftsteller spricht. In Absicht des letzten können wir ein Zeugnis anführen, von dem man wohl nicht glauben wird, daß es zweydeutig sey. Der Bischof Warburton sagt nämlich in einem gedruckten Briefe an ihn: „Es würde zu nichts abzwecken, wenn ich Ihnen sagte, was ich von dem Verfasser der Poesie der Hebräer dachte, ehe ich ihn gesehen hatte. Aber das kan ich wohl sagen, daß, als ich ihn sahe, meine Ueberraschung die größte war, ihn als einen Mann von so liebenswürdigen und feinen Sitten zu finden, dessen Betragen so bescheiden,

so

so theilnehmend und so wenig steif war. Ich würde mir wenig daraus gemacht haben, wenn ein Pedant oder Bigot mich gemisgehandelt hätten, aber es macht mir Kummer zu denken, daß ich mit einem solchen Mann eine Streitsache auszumachen habe." — Als Mensch besaß er jede Eigenschaft, die das gesellschaftliche Leben schmückt, und den Privatumgang liebenswürdig macht. Als Ehemann, als Vater, als Hausherr hatte er so wenige Fehler, als die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur zuläßt. Als Mitglied der Gesellschaft, als Geistlicher und als Bischof wird niemand gegen sein Lob etwas einwenden. Er vereinigte auf eine Beyspiel gebende Art den feinen Mann mit dem Gelehrten. Das allgemeine Zeugnis, das Einheimische und Ausländer von seiner Stärke in den Wissenschaften abgelegt haben, macht es überall unnöthig, etwas darüber zu sagen. Aber seine eigne Beschreibung, die er von sich selbst gegeben hat, dürfen wir gleichwohl nicht auslassen. Sie steht in seinem Briefe an den Bischof Warburton.

„Was mich selbst betrift, so bin ich als ein Mitglied der Republik der Gelehrten, ein treuer Liebhaber des Friedens und der Ruhe, gegenseitiger Aufrichtigkeit und Wohlwollens. Ich verabscheue und verachte die Zänkereyen, die beständig aus der Eifersucht und der Grämlichkeit des genus invitabile scriptorum entstehen. Ich bin in der Litteratur ein standhafter Republikaner und ein eifriger Protestant, niemals werde ich einen immerwährenden Dictator oder einen unfehl-

unfehlbaren Pabst ertragen, dessen Aussprüchen wir uns ohne Appellation unterwerfen, und sie mit blindem Beyfall annehmen müssen. Manus haec inimica tyrannis. Mein Lieblingsgrundsatz ist Freyheit in Weissagen, und den werde ich bis an meinen letzten Odemzug vertheidigen."

Außer den Werken, die wir schon von ihm angeführt haben, sind noch folgende von ihm gedruckt erschienen: Eine Predigt, die er 1757 zu St. Nicolaus vor den Vorstehern der Spitäler der Grafschaften Durham, Newcastle und Northumberland gehalten hat. Eine Predigt vor dem Hause der Lords, den 30sten Jan. 1767. Eine Predigt vor der Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens in fremden Ländern, 1771. Eine Predigt vor den Vorstehern des Ratcliffe-Spitals in der St. Marien-Kirche zu Oxford, gehalten 1771. Eine Predigt vor der, mit der Gesellschaft für englische protestantische Arbeitsschulen, correspondirenden Gesellschaft 1773.

Auch ist die Ballade: the Link in Dodley's Sammlung von Gedichten, und einige Verse auf den Tod des Prinzen von Wales in der Oxforder Sammlung von ihm. Endlich schreibt man ihm alle die Gedichte zu, die unter Herrn Spence's Namen in dieser Sammlung befindlich sind. Er versprach ein Leben dieses Gelehrten für die Biographia Britannica, aber es ist nicht erschienen.

VII. Hi-

VII.

Hiſtoriſche Litteratur.

Berlin, im Haude und Spenerſchen Verlage; Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen im Südmeere; 4ter Band, aus dem Engliſchen überſetzt von Georg Forſter; mit Zuſätzen für den deutſchen Leſer vermehrt und durch Kupfer erläutert. Gr. 4to. 576 S. 14 Kupfer und drey Charten.

Dieſe Anzeige ſtehet hier, nicht um von dem Original jetzt noch zu reden, da es ſchon allen Leſern bekannt iſt, und ſelbſt weitläuftige Auszüge daraus in das hiſtoriſche Portefeuille eingerücket ſind, ſondern um Aufmerkſamkeit für eines der vortreflichſten typographiſchen Produkte zu erregen, die die deutſchen Druckerpreſſen jemals geliefert haben. Herr Speners Sorgfalt, diejenigen Schriften, welche er verlegt, dem Publicum nicht nur in einer gefälligen, ſondern ſelbſt in einer ſchönen Geſtalt zu liefern, iſt zwar ſchon bekannt. Aber auf dieſes Buch ſind außerordentliche Unkoſten verwand, die bey dem würklich mäßigen Pränumerationspreiſe ihm keinen großen Gewinn verſprechen können, wenn er nicht einen beträchtlichen Abſatz davon macht. Es iſt durchaus ſtarkes und weißes holländiſches Papier dazu genom-

men, ſo wie zu den Kupfern franzöſiſches und Schweizer Papier, und die Lettern ſind dazu neu gegoſſen. Die Kupfer ſind ungemein ſchön, und einige ſcheinen das Original zu erreichen. Dennoch ſind in dieſem Bande nicht die beſten enthalten, ſondern einige zum 2ten Bande gehörige, die Recenſent Gelegenheit gehabt hat zu ſehen, ſind ungleich ſchöner. Von den Charten iſt die allgemeine von dem größten Imperialfolio auf ein Blatt, ungemein reinlich und nett geſtochen. Bey dieſem vortreflichen Aeußerlichen fällt die Sudley der nürnbergiſchen Ueberſetzung ſo gewaltig auf, daß der Bücherliebhaber, der nur einigen Geſchmack hat, ſie ohne Etel nicht anſehen kan. — Aber dieſe äußern Vorzüge ſind nicht die einzigen, und dieſe Ausgabe hat innere Eigenſchaften, wodurch ſie die zweyte Ausgabe, die Wetzelſche nämlich, weit hinter ſich laſſen würde, wenn ſie auch dieſe äußre typographiſche Schönheit erreichte. Es iſt ein entſcheidender Vortheil, den der aufmerkſame Leſer auf allen Seiten fühlt, daß Hr. Forſter der Ueberſetzer des Buchs iſt. Denn ihm kommt dabey nicht allein ſeine große Kenntnis der Naturkunde zu ſtatten, ſondern es iſt ein noch faſt weſentlicherer Umſtand, daß er an den bereiſeten Oertern ſelbſt gegenwärtig geweſen iſt, daß er die beſchriebenen Gegenſtände ſelbſt geſehen, und viele, beſonders die in die Naturkunde einſchlagen, ſelbſt ſo genau unterſucht hat, daß er den irrenden, oder zweifelhaften Seemann, in den Noten oft zurechte weiſet. Und dennoch iſt dieſes nicht das ganze Verdienſt des

Hrn.

Hrn. Forſters, ſondern er hat dem Buche ſelbſt eine eigene Ausarbeitung vorgeſetzt, die Recenſenten die deutſche Ueberſetzung werther macht, als ſelbſt das Original. Unter der Aufſchrift: Cook der Entdecker; Verſuch eines Denkmals; giebt er, nämlich nicht eine Lebensbeſchreibung von Cook (welches ſo viel nicht ſagen wollte, und von einem andern leicht nachgeahmt werden könnte), ſondern eine ſolche Beſchreibung ſeines großen Unternehmens, daß dadurch die ganze Wichtigkeit deſſelben, ſein Verhältnis zu der Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts, die erſtaunlichen, ſelten richtig erwogenen Gefahren, die daſſelbe begleiteten, und die bewundernswürdige Kenntnis, der unerſchütterliche Muth und die Ehrfurcht erregende Standhaftigkeit, die Cook dieſen Gefahren entgegen ſetzte, und durch welche er ſie überwand, in ihr rechtes Licht geſetzt werden. Wir würden die Gränzen, auch einer ausgedehnten Anzeige weit überſchreiten müſſen, wenn wir hier auch nur das Hauptſächlichſte anführen wollten, was dieſer philoſophiſche und denkende Mann Wichtiges in dieſe Abhandlung zu bringen gewußt hat, nach deren Leſung man erſt ſieht, wer Cook war, und wie groß die Summe der Vermehrung ſey, die die menſchliche Kenntnis ihm zu danken habe. Hr. F. hat die Abhandlung in drey Abſchnitte getheilt. Im 1ſten, Geographiſche Ueberſicht, redet er überhaupt von demjenigen, was durch die Cookſchen Reiſen für die Erdkunde gewonnen iſt, von der natürlichen und moraliſchen Schwürigkeit,

die ſich Cooken entgegen ſtellten, und von der Art und Weiſe, wie er ſie überwand. Im 2ten, Anordnung, macht er den Leſer mit den wichtigſten nautiſchen Verhältniſſen bekannt, mit den Einrichtungen, die Cook auf ſeinen Schiffen traf, der Sorgfalt, die er für ſeine Leute hatte, und den Mitteln, die er anwandte, ſie an Seele und Leib geſund zu erhalten, ſo wie auch mit ſeinem Verfahren gegen die Nationen, die er beſuchte, und mit der ungemeinen Klugheit und Menſchenliebe, mit der er ſie, ſehr gegen das Beyſpiel ſeiner Vorgänger, zu gewinnen wußte. Im 3ten Reſultate, gibt Hr. F. zwanzig vorzügliche Vortheile an, die die politiſche, gelehrte und beſchäftigte Welt aus Cooks Entdeckungsreiſen nehmen kan, und führt einige derſelben kurz aus. Den Schluß machen noch einige allgemeine Züge ſeinen Character und Erziehung betreffend.

Von dieſer Reiſe wird ſo wie von den vorhergehenden engliſchen Seereiſen, die Hawkesworth und Forſter herausgegeben haben, auch eine Edition in 8vo abgedruckt, deren Preis nicht höher ſeyn wird, als der Preis der Wetzelſchen, und die daher gewiß jedermann dieſer letzten vorziehen muß, da es nicht möglich iſt, daß ihr Hr. Wetzel die nämlichen Vorzüge geben kan. Beyde Auflagen werden mit doppelten Titelblättern verſehen, für diejenigen, welche die ganze Sammlung haben, und für diejenigen, welche bloß die 2te von Hrn. Forſter beſchriebene Cookſche Reiſe beſitzen. In Abſicht des letzten müſſen wir bemerken, daß es, ſo viel wir abſehen können, auf

denſel-

denſelben nicht 4ter ſondern 3ter Theil heißen muß; welches aber leicht gut zu machen iſt, wenn auf dem Titelblatte des folgenden Theils 3ter Band geſetzt wird.

Zu Neuyork iſt ein Staatskalender für das Jahr 1787 herausgekommen. Da in dieſem Kalender, der ſchon an ſich in unſern Gegenden eine große Seltenheit iſt, außerdem verſchiedene Merkwürdigkeiten enthalten ſind: ſo wird eine ausführliche Anzeige davon unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, zumal da die Verfaſſer der gelehrten Zeitungen Kalender, als unbedeutende Kleinigkeiten unbemerkt laſſen. Der Titel iſt Gaine's Univerſal Regiſter or Columbian Kalendar for the Year 1787 and the 12th of American Independence after the 4th July. New-York Printed & Sold by Gaine &c.

Nach Anzeige der Sonnen- und Mondfinſterniſſe, deren ſieben ſeyn werden, und der Feſtrechnung, worin Römer Zinszahl ausgelaſſen iſt, imgleichen der beweglichen Feſte mit Uebergehung von Septuageſimä und 1ſten Advent, findet man ein Verzeichniß der allgemeinen Verſammlungen der Quäker und der Zeit, wenn ſie gehalten werden, zu Philadelphia, Wilmington, Cheſter River (in Maryland), Duck Creek, Salem, Little Egg-Harbour, Fluſhing, Curls und Black Water (in Virginien), Weſt-River und Choptank, Newport, Little Creek, Shrewſbury, Cecil, Martinicock, Old Neck in Perquimons (North Carolina). Man kann daraus auf die große Menge

der Quäker in Nordamerika einen Schluß machen. Der Kalender ſelbſt hat in ſeiner Einrichtung mit den Engliſchen viel ähnliches. Von den Heiligen kommen nur die Namen der vornehmſten vor, der Apoſtel und einiger wenigen anderen. Daß man St. Patrik und Valentine beybehalten hat, gehört noch wohl zu dem engliſchen Sauerteig. Wir möchten dafür den heil. Chriſtopher und h. Columbus in Vorſchlag bringen. Schade, daß die Anzeige der zu erwartenden Witterung nicht ganz weggeblieben iſt! Der Ort der Sonne und des Mondes ſtehet in der nämlichen Columne, die die Aufſchrift hat: Remarkable days, Aſpects &c. In den Columnen wird das Alter des Mondes, mit hinzugefügtem Sternbilde, Zeit der Fluth, Sonne Aufgang und Niedergang angezeigt. Auf den eigentlichen Kalender folgt 1) eine Berechnung der fälligen Intereſſe von 5, 6, 7 p. C. auf 1 Monat, $\frac{1}{4}$ und ganze Jahre. 2) Tabellen, wie das Papiergeld von 1777 bis 1781 allmählig herunter geſetzt iſt, nämlich a ſcale of depreciation eſtabliſhed by Congreſs, a ſcale of depreciation for the ſettlement of debts, as eſtabliſhed by the general Aſſembly of Pennſylvania, New-York ſcale of Depreciation, a ſcale of Depreciation as eſtabliſhed by the ſtate of the New-Yerſey, a table ſhewing the Value of 100 Spaniſh milled Dollars (gemünzte ſpaniſche Thaler) in continental Corrency at the following periods, agreeable to an Act of the General Aſſembly of the State of Connecticut, hundert ſpaniſche Thaler galten am 15ten März 1780,

4000

4000 amerik. Thaler. 3) Tabelle, zu was für einem Werthe Dollars in dem Freyſtaate angenommen werden. Ein Dollar gilt in New-Hampſhire, Maſſachuſett, Rhode-Island, Connecticut und Virginien 6 Schill., in Neu-York und Nord-Carolina 8 Sch., in Neu-Jerſey, Penſylvanien, Marylaud und Delaware 7 Sch. 6 Pfen., in Süd-Carolina und Georgia 4 Schill. 8 Pfen. 4) Eine allgemeine Beſchreibung von Amerika, die nur eine Seite anfüllt. 5) Der Tractat der Conföderation und Union, den die dreyzehn vereinigten Staaten 1778 am 9ten Julii mit einander geſchloſſen haben. 6) Freundſchafts- und Commerztractat zwiſchen Sr. Allerchriſtl. Majeſtät und den vereinigten Staaten 1778. 7) Definitivtractat zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Amerika; Paris 1783. 8) Freundſchafts- und Commerztractat zwiſchen dem König von Preuſſen und den vereinigten Staaten von Amerika.

VIII.

Krieg zwiſchen Rußland und der osmaniſchen Pforte.

Die fehlgeſchlagenen Angriffe auf Kinburn ſind die einzigen würklichen kriegeriſchen Vorfälle, die ſich bisher zugetragen haben. Die türkiſche Flotte iſt nach Conſtantinopel zurück gegangen, und die ruſſiſche iſt in die Häfen dieſer Macht am ſchwarzen Meere eingelaufen. Beyde ſind ſehr übel zugerichtet, aber die rußiſche hat am mehrſten gelitten. Denn es iſt eingeſtanden, daß ſie ein Linienſchif von 74 Kanonen, die Fregatte Desna, und eine ſchwimmende Batterie verlohren hat. Auf der letzten befanden ſich 200 Mann Beſatzung. Sie war beſtimmt unter der Bedeckung der ganzen Flotte ſich zwiſchen die rußiſchen Schiffe zu legen, und dieſe zu canoniren. Aber der Capitain Cavalier, der ſie commandirte, ſetzte ſich zu früh mit derſelben in Bewegung, und wurde, ehe er Unterſtützung von der Flotte erhalten kounte, unter die türkiſchen Schiffe getrieben, die ihn in den Grund bohrten. Die Fregatte Desna iſt bey Oczakow geſtrandet und den Türken in die Hände gefallen, ſo wie das Linienſchif gleich anfangs. Da übrigens der Capudan-Paſcha mit ſeiner Flotte aus Egypten zurückgekehrt

gekehrt ist, so ist es zu vermuthen, daß die Türken im Frühjahr mit einer stärkern Flotte im schwarzen Meere erscheinen werden, als die Russen, es wäre denn, daß diese eine Flotte ins mittländische Meer schicken dürften. Es ist gewiß, daß zu Cronstadt stark armirt wird; ob aber die Schwierigkeiten, welche Frankreich und Spanien dem Eintritt dieser Flotte in das mittländische Meer in den Weg legen, gehoben werden können, wird die Zeit nun bald lehren.

Weder eine rußische noch eine türkische Armee ist schon jetzt in den Umständen agiren zu können. Die Nachrichten aus Cherson melden nur überhaupt, daß der Fürst Repnin bey der Armee in der Crim angekommen sey. Der Graf von Romanzow hat sein Hauptquartier in Polen zu Tulczyn, welches noch neun Meilen von der türkischen Gränze entfernt ist. Aus einem Briefe den der rußische General en Chef Elmpt an den ein polnisches an der Gränze stehendes Observationscorps commandirenden Grafen von Potocki geschrieben hat, und der vom 18ten Nov. datirt ist, sieht man, daß die Russen sich überzeugt halten, daß die Türken noch diesen Winter in Polen einbrechen werden. Der General sagt dieses in seinem Briefe ausdrücklich, und beschreibt zugleich die Stellung, welche die rußische Armee nehmen werde. Man sieht daraus, daß sie sich ganz und gar jenseits des Bogs befindet, Braclaw und Chiemielnik noch vor sich liegen hat, und also beynahe ganz Podolien dem Feinde überläßt. Man weis, daß der von der Pforte neuer-

nannte Chan der Crim Befehl hat, in die Ukraine einzubrechen, ſobald der Froſt den Uebergang über die Flüſſe erlaubt. Er hat ein ſtarkes Corps Tataren und Saporoger-Caſaken zuſammen gebracht, und ſteht damit an dem Dnieſter. Es iſt keinesweges wahrſcheinlich, daß Polen bey dieſer Gelegenheit ſollte verſchont bleiben, ohngeachtet der Chan an den Grafen Potocki am 2ten Decemb. geſchrieben, und ihn verſichert hat, daß die Pforte nur freundſchaftliche Geſinnungen gegen Polen hege, wobey er ſich nach den Umſtänden der ruſſ. Armee erkundigt. Ohngeachtet das Corps, das dieſer Woywode von Rußland commandirt, nur klein iſt, ſo hat er doch dem Chan gemeldet, daß er Befehl habe, keine Türken bewafnet über die polniſche Gränze gehen zu laſſen. Aber ſie werden ſich ſchwerlich dadurch abhalten laſſen, ihre Feinde allenthalben aufzuſuchen. Der Beytritt der Saporoger-Coſaken verſtärkt die Menge des Raubgeſindels ungemein, das zu ſolchen Streifzügen gebraucht werden kan. Ihre Oberhäupter haben von dem Großſultan Roßſchweife und Ehrenkleidungen erhalten. Uebrigens ſcheinen beyde rußiſche Armeen nicht im Stande zu ſeyn, ehe zu agiren, bis ſie recrutirt ſind, wozu denn auch die lebhafteſten Anſtalten gemacht werden. Bis dahin wird man auch deſto eher vertheidigungsweiſe geben können, da die Türken gleichfalls noch nirgend eine ſtarke Armee zuſammen gezogen haben, und der Großweßir noch immer in Conſtantinopel verweilt. Kinburn und Oczakow werden

den gegenseitig besser befestigt. Der türkische Commandant zu Oczakow, und der die Flotte commandirende Admiral haben für den üblen Erfolg des Angrifs auf Kinburn büßen müssen. Dem ersten ist nach wiederhohlten Berichten der Kopf abgeschlagen, der andre, ein Anverwandter des Capudan-Pascha ist nur verwiesen.

Dieser letzte Admiral ist am 17ten Novemb. nach Constantinopel zurück gekommen. Er hat die egyptischen Beys keinesweges bezwungen, sondern die wichtigsten von denen von der Pforte abgefallenen Großen sind im Besitz von einem Theile von Oberegypten geblieben; von denjenigen aber, die er zum Gehorsam gezwungen hat, hat er Geißeln genommen, welche er nebst einer reichen Beute und großen Summen Geldes nach Constantinopel gebracht hat. Er hat bekanntermaßen stets zum Kriege mit Rußland gerathen, und seine Gegenwart wird also die Thätigkeit noch mehr beleben. Es heißt, er würde als Kaimakan oder Verweser des Großweßirs in Constantinopel an der Spitze der Geschäfte bleiben, wenn dieser ins Feld geht.

Diejenigen Einwohner der südlichen Provinzen von Polen, die Kornvorrath haben, gewinnen außerordentlich bey den entsetzlich hohen Preisen, wofür dasselbe in die rußische Magazine, von den östreichschen Lieferanten in Gallizien und der Buckowina, und von den Türken selbst gekauft wird. Die Türken bezahlen weit höhere Preise, als die andern Nationen, aber die Zufuhr zu ihnen ist verboten, und was sie ein-

einbringen, geſchieht ins Geheim. Die Preiſe ſind dadurch ſo übermäßig geſtiegen, daß der gemeine Mann ſie nicht mehr bezahlen kan. Einige Woywodſchaften haben Vorſtellungen gegen die Forderungen der Ruſſen bey dem Conſeil permanent gethan, und der König hat deswegen an den Grafen von Romanzow geſchrieben. Man ſagt aber, dieſer General habe erklärt, daß ganz Polen die ſüdlichen Provinzen unterſtützen, und für den Unterhalt der Armee Sorge tragen müßte.

Die Geſtalt der Angelegenheit zwiſchen dem Kayſer und der Pforte hat ſich mit dem Anfange des Monats Decembers ungemein verändert. Es ſchien damals ſo gewiß zu ſeyn, daß der Friede den Winter hindurch nicht würde unterbrochen werden, daß die öſtereichſchen Truppen ſchon allenthalben anfiengen in die Winterquartiere zu gehen, und in dieſer Abſicht zum Theil von den Gränzen weggezogen wurden. Aber die Veränderung trat ein nach der Ankunft eines Couriers von Petersburg, und eines andern von Conſtantinopel am Ende des Novembers. Seit der Zeit wurden die kriegeriſchen Vorkehrungen von neuem mit dem größten Eifer erneuert, und nach dem, was man ſeitdem vernommen hat, iſt der Krieg ſchwerlich zu vermeiden.

Die in Ungarn nach der öſtreichſchen Gränze ſtehenden Regimenter haben ſämtlich weiter vorrücken müſſen. Man hat die Cuiraſſierer ſchon mit ihren doppelten Cuiraſſen, und die Huſaren mit eiſernen

Zöpfen

Zöpfen versehen; das Pioniercorps wird auf 1000 Mann gesetzt, und ist fast schon vollzählig. Die Truppen ziehen sich am stärksten bey Semlin zusammen; das Hauptmagazin ist aber zu Großcanischa. Die Abreise des Kayſers zur Armee gleich nach der Vermählung ist so gewiß bestimmt, daß so gar schon Feldcapläne zu seinem Gottesdienste angenommen sind. Auch der Feldmarschall Lasey hat alle Vorkehrungen gemacht, sogleich abgehen zu können.

Bey diesen Umständen war es eben keine so sehr überraschende Nachricht, daß die östreichsche Armee einen Versuch gemacht hätte, Belgrad zu überrumpeln. Da derselbe mißlungen ist, so hat man davon keine authentische Berichte. Folgendes scheinet aber der Wahrheit nahe zu kommen. Am 1sten und 2ten Dec. hatten sich so viel Truppen bey Semlin zusammen gezogen, daß ihre Zahl 15 — 18000 Mann ausmachte. Mit denselben setzte sich der General von Clairfait in Bewegung und rückte in der Nacht vom 3ten gegen Belgrad an, von welcher Stadt er drey Seiten einschloß. Aber die vierte Seite sollte von einem Corps gesperrt werden, das auf Schiffen auf der Donau herbeykommen sollte. Dieses blieb auf Sandbänken sitzen, und erschien nicht auf seinem Platze. Die Türken hatten anjetzt die Anrückung der Oestreicher entdeckt, und rüsteten sich zur Vertheidigung. Allein diese marschierten wieder ab, ohne daß ein Canonenschuß geschehen wäre. Man gab nachher vor, daß diese Ausrückung der kayserlichen

Armee

Armee geſchehen ſey, weil man Nachricht erhalten habe, daß der Pöbel in Belgrad einen Einbruch in das kayſerl. Gebiet vor habe. Man ſieht aber wohl, wie wenig Glaubwürdigkeit dieſe Entſchuldigung hat. Wir hätten vorher ſagen ſollen, daß die Oeſterreicher ſchon einige Wochen zuvor ein Brücke über die alte Save geſchlagen hatten, über welche ſie in das jenſeitige Gebiet kommen können.

Unterdeſſen hat dieſe Unternehmung doch weder Feindſeligkeiten von türkiſcher Seite an dieſem Orte hervorgebracht, noch einmal das Verkehr der beyderſeitigen Unterthanen unterbrochen. Aber dieſes iſt gleichwohl an verſchiednen andern Orten in Servien und Bosnien in ſo weit geſchehen, daß die Poſten mit einander Händel gehabt haben, und einige Leute getödtet ſind; auch ſoll ein Gränz-Huſarenregiment an der Save von den Türken überfallen ſeyn, und gelitten haben. Man rüſtet ſich auch türkiſcher Seits bey einem Einbruche Widerſtand thun zu können. Der Paſcha von Bosnien, der mit ſeinem Corps nach der Wallachey beordert war, hat Befehl erhalten, in dem Lande zu bleiben, und von der andern Seite naht ſich ein Corps von 20000 Mann der Feſtung Belgrad. Unterdeſſen iſt es doch kaum wahrſcheinlich, daß in dieſem Winter noch irgend etwas von Wichtigkeit geſchehen werde. Gegen einen Einbruch der Türken ſucht man die Gränzörter auf alle Art zu ſichern, und ſie durch Graben, ſpaniſche Reuter und Palliſaden zu befeſtigen. In einigen Gegenden verkau-

kaufen die Türken die Pallisaden hiezu selbst, welches bey dem wenigen Zusammenhang ihrer Regierung, und der schlechten Uebereinstimmung der Statthalter und Commandanten nicht zu verwundern ist.

Eine andre schon beträchtliche kayserliche Armee steht in der Bukowine und in Gallizien, unter dem Commando des Prinzen von Coburg. Die letzten Nachrichten meldeten, daß 18 Bataillonen von den in Böhmen stehenden Truppen Befehl hätten zu diesem Corps zu stoßen, welches dann die ersten wären, die man aus diesem Lande zöge. Aber die dortigen Truppen sind noch nicht auf den Kriegsfuß gesetzt, und haben selbst ihre Beurlaubte noch nicht eingerufen, daher die Nachricht unwahrscheinlich ist. Andre Berichte sagen, es würden 20000 Preussen sich mit diesen Truppen vereinigen. Der Weg zwischen Czernowitz und Stanislaw wird ausgebessert, und man wird sich desselben wahrscheinlich bedienen, um in die Moldau zu dringen.

Alle diese Operationen werden ungemein erschwert durch die schreckliche Theurung, welche in allen diesen Ländern herrscht und die an einigen Orten schon Hungersnoth hervorgebracht hat, und noch mehr hervorbringen wird. Die türkischen Corps verwüsten und richten alles zu Grunde, wo sie hinkommen. Jassy ist von ihnen ausgeplündert, und es ist zwischen ihnen und den Völkern des Hospodars daselbst zu einem höchst blutigen Handgemenge gekommen. Da der Winter erst angeht und wir noch fast drey Viertheil

theil Jahre bis zur neuen Erndte haben, ſo wird die Noth in dieſen Gegenden ſehr hoch ſteigen.

Die rußiſche Gegenparthey in Pohlen unterläßt nicht ſich jetzt ſchon zu regen. Der Staroſt von Zoſiel Hr. Koſſakowski hat im Conſeil permanent ſeine Unzufriedenheit über den Einmarſch der Ruſſen, über die wenige Hochachtung, die ſie dabey für die Republik an den Tag gelegt, daß ſie unangefragt in ihr Gebiet gerückt ſind, und über die groſſe Gefahr, daß man dieſes zugegeben, und zugleich den Türken den Eintritt unterſagt habe, weitläuftig zu erkennen gegeben, und die Zuſammenrufung eines außerordentlichen Reichstags in Vorſchlag gebracht. Man hat zwar vermieden ſich darauf einzulaſſen, aber man vermuthet doch, daß ein Reichstag unvermeidlich ſeyn wird, wenn die Türken in Polen einbrechen ſollten, um ſo mehr, da die Caſſen ſo erſchöpft ſind, daß man den Schatzeinnehmern der ſüdlichen Woywodſchaften hat befehlen müſſen, das Geld aus ihren Caſſen dem Grafen von Potocki zuzuſtellen, damit er ſein kleines Gränzcorps erhalten könne. Im Fall eines Reichstags wird ſich die Nation gewiß conföderiren: man ſieht aber auch eben ſo gewiß Gegenconföderationen zum voraus.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Preuſſiſche Monarchie.

Die förmliche Dankſagung der Republik Holland an den König von Preuſſen, daß er ihren anarchiſchen Zuſtand ſo ſchnell und ſo unblutig als möglich geendigt hat, iſt am 4ten Jan. auf eine ſehr feyerliche Art abgeſtattet. Der bisherige außerordentliche Envoye' der Republik an dem preußiſchen Hofe, Freyherr von Reede, erhielt dazu den Titel eines außerordentlichen Ambaſſadeurs. Die Feyerlichkeit ſelbſt geſchah mit großem Pomp und Hofetiquette, dergleichen man eben unter der vorigen Regierung in Berlin nicht gewohnt war. Der Abgeſandte wurde von einem königlichen General-Adjudanten, dem Oberſten von Geyſau, in einem königlichen Staatswagen abgeholet, von hohen Hofbeamten ihrem Range nach an verſchiedenen Orten empfangen, und von Miniſtern in das Audienzgemach vor den Thron des Königs geführt, wo ihn der König ſtehend und mit unbedecktem Haupte empfing. Der Inhalt der Rede des Abgeſandten ging dahin: daß die Generalſtaaten ſich verpflichtet hielten, bey den jetzigen glücklichen Umſtänden ihre Geſinnungen gegen den König auszudrücken, und daß ſie, damit es mit deſto mehrerer

Feyerlichkeit geſchehen möge, ihm den Character eines außerordentlichen Ambaſſadeurs beygelegt hätten. Bey den Empfindungen, welche die Generalſtaaten für die Prinzeßin von Oranien hegten, hätten ſie theils den lebhafteſten Abſcheu und Schmerz über dieſer Prinzeßin wiederfahrne Beleidigung empfunden, theils heftig gewünſcht, ihr die öffentlichſte Gnugthuung geben zu können. Aber ſie wären durch die Intriguen der Cabale, die das Vaterland in Verwirrung geſtürzt hätte, ſtets daran verhindert. Sie hätten daher mit Vergnügen geſehen, daß die preußiſchen Truppen der Prinzeßin dieſe Gnugthuung verſchaft. Er habe den Auftrag den König dieſes zu verſichern, und Sr. Majeſtät den Antheil zu bezeugen, den die Generalſtaaten an dieſer Begebenheit genommen hätten. Der glückliche Erfolg, den die Unternehmung gehabt, habe neuen Glanz über des Königs Regierung, über den Held, der die preußiſchen Truppen angeführt, und über dieſe Truppen ſelbſt gebracht. Aber er habe auch die Bande zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der Republik und der einzelnen Glieder derſelben von neuem geknüpfet, die Conſtitution feſtgeſtellt, und den Erbſtatthalter zum wahren Nutzen des Staats in die Ausübung ſeiner erblichen Würden wieder eingeſetzt. Sein Auftrag ginge dahin, dem Könige die Dankbarkeit der Generalſtaaten zu erkennen zu geben, daß er dieſe glückliche Veränderung bewürkt habe, und Sr. Majeſtät das Verlangen derſelben vorzutragen, das zwiſchen benachbarten Staaten ſo noth-

wendige

wendige Einverſtändnis durch eine genauere Verbindung mit dem Könige noch mehr zu befeſtigen.

Der König bezeugte in ſeiner Antwort ſeine Zufriedenheit, daß er bey der Gnugthuung, die er der Ehre ſeines Hauſes verſchaft hätte, auch dazu beygetragen hätte, das Haus Oranien in ſeine Vorrechte wieder einzuſetzen, und daß er durch Wiederherſtellung des Friedens in der Republik derſelben Beweiſe von ſeiner Freundſchaft hätte geben können. Der übrige Theil der nicht ganz kurzen Antwort, enthielt Verſicherung von theilnehmenden Geſinnungen an dem Wohl der Republik und des Hauſes Oranien, und von Hochachtung für den Abgeſandten. Aber ſie berührte den Punkt einer nähern Verbindung gar nicht.

Diejenigen Officiere, welche ſich in dem holländiſchen Feldzuge beſonders hervorgethan haben, ſind von dem Könige belohnt worden. Auch ihr großer Anführer iſt in Berlin geweſen, und hat den König beſucht. In Holland ſind jetzt keine preußiſche Truppen mehr, als die beſtimmt ſind da zu bleiben.

Bey den großen Bewegungen, die Europa jetzt in Unruhe ſetzen, ſcheint der preußiſche Staat völlig verſichert zu ſeyn, daß er eines fortdaurenden Friedens genießen werde. Es ſind außerordentlich große Baue auf den künftigen Sommer unternommen, wozu eine wichtige Verbeſſerung des Schloſſes gehört. Man wird dazu Marmor aus einem Bruche bey Priborn in Schleſien gebrauchen. Die Steine werden

auf der Are nach Ohlau gebracht, und dann zu Schiffe weiter geschaft.

Man beschäftigt sich jetzt in dem Kriegscollegium und Generaldirectorium mit einem neuen Plan für die so nöthige Verbesserung der Versorgung der Invaliden. Ihre Verabsäumung war ein Mangel in der preußischen Kriegsverfassung, und es ist ein neuer Beweis von dem wohlthätigen Herzen des Königs, daß man sich ihrer erinnert.

Durch eine im December erschienene Verordnung ist allen Kaufleuten die Einfuhr des rohen und sogenannten Farinzuckers erlaubt.

Um den Credit zu erhalten, den das schlesische Eisen auswärts hat, ist durch eine Verordnung festgesetzt, daß es nicht anders als nach Erhaltung eines königlichen Sempels ausgeführt werden darf.

Die in Westphalen liegenden Provinzen, das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Meurs, und Grafschaft Mark haben bekanntermaßen schon 1748 Werbefreyheit erhalten. Der jetzige König hat sie unter den Bedingungen bestätigt, daß sie jährlich 15000 Rthlr. an die Recrutencasse zahlen, und der Artillerie vierzig Recruten liefern.

Oestreichische Monarchie.

Von dem Hauptgegenstande der politischen Aufmerksamkeit, dem, wie es scheint, nahe bevorstehenden Kriege mit den Türken haben wir vorher geredet.

Die

Die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzeßin von Toscana ist auf den 6ten Jan. festgesetzt, aber unsre Nachrichten reichen noch nicht bis dahin. Die Zurüstungen dazu werden sehr glänzend beschrieben. Der Churfürst von Cöln wird mit einem seltnen Exempel die Trauung seines Neffen selbst verrichten, und ist deswegen am 20sten Dec. zu Wien angekommen. Auch die Erzherzogin Christine und ihr Gemahl befanden sich noch daselbst im Anfange dieses Monats, ihre Abreise schien aber nahe zu seyn.

Die Theurung in Wien und den herum liegenden Gegenden ist außerordentlich groß, und nimmt noch immer zu. Der Kayser hat die Abgabe von aller Einfuhr aus den benachbarten Ländern abgenommen, aber die Einfuhr aus Ungarn verboten, um der Armee die Subsistenz nicht wegzunehmen. Denjenigen, die der Armee Lebensmittel zuführen, sind durch eine kayserliche Verordnung große Freyheiten zugestanden. Auch die Venetianer haben die Ausfuhr aus ihrem Gebiete verboten.

Der Kayser hat auch bey den Thronbelehnungen das Kniebeugen abgeschaft. Am 17ten Dec. wurde der Abt von Kempten, und der Abt von Stablo und Malmedy vor dem Throne belehnt, ohne diese Ceremonie.

In den geistlichen Angelegenheiten sind abermals einige höchst vernünftige Verordnungen erschienen. Man hat den Protestanten in Ungarn nicht nur den Gebrauch der Klocken zugestanden, sondern die Ka-

tholiken ſollen die ihrigen ſogar mit ihnen theilen, oder ihnen den gemeinſchaftlichen Gebrauch davon erlauben. Auch den Griechen hat man dieſen Vorzug zugeſtanden, und in dem Bethauſe, das ſie in Wien haben, werden ſie ſogleich angeſchaft werden. Man hat verboten, daß die Reliquien der Heiligen nicht mehr zum Küſſen dargereicht werden ſollen, und von den Nebenaltären ſind alle Lichter weggenommen.

Auch in Abſicht der Juden fährt man fort, ſolche Vorkehrungen zu machen, die dieſe Nation dem Lande nützlicher machen können. In der That hat kein deutſcher Fürſt Urſache aufmerkſamer darauf zu ſeyn, als der Kayſer, da die Zahl der in ſeinen Ländern wohnenden Juden ſo ſehr groß iſt, und ſtets zunimmt, oder doch zunehmen kan. In Mähren geſchieht dieſe Vermehrung nach einer neulich erſchienenen Verordnung geſetzmäßig. Ihre Zahl war bisher auf 5106 Familien eingeſchränkt; nun iſt ſie auf 5400 Familien erweitert. Man hat die Familientaxe, die bisher 10 fl. betrug, auf 5 fl. herunter geſetzt, und ihnen dafür eine Abgabe auf Victualien aufgelegt, mit dem in der Verordnung hinzugefügten Verſprechen, daß auſſer dieſen und den bereits von ihnen bezahlten Dominial und Gemeindebeyträgen keine weitre Auflagen auf ſie gemacht werden ſollten; ſo wie auch keine Grundherrſchaft berechtigt ſeyn ſoll, ihnen neue Abgaben, die bisher nicht gewöhnlich geweſen ſind, abzufordern. — Die Familien- oder Kopfſteuer iſt in den mehrſten Ländern eine gewöhnliche Abgabe der

Juden;

Juden; sie ist aber im Ganzen genommen für sie die härteste, und diejenige, die unter ihnen die Armuth und Verleitung, sich durch unerlaubte Mittel etwas zu erwerben, am mehrsten erhält, da sie den Armen so gut trift als den Reichen. Bey der Verordnung, von der wir jetzt reden, findet sich noch der drückende Umstand, daß der Kayser diese Einnahme an den Edlen von Köffiller verpachtet hat. Wenn Verpachtungen überhaupt jede Auflage drückender machen, so ist es bey Auflagen auf dieses unglückliche Volk doppelt zu befürchten, es sey denn, daß der Edle von Köffiller uneigennützigere Grundsätze hat, als die Zöllner und Sünder im neuen Testamente, die auch Pächter waren. Menschenfreundlicher und eines uneingeschränkten Lobes werth, ist die Veranstaltung, daß 28 jüdische Lehrer aus Böhmen nach Gallizien gesand sind, um die Jugend daselbst zu unterrichten. An verschiedenen Orten in Böhmen und Mähren findet man schon, daß die Juden sich zu Handwerken und Fabrikanstalten wenden, und nützliche Bürger des Staates sind.

Eine andre am 28sten Nov. publicirte Verordnung beweiset, wie viel der Kayser noch aufzuräumen habe, ehe er seinen rühmlichen Zweck, seine Collegia mit brauchbaren und rechtschaffenen Leuten zu besetzen, erreicht. Diese Verordnung befiehlt nämlich, daß die schon angestellten Beamten, die die nothwendigen Kenntnisse zu ihrem Berufsgeschäfte nicht haben, diejenigen Lehrstunden auf der Universität besuchen sol-

len, worin sie ihre Unwissenheit verbessern können, ohne daß sie für ihren Unterricht etwas bezahlen. (Sie sollten angehalten werden, die Bezahlung doppelt zu erlegen.) Diejenigen, welche Bedienungen suchen, haben auch die philosophischen Studia nach dieser Verordnung nachzuhohlen, müssen aber für den Unterricht bezahlen. Wir geben gerne zu, daß sich in einem jeden Lande Leute in Aemtern finden, die nicht übel thun würden, wenn sie noch eine Zeitlang in die Schule gingen. Aber daß ihre Zahl so groß ist, daß eine Verordnung nöthig ist, diese schon angestellten Leute zu zwingen, das zu erlernen, was sie in ihren Geschäften brauchen, beweiset, daß wir uns bey weitem aus den Anzeigen der östreichischen Schriften in der deutschen Bibliothek noch nicht den rechten Begriff gemacht haben, wie groß die Finsterniß sey, die das dortige Land deckt.

Es wird in Wien eine kayserliche Commerzial-Leih- und Wechselbank errichtet, und das Reglement wird mit ehesten erscheinen. Das Handlungshaus Friedrich Bargum und Compagnie hat am mehrsten zu diesem Entschluß beygetragen.

Es erregt einige Aufmerksamkeit, daß der Kayser einen Gesandten an dem maintzischen Hof ernannt hat. Es ist der Graf von Schlik, und er wird mit ehesten dahin abgehen.

Spanien.

Die Kränklichkeit des Königs von Spanien, die größtentheils eine Folge seines Alters ist, hat verursacht,

ſacht, daß der Prinz von Aſturien Sitz in dem Staats-Conſeil genommen hat, und zugleich ſind verſchiedene andre Veränderungen in der Regierung vorgegangen. Der bisherige Miniſter der indiſchen Angelegenheiten, Don Joſeph de Galvez, Marquis von Sonora ſtarb im Sommer des abgewichenen Jahrs, und ſeine Geſchäfte wurden im Julius in zwey Departements getheilt, von denen das eine die Gnadenbezeugungen und Juſtizſachen, das andre die Kriegs- Finanz- Handlungs- und Schifffahrts-Angelegenheiten zu verwalten hat. Das Portefeuille des Kriegsdepartements war bisher auch dem Finanzminiſter, Don Pedro de Lerena gegeben. Im Junius nahm es ihm der König ſeinem Verlangen gemäß ab, und gab es an den Marechal de Camp Don Geronimo Caballero. Am wichtigſten iſt aber die Errichtung einer allgemeinen Verſammlung aller vornehmſten Staatsminiſter, die nach einer im Auguſt erſchienenen Verordnung wöchentlich einmal in dem Departement des erſten Staatsſecretais zuſammen kommen, und über alle Zweige der Regierung rathſchlagen ſollen. Man ſagt, dieſe Verordnung ſey ohne Vorwiſſen, ſowohl des ſchon daſeyenden höchſten Staatsrath, als auch des hohen Raths von Caſtilien gemacht. Die Activität des erſten war in der That geringe, und die Staatsſecretaire thaten gewöhnlich jeder die Geſchäffte ſeines Departements allein ab. Endlich iſt auch gegen das Ende des vorigen Jahres eine Junta in geiſtlichen Angelegenheiten errichtet, die ihre Verſammlun-

gen in dem Pallaſt des Grafen von Campomanes halten und ſich beſonders mit Unterſuchung der bisherigen Verwendung der geiſtlichen Güter beſchäftigen ſoll. — Es iſt ſchon ein hoffnungsvoller Schritt, daß man die Frage aufwirft, ob die geiſtlichen Güter ſo gebraucht ſind, wie ſie gebraucht werden könnten. Vielleicht findet dieſe Junta, wo nicht gleich jetzt, doch nach dem Tode des jetzigen Königs, daß beſonders das Geld, das für die Unterhaltung der Inquiſition verwandt wird, zu einem ſehr ſchlimmen Gebrauch beſtimmt ſey. Man hört noch von Zeit zu Zeit, daß dieſes heilige Gericht Beweiſe ſeiner Aufmerkſamkeit für die Erhaltung des Aberglaubens giebt. Noch im Julius des vorigen Jahres hat ſie über einen Ketzerey halber verklagten Rechtsgelehrten ein Auto da Fe gehalten, und ihn zu einer harten Leibesſtrafe verdammt. Die Verordnungen, wodurch den Bettelmönchen das Betteln unterſagt wurde, in den Jahren 1762 und 1777, wurden im Frühjahr durch den Einfluß der Geiſtlichkeit zurückgenommen. Aber die Folgen der Erlaubniß wieder betteln zu dürfen, ſind ſo allgemein gefühlt, daß man nun eine Verordnung gemacht hat, daß jeder bettelnde Mönch einen Schein von ſeinem Ordens-Vorgeſetzten haben muß, worin feſtgeſetzt iſt, wie lange er ſich an einem Orte aufhalten darf. Dieſen muß er der Obrigkeit vorzeigen, und ſie hat darauf zu ſehen, daß er nicht länger als die vorgeſchriebene Zeit bleiben darf. Zweckmäßiger wäre es wohl geweſen, wenn man es der Obrigkeit

jedes

jedes Orts aufgetragen hätte, auch dieſem Betteln, wie jedem andern, Ziel und Maaße zu ſetzen.

Man ſieht in der That hin und wieder einen Strahl von Aufklärung in Spanien hervorbrechen. So melden unter andern die Nachrichten von Madrit, daß ſich daſelbſt eine Geſellſchaft gelehrter Männer zuſammen gethan hätten, um wöchentlich einen Auszug aus den beſten Journalen Deutſchlands, Englands und Frankreichs zu liefern. Wenn die Nachricht gegründet iſt, ſo kann dadurch viel Gutes bewürkt werden. So viel Unbedeutendes, von der Oberfläche Abgeſchöpftes und Bekanntes dieſe Journale auch enthalten, und ſo ſehr ſie auch unter einem ſchon aufgeklärten Volke, der gründlichen Gelehrſamkeit hinderlich ſind, ſo zweckmäßig ſind ſie doch für ein Land, wo man noch ſo weit zurück iſt, daß auch bekannte Sachen daſelbſt unterrichtend bleiben. Geſetzt auch, wie unſtreitig der Fall ſeyn wird, daß eine ſtrenge Cenſur das mehrſte Gute unterdrückt, ſo wird ſie doch nicht alles wegnehmen können, und manches wird würken, ohne daß man es vorher ſieht.

Zu den gelehrten Nachrichten aus Spanien gehört noch, daß auch eine Anzahl Damen in Madrit eine gelehrte Geſellſchaft errichtet haben. Man fügt nicht hinzu, ob ſie den Beichtvätern und Cicisbeen den Zutritt dazu unterſagt haben. Aber das erſte erlaubt die Gottesfurcht der ſpaniſchen Damen nicht, und zu dem andern ſind ſie zu galant. — Wichtiger iſt die Nachricht,

richt, daß zu Mexico eine Academie der schönen Künste gestiftet sey, von der Hr. Salma, der durch seine herrlichen, zum Don Quixotte gestochenen Platten den Kunstliebhabern bekannt genung ist, Directeur ist. Es ist gar nicht unglaublich, daß die Künste an diesem prachtvollen, schwelgerischen, reichen Orte nicht aufblühen könnten. — In der Bibliothek im Escurial sind bekannter maßen noch sehr viele arabische Handschriften. Man meldet von Madrit, es sey zwey syrischen Priestern aufgetragen sie zu übersetzen. Wenn dieses nicht mit Auswahl geschieht, so kann man sich von dieser Arbeit nicht so viel nützliches versprechen, als sie Zeit und Geld kosten wird. Ueberall scheinen aber syrische Priester nicht die rechten Männer dazu zu seyn.

Die osmannische Pforte hat die Absendung eines spanischen Bothschafters an den Großsultan erwiedert, und es ist gleichfalls ein Abgesandter von derselben in Spanien angekommen. Er heißt Achmet Baschi Effendi und kam am 25sten Jul. zu Barcelona an, hielt an dem Ufer Quarantaine, zog den 3 sten Sept. in Paris mit v eler Pracht ein und befindet sich noch daselbst. Man hat nicht unterlassen Anwendung von dieser Gesandschaft auf den rußisch türkischen Krieg zu machen. Als der Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich auszubrechen drohete, so fing man auch sogleich an in den spanischen Häfen zu armiren, und schien dem Familienpakte ein Gnüge thun zu wollen. Jetzt da dieser Krieg vermieden ist, hört, wie

man

man behauptet, Spaniens Rüſtung nicht auf, und man meynt, daß es die Abſicht habe, einer rußiſchen Flotte den Eingang in das mitländiſche Meer zu verwehren.

Ueber den Frieden mit Algier iſt zwar dieſes ganze Jahr hindurch gehandelt, er iſt aber noch nicht zu Stande gekommen. Man beſchuldigt den ſpaniſchen Charge des Affaires den Grafen von Expilly, daß er große Fehler bey den Negotiationen darüber begangen habe.

Einige Schiffe von der Philippiniſchen Geſellſchaft ſind von Manilla zu Cadix mit reichen Ladungen angekommen. Andre ſollen unterwegens ſtark von Stürmen gelitten haben.

Spaniens öſtliche Provinzen, Navarra und Arragonien haben am Ende des Septembers ſtark von Ueberſchwemmungen gelitten. Die Stadt Sangueſſa in Navarra iſt ganz zu Grunde gerichtet und 100 Häuſer ſind niedergeſtürzt oder weggeſchwemmt. Verſchiedene Dörfer haben gleiches Schickſal gehabt. Pampluna, Tortoſa und andre Oerter haben ſtark gelitten.

In Mexico und Portorico in America ſind ſtarke Erdbeben geweſen.

In keinem Orte in Spanien nimmt Betriebſamkeit und Kunſtfleiß ſo merklich zu, und die Folgen davon ſind ſo fühlbar, als in Barcelona. Nach einem von dem Auditor der Audienza daſelbſt verfertigten Verzeich-

zeichniß beträgt die Zahl der dortigen Menſchen 111,410 und der Familien 20,128. Als der jetzige König 1759 daſelbſt ankam, waren nur 13,917 Familien daſelbſt. In den Jahren 1784 und 85 ſind 125 neue Häuſer daſelbſt gebaut.

Frankreich.

Die wichtige Staatsangelegenheit, das Edikt des Königs, den Reformirten die bürgerlichen Rechte wieder zu geben, im Parlemente zu regiſtriren, iſt noch immer nicht ganz geendigt. Man weiß zwar, daß dieſer Gerichtshof im Ganzen dieſer Maasregel, deren ſpäte Ergreifung Frankreich Schande macht, gewogen iſt. Aber es ſcheint, daß es für Pflicht hält, durch eine weitläuftige Unterſuchung derſelben den Misvergnügten das Recht zu nehmen, zu behaupten, daß es zufahrend gehandelt habe, beſonders da es bey der Unzufriedenheit des Hofs über viele von ſeinen Schritten die Gunſt des Volks nöthig hat. Der vornehme und geringe bigotte Pöbel ſchreit aber laut über die Wohlthat, die man den Reformirten wiederfahren laſſen will; es ſind viele Schriften und Abhandlungen darüber gedruckt; vornehme Damen ſind bey den Parlementsräthen herumgefahren, um ihnen die Sache der catholiſchen Religion ans Herz zu legen. Aebtiſſinnen haben in ihren Kirchen dagegen beten laſſen, und die Geiſtlichkeit hat dem Könige eine Requette überreicht, um ihn zu bitten, die Ausführung der Sache ſo lange zu verſchieben, bis ſie ſie in ihrer allgemei-

nen

nen Verſammlung im May überlegt hätten, das heißt, bis ſie mehrere Kräfte hatten ſich ihr zu widerſetzen. Man konnte dieſe Bewegungen vorher ſehen, und man kann dem vernünftigen Theile der franzöſiſchen Nation eben ſo wenig einen Vorwurf darüber machen, als man dem beſſern Berliner Publicum vorwerfen kann, daß vor einigen Jahren ſein großer Haufen ein vernünftiges Geſangbuch mit einem unbrauchbaren nicht vertauſchen wollte, oder daß jetzt ein andrer Theil daſelbſt Umgang mit Geiſtern hat. Es ſind für die Verbeſſrung des Schickſals der Reformirten in Frankreich verſchiedene ſehr gute Schriften erſchienen, unter denen ſich beſonders 2 Pamphlets von dem Staatsminiſter von Malesherbes ſehr auszeichnen. Dieſe Aufſätze waren eigentlich nur zum Privatgebrauch des königlichen Conſeils in dieſer Angelegenheit beſtimmt. Aber man beſchloß nachher ſie drucken zu laſſen, und damit dieſes deſto unbekannter geſchähe, auswärts. Aber nach den pariſer Bulletins bekamen die Jeſuiten gleichwohl Nachricht davon, und kauften die ganze Auflage auf. Es wurde daher in Paris eine neue veranſtaltet und der Hr. von Malesherbes erkannte ſich öffentlich für den Verfaſſer derſelben. Unter den Gegenſchriften iſt der livre bleu die giftigſte.

Unter dieſen Umſtänden kann man es dem Parlemente nicht verdenken, wenn es behutſam in dieſer Angelegenheit zu Werke geht. Es hat daher in der Sitzung am 7ten December, bey der der Prinz von

Conde',

Conde', der Herzog von Bourbon, und 20 Pairs gegenwärtig waren, beſchloſſen Commiſſarien zu ernennen, die das Edikt Satz für Satz unterſuchen, und dem Parlemente Bericht darüber erſtatten ſollten. Man ſahe in dieſer Sitzung ſchon die faſt allgemeine Geneigtheit des Parlements die Regiſtrirung nicht zu weigern, uud was man von den Verhandlungen der Commißion vernommen hat, beweiſet gleiche Geſinnungen. Sie beſtehet theils aus Pairs, theils aus Parlamentsgliedern, und der Biſchof von Beauveau iſt von ihrer Zahl. Die Hauptunterſuchungspunkte betreffen nicht die Regiſtrirung ſelbſt, ſondern vornehmlich die Fragen: ob es nicht nöthig ſey, etwas in dem Edikte von den vermiſchten Heyrathen zu beſtimmen, von denen es ganz ſchweigt; ob unter der Benennung Nicht-Catholik nur die beyden Hauptkirchen, die reformirte uud lutheriſche, oder auch andre abweichende Glaubensgenoſſen zu verſtehen ſind; und ob der Artikel, der den Nicht-Catholiken erlaubt ſich bey ihren Heyrathen an den Pfarrer des Orts oder an den königlichen Richter zu wenden, verändert werden ſoll. Die Regiſtratur wird im Anfange dieſes Monats vor ſich gehen, wenn es die anderweitigen Streitigkeiten des Parlements mit dem Hofe nicht hindern.

Die Bemühungen, welche das Parlement angewendet hat, den verwieſenen Herzog von Orleans und die beyden arretirten Parlementsräthe wiederum nach Paris zurückzuführen, ſind nämlich bisher vergeblich

geweſen.

geweſen. Es überreichte dem Könige am 8ten Dec. eine neue Vorſtellung, worin eben die dreuſte Sprache herrſcht, deren es ſich in dieſer ganzen Angelegenheit bedient hat. Es verlangt in dieſer Vorſtellung, daß ihm das Recht zuſtehe, ſelbſt Richter der Vergehungen der angeklagten Perſonen zu ſeyn, und begehrt von dem Könige, daß ihm angezeigt werden ſolle, worinn dieſe Vergehungen beſtehen, um ſie unterſuchen zu können. Es ſagt, daß es nur Gerechtigkeit von dem Könige verlange; die Gerechtigkeit niemanden zu ſtrafen, ohne ihn zu hören. Jeder Unterthan, der ungehört beſtraft werde, würde der Gegenſtand der öffentlichen Unruhe. „Heinrich IV. ſagt die Rede, „erklärte, er habe zwey Oberherrn, Gott und die Ge„ſetze.“ Es iſt im Namen dieſer Geſetze, durch welche die Reiche feſt ſtehen, im Namen der Freyheit, deren Dollmetſcher wir ſind, im Namen der königl. Gewalt, deren erſte Diener wir ſind, daß wir verlangen, entweder Richter des Herzogs und der beyden Parlementsglieder zu ſeyn, oder ſie in Freyheit geſetzt zu ſehn. — Der König gab damals der Deputation bloß die Antwort, daß er dem Parlemente ſeine Meynung wollte wiſſen laſſen. Er wurde aber bald darauf unpäßlich, und der Principalminiſter ſehr krank, wie denn der letzte im Anfange des Jahrs noch nicht ganz wieder hergeſtellt war. Dieſes hielt die Antwort auf bis zum 28ſten. Sie enthielte folgende abweiſende ſtrenge Worte: „Sie ſollten nicht meine Gerechtigkeit, ſondern meine Gnade und Güte anflehen. Die

Angelegenheiten des Staats fordern ihre Aufmerksamkeit, ehe die Sachen von Privatpersonen sie beschäftigen dürfen. Ich befehle ihnen, daß sie das Edikt, das die Wiederherstellung der Protestanten betrift, ohne Verzug registriren sollen.“ — Man wird sehen, wie weit das Parlement in Unterstützung von Personen, denen man freylich weiter nichts zur Last legen kann, als daß sie bey Ausübung desjenigen, was sie für ihre Pflicht hielten, ungestüm und beleidigend zu Werke giengen, wird gehen wollen. Unterdessen ist es doch auch theils überall eine zu weit getriebene Forderung, theils der französischen Constitution nicht gemäß, daß der König das Parlement zum Richter machen soll, ob er durch die heftigen Ausdrücke besonders der Parlementsräthe beleidigt sey oder nicht.

Das Parlement zu Paris ist, wie immer, nicht das einzige, das sich dem Hofe widersetzt. Sie machen alle in diesen Angelegenheiten gemeinschaftliche Sache, und es kommen bey einigen von den andern Parlementen noch besondre Streitigkeiten hinzu. Verschiedene von denselben weigern sich den 2ten Vingtieme zu registriren. Daher ist das Parlement von Bourdeaux noch immer im Exil zu Libourne; von den Parlementern zu Besançon, Dijon und Rouen sind Deputationen nach Versailles gefordert, um einen Verweis zu erhalten. Auch von der Rechnungskammer zu Paris heißt es, daß sie sich weigere, den Vingtieme zu registriren.

Die

Die neu errichteten Provinzial-Verſammlungen haben auch hin und wieder Schwierigkeiten erregt. Die lothringiſche hat den Tarif verworfen, der wegen der Veränderungen der Barrieren vorgeſchlagen iſt. Die ſtraßburgiſche iſt ganz abgebrochen, weil der 2te Präſident, der Baron von Falkner, mit großer Standhaftigkeit darauf beſtand, daß nach dem Inhalt des königlichen Reglements ein Drittheil der Verſammlung aus Proteſtanten beſtehen ſollte. Man hatte dieſe Maasregel zu vereiteln gewußt; aber der Hr. von Falkner verlangte, daß ſeine Proteſtation nach Verſailles geſandt und die Verſammlung ſo lange ſuſpendirt werden ſollte, welches denn auch geſchehen iſt.

Der neue Seeminiſter Hr. von la Luzerne iſt ſchon am 16ten zu Paris angekommen. Er iſt zu Cherbourg eingelaufen, um daſelbſt ſogleich den neuen Hafenbau zu beſehen. Man glaubt, man werde mit demſelben künftigen Sommer größtentheils zu Stande kommen.

Man hat Nachricht von dem Hrn. von Peyrouſe erhalten. Beyde Schiffe die er commandirt ſind am 10ten Apr. von Manilla nach dem Südmeere abgeſegelt.

Ueber die Lage der auswärtigen Angelegenheiten liegt noch ein undurchdringlicher Schleyer. Frankreich hat ſich eigentlich noch nicht öffentlich über die Revolution in Holland erklärt, und legt ſeine wenige Zufriedenheit damit deutlich an den Tag, daß es keine Abgeſandten nach dem Haag ſendet. Seine Verhandlungen mit dem preußiſchen Hofe ſind dem Pu-

blikum völlig verborgen. Es unterſtützet diejenigen, welche aus Holland ihre Zuflucht in die franzöſiſchen Provinzen nehmen, und es hat zu Bethune ein neues Regiment errichtet; welches gröſtentheils aus den Flüchtlingen aus der Republik der vereinigten Niederlande beſteht, und den Namen Roval Liegeois führt, die übrigen bürgerlichen Emigranten werden mit eben der Bereitwilligkeit unterſtützt, und die Vermuthung iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man die Wiederherſtellung der Proteſtanten bloß darum, zu einer Zeit, die ſchon voll Schwierigkeiten und Streits iſt, ſo lebhaft betreibe, um die reichen ausgewanderten holländiſchen Familien nach Frankreich zu ziehen.

Eben ſo unentſchieden vor dem Publicum iſt der Antheil, den Frankreich an dem rußiſch türkiſchen Kriege nehmen wird. Man weiß bloß, daß die franzöſiſchen Abgeſandten zu Wien und zu Conſtantinopel ſich ſehr viele Mühe gegeben haben, den Frieden zwiſchen dem Kayſer und der Pforte zu erhalten. In einigen Widerſprüchen ſcheint ſie mit zu ſtehen, daß zwiſchen den beyden Kayſer-Höfen und Frankreich eine Allianz unterhandelt wird, und gleichwohl kann man an der Wahrheit dieſer Nachricht nicht wohl zweifeln. Der Plan dieſer Unterhandlung kann gar wohl dahin gerichtet ſeyn, daß Frankreich ſich ein feſtes Etabliſſement im mittelländiſchen Meere zur Aufrechthaltung ſeiner Levante-Handlung erwerben will. Aber ſchwerlich würde Großbritannien hierzu ſtillſchweigen, und ſein neuer Alliirter, die Republik Holland hätte die

gröſte

gröſte Urſache dieſen Widerſpruch auf das kräftigſte zu unterſtützen. Uebrigens iſt das Gerücht von dieſer Allianz, zu der man auch Spanien rechnet, ſo allgemein geweſen, daß es eine Zeitlang auf die engliſchen Stocks eine ſtarke Wirkung that.

Vereinigte Niederlande.

Es iſt ein eben ſo trauriges als ekelhaftes Geſchäfte, die Fortſetzung der Ausbrüche des Haſſes und die beſtändigen Gewaltthätigkeiten zu leſen, und nachzuerzählen, die die Parteywut noch immer in allen holländiſchen Städten hervorbringt. Die Nachſicht, die man in den Zeiten brauchte, wo man das Volk für die antioraniſche Partey gewinnen wollte, hat die democratiſche Zügelloſigkeit noch vermehrt; der Mangel an Folgſamkeit und Gehorſam, hat alle Stände, auch ſogar das Militair in einem hohen Grade angeſteckt. Die Obrigkeit kan die Ausſchweifungen, die noch täglich vorgehen, nicht verhindern, wenn ſie auch wollte. Vielmals ſieht man aber auch deutlich, daß ſie nicht will, und daß ſie nicht die gehörige Thätigkeit und das Verlangen zeigt, die unterdrückte Partey zu ſchützen, weil ſie ſelbſt Vergnügen findet, ſie unterdrückt und verfolgt zu ſehen. Dieſes iſt nun zwar der Natur eines Bürgerkriegs ſehr gemäß, und eine gewöhnliche Folge deſſelben, aber es hat auch in Holland die Würkung, daß es das Land arm macht, und ſeinen Wohlſtand zu Grunde richtet, da ſehr viele und ſehr reiche Familien Holland verlaſſen, und ſich in andern Gegenden ein Vaterland ſuchen. Amſterdam leidet da-

bey am meiſten, auch ſind daſelbſt die Unruhen am ſtärkſten, und von der neuen Obrigkeit am wenigſten beſtraft und gehemmt. Man hat vielmehr eine Verordnung publicirt, worin man jedermann, der nicht für einen Friedensſtörer gehalten werden will, räth, ein Orangezeichen zu tragen. Es iſt ſehr unbedeutend, daß dieſe Verordnung verbietet, diejenigen zu beleidigen, die dergleichen Zeichen nicht tragen. Denn da ſie durch dasjenige, was vorhergeht, ausdrücklich für Friedensſtörer erklärt ſind, ſo wird niemand glauben, daß die Uebertretung des Gebots einen Friedensſtörer nicht zu beleidigen, ſehr ſtrafwürdig ſey. Indeſſen haben andre Städte dieſe Verordnung nachgeahmt, die Stadt Utrecht ſogar mit der Hinzufügung, daß ein jeder die Folgen der Unterlaſſung ſich ſelbſt zu danken haben würde.

Die Commißion zur Veränderung der Magiſtrate und Abſetzung derjenigen, welche nicht oraniſch geſinnt ſind, hat außer in Amſterdam nirgends Hinderung in ihrem Geſchäfte gefunden, und rückt auch damit ſo ſchnell vorwärts, daß ſie mit Südholland beynahe fertig iſt. Es iſt dieſes in der That die beſte und ſicherſte Schutzwehr gegen neue Verſuche der Gegenpartey, die ſich der Erbſtatthalter geben kan. Man behauptet, daß dieſe Gegenverſuche keinesweges ganz bey Seite gelegt wären. Die Antioranier ſollen noch immer geheime Verſammlungen haben, und ſtets hoffen von Frankreich Unterſtützung zu erhalten, wenn einmal die Lage der übrigen politiſchen Angelegenhei-

ten

ten verändert würde. Dieſe Hofnung gibt ihnen theils das Wegbleiben eines franzöſiſchen Geſandten, theils die große Unterſtützung, welche die Exiliirten von dem franzöſiſchen Hofe genießen. Zu denſelben gehört auch der General von Rüſſel, von dem man ſagt, er werde in franzöſiſchen Dienſten als Marechal de Camp angeſtellt werden. Man kan nun eben nicht anführen, womit er dieſe Beförderung verdient hätte, da er ſeiner Partey gewiß keine große Dienſte gethan, oder die Eigenſchaften eines geſchickten Generals gezeigt hat.

Die Catholiken ſind ſehr auf der Seite der Antipranier geweſen, oder man hat es wenigſtens vorgegeben, daß ſie es wären, und es ſind auch während der Zeit, daß dieſe Partey die Oberhand hatte, verſchiedene Verordnungen zu ihrem Beſten erſchienen. Bey einem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß die Generalſtaaten gewillt wären, ihre bisherige Religionsfreyheiten einzuſchränken, hat dieſe Verſammlung eine Erklärung publicirt, worin ſie dieſes Gedicht für ungegründet erkläret, und dieſen Glaubensgenoſſen die Verſicherung ertheilet, daß man ihre Freyheiten keinesweges antaſten würde.

Die große Angelegenheit, mit den Londner und Berliner Höfen eine Allianz zu ſchlieſſen, iſt nunmehr wenigſtens in Abſicht des erſten Hofes völlig im Gange. Die beyden Provinzen, welche ſich bisher noch nicht darüber erklärt hatten, Gröningen und Overyſſel, traten dem Vorſchlage dazu, die erſte am 12ten,

die andre am 15ten bey, nachdem man wahrscheinlich die Präliminarfragen mit den Höfen schon abgethan hatte. Man beschloß dem Londner Hofe durch den englischen Minister im Haag, und dem preußischen Hofe durch den holländischen Minister daselbst den Antrag thun zu lassen. Man hat daher mit dem Ritter Harris am 17ten die Conferenzen öffentlich angefangen. Diese Conferenzen regulieren aber wahrscheinlich nur einige unbedeutende Punkte, da die Hauptbedingungen der Allianz vermuthlich schon in Ordnung sind. Es ist nicht bekannt, ob die Unterhandlung mit dem preußischen Cabinet auch schon den Anfang genommen habe.

Es ist schon gemeldet, daß der holländische Abgesandte an dem englischen Hofe, der Baron von Lynden, von der antioranischen Partey sey, wie denn auch die 24000 fl., die er zu seiner Pension erhält, dasmal von Holland allein übernommen wurden, um ihn hinsenden zu können. Er ist deswegen zurück gerufen. Da aber der Graf von Weldern sich geweigert hat, sein Nachfolger zu werden, so ist noch keiner dazu ernannt. Dieses ist die Ursache, warum die Negotiation über die Allianz im Haag getrieben wird. — Der bisherige preußische Envoye', Baron von Thulemeyer, verläßt seinen Posten gleichfalls, und der Hr. von Alvensleben kommt an seine Stelle. Vermuthlich wird daher die zweyte Negotiation am Berliner Hofe betrieben.

Der Graf von Maillebois ist im Haag, und hat mit dem Präsidenten der Generalstaaten verschiedenemale conferirt.

Der General von Kalkreuth hat auf Befehl seines Königs, alle holl. Gefangene auf freyen Fuß gesetzt.

X. Be-

X.

Bemerkungen zu der vom Herrn Hofrath Schnaubert in Jena ausgestellten Erklärung über den wider ihn erregten Verdacht des Kryptokatholicismus.

Herr Hofrath Schnaubert hat sich durch den im Portefeuille (Jul. S. 45) mitgetheilten Brief bewegen lassen, über den Inhalt desselben seine Erklärung bekannt zu machen. (Intelligenzbl. der allgem. Literaturzeit. Nr. 38.) Das erwartete der Herausgeber des Portefeuille, und wünschte es ausdrücklich, in der jenem Briefe untergesetzten Note. Aber das erwartete er nicht, daß die Erklärung so ausfallen werde. Jener Aufsatz im Portefeuille war mit so vieler Schonung abgefaßt, und offenbar in der wohlmeinenden Absicht, über ein den Herrn S. betreffendes Gerücht eine bündige befriedigende Erklärung, durch welche das Gerücht zerschlagen werden könnte, von ihm herauszulocken und dem Publikum nachzuliefern, eingerückt worden; Herr S. aber verhält sich dabey, wie weder ein gesitteter noch ein ganz unschuldiger Mann in solcher Lage sich verhalten haben würde: er schimpft, er drohet auf die unbescheidenste, und er erklärt sich über den gegen ihn erregten Verdacht auf die seichteste Weise.

Er nennt es Bosheit, Injurien von inquisitorischer verabscheuungswürdiger Art, gottlose Lästersucht, niederträchtige Verleumdung u. s. w., daß jener Brief im Portefeuille abgedruckt steht. Der unschuldige Briefsteller, wie leid mags ihm seyn, Herrn S. so entrüstet zu haben! denn das hat er gewiß nicht Ursach zu bedauren, daß er den Brief schrieb, und die Bekanntmachung einer Stelle aus demselben verstattete. Hr. S. mag es aber bedauern, daß er bey unpartheyischen Leuten, die den Brief und seine Protestation gegen einander halten, durch seinen Ungestüm sich nicht gerechtfertigt hat, daß dadurch nun die zweifelhaft angebrachte

Vermuthung, die ihm so weh thut, manchem noch weniger ungegründet vorkommt, und daß man denkt: haeret lateris arundo. Gesetzt, man irrete in dieser Folgerung; so hat Hr. S. den Irrthum veranlaßt und bestärkt. So unvortheilhaft hat er sich hier betragen.

Was war denn boshaftes, niederträchtiges, verläumderisches in jenem Briefe? Gar nichts. Denn 1) weder der Einsender, noch der Herausgeber hatten das Gerücht ersonnen, von welchem sie referiren; 2) es war auch nicht etwa eine von wenigen Menschen, in der Stille unterhaltene, gar nicht lautgewordene Sage, die der Briefsteller mittheilte, sondern eine solche, die, wie Herr S. vielleicht schon erfahren hat, oder doch sehr leicht erfahren konnte, in Helmstädt, und in der Gegend umher, ganz gemein gewesen, und von allen, denen sonst nur der Gegenstand einigermaßen wichtig und bedenklich seyn kann, ohne weder Freunde noch Feinde der Person zu seyn, welche sie betraf, zu Herzen genommen ist; 3) eine Sage, die schon lange, und schon zu der Zeit, da Hr. S. sich noch in H. aufhielt, umhergegangen, mit verschiedenen erklärenden Umständen begleitet, und seitdem nicht zerstreut ist, am wenigsten durch eine solche Erklärung zerstreut werden kann, als er darauf ausgestellt hat.

Oder ist das etwa Bosheit, daß man Hrn. S. von einer solchen Sage benachrichtiget, um ihn zu vermögen, sich darüber förmlich auszulassen? „Aber, wird Herr S. sagen, so hätte doch die Benachrichtigung nicht wie vor aller Welt Ohren geschehen sollen!“ Zur Antwort? 1) das ist sie auch nicht; denn zehn Leser des Portefeuille gegen Einen werden gleichgültig dabey geblieben seyn, was für Personen und Oerter unter den bloßen Anfangsbuchstaben S. J. G. L. versteckt seyn mögen; und wenn auch nicht, 2) so würde eine Privataufforderung an Hrn. S. sich über den Verdacht, der einmal gemein genug geworden, zu erklären, nicht so viel ausgerichtet haben, als, wie man hoffte, das ausrichten würde, daß auf eine öffentliche und für ihn mehr, als für jeden andern verständlich gewesene Art, mit aller Bescheidenheit, ja nicht ohne Bezeigung von Werthschätzung, ihm ein Anlaß gegeben ward, frey und öffentlich, aber auch eben so bescheiden und anständig der Welt zu sagen, was an dem Gerücht sey, was nicht. Allein 3) war auch wirklich die Sache wohl werth, vor das Publikum gebracht zu werden, denn daran gelegen seyn muß, zu erfahren,

wie

wie viel oder wie wenig Grund so viele in unsern Tagen ausgestreuete Nachrichten, Vermuthungen und Besorgnisse von dem unter Protestanten herumschleichenden, und heimlich wirkenden Katholicismus, von Werkzeugen und Maschinen verrätherischer Entwürfe, von vermummten, kurzröckigten Jesuiten u. s. w. haben mögen. Da nun die von dem Briefsteller angeführten Umstände dem Gerüchte, daß Herr S. noch immer katholisch sey, einen allerdings großen Schein von Wahrheit gaben, so war, um auf einmal die wirkliche Beschaffenheit der Sache ans Licht zu bringen, kein besserer Weg, als der von dem Einsender eingeschlagene, auszumitteln. Und das ists denn, was der Mann in der ihm eignen derben Sprache, die schon zu erkennen giebt, welche Erziehung er gehabt habe, und wie viel davon hängen geblieben sey, Bosheit, Lästersucht u. s. w. zu nennen sich nicht entblödet.

Ob Herr S. alle Umstände, welche die Bedenklichkeit wegen seiner Religion veranlaßt hatten, hinlänglich auseinander gesetzt, und, daß sie ganz unerheblich und verwerflich sind, eben so stark gezeigt habe, als ers keck behauptet, mögen die Leser selbst beurtheilen. Er fertiget sie 1) mit einem Argumente a priori ab: es sey ein heimlicher Katholicismus mit seiner gegenwärtigen Lage schlechterdings unvereinbar; das könne man bey jedem Katholiken erfahren; demnach sey die Sache eine Chimäre. Die Pertinenz dieses Schlusses faßt man nicht. Weil Herr S. jetzt eine Frau hat, die er ehedem als Kapellan in Gonsenheim nicht haben durfte, so kann er kein heimlicher Katholischer seyn. Er kann ja zehn Frauen haben, und doch ein öffentlicher Katholischer sey; er kann äußerlich in was immer für Umständen sich befinden, Jude, Protestant, Mandarine, seyn, und doch mitwirken in der langen Reihe von grossen und kleinen Rädern der Propagationsmaschine. Daß er offenbar vom Katholischen Glauben und Priesterthum abgetreten ist, hindert gar nicht, daß er heimlich wieder zurücktrete. Keine, gar keine Verordnung dieser Kirche ist indispensabel, sobald höhere Zwecke beabsichtiget werden. Von jedem Katholischen wird darüber Niemand, der die Sache tiefer einsehen will, sich belehren lassen wollen; und, da Herr S. hier so unbekannt thut, auch von ihm nicht. Moral und Disciplin sind in der Katholischen Kirche gar zu lenksam und wandelbar, als daß sich nicht auch, wenn man will, die un-

vereinbarsten Dinge sollten vereinigen lassen. 2) Er beantwortet die Gründe des Verdachts, der wider ihn erregt ist. Aber sehr unzulänglich. Denn 1) auf einen und zwar den Grund, welcher am meisten beweisen könnte, läßt er sich gar nicht ein: daß er nämlich im Katholischen Kloster vor Helmstädt kommunicirt haben soll. War denn das nicht so würdig, abgeläugnet zu werden, als die Beobachtung der Fastengebote? Herr S. überaehts aber ganz mit Stillschweigen. Oder, soll etwa das Eingeständniß: er sey in den zwey Jahren, da er zu Helmstädt gewesen in Helmstädt nicht zur Kommunion gegangen, zugleich Abweisung jener Nachrede seyn; so würde Herr S. die Kunst, sich zu verstecken, vortreflich gelernt haben. Denn es wird ihm nicht nachgesagt, daß er in Helmstädt, sondern vor Helmstädt kommunicirt habe. Die Prätension, daß der Einsender rechtlicher Art und nach vernommenen Aussagen, die Leute beybringen soll, die Herrn S. außer wenn er zum Besuch im Kloster gewesen, ihn daselbst gesehen, ist ein eitles Terrikulament. Wer könnte ihn gesehen haben, außer den Patern und den Mitkommunikanten? wer wird sich die Mühe geben, rechtliche Verhöre darüber anstellen zu lassen? wer wird jetzt hoffen dürfen, Wahrheit herauszubringen? Ja, wir achtens nicht einmal der Mühe werth, einige Nebenumstände von der dem Herrn S. zur Last gelegten Katholischen Kommunion, welche in des Einsenders Briefe mit bemerkt waren, nachzuholen. Gerüchte dieser Art müssen doch wohl veranlaßt seyn, wenn immer auch unschuldig. 2) Was die Fastengebote betrift, so haben wir, zur Antwort auf das daher entlehnte Indicium, zwar mit Vergnügen gelesen, daß Herr S. jetzt sich im Jenaischen Klubb das Fleisch recht gut schmecken lasse, wie er denn gern davon zu sprechen scheint, was ihm schmecke, und wo traktirt worden; allein, es war nicht von Jena, sondern von Helmstädt im Portefeuille die Rede. So wie es demnach Herrn S. nichts hilfts, wenn auch ganz Gießen ihm aus Einem Munde das Zeugniß geben sollte daß er sich dort ganz unverdächtig betragen habe, indem nicht von Gießen, sondern von Helmstädt gesprochen ward, wo er sich diesen Verdacht zugezogen hat, so ists hier wieder. Auch giebt es gewiß viele, nicht allein heimliche, sondern auch öffentliche Katholische, die in Absicht der Abstinenzgebote im Jahr 1787 schon thun dürfen, oder sich selbst erlauben zu thun, was sie

im vorigen Jahr nicht thaten. 3) Der Umstand, daß Herr S. zu Helmstädt ein blos Katholisches Kirchenrecht gelesen, der in jenem Briefe aus einer viel frühern Schrift des Herrn Nicolai in Erinnerung gebracht war, beweiset an sich freylich gar nichts: allein, in Rücksicht dessen, daß es sich treffen mußte, daß gerade ein ehemals Katholischer Rechtsgelehrter der erste war, der sich dazu entschloß, das Kirchenrecht blos für Katholische zu lesen mit Absonderung vom Protestantischen Kirchenrecht, ward dieser Umstand etwas wichtiger: zumal wenn erwägt wird, daß jenes Katholische Recht gerade auf lauter ganz eigenthümlich Katholischen Religionssätzen beruhet, wider welche ein Proselyt zur Protestantischen Gemeine, vornehmlich einer, der, wie Hr. S. von sich rühmt, darum übertritt, weil es ihm länger unmöglich ist eine Maske zu tragen, — natürlich noch wohl mehr Widerwillen hegen wird, als jeder andre, und welche vortragen zu können, bey einem solchen schon allein dürfte Verdacht erwecken, daß er die Maske recht gut tragen könne. Ein Professor ist kein Komödiant. Und Herr S. preise seine große Erkenntniß von den Grenzen der geistlichen Rechtwissenschaft noch so sehr dem Einsender ins Gesicht, den er bey Geistlichen dieser Gelegenheit mit dem Titel eines größten Ignoranten beehrt, (recht so, wie er in der Jesuiterschule das Schimpfen gelernt hat) da doch der unschuldige Einsender weder Gelehrsamkeit noch Ignoranz zu erkennen gegeben, sondern erzählt hat, was geschehen ist: in Verbindung mit andern Umständen, wird die Genealogie eines öffentlichen Apostaten vom Papstthum, ein rein Katholisches Kirchenrecht vorzutragen, immer anstößig scheinen. Es ward daher dieser Sache in dem Briefe ganz beyläufig gedacht, nur um zu zeigen, daß bereits von einem andern Gelehrten dieselbe von eben der Seite betrachtet worden sey. Und der gelehrte Hr. S. wird ja aus der Schule wohl behalten haben: Duo si faciunt idem, non est idem. 4) Daß Herr S. an der Lutherischen Kommunion innerhalb zwey Jahren nicht Antheil genommen habe, gesteht er selbst ein. Und wir räumen ihm dagegen eben so gern ein, daß er keinem Menschen Rechenschaft über diese Unterlassung zu geben schuldig sey. Und da er zugleich äußert, er könne Ursachen davon angeben, die das Nichtige der Beschuldigung zeigen ja zum Theil beweisen würden, daß er es im Protestantismus übertreibe; so verlangen

lassen wir auch nicht einmal solche Ursachen zu wissen, damit die Schnaubertische Logik sich nicht abermals prostituire. Genug, er muß gestehen, daß die Verachtung des Lutherischen Gottesdiensts, und vorzüglich der Kommunion, wenn gleich keinen andern, doch ganz natürlich ihn, den nach seiner Versicherung, aus edler Gewissenhaftigkeit von der Katholischen zur Lutherischen Kirche übergetretenen auf Lutherische Confession beeidigten, Herrn Professor Schnaubert, der wegen seines Amts, als öffentlicher Lehrer auf einer Universität, noch mehr wegen seines ehemaligen Standes als Katholischer Priester, schon verpflichtet war, seinen jetzigen Glaubensgenossen den öffentlichsten Beweis seiner Religionsgesinnungen auszustellen und die gerechtesten Erwartungen seiner Mitbürger dadurch zu erfüllen — gestehen, daß eine solche Verachtung und Unterlassung ihn bey diesen, seinen Mitbürgern, verdächtig machen, und, in Gemeinschaft mit andern Aeußerungen, vornehmlich zu unserer Zeit, wo man sich vor allen Vermummungen so sorgfältig zu hüten, nicht nur nachdrücklich ermahnt, sondern auch durch die unläugbarsten Thatsachen aufgefodert wird, ein Mistrauen wider ihn erwecken konnte und mußte, daß ers wohl so ganz ehrlich nicht meynen, wohl so ganz unmöglich, als ers von sich versichert, nicht finden möchte, die Maske zu tragen. Und diesem von ihm selbst erweckten untadelhaften Mistrauen hätte Hr. S. wenn er gerecht seyn wollte, in dem Falle, daß es ausgeschweift, und, wie Mistrauen und Eifersucht pflegen, noch mehr gesehen hatte, als wirklich da war, schon etwas zu gute halten sollen: er hätte bedenken müssen, daß das von ihm ausgebreitete Gerücht nicht aus der Luft ergriffen, nicht von der Bosheit ersonnen, sondern von ihm, von ihm allein, auf eine ganz begreifliche Art veranlaßt worden seyn können: je reiner er sich fühlte, desto weniger hätte er poltern, schelten, drohen, desto ruhiger und ehrbarer hätte er sich erklären müssen, daß er wohl einsehe, wie jenes Gerücht habe entstehen können, daß er selbst die erste Gelegenheit dazu gegeben haben möge, daß es aber durch Folgerungen und Combinationen von Nebenumständen, die sich auch anders auslegen ließen, verstärkt worden sey, daß er, als ein ehrlicher Mann versichere, sich gar keiner heimlichen Anhängigkeit an Katholische Religion und Kirche, bewußt zu

seyn,

seyn, und daß er von denen, die ihn dessen künftig bezüchtigen würden, nicht fast einen Beweis, sondern ganz einen Beweis fodere.

Es hat ihm nicht gefallen, auf diese Art, die ihm Ehre gemacht, und das schwankende Vertrauen seiner Religionsverwandten wieder zuwege gebracht haben würde, zu verfahren. Indessen soll er dafür auch die Freude nicht haben, uns aus unserer Ruhe zu bringen. Wir haben ihm in aller Kälte gesagt, was jeder Unpartheyische nach der Lesung seines Publikats ihm sagen konnte. Wir haben mit der Bekanntmachung unserer Gedanken gewartet, bis etwa die vom Herrn S. angehängte Drohung erfüllt werden würde; da sie aber so lange zögert, so konnten wir länger nicht warten. Wir versichern noch dazu, daß wir uns keines Hasses, keiner Bitterkeit gegen Herrn S. bewußt fühlen, daß wir nie gewillet waren, ihn zu verdammen, zu beleidigen, zu verschwärzen, und daß wir herzlich wünschen, ihn von allem Argwohn bey seinem und unserm Publikum befreyet zu wissen. Und da er zweymal die Bekanntmachung jenes Briefs im Portefeuille mit dem Betragen der Hexenrichter vergleicht, so fügen wir schlieslich die Versicherung hinzu daß wir auf gar keine Weise gemeinet sind, dem Herrn Hofrath Schnaubert als einen großen Hexenmeister ins Geschrey zu bringen.

langen wir auch nicht einmal solche Ursachen
mit die Schnaubertische Logik sich nicht aber
Genug, er muß gestehen, daß die Verachtu
schen Gottesdiensts, und vorzüglich der Kon
gleich keinen andern, doch ganz natürlich ih
ner Versicherung, aus edler Gewissenhaftig
tholischen zur Lutherischen Kirche übergetre
rische Confession beeidigten, Herrn Prof
der wegen seines Amts, als öffentlicher
Universität, noch mehr wegen seines eh
als Katholischer Priester, schon verpflichtet
gen [illegible] den öffentlichsten B
[illegible] und die gerr
[illegible] dadurch zu erfüllen
[illegible] und Unterlassung ih
[illegible] machen, und
[illegible] zu
[illegible] so
[illegible] sondern
[illegible] wird,
[illegible] und mußte, daß
[illegible] wohl so ganz unm
[illegible] nicht finden möchte, die
[illegible] selbst erwecken unt
[illegible] wollte,
[illegible] und [illegible]
[illegible] als wi
[illegible] er hätt
[illegible]

seyn, und daß er von denen, die ihn dessen künftig bezüchtigen würden, nicht fast einen Beweis, sondern ganz einen Beweis fodere.

Es hat ihm nicht gefallen, auf diese Art, die ihm Ehre gemacht, und das schwankende Vertrauen seiner Religionsverwandten wieder zuwege gebracht haben würde, zu verlieren. Indessen soll er dafür auch die Freude nicht haben, uns aus unserer Ruhe zu bringen. Wir haben ihm in aller Kälte gesagt, was jeder Unpartheyische nach der Lesung eines Publikats ihm sagen konnte. Wir haben mit der Bekanntmachung unserer Gedanken gewartet, bis etwa die vom Herrn S. angehängte Drohung erfüllt werden würde; da sie aber so lange zögert, so konnten wir länger nicht warten. Wir versichern noch dazu, daß wir uns keines Hasses, keiner Bitterkeit gegen Herrn S. bewußt fühlen, daß wir nie gewillet waren, ihn zu verdammen, zu beleidigen, zu verfolgen, und daß wir herzlich wünschen, ihn von allem Argwohn bey seinem und unserm Publikum befreyet zu wissen. Und da er zweymal die Bekanntmachung jenes Briefs im Portefeuille mit dem Betragen der Hexenrichter vergleicht, so fügen wir schließlich die Versicherung hinzu, daß wir auf gar keine Weise gemeinet sind, dem Herrn Hofrath Schnaubert als einen großen Hexenmeister ins Gehege zu bringen.

Erklärung des bey dieſem Hefte ſich befindlichen Plans von Crown-Point, wie es von der engliſchen Armee 1776 erobert iſt.

a. Ort, wo die bewafneten Batteaux ans Land gingen.

b. Lager von drey Regimentern Infanterie und einem Corps Artillerie, von den Engländern.

c. Lager einiger andern engliſchen Infanterieregimenter und eines Corps Artillerie.

d. Ein von dem Feinde neugebautes ſehr enges Fort. Sowohl der Plan als die Ausführung war ſchlecht. In dem Fort fanden ſich viele Hütten für die Garniſon, und in der Mitte ein Rondel für vier Canonen. Alles war ſchlecht angegeben und befeſtigt.

e. Ein eben ſo ſchlecht angelegtes und befeſtigtes Retranchement.

f. Alte und zerſtörte Flechen, von denen einige caſemattirt waren.

g. Verbrante und zerſtörte Caſernen.

Das alte Fort Crown-Point war nicht beſſer befeſtigt als dieſes. Dennoch liegt die Spitze, die Crownpoint heißt, ſo vortheilhaft, daß man ſie durch richtige Anwendung der Regeln der Befeſtigungskunſt ungemein ſtark machen kan.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zweytes Stück, Februar 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des zweyten Stücks.

I. Beytrag zur Statistik von Neu-York S. 113
II. Auszug aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally 145
III. Vorgeblicher Calvinismus in Göttingen 178
IV. Ehrenstreit der Universität zu Greifswald 181
V. Finanzrevolution in Holland 1748. 183
VI. Sehr merkwürdige Behauptungen in Religions- und Kirchensachen auf der Universität zu Coimbra mit Genehmigung des jetzigen Prinzen von Brasilien, aus einem Schreiben aus Lissabon 195
VII. Neueste Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie 198
VIII. Abriß der Begebenheiten 207

Kupferstich.

Louise Auguste, Prinzeßin von Dännemark.

LOVISA AUGUSTA

Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, zweytes Stück;

Monat Februar.

I.

Beytrag zur Statistik von Neu-York *).

Gouverneur Se. Excellenz, George Clinton, Esq. Länge 290 Meilen zwischen 40 und 45 Grade N. B. Breite 70 Meilen zwischen 74 und 76 Grade W. B. Gränzen gegen Süd und Südwest, die Flüsse Hudson und Delaware, die es von Neu-Jersey und Pensylvanien theilen, gegen Ost und Nordost Neu England und das atlantische Meer, gegen Nordwest Canada.

Henry

*) Dieser Beytrag ist aus dem von uns im vorigen Stücke angezeigten Staatskalender von Neu-York 1787 genommen. Die geographisch-statistische Beschreibung der dreyzehn vereinigten Staaten, füllet den größten Theil dieses Kalenders an, und scheint uns nicht unwichtig zu seyn. Denn obgleich das meiste davon schon bekannt, und vieles aus Guthrie's geographical Grammar, wovon in diesem Jahre eine sehr vermehrte Auf-

Henry Hudson, ein Engländer, entdeckte 1608 unter der Vollmacht seines Herrn, König Jakob I., Long-Island, Manhattans, nachher genannt Neu-York, und den Fluß der jetzt noch von ihm den Namen führt. Er verkaufte nachher das Land oder vielmehr sein Recht daran an die Holländer. Vier Jahre nachher fertigten die Generalstaaten ein Patent aus, worin sie verschiedenen Kaufleuten einen ausschließenden Handel nach dem Nordstusse bewilligten, die 1614 ein Fort an der westlichen Seite von Albany erbauten. In demselben Jahre kam Captain Argall, unter Sir Thomas Dale, Gouverneur von Virginien, hieher.

lage zu London herausgekommen ist, wörtlich abgeschrieben ist: so findet sich doch auch bey jeder Provinz mehr als eine Nachricht, die unsere Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes in diesem entlegenen Welttheile erweitern und berichtigen kann. Als eine Probe der in diesem Kalender gegebenen Beschreibung wählen wir die von Neu-York, die wir in einer getreuen Uebersetzung hier mittheilen. Da der Kalender zu Neu-York herausgekommen ist: so glauben wir, daß die Nachrichten diesen Staat betreffend, die zuverläßigsten sind. Sie erstrecken sich überdem nicht bloß auf ihn, sondern auch auf den daselbst residirenden Congreß, und gehen zum Theil, z. E. die von dem Werthe der gangbaren Münzen in Amerika, und den im ganzen Lande angelegten Posten, alle zum nordamerikanischen Freystaate gehörige Provinzen an. Daß wir fast alle Namen der angeführten Personen weggelassen haben, braucht keine Entschuldigung.

hieher, und da die Holländer am Hudsonsfluſſe ihm nicht widerſtehen konnten, ſo unterwarfen ſie ſich für jetzt dem Könige von England, und unter deſſen Oberherrſchaft dem Gouverneur von Virginien. Die Generalſtaaten waren aber entſchloſſen, hier eine Colonie anzulegen, und ſie überließen daher das Land 1621 der weſtindiſchen Handlungscompagnie. Im Jahr 1629 kam Wouter van Twiller nach dem Fort Amſterdam, jetzt Neu-York, und übernahm die Regierung. Die Colonie wurde aber von dem Gouverneur Stuyveſant 1664 am 27ſten Auguſt an Colonel Nicolls abgegeben, der in der Bay wenige Tage mit drey oder vier Schiffen, und ungefähr dreyhundert Soldaten angekommen war, und vom König Karl II. den Auftrag hatte, den Ort einzunehmen, der damals Neu-Amſterdam hieß, aber in Neu-York abgeändert wurde, ſo wie Fort Orange den Namen Albany bekam, zu Ehre Sr. Königl. Hoheit James Herzoge von York und Albany.

Die Engländer blieben in ruhigem Beſitze dieſes Landes bis 1673, als die Holländer, mit denen damals Krieg geführt wurde, eine kleine Eskadre abſchickten, die zu Staten-Island am 30ſten Jul. landete. John Manning, Capitain einer independenten Compagnie, der damals das Fort commandirte, ſchickte einen Bothſchafter an den Commodore, und ließ ſich mit ihm verrätheriſcher Weiſe in Unterhandlung ein. Denſelben Tag kamen die Schiffe näher, ankerten unter dem Fort, ſetzten ihre Mannſchaft ans Land, und giengen in die Feſtung hinein, ohne einen Schuß zu thun,

oder zu bekommen. Alle Magistratspersonen und Constabler von Ost-Jersey, Long-Island, Asopus und Albany wurden aufgefordert nach Neu-York zu kommen, und der größte Theil von ihnen huldigte den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien. Die Eroberer genossen aber die Früchte der erhaltenen Vortheile nicht lange; denn am 9ten Febr. folgenden Jahres wurde ein Tractat zwischen England und Holland zu Westminster geschlossen, und vermöge des 6sten Artikels desselben, wurde das Land den Engländern wieder eingeräumt.

Dieser Staat mit der Insel Neu-York, Longisland und Staatenisland ist in 14 Cantone getheilt.

Stadt und Canton Neu-York.

Die Stadt, die Hauptstadt des Landes, liegt auf der Insel Manhattans oder Neu-York, ist ungefähr ein und eine halbe Meile lang, und eine halbe Meile breit, und enthielt vor den Feuersbrünsten, 21sten Sept. 1776 und 3ten August 1778, ungefähr 4200 Häuser und 30000 Einwohner. Gouverneur Nicholls 1665 gab der Stadt einen Mayor, fünf Alderman, und einen Sheriff zur Regierung. Seit der Zeit sind verschiedene Grundgesetze gegeben. Die Stadt ist in sieben Quartiere (Wards) getheilt, und stehet unter einem Mayor, Recorder, sieben Aldermen und sieben Assistenzräthen, oder Common Council Men. Der Mayor, Sheriff und Coroner werden jährlich von dem Gouverneur erwählt. Der Recorder wird so lange im Dienste behalten, als der Gouverneur es für gut befindet, welche Bedingung im Patente angeführt wird.

wird. Die Aldermen, Aßiſtenzräthe, Aſſeſſoren und Collectoren werden jährlich von den freyen Bürgern (Freemen & Freeholders) der verſchiedenen Quartiere erwählt. Der Mayor ernennet ſeinen Stellvertreter (deputy) und mit Zuziehung von vier Aldermen einen Kämmerer (chamberlain). Der Mayor oder Recorder, vier Aldermen und eben ſo viele Aßiſtenzräthe machen den ordentlichen Rath (Common Council) der Stadt Neu-York aus, und dieſes Corps kann durch Mehrheit der Stimmen Nebengeſetze für ſeine innere Einrichtung machen, die aber nur ein Jahr gelten, woferne ſie nicht von dem Gouverneur und Rath beſtätiget werden. Sie haben die Gewalt, Fährtaxen, Jahrmärkte, Brod- und Weinpreiſe u. ſ. zu beſtimmen, Schenkwirthen, Fuhrleuten u. ſ. Privilegien zu geben. Der Mayor und ſein Stellvertreter, Recorder und Aldermen ſind vermöge ihres Amtes Friedensrichter, und können einmal in der Woche zur Unterſuchung bürgerlicher Rechtsfälle Gericht (court of Record), und die vierteljährigen allgemeinen Seßionen zur Aufrechthaltung der Sicherheit halten.

Beamten des Staates Neu-York.

Generalgouverneur, commandirender General der Miliz und Admiral der Flotte, Se. Excellenz, George Clinton, Eſq.

Vicegouverneur und Präſident des Staates, der Hon. Pierre von Cordtland, Eſq.

Der dirigirende Rath (Council of Appointement) beſtehet aus dem Gouverneur und vier Mitgliedern,

die dem Gouverneur von dem Senate zugeſellet werden, und mit deren Hülfe er auf die Vollziehung der Geſetze ſiehet. Sie führen den Titel Honour.

Senatoren nach der letzten Wahl vom ſüdlichen Diſtrict 8, mittleren 6, weſtlichen 6, öſtlichen 3. Die Vacanz, die der Tod des General Dougall gemacht hat, iſt noch nicht beſetzt. Denn der Senat beſteht eigentlich aus 24 Mitgliedern.

Mitglieder des Parlements (Aſſembly Men.), ſo gut man ſie erhalten konnte, da die Liſten noch nicht angekommen ſind.

Von Richmond 2, King's 2, Queens 4, Suffolk 5, Orange 4, Ulſter 6, Dutcheß 6, Albany 10, Waſhington 3, Weſtcheſter 6, Neu-York 9, Montgomery 6; zuſammen 63, da doch ihrer eigentlich 70 ſeyn ſollten.

Zur Canzley 1 Canzler, 1 Regiſtrator (Regiſter), 4 Räthe (Maſters in Chancery) und 1 Referendarius (Examiner).

Oberbediente im Gerichte (Officers in the Supreme Court), Chief Juſtice, 2 Richter, 1 Attorney general, Clerk of the Supreme Court & of the Courts of Niſiprior, & Oger & Terminer, Judge of the Court of Probates, Clerk of ditto, Judge of the Court of Admiralty, Secretary of State, Deputy Secretary, Treaſurer, Commiſſioner of the Loan office, Continental Com. of Accounts, Auditor, Surveyor General.

Com-

Commiſſarii für verfallene Sachen (Commiſſioners of forfeitures), 2 für den ſüdlichen Diſtrict, 1 für den mittlern, 3 für den weſtlichen, 1 für den öſtlichen.

Bedienten der Stadt und des Cantons Neu-York. Mayor, Recorder, 7 Aldermen, wovon ein jeder einen Aſſiſtant hat, High Sheriff, Clerk for the City & County of N. Y., Coroner, 3 Underſheriffs, High Conſtable, Marſhall.

Das Arm- und Zuchthaus hat dreyzehn Aufſeher (Commiſſioners of the Almshouſe & Bridewell).

Aſſeſſoren ſind zwey für jedes Quartier der Stadt, Notarii Publici 11.

Bedienten für den Hafen von Neu-York ſind Collector, Surveyor & Searcher, Maſter, 3 Wardens, 12 Land & Tide Waiters, 15 Branch Pilots, 4 Weigh Maſters, 2 Inſpectors of Flour, 5 Gaugers, 4 Surveyors, 6 Packers & Cullers, 5 Meaſurers of Board & Timber, 8 Meaſurers of Grain, 3 Meaſurers of Lime, 1 Keeper of the Powder Magazine, 1 Capitain of the City Watch.

In den Cantons ſind folgende angeſetzt:

1) In Albany, 1 Oberrichter, 4 Richter, 6 Aßiſtenten, 68 Friedensrichter; für die Stadt der Mayor, der auch Coroner für Stadt und Canton iſt, Recorder und Sheriff für Stadt und Canton, 6 Aldermen, 6 Aßiſtenten, 1 Secret. (Clerk), 1 Kämmerer, 2 Surrogates für Stadt und Land, 1 Notar. publ.

2) In Columbia, 1 Oberrichter, 4 Richter, 8 Aſſiſtenten, 16 Friedensrichter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 1 Coroner, 1 Surrogate. Die Stadt Hudſon in dieſem Canton hat Mayor, Recorder, Clerk, Chief Marſhal, Common Clerk, Inſpector of Flour, 2 Inſpectors of Pot & Pearl Aſhes, 2 Surrogates, 2 Inſpectors of Flour.

3) In Dutcheß, 1 Oberrichter, 1 Richter, 1 Sheriff, 5 Coroners, 1 Surrogate, 6 Aßiſtenten, 41 Friedensrichter, 1 Mehlinſpector.

4) In Ulſter, 1 Oberrichter, 1 Richter, 1 Sheriff, 10 Aßiſtenten, 26 Friedensrichter, 4 Coroners, 2 Surrogates, 2 Mehlinſpectores.

5) In Orange, 1 Oberrichter, 3 Richter, 23 Aſſiſtenten, 1 Sheriff, 1 Clerk, 4 Coroners.

6) In Weſtcheſter, 1 Oberrichter, 3 Richter, 7 Aſſiſtenten, 22 Friedensrichter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 4 Coroners.

7) In Montgomery, 1 Oberrichter, 3 Richter, 7 Aßiſtenten, 25 Friedensrichter, 3 Coroners.

8) In Suffolk, 1 Oberrichter, 4 Richter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 11 Aßiſtenten, 28 Friedensrichter, 6 Coroners, 4 Surrogates. In dem Zollhauſe zu Saggharbour (Cuſtom houſe Officers of Sagg-Harbour) ſind angeſtellt Collector, Weighmaſter & Gauger, Land & Tidewaiter.

9) In King's Canton, 1 Oberrichter, 3 Richter, 3 Aßiſtenten, 8 Friedensrichter, 2 Coroners, 1 Surrogate.

10) In Queens Canton, 1 Oberrichter, 3 Richter, 8 Aßiſtenten, 13 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, Surrogate, 2 Coroners.

11) In Richmond, 1 Oberrichter, 2 Richter, 3 Aſſiſtenten, 5 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, Coroners, Surrogate.

12) In Cumberland, 1 Oberrichter, 2 Richter, 15 Friedensrichter, Sheriff, Surrogate, 2 Coroners.

13) In Waſhington, 3 Richter, 6 Aßiſtenten, 11 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, 2 Coroners, Surrogate.

Directoren der Bank zu Neu-York 11, nebſt 1 Präſidenten und 1 Caßirer (Caſhier).

Regeln die bey der Bank zu beobachten ſind.

Die Bank iſt offen alle Tage im Jahre, ausgenommen des Sonntags, am Weynachten, Neujahrstage, ſtillen Freytag, am 4ten Julii und allgemeinen Feyertagen, die von der Obrigkeit angeordnet ſind. Die zu Geſchäften beſtimmten Stunden ſind von 10 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Diſcontirt wird am Dienſtag und Donnerſtag in jeder Woche, und Wechſel die zum Diſcontiren gebracht werden, müſſen Montags und Mittwochs Morgens bey der Bank abgeliefert werden, unter einem verſiegelten Umſchlag, mit der Addreſſe an William Seton, Caßierer. Man diſcontirt anjetzt zu 7 pro C. per annum, kein Diſconto gilt länger als 30 Tage. Keine Aßignation oder Wechſel wird diſcontirt, um

einen vorigen zu bezahlen. Da man drey Fristtage bey allen Wechseln und Aßignationen zuläßt, so geschieht dieses auch beym Disconto.

Das Geld, das der Bank anvertrauet ist, kann nach Gefallen wieder herausgenommen werden, frey von allen Abgaben; keine Aßignation wird aber bezahlt werden, die die Rechnungsbilanz übersteiget. Wechsel oder Aßignationen, die der Bank eingeliefert werden, werden zum Acceptiren präsentirt, und das Geld frey von Abgaben eingehoben. Wenn keine Bezahlung oder gar Protest erfolgt: so muß der, welcher den Wechsel eingeliefert hat, die Kosten der Nichtbezahlung oder des Protestes stehen. Bezahlung, die bey der Bank geschieht, muß sogleich untersucht werden, weil kein nachher bemerkter Mangel vergütet wird.

Goldmünze wird bey der Bank angenommen und ausgegeben nach folgendem Fuße.

	Carath.	Gran.	Dollars.	96tel.
Johannes, am Gewicht	18	—	16	—
Halber Johannes	9	—	8	—
Spanische Dublun	17	—	15	—
Dopp. span. Pistole	8	12	7	48
Spanische Pistole	4	6	3	72
Brittische Guinea	5	6	4	64
Brittische halbe Guinea	2	15	2	32
Französische Guinea	5	4	4	52
Moidore	6	18	6	—
Caroline	6	8	4	72
Zechinen	2	5	1	78

Auf

Auf alles Gold, was obigen Fuß überſteiget, wird für jedes Gran 3 Pfen. zu gut gethan, und von allem Golde, das nicht das gehörige Gewicht hat, wird für jeden Gran 4 Pfen. abgezogen.

Neu-York Univerſität (College) wurde von einer freywilligen Contribution der Einwohner dieſes Staates errichtet, die von dem Parlemente und der Gemeine der Dreyeinigkeitskirche unterſtützt wurden. Im J. 1754, wurde durch ein königl. Privilegium eine Geſellſchaft von Perſonen, unter dem Namen Gouverneurs der Univerſität der Provinz Neu-York, in der Stadt Neu-York in Amerika, öffentlich authoriſirt, und außer andern Rechten und Privilegien für ſich und ihre Nachfolger mit der Vollmacht verſehen, alle ſolche Promotionen vorzunehmen, als in den engliſchen Univerſitäten geſchehen. Im Privilegio war ausgemacht, daß der Präſident beſtändig ein Mitglied der engliſchen Kirche ſeyn ſollte, und daß eine beſondere Form von Gebeten, die aus der Liturgie dieſer Kirche genommen wäre, nebſt einem beſondern Gebete für die Univerſität, täglich in der Univerſitätskapelle Morgens und Abends gebraucht werden ſollte. Zu gleicher Zeit wurde kein Religionsbekenntniß von irgend einem der Collegiaten (Fellows), Profeſſoren und Lehrern (Tutors) verlangt. Die Vortheile der Erziehung wurden dadurch Studenten von allen Religions-Meynungen ohne Unterſchied zu Theile. Durch die Wohlthaten, die ſowohl von den Einwohnern in dem

Staate,

Staate, als auch von solchen, die außerhalb demselben wohnten, zuflossen, wurden die Curatores der Universität in den Stand gesetzt, ihren Plan zu erweitern, so daß sie Professores in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaften, die in europäischen Universitäten gewöhnlich gelehrt werden, anstellen konnten. Das Gebäude, das nur ein Drittel von dem ist, was es anfänglich werden sollte, ist schön von Steinen aufgeführt, drey Etagen hoch, mit vier Treppen, in jeder Etage sind zwölf Zimmer. In diesem Gebäude, ist eine Kapelle, Speisesaal, Bibliothek, Museum, anatomisches Theater, und ein Zimmer zu physikalischen Vorlesungen. Es lieget auf einem trockenen sandichten Grunde, ungefähr 150 Yards vom Fluß Hudson, den man von diesem Gebäude übersehen kann. Nach der Revolution ist durch die Gesetze des Staates von Neu-York den 1sten May und 26sten November 1784 der Name der Universität in dieser Stadt in Columbia Universität (Columbia College) verändert. Und alle Rechte und Privilegia, die vorher die Gesellschaft, die den Namen Gouverneurs der Universität der Provinz Neu-York in Amerika führte, genoß, in so weit sie sich auf das Vermögen erstrecken, Eigenthum zu haben, oder darüber zu disponiren, Processe zu führen, Gesetze und Verordnungen, ihre innere Einrichtung oder Autorität über Bediente, Studenten u. s. w. betreffend zu machen, ihre Verwalter und andere untere Bedienten zu wählen, ein gemeinschaftliches Siegel zu haben, sind anjetzt nebst

dem

dem Rechte Schulen und Universitäten in irgend einem Theile des Staates zu errichten, gewissen Personen, die unter dem Namen Directoren der Universität des Staates von Neu-York (The Regents of the University of the State of New-York) ein Collegium ausmachen, übertragen. Der zeitige Gouverneur, Vicegouverneur, der Präsident des Senates, der Sprecher der Assembly, die Mayors der Städte Neu-York und Albany, der Attorney General, der Staatssecretair sind nebst 24 andern Personen zu Directoren erwählt. In dem Gesetze vom 26sten Nov. 1784 bestand die Liste aus 33, die alle namentlich angeführt werden.

Jetzige Bediente der Universität, 1 Vicekanzler, 1 Schatzmeister und 1 Secretär.

Die Directoren der Universität haben folgende Professoren ernannt, die das von ihnen beliebte System des Unterrichts und der Aufsicht in Ausübung bringen sollen.

In den freyen Künsten (In the Arts).

Herr Crochean, Prof. der griech. und lat. Sprache.
Herr Moore, Prof. der Rhetorik und Logik.
Dr. Samuel Bard, Prof. der Physik u. Astronomie.
Herr Gros, Prof. der Geographie.
Herr John Kemp, Lehrer der Mathematik.
Herr Tetard, Prof. der franz. Sprache.
Dr. Kunze, Prof. der oriental. Sprachen.
Herr Gros, Prof. der deutschen Sprache.

In

In der Medicin.

Herr Dr. Benjamin Kissam, Prof. der theoretischen Medicin.

Herr Dr. Charles M' Knight, Prof. der Anatomie und Chirurgie.

Herr Dr. Crosby, Prof. der Hebammenkunst.

Herr Dr. Romaine, Prof. der praktischen Medicin.

Herr Dr. Henry Moyes, Professs. der Chemie und Naturgeschichte.

Die Directoren sind auch bedacht gewesen, die Erziehungskosten in dieser Anstalt so wohlfeil anzusetzen, als in irgend einer andern. In dieser Rücksicht haben sie einen Verwalter angenommen, bey dem die Studenten für 1½ Dollar die Woche freye Wohnung und Kost haben können. Der Unterricht ist zu 5 Dollars angesetzt, für jeden Professor, dessen Vorlesungen der Student während eines ganzen Jahres besucht. In keinem Jahre wird also der Unterricht mehr als funfzehn, und in einigen nicht über zehn Dollars kosten. Damit auch das Publikum von den Fortschritten, die die Studenten in den Wissenschaften machen, wie auch von der Geschicklichkeit der Professoren, und der Treue, womit sie ihr Amt verwalten, zu urtheilen im Stande sey: so werden jährlich vier öffentliche Examina angestellt, zu denen alle Litteraten eingeladen werden, und bey denen, um Fleiß und Nacheiferung unter den Studenten zu erwecken, an die, welche es am meisten verdient haben, Prämien ausgetheilt werden. Zu Studenten werden alle

admit-

admittirt, die Cäsars Commentarien von dem gallischen Kriege, Ciceros vier Reden gegen Catilina, die vier ersten Bücher der Aeneide, und die Evangelia aus dem Griechischen ins Englische übersetzen können, die die Construction und Connexion der Wörter auseinander setzen, das Englische in grammatisch-richtiges Latein übersetzen können, die fünf ersten Regeln der Arithmetik verstehen; wornach also die Lehrer in den niedrigern Schulen ihren Unterricht einzurichten haben. Die Prüfungen zur Zulassung werden angestellt an den ersten Montagen im April, Julius, October und Januarius. Kein Student kann in eine andere als die unterste (Freshman Class) aufgenommen werden, diejenigen ausgenommen, welche von andern Universitäten kommen, die ad eundem bey einer der vierteljährigen Prüfung zugelassen werden mögen, wenn sie sich der Prüfung, die die Classe warum sie anhalten, erfordert, unterwerfen, und ein Zeugniß von ihrem guten Verhalten beybringen.

Neu-York Hospital wurde von dem Earl of Dunmore den 13ten Jun. 1771 zu einem öffentlichen Institute gemacht, und die Aufsicht darüber dem Mayor, Recorder, Aldermen und Assistenten der Stadt Neu-York, Rector der Dreyeinigkeitskirche, und vielen andern Personen, die die Societät des Hospitals zu Neu-York in Amerika ausmachten, übertragen, und erhielt die Erlaubniß, Güter, die nicht über 5000 Pf. jährliche Revenüen haben, zu besitzen. Aufseher sind

26, einen Präsidenten und Vicepräsidenten eingeschlossen. Die Aufseher, Vicepräsident, Schatzmeister und Secretär werden jährlich am 3ten Dienstag im Maymonat durchs Ballotiren, oder auf eine solche Art, die die Societät in einem Nebengesetze bestimmt, erwählt.

Die Commerzkammer (Chambre of Commerce) wurde errichtet den 1sten May 1769, incorporirt den 13ten März 1770. Sie hat jetzt einen Präsidenten, zwey Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und einen Secretär. Sie wurde gestiftet, um die Handlung in Aufnahme zu bringen, die Industrie zu befördern, und Streitigkeiten, die bey der Handlung und Schiffahrt entstehen mögen, zu schlichten. Die Zusammenkünfte geschehen am ersten Dienstag in jedem Monat, um solche Geschäfte, die ihr vorgelegt werden, abzuthun, und die nöthigen Regeln für die gute Ordnung und Direction der Societät festzusetzen. Die vierteljährigen großen Versammlungen sind am ersten Dienstag im May, August, November und Februar, wenn die Rechnungen der Societät abgenommen werden, und um neue Mitglieder ballotirt wird. Die Bedienten werden jährlich gewählt am ersten Dienstag im März.

Die Marinesocietät wurde unter der Regierung des Gouverneurs Colden den 12ten April 1770 incorporirt; und hat zur Aufsicht die Erweiterung der Schiffahrtskunde, und die Unterstützung dürftiger und unglück-

unglücklicher Schiffer und deren Witwen und Kinder. Sie kömmt jährlich zusammen am zweyten Montag im Januar, wenn ihre Officianten gewählt werden, und die vierteljährigen Versammlungen sind am zweyten Montag im April, Julius und October. Jetzt hat sie 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 1 Schatzmeister, 1 Secretär und 1 Collector.

Die incorporirte Gesellschaft (Corporation) zur Unterstützung der Witwen und Kinder der Geistlichen, die zu der protestantischen bischöflichen Kirche, in den vereinigten Staaten von Amerika gehören, wurde errichtet 1769, vermöge drey verschiedener Diplomen, die die Gouverneure von Neu-York, Neu-Jersey und Pensylvanien ausfertigten, wodurch die bischöfliche Geistlichkeit in diesen drey Provinzen und eine Anzahl der angesehensten Weltlichen in ein Corpus gebracht wurde, in was für einem dieser drey Provinzen das Corpus für gut befinden mag, zusammen zu kommen und Geschäfte abzuschließen. Die Absicht des Instituts ist, die Witwen und Kinder der bischöflichen Geistlichkeit in diesen Provinzen zu versorgen. Geistliche anderer Provinzen können indessen zu Mitgliedern dieser Societät gewählt werden, und die Witwen solcher Geistlichen, wenn sie Subscribenten gewesen sind, haben, wie dieses in den Fundamentalgesetzen ausgemacht ist, ein Recht zu den Emolumenten dieser Societät. Die erste Zusammenkunft war im October 1769 zu Philadelphia, die zweyte zu

Neu-York im October 1770, die dritte im October 1771, die letzte den 4ten October 1784. Am 8ten Oct. dieses Jahrs wurden verschiedene neue Mitglieder der Corporation erwählt, und der alten Anzahl, die einige Jahre vorher aufgenommen, und in dem Kalender 1780 bekannt gemacht war, zugefügt; nämlich 7 Geistliche, 10 Weltliche von Neu York, 5 Weltliche von Neu-Jersey, 8 Weltliche von Pensylvania. Am 4ten Oct. 1786 wurden noch eilf andere zu Philadelphia zugelassen. Damals wurde auch 1 Präsident, 3 Schatzmeister für die 3 daran theilnehmende Provinzen und 1 Secretär dieser Societät angestellt. Ein beständiger Ausschuß zur Führung der Correspondenz (Standing Committee of Correspondence) bestehet aus sechs Mitgliedern; für jede Provinz sind zwey.

Die Societät zur Beförderung der Loßlassung der Sklaven, und Beschützung derjenigen, die befreyet sind, oder es werden können, kömmt vierteljährig zusammen, am zweyten Donnerstag im Februar, May, August und November. Sie hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Schatzmeister und Secretär. Der beständige Ausschuß besteht aus 6 Mitgliedern.

Die Societät zur Beförderung nützlicher Kenntnisse hat einen Präsidenten, zwey Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und Secretär.

Bey der deutſchen Societät (Officers of the German Society), (deren Endzweck iſt, ſich der unmittelbar aus Europa angekommenen Deutſchen anzunehmen, und ſie gegen Unterdrückungen und Uebervortheilungen zu beſchützen, und auch mit einer ähnlichen Societät in Philadelphia in Verbindung und Correſpondenze ſtehet,) ſtehen 1 Präſident, Baron von Steuben, Vicepräſident, Schatzmeiſter, Secretär, der William Wilmerding heißt, aus Braunſchweig gebürtig, aßiſtirender Secretär und Solicitor. Der beſtändige Ausſchuß 7.

Liſte der Geiſtlichen verſchiedener Religionen in dem Staate Neu-York.

Biſchöfliche Kirche 7.

Reformirte holländiſche Kirche (Miniſtres of the Reformed Dutch Churches).

Zur Claßis von Neu-York 9, die namentlich nebſt den Oertern, wo ſie im Amte ſtehen, angeführt werden. Dann folgen Namen von eilf Ortſchaften, mit Auslaſſung der Prediger Namen, vermuthlich weil man letztere nicht gewußt hat.

Zur Claßis von Kingſton 4, und 12 Namen von Oertern.

Zur Claßis von Brunſwick 2, und 1 Ort.

Zur Claßis von Albany 6, und 13 Ortſchaften.

Prediger der vereinigten lutheriſchen Kirchen: Doctor Kunz zu Neu-York, Herr Müller zu Albany und Lüneburg, Schwerdfeger bey Albany, So-

mer zu Schonary, Groz zu Eastcamp, Ries im steinigten Arabien, Pfeiffer zu Reinbeck.

Presbyterianische Geistliche 29.

Geistliche der associirten Synode (Ministers of the Associate Synod) 2,

Geistliche der methodistischen bischöflichen 4.

Römisch-katholische Kirche 1.

Verzeichniß der Güter die bey der Importation in den Staat von New-York Zoll bezahlen müssen, vermöge des Gesetzes, gegeben d 18. Nov. 1784.

Madera Wein, à Gallon 6 Pfen.

Anderer Wein, à Gallon 3 Pfen.

Wein in Bouteillen, à Dutzend 1 Sch.

Rum, Brantewein, oder distillirte, Liqueurs die in Schiffen oder Fahrzeugen, die entweder diesem Staate oder einem der vereinigten Staaten gehören, à Gallon 2 Pfen.

Dito in Schiffen, die in Großbritannien registrirt sind, à Gallon 4 Pfen.

Bohea Thee, à Pfund 3 Pfen.

Von allem Thee der von einer bessern Gattung ist, 10 p. C. ad valorem.

Caffee à Pfund 1 Pfen.

Zucker in Hüten, à Pfund 3 Pfen., und nach dem 1sten März 5 Pfen.

Folgende europäische Güter sind auf nachstehende Art taxirt.

Schnupftabak, à Pfund 1 Sch.

Jede Kutsche oder Chaise, 20 Pf.

Jeder

Jeder anderer Wagen von vier Rädern, 10 Pf.
Jede Halbchaise, Carriole, Cabriolet, 5 Pf.
Jeder Bushel Malz, 4 Pf.
Jede Gallon Porter Ale Bier oder Cyder, 6 Pfen.
Jede Dutzend Bouteill. dito, 1 Sch.
Jedes Pfund Käse, 2 Pfen.
Jede Unze verarbeitetes Silber, 1 Sch. Plate.
— — — Gold, 4 Sch.
Jede Glocke, 20 Sch.
Jede goldene Uhr, 24 Sch.
Jede andere Uhr, 8 Sch.
Jedes Hundert an Gewichte von Eisenwaaren 4 Sch.
Jedes Dutzend Sicheln und Achsen, 12 Sch.
Jeder Sattel, 8 Sch.
Jedes Paar Leder oder Zeug Mann- und Frauenschuhe, 6 Pfen.
Jedes Paar seidene Frauenschuhe, 1 Sch.
Jedes Paar Stiefeln, 2 Sch.
Jedes Pfund Stärke oder Puder, 4 Pfen.
Jedes Pfund Leinsaatöl, 6 Pfen.
Jedes Pfund gegärbtes Leder, 4 Pfen.
Jedes Dutzend Packet Spielkarten, 3 Sch.
Stricke, manufakturirtes Kupfer, Zinn, Erz, Pfeifen, Rind- und Schweinefleisch, Butter, Lichter, Seife, Anker, rohes Eisen, Hüte, Rosinen, Pflaumen, Feigen, Johannisbeeren, 5 p. C. ad valorem.

Tau- und Strickwerk von Europa oder einem der vereinigten Staaten, oder sonst woher, à 100 Pf. 4 Schill.

Chocolade, à Pfund 2 Pfen.

Alle andere Güter und Waaren, die nicht angeführt sind, sie mögen Produkte oder Manufakturen des Auslandes seyn, 2 Pf. 10 Schill. für was 100 Pf. im Ankauf gekostet hat, und in der Proportion für eine größere oder kleinere Quantität, ausgenommen Cacao, rohe Häute, Melasses, Kohlen, Beckſteinen, rohes Zinn in Stücken, Mahogany, Logholz, lignum vitae, Nicaraguaholz, Färberröthe, und alles übrige Färbeholz, Kupfer in Platten, Wallfisch und Fischtrahn, Fischbein, Biber, Pelze, Rehhäute, Schaafswolle, Baumwolle, Waid, Cochimelle, Salz, Bienenwachs, Elfenbein, und andere Güter die Produkte oder Manufakturen von den vereinigten Staaten oder irgend eines derselben sind.

Obigem Gesetze ist noch dieses als ein Supplement hinzugefügt.

Daß alle Ausländer, die Britten ausgenommen, dieselben Zölle bey der Importation von Rum, Brantewein u. s. bezahlen sollen, als die Bürger dieses Staates, daß alle Güter, Waaren u. s., die nicht die Produkte noch Manufakturen der vereinigten Staaten sind, wenn sie am Bord von brittischen Schiffen importirt werden, noch einmal so viel bezahlen.

Alle

Alle Zinnwaare, die ſonſt 5 p. C. geben, ſoll am Bord brittiſcher Schiffe 10 p. C. geben, für jedes Geſchirr für zwey Pferde 5 Pfen., für ein einzelnes 2½ Pfen.

Alle Schiffe, die in dieſem Staate von einem oder mehrern Ausländern gebaut ſind, und Ausländern oder Bürgern der vereinigten Staaten zugehören, haben einerley Privilegien mit denen, die den Bürgern dieſes Staates angehören.

Alle Güter u. ſ. die importirt und verzollt werden, müſſen bey Strafe der Confiſcation am Zollhauſe angegeben werden.

Durch ein Geſetz, das der Staat von Neu-York am 12ten April 1785 gegeben hat, iſt verordnet, daß eine neue Auflage auf die ſpecificirten Artikel gelegt werde, die in dieſen Staat zu Lande oder zu Waſſer nach dem 1ſten Nov. dieſes Jahrs gebracht werden, und daß das Quantum dieſer Auflage zur Bezahlung des Prämium, welches dieſes Geſetz zur Ermunterung des Anbaues von Hanf beſtimmt hat, angewandt werde, nämlich von ausländiſchen Tauen und Stricken, à 100 Pfund 4 Sch.
Ausländ. Hanf, à 100 Pfund 4 Sch.
Ausländ. Leinſaatöl, à Gallon 4 Pfen.
Jedes Paar Schuhe, 6 Pfen.
Jedes Paar Stiefeln, 2 Sch.

Die Abgaben ſollen auf die Weiſe gehoben und bezahlt werden, als die Acte am 18ten Nov. 1784 verordnet.

Auch ist verordnet, daß alle Güter und Waaren, die in diesen Staat von Ausländern gebracht, und die nicht an einen Bürger dieses Staates aßignirt sind, 1½ p. C. mehr bezahlen, als Güter und Waaren, die von den Bürgern dieses Staates, oder eines der vereinigten Staaten importirt werden; welche neue Auflage von 1½ p. C. so gehoben und bezahlt werden soll, als die vorhergehende Clausel festsetzt.

Ingleichen ist verordnet, daß, wenn irgend ein Neger, oder andere Person, die in diesen Staat von einem der vereinigten Staaten, oder von irgend einem andern Orte oder Lande nach dem 1sten Junii dieses Jahrs als Sklave oder Sklavin in diesem Staate verkauft werden sollte, der Verkäufer oder sein oder ihr Factor oder Agent für schuldig erkannt werden soll, sich gegen den Staat vergangen zu haben, und für jede solche Beleidigung 100 Pf. gesetzmäßige Neu-Yorker Münze bezahlen soll.

Extract aus einer Verordnung die Lootsen und die ihnen zu leistende Bezahlung vom 14ten April 1784, betreffend, und eine andere, worinn die Ausgaben bey der Landung und dem Gebrauche des Krahns bestimmt werden, übergehen wir.

Die Stadt Albany, die 1686 incorporirt wurde, enthält ungefähr 600 Häuser und 3600 Einwohner. Sie stehet unter einem Mayor, Recorder, 6 Aldermen, 6 Aßistenten, einem Sheriff, Town clerk, Chamberlain Clerk of the Markets, High Constable,

3 Sub-

3 Subconſtables und 1 Marſhall. Der Magiſtrat hat das Recht, einen Mayor's Court um bürgerliche Sachen abzuthun, und einen Gerichtshof der allgemeinen vierteljährigen Seßionen zu halten.

Die Obergerichte werden gehalten zu Neu-York an den dritten Dienſtagen im Januar und April, zu Albany, am letzten Dienſtage im Julii und dritten Dienſtag im October.

Gerichte der vierteljährigen Seßionen und für gemeine Proceſſe (Courts of Seſſions & Common Pleas) werden gehalten zu Neu-York, Albany, Weſtcheſter, in den Cantons Ulſter, Richmonds, King's, Queen's, Suffolk, Orange, Dutcheß.

Poſten ſind durch die vereinigten Staaten an folgenden Orten angelegt, zu Portland und Portsmouth in Neu-Hampſhire, zu Newbury, Port, Ipswich, Salem, Boſton in Maſſachuſetts, zu Providence, Newport, E. Greenwich, So. Kingſton in Rhode Island, welches man die untere Poſtſtraße (on the lower Road) nennt, zu Springfield in Maſſachuſetts, Hartford, Newhaven, Fairfield, in Connecticut, welches die obere Straße (on the upper Road) heißt, zu Neu-York, zu Newark, Eliſabeth Town, Neu-Brunſwick, Princeton, Trenton in Neu-Jerſey, zu Briſtol und Philadelphia in Penſylvania, zu Wilmington in Delaware, zu Head of Elk, Hartf. Town, Baltimore, Annapolis upper Marlbo, Bladensburg, George Town in Maryland, zu Alexandria, Colcheſter, Dumfries,

Frederiksburgh, Anlesburgh, Neucastle, Richmond, Petersburgh, Smithfield, Suffolk in Virginia, zu Edenton, Washington, Newbern, Wilmington in Nord-Carolina, zu George Town und Charleston in Süd-Carolina, zu Savannah in Georgia. In allen diesen Städten ist ein Postbalter (Deputy Postmaster) die unter dem Generalpostmeister, der zu Neu-York ist, und dessen Assistenten stehen.

In Neu-York kömmt die Südpost dreymal in der Woche an, und gehet eben so oft wieder ab. Die Ostpost über Hartford kömmt und gehet ab einmal alle 14 Tage. Die Ostpost über New-London und Newhaven kömmt an und gehet ab einmal in der Woche. Die Nordpost kömmt an und gehet ab einmal alle 14 Tage. Briefe die mit den brittischen und französischen Postpacketen, davon das erste am ersten Mittwochen jeden Monats, das zweyte am 15ten geschlossen wird, von Neu-York abgehen sollen, werden auf allen Postämtern in den vereinigten Staaten angenommen, und müssen auf der Post, wo sie abgegeben werden, bis Neu-York frankirt werden.

Regeln, die bey der Reducirung des amerikanischen Geldes zu englischen und umgekehrt zu beobachten sind.

Wenn man Pensylvania, Neu-Jersey, Delaware und Maryland Münze reduciren will zu

1. Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu-Hampshire Gelde.

Reg.

Regel. Ziehe ab $\frac{1}{7}$ von der Penſylvania u. ſ. Summe; was übrig bleibt, iſt Virginia Geld.

2. Zu Neu-York und Carolina Geld.
Reg. Addire $\frac{1}{17}$ zu der Penſylvania u. ſ. Summe.

3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
Reg. Multiplicire die Penſylvania u. ſ. Summe mit 28, und dividire das Produkt durch 45.

4. Zu engliſchen Gelde.
Reg. Multiplicire die Penſylvania u. ſ. Summe mit 3, und dividire das Produkt durch 5.

Neu-York und Nord-Carolina Geld wird reducirt:

1. Zu Penſylvania, Neu-Jerſey, Delaware und Maryland Geld.
Reg. Ziehe ab $\frac{1}{16}$ von der Neu-Yorker und Nord-Carolina Summe.

2. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Maſſachuſetts und Neu-Hampſhire Gelde.
Reg. Ziehe ab $\frac{1}{4}$ von der Neu-York u. ſ. Summe.

3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
Reg. Multiplicire die Neu-Yorker u. ſ. Summe mit 7, und dividire das Produkt mit 12.

4. Zu engliſchem Gelde.
Reg. Multiplicire die Neu-Yorker u. ſ. Summe mit 9, und dividire das Produkt mit 16.

Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut und Virginia Geld wird reducirt:

1. Zu Neu York und Nord-Carolina Geld.
   Reg. Addire $\frac{1}{9}$ zu Neu-Hampshire u. s. Gelde.
2. Zu Pensylvania, Neu-Jersey, Delaware und Maryland Gelde.
   Reg Addire $\frac{1}{3}$ zu dem Neu-Hampshire u. s. Gelde.
3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
   Reg. Multiplicire die Neu Hampshire u. s. Summe mit 7, und dividire das Produkt mit 9.
4. Zu englischem Gelde.
   Reg. Von der Neu-Hampshire u. s. Summe ziehe all $\frac{1}{4}$.

Süd-Carolina und Georgia wird reducirt:

1. Zu Pensylvania, Neu Jersey, Delaware und Maryland Geld.
   Reg Multiplicire Süd-Carolina u. s. Summe mit 45, und dividire das Produkt mit 28.
2. Zu Neu-York und Nord Carolina Geld.
   Reg. Multiplicire Süd-Carolina u. s. Summe mit 12, und dividire das Produkt mit 7.
3. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu Hampshire Gelde.
   Reg. Multiplicire die Süd-Carolina u. s. Summe mit 9, dividire das Produkt mit 7.
4. Zu englischem Gelde.
   Reg. Von der Süd-Carol. u. s. Summe ziehe ab $\frac{1}{28}$.

Engliſches Geld wird reducirt:

1. Zu Penſylvania, Neu Jerſey, Delaware und Maryland Gelde.

Reg. Multiplicire das engliſche Geld mit 5, und dividire das Produkt mit 3.

2. Zu Neu-York und Nord-Carolina Gelde.

Reg. Multiplicire das engliſche Geld mit 16, und dividire das Produkt mit 9.

3. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Maſſachuſetts und Neu-Hampſhire Gelde.

Reg. Addire zu dem engliſchen Gelde $\frac{1}{3}$.

4. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.

Reg. Addire $\frac{1}{27}$ zu dem engliſchen Gelde.

Engliſches Geld wird in irländiſches reducirt, wenn man $\frac{1}{12}$ zu dem engliſchen Gelde addirt.

Irländiſches Geld zu engliſchen, wenn man $\frac{1}{13}$ von dem irländiſchen abzieht.

In dem Congreſſe ſind 1786 unter dem Präſidenten Nathaniel Gorham, Eſq verſammlet geweſen zwey Mitglieder oder Deputirten von Neu-Hampſhire, drey von Maſſachuſetts, zwey von Rhode-Island, drey von Connecticut, fünfe von Neu-York, drey von Neu-Jerſey, fünfe von Penſylvania, fünfe von Delaware, fünfe von Maryland, fünfe von Virginia, ſechſe von Nord-Carolina, fünfe von Süd-Carolina, drey von Georgia. Von dieſen haben ſieben den Verſammlungen gar nicht beygewohnt.

Noch

Noch sind bey dem Congresse angesetzt zwey Secretär, zwey Clerks, ein geheimer Secretär für den Präsidenten, zwey Capellane, zwey Buchdrucker, ein Thorwärter, ein Bote.

Bey dem Schatzdepartement sind 3 Commissioners of the board of Treasury, Secretary to the board, Treasurer, Comptroller, Register, Auditor, 3 first Clerks in the Departement.

Um die Rechnung bey dem Staabdepartement in Ordnung zu bringen (Commissioners for adjusting the accounts in the Staff-Departments), 2 für das Hospital, die Kleidung und Marine, 1 die Rechnungen der Armee in Ordnung zu bringen.

Um die Rechnungen der verschiedenen Staaten auseinander zu setzen sind 13, aus jedem einer. Eben so viele, aber andere Männer bringen die geborgten Summen in Ordnung (List of Loan officers for the different States).

Kriegsdepartement: 1 Kriegssecretär und 3 Clerks.

Das Departement der auswärtigen Affairen für die vereinigten Staaten ist einem Secretär anvertraut, dem 1 Secretär und 2 Clerks zugegeben sind. Zu dem Departement gehört auch ein Uebersetzer der französischen und ein der deutschen Sprache, 1 Thorwärter der auch Bote ist. Die vereinigten Staaten haben an dem brittischen Hofe einen Minister plenipotentiaire und Commissar, Handlungstractate zu schließen, bey welcher

welcher Ambaſſade auch ein Secretär iſt, einen mit dem nämlichen Character an dem franzöſiſchen Hofe, einen Chargé des Affaires zu Madrid, einen Agenten im Haag, und einen Generalconſul in Frankreich, der auch Commiſſarius iſt, um die öffentlichen Rechnungen in Europa in Ordnung zu bringen, und bevollmächtiget iſt mit Marocco und den barbariſchen Staaten Frieden zu ſchließen, einen Conſul und Viceconſul zu Canton in China, einen Handlungsagenten auf der Inſel Madeira, und einen andern in Havanna. Der König von Frankreich hat bey den vereinigten Staaten einen Miniſter plenipotent., der aber jetzt in Frankreich iſt, und einen Chargé des Affaires, die vereinigten Niederlande einen Miniſter plenipot., nebſt einem Secretär, der König von Spanien einen Plenipotent. Encargado de Negocia, nebſt einem Secretär. Frankreich hat auch einen Vicegeneralconſul. Großbritannien einen Generalconſul. Der König von Frankreich hat noch Conſuls für Neu-Hampſhire, Maſſachuſetts und Rhode-Island, für Connecticut, Neu-York und Neu-Jerſey, für Maryland und Virginia, für die Staaten Nord- und Süd-Carolina und Georgia, Viceconſuls: für Portsmouth in Neu-Hampſhire, für Richmond in Virginia, für Wilmington in Nord-Carolina, für Philadelphia. Die vereinigten Niederlande haben Conſuls für Neu-Hampſhire und Maſſachuſetts, für Neu-York und Neu-Jerſey, für Penſylvania und Delaware, für Maryland und Virginia, für Nord- und Süd-Carolina und Georgia. Der

König

König von Schweden hat Consuls für Philadelphia und für Boston.

Sechs französische Packetböte segeln zwischen Orient und Neu-York, und eben so viele zwischen Falmouth und Neu-York.

Die Postkutsche geht zweymal in der Woche, und kommt Sommers und Winters in sechs Tagen in Boston an.

Ein gleiches thut die Albanykutsche.

Drey Philadelphiakutschen gehen ab von Paulus-Hook alle Abende um 4 Uhr. Zwey davon gehen über Newark, wo sie zu Nacht bleiben, und kommen den andern Tag in Philadelphia an. Die dritte geht über Bergen-Point, bleibt der Nacht zu Elisabeth-Town, und kömmt den folgenden Abend in Philadelphia an.

II.

Auszug aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally *).

Der Held unsrer Geschichte war der Sohn des Fatty Naick, der unter dem Nabob von Siepi einen Trupp Reuterey, und tausend Peonnen **), befehligte,

*) Der V. war Anführer eines Trupps leichter Reuter im Dienste der ostind. Gesellschaft, und wohnte den wichtigsten Begebenheiten in den Kriegen bey, welche die Engländer mit Hyder Ally führten. Sein Hauptbewegungsgrund zur Schriftstellerey, waren die vielen falschen Beschuldigungen der Engländer, und die übertriebenen Lobeserhebungen des Hyder Ally, die man in dem Werke des französischen Officiers antrift, das Hr. Prof. Sprengel umgearbeitet herausgegeben hat. Die bescheidne Art, womit Kaptän Robson diese widerlegt, sein zwanzigjähriger Aufenthalt in Ostindien, und sein Umgang mit den vornehmsten Befehlshabern der Engländer in den dortigen Gegenden, geben ihm wenigstens einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Seine Erzählung der Grausamkeiten, die sich Tippu Saib gegen die gefangenen Engländer erlaubte, wird wenigstens jeden unbefangenen Leser so lange rühren, bis die Grausamkeiten völlig erwiesen sind, welche diese Engländer vorher begangen haben sollten.

**) Peonnen irreguläre Infanterie, wovon jeder seine Waffen nach Gutdünken wählt.

fehligte, und [illegible] in einer für seinen Herrn unglücklichen Schlacht gegen den Termaund Kan, einen Befehlshaber des Suba von Delan das Leben verlohr. Fatty Raick hinterließ zwey Söhne und eine Tochter. Der älteste hieß Sedas Raick, nachher Jsmael Said, und der jüngste Hyder Raick. Dieser letztere war zu Dawelli, einem Fort zwischen Auskotta und Kolar gebohren, und bey seines Vaters Tode zehn Jahr alt. Sein Bruder und Oheim traten in die Dienste des Königs von Meiser, und Hyder Raick ward bald nach diesem, bald nach jenem Orte gebracht, um ihnen in der Nähe zu seyn. Schon damals zeigte er einen kühnen, unternehmenden und widerspänstigen Geist, und eine gänzliche Abneigung gegen alles lernen, so daß er nachher auch weder lesen noch schreiben konnte.

In dem Kriege, den der Suba Nazerzing gegen Mustapha Jung führte, welcher die Subaschaft von Karatik an sich reissen wollte, stieß Hyder Raick, der jetzt 25 Jahr alt war, und den Namen Hyder Ally annahm, mit einigen funfzig Peonnen und etlichen Reutern zum Nanderaje, der die Truppen des Nazerzings befehligte, und erwarb sich in etlichen Jahren ein solches Ansehen, daß er fünfhundert auf europäische Art bewafnete Sepoien, zweyhundert mohrische Reuter und zwey kleine Kanonen unter sich hatte.

Im Jahre 1754 bemerkte er in einem Gefechte mit den Engländern und den Truppen des Nabob von Arkot, daß die Bedeckung des Gepäckes sich von ihren

rem Posten entfernte, und fiel ihr plötzlich in den Rücken, hieb die meisten davon nieder, und eroberte fünf und dreyßig mit Kriegsvorrath beladene Wagen. Er führte dies Unternehmen mit solcher Schnelligkeit und Klugheit aus, daß die Engländer nichts von ihrem Verluste retten konnten, und ward dadurch so kühn, daß er sich geradezu weigerte, seinem Herrn dem Könige von Meisor die gemachte Beute auszuliefern.

Im folgenden Jahre ward er mit dreytausend Mann Infanterie, funfzehnhundert Reutern und vier Feldstücken abgeschickt, um von den Polligaren oder Bergbewohnern den rückständigen Tribut einzutreiben. Da er hier wegen der waldichten Gegend und engen Pässe mit Gewalt nichts ausrichten konnte, so fing er Unterhandlungen an, und fand dabey Gelegenheit einige Oberhäupter der Polligaren in seine Gewalt zu bekommen, die er dem Könige von Meisor zuschickte, nachdem er eine gute Summe Geldes von ihnen erpreßt hatte. Von diesem Gelde gab er dem Könige nur die Hälfte, und brachte ihn dadurch noch mehr gegen sich auf. Da er leicht einsehen konnte, daß man jetzt jede Gelegenheit wahrnehmen würde, seine wachsende Macht wieder zu schwächen, so suchte er sie auf eine sichere Grundlage zu setzen, welches ihm durch seine großen Reichthümer bey den bald nachher im Reiche Meisor erfolgenden Zerrüttungen auch ziemlich leicht ward.

Im Jahre 1760 fielen die Maratten mit zwanzigtausend Reutern und zehntausend Mann Infanterie

ins Gebiet von Meisor ein, wovon sie schon verschiedene Stücke an sich gerissen hatten, und schlossen Bengadur, einen sehr gut befestigten Ort ein. Der König von Meisor schloß aus Eifersucht auf Hyder Allys wachsende Macht einen Vergleich mit Gopelrase, dem General der Maratten, und versprach ihm funfzig Lack *) Rupien zu bezahlen, allein Hyder, der wegen seiner großen Einwürfe nichts mehr als den Frieden fürchtete, fand bald Mittel, den König zur Aufhebung dieses Vergleichs zu bereden.

Hyder erhielt das Kommando über die meisorische Armee, und lieferte den Maratten bey Tschinapatam ein unbedeutendes Treffen, worinn die Maratten zum weichen genöthigt wurden. Gleich darauf schlossen diese, wegen innerlicher Unruhen, einen Vergleich mit Hyder, worinn sie versprachen, gegen die vorhin bestimmte Summe von funfzig Lack Rupien alle eroberte Plätze wieder herauszugeben. Hyder nahm diese Plätze gleich im Besitz, und zog den Maratten nachher funfzehn Lack Rupien für die Kriegskosten ab, womit sie wegen ihrer damaligen Lage auch zufrieden seyn mußten.

Der König von Meisor konnte wegen dieses glücklichen Erfolgs ungeachtet seines Mistrauens gegen Hyder nicht umhin, ihm den Titel Bahader zu geben, und ihn an Randerasses Stelle zum Oberbefehlshaber zu ernennen.

Um

*) Lack ist eine Summe von hundertmahl.

Um ſich in ſeinem Anſehen zu befeſtigen, ſuchte Hyder Ally, Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Könige und ſeinem erſten Miniſter zu erregen, welches ihm auch ſo glücklich gelang, daß Nanderaſe öffentlich ſich gegen den König erklärte, ſich der Thore und Wälle bemächtigte, und verſchiedene Schüſſe auf den Palaſt thun ließ. Er ward jedoch bald bewogen, dieſe Feindſeligkeiten einzuſtellen, und ſich nach dem Fort Meiſor zu begeben, welches ihm der König nebſt dem dazu gehörenden Gebiete abtrat.

Ungefähr ſechs Monat nach der Abreiſe des Duan Nanderaſe von Seringapatam ſtarb ſein Bruder, der alte König. Hyder, der den jungen König immer ſehr gefeiert hatte, ſuchte ihm Verdacht gegen ſeinen Oheim einzuflößen, und erhielt den Auftrag, das Fort Meiſor zu erobern, welches gut befeſtigt war, und erſt nach einer dreymonatlichen tapfern Vertheidigung übergieng, der Duan übergab es unter der Bedingung, dafür die Statthalterſchaft von Karror zu erhalten, die lange nicht ſo beträchtlich war, und etwa acht und zwanzig indiſche Meilen (cols) weiter weſtwärts lag.

Hyder glaubte jetzt, ſein Anſehen völlig befeſtigt zu haben, allein auch der junge König ward bald mistrauiſch gegen ihn, und brachte ſeinen Duan Kondero, einen ſchlauen Mann, den Hyder zum Aufſeher gewiſſermaßen über den König geſetzt hatte, auf ſeine Seite, wozu Hyders Stolz nicht wenig beytrug. Kondero bemächtigte ſich mit der Leibwache auf königlichen

lichen Befehl der Wälle bey Hyders Quartiere, und ließ einige Kanonenſchüſſe darauf thun. Hyder, der glauben mußte, daß alle Truppen Theil an dieſer Verſchwörung nähmen, floh eilends nach der ſtarken Feſtung Bengalor, die ſein Oheim Ibrahim Saib in Beſitz hatte, und ließ ſeine Frau und Familie zurück.

Kurz vorher hatte er ſeinen Schwager Moktum Saib mit fünftauſend Sepoien und dreytauſend Reutern nach Pondichery geſchickt, dem er aber auf dem Wege nach Bengalor Befehl ertheilte umzukehren und zu ihm zu ſtoßen. Der König hatte dies vorher geſehen, und bewog einen Anführer der Maratten durch eine Summe von 15 Lack Rupien, ſich mit dem Kondero zu vereinigen, um dies Kor aufzuheben. Moktum Saib ward auch würklich bey Arkitty Durgam, einem Dorfe zwölf Meilen von Bengalor eingeſchloſſen, ohne daß Hyder, der überall Verrätherey beſorgte, es hätte wagen dürfen, ihm zu Hülfe zu kommen. Er verſuchte es zwar, ihm durch Mier Faſula Kan, einen braven Officier, der ſich von unten auf gedient hatte, Mund und Kriegsvorrath zuzuſchicken, allein beydes gerieth dem Feinde in die Hande.

Als Moktum beynahe einen Monat in ſeiner misslichen Lage geweſen war, erhielt der marattiſche General die Nachricht vom Tode ſeines Königes Nanna, und ließ ſich dadurch bewegen, für drey Lack Rupien, die ihm Hyder auszahlen ließ, den Rückmarſch anzutreten. Hyder ward dadurch zu Bengalor völlig in

Sicher-

Sicherheit gesetzt, und rückte gleich mit seinen wenigen Truppen gegen Kondero vor, der einige feste Plätze mit seinen Truppen besetzte, und sich nach Seringapatam zurück zog. Hyder folgte ihm, mußte sich aber wegen Mangel an Lebensmitteln nach Nondschudageda, acht Meilen südwärts von der Hauptstadt zurück ziehen, da er aus dieser ganzen Gegend keine Zufuhr erhalten konnte.

In dieser mislichen Lage faßte er gegen den Rath seiner Freunde den gefährlichen Entschluß, in der Nacht mit etlichen Reutern das Lager zu verlassen, und seine Zuflucht zum Nanderase zu nehmen, den er durch Bitten und Versprechungen bewog, ihm sein voriges schlechtes Betragen zu verzeihen, da ohnehin der gutherzige alte Mann glaubte, daß Hyder nichts weiter verlangte, als in die Würde eines Duan (ersten Ministers) die Kondero erhalten hatte, wieder eingesetzt zu werden.

Nanderase söhnte ihn auch bald mit dem Könige wieder aus, allein Kondero, der wohl einsah, daß der König gezwungen worden war, Hyder Ally in seine vorige Würde einzusetzen, suchte sich mit Gewalt zu behaupten: allein er ward völlig geschlagen, und konnte sich kaum mit der Flucht zum Könige retten, den er die Gefahr der Verbindung zwischen Nanderase und Hyder aufs lebhafteste vorstellte.

Hyder hatte sich unterdessen bey Nanderase so eingeschmeichelt, daß dieser seine bösen Absichten nicht

merkte, sondern viele königliche Truppen bewog, in seine Dienste zu gehen; und alle meisorische Befehlshaber öffentlich aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen. Kaum sah Hyder aber sein Ansehen völlig wieder gesichert, so nöthigte er Nanderase sich wieder nach seiner alten Statthalterschaft von Karror zu begeben.

Hyder ließ darauf seinem Heere die Hälfte des rückständigen Soldes auszahlen, und marschirte auf die Hauptstadt zu, unter dem Vorgeben, daß er gegen Kondero Absichten hätte. Er bewog durch seine verstellten Versprechungen, die er dem Könige häufig während der monatlichen Einsperrung des Ortes wiederholte, ihm die Thore zu öfnen, den Kondero auszuliefern, und ihn wieder in die Würde eines Duan einzusetzen. Allein, so wie seine Truppen eingerückt waren, nahm er den König gefangen, bemächtigte sich des Schatzes und der Magazine, und ließ seinen Truppen den übrigen Sold auszahlen. Einige der vornehmsten Befehlshaber erhielten ansehnliche Geschenke für ihren getreuen Beystand bey seiner Empörung. Kondero ward öffentlich in einem Käficht zur Schau ausgestellt, und darauf nach Bengalor geschickt, wo er noch ein Jahr in seiner elenden Lage lebte. Noch jetzt sieht man den eisernen Käficht mit seinen Gebeinen auf dem öffentlichen Marktplatze zu Bengalor.

Hyder blieb sechs Monat in der Hauptstadt, die er mit innern Einrichtungen des Landes zubrachte.

Da

Da jetzt wegen des Landes Siepi ein Krieg mit dem Suba von Dekan und den Maratten entstanden war, die sich nach dem Tode des letzten Nabobs, der 1740 erfolgte, des größten Theiles davon bemächtigt hatten, so suchte Hyder diese Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Macht zu nutzen. Der Suba hatte seinen Bruder Basaletsing mit einem Heere gegen die Maratten abgeschickt, der Auskotta, den ersten festen Platz, der ihm im Wege lag, zwey Monate vergeblich belagerte, ungeachtet die Besatzung nur aus siebenhundert Mann bestand, die ohnehin nicht einmal auf europäische Art bewafnet waren. Hyder schickte den Mier Fasula Kan an Basaletsing, und erbot sich fünf Lack Rupien für die Stelle eines Nabob von Siepi zu bezahlen, und verlangte in dem Fall, daß man sein Anerbieten annähme, nur einige Truppen zur Eroberung der Hauptstadt, und versprach, die übrigen Plätze ohne alle Hülfe einzunehmen. So bald der Traktat unterzeichnet und das Geld ausgezahlt war, vereinigte sich Hyder mit den Truppen, die ihm Basaletsing lieh, und belagerte Auskotta von neuem, das sich nach einigen Tagen auf Bedingungen ergab. Hierauf rückte er vor Siepi, welches er in einem Monate eroberte, und darauf die Truppen des Suba nach Adony zurück schickte.

Hyder fand wenig Schwierigkeiten, sich das übrige Land zu unterwerfen, die Bergbewohner von Tschinnabalaponam ausgenommen, die in etlichen Monaten über tausend Mann von seinen Truppen aufrieben.

Da er ſah, daß er hier wenig ausrichten konnte, und unterdeſſen den Angriffen der Maratten von einer andern Seite ausgeſetzt war, ſo ſchloß er einen Vergleich mit Tſchinnapa dem Oberhaupte der Polligaren, worinn dieſer verſprach, ihm fünf Lack Pagoden zu bezahlen, wenn Hyder ſich mit ſeinem Heere zurück ziehen wollte. Hyder ließ ſich anderthalb Lack auszahlen, und zog ſich nach Daranelli zurück.

Moraro, ein Anführer der Maratten, ließ fünfhundert Mann zu Tſchinnabalaponam zurück, und das Oberhaupt der Polligaren begab ſich nach Nanderaſe, ſeinem gewöhnlichen Aufenthalt. Hyder erfuhr durch ſeine Spione bald ſeine Abweſenheit, und rückte plötzlich wieder vor den Ort, den er auch am zehnten Tage mit Sturm einnahm. Er ließ einen großen Theil der Beſatzung in Stücken hauen, um durch den Schrecken, den er hiedurch zu verbreiten hofte, ſich ſeine künftigen Eroberungen zu erleichtern. Gleich nach der Eroberung von Tſchinnabalaponam ſuchte er die Maratten auf, und ſchlug ſie bey Vodyakonda aufs Haupt. Moraro nahm nach dieſer Niederlage ſeine Zuflucht nach ſeiner Hauptſtadt Gotty, und Hyder begnügte ſich mit dem Theil von Moraros Ländern, die an ſeine neuen Eroberungen von Siepi ſtießen, und jährlich etwa drey Lack Pagoden einbringen mochten. Gleich nach dieſer Unternehmung gieng er auf den Beſitzer von Tſchitterkul Durgam, einen Polligar los, den er ſich bald unterwarf, und zwang ihm drey Lack Rupien zu bezahlen, und im Nothfall funfzehnhundert

hundert Reuter und zehntausend Mann Infanterie zu stellen.

Schon acht Jahr vorher hatte der Radscha von Biddenur, einer fruchtbaren von unzugänglichen Bergen und Wäldern eingeschlossenen Provinz, seinen neunjährigen Sohn Tschinaras Appia zum Nachfolger ernannt. Der junge Prinz ward auch würklich dafür erkannt, und die Regierung ein Jahr lang in seinem Namen geführt, da die Königin einen Anschlag gegen sein Leben zum Vortheil ihres Bruders machte. Dieser aber hatte so viel Freundschaft für den Radscha, daß er ihn vom Hofe entfernte, und heimlich zum Oberhaupte der Polligaren von Tschitterkul Durgam brachte. Hier hielt er sich noch auf, als dieser Fürst von Hyder Ally angegriffen ward, der bey dieser Gelegenheit auf die Gedanken kam, den jungen Radscha wieder einzusetzen, und sich dadurch das Land Biddenur zu unterwerfen. Hyder schloß auch würklich ein Bündnis mit dem Oberhaupte der Polligaren, und dem jungen Radscha, der ihm vierzig Lack Rupien für die Kriegskosten versprach.

Das vereinigte Heer rückte auf Biddenur zu, und da der junge Radscha sich immer in voller Pracht auf seinem Elephanten zeigte, so strömten die Einwohner haufenweise herzu, und lieferten alles, was die Truppen bedurften. Alle Festungen öfneten ihre Thore, so daß das Heer nicht den geringsten Widerstand fand, bis es Biddenur erreichte. Dieser Ort der gut befeßigt und mit steilen Felsen und unzugänglichen Wäl-

dern

dern umgeben war, hielt sich nur einen Monat, ungeachtet die Königin und ihr Bruder alles mögliche zur Vertheidigung anwandten. Die Einwohner verstatteten ihnen aber vor der Uebergabe des Ortes nach dem Forte Derryobethas Gorr zu entfliehen, das zwölf Meilen von der Hauptstadt auf einem hohen Felsen lag, der auf der einen Seite vom Meere und auf der andern von einem tiefen Flusse umgeben war.

Hyder folgte aber bald nach, und forderte die Besatzung im Namen ihres jungen Königes auf, die sich auch gleich ergab, und die Königin nebst ihrem Bruder auslieferte.

Hyder hatte bisher die größten Beweise von Ehrfurcht gegen den König geäußert, aber da jetzt alle feste Plätze mit seinen Truppen besetzt waren, so wartete er nur auf eine Gelegenheit mit ihm zu brechen, die sich auch bald darbot.

Der König hatte unter seinen Frauenzimmern eine, die er vorzüglich liebte. Hyder, um Vorwand zum Bruch zu haben, schickte einige von seinen Bedienten hin, dies Frauenzimmer zu hohlen, allein sie wurden, da der König dies erfuhr, mit Verachtung zurück gewiesen. Hyder ließ dafür den König gleich einsperren, und schickte ihn einige Tage darauf mit der alten Königin und ihrem Bruder unter einer starken Wache nach Maddegorry, einer starken Festung auf einem Felsen; sechzehn Meilen von Bengalur.

Dies schändliche Verfahren erregte verschiedene Verschwörungen gegen Hyder, der aber so glücklich

war

war sie zeitig zu entdecken. Er strafte sie mit unerhörter Grausamkeit. In Biddenur ließ er über tausend der vornehmsten Einwohner hinrichten, viertheilen und ihre Glieder an alle Bäume in der Nachbarschaft aufhängen. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr den vornehmen Einwohnern der übrigen Städte, so bald sie ihm im geringsten verdächtig wurden. Ausserdem ließ er vielen andern wegen der unbedeutendsten Vergehungen Nasen und Ohren abschneiden, wodurch er überall Abscheu und Schrecken verbreitete.

Von dieser Eroberung gieng er mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit auf das Königreich Sonda, nicht weit von Goa, los, das er ohne Widerstand eroberte. Das Land bringt jährlich etwa zehn Lack Pagoden ein.

Unterdessen hatten sich einige Große aus Biddenur an Mohadero, einen marattischen Regenten gewandt, der auch auf ihre Bitte mit sechzigtausend Reutern u. funfzehntausend Mann Infanterie in das Land rückte, welches sich allgemein gegen Hyder empörte. Hyder kam schnell zurück, und lieferte den Maratten drey Treffen, worinn er aber wegen ihrer Reuterey den Kürzern zog, und sich in den Wäldern verschanzen mußte. In dieser Lage blieb er zwölf Monate, in welchen ihn die Maratten verschiedentlich, aber immer mit Verlust angriffen. Da Mohadero sah, daß er seine Absicht, den König wieder einzusetzen, nicht erreichen würde, so nahm er von Hyder vierzig Lack Rupien und zwanzig für seinen Minister, und ließ ihn in ruhigem Besitz des Landes.

Hyder

Hyder beſtrafte alle von den Rebellen, die ihm in die Hände geriethen, und ſetzte darauf ſeinen Sohn Tippu Saib zum Statthalter des Landes. Die Befehlshaberſtellen in ſeinen übrigen Ländern gab er ebenfalls an nahe Anverwandte, und man ſchickte darauf nach der Küſte Malabar, und belagerte Kalikut, den Sitz des Königs der Nayren, der ſich nach einem tapfern Widerſtande von drey Monaten auf Bedingungen ergab.

Unterdeſſen hatte Mier Saeb, Hyders Statthalter von Siepi, den Regenten der Polligaren, Tſchinapa, auf dem Felſen Nandegudy durch Hunger gezwungen, ſich zu ergeben, und ihn gegen den Vergleich als Gefangenen nach Bengalur geſchickt, wo er bald aus Gram ſtarb. Hyder ließ Tſchinapas Sohn mit Gewalt beſchneiden, um von dieſer Seite künftig völlig ſicher zu ſeyn.

Der Samorin, oder König von Kalikut, der zur Sekte der Braminen gehörte, die nie mit den Mohumedanern Umgang haben, weigerte ſich aufs höflichſte, einen Beſuch von Hyder anzunehmen, und ließ ihn durch einen Braminen um die zur Speiſung der Braminen nothwendigen Lebensmitteln bitten. Hyder bewilligte anfänglich für 500 Mann, allein er machte ſchon den den folgenden Tag Einſchränkungen, und am vierten ließ er gar kein Getraide mehr liefern, wodurch der König ſo in Verzweiflung gerieth, daß er nach einigen Feyerlichkeiten, die er mit den vornehmſten Braminen vornahm, ſich nebſt ſeiner Familie in

ſeinem

seinem Palaste, der von Holz war, verbrannte. Man sieht hieraus, wie ungeräumt das Vorgeben des französischen Schriftstellers ist, der Samorin wäre Hydern entgegen gegangen, und ihm zu Füßen gefallen. Keiner der auf der Küste Malabar gewesen ist, wird dies auch nur einen Augenblick glauben, da der ungeheure Stolz der Nayren, und die große Verachtung, die sie gegen die Mohumedaner hegen, überall bekannt sind.

Nach des Königs Tode ließ Hyder eine Besatzung von siebenhundert Mann in Kalikut, und rückte mit seinen übrigen Truppen in das Land Koimbatur, das vierzig Meilen näher an seinem Lande lag. Ungefähr zwey Monate nach seinem Abmarsche von Kalikut, versammelte der Bruder des unglücklichen Königs ein Heer von zwanzigtausend Mann, rückte vor Kalikut, das er bald durch den Beystand der Einwohner einnahm. Die Besatzung ward bis auf dreyhundert Mann niedergehauen, die in eine Pagode ihre Zuflucht nahmen. Hyder schickte, so wie er diesen Unfall erfuhr, den Asuph Kan mit sechstausend Mann ab, der die Nayren zweymal schlug, worauf diese nebst allen Einwohnern des Ortes bey Nacht in die Wälder flohen.

Nach drey Monaten, da Hyders Truppen völlig sicher zu seyn glaubten, grif der Prinz Kalikut wieder an, eroberte es, und ließ eine Menge von den meisorischen Truppen, nebst ihrem Befehlshaber, Asuph Kan, niederhauen. Dies geschah 1766. Hyder

schickte

ſchickte gleich darauf wieder achttauſend Mann ab, die den Prinzen von neuem ſchlugen und in die Wälder trieben. Hyder wollte anfangs dieſe Truppen ſelbſt anführen, begab ſich aber ſchnell mit ſeiner Leibgarde nach Seringapatam, da er geheime Nachricht erhielt, daß Mohadeno, ein marattiſcher Fürſt, ſich rüſtete, die Länder wieder zu erobern, die ſein Vorweſer Gopolraſe 1760 an Hyder abgetreten hatte. Mohadeno eroberte auch würklich alle dieſe Diſtrikte und Feſtungen, das Land Siepi, Auſkotta und Tſchinabelagoram. Im Jenner 1767 brach der Suba Nezam Ally und ſein Bruder Baſſelat Jnug von Hydrebad auf, um zu den Maratten mit ihrem Heere zu ſtoßen, bey welchem ſich ein Kommando von den Truppen der engliſchen oſtind. Geſellſchaft befand. Allein der Suba vertändelte ſeine Zeit bis zum April mit Einhebung einiger Diſtrikteinkünfte. Unterdeſſen hatten die Maratten viele feſte Plätze eingenommen, worunter ſich auch Magdegemy befand, wo der junge König von Biddenur nebſt ſeiner Mutter gefangen ſaß, und beträchtliche Brandſchatzungen eingetrieben. Hyder bot alle Kräfte auf, dem ihm drohenden Sturm zu widerſtehen. Er verſah ſeine wichtigſten Plätze mit hinreichenden Bedürfniſſen und Beſatzungen, und verſchanzte ſich mit ſeinen übrigen Truppen unter den Mauren von Seringatam, wohin er alles Getraide aus einem Bezirke von dreyßig Meilen hatte bringen laſſen. Er hofte hiedurch das Vorrücken der Feinde zu erſchweren, mit denen er zugleich heimlich Unterhand-

handlungen anfieng. Bey Mohadero war er auch hierinn glücklich und schloß einen Frieden mit ihm, worinn er alle eroberten Plätze abtrat, und fünf und dreyßig Lack Rupien bezahlte. So bald die Maratten diese Summen erhalten hatten, zogen sie sich in ihr Land zurück, ohne sich weiter um den Suba zu bekümmern.

General Smith, der englische Befehlshaber, hatte zwar verschiedene Verstärkungen erhalten, allein da er sich auf den Suba nicht sehr verlassen konnte, so wagte er es nicht länger, bey Bengalor stehen zu bleiben, und zog sich in der Mitte des Mays nach der Grenze von Karnatik zurück, und noch im nämlichen Monate stieß der Suba mit seinen Truppen zu Hyders Heere, um, wie die Engländer jetzt sicher erfuhren, den ganzen Karnatik zu erobern.

General Smith that dem Rathe zu Madras wiederholte Vorstellungen, ihn mit Zugochsen, die ihm sehr fehlten, und mit den übrigen Erfordernissen zu einem Feldzuge zu versehen, allein da man nicht früh genug darauf achtete, so konnte Hyder und der Suba ins Thal Burmal einrücken, wo sie gleich Feindseligkeiten anfiengen. Das Heer des Suba bestand aus dreyßigtausend Reutern, zehntausend Sepoien und Peonnen, einer Anzahl Racketirer *), sechzig Kanonen, und

*) Racketirer sind indische Soldaten, die statt der Granaden, eine Art Racketen werfen, die ziemlich richtig fliegen und nicht ohne Würkung sind.

und einem ungeheuren Geschleppe von Lotty Wallas oder Freybeutern. Hyder hatte zwölftausend gut berittene mohrische, achthundert mogulsche Reuter und sechzig europäische Husaren, ein Bataillon von tausend Topasen, dreyzehntausend Sepoien, worunter fünftausend Grenadiere waren, alle mit europäischen Gewehren und Bajonetten bewafnet, viertausend die Racketen warfen oder Luntenflinten führten, und neun und vierzig Kanonen.

Das englische Kor hingegen bestand damals blos aus zwey Bataillonen Europäern, die sich höchstens auf achthundert dienstfähige Mann beliefen, aus sieben Bataillonen Sepoien, jedes zu achthundert Mann, aus den Kanonierern, fünftausend schwarzen Reutern des Nabobs, und dreyßig europäischen Dragonern, die ich selbst befehligte.

Hyder schickte große Haufen Reuter aus, die alle Zufuhr zum englischen Lager verhinderten, und das Land überall verwüsteten, wodurch er den Engländern mehr, als durch eine Schlacht zu schaden hofte. Zum Glücke für diese erlaubte der Stolz des Suba und seiner Generale nicht, diese Art des Krieges lange fortzusetzen, da sie sich schmeichelten, die Engländer jetzt mit einem Schlage zu vertilgen. Hyder war also genöthigt, am 2ten September die Engländer beym Fort Tschangama anzugreifen, da sie sich dem Paß Singurpetta, der aus dem Thal Burmal nach Karnatik führt, wegen des großen Mangels an Lebensmitteln näherten. Um Mittag zeigte sich Hyders Armee,

worauf die Engländer sich gleich zur Schlacht anschickten, die um zwey Uhr anfieng. Der Kern von Hyders Heere grif unter seiner Anführung die Engländer von vorne an, eben dies that der Suba auf den Seiten und im Rücken. Beyde Theile fochten mit großer Hartnäckigkeit bis acht Uhr, da die Truppen des Suba anfiengen zu weichen, und Hydern, der über tausend seiner besten Leute verlohr, nöthigten zu folgen. Der Verlust des Suba ward nicht angegeben, mußte aber beträchtlich seyn. Die Engländer konnten ihren Sieg nicht verfolgen, da sie fast alle ihre Patronen verschossen hatten, und daher entschloß sich der General, die Nacht bis Trinomally zurück zu gehen, wohin er auf allen Seiten von Hyders Reutern verfolgt ward. Die Engländer erreichten Trinomally bey Tagesanbruch, und fanden hier Kriegs- und Mundvorrath. Da auch bald Oberst Wood mit der südlichen Division zu ihnen stieß, so schlugen sie hier ihr Lager auf. Hyder und der Suba rückten bald nach, und nahmen ihren Stand sechs englische Meilen nordwestwärts von Trinomally in einem kleinen anmuthigen Thale zwischen hohen Felsen, das nur zwey Eingänge, einen nach Westen und den andern nach Osten zu hatte, welchen letztern Hyder noch durch eine in der Mitte aufgeworfene Redute zu sichern suchte. Hyder ließ von hier ab die Engländer heftig beschießen, die sich aber weidlich lustig darüber machten, da die Kugeln nicht einmal ihr Lager erreichten. General Smith suchte etliche Tage hindurch, Hydern

aus seinem festen Posten zu ziehen, der sich aber ruhig hielt, weil er hier vor nächtlichen Angriffen sicher war, die er vorzüglich scheute; allein endlich gelang es ihm doch durch einen glücklichen Umstand.

Die Engländer hatten am 24sten September ihr Lager verändert, und in einem andern Thale, drey Meilen von Hyders Lager aufgeschlagen. General Smith ließ Kaptän Cook am 25sten mit seinen Bataillon Sepoien und zwey kleinen Kanonen vorrücken, und sich auf einem Felsen setzen, der etwa auf die Hälfte der Entfernung zwischen beyden Lägern lag, und von welchem er alle Bewegungen der Feinde entdecken konnte. Den folgenden Morgen erhielt der General Nachricht, daß die Feinde vorrückten, und schickte mich gleich mit den wenigen von meinen Leuten, die nicht auf der Wache waren, nach Kaptän Cooks Posten, mit dem Befehl, ihm von Zeit zu Zeit durch ein Paar Dragoner Nachricht von meinen Entdeckungen zu geben. Unterdessen war die englische Armee in zwey Kolonnen aufgebrochen. Als ich gehörige Erkundigung eingezogen hatte, jagte ich über die Ebene mit vier Dragonern mitten durch Hyders Reuter, die überall herumschwärmten, und fand eben den General mit einem Herikar oder Wegweiser im Gespräche, der ihm versicherte, die Truppen könnten nicht über den vor ihnen liegenden Boden vorrücken. Ich widerlegte ihn, da ich eben darüber geritten war, und ein hartes steinigtes Erdreich gefunden hatte, auf welchem blos einige zerstreute Büsche standen. Der General

neral erlaubte mir darauf die Truppen auf der rechten Seite des erwähnten Felsens herumzuführen, welches ich auch in einer halben Stunde glücklich ins Werk richtete. Hyders Absicht ward durch dies Manöver glücklich vereitelt, denn da er glaubte, daß die Engländer auf der linken Seite des Felsens herumkommen würden, so hatte er zwanzig Feldstücke am Ufer eines Sees aufführen lassen, welche die ganze Flanke der Engländer hätten bestreichen können. Es war ungefähr Mittag, da die Engländer noch etwa eine halbe Meile von den Feinden entfernt waren und die Kanonade anfieng. Die feindliche Reuterey wagte bald einen allgemeinen Angrif, ward aber mit der größten Kaltblütigkeit empfangen, indem unsre Truppen beynahe nicht eher feuerten, als bis ihnen die Feinde an den Bajonneten waren. Das Kartetschenfeuer aus unsern Feldstücken, worunter sich etliche kurze Zwölfpfünder befanden, und aus zwey Haubitzen that eine so schreckliche Würkung, daß die Feinde keinen zweyten Angrif wagten. Die Engländer rückten muthig vor, ungeachtet Hyders Truppen jeden Fußbreit Land, vorzüglich einige Felsen und Anhöhen mit vieler Standhaftigkeit streitig machten. So währte die Schlacht bis es dunkel ward, und die Feinde sich wieder in ihr altes Lager zogen. Hyder schickte in der Nacht alles Gepäcke und Geschütz durch den westlichen Paß fort, eine Kanone ausgenommen, die in einem Morasse stecken blieb und den Engländern in die Hände gerieth. Die Engländer ruhten sich bis des

Morgens um vier Uhr aus, und giengen darauf in der größten Stille wieder auf die Feinde los. Sie fanden die Redute verlassen, und trafen die Feinde erst beym Lager an, worauf wieder ein hitziges Gefecht entstand, das aber durch die Flucht der Truppen des Suba sich endlich zum Vortheil der Engländer entschied, die bis gegen Mittag die Feinde verfolgten. Nach einer mässigen Angabe verlohr die vereinigte Armee an Todten über zwölfhundert Mann, ohne die Verwundeten zu rechnen. Außerdem verlohr der Suba sieben und dreyßig metallene Kanonen, die größtentheils von den Franzosen herstammten, ihm aber beym Friedensschluß zurück gegeben wurden. Der französ. Schriftsteller scheint diesen Umstand zu bezweifeln, weil die Engländer diese Stücke sonst gewiß im Triumph würden nach Madras gebracht haben. Allein ich kann auf meine Ehre versichern, daß ich alle sieben und dreyßig eroberte Stücke mit meinen Augen gesehen habe, und dann sollte der französische Schriftsteller doch bedenken, daß Kanonen mit drey Lilien nach der Eroberung von Pondichery und den übrigen französischen Festungen im Jahre 1760 und 61 eben keine Seltenheit zu Madras mehr seyn konnten.

Kurz vor der letzten Schlacht hatte Hyder seinen Sohn Tippu Saib in die Gegend von Madras geschickt, mit dem Befehl, dort alles zu plündern und zu verheeren. Beynahe hätte die schwarze Stadt auch das Unglück gehabt, da sie noch auf der nordlichen und dem größten Theile der westlichen Seite offen

offen lag. Allein Obrist Koll ließ alle freyen Einwohner die Waffen ergreifen, und zog aus der schwachen Besatzung noch so viele, als irgend entbehrt werden konnten, nach der schwarzen Stadt, und rettete dadurch diese glücklich. Die Nachricht vom Siege des General Smith belebte die Einwohner bald mit neuem Muthe, und da auch Tippu Saib durch seinen Vater die Bestätigung davon erhielt, so zog er sich eilfertigst zurück, und stieß zu Koveryppatam zur vereinigten Armee, welche so, wie das englische Kor, wegen der herannahenden Regenzeit die Kantonnirungen bezog.

Gegen das Ende des Novembers, da der Regen anfing nachzulassen, rückte Hyder ins Thal Burmal, und eroberte die Forte Tripotor und Waniambady, die nur mit Erdwällen befestigt waren, und eine weit schwächere Besatzung hatten, als der franz. Schriftsteller angiebt. Nach dieser Eroberung rückte Hyder ins Thal weiter hinab, und belagerte Ambur, eine beträchtliche Festung auf einem Felsen. Die Stadt, die unten am Felsen lag, war blos mit einem Erdwalle umgeben, und konnte sich nicht halten, und daher zog der englische Befehlshaber auch bald die Besatzung in die Festung. So bald die Nachricht von dieser Belagerung nach Madras kam, mußte sich die englische Armee schnell zu Wellor versammeln, das südwärts geschickte Kor ausgenommen. So bald die Engländer eine hinreichende Menge Trag- und Zugochsen beysammen hatten, rückten sie zum Entsatz von

Ambur vor, worauf Hyder die Belagerung aufhob, und sich das Thal hinauf zog. Der Suba gieng bis Koveryppatam zurück, wo er sein Lager aufschlug, allein Hyder setzte sich mit dem Kern seiner Truppen zu Waniambady, in dem festen Entschluß allein ein Treffen mit den Engländern zu wagen.

Am 8ten December, da die englische Armee Waniambady erreichte, fand sie, daß Hyders rechter Flügel durch die Stadt und Festung und vorne durch den Fluß gedeckt war, vor dem linken Flügel lagen etliche Moräste, so daß der General ihn blos in der Fronte angreifen konnte, wozu er sich auch gleich entschloß. Er ließ einige Kanonen auf dem hohen Ufer des Flusses, der beynahe trocken war, aufführen, und ein lebhaftes Feuer anfangen, unter dessen Bedeckung einige Truppen anfiengen durch den Fluß zu gehen. In dem nämlichen Augenblicke schwenkte sich Hyders Trupp europäischer Reuter auf den linken Flügel der Engländer zu, und gieng zu ihnen über. Dies hatten die Engländer dem Chevalier St. L=b=n zu danken, der sich vergeblich schmeichelte, den größten Theil von Hyders europäischen Truppen wegzubringen. Dies scheint der Wundarzt zu seyn, dessen der französische Schriftsteller etwas partheyisch erwähnt, und der sich fälschlich für einen Ludwigsritter ausgegeben haben soll.

Als die Engländer im Flusse waren, entstand ein heftiges Feuer, das etwa eine Stunde dauerte, worauf sich Hyder zurück zog. Er ließ blos einen Trupp

Topasen

Topasen unter europäischen Officieren in einem verfallenen Dorfe mit Erdwällen, die erst nach einer hartnäckigen Gegenwehr vertrieben wurden. Ueberhaupt zog sich Hyder diesmal in besserer Ordnung zurück, als er noch je bisher gethan hatte, und daher konnten die Engländer ihn auch nicht weit verfolgen. Hyder marschirte nach Koverypatam und vereinigte sich dort mit dem Suba. Die Engländer hingegen blieben einige Tage zu Waniambady, bis sie frische Lebensmittel erhalten hatten. Dies war die dritte Schlacht, die Hyder gegen die Engländer verlohr, allein der beyderseitige Verlust war gegen die vorigen gerechnet nur gering.

Nach der Angabe des französischen Schriftstellers sollten die Engländer 28000 stark gewesen seyn, worunter sich fünftausend Engländer und zweyhundert europäische Reuter befunden hätten. Allein ich weis gewiß, daß die Armee nur aus tausend Europäern, funfzehntausend schwarzen Truppen von allen Arten, und sechs und dreyßig Dragonern bestand, die ich selbst befehligte.

So bald die Zufuhr von Lebensmitteln angekommen war, rückte der General nach Koverypatam vor, und schlug drey Meilen von Hyders Armee auf einem bequemen Platze sein Lager auf, wo bald darauf die südliche Division zu ihm stieß.

Hyder hatte unterdessen verschiedene starke Redouten aufwerfen, und mit Kanonen und seinen europäi-

schen Truppen besetzen lassen, die größtentheils aus französischen Ueberläufern bestanden. Die Vorderseite der Reduten war mit starken festgebundenen Dornbüschen bedeckt, das Fort Koverypatam lag ihm zur Rechten, und eine Kette von hohen Bergen zur Linken. Die Engländer durften es nicht wagen, ihn in dieser Lage anzugreifen, sondern begnügten sich, ihn genau zu beobachten. Der Suba, der des Krieges jetzt herzlich überdrüßig war, schickte insgeheim seinen ersten Minister, Rucana Daula, an die Engländer ab, und marschirte mit seinen Truppen nach dem Passe Damalscherry. Unterdessen kam in die nordlichen Sirkarn eine Verstärkung aus Bengalen von dreyhundert und funfzig Europäern, zwey Bataillonen Sepoien und einem guten Zuge Artillerie an, womit die Engländer, Hyderabad, die Hauptstadt des Suba anzugreifen drohten, und dadurch den einseitigen Frieden beschleunigten.

Da das englische Heer anfieng Mangel an Reis zu leiden, und erfuhr, daß eine beträchtliche Zufuhr unterwegs wäre, so ward Major Fitzgerald, ein erfahrner Officier mit zwey Kompagnien Grenadiere und einem Bataillon Sepoien abgeschickt, die Bedeckung zu verstärken. Hyder erhielt ebenfalls Nachricht von dieser Zufuhr, und brach gleich mit viertausend seiner Reuter und einigen Sepoien auf, um sie aufzufangen. Um dies zu verhüten, schickten die Engländer ein zweytes starkes Kor ab, das bey Warrur Hydern zu Gesicht bekam, der anfänglich Mine

machte, es anzugreifen, aber plötzlich nach Surgapetta aufbrach, wo Major Fitzgerald eben mit der Zufuhr angekommen war. Der Major nahm seine Stellung unter den Wällen von Surgapetta, und schlug Hydern, der verschiedene hitzige Angriffe auf ihn wagte, glücklich zurück. Einige Tage darauf kam die Zufuhr ohne allen Schaden im Lager an.

Hyder ließ, als der Suba sich von ihm trennte, eine starke Besatzung im Forte zu Koverypatam zurück, und marschirte mit seinem Heere durch den Paß Palkota ins Land Meisor, womit das Jahr 1767 beschlossen ward.

Im Jenner 1768 rückten die englischen Truppen in zwey Abtheilungen ins Feld, eine gegen Süden, die andre gegen Norden, um Hyders Staaten anzugreifen. Oberst Wood, der die südliche anführte, rückte über Darempury vor, nahm diesen Ort und verschiedene andre Festungen ein, wodurch ein großer Strich des fruchtbarsten Landes in seine Hände gerieth. General Smith rückte mit der nordlichen Abtheilung das Thal hinauf, nahm Koverypatam mit wenig Mühe ein, und belagerte darauf das Fort Kistnagurry, das auf einem blos auf einer Seite zugänglichen Felsen lag, und die beste Festung im Thale Burmal war. Man hatte die falsche Nachricht erhalten, daß die Besatzung nur auf einen Monat Lebensmittel hatte, allein sie ergab sich erst den 1sten May an die Engländer.

Der

Der Rath zu Madras wollte, daß die nordliche Armee über die Gebürge gehen und Hyders Staaten angreifen sollte, welches der General aber nicht für rathsam hielt, bis sie mit allem versehen wäre, was erfordert würde, die beyden Hauptörter Seringapatam und Bengalor anzugreifen, weil alsdann die kleinern Plätze von selbst nachfolgen würden. Wollte man hingegen die kleinen Plätze zuerst angreifen, so würden die Einwohner sich verlaufen, Lebensmittel selten werden, und Krankheiten unter den Truppen einreissen, da Hyder wegen seiner überlegenen Reuterey im Stande wäre, sie beständig zu beunruhigen, und ihnen alle Vortheile zu rauben, die sie aus dem platten Lande um die kleinen Festungen ziehen könnten.

Unterdessen hatte die Präsidentschaft von Bombay Hyders Staaten ganz unerwartet auf der andern Seite durch ein Kor Truppen angreifen lassen, das die Forte Mangalor und Onor in kurzer Zeit eroberte. Hyder marschirte auf die Nachricht davon gleich nach der Küste Malabar, wo die Engländer ihre Eroberungen schändlich verließen, und größtentheils Hydern in die Hände geriethen, der zugleich eine Menge Geschütz, Geld und Kriegsvorrath wegnahm. Dieser gute Erfolg beseelte Hyders Truppen mit neuem Muthe, und setzte ihn in den Stand nach Bengalor zurückzukehren, und sich auf dieser Seite in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Während Hyders Abwesenheit hatte General Smith im Julius Aussor erobert, und Vorbereitungsanstalten zur Belagerung

von

von Bengalor getroffen. Er ſchickte ein Verzeichniß von den dazu erforderlichen Stücken nach Madras, die aber erſt in drey Monaten geliefert werden konnten.

Im Auguſt ſtieß Moraro, ein marattiſcher Fürſt, mit funfzehnhundert Reutern zur engliſchen Armee. Am 24. überfiel Hyder in der Nacht Moraros Lager, das durch einen Moraſt von den Engländern getrennt ward. Allein da ein Trupp Engländer anrückte, zog ſich Hyder mit einem Verluſt von 150 Mann zurück. Moraro, der ſich beym erſten Lärm an die Spitze eines kleinen Haufens ſtellte, betrug ſich ſehr tapfer und erhielt zwey Wunden.

Obriſt Wood, der die Länder Selim und Koimbator erobert hatte, erhielt jetzt Befehl, nordwärts zu marſchiren, um ſich mit General Smith zu vereinigen.

Hyder ſtolz auf ſeinen glücklichen Erfolg auf der Küſte Malabar brach mit zehntauſend Reutern, achttauſend Sepoien und vierzehn leichten Feldſtücken, die er größtentheils den Engländern abgenommen hatte, nach Buddekota auf, durch welchen Paß General Wood marſchiren mußte. Er war jedoch ſo glücklich, zeitig durch den Paß zu kommen, und ſich unter die Mauern von Buddekota zu ſetzen. Hyder erſchien kurze Zeit darauf, fand es aber nicht für gut, die Engländer anzugreifen, ſondern ſchlug ſein Lager zwölf

Mei-

Meilen weiter nordwärts auf. Am 6. September vereinigten sich beyde englische Kore, und suchten gleich darauf Hydern auf. Sie fanden ihn auch wirklich in Schlachtordnung, allein so wie sie auf ihn losrückten, ließ er sich durch zerstreute Truppe Reuterey hin und wieder angreifen, und zog sich unterdessen mit seiner Armee zurück. Die Engländer suchten ihn vergebens einzuholen, da sein Zugvieh viel besser war, als das ihrige.

Oberst Woods Linie hielt beym Verfolgen nicht gehörige Ordnung, wodurch eine Kanone und zwey Haubitzen, nebst den dazu gehörigen Kanonierern zurückblieben, da die Ochsen ganz abgemattet waren. Hyder bemerkte dies, und ließ einen Trupp Reuter dem Obristen in den Rücken fallen, und die Kanonier und Bedeckung bey diesen drey Stücken, die aus 170 Mann bestanden, niederhauen. Wäre die Artillerie des Obristen nicht so gut bedient gewesen, so würde er mehr gelitten haben, da er einige Minuten lang auf allen Seiten umringt war. Der General schickte ein Kommando von seiner Abtheilung ab, daß die Kanone und Haubitzen wieder in Besitz nahm.

Da Obrist Wood krank ward, übernahm Obrist Lang das Kommando, der vom General mit zwey Bataillonen Sepoien verstärkt ward, und Hyder aufsuchte, allein ihn wegen seines schlechtern Viehes nicht einholen konnte und endlich wegen Mangel an

Reis

Reis Halt machen mußte. Der General marschirte unterdessen auf Kolar zu, um eine große Zufuhr von Lebensmitteln abzuhohlen. Da man sah, daß nichts gegen Hyder auszurichten war, so befahl der General dem Obrist Lang, ihn blos zu beobachten, und die hinterliegenden Provinzen zu decken, da er unterdessen den kranken Nabob von Arkot bis an den Paß, der ins Karnatik führt, begleiten wollte. Allein einige Friedensvorschläge, die Hyder jetzt that, hielten den Nabob noch zurück. Hyders Wakiel (Gesandter) erbot sich in seines Herrn Nahmen, das ganze Thal Burmal an die Engländer abzutreten, und zehn Lack Rupien zu bezahlen. Der General verlangte blos noch ein hinreichendes Geschenk für die Armee, um die Officiere für ihren erlittenen Verlust schuldlos zu halten, allein die Felddeputirten, die jetzt im Lager angekommen waren, foderten ausserdem noch das Land Koimbator und siebenzig Lack Rupien, welche der Krieg gekostet hatte. Diese Forderung fand Hyder übertrieben und rief seinen Gesandten zurück.

Obrist Wood hatte sich unterdessen von seiner Krankheit erhohlt, und war vor das Fort Wulwayle gerückt. Dies Fort lag auf einem hohen Felsen, und der einzige Ort, den die Engländer vorhin im Lande Meisor hatten, und den ihnen der Befehlshaber übergab, weil er für den Nabob von Arkot, in dessen Dienste er gewesen war, noch viele Liebe hatte. Die Engländer legten einen vernünftigen Sergeanten

mit

mit einer Kompagnie Sepoien hinein, da dies Fort sehr wichtig für sie war, um die Zufuhr aus Karnatik zu decken. Einer von den Felddeputirten aber fand für gut, diese Besatzung heraus zu nehmen, und dafür Rekruten von des Nabobs Sepoien hineinzulegen. Hyder erfuhr diesen Umstand bald und lies das Fort in einer dunklen Nacht überrumpeln, welches ihm dadurch noch erleichtert ward, daß Obrist Wood nach Teilar marschiren mußte, um eine Zufuhr von Reis abzuholen.

Obrist Wood ließ die Stadt Wulwayle mit stürmender Hand einnehmen, und wagte in der Nacht darauf auch einen Angrif aufs Fort, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen. Hyder näherte sich den folgenden Tag zum Entsatz, und war so glücklich einem Picket, das vorausgeschickt war, ihn zu beobachten, aber sich zu weit vorgewagt hatte, zwey Kanonen und Pulverkarren abzunehmen. Unterdessen rückte die ganze Linie vor, das Picket zu unterstützen. Das Erdreich war sehr rauh und hin und wieder lagen Felsen, die der Obriste besetzte. Hyder griff ihn um zehn Uhr mit einer Entschlossenheit an, die er noch nie gezeigt hatte, und seine Kavallerie mußte hinter den Sepoien halten, um alle Flüchtlinge niederzuhauen. Das Feuer daurete bis zwey Uhr, da sich der Obrist, der von allen Seiten umringt war, genöthigt sah, eine halbe Meile nach einer bessern Stellung zurückzuziehn. Hyder, dessen Artillerie jetzt überlegen und so nahe war, daß die Engländer ihr Bajonet gebrauchen mußten, drängte ihn sehr stark, und das Gefecht dau-

daurete mit voller Heftigkeit bis Sonnenuntergang, da der Hauptmann, der die fünf Kompagnien Sepoien in der Stadt befehligte, ungeachtet er den Tag vorher verwundet war, ausrückte, und dabey den Grenadiermarsch schlagen ließ. Obrist Woods Truppen, die dies für den Vortrab von General Smiths Abtheilung hielten, machten ein allgemeines Freudengeschrey, und Hyder zog sich in dem nämlichen Wahne völlig vom Schlachtfelde zurück. Hyder verlohr in dieser Schlacht über tausend von seinen besten Leuten, und die Engländer, achtzig Europäer und über dreyhundert Sepoien an Todten und Verwundeten und einigen Sepoien des Nabobs.

Hyders Artillerie feuerte in dieser Schlacht eben so schnell und richtig, als die englische, welches er den Sepoien zu danken, die wegen Mangel an Lebensmitteln zu ihm übergelaufen waren, und vorhin die Feldstücke, bey den Sepoienbataillonen bedient hatten, die Engländer hatten sie fleißig durch europäische Kanonierer üben lassen, worauf sie sehr stolz waren, und mit solchem Eifer zu Werke giengen, daß sie es bald ihren Lehrern gleich thaten.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Vorgeblicher Calvinismus in Göttingen.

Vor einiger Zeit wurde in den Zeitungen die Nachricht gelesen, daß der größte und aufgeklärteste Theil der Einwohner von Göttingen, auch die angesehensten Mitglieder der Universität, ganz frey und offen sich, in Absicht des Lehrbegrifs vom Abendmal, für die Reformirte Confeßion erklärten, und, ob sie gleich äuserlich und öffentlich die Gemeinschaft mit der Lutherischen Kirche fortsetzten, dennoch vor ihren Predigern es eben so wenig verhehlten, daß sie so dächten; als sie von diesen in ihrer Denkfreyheit beunruhiget würden. Es waren der einzelnen Umstände noch mehr angeführt, die darauf hingiengen, daß man in Göttingen nicht blos sehr tolerant und brüderlich gegen die Reformirten denkt, welches denn in unsern Zeiten gar kein auszeichnendes Lob mehr ist; sondern welche eine wirkliche, kirchliche Vereinigung der beyden Protestantischen Gemeinen daselbst erwarten ließen.

Die ganze Nachricht sahe aus, als wenn sie von einem Feindseliggesinnten aus gewissen einzelnen nichts beweisenden Umständen zusammengesetzt und vergrössert wäre, in der Absicht, daß eifrige Lutheraner sie zum Nachtheil von Göttingen auslegen, und einen

Ver-

Verdacht von Religionsmengerey und Indifferentismus daraus aufschöpfen sollten. Und man würde sie dafür vielleicht allgemein gehalten haben, wenn nicht die öffentlichen Blätter angezeigt hätten, daß sie aus einem Journal, welches in Göttingen selbst herauskömmt, und mehrentheils von einem dortigen Privatlehrer, einem Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Böhmers, geschrieben wird, entlehnt. In G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte ꝛc. 2ten St. findet sich ein ausführlicher Artikel über diese Göttingische Religionsneuerung, und diesen Artikel haben die Zeitungsschreiber mit aller Aufrichtigkeit excerpirt; oder vielleicht hat der Herausgeber des Magazins selbst den Geist seiner Bemerkungen, um ihn desto geschwinder in die Welt zu schicken, und um so vielmehr Sensation zu bewirken, ausgehoben, und durch die Zeitungen verbreitet.

Man hätte also, ohne sehr leichtgläubig zu seyn, dieser Nachricht wohl trauen dürfen. Denn wie durfte man von einem nahmhaften Göttingischen Docenten eine unwahre und nachtheilige Sage über Göttingen erwarten!

Auf einmal aber sind wir unserer Zweifel über diesen eignen Vorfall überhoben, da wir einen Göttingischen Universitätsanschlag erhalten, in welchem die ganze Sache für ein dort völlig fremdes, unerhörtes, läppisches Geschwätz erklärt wird, welches der Verfasser des Magazins, der aus gütiger Schonung nur

nicht genannt ist, mit unbegreiflicher Dummdreistigkeit ins Publikum habe ausgehen lassen, ohne zu bedenken, wie ungleiche Vermuthungen und bösen Leumund er dadurch über Stadt und Universität bringen werde *).

Herr B. mags wohl nicht böse gemeint haben. Er mag noch sehr jung seyn, und vor Freymüthigkeit im Urtheilen und Raisonniren, vor Toleranz und Friedensliebe, vor Patriotismus und Reformationsbegierde sich nicht halten können; aber nur nicht Erfahrung und Menschenkenntniß genug haben, um zu erwägen, was solches Geschwätz schaffen kann.

*) Morbus ingenii humani, alios ad consensum in opiniones suas pertrahendi, signis suis, caussis effectisque notabilis. (auct. Heyne) Götting. d. 2. Jan. 1788. 2 Bogen. Fol.

IV. Ehren.

IV.

Ehrenſtreit der Univerſität zu Greifswald.

Herr Cammerrath von Reichenbach hatte in ſeinen patriotiſchen Beyträgen zur Kenntniß und Aufnahme des Schwediſchen Pommerns, vornehmlich im fünften Stück (v. 1786) eine ſehr nachtheilige Beſchreibung gemacht. Wie er ſelbſt den Zuſtand derſelben will gefunden haben, ſo iſt dort wenig Geſchicklichkeit und Fleiß bey den Lehrern, ein tiefer Verfall der Zucht und ungebührliche Freyheit unter den Studierenden, die Univerſität gänzlich heruntergekommen, und nichts weiter als ein litterariſches Schattenſpiel, deſſen Aufwand nützlicher zu einem öffentlichen Verpflegungs- und Arbeitshauſe angewieſen werden könnte.

In dem Niederelbiſchen Magazin (B. 1. Anh. S. 1) ward gerühmt, daß die Reichenbachiſche Schilderung ſehr wahr und getroffen ſey.

Die Univerſität glaubte einen ſolchen Angrif auf ihre Ehre nicht blos als eine bittere Kritik der Talente und Verdienſte ihrer einzelnen Mitglieder betrachten zu müſſen, gegen welche ſie ſich durch Vorlegung der Gegenbeweiſe bey dem Publikum hätte rechtfertigen

können; ſie urtheilte vielmehr, daß hier die Rede von einer wichtigen, für den Staat ſelbſt aller Aufmerkſamkeit würdigen Angelegenheit ſey, von welcher zu urtheilen ihr ſelbſt nicht gebühre, welche zu unterſuchen, und zu entſcheiden höhere und unpartheyiſche Richter angerufen werden müßten.

Rector und Concilium haben alſo, zufolge einer in den neuen crit. Nachrichten vom Jahr 1786, St. 24. bekannt gemachten Anzeige, beym Könige von Schweden um eine genaue Unterſuchung der, der Univerſität mit ſo vieler Zuverläßigkeit und mit patriotiſcher Miene zur Laſt gelegten, Beſchwerden nachgeſucht.

Bis dahin, daß dieſelbe angeſtellt und bekannt gemacht wird, hat einer der würdigſten Gelehrten auf der Greifswaldiſchen Univerſität, Herr Profeſſor **Weigel**, eine ſehr ernſthafte und anſtändige Schrift ins Publikum gehen laſſen: Ueber die Academie zu Greifswald, gegen Herrn Cammerrath von Reichenbach, von C. L. Weigel. Stralſund, 1787.

V.

Finanzrevolution in Holland im Jahr 1748.

Unter den Uebeln, unter welchen die Republik Holland länger als Ein Jahrhundert geseufzt, verdienen die Verpachtungen der öffentlichen Abgaben eine der ersten Stellen. Dies Uebel entstand mit der Republik, wurde aber vorzüglich in der statthalterlosen Regierung, die mit Wilhelms Thronbesteigung anfing, und mit der Einführung der erblichen Statthalterschaft aufhörte, besonders drückend, da Lux und Gewissenlosigkeit, diese ewigverbundenen Gefährten unterm Schutz gefühlloser, unpatriotischer Aristokraten jede Schranke durchbrachen, welche für Erhaltung der Freyheit und des Eigenthums der Bürger erbauet waren. Von zwey Seiten her waren diese Pachtungen dem Lande äußerst drückend, einmal mußte unendlich mehr bezahlt werden, als ohne Pachtungen nothwendig gewesen wäre — ein gewöhnlicher Nachtheil — und zweytens richteten sich die Pächter durchaus nicht nach dem Vermögen. Der Vater einer armen Familie zahlte so viel, wie der Vater einer reichen begüterten Familie. Ohngefähr die Hälfte der Abgaben floß in die Kasse der Pächter. Wenn zwischen funfzig bis sechzigtausend Gulden in die Kasse des Staats flossen,

ſo erhielten die Pächter gewöhnlich über hunderttauſend Gulden *). Man urtheile, wie viel das Land aufbringen mußte, wenn in der letzten ſtatthalterloſen Epoche und in Zeiten des Friedens in einer mittelmäßig großen und begüterten Stadt an Pacht bezahlt werden mußte

vom Brennholz	2100 G.
von der Butter	13200
von den Fracheen	3400
von dem Hornviehe und Salze	17300
von dem Stempelpapier	33100
von der Seife	31900
von dem Torf und den Kohlen	121000
von der Waage	7500
von der Maaſe	2200
vom Bier	35800
vom kleinen Vieh	28600
vom Wein und Methe	15400
vom Brandtwein	28500
vom Eſſig	2900
von großen Waaren	2500
von Impoſt auf die Fahrt und Wagen	12506
von Impoſt auf den Tabak	2400
vom Impoſt auf den Thee, Kaffee u. ſ. w.	15000 G.

wenn

*) In Holland allein ſollen nach dem Verfaſſer der Nouveaux Syſtemes de Finances comparés avec l'ancien. Groeningue 1748, die Pächter jährlich zwiſchen zwanzig bis vier und zwanzig Millionen gewonnen haben.

wenn einige andere Impoſten mit gerechnet, die Pacht von der Stadt ſich auf ſiebenhundert und ſechs und achtzigtauſend achthundert und ein und vierzig Gulden belief.

Auf ſieben und achtzigtauſend Köpfe ſchlug man die Anzahl der zur Beſorgung der Pachten erforderlichen Menſchen blos in der Provinz Holland an *), und es war ganz etwas gewöhnliches, daß ein Menſch, dem Pachtung auch nur der Abgaben von einem Dorfe zu Theil wurde, nach Verlauf Eines Jahrs Equipage hielt, und nach Verlauf mehrerer Jahre die gröſten Pachtungen unternehmen konnte.

Laut, nachdrücklich und ununterbrochen, hatte der unterdrückte Holländer über den unmenſchlichen Druck, in den die Verpachtungen ausgeartet waren, in der oben genannten ſtatthalterloſen Regierung geklagt, und auf Abſtellung ſeiner Klagen gedrungen, aber ſeine ariſtokratiſchen Beherrſcher, die mit den Pächtern den Raub theilten, blieben gegen alle Seufzer taub, und zu mächtig, als daß das Volk, ohne von Zeitumſtänden und Lage begünſtigt zu werden, gewaltthätig das ihm aufgeworfene Joch hätte abwerfen können. Endlich bot ſich die lang gewünſchte Gelegenheit gleich nach dem Aachiſchen Frieden dar, und nun brach das Volk ganz in jenen Sturm los, in den lang zurückgehaltene Wuth immer auszubrechen

*) Nur auf achtzigtauſend giebt der eben genannte Verfaſſer dieſe Anzahl an.

pflegt; und war je ein freyes Volk ganz zu gewaltthätigen Schritten berechtigt, so war das hier gewiß vollständigst der Fall. Niemals hat ein freyes Volk so lange geflehet, niemals so lange gutmüthig alle gelinden Mittel versucht, niemals so ganz nichts, nicht schwächste Linderung des Elends, über welches allgemein geschrieen wurde, erhalten. Kein ander Mittel war da, sich von einer Pest zu retten, die schon mehrere Theile des Körpers hinweggeraft, und nun auch den edlern Theilen drohete. Ein solches Elend in einem Staate, dessen Einwohner mit so stolzem Blicke in der Reihe der freyen Erdensöhne sich hinstellen, ein solches Elend so lange Jahre hindurch erduldet, sein Eigenthum selbst sich von Menschen entreissen lassen müssen, die ärger als Straßenräuber sind, weil kein Gerichtshof den gedrückten Unglücklichen in Schutz nimmt, den Räuber züchtigt — welch ein Hirngespinst doch holländische Freyheit in Zeiten war, die man noch selbst in unsern Tagen in Holland als die glücklichsten freyesten Zeiten pries. Einer der ersten Zwecke, warum zerstreuete Menschen aus Einöden zu einer Gesellschaft sich sammlen, warum Menschen Staaten errichten, blieb im freyen Holland in diesen Zeiten unerreichbar.

Gleich nach dem Aachner Frieden trieb die Erinnerung, da alles während des Kriegs, den dieser Friede endigte, ausgestandene Elend und das Gefühl der Bürde, welche dieser Krieg Holland aufgelegt, ohne auch nur einen Schatten von hinlänglichem Ersatz gegeben

geben zu haben, den Unwillen des Volks bis zu jenem Grade der Größe in Reizbarkeit hinauf, der beym Anblick vom noch erduldeten und leicht abzustellenden Uebel mit wildestem Ungestüm ausbricht; die fast ganz schon geendigte Umänderung der alten Regierungsform hatte dem Geiste der Unruhe neues Feuer und neue Kraft gegeben; der Prinz hatte schon vor seiner Erhebung zu mehreren Malen die Nothwendigkeit der Abschaffung der Pächten gezeigt; Einländer wie Ausländer, die Pächter als Blutigel aufgestellt; der Druck der Pächter war nun bis aufs äußerste gestiegen; das Volk sah in seinem neuen Statthalter, der das drückende der Verpachtungen lebhaft fühlte, seinen alles vermögenden Erretter — und so wäre es mehr, als Wunder gewesen, wenn Ruhe ungestört erhalten worden, und der Sturm, der gleich nach dem Aachner Frieden im Schooße der vereinigten Niederlande ausbrach, nicht ganz vorzüglich die Pächter der öffentlichen Abgaben getroffen hätte.

In Friesland hub dieser Sturm zuerst an, und zwar deswegen zuerst an, weil der Freyheitliebende tapfere Friese hier noch mehr von seinen alten Rechten gerettet hatte, Erblichkeit der Statthalterschaft schon von allen übrigen Provinzen eingewilligt, in Seeland die günstigste Veranlassung gab, auf Abstellung mehrerer Beschwerden zu dringen. Gerad der Stand, welchen die Pachtungen am meisten gedrückt, fingen hier die Revolte an. Ein Corps von Bauern bestürmte in der Nacht vom 30sten zum 31sten May

die

die Stadt Leuwarden, drangen in dieselbe hinein, rissen die Einnahmehäuser nieder, und zogen mit fliegender Fahne und klingenden Spiel wieder ab. In der folgenden Nacht wurde der Auftritt wiederholt, und am 1sten Jun. sahen sich die Staaten gezwungen, vorläufig die Aufhebung der Pächter zu verwilligen, und am 5ten dieses Monats geschah die Aufhebung förmlichst.

Fast zu gleicher Zeit revoltirte Gröningen. Alle Häuser der Pächter wurden niedergerissen, und am 10ten Junii mußten die Staaten die Pachten aufheben.

In Oberyssel droheten verschiedene Bewegungen ähnliche Auftritte, und die Noth zwang Wilhelm zur Bekanntmachung eines Plakats von der Nothwendigkeit der Beybehaltungen der Pachten, und dieses Plakat dem der Anmarsch von Truppen die überzeugendste Kraft gab, würkte in Oberyssel und Seeland so viel, daß die Pächter von der Wuth des Volks verschont blieben. Aber in Holland half das Plakat nichts, da keine Truppen unterstützten. Hier brach der Sturm zuerst in Harlem und zwar am 16ten Jun. los; das Volk im Haag folgte am 17ten eben dieses Monats *); Leiden revoltirte gleich nachher, und am 24sten

*) Bey den Unruhen im Haag fiel eine Zwischenscene vor, die dem Volk Ehre macht. In einem der Pachterhäuser, welches man niederzureissen beschlossen hatte, wohnte die Gemahlin des General Stuart. Man sandte

24sten Jun. stand ganz Amsterdam in Flammen. Acht bis neun Häuser, die Pächtern gehörten, wurden in Harlem dem Boden gleich gemacht, alles Hausgeräthe zerstört, und Geldsäcke von zwanzig bis fünf und zwanzigtausend Gulden in den Fluß geworfen. Von der Stadt zog der Pöbel aufs Land, hier traf die Pächter das nämliche Schicksal, und nachdem der Sturm zweymal vier und zwanzig Stunden gewährt, sah der Magistrat sich gezwungen, die Aufhebung der Pachten zu verwilligen. Im Haag wurde das Volk förmlichst Tages zuvor durch Anschlagszettel zur Revolution eingeladen. Der 17te Jun. war hier der Tag des Aufruhrs, der bis zum 18ten fortdauerte und so fürchterlich wurde, daß nur der Anmarsch der Truppen, und wenigstens 300 Schüsse, der Wuth des Pöbels Einhalt thun konnte. In Leiden war der Auftritt noch fürchterlicher, weil man unter der Anführung eines Bauers den Pöbel ganz ausrasen ließ. Der Kanal war von Meublen angefüllt, alle Lustgärten der Pächter barbarisch verheert, alles verbrannt, und der schreckliche Auftritt wurde mit Reihentänzen besoffener Weiber geendigt. Zu Amsterdam gab ein Knabe

sandte dieser Dame eine Deputation, kündigte ihr das Schicksal des Hauses an, beklagte sie dabey recht herzlich, bat sie, ihre Wohnung zu räumen, und erbot sich zur Fortschaffung ihrer Meublen. Die Generalin mußte einwilligen, alles wurde in bester Ordnung und ohne Entwendung auch nur der unbedeutendsten Kleinigkeit hingebracht, und nun erst brach der Sturm los.

Alkmaar mit seinem Gebieth	267100 Gl.
Hoorn = =	153240
Enkhuisen = =	105060
Edam = =	33320
Monnikendam = =	68420
Medenblik = =	45460
Purmerende = =	61220
Die Inseln = =	42700 Gl.

geliefert. Aber hier brach eine wahre Sündfluth von Vorschlägen aus, unter denen, wie leicht zu erachten, mehrere waren, die verworfen wurden, und doch so sehr, wie irgend welche, Annahme und Befolgung verdient hätten. So war es ein treflicher Vorschlag, daß eine Auflage auf das Gewürz gelegt werden sollte; wäre diese Auflage nicht gar zu hoch gewesen, so würde der Handel der ostindischen Kompagnie gewiß nicht darunter gelitten haben, und zu welcher andern Abgabe hätte das Ausland, ganz Europa so viel beygetragen, wie gerad zu dieser? Ich weis nicht, warum man diesen Vorschlag verwarf. Vier Million Gulden ließen sich immer von der Annahme desselben erwarten, ohne daß die Kompagnie mit Recht hätte klagen können. Der Vorschlag der Einführung des hundertsten Pfennigs, wobey jeder nach Eid und Gewissen sein Vermögen angeben sollte, und über welchen lang gestritten wurde, verwarf man einzig, um Meineide zu vermeiden. Eine Abgabe von dem Gehalt aller im Dienste des Landes stehenden Bedienten, die zu fünf Millionen Gulden angeschlagen wurde, verwarf man gleichfalls.

Endlich

Endlich sahen sich die Generalstaaten gezwungen, zu Verordnungen ihre Zuflucht zu nehmen, und die erste dieser Verordnungen befahl, daß jeder Ort künftig eben so viel geben solle, als er zur Zeit der Pachten gegeben habe. Die Staaten von Utrecht entschlossen sich am 15ten October eine Kopfsteuer einzuführen, und jeder wurde nach Verhältniß der Abgaben taxirt, welche er von den Consumptibilien vorher an die Pächter bezahlt hatte. Overyssel beschloß Beybehaltung der Pachten, aber doch solche Aenderungen zu treffen, daß das Eigenthum des Volks nicht so leicht wieder zum Raube der Pächter werden könnte. Seeland that eben das nämliche *). In Holland wurden verschiedene Versuche und Mittel ergriffen, aber alle entsprachen der Erwartung nicht, und der Erbstatthalter sah sich endlich gezwungen, am 15ten May 1750 persönlich in der Versammlung der Generalstaaten den Vorschlag zu thun, entweder eine billige Kopfsteuer einzuführen, die, um Druck und dem Vermögen unangemessenem Beyträge zu vermeiden, so eingerichtet werden sollte, daß man das Volk in Klassen vertheilte, und jeder nach seinem Vermögen, Stande und

*) Bey dieser Gelegenheit ließ man die Einwohner in Seeland zählen, und fand, daß im Quartier von Ostervo 34309 Seelen, in Westervo 26222 Seelen, im Sevenwalder Quart. 24247 Seelen, in den Städten 34882, und in der ganzen Provinz 119660 Seelen waren.

und Gewerbe eine gewisse Summe beytrüge, oder man solle allgemeine Kollekteurs ansetzen, welche mit gehöriger Gleichheit, Treue und Sorgfalt die bisher verpachtet gewesenen Konsumptibilien auf eben den Fuß erheben sollten, wie etwa in andern Ländern die Accise und Steuern von beeidigten Bedienten. Der erste dieser Vorschläge fand Beyfall, und im Haag wurden sogleich die Provisionaltaxe errichtet, jeder versicherte, wie viel er geben könne, aber dennoch wurde der Abgang, den die Finanzen Hollands durch Abschaffung der Pachten litten, dadurch bey weitem nicht ersetzt.

Oberyssel und Seeland waren am Ende die einzigen Provinzen, in welchen die Pachtungen blieben, und alle Abgaben, welche verpachtet waren, auch die Accise, wurden aber unverpachtet wieder eingeführt.

VI.

Sehr merkwürdige Behauptungen in Religions- und Kirchenſachen auf der Univerſität zu Coimbra mit Genehmigung des jetzigen Prinzen von Braſilien, aus einem Schreiben aus Liſſabon, mitgetheilt von dem Hrn. Geh. Legat. Rath und Reſidenten zu Berlin, D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

Theſes

ex univerſa Iurisprudentia in Gymnaſio Academico Conimbricae publice defenſae ſub auſpiciis Ioſephi Braſiliarum Principis &c.

An. 1787.

Danda eſt opera ne quemadmodum Religioſi Ordines, ita Coetus litterarii, litteratorumque numerus in Reipublicae detrimentum plus nimio augeantur.

Omnia quae Eccleſia in Republica poſſidet, ex Imperantium voluntate poſſidet: igitur donationes quae Eccleſiae ab Imperantibus fiunt, ſi ex re fuerit, etiam

Eccleſiaſtica auctoritate non interveniente, pro arbitrio revocari poſſunt.

Cuiuscumque Religionis cultus, Reipublicae ſecuritate integra, non modo intra Civitatem tolerari, ſed ſi e Republica fuerit, ſine ulla impietatis labe, legibus dirigi poteſt.

Eccleſia quoque aliquando tolerantia utitur, dum errantes pro temporum circumſtantiis mira quadam charitate patitur, quin eos, ne res in peius ruant, interim e Chriſtiana Societate eiiciat.

Matrimonia non ſolum civilibus legibus impediri, ſed ſi iisdem refragantibus contrahantur dirimi poſſunt.

Cum Imperantes pro Reipublicae bono ad Romanum Pontificem recurrere prohibent, Epiſcoporum eſt, in rebus omnibus, quae moram non patiuntur, diſpenſationes proprio iure largiri.

Fideles ab Eccleſia non aliis poenis, quam ſpiritualibus affici poſſunt.

Incredulus, an fanaticus plus Religioni noceat contentio eſt, nos utrumque inviſum habemus, incredulum tamen Religionem magis in diſcrimen adducere iudicamus.

Ioſephus I., omnibus ſeculis memorandus Princeps, litteras Pontificias *in Coena Domini*, *Indicesque Expurgatorios*, in Luſitaniam callide invectos, funditus delevit; quorum altero Regiam Auctoritatem ex Romanae Curiae faucibus eripuit, altero vero animos noſtros ab immaniſſima quadam ſervitute liberavit. *L. lata quarto ante nonas Aprilis 1768.*

Imperantibus noſtris integrum eſt, quemadmodum reliquos Legatos, ita quoque Apoſtolicos nuncios ex Luſitaniae finibus eiicere; et ſi ex re fuerit, cuiusque ordinis et dignitatis Luſitanos inter et Romanae Curiae ſubditos comunicationem ſine Religionis detrimento prohibere.

Cenſurae Eccleſiaſticae, quibus temere Regii Adminiſtri absque regia auctoritate afficiuntur, Legibus, priſtinisque Regni moribus adverſantur: idcirco nullius momenti eſſe adfirmamus.

VII.

Neueſte Litteratur der Geſchichte, Statiſtik und Geographie.

I. Geſchichte.

1. Catalogue d'une Collection de Medailles antiques faite par la Comteſſe Douair. de Bentinck, née Comteſſe d'Aldenbourg &c. Amſterdam 1787. Für den Freund der Kunſt, und für den genauern Geſchichtforſcher eins der ſchätzbarſten Werke, die neuerlich erſchienen ſind.

2. Res ſuo aeuo geſtas memoriae tradidit Carl Guſt. Schultz ab Aſcherade, Reg. ſociet. liter. Holmenſis. Haag 1787. 8. Die Geſchichte der Hauptbegebenheiten in Europa von 1750 bis 1763 in gutem lateiniſchen Ausdruck erzählt.

3. Recherches hiſtoriques ſur les Maures & Hiſtoire de l'Empire de Maroc, par Mr. *de Chenier*, Chargé des Affaires du Roi auprès de l'Empereur de Maroc. Paris 1787. 3 Theile, gr. 8. Die ältere Geſchichte iſt Compilation, von ungleichem Werthe. Der dritte Theil allein hat viele beträchtliche Beyträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtands von Marocco.

4. Letteratura Turcheſca dell' Ab. *Giambat. Soderini* T. 1. Venedig 1787. 8. Die Anmerkungen des Ver-

Verf. über den heutigen Zustand der Litteratur der Türken betreffen doch nur Constantinopel; wo er urtheilt, geschieht es sehr ins allgemeine und flache.

5. Von des Herrn von Tempelhof, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland ist zu Berlin der dritte Theil, mit der bekannten instruktiven Genauigkeit und Sachkunde abgefaßt, erschienen.

6. Lebensgeschichte des jüngstverstorbenen Sinesischen Kaisers Kienlong, nebst einer Beschreibung der Sinesischen Monarchie, aufgesetzt von Georg August von Breitenbauch. Mit einer Karte. Leipz. 1788. 8. Die Lebensgeschichte ist, wie man erwarten muß, sehr kurz. Die Beschreibung des Reichs aber zulänglich für die, welche sonst nichts davon wissen.

7. Die Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrichs II. dauern noch immer fort. Die zehnte Sammlung ist kürzlich erschienen. Wie einträglich doch ein solcher einziger Todesfall für das deutsche Bücherwesen ist! Die Schriften auf Friedrich und über Friedrich gehen schon in die Hunderte.

8. Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, nebst Beyträgen zur Menschenkenntniß überhaupt. Herausgegeben von G. W. Böhmer. Erster Bandes 1tes und 2tes Stück. Göttingen 1787. Der Plan des Herausgebers ist sehr weit ausgedehnt. Darunter leiden alle die besondern Fächer, in die sein Journal eingreifen soll, gleich viel.

9. Venantius Kindlingers, Minoriten, Münsterische Beyträge zur Geschichte Deutschlands, haupt-

sächsisch Westphalens. Erster Band. Münster 1787. Der Verfasser besitzt viele Urkunden, vornehmlich zur Geschichte des Münsterlandes. Diese macht er durch diese Beyträge gemeinnützig.

10. Histoire abregée de l'Eglise, où l'on expose ses combats & ses victoires &c. Paris 1787. Elendes, frömmelndes Geschwätz, zum Behuf katholischer Christen von dem Grade der Einfalt, die nöthig ist, um auf guten Glauben anzunehmen, was gedruckt da steht, wenn es sonst nur erbaulich ist.

11. Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studierende, von Chr. Dan. Beck. Erster Theil. Bis auf die Macedonische Monarchie. Leipzig 1787. Wieder ein Lehrbuch der Universalhistorie, von vorzüglicher Güte. Nur dünkt uns die Ueberladung desselben mit Allegationen, nicht allein guter, sondern auch unzählicher schlechter Scribenten, zweckwidrig.

12. Ueber den Geist und die Geschichte des Ritterwesens älterer Zeit. Vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland. Gotha 1786. Wenige Blätter, aber voll und gedrängt von selbstgedachten tiefen, richtigen Bemerkungen.

13. Joh. Casp. Risbecks Geschichte der Deutschen. Erster Band, bis zu Friedrich Rothbart. Zürich 1788. Angenehme Unterhaltung darf man sich von dem Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland wohl versprechen; aber nicht überall eignes Forschen, eignen Anblick, geprüftes Urtheil, und

unpartheyisches Raisonnement; man mag mit ihm durch Deutschland reisen, oder mit ihm Deutschlands ältere Geschichte durchwandern.

14. Von der allgemeinen Weltgeschichte nach Guthrie ꝛc. ist des 16ten Bandes achte Abtheilung von Dan. Ernst Wagner erschienen. Leipzig 1787. Sie enthält die Fortsetzung der Rußischen Geschichte bis 1730, fleißig und ausführlich bearbeitet, aber in einem unleidlichen gedehnten Stile.

15. Handbuch der Brandenburgischen Geschichte von Gottfr. Traug. Gallus, Conrector zu Crossen. Erster Band. Für bloße Dilettanten immer noch gut genug.

16. Die neuesten Religionsbegebenheiten ꝛc. Giessen und Marburg ꝛc. Noch immer sind die Räsonnements des Verf. mehrentheils höchst einseitig, seicht, oft gar ungerecht und beleidigend.

17. Tables chronologiques des principales Epoques & des plus memorables événemens de l'Histoire universelle, tant sacrée que profane, depuis le commencement du monde, jusqu'au tems présent. Par Mr. l'Abbé Pleuvri. Paris 1787. Mager, flüchtig und leicht hingeworfen.

18. Histoire de la ville de Chartres, du pays Chartrin & de la Beauce, dedié &c. par Mr. Doyen. 2 Theile. Chartres 1786. gr. 8. Mit einer, französischen Geschichtschreibern jetzt sehr ungewöhnlichen Genauigkeit abgefaßt.

II. Statistik und Geographie.

1. Voyage par l'Italie en Egypte, au Mont Liban & en Palestine ou terre sainte. Par Mr. l'Abbé de Binos, Chanoine de la Cathedrale de Comminges. 2 Theile. Paris 1787. 8. Wenn die Reise wirklich gethan seyn sollte, so ists Schade um das darauf verwandte Geld. Denn alles, was der Verfass. gelernt hat, hätte er aus Büchern auf seiner Stube auch lernen können, und alles noch dazu um vieles besser und richtiger.

2. Aegyptische Merkwürdigkeiten, aus alter und neuer Zeit ꝛc. Leipzig 1786. 8. Erster Theil. Gleichfalls eine übereilte Compilation, von einem Verfasser, der, mit größerm Fleiß, wie man wohl sieht, etwas besseres liefern konnte.

3. Publizistische Uebersicht aller Regierungsarten sämmtlicher Staaten und Völkerschaften auf der Welt, von J. T Plani. Berlin 1788. kl. Fol. Der Verfass. hat viel eignes, oder eigensinniges vielmehr, in der Angabe und Bestimmung der Regierungsformen.

4. Reisen durch Ober- und Niedersachsen, von J. B. Gleim. Halle 1787. Unter den vielen gemeinen Dingen, die der Verfasser bemerkt, ist doch auch manches ihm eigne und einzige; was nämlich nicht wahr, oder falsch von ihm angesehen und eingenommen ist.

5. Bemerkungen über den innern Kreislauf der Handlung in den Oestreichischen Erbstaaten ꝛc. von F. J. Maire. Aus dem Franz. Strasb. und Leipz. 1786.

Mit

Mit neun hydrographiſchen Karten. Große weitausſehende Entwürfe zur Ausbreitung des Deutſchen, vornehmlich Oeſtreichiſchen Handels, durch Communicationscanäle.

6. A conciſe Account of the Kingdom of Pegu, its Climate, Produce, Trade, Government and Inhabitans. By W. Hunter, A. M. Gedruckt zu Calcutta 1786, und ſchon darum merkwürdig. Aber der durchaus intereſſante Inhalt erhöhet den Werth dieſer Schrift ungemein.

7. A political Survey of the preſent ſtate of Europe, in ſixteen Tables. By *E. A. W. Zimmermann.* London 1787. 8. Unſer Landsmann, Hr. Hofr. Zimmermann in Braunſchweig hat mit dieſer Schrift den Engländern, die ſich ſonſt nicht ſehr um fremde Verfaſſungen bekümmern, einen guten Dienſt erwieſen. Eben daſelbſt iſt von

8. dem neuen Kaiſerlichen Codex der Criminalgeſetze, eine Engliſche Ueberſetzung erſchienen.

9. Hektor Wilh v. Günderode, genannt von Kellner, — ſämmtliche Werke aus dem Teutſchen Staats- und Privatrechte, der Geſchichte und Münzwiſſenſchaft. Erſter Band. Leipz. 1787. 8. Herr D. Voſſelt erweiſet durch die Herausgabe dieſer Sammlung von mehrentheils wichtigen Aufſätzen, denen er noch ſeine eignen Bemerkungen beygefügt hat, den Freunden hiſtoriſcher Wiſſenſchaften einen angenehmen Dienſt.

10. Statiſtiſche und topographiſche Beſchreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebürgs,

oder des Fürstenthums Brandenburg-Anspach. Von Joh. Bernh. Fischer, Markgräfl. geh. Kanzlisten. Erster Theil. Anspach 1787. Mit Fleiß und Geschicklichkeit abgefaßt, auch mit Urkunden begleitet, und fast durchaus auf Urkunden gegründet.

11. Manuel pour les Savans & les curieux, qui voyagent en Suisse, par Mr. Besson, avec des Notes par Mr. W. T. I. & II. Lausanne 1786. Wieder eine Schweizerreise, vornehmlich mit physikalischen und mineralogischen Bemerkungen angefüllt.

12. Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben. Erster Theil. Hamb. 1787. 8. mit Kupfern. Herr Jonas Ludewig von Heß macht hier den Anfang, eine vollständige und befriedigende Beschreibung dieser in mehr als einem Betracht merkwürdigen Stadt zu liefern, von der schon so vieles geschrieben ist. Dieser erste Theil enthält die Topographie, im weitern und speciellern Sinn, nebst der Oekographie oder Beschreibung der für das Publikum angelegten Stadt- und Privatgebäude.

13. Reisebemerkungen in und über Deutschland, von verschiedenen Verfassern. 4 Bände. Halle 1785—87. Geplündert aus Journalen; also ganz recht von verschiedenen Verfassern. Aber auch eben so verschieden dem Werthe nach, und überhaupt ganz planlos gesammelt und geordnet.

14. Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Von Friedr. Karl Freyherr v. Moser. Frankf. und Leipz. 1787. Wieder ein Meisterwerk des

großen

großen Mannes. Seine ganze vollwichtige Stärke im Beweisen, seine treffende Schärfe im Urtheilen, seine laute und penetrante Stimme im Predigen der Wahrheit, im Warnen und Keifen — alles so eigen und original, als es nur bey ihm zu finden ist.

15. Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande, von Carl Heinr. von Römer, Oberhofgerichtsbeysitzer zu Leipzig ꝛc. 1 Th. Halle 1787. Dieser Theil begreift die Sächs. Landeskunde und das äußere Staatsrecht. Die Anlage des Werks und dieser Anfang der Ausführung versprechen einen vortreflichen Zuwachs der Geschichte und Staatskunde deutscher Länder.

16. Von Büschings Erdbeschreibung erstem Theile ist in Hamburg die achte rechtmäßige Ausgabe, reichlich vermehrt, durchaus berichtiget und beynahe völlig umgearbeitet, erschienen. Das unsterbliche Werk bedarf keines Lobes weiter.

17. Die Bombe Peters des Großen in der Stadtbibliothek von Riga. Mietau 1787. 4. Eine geistvolle Schilderung des großen Mannes, zu welcher dem Verfasser die allegorische Verzierung Anlaß gab, mit welcher eine Bombe Peters in der Mauer des Bibliothekgebäudes zu Riga umgeben ist.

18. Nürnbergisches Zion, oder Nachricht von allen Nürnbergischen Kirchen, Kapellen Klöstern und Lateinischen Schulen in und außer der Stadt, und den daran befindlichen Personen, verbessert und fortgesetzt bis auf unsre Zeiten, von G. E. Waldau. Nürnberg 1787.

1787. 4. Ein altes und altfränkisches Buch von 1733, das in dieser neuen Gestalt manchen besonders lokalen Nutzen haben kann.

19 Versuch über die Rechte des Kaisers bey Streitigkeiten der Reichsstände über ihre Staatsgerechtsame im Verhältnisse zur Verfassung des Reichs im Ganzen, von Friedr. Huldr. Carl Siegmann, D. d. R. Leipz. 1787. 8. Ueber diese wichtige Frage des allgemeinen deutschen Staatsrechts haben wir bisher nichts, das mehr befriedigen könnte.

20. Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen, aus welchen Seine des regier. Hrn. Landgr. zu Hessen-Cassel Hochf. Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg, als eröfnetes Lehn Höchstderos. Hochfürstl. Hauses zu betrachten Sich berechtiget glauben. Cassel 1787. Fol. Dies ist die erste Deduction in der bekannten Anfoderung des Hauses Hessen-Cassel. Sie ist zur Grundlage der nun wirklich eingeführten petitorischen Klage gemacht. Verfasser ist wahrscheinlich Herr Rath und Prof. Lodderhose.

21. Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg, von Ludew. v. Bazko. Königsb. 1787. Etwas vollständigeres hat man von Hrn. Prof. Mangelsdorf zu erwarten.

VIII.

Abriß der Begebenheiten.

Italien.

Die Streitigkeiten zwiſchen Neapolis und Spanien ſind noch immer auf dem vorigen Fuße und es iſt keine Hofnung ſie beygelegt zu ſehen. Der Miniſter Acton und die Partey der Königin wiſſen ſich in dem Anſehn, und der Ueberlegenheit zu erhalten, welches die Haupturſache dieſer Streitigkeit iſt. Die Verbindung mit Rußland iſt durch den Commerzientractat auf das genaueſte geſchloſſen, und um den Handel zwiſchen dieſen beyden Nationen nicht aufzuhelfen, (denn er ſcheint noch keinen Anfang genommen zu haben,) ſondern zu gründen, iſt ein neapolitaniſcher Conſul ernannt, der zu Cherſon reſidiren ſoll, und ein rußiſcher wird zu Neapolis erwartet. Man ſagt auch, daß in dem Hafen zu Neapel Schiffe für ruſſ. Rechnung gebaut würden. Die Prinzeſſin Jaci Campofioritto, die von der Partey des Exminiſters Marquis von Sambucca, und alſo auf ſpaniſcher Seite war, hatte ſich ſo tief in dieſe Angelegenheiten gemiſcht, daß ſie eine Zeitlang in Neapolis, als eine Gefangene gehalten wurde. Unter dem Vorwande, daß ihre Geſundheit die Veränderung der Luft nothwen-

wendig machte, erhielt sie im Julius vorigen Jahres die Erlaubniß nach Sorrento zu gehen. Aber sie war an dem, von da nach Spanien zu entwischen, wurde unterwegens eingehohlet und von neuem in einem Kloster bewacht. Jetzt soll sie auf kräftige Vorstellung des spanischen Hofs ihre Freyheit wieder erhalten. Auch der neapolitanische Minister am Turiner Hofe, Prinz von Marsico, ist abgerufen, weil ihn einer seiner Secretärs beschuldigt hat, daß er einen geheimen Briefwechsel mit dem spanischen Hofe habe.

Ob der jetzige neapolitanische Minister den Zorn des spanischen Hofes verdiene oder nicht, kann der auswärtige Schriftsteller wohl nicht entscheiden. Aber man kann wenigstens nicht läugnen, daß seine Staatsverwaltung thätig sey, und daß von seinen Verordnungen verschiedene als vortheilhaft in die Augen fallen. Ob hierunter auch die Erbauung mehrerer Schiffe von der Linie gehören, ist um desto zweifelhafter, da man glauben sollte, daß ein so mittelmäßiger Staat als Neapolis, diese großen Gebäude schwerlich anders brauchen kann, als daß es sie an andre Mächte verheuret, und sich also gerade in dem Fall der kleinen deutschen Fürsten befindet, die eine zu große Anzahl Soldaten halten. Wenn es hingegen die großen Summen, die ein Linienschiff kostet, anwendete Fregatten zu erbauen, so würde es sich dadurch auf einen respectablen Fuß gegen die africanischen Seeräuber setzen, und seinen Handel sichern.

Auch

Auch in der Landmacht nimmt der General Acton große Veränderungen vor. Die beyden Wallonen-Regimenter sind untergesteckt. Das Cadetten-Bataillon ist gleichfalls reducirt; und eine neue Militair-Academie von 240 Zöglingen errichtet. Das Exerciren und die innere Einrichtung des Militairs soll auf französischen Fuß eingerichtet werden, und der Marechall de Camp Marquis von Salis ist mit einigen französischen Officieren deswegen zu Neapel angekommen.

Zur bessern Verwaltung der Finanzen hat man zu Neapel ein besonders Finanzcollegium errichtet, welches von außerordentlicher guter Würkung seyn soll. — Die Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhle dauren immer fort. Der Pabst weigert sich die Ernennungen, die er ehemals im Neapolitanischen hatte, fahren zu lassen, und sich auf die geringe Summe von 20,000 Zechinen, die ihm dem Vernehmen nach der neapolitanische Hof aus den geistlichen Gütern zugestehen will, einzuschränken. Es sind das ganze abgewichene Jahr hindurch von dem päbstlichen Geschäftsträger Galeppi Unterhandlungen angestellt, ja der päbstliche Staatssecretair ist unter dem Vorwande, seine Schwester die Herzogin von Tremoli zu besuchen, selbst in Neapel gewesen. Aber es scheint, als wenn diese Unterhandlung die Sache nur noch verschlimmert hat. Unterdessen stehen eine große Anzahl Bißthümer und Prälaturen erledigt, von denen der König die Revenüen zieht, und über den künftigen Gebrauch einiger

derſelben ſo gar ſchon geordnet hat. So ſoll z. B. der Gehalt der auswärtigen Conſuls aus den biſchöflichen Revenüen vermehrt werden.

Es iſt zu bewundern, daß der heilige Januar dieſe üble Behandlung des Göttermachers zu Rom nicht übel empfindet, da er ihm doch auch ſein Daſeyn zu danken hat. Aber er ſcheint ein Hofmann zu ſeyn, und ſein Blut iſt dieſes Jahr ſo gut flüſſig geworden, wie immer, wenn er mit der Regierung gut ſtand. Es iſt bekannt, daß die Heerde der päbſtlichen Trabanten der Mönche und Nonnen nirgend ſtärker ſey, als im Neapolitaniſchen. Weil man gefunden hat, daß die Franciſcaner in Sicilien ſich gar zu ſehr vermehrten, ſo hat man ſie auf 1800 Köpfe feſtgeſetzt.

Die Republik Venedig iſt in Verlegenheit über ihre Lage in dem rußiſchen Kriege. Sie hat zwar die Partey auch dieſesmal ergriffen, die ihr ihre Schwäche ſeit der Cambrayer Ligue immer gerathen hat, nämlich eine genaue Neutralität zu beobachten; aber die Kayſerhöfe ſcheinen nicht geneigt zu ſeyn, ſie ihr zuzuſtehen, und Rußland fängt an, in Abſicht der venetianiſchen Hafen, faſt eben die Forderungen zu machen, die es in Abſicht ſeiner Landarmee an Polen gemacht hat. Denn am 2ten Octob. übergab der rußiſche Miniſter dem Senate ein Memoire, worinn er anfragte, wie man die rußiſchen Schiffe, die im adriatiſchen Meere etwa erſcheinen könnten, in den venetianiſchen Häfen aufnehmen würde, und was ſie daſelbſt für Unterſtützung zu gewarten hätten. Die

Ant-

Antwort hierauf war nicht schwer, und wurde ohne Zaudern gegeben, nämlich daß die rußischen Schiffe eben die Achtung und Unterstützung zu erwarten hätten, die man den Schiffen andrer freundschaftlichen Mächte erzeigte. Aber am 20sten Oct. übergab der rußische Minister ein zweytes Memoire, dessen Beantwortung bedenklicher und gefährlicher war. Der Minister zeigte nämlich dem Senate an, daß seine Monarchin eine bestimmte Erklärung zu erhalten wünsche, welche Partey die Republik zu ergreifen gedächte, wenn eine türkische Flotte im adriatischen Meere erschiene? die Republik hat gezaudert auf diese Frage zu antworten; sie ist von der Art, daß man sie nur einer Macht vorlegt, gegen deren Erklärung neutral zu bleiben, man entweder Zweifel hat, oder die man nicht bey der Neutralität zu lassen gedenkt. Die Venetianer streben indessen sich in eine solche Stellung zu setzen, daß sie ihren Entschluß sich den kriegführenden Mächten respectabel geltend machen können. Denn sie haben nicht nur ihre Flotte gegen Tunis zurückgezogen, und sie bey Corfu gelegt, sondern sie rüsten sich auch zu Lande und zu Wasser mit großem Eifer. Ihr Zwist mit Tunis ist noch nicht beygelegt, ohngeachtet man sich von venetianischer Seite viele Mühe deswegen giebt. Einen Waffenstillstand, den der Viceconsul der Republik zu Tunis im Julius auf 3 Monate zu Stande brachte, wollte indessen der Senat nicht billigen. Der Bey fordert von Venedig 100,000 Zechinen Schadloshaltung für ein verbrann-

tes Schiff, und so ungeheuer diese Forderung auch ist, so scheint es doch, daß Venedig sich mehr weigert sie nicht zu bezahlen, um das Ansehn der Republik aufrecht zu erhalten, als wegen der Summe selbst, da die Kosten der Flotte weit mehr betragen.

Die Republik Genua wurde in der Mitte des abgewichenen Jahrs mit einem gefährlichern Kriege bedroht. Sie hat schon lange mit der Krone Sardinien Gränzstreitigkeiten über Hut und Weide, besonders in der Gegend der Stadt Savona. Es ist darüber verschiedene male zwischen den Unterthanen der beyden Staaten zu Thätlichkeiten gekommen, und die genuesischen Bergbauren, die ungemein brave Leute sind, haben dabey immer die Oberhand behalten. Der König von Sardinien verlangt daher von der Republik die förmliche Abtretung der streitigen Gegenden, und als diese hierein nicht willigen wollte, so ließ er im May des vorigen Jahres ein Corps Truppen in das genuesische Gebiet rücken, besetzte einige Schanzen und Bergschlösser, und drohete der Stadt Savona.

Die Republik machte nun zwar auch ihrer Seits kriegerische Vorkehrungen zur Gegenwehr, sandte aber zugleich den 23. Jul. den Nobile Olderico nach Turin als Gesandten, der im November einen Vergleich zu Stande brachte, nach welchem die Gränzstreitigkeiten durch Commissarien von beyden Seiten, untersucht und abgethan werden sollten. Man hat diesem zu folge die Truppen zurückgezogen, und in Genua schon

das

das Herr Gott dich loben wir geſungen.' Die Bewegungen, welche man unter den ſardiniſchen Truppen bemerkt hat, und die Anlaß zu vielen andern Muthmaßungen gegeben haben, ſcheinen nur dieſe Streitigkeiten zum Gegenſtande gehabt zu haben.

Der Großherzog von Toſcana fährt fort in ſeinen Staaten viele vortrefliche Vorkehrungen zu machen, wozu auch die Aufhebung von mehrern Klöſtern gehört. Die römiſche Curie iſt mit dieſem Verfahren ihres zweyten Nachbars eben ſo wenig zufrieden, als mit dem neapolitaniſchen Hofe. Der Großherzog ließ dem Pabſte vermöge ſeines Rechtes, am 23ſten Nov. 3 Candidaten zum Bißthume Pontremoli präſentiren, um einen daraus zu erwählen; allein der Pabſt verwarf ſie alle drey, als Perſonen, die durch ihre Schriften und auf der Synode zu Piſtoja ketzeriſche Grundſätze geäuſert hätten. Dieſe Angelegenheit iſt noch nicht geendigt. Die Erbitterung des päbſtlichen Hofes gegen Toſcana wird beſonders ſehr durch die Freyheit vermehrt, welche man dem Zeitungsſchreiber in Florenz, in Abſicht der kirchlichen Sachen erlaubt. Der Aberglauben und der Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt wird ſo dreuſt und gründlich in dieſen Zeitungen angegriffen, daß man ſie in Rom verboten hat, welches denn mit dem Verbot der römiſchen Zeitungen im Toſcaniſchen erwiedert iſt. Die italiäniſchen öffentlichen Blätter haben auch gemeldet, daß der Pabſt die Einfuhr des toſcaniſchen Weines, die beträchtlich iſt, auch verboten habe. Unterdeſſen

hat der Pabſt unter der toſcaniſchen Geiſtlichkeit noch einen höchſt beträchtlichen Anhang. Dieſes äuſerte ſich beſonders auf einer Verſammlung der Biſchöffe zu Florenz, die am 23ſten April zuſammen gerufen wurde, und bis zum 5ten Junius dauerte. Die Abſicht derſelben war, die Materien zuzubereiten, und etwas allgemeines darin zu beſtimmen, die man auf einer abermals zu haltenden Synode unterſuchen, und als Glaubenslehren feſtſetzen wolle. Die römiſche Partey war auf dieſer Verſammlung ſehr ſtark, und ohngeachtet die Berichte davon widerſprechend und von jeder Partey zu ihrem Vortheile gegeben ſind, ſo iſt es doch gewiß, daß der Großherzog mit dem Hergange auf dieſer Verſammlung ſo unzufrieden geweſen iſt, daß er einigen Biſchöffen ihr Betragen öffentlich verwieſen hat. Der Haß der päbſtlichen Partey fällt beſonders auf den Biſchof von Piſtoja, welcher das Haupt der Gegenpartey iſt, und bey dem Großherzoge in ungemeinem Anſehn ſteht. Man hat ſogar unter dem Pöbel zu Piſtoja gegen ihn einen Aufruhr erregt, und ſein Bildniß iſt daſelbſt verbrannt worden. Aber der Großherzog ſchützt ihn hinlänglich gegen die Folgen dieſes Haſſes, und er iſt noch neulich zum Oberaufſeher der aufgehobenen Kloſtergüter ernannt. — Man giebt ſich in dieſem Lande eine lobenswürdige Mühe die Producte deſſelben zu vermehren. Schon vor mehrern Jahren hat man eine Cameelzucht bey Florenz mit gutem Erfolg angelegt, und ſeit 1785 hat Hr. Popaffelli um Piſa Baumwollen-

wollenstauden angepflanzt, die einen vorzüglichen Ertrag versprechen.

Die Verlegenheiten des päbstlichen Hofes nehmen von Jahren zu Jahren zu. Der Streitigkeiten mit Neapolis und Toscana haben wir schon gedacht. Weit größern Kummer machen dem Pabst die Widerspenstigkeit der deutschen Erzbischöffe, die die Gewalt seiner Nuntien nicht anerkennen wollen, und die Verweisung des Nuntius von Namur, dessen Verfahren man zwar öffentlich zu mißbilligen schien, ihn aber doch nicht zurückgerufen hat. Auch mit Portugall hat der päbstliche Hof einige Mißhelligkeiten über die Ernennung des Patriarchen zu Lisbon. Bey diesem wenigen Gehorsam der gekrönten Söhne der Kirche ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß der römische Stuhl sich mit den protestantischen Regenten sehr gut steht. Man weiß, wie sehr der König von Schweden seine toleranten Gesinnungen gegen die catholische Kirche an den Tag gelegt. Der König von Preussen hat den Abt Ciafani zu seinem Residenten in Rom ernannt, und dieser hat am 23sten Jun. das preußische Wappen vor seinem Hotel aufstellen lassen. Das die Art an die Wurzel legende Buch: was ist der Pabst? ist von dem Prälaten Mamachi zu Rom beantwortet, das heißt, dieser Geistliche hat die Grundsätze und Forderungen der ultramontanischen Canonisten wiederhohlt, und so bewiesen, wie sie in mehrern Büchern dieser Art bewiesen sind. Man macht in Rom die Grimasse, daß man das Brevier abändern wolle.

Es könnte in Kleinigkeiten geschehen, aber übrigens hängt das Gebäude des Aberglaubens zu genau zusammen, als daß man es nicht gefährlich halten sollte, wenn irgend wo ein Balken oder Riegel weggenommen würde. Der jetzige Pabst hat von Anfang an gewiesen, daß er mit Vergnügen alles dazu beyträgt, die Vorwürfe zu erhalten und zu vermehren, die der gesunde Menschenverstand seiner Kirche macht, die der vernünftige Catholik einsieht, und gerne weggeräumt haben möchte. Die thörichten Heiligensprechungen geschehen noch immer, und der päbstliche Hof scheint sich eine stärkre Revenue daraus machen zu wollen, bey so vielem Verluste, der seine Schatzkammer trift. Ein neugestifteter Orden, der sich Marianne, oder von der unbefleckten Geburt Marias nennet, ist von dem Pabste durch ein Breve vom 23sten April bestätigt worden. Die Dominicaner nehmen den Glaubenssatz der unbefleckten Geburt der Maria nicht an, und haben sich deswegen Mühe gegeben, die Bestätigung dieses Ordens zu hintertreiben, aber die Jesuitische Partey regiert den päbstlichen Hof zu entschieden. Ein Theil der Mitglieder dieses aufgehobenen Ordens, nämlich die portugiesischen Jesuiten wohnten bisher zusammen zu Rafinella, einem päbstlichen Landguthe, nicht weit von Frascati; sie haben jetzt eine größre Pension von ihrem Hofe bekommen, und sich in einzelne Wohnungen zerstreuen müssen. Ihre Partey hat es nicht verhindern können, daß eine schöne von Canova verfertigte Bildsäule des

Pabsts

Pabſts Clemens XIV. in die Kirche der 12 Apoſtel gebracht iſt. Man wollte auch die Gebeine dieſes würdigen geiſtlichen Oberhaupts hineinbringen, aber man hat es unter dem Vorwande verwehrt, daß es Aufſehen machen möchte, und Tumult erregen könnte. Eine Vergleichung der damaligen Regierung mit der gegenwärtigen könnte auch Vergleichen wohl hervorbringen. — Der ſchändliche Lepriſche Proceß iſt noch nicht geendigt, ohngeachtet in einer wiederhohlten Reviſion jedesmal günſtig für die Pupille Lepri geſprochen iſt. Man ſagt, dieſe Lepri ſey mit dem Herzog von Altieri verſprochen, und der Pabſt ſuche einen Vergleich mit ihr, ſo daß er von dem fernern Proceß abſtehen, aber von dem Genuß desjenigen Theils der Güter, den er bisher in Händen gehabt hat, keine Rechenſchaft geben wolle. — Am Ende des Aprils iſt der Pabſt nach den pomtiniſchen Sümpfen gereiſet. Die Arbeit daſelbſt hat den Charakter, der allen ſeinen Regierungsgeſchäften eingedrückt iſt.

Deutſchland.

Es iſt eine angenehme Beſchäftigung, die vielen gröſſern und kleinern Vorfälle und Einrichtungen zu ſammlen, die beweiſen, wie allgemein anjetzt die Religionsduldung herrſchend wird. Die eifrige catholiſche Reichsſtadt Cöln hat in ihrem Magiſtrate eine überwiegende Anzahl vernünftiger Männer, welche es dahin gebracht haben, daß nach einer im November v. J. ergangenen Verordnung die Proteſtanten

daſelbſt ein Bet- Pfarr- und Schulhaus erbauen dürfen, da ihre Zahl durch die aus Holland ausgewanderten ſehr vermehrt iſt. Gegen dieſen Schluß des Raths haben ſich zwey Hinderungen hervorgethan. Die eine kommt von dem Churfürſten von Cöln, der der Stadt das Recht, eine ſolche Erlaubniß zu ertheilen, nicht zugeſtehen will. Da man ihr aber als einer Reichsſtadt, diejenigen Rechte, die das Ius reformandi enthält, das allen unmittelbaren Reichsſtänden zuſteht, nicht abſprechen kann, ſo wird dieſer Widerſpruch wohl nicht von Bedeutung ſeyn. Der zweyte Widerſtand kömmt von einer Seite, wo man ihn eher erwarten konnte, nämlich von der dortigen Geiſtlichkeit, und er iſt deſto gefährlicher, da es derſelben an Unterſtützung von dem Theile der Einwohner, der Schaden von der Niederlaſſung der Proteſtanten in Cöln hat, nicht fehlen wird. Unterdeſſen hat der Kayſer und der Reichshofrath, die von dem Magiſtrat ertheilte Erlaubniß beſtätigt.

Eben ſo hat der Magiſtrat in Frankfurt den beyden dortigen reformirten Gemeinden, die ſonſt ihren Gottesdienſt in Bockenheim hielten, durch ein Decret vom 16ten Nov. v. J. verſtattet, in der Stadt zwey Bethäuſer zu bauen. — Zu Erfurt iſt durch ein churfürſtliches Reſcript feſtgeſetzt, daß bey Beſetzung der Bedienungen nicht mehr auf den Unterſchied in der Religion geſehen werden ſoll, und es iſt ſeit 1709 wieder der erſte Lutheraner in die Regierung aufgenommen. — Die Reformirten in der Stadt Oſnabrück

brück mußten bisher zur Ausübung ihres Gottesdienstes ins Teckelnburgische gehen. Jetzt haben sie Erlaubniß denselben in einer Kirche zu halten, die schon von Lutheranern und Catholiken gebraucht wird, so daß jetzt alle drey Religionsgenossen in dieser Kirche Gott dienen. — Wir übergehen manche kleinere Beweise dieser allgemein Platz greifenden toleranten Gesinnung. Traurig ist es, daß sie aus den weitläuftigen Pfalz-Bayrischen Staaten noch immer verbannet sind. Der Religionsdruck gehört mit unter die Ursachen, die in der Pfalz die Neigung zum Auswandern anfachen. Ein öffentliches Blatt giebt die Zahl der von dort ausgewanderten Menschen von 1763 bis 1786 über 9000 an; dennoch hat in diesem gesegneten Lande die Bevölkerung 21,099 Menschen gewonnnen, die Zahl der Menschen in allen pfälzischen Ländern wird auf 404,085 angegeben, welches für diese reichen und nicht kleinen Länder eine geringe Bevölkerung ist.

Der regierende Marggraf von Baden hat sich am 24sten November mit der Fräulein von Geyer vermählt, nachdem ihr vorher der Charakter einer Gräfin von Hochberg beygelegt war.

Die Cammergerichts-Commißion in Aachen dauert noch fort, und mit ihr die großen Kosten, welche diese Stadt von der Untersuchung ihrer innern Uneinigkeiten hat.

Der Bischof von Lüttich ist mit seinen Ständen in Zwistigkeiten, die mehr als einen Grund haben. Das

Land

Land ist sehr von Auflagen gedrückt, in dem Conseil des Bischofs sind Personen, von denen man im Lande glaubt, daß sie den Fürsten durch ihren Rath auf falsche Wege leiten; und die Streitigkeiten über die Spielsäle in Spaa haben eine Erbitterung in den Herzen vieler vornehmen und wichtigen Personen hervorgebracht. Die Stände des Bißthums versammleten sich am 26sten December zu einem allgemeinen Landtage, von dem man große Wirkungen und wichtige Veränderungen erwartete. Aber der Erfolg hat dieser Hofnung nicht entsprochen. Der Bürgerstand hatte es dahin gebracht, daß Abgeordnete ernannt waren, die mit dem Fürsten über die Beschwerden der Stände conferiren sollten. Aber man wußte diesen Stand zu überstimmen, und der Landtag endigte sich in der Mitte des Januars, ohne daß weiter etwas ausgerichtet wurde, als daß eine höchst drückende Abgabe von 40 Sols, die auf jede 200 Pfund Malz gelegt war, aufgehoben ist. Man war dieser Auflage um desto gehäßiger, da sie zu $\frac{4}{5}$tel in die Cassen von Privatpersonen floß, und der Staat nur ein Fünftheil davon zog.

In der Schauenburgischen Succeßions-Angelegenheit hat Hessen-Cassel nun den Weg Rechtens ergriffen, und der Gesandte dieses Hofes hat nach geendigten Ferien an die Gesandten in Regensburg eine Druckschrift austheilen lassen.

Die gesammten fränkischen Stände haben durch einen höchst weisen Schluß ein Mandat unter dem

Dato

Dato Nürnberg den 18ten December ergehen lassen, wodurch alles Einsetzen in Zahlen-Lotterien oder Lotto di Genova bey scharfer Strafe verboten wird. Diese Pest des Landes wird denn doch allgemählig allenthalben aufhören.

Man behauptet, daß jetzt unter den Mitgliedern des Fürstenbundes neue Maasregeln genommen würden, diese Stütze der deutschen Constitution noch mehr zu befestigen, und das Band enger und fester zu knüpfen.

Oestreichische Monarchie.

Die Vermählung des Erzherzogs mit der Prinzeßin Elisabeth von Würtemberg ist am 6ten Jan. mit ungemeiner Pracht vollzogen. Die Beschreibung der dabey beobachteten Feyerlichkeiten gehören nicht für ein Journal, das sich bemühet nur solche Begebenheiten zu erzählen, deren Aufbewahrung auch für künftige Zeiten noch wichtig ist. Der Churfürst von Cöln, der die Trauung selbst verrichtet hat, und die Erzherzogin Christine mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Sachsen-Teschen Albert sind am 12ten von Wien wiederum abgereiset.

Die Rückkunft der General-Gouverneure der östreichischen Niederlande wird durch neue daselbst entstandene Unruhen nothwendig gemacht. Sie sind abermals Würkungen des Einflusses der Geistlichkeit, und des Fanatismus, den sie ihren Zöglingen beygebracht hat. Der Erzbischof und die Bischöffe hatten näm-

nämlich bisher in ihren Residenzen Seminarien, in denen sie die Theologie lehrten, und lehren liessen. Der Kayser hat diese Seminarien sämtlich aufgehoben und anstatt derselben ein Generalseminarium zu Löwen errichtet. Allein der Erzbischof von Mecheln und verschiedene Bischöffe haben sich geweigert, ihre Seminarien zu verschließen. Andre Bischöffe, z. B. der von Gent, ein Fürst von Lobkowitz und der von Doornick, ein Fürst von Salm-Salm haben zwar Gehorsam gezeigt, allein die Eleven ihrer Seminarien haben erklärt, daß ihr Gewissen nicht zuließe, Lehrstunden zu besuchen, in denen ihnen ketzerische Grundsätze vorgetragen würden. Denn die Theologen des allgemeinen Seminariums sollen ihre Vorlesungen so halten, als es in einem kayserl. Rescripte vom 1sten April des v. J. und in einer Erklärung darüber vom 17ten Dec. festgesetzt ist. Als demnach die Vorlesungen den 15ten Jan. den Anfang nehmen sollten, so erschienen keine Zuhörer, und dieses ist der Fall bisher überall gewesen. Die Eleven der bischöflichen Seminarien haben zum Theil vor den Regierungen der verschiedenen Oerter in Corpore protestirt, daß sie ihr Seminarium gezwungen verließen, und lieber den geistlichen Stand aufgeben, als das neue Seminarium besuchen wollten. Der Widerstand der Bischöffe bey dieser neuen Einrichtung ist desto unbilliger, da ihnen dabey die Direction, sowohl in Ansehung der Lehre, als der Disciplin gelassen ist. Diese Angelegenheit ist indessen nicht die einzige

Strei-

Streitigkeit, welche die Universität Löwen mit der Regierung hat. Sie behauptet auch durch einige neue Einrichtungen in ihren Rechten gekränkt zu seyn, die sie als ein brabantisches Corps habe. Aber die Regierung will sie nicht in dieser Capacität erkennen, welche ihr Landstandschaft geben würde, sondern behauptet, sie sey nur ein Corps in Brabant. Vermöge dieser Voraussetzung wurden der Universität am Ende des vorigen Jahres zwey kayserliche Depeschen zugesandt, und in einer allgemeinen Versammlung der Universität am 31sten Decemb. verlesen, wodurch ihre Gerichtsstände, und die Gränzen ihrer Vorrechte bestimmt wurden. Die Universitat wollte dagegen bey der Regierung Vorstellung thun, aber der neue kayserliche Minister Graf von Trautmannsdorf schickte sie zu zweienmalen uneröfnet zurück, und verlangte unbedingt, daß die Universität sich für ein Corps in Brabant erkennen, und von allen Vorstellungen über behauptete Privilegien abstehen sollte. Die drey Facultäten, der Theologie, des canonischen Rechts und der Künste haben sich erklärt, daß es gegen ihr Gewissen sey, diesem Befehle zu gehorchen, und die Privilegien der Universität aufzugeben, die Facultäten der Medicin und des bürgerlichen Rechts haben sich Bedenkzeit darüber ausgebeten. Diese Streitigkeiten haben schon zu Blutvergießen Gelegenheit gegeben. Die oben erwähnte Erklärung vom 17ten Dec. war von dem Conseil zu Brabant noch nicht registrirt und bekannt gemacht. Es versamm-

let-

lete sich am 22sten Jan. und erhielt unbedingten Befehl von dem Grafen von Trautmannsdorf nicht eher aus einander zu gehen, bis die Bekanntmachung beschlossen sey. Da nun die Sitzung sehr lange dauerte, so fing das Volk, dem der Gegenstand der Berathschlagungen bekannt war, an, sich tumultuarisch zu versammlen, und man sahe sich genöthigt die Besatzung unters Gewehr treten zu lassen, und Wachen auszustellen. Ein auf dem großen Platze stehender Fähnrich mit 20 Mann wurde mit Steinen geworfen, und ließ Feuer geben, von welchen 6 bis 8 Menschen, theils getödtet, theils verwundet wurden. Das Volk zerstreute sich darauf sogleich. Das brabantische Conseil registrirte die kayserl. Declaration spät in der Nacht.

Die großen Zurüstungen zu dem türkischen Kriege kosten solche ungeheure Summen, daß die kayser. Cassen anfangen Mangel zu empfinden. Man hat daher nicht nur auswärts verschiedene Anleihen eröfnet, sondern, das Kupferamt hat auch Befehl erhalten, keine Obligation, die zu $3\frac{1}{2}$ p. C. stände, aufzukündigen, oder Aufkündigungen derselben anzunehmen, sondern vielmehr Capitalien zu 4 p. C. zu suchen. Allen andern Cassen ist befohlen keine Aufkündigung der Capitalien anzunehmen. Außerdem erwartet man aber auch die Auflage einer Kriegsbeysteuer zu 10 und 5 p. C. von allen Einkünften. Wenn noch die schönen Zeiten der Ferdinande und Leopolde wären, so würde man auf dem Reichstage auf eine Türkenhülfe antragen, und sie mit

Hülfe

Hülfe derjenigen Stände, die in omnibus, wie Oestreich votirten, erhalten. Aber da jetzt die Stände der Meynung sind, daß Oestreichs Hauskriege dem deutschen Reiche nichts angehen, so wird man sich wohl nicht in die Gefahr einer gewissen abschlägigen Antwort setzen.

Es ist mit dem Anfange des Jahrs eine neue Zollordnung publicirt, durch welche alle Verordnungen, die bisher in Zollsachen ergangen sind, vom 1sten Febr. an außer Kraft gesetzt sind. Sie gilt für die östreichschen, böhmischen und gallizischen Länder mit Ausschließung der östreichschen Vorderländer und Tyrol. Der angehängte Tarif bestimmt sowohl die Waaren, deren Einführung erlaubt ist, als den Zoll der zu bezahlen ist, aufs genaueste. Die Häfen am mittelländischen Meere und die Stadt Brody in Gallizien haben ihre Begünstigungen behalten.

Vermöge einer schon daseyenden kayserl. Verordnung müssen alle Güterbesitzer, die sich nicht sechs Monat in den kayserl. Ländern aufhalten, eine doppelte Steuer von ihren Gütern geben. Zur bessern Aufrechthaltung dieser unstreitig sehr vernünftigen Verordnung müssen die Güterbesitzer eine Bescheinigung von den Gerichten beybringen, daß sie würklich die bestimmte Zeit, im Lande gewesen sind.

Nach einer andern Verordnung ist die Immatriculation aller Wirthschaftsbeamten, die schon in Böhmen und Mähren eingeführt ist, auch in dem östreichschen Schlesien zu beobachten, so daß jede bey der

Landwirthschaft stehende Person, wie auch diejenigen, welche Dienste dabey suchen, sich bey der Ackergesellschaft in Troppau immatriculiren lassen müssen. Wenn dieses nicht mit einer Prüfung verbunden ist, so ist der Nutzen davon nicht wohl abzusehen.

Es scheint, als wenn der Kayser gewillt sey, in Ungarn, an den Orten, wo es vortheilhaft ist, eine Simultan-Religionsübung einzuführen. Denn es ist an alle Gespannschaften von der Landesstelle reskribirt, daß sie, wenn von den augsburgischen und helvetischen Religionsverwanden an einem Orte, wo schon eine catholische Kirche sey, ein Bethhaus verlangt würde, vorher der Landesstelle anzeigen sollten, wie geräumig die catholische Kirche sey, und wie hoch sich die Anzahl, der daselbst wohnenden catholischen Einwohner belaufe. Eben das soll geschehen, wenn die Nichtcatholiken an einem Orte ein Bethhaus haben, wo keine catholische Kirche ist, und die Catholiken daselbst die Erbauung einer Kirche verlangen. — Wenn die Nachfolger des Kaysers gleiche Gesinnungen mit ihm haben, so ist diese Verordnung allerdings vortheilhaft.

Großbritannien.

Der Krieg in Osten, die genaue Vereinigung der beyden Kayserhöfe und ihre Bemühung, Frankreich zu ihrer Allianz zu ziehen, erregt die Aufmerksamkeit des englischen Cabinets. Sollte an diese letzte Verbindung gedacht seyn, oder sollte sie zu Stande kommen, so ist es zwar auf keine Art wahrscheinlich, daß

sie

ſie offenſiv gegen Großbritannien ſeyn würde, aber dieſem und ſeinen Alliirten iſt zu viel an dem gelegen, was in den dortigen Gegenden vorfällt, als daß eine Theilnehmung unter die politiſchen Unmöglichkeiten gehörte, beſonders wenn man das fortglimmende Feuer des Misvergnügens in Holland dazu rechnet. Zu den Vorkehrungen, die man gegen jeden möglichen Erfolg macht, gehört die Allianz mit der Republik Holland, von der wir unten mehr ſagen werden, der ſtets eifrig fortgeſetzte Schifsbau, der Subſidientractat mit Heſſen-Caſſel, und die Verſtärkungen, die man nach Oſt- und Weſtindien ſendet.

Der indiſche Subſidientractat iſt dem Parlemente vorgelegt, und von demſelben gebilligt. Er beſteht aus funfzehn Artikeln. Die Zahl der Truppen beträgt 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie, für jeden völlig gerüſteten Reuter werden 80 Bancokronen (zu 4 Schill. 9 Pences 3 Farthings, gerechnet) und für einen Infanteriſten 30 Kronen gegeben. Von dem Tage der Unterzeichnung des Tractats an, wird außerdem eine jährliche Subſidie von 150,000 Bancokronen bezahlt, ſo lange die Truppen im Lande bleiben. Von dem Tage an, da der Marſch der Truppen gefordert wird, bis zu der Zeit, da ſie würklich in engliſchen Sold treten, ſteigt die Subſidie auf 450,000 Kronen, wovon der Betrag für dieſe Zwiſchenzeit berechnet wird. Wenn das Corps in brittiſchen Sold tritt, ſo erhält der Landgraf eine Subſidie jährlich von 225,000 Bancokronen, und werden ſie zurück geſand,

ſand, ſo ſteigt ſie wieder auf 450,000 Kronen. Wenn die Truppen in Deutſchland dienen, ſo erhalten ſie den Sold der königl. deutſchen Truppen, in Holland, holländiſchen, und in Großbritannien engliſchen Sold, werden aber auf dem feſtem Lande engliſche Truppen mit ihnen vereinigt, ſo erhalten ſie auch alsdenn den Sold engliſcher Truppen. Die Truppen dürfen nicht auf den Flotten gebraucht werden, außer zur Vertheidigung von Großbritannien und Irland. Bey einem Angrif auf die heßiſchen Staaten kommen ſie zurück; und der König verſpricht nicht nur die heßiſchen Staaten zu bedecken, ſondern auch den Schaden zu erſetzen, den ſie durch einen feindlichen Einfall leiden könnten. Der Tractat iſt vom 12ten Sept. datirt. Der Landgraf wünſcht ſeine Truppen ſelbſt zu commandiren.

Für die Sicherheit der oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen, hat man ebenfalls verſchiedene Maasregeln genommen. Nach Weſtindien ſind Recruten und ſehr viele Munition- und Kriegsbedürfnis geſand, welches die dortigen Gouverneure gefordert haben. Nach Oſtindien will man vier Regimenter ſchicken, die der Graf von Cornwallis verlangt hat, um die Stärke der europäiſchen Truppen gegen die Seapois zu balanciren. Aber die oſtindiſche Geſellſchaft ſucht dieſe Abſendung zu hintertreiben, unter dem Vorwande, daß dadurch den Officieren der Compagnie Schaden zuwachſen würde. Da die Regierung ſich aber hieran nicht kehrt, ſo bemühet ſie ſich jetzt die Ernennung der Officiere bey den abzuſendenden Regimentern zu erhalten. Ein

wichti-

wichtiger Beamter in Oſtindien, der Gouverneur von Madraß, Archibald Campbell, iſt geſtorben. Man beſtimmt den General Meadows zu dieſem Poſten.

Der Commerztractat mit Rußland iſt noch nicht zu Stande gekommen. Da Herr Fitzherbert, der bisherige großbritanniſche Geſandte an dem rußiſchen Hofe von dort zurück gekommen iſt, ohne daß man ſeine Stelle erſetzt hat, ſo ſcheint das Gerücht gegründet zu ſeyn, daß Rußland große Forderungen bey Erneuerung des Tractats macht, und zwar ſolche, die unſern Navigationsacten zuwider ſind. Herr Fitzherbert iſt zum Staatsſecretair von Irland ernannt worden.

Das irländiſche Parlement iſt am 17ten Jan. von dem Marquis von Buckingham eröfnet. Er beklagte in der Rede vom Throne den Tod des Herzogs von Rutland; rühmte die Wiedererhaltung der Ruhe in Holland, welche durch die Vorkehrungen des Königs und durch den glänzenden Fortgang der preußiſchen Waffen unter der Anführung des Herzogs von Braunſchweig hergeſtellt ſey, und wodurch die Ehre und der Vortheil der Länder des Königs weſentlich befördert wären; erſuchte die Mitglieder des Unterhauſes um Bereitwilligkeit die nothwendigen Staatsgelder zuzugeſtehen; verſprach eifrige Bemühungen von ſeiner Seite für Irlands Wohl; empfahl ihnen Aufmerkſamkeit für den Leinen-Handel, und für die proteſtantiſchen Freyſchulen; bezeigte ſein Vergnügen über den ſchnellen Wachsthum des irländiſchen Handels und der Manufacturen, und erklärte, daß er überzeugt ſey,

daß der König im erforderlichen Falle von keinen seinen Unterthanen eine eifrigere Unterstützung von Gut und Blut erhalten würde, als von ihnen. — Man sieht aus diesem Auszuge, daß diese Rede höchst allgemein und unbedeutend war, und daß sie das Gerücht, daß man abermals auf einen Commerztractat mit Irland im englischen Ministerium denkt, nicht rechtfertigt. In den Debatten über die Adresse, wollte die Opposition nicht zugeben, daß die Administration des Herzogs von Rutland gelobt wurde, weil sie verschwenderisch gewesen sey, die Abgaben sich auf 500,000, und die Ausgaben auf 600,000 Pf. St mehr belaufen hätten, als unter dem Grafen von Carlisle. Die Ministerialpartey läugnete dieses theils, theils behauptete sie, daß unter Carlisle's Administration eine Anleihe von 600,000 Pf. St. gemacht, und dadurch die starke Auflage zum Theil bewürkt sey.

Das Kriegsbauamt in Irland ist aufgehoben. Es war vollkommen unnütz und dennoch sehr kostbar, welches man daraus beurtheilen kan, daß man seinem Chef dem Lord Drogheda eine Pension von 2000 Pf. St. gibt.

An dem Tage der Hinrichtung des Königs Carls I. den 30sten Jan. wurde eine feyerliche Predigt vor dem Ober und Unterhause gehalten. Das Unterhaus hat dieses Jahr diese Predigt nicht halten lassen.

Das bewafnete Schif Bounty ist nach dem Südmeere und den Gesellschaftsinseln bestimmt, aber noch nicht abgegangen. Von der Flotte, die die verwiese-

nen

nen Missethäter nach Botanybay bringt, hat man Nachricht, daß sie Rio-Janeiro am 5ten September verlassen hat.

Es ist ein auffallender Umstand, daß der Hr. von Calonne in England auf eine so ausgezeichnete Art aufgenommen wird. Daß ihm einzelne Personen, wenn sie auch im Ministerium wären, Höflichkeiten erzeigten, wäre nach der englischen Denkungsart weder zu verwundern noch vielleicht zu tadeln. Aber daß ihn der Premierminister zur Tafel ladet, und daß er am Gallatage dem Könige präsentirt wird, wie geschehen ist, scheint eine Verletzung der Aufmerksamkeit und Höflichkeit gegen Frankreich zu seyn, die sich Privatpersonen gegen einander nicht erlauben würden, und die beweiset, daß sich England nichts daraus macht, Frankreich zu reizen.

Eine höchst wünschenswerthe Veranstaltung, eine Post nämlich von England nach Gibraltar durch Spanien, wird dem Vernehmen nach zu Stande kommen.

Es gehört zur Geschichte der Künste, daß die ostindische Compagnie einer in Calcutta neuerbauten Kirche, eine schöne Orgel schenkt, und sie mit dem nächsten Schiffe dahin sendet.

Und zu der Geschichte der merkwürdigen Verirrungen des menschlichen Verstandes gehört es, daß Lord Gordon ein Jude geworden ist. Er war vor der Kingsbench wegen zweyer Pasquillen auf Madame Fitzherbert und den französischen Gesandten verklagt, und der Strafe durch die Flucht ausgewichen. Man

hat ihn zu Birmingham unter der Judenschaft aufgehoben, und nach Newgate gebracht, wo er als ein strenger Jude lebt. Seine Familie findet dieses Verfahren zu strenge.

Frankreich.

Das Schauspiel, das uns die Vorfälle in den innern Angelegenheiten von Frankreich darbieten, muß nicht nur jeden Staatskundigen und Kenner der Geschichte interessiren, sondern auch der Freund der Menschheit, und der Vertheidiger, der ihr angestammten Rechte muß sich freuen, wenn er sieht, wie standhaft sie von neuem in einem Lande vertheidigt werden, wo sie so lange, nicht durch Verträge weggegeben, sondern durch List und Gewalt unterdrückt waren. Man kan die einzelnen Vorfälle, welche Aufmerksamkeit verdienen, unter allgemeine Gegenstände bringen, nämlich die Streitigkeiten der Krone mit den Parlementern über die große mehrere Jahre fortzusetzende Anleihe, und einige andre Finanz- und Regierungsoperationen, ihre Streitigkeit mit dem Pariser Parlement über die Exilirung des Herzogs von Orleans und zweyer seiner Mitglieder, und die Wiedereinsetzung der Nichtkatholiken in die bürgerl. Rechte.

Was den ersten Punkt betrift, so hat das Pariser Parlement seinen Widerspruch gegen die Anleihe nicht sowohl fallen als ruhen lassen, seit dem der zweyte Zwist es beschäftigt. Aber verschiedene andre Parlementer bezeigen sich überall noch immer über die neuen Einrichtungen, die man seit der Versammlung der Notablen

tablen getroffen hat, unzufrieden, und beſonders das Parlement zu Bourdeaux, das auch deshalben nicht nur noch ſtets verwieſen iſt, ſondern auch mit der Aufhebung bedrohet wird. Das Betragen des Parlements zu Paris in der zweyten Angelegenheit iſt ungemein Hochſchätzung würdig, und verdient das größte Lob. Es iſt nämlich nicht dabey ſtehen geblieben, daß es dem Könige Vorſtellungen über die Verweiſung der vorher genannten Perſonen gethan hat, ſondern es hat den großen Schritt gethan, wofür es die ganze Nation ſegnen muß, das Uebel in der Quelle anzugreifen, und dem Könige zu erklären, daß alle Verdammung eines Unterthanen ohne Unterſuchung und Urtheil Tyranney, und die Lettres de Cachet ein ſchröcklicher Beweis eines weitgetriebenen Deſpotismus wären. Das Parlement, die Prinzen und Pairs verſammleten ſich nämlich am 4ten Jan., und machten folgenden Schluß: daß das Parlement die Antwort des Königs am 27ſten Dec. in Erwägung gezogen habe; es fände, daß die Lettres de Cachet die guten Abſichten, die der König darüber in ſeiner Antwort am 14ten May 1777 geäußert hätte, faſt nie erfüllten, ſondern vielmehr oft ein Mittel wären, der Privatrache von Privatperſonen ein Gnüge zu thun, daß es den Grundſätzen der öffentlichen Ordnung ſowohl, als der Denkungsart des Herzogs und der beyden Magiſtratsperſonen zuwider ſey, ihre Freyheit von der Gnade des Königs zu erbitten, daß nach den Beſorgniſſen, die das Parlement am 27ſten Aug. an den Tag gelegt habe, die Monarchie

in Despotismus ausarte, da die Minister durch die Lettres de Cachet über alle Personen disponiren, indem die Gewalt, die über die Freyheit eines Prinzen von Geblüt und zweyer Magistratspersonen ordne, auch eben so über die Freyheit aller andern Bürger ordnen könne, daß es die Rechtmäßigkeit der Lettres de Cachet anerkennen hieße, wenn man ihre Wiederrufung von der Güte des Königs erwartete, welches die Monarchie umstürzen würde; daß daher allen Unterthanen des Königs daran gelegen sey, daß das Parlement die Sache des Herzogs und der beyden Parlementsräthe nicht von der Sache der übrigen Bürger trenne, und daß es sich verbunden halte, Eifer und Standhaftigkeit anzuwenden, den König zu bitten, allen Franzosen diejenige Freyheit zu bewilligen, die ihnen die Regierung schuldig sey, weil die Gesetze sie ihnen versprächen; und daß daher beschlossen sey, dem Könige neue Vorstellungen über den Gebrauch der Lettres de Cachet in Beziehung auf alle Bürger zu thun.

Die Vorstellung an den König selbst enthielt diese Schlüsse in einem schön gesagt, und gedachten philosophischen Vortrage, der seinem Verfasser ungemeine Ehre macht. Wenn aber auch diese Vorstellung noch triftiger und überzeugender hätte seyn können, so war es doch nicht zu vermuthen, daß die Regierung ihr Unrecht öffentlich erkannt haben würde, so wenig sie geneigt seyn wird, dem Gebrauch der Lettres de Cachet über-

überall zu entsagen *). Der König ließ das Parlement am 17ten Jan. in einer großen Deputation nach Versailles kommen, und befahl ihm seine Arretés vom 17ten Aug. v. J. und 4ten Jan. d. J. mitzubringen; er sagte dieser Deputation, daß er ihre Supplicationen wegen der Verwiesenen auch noch heute, wie vorher angenommen habe, aber nicht für gut fände, sie zu bewilligen; die Art, womit sie abgefaßt wären, sey nicht so, daß sie seine Nachsicht verdienten; wenn in Processen, deren Entscheidung den Gerichten aufgetragen wäre, Befehle ergiengen, die einen Irrthum bewiesen, wie 1777, so sey er geneigt sich von der Wahrheit unterrichten zu lassen. Die Freyheit seiner Unterthanen sey ihm eben so lieb, als dem Parlemente; aber er wolle nicht, daß es sich der Ausübung einer Gewalt widersetze, die zum Vortheile der Familien und zur Erhaltung der Ruhe im Staate zuweilen ausgeübt werden müßte, die Magistrate selbst zuweilen anriefen, und von der er mit süßer Zufriedenheit glauben dürfte, daß er sich ihrer mit mehrerer Mäßigung bedient habe, als irgend einer von seinen Vorfahren; die Ausdrücke

*) Es gibt eben so wenig eine reine Monarchie, als eine reine Democratie, oder andre Regierungsform. Wo sie nicht eingeschränkt ist, da nimmt sie weniger oder mehrere Eigenschaften des Despotismus an. In den übrigen uneingeschränkten Staaten in Europa kennt man freylich Lettres de Cachet dem Namen nach noch nicht. Aber geheime Hinrichtungen, oder wenigstens Befehle ohne alle Untersuchung der Sache, das Reich zu verlassen, und also Verweisungen kennt der Geschichtskundige in allen Staaten.

drücke des Arrete vom 4ten Januar, wären eben so unbescheiden, als die vom 27sten August. Er unterdrücke sie also, und reisse sie aus ihren Protocollen, als der Ehrfurcht und Unterwerfung zuwider, von der das Parlement Beyspiele geben sollte. — Das Parlement versammlete sich am folgenden Tage, und beschloß noch einmal gegen das Verfahren des gestrigen Tags Vorstellungen zu thun, und diesen die Vorstellungen über die Lettres de Cachet beyzufügen. Diese Vorstellungen sind noch nicht übergeben.

So standhaft das Parlement sich in Vertheidigung der Freyheit und der angebohrnen Menschen Rechte beträgt, so weise ist sein Verfahren in der Absicht der Maasregeln, die wegen der Protestanten genommen werden sollen. Die Commißion, welche das königl. Edict darüber untersucht hat, legte den verschiedenen Kammern ihre Bemerkungen und Verbesserungen vor, und am 11ten Jan. versammleten sie sich nebst den Prinzen und Pairs zu einem allgemeinen Schlusse. Die Registrirung des Edicts im Ganzen ging mit grosser Mehrheit der Stimmen durch, aber man beschloß zugleich, daß man den König um die Abänderung der bemerkten Punkte bitten wolle. Diese Punkte sind von der Art, daß verschiedene den Protestanten mehr zum Vortheil als zur Einschränkung gereichen, und daß sie besonders Zweydeutigkeiten und falschen Erklärungen der Worte des Edicts zuvorkommen. Sie wurden am 10ten abermals untersucht; die Prinzen und Pairs wohnten dieser Versammlung mit Pracht und

Feyer-

Feyerlichkeit bey, um ſie auch dadurch wichtiger zu machen. Es waren nur 8 Mitglieder die gegen die Regiſtrirung förmlich proteſtirten, unter denen zur groſſen Schande ihres Verſtandes oder ihres Herzens der Erzbiſchof von Paris und die Biſchöffe von Beauvais und Chalons befindlich ſind. Hr. v. Eoremenil Mitglied einer Enquetenkammer, und ein ſehr beredter Mann, iſt der wichtigſte unter den weltlichen. Am 19ten Jan. wurden dieſe Vorſtellungen 15 Seiten ſtark dem Könige übergeben. Sie tadeln darin zuerſt, daß man in dem Eingang des Edicts den Proteſtanten die Prärogativen des Civilſtandes verſprache; welches mit den Einſchränkungen unter denen man ihnen bloß die natürlichen Rechte eines Unterthanen zurückgeben wollte, nicht beſtehen könnte. Unter den übrigen Bemerkungen ſind folgende die wichtigſten: daß der catholiſchen Religion allein der öffentliche Gottesdienſt geſichert, und die catholiſchen Unterthanen angehalten werden; ſich in Abſicht der Religionshandlungen und Gebräuche den geiſtlichen angenommenen Conſtitutionen gemäß zu betragen; daß die Nichtcatholiſchen zu keinen Aemtern auch nicht Municipalämtern, wenn Judicatur damit verbunden iſt, gelaſſen werden ſollen; daß ſie auch das Patronatrecht der Declaration von 1656 zu folge, nicht ausüben ſollen, das mit den Gütern verbunden iſt, die ſie vielleicht beſitzen möchten, ohne daß gleichwohl dieſes Recht von den Gütern verlohren ginge, ſondern es ſolle nur, ſo lange ſie in Beſitz wären, ruhen, feſtzuſetzen, daß die von Nichtcatholiſchen Secten Verheyratheten, die die Taufe nicht annehmen, gehalten ſeyn ſollen, dieſes anzuzeigen, und zu gleicher Zeit darzuthun, daß ſie nach der in dem Edict vorgeſchriebenen Form verheyrathet ſind, damit die Rechtmäßigkeit der Geburt ihrer Kinder bewieſen werden kan; die Strafgeſetze gegen die Reformirten, und die Geſetze, wodurch ſie von den Profeſ-

ſionen

sionen u. s. w. ausgeschlossen sind, aufzuheben; zu verordnen, daß die nach diesen Gesetzen confiscirten Güter, die noch in des Königs Händen sind, den Kindern und Erben derjenigen zurück gegeben werden, denen man sie genommen hat. — Der König nahm diese Vorstellung willig an, und das Edict ist zurück gefordert, um die Veränderungen in demselben zu machen, die gut gefunden werden. Die wichtigste Arbeit bey den Vorstellungen haben der Herzog von Montemar und Hr. Ferrand gethan.

Der Antheil, den Frankreich an den auswärtigen Händeln nimmt, ist ein tiefes Staatsgeheimnis. Man bemerkt nur, daß mit großer Thätigkeit auf den Werften gearbeitet wird; daß viele Depeschen von dem kayserl. Hofe ankommen, und daß die Officiere, welche auf der patriotischen Seite in Holland gefochten haben, mit vieler Aufmerksamkeit zu Versailles behandelt werden. An die Abreise eines Gesandten nach dem Haag ist noch nicht zu denken.

Unter diejenigen, welche einen Krieg mit England wünschen, gehören eine große Anzahl Manufacturisten und Kaufleute, denen die Einfuhr der englischen Manufacturwaaren einen unendlichen Schaden verursacht. Man lieset unter andern die Vorstellung der Handlungskammer zu Rouen an die Regierung, die die Gründe auseinander setzt, warum die Engländer ihre Wollen- und Baumwollenmanufacten wohlfeiler geben können, als die Franzosen, nämlich weil sie durch ihre Maschinen mehr fertigen, als diese, und durch den Schleichhandel von den franzöſ. Antillen die Baumwolle wohlfeiler kaufen, als in der Normandie geschehen kan. Da die Seidenwaaren, die einzigen wären, welche die Franzosen wohlfeiler geben könnten, so hätten die Engländer die Einfuhr derselben sehr weise verboten. Die Vorstellung setzt hinzu, diese Insulaner hätten

ten vor Schließung des Contracts Kunſtverſtändige in die franzöſiſchen Fabriken geſand, die alles dieſes erforſcht hätten; auch ſagt ſie mit ausdrücklichen Worten, daß man ſich in der Normandie über den Anſchein des Kriegs herzlich gefreut hätte, in der Hofnung, durch denſelben den Handlungstractat abgebrochen zu ſehen.

Der Principalminiſter iſt dieſe ganze Zeit hindurch ſehr kränklich geweſen, und hat ſogar Blut geſpien. Der Cardinal von Luynes, Erzbiſchof von Sens, iſt geſtorben, und der Principalminiſter hat dieſes Erzbißthum mit Thoulouſe vertauſcht, weil es naher bey dem Hofe iſt. Da die Einkünfte von Sens geringer ſind, ſo hat er außerdem die reiche Abtey Corvie erhalten. Der bisherige Erzbiſchof von Aix, Hr. von Boisgelin hat das Erzbißthum von Thoulouſe erhalten.

Eine eben ſo nöthige als höchſt vortheilhafte Verbeſſerung erwartet man jetzt in Frankreich in Abſicht der Criminal-Rechte und des Verfahrens darin. Hr. v. Lamoignon, ein bekannter großer Rechtsgelehrter, und einige Advocaten haben darüber eine Commißion erhalten, und jeder erhält für ſeine Arbeit ein jährliches Honorarium von 1000 Rthlr.

Die Stände von Bretagne ſandten im Anfang des Januars an den König eine Deputation, um Vorſtellung über verſchiedene Provinzial-Gegenſtände zu thun. Der Biſchof von Dole ſtand an ihrer Spitze und hatte die Unvernunft ohne allen Auftrag mit dieſen Vorſtellungen einen Angrif auf das Edikt, die Proteſtanten betreffend, zu verbinden. Der König exilirte ihn nach der Audienz in ſeinen Sprengel (wer ſollte glauben, daß der Kirchenſprengel eines Geiſtlichen ſein Exilium ſeyn könnte!) und die übrigen Deputirten billigten dieſes ſehr.

Unter

Unter den Collegien, die sich die Ungnade des Königs zugezogen haben, gehört auch die Chambre de Monnoies, weil sie in den Parlaments-Streitigkeiten ein Arrete' gemacht hat. Sie durfte am Neuenjahrstage nicht bey Hofe erscheinen.

Wie es der französische Hof aufnehmen muß, daß man den Hrn. v. Calonne zu St. James mit so vieler Höflichkeit begegnet, kann man aus einem parallel Vorfall beurtheilen. Die Gräfin von Chabannes, Hofdame bey Madame Adelaide, Geliebte, und wie einige wollen, geheime Gemahlin des Exministers, ist von ihrer Zärtlichkeit bewogen worden, zu ihm nach England zu reisen. Man hat ihr sogleich ihre Stelle genommen, und ihr den Hof verboten.

Der Herzog von Orleans ist vermöge einer königl. Erlaubniß, seit den 27sten Dec. mit seiner Familie zu Raincy, welches stets mit Besuchen angefüllt ist.

Ein zu Frankreichs Unglück merkwürdig gewordener Mann, der Graf von Grasse, ist am 14ten Jan. gestorben.

Der große Mangel an Seide verursacht, daß die französischen Seidenmanufacturen fast ganz stille liegen, und ein großer Mangel und drückende Armuth unter den Arbeitern, besonders zu Orleans und Nismes herrscht.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die oranische Partey ist noch immer beschäftigt ihre Gegner völlig zu Boden zu werfen. Das gerichtliche Verfahren gegen diejenigen, welche einen thätigen Antheil an den Vorkehrungen, die gegen den Prinzen Erbstatthalter gemacht wurden, genommen haben, hat gegen das Ende des vorigen Monats bey

dem

dem Hofe von Holland den Anfang genommen. Mit Absetzung der Magistratspersonen, die nicht oranisch gesinnt sind, ist man gleichfalls bis auf Harlem zu Stande gekommen, findet aber bey dieser Stadt den entschiedenen Widerstand, den man vorher schon befürchtete. Nicht nur der ganze Magistrat, sondern alle Rentemerer daselbst, und selbst ein beträchtlicher Theil der gemeinen Bürgerschaft sind Antioranier. Der erste hat erklärt, daß wenn einer aus seinen Mitteln abgesetzt würde, so würden sie alle abdanken An seiner Spitze steht der gefürchtete Pensionär Zeeberg; Hr. van Berkel ist von Amsterdam dahin gezogen, und man behauptet, daß sich Gyzelaar auch daselbst aufhalte. Die Commißion würde anstatt der abgesetzten Patrioten, entweder Männer von gleichen Grundsätzen, oder Fremde wählen müssen, und die letzte Maasregel wäre äuserst gewaltthätig. Die Commißion ließ vor ihrer Ankunft bekannt machen, wie sie allenthalben gethan hat, daß sie am 15ten zu Harlem auf den Doelen sitzen und die Beschwerden der Bürger und des Volks anhören wollte. Anstatt derselben erhielt sie eine von 721 Bürgern und Einwohnern unterschriebene Bittschrift, worin sie erklärten, daß ihr Magistrat aus rechtschaffenen ihrer Pflicht getreu nachkommenden Männern bestände, und baten die Mitglieder desselben nicht allein bey ihren Posten zu lassen, sondern auch diejenigen, die freywillig abgedanket hätten, zu bereden, ihre Stellen wieder anzunehmen. Der gemeine Pöbel, der wie allenthalben, auch hier, auf oranischer Seite ist, fiel die Deputation der Bürgerschaft an, und es entstand eine Schlägerey, die das Regiment Sachsengotha nur mit vieler Mühe stillte. Man hat sich genöthigt gesehen, einen Theil der Dragoner-Garde dahin zu senden, und die Commissarien sind am 19ten nach dem Haag zurückgegangen um neue Instructionen zu erhalten.

Die Plünderungen und Tumulte in den Städten haben zwar nachgelaſſen, aber in Amſterdam iſt am 17ten Jan. wiederum ein blutiger Auftritt geweſen. Die lutheriſchen Waiſenhausarbeiter, welche oraniſch geſinnt ſind, kamen mit den catholiſchen, die Antioranier ſind, zu einer heftigen Schlägerey. Da die Oranier unten lagen, ſo kamen ihnen ihre Freunde aus der Stadt zu Hülfe, und nun wurde der Tumult allgemein. Die Beſatzung war nicht ſtark genung ihn zu ſtillen, und man mußte noch mehr Truppen einrücken laſſen. Es ſollen einige Menſchen ihr Leben dabey eingebüßt haben. Der Kaufmann Hooft, der jetzt als das Oberhaupt der Patrioten in Amſterdam angeſehen wird, und bey dem am Neujahrstage beynahe 14000 Menſchen ihre Nahmen abgaben, iſt in Verhaft genommen.

Die Auswanderung der Patrioten dauert noch immer fort, und wird durch die gute Aufnahme, die man ihnen giebt, und durch die Bemühung der Nachbaren, ſie in ihre Länder zu ziehen, gewiß vermehrt. Man giebt die Zahl der Auswanderer bereits auf 17000 an, welches aber vermuthlich übertrieben iſt. Im Ganzen würde es jedoch weniger auf die Menge, als auf die Wichtigkeit der Ausgewanderten ankommen. Von denjenigen die Kriegsdienſte nehmen wollen, wird nicht nur das Regiment Royal Liegois, ſondern auch eine Legion Belgique in franzöſiſchen Dienſten errichtet, und außer dem General Raynſt ſoll auch der Oberſte Matta, den man als einen verdienſtvollen Officier lobt, das Ludwigskreuz bekommen haben. Hingegen hat man bemerkt, daß der Nahme des Rheingrafen von Salm nicht mehr in dem Verzeichniſſe der franzöſiſchen Marecheaux de Camp ſteht. Wenn man hiemit die Klagen der Patrioten über Verrätherey bey Utrecht, und das jetzige allge-

allgemeine Stillschweigen der oranischen Partey, von einer Person, die man beschuldigte, daß sie die Stelle des Erbstatthalters zu erhalten suchte, in Erwägung zieht, so sollte daraus wohl einige Bestatigung dieser Klagen der Patrioten hervorblicken. Man nimmt jetzt Maasregeln, die fernere Auswanderung zu verhindern. Ein Detaschement von dem Schweitzer Regimente Sturler hat einen Haufen Leute zu Maaslandsluys angehalten, die man für Recruten hält. Sie waren samtlich mit einem Passe von dem französischen Generalconsul zu Amsterdam, dem Ritter Lizoncourt versehen, und dieser macht jetzt große Bewegungen, daß man diesen Paß nicht respectirt hat. Aber die Generalstaaten haben das Verfahren des schweitzerischen Detaschements gebilliget, und vermuthlich befohlen.

Der neue preußische Abgesandte, der Hr. von Alvensleben ist am 5ten Jan. in dem Haag angekommen, und der Baron von Thulemeyer hat am 16ten Jan. seine Abschiedsaudienz gehabt. Er wird nicht sogleich nach Berlin zurückkehren, sondern erst durch die holländischen Provinzen reisen. Hingegen lobt die oranische Partey ungemein seinen Legationssecretair Hrn. Renfner, und freut sich, daß er bey dem Hrn. von Alvensleben bleibt Die Unterhandlungen über die Allianz mit Preussen haben ihren Anfang genommen und man hat dem Hrn. von Rheden zu Berlin einen Entwurf darüber zugestellt, über welchen jetzt gerathschlagt wird.

Der Baron von Nagel ist von der Provinz Seeland zum Abgesandten in London vorgeschlagen und von den übrigen Provinzen gewählt worden. Hingegen hat man dem Herrn von Hoop von Lüttricher Hofe zurückgerufen, weil er auf Befehl der einzelnen Provinz Holland Werbungen anstellen lassen, wozu

ihn nur der Befehl der Generalstaaten berechtigen konnte. Seine Familie ist gut oranisch.

Erst gegen das Ende des vorigen Monats ist der französische Charge' des Affaires Hr. Caillard an dem Hofe des Erbstatthalters erschienen, und hat demselben Glück zu seiner Rückkunft in dem Haag gewünscht, welches für die prinzliche Partey ein großer Triumph ist.

Man entwirft jetzt Plane, wie das holländische Militär auf einen bessern Fuß gesetzt werden kann. Die Republik wird gewiß fremde Truppen in Sold nehmen, und die Generalstaaten sind in Unterhandlung darüber mit dem regierenden Herzog von Braunschweig. Geldmangel ist noch nicht in Amsterdam. Eine Anleihe von 3 Millionen Gulden, die Rußland daselbst gemacht und eine andre von $2\frac{1}{2}$ für den kaiserlichen Hof sind bald zusammen gekommen. Für den letzten ist eine neue von gleicher Stärke eröffnet.

Rußland und die Türkey.

In dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte haben sich bey Schluß dieses Blatts keine merkwürdige Vorfälle, die nicht schon erzählt wären, zugetragen. Man rüstet sich von beyden Seiten stark, aber, wenn wir die Gegend von Oczakow ausnehmen, so stehen die Truppen noch entfernt von einander in Standquartieren, und es ist nirgend eine Armee zum Angrif zusammen gezogen, welches eine Folge des Winters ist. Die Zurüstungen von östreichischer Seite sind äuserst groß und werden mit der thätigsten Lebhaftigkeit betrieben. Aber der kayserl. Internuntius ist noch in Constantinopel und in Freyheit, die Handlung unter beyden Nationen ist noch nicht abgebrochen, und der Krieg ist noch nicht erklärt.

Verzeichniß

der Commißions- und Verlagsbücher, ſo bei dem akademiſchen Buchhändler Johann Andreas Kunze in Berlin und Frankfurt an der Oder zu haben ſind.

Memoires nouveaux de l'Academie des Sciences & belles lettres de Berlin pour l'année. 1770—1784. gr. 4to. avec fig. ſie werden jährlich fortgeſetzt.

Preisſchriften der Königl. Akademie.

Diſſertation ſur la force primitive, par Mr. le Docteur Joſeph Pap de Fagaras. lateiniſch. gr. 4to. 1780.

Diſſertation ſur l'influence des Sciences ſur le gouvernement, & du gouvernement ſur les Sciences, par Mr. Herder. Deutſch. gr. 4to. 1780.

— — ſur la Queſtion: Eſt-il utile au Peuple d'être trompé, ſoit qu'on l'induiſe dans de nouvelles erreurs, ou qu'on l'entretienne dans celles où il eſt? par Mr. le Prof. de Caſtillon & Mr. Becker. gr. 4to. 1780.

— — ſur la queſtion de baliſtique par Mr. le Gendre. gr. 4to. 1782.

— — ſur l'univerſalité de la langue françoiſe par Mr. le Comte de Rivarol & Mr. le Profeſſeur Schwab. Franzöſiſch und Deutſch. gr. 4. 1784.

Diſcours ſur la Queſtion, quelle eſt la meilleure manière de rapeller à la raiſon les nations tant ſauvages que policées, qui ſont livrées à l'erreur, ou aux ſuperſtitions de tout ordre, par Mr. le Paſteur Ancillon. gr. 4to. 1785.

Expoſition élémentaire des principes des calculs ſupérieurs, par Mr. l'Hudieur, qui a remporté le prix propoſé par l'Académie Royale de Berlin. gr 4to. 1787.

Drei Abhandlungen über den Straßenbau. gr. 8. 1788.

Astronomische Jahrbücher oder Ephemeriden für die Jahre 1781. 82. 83. nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Beobachtungen, Nachrichten, Bemerkungen und Abhandlungen unter Aufsicht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verfertigt. Mit Kupfern. 5 Bände. gr. 8.

Sammlung astronomischer Tafeln, unter Aufsicht der Königl. Akademie der Wissenschaften gedruckt. 2 Bände. gr. 8.

Dieselben Französisch. gr. 8.

Walteri (Joh. Gottl.) Tabulæ Nervorum Thoracis & Abdominis. Royalfol. cum Tabulis æneis.

— — von den Krankheiten des Bauchfells und dem Schlagfluß. Mit Kupfern. Lateinisch und Deutsch. gr. 4.

Walteri (D. Fr. Aug.) filii annotationes academicæ de hepate & polypis uteri. c. tab. æneis. gr. 4.

Corpus juris Fridericianum, 1stes Buch von der Proceßordnung. 4 Theile und Register. gr. 8.

Beyträge zu den Anecdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrichs des Zweiten. 8. 6 Gr.

Burgsdorf (Fr. A. L von) Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freien fortkommen. 2 Theile. mit Kupfern. gr. 8. 1 Rtl. 10 Gr.

Burmanns (G. W.) Gedichte ohne den Buchstaben R. 4 Gr.

Friedrichs Sternendenkmal von Herrn Bode. 4to. illuminirt 5 Gr. schwarz 4 Gr.

Gemälde aus dem Leben Friedrichs des Großen, mit Kupfern. 1. 2tes Heft. gr. 4. kommt im März heraus.

Vermischte Erzählungen und Einfälle zur allgemeinen Unterhaltung. 24 Stücke. 8vo. 6 Rthlr.

Julchen Grünthal. 1ster Theil. 8vo. 1787. 15 Gr.

— — Der 2te Theil. 20 Gr.

Landriani chymische Abhandlung über das Berlinerblau und das phlogistizirte Alkali. aus dem Ital. 8vo. 1778. 6 Gr.

Land-

Landcharten der Königl. Akademie der Wissenschaften.

1) Der kleine Schulatlas von 44 Blatt. 3 Rthlr.
2) Die Postcharte von Deutschland. 1 Rthlr.
Dieselbe auf feiner Leinwand. 2 Rthlr. 12 Gr.
3) Die Charte von den englischen und französischen Provinzen in Nordamerika. 2 Blatt. 16 Gr.
4) Charte von Nieder-Hessen, Waldeck und dem Eichsfelde, in 4 Bogen. 1 Rthlr. 8 Gr.
5) Die beiden Halbkugeln der Erde, 2 Bogen. 16 Gr.
6) Vorpommern, oder Theatrum Belli in Pomerania. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
7) Das Herzogthum Mecklenburg Schwerin und Strelitzischen Antheils. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
8) Der geometrische Plan des Thiergartens von Berlin. 8 Gr.
9) Das Königreich Preussen auf 6 Bogen. 2 Rthlr.
10) Das Churfürstenthum Baiern, Neuburg, Freisingen, Regenspurg und Passau, und die Probstey Berchtolsgaden. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
11) Das Herzogthum Bremen, Verden, Hoya, Diepholt und Delmenhorst. 2 Bogen. 16 Gr.
12) Das ganze Russ. Reich in Europa u. Asia. 3 Bog. 1 Rthlr.
13) Das Herzogthum Lauenburg. 8 Gr.
14) Grundriß der Residenzstadt Berlin. 1 Rthlr.
auf Leinewand. 2 Rthlr 12 Gr.
15) Sechs Charten aus der alten Geographie, nämlich Italien, klein Asien, ganz Griechenland, Egypten und das gelobte Land, Süd-Griechenland die den Alten bekannte Welt. 6 Blatt. 18 Gr.
16) Die Provinz Aggerhuse in Norwegen. 4 Gr.
17) Eine kleine Charte vom Königreich Preussen. 3 Gr.
18) Von der Crim u. Cuban, von Rhode. 6 Blatt. 2 Rtl. 16 Gr.
19) General- u. Specialcharte des ganzen Churfürst. Sachsen in 39 Blatt, vom Obristlieutenant Petri. 7 Friedrichsd'or.
20) Expeditionscharte des Prinzen Heinrich in Franken, von Ebendemselben. 8 Blatt. 6 Rthlr.

Nach-

Nachricht.

Den resp. Subscribenten mache ich hiermit bekannt, daß der vorlängst angekündigte Kupferstich: Friedrich des Grossen Ankunft in Elysium seiner Endigung nahe ist, und zuverläßig Ende Monat März an alle Interessenten abgeliefert werden kann. Nicht vorherzusehende Hindernisse haben bisher dessen Ausgabe verzögert, so daß das lange Harren vielen Liebhabern die Lust dazu verleidet hat, und ich genöthiget werde, meiner Sicherheit wegen, folgende Maßregeln zu nehmen.

Da Herr von Mechel den Stich der Hoffmannischen Zeichnung mit äußerster Sauberkeit besorgt hat, und daher zu befürchten ist, daß die Platte nicht so viel gute Abdrücke geben wird, als sich Subscribenten gemeldet haben, so kann ich es nur an solche schicken, die mich durch freie Einsendung von drei Thalern, (welches bis Ende Februars geschehen muß) überzeugen, daß Sie die Lust zu diesem Kupferstich durch das lange Zögern nicht verloren haben. Für die Güte des Blatts selbst bürgt der Name des Herrn von Mechel; die in Berlin gegenwärtigen Interessenten können sich durch den Augenschein überzeugen, und bey mir einen Probeabdruck davon sehen.

Auch wird zu eben dieser Zeit das zweite Heft der Gemählde aus dem Leben Friedrichs erscheinen, dessen Verzögerung dadurch entstanden ist, daß man einen andern Verfasser dazu zu wählen genöthigt war; man wird mit selbigem das 1ste Heft noch einmal gratis nachliefern, damit die Liebhaber einerley Arbeit erhalten; dann wird das ganze Werk bald hinter einander fertig erscheinen. Berlin im Januar 1788.

J. A. Runze.
akademischer Buchhändler.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Drittes Stück, März 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der neuen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Pläne, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Straußischen Buchhandlung, auch den Verlag des historischen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren wichtige Beyträge es an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr zunehmen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Kunze,
academischer Buchhändler.

Prä-

Pränumerationsanzeige über Herrn Boden's, königlichen Astronom und Professor zu Berlin, fünften Auflage seiner Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, in groß Octav, 2 Alphabet, mit vielen Kupfern und Charten.

Diese neue Auflage ist unter der Presse und verläßt solche mit Ausgang Mays dieses Jahres ganz zuverläßig. Bogenvermehrung wird diese Auflage nicht erhalten, aber desto mehr beträchtliche Verbesserungen, wodurch seit 12 Jahren die Sternkunde bereichert worden ist. An Kupfern bekommt sie durch die große Himmelscharte und durch das neue Planetensystem der Sonne, wie es seit 1781 bekannt geworden, einen Zuwachs.

Es war mir schmeichelhaft über die äusserliche Schönheit der vorigen 4ten Auflage Lob zu ärnten. Dieses feuert mich an, der jetzigen 5ten durch eine, über jede Abtheilung angebrachte allegorische Vignette, noch mehr Schönheit zu geben. Wobey ich aber bemerke, daß ich mir diesen Aufwand nicht vom Publikum bezahlen lasse, sondern daß die Erhöhung des Preises von 1 Rthlr. 12 Gr. gegen die vorige Auflage, lediglich durch Beyfügung oben erwähnter zwey großen Charten entstehet. Auch das wohlgetroffne Portrait des Herrn Verfassers, das Hr. Daniel Berger in Kupfer grabt, wird nicht in Anschlag gebracht.

So verhaßt das Pränumerationswesen, (oft mit vielem Recht,) in Deutschland geworden ist, so glaube ich, daß bey diesem, aus seinen vorigen Auflagen allgemein bekannten und beliebten Buche, gar wohl eine Ausnahme gemacht werden kann. Der Pränumerant weiß was er an innern Werth erhält, folglich habe ich keine andere Ursach zur Pränumerationseinladung, als die: daß bey vielen Bücherfreunden die Ersparung Eines Thalers auch ein Motif zum Besitz dieses Werks seyn kann. Aus Bedürfniß wähle ich diesen Weg auch nicht, da ich alle Kosten bereits bestritten habe.

Der Pränumerationstermin von 3 Rthlr. à Louisd'or Rthlr. und Ducaten à 2 Rthlr. 20 Gr. dauert bis Ende Mays, wo die Exemplare sodann abgeliefert werden. Der nachherige Ladenpreis ist 4 Rthlr. Meine auswärtigen Freunde und Bekannte, denen das Kolligiren nicht lästig fällt, lade ich zu dieser Bemühung ein. Sie erhalten, wenn sie 10 Exemplare unterbringen, Ein Freiexemplar. Noch ein Vortheil, den die Pränumeranten vor Nichtpränumeranten haben, ist der, daß sie die Kupferabdrücke durchaus auf Schweizerpapier erhalten. Die Gelder beliebe man Postfrei einzusenden.

Berlin, den 6ten März 1783.

Christian Friedrich Himburg
Buchhändler.

Inhalt des dritten Stücks.

I. Fortsetzung des Auszugs aus Franz Robert [illegible] beu des Hyder Ally

II. Nachricht vom Zustande der Halberstädtischen Stifter

III. Elbingischer Handel

IV. Bemerkungen über die rußische gegen die Türken ziehende Armee

V. Briefe über den bevorstehenden Türkenkrieg, [illegible] Aufklärung des zeitigen europäischen Staats- [illegible] Handlungssystems

VI. Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik

VII. General-Recapitulation und Balance gegen das 1786ste Jahr, von den im 1787sten Jahr in den Seehäfen der Provinz Pommern, Seewärts ein- und ausgegangenen Waaren

VIII. Genealogische Veränderungen

IX. Brief eines Berliner Correspondenten an einen Freund im Reiche

X. Großbrittannische Parlamentsdebatten

XI. Krieg der beyden Kayserhöfe gegen die ohnmächtische Pforte

XII. Biographische Nachrichten von einigen Kayserlichen Königlichen Generals, welche 1788 die Truppen gegen die Türken commandiren

XIII. Abriß der Begebenheiten

Kupferstich.

Generalfeldmarschall von Lascy.

Neues Hist. Portefeuille 1791.

Hiſtoriſches
Porteſeuille.

Auf das Jahr 1788, drittes Stück;
Monat März.

I.

Fortſetzung des Auszugs aus Franz Robſons Leben des Hyder Ally.

Hyder rückte jetzt vor Margamully, allein da die Engländer ſich zum Entſatz näherten, zog er ſich weiter zurück. Der General ließ jetzt den Ort in beſſern Vertheidigungsſtand ſetzen, und die Armee hier zehn Tage ausruhen, da ſchon viele Krankheiten einriſſen, und die Sepoien wegen des ſchlechten Reiſes häufig wegliefen. Er that den Felddeputirten wiederhohlte Vorſtellungen, die Art den Krieg zu führen, zu verändern, allein ſie beſtanden auf ihrem Sinne. Er ſuchte Hyder alſo wieder auf, der ihn verſchiedentlich ſich bis auf einen Kanonenſchuß nähern ließ, und dann mit der größten Leichtigkeit abmarſchirte. Da Hyder die Armee auf dieſe Art einige Zeit im Lande hin und her gezogen hatte, rückte er in einer Nacht vor Kolar, wo ſich der Nabob und die Felddeputirten befan-

den, und setzte diese dadurch in groſsen Schrecken, allein als die englische Armee am 7ten November sich näherte, zog er sich wieder zurück. Vom 7ten bis zum 14ten ward wegen der heftigen Regengüsse nichts unternommen. Am 14ten brach die Armee aber auf, um den Nabob nach Karnatik zu begleiten.

Da man sah, daſs die bisherigen Operationen so wenig fruchteten, und die herrlichen Aussichten, die man sich vorgemalt hatte, immer mehr verschwanden, so wurden die Felddeputirten bey der Armee allgemein verhaſst, und diese suchten wieder die Schuld auf den General zu schieben, der doch ihre ungereimten Plane nie gebilligt hatte. Sie fielen dabey auf ein sonderbares Mittel ihn zu entfernen. Die Felddeputirten wurden abgerufen, und dem General die Armee in Meisor völlig anvertrauet, wenn er sich anheischig machen könnte, etwas zu unternehmen, wodurch die Kriegskosten mit Sicherheit ersetzt werden könnten. Wäre er aber, wie sie ohnehin jetzt leicht einsehen konnten, hiezu nicht im Stande, so sollte er nach Madras kommen, um über die künftigen Maasregeln seinen Rath zu ertheilen.

Der General überlieſs also den Befehl der Armee dem Obristen Wood, von dem man sich groſse Dinge versprach, da er vorhin in Süden sehr glücklich gewesen war.

Hyder aber hatte eine ganz andre Meynung von ihm, und laut geäuſsert, daſs er die ganze englische Armee

angrei-

angreifen würde, so bald der Obriste das Kommando darüber erhielte. Hyder hatte mehr als einmal den Mangel der Ordnung genutzt, den der Obrist sich erlaubte, da doch bisher die Ueberlegenheit der Engländer allein auf der genauesten Beobachtung derselben beruht hatte.

Als der General den Nabob nach Karnatik begleitete, verstärkte er Obrist Woods Abtheilung mit dem zweyten europäischen Regimente und einem Bataillon Sepoien, wodurch diese Abtheilung wenigstens auf zwey Dittel der ganzen Armee anwuchs. Als der General nachher nach Madras gieng, erhielt Major Fitzgerald den Befehl über sein Kor.

Auf dem Rückzuge von Kolar belagerte Hyder Aussore. Wood rückte zum Entsatz an, und nahm von Kolar zwey schöne metallene Achtzehnpfünder mit, die er aber nebst allem Vorrath und dem Gepäcke in die Stadt Bagalore schickte. Hyder brach von Aussore auf, und machte Mine, Wood anzugreifen, zog aber bald ab, und kam durch einen Umweg vor Bagalore, das er mit Sturm einnahm, zwey bis dreytausend Mann, Weiber und Kinder niederhauen ließ, und sich der zwey Kanonen und alles Vorraths und Gepäckes der Armee bemächtigte, wobey sich über zweytausend Zug- und Lastochsen befanden.

Wood ward hiedurch gezwungen, sich nach Kolar zurückzuziehen, wobey Hyder ihn verschiedentlich von Anhöhen kanoniren, und hin und wieder durch seine

Reuterey angreifen ließ. Der Obrist marschirte in zwey Linien, von welchen der Vor- und Nachtrab die Zwischenräume bedecken mußten. In der Mitte waren die traurigen Reste vom Gepäcke und Moraros Reuter. Der Obrist konnte nur langsam vorrücken. Am vierten Tage schlug er gegen eilf Uhr sein Lager zwischen einigen Felsen, am Fuße einer Kette von Bergen in einer Stellung auf, wo ihm schwer beyzukommen war. Hyder besetzte aber einige Anhöhen, wovon er alles bis an die Felsen bestreichen konnte, hinter welchen sich niemand von der englischen Armee hervorwagen durfte.

Major Fitzgerald kam eben vom Paß mit einer Zufuhr von Reis zurück, und erfuhr theils durch Spione, theils durch die Kanonade die er auf dem Marsche hören konnte, des Obristen Lage. Er schickte daher alle sein Gepäcke nach Kolar, und rückte zum Entsatze des Obristen an. Hyder zog sich zurück, so bald er erschien, und ließ beyde Kore sich ruhig vereinigen. Wäre der Major nicht zu rechter Zeit erschienen, so würde es um den Obristen schlimm ausgesehen haben. Sein Verlust die beyden Tage hindurch belief sich zwar nur auf dreyßig Europäer und zweyhundert Sepoien, allein die Truppen waren äusserst muthlos, da ihnen Lebensmittel mangelten, und sie sich von einem siegreichen Feinde umgeben sahen. Nachdem die Armee einige Zufuhr von Kolar erhalten hatte, gieng sie wieder auf Hyder los, der jetzt, da er die Abwesenheit des Nabob, und die Entfernung

des

des General Smiths erfuhr, einen Entwurf machte, das Thal Burmal wieder zu erobern. Er setzte alles dazu in Bereitschaft, und suchte unterdessen die Engländer durch verschiedene Hin- und Hermärsche zu beschäftigen.

Unterdessen hatte der Rath zu Madras den unglücklichen Vorfall zu Bagalore zu seinem großen Schrecken erfahren, und war mit dem Obristen Wood so unzufrieden, daß er gleich das Kommando an Obrist Lange abgeben und nach Madras kommen mußte. Lange wußte anfänglich nicht, was für Maasregeln er ergreifen sollte, schickte endlich aber Major Fitzgerald ab, um Hydern zu folgen, der jetzt einen Vorsprung von neun Tagen hatte.

Die südlichen Provinzen, welche die Engländer erobert hatten, befanden sich jetzt in einer sehr schlechten Verfassung. Als sie den Engländern in die Hände geriethen, hatten sie den größten Ueberfluß an Getraide, Vieh und andern Bedürfnissen.

Die meisten Forte im Thale und dem Lande Selim waren mit Truppen des Nabobs besetzt, die schlecht bezahlt wurden, und daher viele Unordnungen begiengen. Die Regierung des Landes war in den Händen seiner Beamten, die ebenfalls die Einwohner sehr aussogen. Im Lande Koimbator befanden sich außer den Truppen des Nabobs auch einige englische Truppen.

Hyder schickte einen seiner besten Generale Mier Fasally Kan ab, um diese Provinzen wieder zu erobern,

obern, welches ihm bey der jetzigen Lage der Sachen sehr leicht zu seyn schien. Mier Fasally brach mit Gewalt durch den Paß Gussatta, und erhielt einige Vortheile, worauf sich einige englische Truppen zu Tritschenapoly unter Obrist Frieschmann zusammenzogen.

Unterdessen hatten die Einwohner im Forte Koimbator die Waffen ergriffen, und den größten Theil der Besatzung niedergehauen. Einige wenige flüchteten nach Erod, wo Obrist Frieschmann bey seiner Ankunft den größten Mangel an Lebensmitteln fand. Er marschirte daher gleich nach Karror, wo er wegen seiner schlechten Gesundheitsumstände das Kommando an Kapitän Orton abtrat.

Hyder ließ bey seinem Einmarsche ins Thal ausſprengen, daß der Nabob davon gelaufen und die Engländer geschlagen wären, und drohte, alle aufs grausamste zu behandeln, die sich ihm im geringsten widersetzen würden, worauf auch eine Menge Forte sich ergaben, ohne einen Schuß zu thun. Er gieng darauf über den Fluß Kavery und über Karror, das sich ebenfalls ohne Widerstand ergab, auf Erod zu. Auf dem Marsche dahin stieß ein Kommando, daß Kapitän Orton abgeschickt hatte, Lebensmittel zu hohlen, und aus funfzig Europäern und fünf Kompagnien Sepoien bestand, unvermuthet auf Hyders Vortrab, und mußte sich nach einem blutigen Gefecht ergeben. Den Tag darauf rückte Hyder vor Erod, und forderte Kapitän Orton auf, der einfältig genug war, selbst zu Hyder auf sein bloßes Wort zu gehen, um die Uebergabe zu verabreden,

abreden, aber fest gehalten ward. Den Tag darauf unterzeichnete Kaptän Orton den Vergleich, und befahl dem ältesten Officier, das Fort zu übergeben. Die Besatzung, die aus zweyhundert Europäern, drittehalb Bataillonen Sepoien, einigen Sepoien und fünfhundert Reutern des Nabobs bestand, mußte sich zu Gefangenen ergeben, und acht Kanonen, einige Mörser, verschiedene Bomben und Kugeln, etliche Feldstücke und das kleine Gewehr von drey Bataillonen gerieth bey dieser Gelegenheit, Hydern in die Hände.

Major Fitzgerald, der Hydern so schnell als möglich gefolgt war, fand alle Forte mit Hyders Truppen besetzt, und da er das Schicksal von Erod zu Nankull erfuhr, marschirte er nach Tritschenopoly, das Hyder ebenfalls leicht würde haben wegnehmen können, wenn er gleich darauf los gegangen wäre. Von Tritschenopoly schickte der Major ein Bataillon Sepoien nach Madura, das ebenfalls von Besatzung entblößt war, und damit endigte sich das Jahr 1768.

Hyder hielt sich einige Zeit zu Erod auf, und rückte darauf gegen Karnatik vor. Mier Fasally Kan blieb mit einem Kor zurück, um die Länder Madura und Tenevellie zu erobern. Hyder marschirte über Terrior, welches die Truppen des Nobobs verließen, und darauf auf den Grenzen von Tritschenopoly, alles was ihnen vorkam, ausplünderten und verheerten. Major Fitzgerald, der durch Krankheiten, Ausreissen und abgeschickte Besatzungen sehr ge-

schwächt war, rückte auf Autator vor, um Hyder abzuhalten, weiter nordwärts zu gehen. Hyder erschien bald nahe bey diesem Orte, marschirte aber die Nacht ostwärts ab.

Der Rath zu Madras war jetzt zum Frieden geneigt, und schrieb deswegen an Hyder, der dies dem Major Fitzgerald kund that, und sich einen Officier von ihm ausbat, mit dem er vorläufige Unterhandlungen pflegen könnte. Die Engländer rückten jetzt nach Wolkonda, und Hyder an den Fluß Koleron, auf der Grenze von Tandschor. So bereit Hyder sich zum Frieden auch zeigte, so erpreßte er doch vier Lack Rupien vom Radscha von Tandschor, und verheerte überall das Land, wo er hinkam.

Major Fitzgerald marschirte nach Kuddalor, um Reis zu hohlen, und mußte von da ab auf Tschittapet gehen, wo General Smith das Kommando über die Truppen wieder übernahm, mit welchen sich ein Kor von Obrist Lange Abtheilung vereinigt hatte. Der Rath zu Madras schlug Hydern vor, daß die englische Armee während der Friedensunterhandlungen bey Tiagar stehen bleiben, er aber durch den Atturpaß gehen sollte. Hyder glaubte aber, daß Wandowasch und Kontscheweram bequemer wären. Hyder nahm jetzt einen Umweg ostwärts, und schlug sich darauf gegen Pondichery zu. Da der General ihm nachrückte, gieng er nach Tingor zurück, worauf beschlossen ward, das Hyder hier stehen bleiben, und der General sein Lager bey Tschittapet aufschlagen sollte.

Da

Da Hyder ſeine Forderungen jetzt ſehr hoch ſpannte, ſo gieng der engliſche Abgeordnete Herr Andrews nach Madras, um ſich Verhaltungsbefehle darüber zu hohlen. Unterdeſſen ward ein Waffenſtillſtand auf zwölf Tage geſchloſſen, und zugleich beſtimmt, daß die Engländer nach Arkot oder Kontſcheweram marſchiren, und Hyder zwiſchen Tſchintſchie und Pondichery campiren ſollte. Der General ſah dies nicht gern, da Hyder mit den Franzoſen in ſo genauer Verbindung ſtand, die ihm bey dieſer Gelegenheit auch große Ehrenbezeugungen erwieſen. So lange ſeine Armee in Karnatik ſtand, ward ein lebhafter Handel mit den Franzoſen getrieben, die ihm das weggenommene Vieh und die übrige Beute abkauften, und dafür alles lieferten, was er bedurfte.

Da Hyders Forderungen nicht angenommen wurden, fiengen die Feindſeligkeiten wieder an. Hyder ließ, wie gewöhnlich, ſeine Reuterey um das engliſche Kor herumſchwärmen, welches dem General blos eine gehörige Kundſchaft von Hyders Bewegungen erſchwerte. Hyder drohte, die ſchwarze Stadt vor Madras in Brand zu ſtecken, und daher ließ der General den Obriſt Lang mit ſeiner Abtheilung, die jetzt nur aus dreyhundert Europäern, zwey Bataillonen Sepoien und Moraros Reuterey beſtand, nach Kontſcheweram rücken, und ſchickte unterdeſſen ein Kommando nach Tſchintſchie um Reis zu hohlen. Hyder erfuhr dies, und machte einen ſchnellen Marſch von Trivallor nach Permakoil, wohin ihm der General

um ein Uhr des Nachts so eilig folgte, daß man des Morgens um neun Uhr Hyders Truppen auf dem Marsche nach Olampurry endeckte. Hyder schien über die Entdeckung seiner Absichten sehr betroffen, und gieng weiter nordwärts. Die Engländer hatten einen langen Marsch gemacht, und es war so schrecklich heiß, daß sie während der Hitze campiren mußten. Um ein Uhr brachen sie wieder auf und folgten Hyder, der ungefähr acht Meilen weiter nordwärts auf dem Wege nach Madras, sich zur linken Hand landeinwärts wandte, weil er fürchtete, zu einer Schlacht genöthigt zu werden, oder sein Gepäcke zu verliehren. Unterdessen kam ein Detaschement aus den nordlichen Distrikten zu Madras an, das hinreichend war die schwarze Stadt zu vertheidigen. Der General rückte hierauf näher an den Obristen Lang, um ihn unterstützen zu können, schickte ihn aber nach einigen Bewegungen, die Hyder machte, nach Trinomally, um die Gemeinschaft zwischen ihm und dem Lande Meisor abzuschneiden.

Hyder rückte jetzt auf Kuddalor zu, und drohte den Ort würklich anzugreifen, gieng aber nach Willeporam, als der General bis nach Rumbakum sich ihm näherte. Hier erfuhr man, daß Hyder mit sechstausend Reutern und einigen seiner besten Sepoien durch Trivanallor gegangen wäre, und den übrigen Theil seines Heeres befehligt hätte, sich durch den Paß Attur zu ziehen. Obrist Lang erhielt darauf Befehl, diese

Abthei-

Abtheilung abzuſchneiden, und der General nahm den nächſten Weg nach Madras.

Hyder rückte mit ſeinem Kor ſchnell fort, und erſchien am 29ſten März beym Berge St. Thomas, ungefähr ſieben Meilen weſtwärts von Madras, und ſchrieb gleich an den Rath zu Madras, er wäre ſelbſt gekommen, um über den Frieden zu handeln, man ſollte gleich Herrn Düpre zu ihm ſchicken, und dem General Smith befehlen laſſen, ſich Madras nicht weiter zu nähern. Hyder gab bey dieſer Gelegenheit mehr Blöße, als er noch je gethan hatte. Hätte er von Obriſt Langs Marſche nach Tritſchenopoly etwas gewußt, ſo würde er nie ſein andres Kor mit dem Geſchütz und Gepäcke den Weg haben nehmen laſſen, das aber jetzt noch glücklich durch den Paß kam.

Hyder hatte, wie er zu St. Thomas ankam, hundert und dreyßig Meilen in viertehalb Tagen zurück gelegt, und dadurch ſeine Truppen äußerſt erſchöpft. Die Engländer hatten damals in Madras vierhundert Europäer, zweytauſend dreyhundert Sepoien und einen Zug Feldſtücke in völliger Bereitſchaft. Allein anſtatt Hydern gleich damit angreifen zu laſſen, ſchickte der Rath beſtimmten Befehl, an den General, Halte zu machen, wo er auch wäre, der aber, weil Hyders Bote mit dieſem Befehle ihn verfehlte, am 31ſten bis Wandalor, ungefähr zehn Meilen, zu Hyders großem Schrecken vorrückte. Hyder verlangte, er ſollte zwölf Meilen zurückgehn, wozu er noch vom

Rath

Rath Befehl ertheilt, ohne ihn jedoch zu befolgen. Hyder hielt sich in seiner Lage nicht für sicher, sondern marschirte mit seinem Heer etwa acht Meilen nordwestwärts von Madras. Da der Rath nicht wußte, in welcher Absicht dies geschahe, so mußte der General ihm eilgst nachrücken, aber bald wieder Halt machen, weil Hyder Nachricht gab, daß er blos einen bequemern Platz zum Lager hätte aussuchen wollen. Hyder schloß darauf bald einen Frieden, der am 4ten April unterzeichnet ward, und ihm viel Ehre machte, da er ihn an der Spitze eines Haufens Reuterey vom Rathe zu Madras erzwang, ungeachtet der General, der die mißliche Lage genau kannte, in der Hyder sich jetzt befand, dringend rieth, den Krieg noch etwas fortzusetzen.

Hyder wandte die Zeit des Friedens bis zum Ende des Jahres 1770 zu innern Einrichtungen seines Landes an, das er in dieser Zwischenzeit auch ziemlich in Ordnung brachte. Allein gegen das Ende des Jahres 1770 fielen die Maratten mit einem Heere von sechzigtausend Reutern und zwanzigtausend Mann Infanterie und einigen kleinen schlecht bedienten Feldstücken in Hyders Staaten ein, und nahmen alle Forte in den Ebenen weg, Bengalor ausgenommen, wobey sie alles mit Feuer und Schwerd verheerten.

Hyder konnte wegen der Ueberlegenheit der Feinde an Reuterey nur vertheidigungsweise gehen, und nahm eine vortheilhafte Stellung einige Meilen von seiner Haupt-

Hauptstadt Seringapatam. Seine Armee bestand damals aus achttausend ausgesuchten Reutern, aus drewzehntausend Mann Infanterie, und einem guten und vortreflich bedienten Zuge Artillerie. Er beobachtete aus seinem Lager alle Bewegungen der Maratten, und nahm jede Gelegenheit wahr, auf einzelne Truppe zu fallen, die das Land umher verwüsteten, und erhielt gemeiniglich Vortheile über dieselben.

Moraro, der sich jetzt von seiner Krankheit erhohlt hatte, stieß zum Trimbuch Mama, dem bisherigen Anführer der Maratten, und ließ einen Preis von zehntausend Rupien auf Hyders Kopf setzen, den er noch wegen des nächtlichen Ueberfalls in seinem Lager während des englischen Krieges äußerst haßte. Moraro ließ häufig kleine Truppe Reuter umher schwärmen, um Hydern, durch die Vortheile, die er darüber erhielt, aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken, welches ihm auch endlich gelang. Er ließ sich unvorsichtigerweise so weit von seiner Hauptstadt, aus der er alle Zufuhr erhielt, abziehen, daß Trimbuch ihn durch ein starkes Kor Reuterey davon abschneiden konnte. Vor ihm blieb die Hauptarmee der Maratten, die eine so große Menge von Partheyen umher streifen ließ, daß Hyders Truppen bald den größten Mangel an Lebensmitteln litten. Es blieb ihm also nichts übrig, als sich mit Gewalt einen Rückweg zu öfnen. Er ließ sein ganzes Heer ein Viereck machen, und trat um Mitternacht seinen Marsch an. Des Morgens früh hatte er eine Ebene, etliche Meilen von seiner

Racketiere	6000
Schwarze Artilleristen	700
Metallene Feldstücke	40
Kamele, Racketen zu tragen	500
Elephanten	200

Eine ungeheure Anzahl Zug- und Lastochsen.

Außerdem lagen in vier Hauptfestungen allein 12000 Sepoien, ohne die übrigen Forte zu rechnen.

Von 1775 bis 1780 genoß Hyder eines ununterbrochenen Friedens, allein im Julius dieses lestern Jahres rückte er in Karnatik ein, und ließ Porto-Novo, das bisher ein Freyhafen für alle Nationen und Kasten gewesen war, ausplündern, und den holländischen und dänischen Residenten gefangen wegführen, wodurch er deutlich seine Absicht zeigte, alle Europäer von der Halbinsel Indiens zu vertreiben. Der Ueberfall von Porto-Novo verbreitete Schrecken und Verwirrung auf der ganzen Küste. Die meisten Befehlshaber des Nabobs übergaben ihre Festungen ohne allen Widerstand. Wahrscheinlich waren sie bestochen, denn in der Festung Tschintschie gaben die Truppen des Nabobs auf eine Kompagnie Sepoien unter einem europäischen Officier förmlich Feuer, als sie sich aus der Stadt ins obere Fort zog.

Unterdessen zogen die Engländer unter Generalmajor Moore ihre Truppen bey Kontscheweram zusammen, wozu noch ein Kor unter Obrist Bailley stoßen sollte, das aus Norden kam, und schon bis

Peram-

Perambakam vorgerückt war. Da Tippu Saib mit einem beträchtlichen Kor nicht weit von ſeiner Marſchrute ſtand, ſo ward Major Fletſcher mit vier Kompagnien Europäern, eilf Kompagnien Sepoien und einigen mit Stückpulver beladenen Kamelen ihm entgegen geſchickt, die auch glücklich zu Perambakam ankamen. Obriſt Bailley fand ſich jetzt ſtark genug, mit Sicherheit nach Kontſcheweram zu gehen, und brach am 9ten des Abends in folgender Ordnung auf. Die Kompagnie Scharfſchützen machte den Vortrab, das Hauptkor beſtand aus ſechs Kompagnien Europäern, zehn Kompagnien Grenadier-Sepoien und zwey Bataillonen Sepoien. Sechs Komp. bedeckten das Gepäcke auf der linken Flanke, und ſechs Komp. Grenadier-Sepoien machten den Nachtrab aus. Die Feldſtücke, welches Sechs- und Dreypfünder waren, hatte man gleichförmig längs der Linie vertheilt, und zwey Kanonen blieben beym Nachtrab. Das ganze Kor, das aus dreytauſend und fünfhundert Mann beſtand, marſchirte in Unterabtheilungen.

Ungefähr eine halbe Meile von Perambakam ward der Vortrab zu verſchiedenenmalen von einem kleinen Trupp feindlicher Reuterey auf einer Ebene angegriffen, den man aber bald durch ein Pelotonfeuer zerſtreute. Durch dies Feuer ward Tippu Saib aufmerkſam, der darauf von Zeit zu Zeit die Flanken durch Racketier und andre irreguläre Truppen angreifen ließ, welche aber ſtets durch die Seitenpatrullen zurück getrieben wurden. So war das engliſche

Kor fünf bis sechs Meilen vorgerückt, als sich auf dem linken Flügel nahe beym Nachtrab einige Reuterey zeigte, auf welche aus zwey Stücken gefeuert ward. Die Fronte der Linie hatte eben einen großen Gang von Bäumen erreicht, durch welchen der Weg gieng, und daher ließ Obrist Bailley Halt und rechtsumkehrt machen, den Vortrab ausgenommen, der seine Fronte behielt.

Das Gepäcke und das Bataillon zur Bedeckung desselben rückte von der linken Flanke zur rechten, und die Truppen formirten sich gegen den Nachtrab zu. Da aber Hyders Truppen bald wieder verschwanden, rückten sie wieder in ihre vorige Marschordnung, doch ohne weiter zu marschiren. Bald darauf fiengen Hyders Truppen an, die linke Seite des Zentrums zu kanoniren. Fünf Kompagnien Grenadier-Sepoien rückten unter Kaptän Rowley vor, diese Kanonen wegzunehmen, konnten aber ihr Vorhaben, wegen eines tiefen Wassergrabens, der längs der Linie heruntergieng, nicht ausführen. Man begnügte sich also blos aus den Feldstücken der Linie zu antworten, welches aber wenig half, da die feindlichen Kanonen oft verrückt wurden, und bald völlig aufhörten zu feuern. Unterdessen war aus Versehen das Gepäck auf dem rechten Flügel etwas vorgerückt, mußte aber nach seinem alten Platze zurückkehren. Während der Zeit, die man damit zubrachte, fieng eine Division auf dem linken Flügel an zu feuern, und dies Feuer lief ohne alles Kommando zum rechten Flügel fort,

ohnge-

ohngeachtet kein Feind zu sehen war, dies unerklärbare Feuern ward jedoch bald gehemmt.

Man entdeckte jetzt einen Trupp feindlicher Infanterie, der hinter dem Wassergraben im Versteck lag, aber bald vertrieben ward. Das Gepäcke war jetzt wieder an seinem bestimmten Platz, und nichts hinderte die Truppen fortzurücken. Dies schien auch des Obristen Absicht zu seyn, indem er die Vordergestelle wieder unter die Stücke bringen ließ. Allein er faßte gegen den Rath des Obrist Fletscher den Entschluß, die Nacht stehen zu bleiben, wozu ihm das ohne Ursach entstandene Feuer der Linie und das unordentliche Vorrücken des Gepäckes bewog. Die Truppen lagen die Nacht unter den Waffen, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden, der unterdessen seine Anstalten traf.

Am folgenden Morgen brachen sie vor Sonnenaufgang in der vorigen Ordnung auf. Man bemerkte bald durch einige Bäume und Unterholz, daß Tippu Saib gegen den linken Flügel anrückte. Auf der rechten Flanke und gegen Bailleys Fronte zeigten sich Truppe von Reutern. Die Engländer rückten etwa noch zwey Meilen auf dem Wege im Holze fort, und wurden so, wie sie auf die freye Ebene kamen, wo der Weg sich links schlug, von etlichen feindlichen Kanonen in der Ferne beschossen. Obrist Bailley ließ Halt machen und aus etlichen Stücken antworten. Unterdessen blieben die Truppen zusam-

mengedrängt, theils im Gehölze, theils unter Bedeckung einiger kleinen Anhöhen und im Hohlwege stehen, der sich auf die Ebene öfnete. Tippu Saibs Racketier näherten sich wie gewöhnlich, sein Hauptkor blieb aber in einer großen Entfernung zwischen Bäumen und Unterholz hinter seinen Kanonen. Einige Minuten darauf mußte Kaptän Rumley mit zehn Kompagnien Grenadier-Sepoien vorrücken, um diese Kanonen wegzunehmen, und Obrist Fletscher unterstützte ihn mit einem Bataillon Sepoien, das aber Obrist Bailley zurück rief, und statt dessen blos eine Kompagnie von Sepoien Scharfschützen schickte. Wie die Grenadier-Sepoien die nächste Kanone erreicht hatten, welche die Feinde mit zwey andern verließen, schickte Kaptän Rumley, der ganz außer Athem war, Kaptän Gavdig mit dem vordersten Bataillon vor, um auch die übrigen wegzunehmen. Als der Officier mit den Scharfschützen ankam, fand er, daß das hinterste Bataillon im ruhigem Besitz der drey Kanonen war, und ließ daher seine Kompagnie bey der ersten aufmarschiren. In ein Paar Minuten kam aber Kaptän Rumley mit den nächsten Grenadieren in Unordnung zurück, ohne daß man die Ursache davon gewußt hätte. Wie die Grenadiere und Scharfschützen abgeschickt wurden, sah man Hyders Hauptarmee in vollem Marsche auf Bailleys rechten Flügel zukommen, und sein vorderster Trupp Reuter machte einen unordentlichen Angrif auf die Linie. Kaptän Rumley, der dies sah, zog sich aus Furcht, abgeschnitten zu

werden,

werden, nach einem Graben zurück, der zwischen ihm und der Linie lag. Die Scharfschützen und Grenadiere bey der ersten Kanone thaten dies in völliger Ordnung, allein die andern Grenadiere drängten von hinten so stark auf sie, daß sie bald alle in Unordnung kamen, in den Graben sprangen, der hier sehr tief war, und so wie sie auf der andern Seite hervor kamen, vorwärts liefen, um die Linie zu erreichen, so sehr die Officiere sich auch bemühten, die Ordnung herzustellen. Tippu Saibs Reuter verfolgten sie, so wie sie diese Unordnung bemerkten, allein der Wassergraben war ihnen im Wege, und nur einige, die am Ende desselben herumjagten, hieben noch verschiedene Sepoien nieder, ehe sie die Linie erreichten. Die eroberten Kanonen fielen den Feinden wieder in die Hände. Hyders Reuter waren schon zurück getrieben, ehe die Grenadier zurück kamen, die auch bald in Ordnung gebracht wurden, und ihre Stellung in der Linie nahmen. Hyders Infanterie rückte jetzt mit starken Schritten an, allein ungeachtet sie noch so entfernt war, daß nicht einmal eine Kanonade statt fand, so blieben die Truppen doch so gedränge stehen, daß sie nicht einmal ihre Waffen alle gebrauchen konnten. Das Gepäcke war zerstreut, und die Gegend gar nicht untersucht. Etwa eine halbe Meile vor der Fronte lag ein Dorf, welches man leicht hätte besetzen können, da der Wassergraben die linke und das Gehölze die rechte Flanke deckte, aber auch hieran dachte niemand. Hyders Vortrab fieng bald darauf

die Kanonade an, welches auch bald die von Tippu Saib wieder eroberten und die übrigen Kanonen von Hyders Abtheilung thaten, so bald als sie die Engländer erreichen konnten. Die zehn Kanonen der Engländer beantworteten die feindlichen zwar, deren Anzahl sich über funfzig belief, bis zwey Pulverkarren auffiogen, wodurch ihre Artillerie unbrauchbar ward, und eine schreckliche Unordnung entstand.

Tippu Saib bemerkte dies und brach durch einen schnellen Schock mit seiner Reuterey in die englische Linie, die bald durch das folgende französische Kor und die Infanterie seiner ersten Linie völlig über den Haufen geworfen ward. Die Sepoien wurden meist niedergehauen, allein Obrist Bailley machte, ungeachtet er schwer verwundet war, mit seinen Engländern wieder ein Viereck unter dem Feuer der ganzen feindlichen Artillerie. Mit dieser handvoll Leute erreichte er eine Anhöhe, wo er dreyzehn wiederhohlte Angriffe abschlug, ungeachtet die meisten seiner Leute verwundet, und alle Patronen verschossen waren, bis sie endlich, da immer neue Haufen Reuterey ansetzten, ohne zu weichen, von Pferden und Elephanten niedergetreten wurden.

Dieser Sieg kostete Hydern den Kern seiner Truppen, und er würde ihn nie erhalten haben, wenn die Pulverkarren nicht aufgeflogen wären. Hyder kehrte mit seinem ganzen Heere ins Lager nach Damul, sechs Meilen vom Schlachtfelde, zurück.

Alle

Alle Gefangene, die fortgeschaft werden konnten, wurden nach dem Lager gebracht, allein viele Verwundete, und unter diesen einige Officiere, mußten auf dem Schlachtfelde elend umkommen, nachdem man sie ausgeplündert und ausgezogen hatte. Sonst ließ Hyder die Verwundeten verbinden, und überhaupt alle Gefangene gut behandeln. Er schien auch gar nicht damit zufrieden zu seyn, wenn man ihm Köpfe der Erschlagenen oder sehr verstümmelte Verwundete brachte. Obrist Bailley und die sieben ältesten Officiere blieben in Hyders Lager, die übrigen Gefangenen wurden in verschiedene Festungen vertheilt. Von den Sepoien giengen viele in Hyders Dienste, und die übrigen wurden bald in Freyheit gesetzt.

Auf dem Schlachtfelde blieben Officiere, Kadetten und Wundärzte	28
An ihren Wunden starben	8
Uebrige Verwundete	34
Nicht Verwundete	16
	86

Hyders Truppen sprechen noch jetzt mit Bewunderung von der Tapferkeit der Engländer und Sepoien. Die Wuth bey den erstern gieng so weit, daß viele schwer Verwundete doch sich nicht ergeben wollten, sondern bis auf den letzten Athemzug mit ihren Bajonetten um sich stießen.

Die Engländer waren nach diesem großen Verluste nicht im Stande, sich Hyder Ally zu widersetzen,

der jetzt frey im südlichen Theile von Karnatik herum streifte.

Im April 1781 belagerte Hyder das Fort Tiagar, das auf einem hohen Felsen lag, und beynahe unüberwindlich war, sich aber aus Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte.

Hyder rückte hierauf in das Land Tandschor, welches gänzlich verheert ward. Die Mahumedaner unter seinen Truppen verschonten nicht einmal die Tempel der Dschertus, die bisher bey allen Kasten für heilig gehalten wurden.

Auf diesem Zuge bat ein Dschertu Subidar oder Hauptmann, sich von Hydern die Erlaubniß aus, eine Fahne mit dem Bilde des Swamie Annamuhatu führen zu dürfen. Hyder fragte, wer dieser Annamuhatu wäre, und erfuhr, daß er von einem Manne gebohren wäre. „Dann, sagte Hyder, muß der Teufel sein Vater seyn," welches der Subidar auch bejahte. Hyder ließ hierauf eine Fahne mit dem Bilde des Teufels machen, der einen Menschen aus dem Hintern von sich giebt, weil dies die einzige dazu passende Oefnung wäre. Diese Fahne gerieth nachher bey Negapatnam den Engländern in die Hände.

Im Junius rückte Hyder in schnellen Märschen auf das englische Heer zu, das unter General Coote bey Porto-Novo stand, und setzte sich am 30sten Junius, da er es zu Gesichte bekam, in Bereitschaft es anzugreifen. Allein wider Vermuthen kam ihm General

Coote

Coote am folgende Tage entgegen, ungeachtet er nur funfzehnhundert Europäer und siebentausend Sepoien hatte. Hyders Heer bestand aus fünf und zwanzig Bataillonen Infanterie, vierhundert Europäern, vierzigtausend Reutern und über hunderttausend irregulären Truppen. Seine Artillerie belief sich auf sieben und vierzig Kanonen. Die zweyte Linie von General Coote besetzte einige Anhöhen, wodurch sein Rücken gedeckt ward. Mit der ersten rückte er auf die feindlichen Kanonen vor, wovon er viele weggenommen haben würde, wenn er Reuterey bey sich gehabt hätte. Hyder machte verschiedene vergebliche Versuche, durch die englische Linie zu brechen, mußte aber nach einem achtstündigen hitzigen Gefechte weichen. Mier Saib, Hyders Günstling, ward tödtlich verwundet, und viertausend seiner besten Truppen nebst vielen der vornehmsten Officiere lagen auf dem Schlachtfelde. Die Engländer hatten drey bis vierhundert Todte, worunter sich aber nur wenig Officiere befanden. Diese Schlacht entschied das Schicksal der Europäer in Indien, denen Hyder, wenn er siegreich gewesen wäre, gewiß alle ihre Besitzungen genommen hätte.

Im August erhielt General Coote eine Verstärkung aus Bengalen von fünftausend Mann, die größtentheils aus Sepoien bestanden. Er hatte grade damals sein Lager beym St. Thomasberge, über neun Meilen von Madras.

Unterdessen rückte General Munro ins Land Tandschor, um mit der Flotte unter Admiral Hughes Negapatnam anzugreifen, das mit neuen Werken und einem Kore von Hyders Truppen verstärkt war. Zu seinen Truppen stießen vierhundert und drey und vierzig Seesoldaten und achthundert und sieben und zwanzig Matrosen. Außerdem wurden achtzehn schwere Kanonen, neun Mörser und eine Menge Bomben, Kugeln und andere zu einer Belagerung erforderliche Dinge auf eigentlich dazu verfertigten Flössen ans Land gebracht. Am 29sten October wurden die starken mit Reduten besetzten Außenlinien mit Sturm erobert, wobey sich die Seetruppen vorzüglich hervor thaten. Am 3ten November wurden die Laufgräben gegen die nordliche Face eröfnet und mit großer Schnelligkeit vorgeführt, wobey die Flotte den Angrif deckte. Am 7ten November fieng eine dreyhundert Schritt von den Mauern angelegte Batterie von zehn Achtzehnpfündern an, den Ort zu beschießen, nachdem man den Befehlshaber vergeblich aufgefordert hatte.

Während der Belagerung wagten die Feinde zwey Ausfälle mit dem größten Theile der Besatzung, wurden aber beydemale mit vielem Verluste zurück geschlagen.

Am 10ten wurden vier Achtzehnpfünder auf die Breschbatterie gebracht, die schon viel Würkung auf die eine Face thaten, welche durch vier andere in der Nacht noch vermehrt ward. Die Feinde sahen sich hie-

hiedurch genöthigt, eine Kapitulation anzubieten, welche auch am 12ten November geſchloſſen ward. Die Beſatzung beſtand aus fünfhundert Europäern, siebenhundert Malaien, viertauſend und fünfhundert Sepoien, und zweytauſend und dreyhundert von Hyders Truppen, worunter ſich tauſend Reuter befanden, die aber beym erſten Angriffe auf die Linien davon liefen, und ſich nie wieder in der Nähe zeigten, ſondern dafür lieber die umliegenden Dörfer ausplünderten. Die meiſten Malaien und Sepoien warfen ihre Waffen weg, und liefen während der Kapitulation aus dem weſtlichen Thore davon. Hyders Truppen erhielten freyen Abzug, mußten aber das Gewehr ſtrecken. Die Anzahl der Gebliebenen und Verwundeten während dieſer kurzen Belagerung war unbeträchtlich.

General Munro ſchickte einen Theil von den Truppen der Kompagnie an Bord, um Trinconomale erobern zu helfen, und blieb mit den übrigen zu Negapatnam.

Im December 1781 ſchickte die Regierung zu Bombay eine beträchtliche Verſtärkung nach Tellitſchery, welches von Hyders Truppen belagert ward. Sie erreichte dieſen Ort glücklich am 30ſten, worauf Major Abingdon mit dieſen neuen Truppen und einem Theile der alten Beſatzung am 8ten Jenner 1782 von der meſſingenen Pagode oſtwärts über die Reisfelder vorrückte, und zwey feindliche Vorpoſten und den großen Putnieberg umgieng. Der Vortrab eroberte

oberte diesen Posten mit Sturm ohne einen Mann zu verliehren, worauf das Hauptkor auf Hyders Lager vordrang, welches grade bey Tagesanbruch angegriffen und in die Flucht geschlagen ward. Die Engländer verfolgten die Feinde bis an das Fort Korratschie am nordlichen Ufer des Mitschie, welches sie auch in einem Augenblicke einnahmen. Sie wandten die Kanonen desselben, und feuerten damit auf die Feinde, die eben über den Fluß giengen. Saddos Kan, Hyders Schwager, der dies Kor befehligte, zog sich in ein mit Mauern umgebenes Haus, worinn er sich hartnäckig vertheidigte, bis das Dach in Brand gerieth. Viele von den Flüchtenden wurden niedergemacht, und Saddos Kan in einem im Berge ausgemauerten bombenfesten Gewölbe mit seiner Familie gefangen. Er war am Knöchel verwundet, und ward mit funfzehnhundert Gefangenen nach Tellitschery geschickt. Ungefähr vierhundert Feinde blieben und ertranken. Die Engländer hatten funfzig Todte und Verwundete. Sie eroberten sechs metallene Feldstücke, sechzig eiserne Kanonen, vier Mörser, dreyzehn Elephanten und eine Menge Kriegsvorrath.

Am nämlichen Tage nahm Lieutenant Hodges das Fort Georg in Besitz, das die Feinde auf seine Annäherung verlassen hatten. Eben so gieng es mit Mihil und der Insel Durmapatam, so daß Hyder nicht einen Fußbreit zwischen der Spitze Kotta, fünf Meilen nach Süden, und nordwärts bis Kananor behielt.

Als

Als General Coote die Verstärkung aus Bengalen erhalten hatte, brach er zum Entsatz von Wandewasch auf, welches Tippu Saib förmlich zu belagern anfieng. Tippu Saib zog sich auf seine Annäherung auf dem Wege nach Tschintschie zurück, auf welchem Hyder nach Arkot marschirt war, das sich ohne Widerstand ergab.

Am 20sten August rückte der General vor Tripassor, das sich nach drey Tagen auf Bedingungen ergab. Dies war ein glücklicher Umstand, da sich Hyders Truppen eben zum Entsatz sehen ließen, und die Armee nur noch auf einen Tag Reis hatte, wovon man auf einige Tage Vorrath im Orte fand. Der General ließ sich noch eine Quantität von Pondamalie kommen, und marschirte darauf Hydern entgegen, der sich aber einige Meilen bis zum Wahlplatze, wo er den Obristen Bailley überwand, zurück zog, und dort eine vortheilhafte Stellung nahm. In dem Wahne, daß diese Stelle für ihn glücklich wäre, wie der General erfuhr, entschloß er sich, hier eine zwote Schlacht zu wagen.

Am 27sten des Morgens um acht Uhr fanden ihn die Engländer schon in völliger Schlachtordnung. Hyder hatte verschiedene vortheilhafte Posten besetzt, und eine Menge Wassergräben vor sich. General Coote mußte seine Linie unter einem heftigen Kanonenfeuer formiren, welches seine Leute aber mit der größten Standhaftigkeit ertrugen. Die Schlacht währte bis Sonnenuntergang, da Hyders Truppen

aus

aus allen festen Posten und vom Schlachtfelde völlig vertrieben waren. Der Verlust der Engländer war stärker als am 1sten Julius, und Hyders seiner geringer, weil seine Truppen sehr bedeckt standen. Die nämliche Kanonenkugel nahm General Stuart, der die zweite Linie zum Gefecht heranführte, und dem Obristen Brown ein Bein weg, wovon dieser letzte, ein alter verdienter Officier, starb. Auch Kaptän Hinslop, Adjutand des Generals, blieb durch eine Kanonenkugel.

Der General rückte darauf nach Wellor vor, welches durch viele streifende feindliche Parteyen anfieng, Mangel an Lebensmitteln zu spüren. Hyder folgte ihm, und erschwerte seinen Marsch durch verschiedene Bewegungen. Am 27sten September entdeckte der General Hyders Lager, der geneigt schien ein zweites Treffen zu wagen, welches auch des Nachmittags um vier Uhr anfieng. Hyder ward mit großem Verluste geschlagen, da hier seine Truppen völlig frey standen. Die Engländer zählten überhaupt nur hundert an Todten, Verwundeten und Vermißten.

Obrist Owen, den der General mit einem Detaschement abschickte, Lebensmittel nach Wellor zu bringen, ward am 23sten October von Hyders ganzer Macht angegriffen, zog sich aber sehr geschickt zurück, wobey die Feinde achthundert Mann, größtentheils Reuterey, und die Engländer hundert und sechzig an Todten und Verwundeten verlohren.

Der

Der General marschirte darauf selbst nach Wellor, versah es mit einigen Lebensmitteln, und rückte von dort ab voc Tschittor, das sich am 10ten November ergab.

Da Wellor bald wieder Mangel an Lebensmitteln litt, mußte die Armee zum zweytenmale hinmarschiren. Hyder stand mit seiner ganzen Macht am westlichen Ufer des Puni, zwölf Meilen von Wellor, zog sich aber eilfertig zurück, als sich die Engländer näherten. Am folgenden Morgen, da die Armee über einen tiefen Bruch gieng, ließ Hyder den Nachtrab und die linke Flanke von fern kanoniren, zog sich aber nach einem heftigen Feuer von vier Stunden, wobey die Engländer etwa sechzig Todte und Verwundete bekamen, völlig zurück. Am 11ten December erreichte der General Wellor, da eben alle Lebensmittel, wie der Kommandant vorher gesagt hatte, verzehrt waren.

Die Armee mußte sich hier etliche Tage ausruhen, und trat am 13. ihren Rückmarsch an. Bey dem nämlichen Bruche grif Hyder sie zum zweytenmale an, zog sich aber eiligst und mit ziemlichen Verluste zurück, als die Engländer auf ihn anrückten.

Ich verlasse hier General Coote, um das was sich im Süden ereignete, zu erzählen.

(Der Beschluß künftig.)

II. Nach-

II.

Nachricht vom Zuſtande der Halberſtädtſchen Stifter.

Dom-Capitul.

Bey dem hohen Stifte ſind 19 Major-Präbenden, 8 Miner-Präbenden, und jetzo 22 Electenſtellen.

Unter den 19 Major-Präbenden finden ſich zwey proteſtantiſche Erb-Präbenden, die Dom-Capitulariſche, ſonſt Mecklenburgſche Präbende, welche durch den Weſtphäliſchen Friedenſchluß Art. XII. dem Hauſe Mecklenburg zugelegt, in Anno 1670 an das Churhaus, in Anno 1678 aber dem hieſigen Dom-Capitul, hinwiederum gegen Erlegung einer Summe von 24000 Fl. überlaſſen worden. Die 2te iſt die, von der Familie von Buſch, fundirte Präbende. Erſte conferirt Capitulum, und beſitzet ſolche gegenwärtig der von Bismark. Die andere Erb-Präbende dependiret jederzeit a Collatione des Senioris derer von Buſch zu Hühnefeld.

Unter denen übrigen Major-Präbenden müſſen nach dem Anno decretorio jederzeit 4 Majores praebendati römiſch-katholiſcher Religion ſeyn.

Bey

Bey dem Dom-Stifte befinden ſich 6 Vicarii Majores, und 31 Vicarii Minores, und ſind die jetzigen Beſitzer dieſer Vicarien, auf der jährlich eingeſandten Liſte namentlich, nebſt den Namen derer Vicarien, und die Collatores derſelben bemerkt.

Bey dem Dom-Stifte iſt, die beyden Erb-Präbenden ausgenommen, intuitu derer übrigen durch Sterbefälle vacant werdenden Maior-Präbenden der Monatwechſel eingeführt, und ſind Menſes epiſcopales: 1. Januar, 2. März, 3. May, 4. Julii, 5. September, 6. November, die andern 6 Monat ſind Menſes Capituli. Stirbt demnach in menſe epiſcopali ein Major praebendatus, ſo conferiret Summus Epiſcopus die vacante Major-Präbende, und zwar einem Evangelico, oder einem Catholico, je nachdem der verſtorbene Praebendatus Evangeliſch oder Catholiſch geweſen iſt, weil zu Folge des Weſtphäliſchen Friedens nur Evangelicus, Evangelico, und Catholicus, Catholico ſuccediren kann.

Ereignet ſich der Sterbefall, in Capituli Monat bey einem evangeliſchen Major-Praebendato, dann aſcendiret der erſte minor evangelicus inter Majores, wenn ihm gleich minores catholici vorſtehen, und nach dem Ableben eines Majoris Catholici tritt der erſte Minor Catholicus zu denen Majoribus herauf, mit Zurücklaſſung derer ihm etwa vorſtehenden evangeliſchen Minoren, jedoch iſt durch ein Pactum Speciale de 4. Nov. 1675 feſtgeſetzet, daß wenn auf Abſterben

eines Evangelici die minores, aut Electi dieſer Religion ſo vorhin in turno vorgeſtanden, ad Majorem praebendam gelangen, ſolche dem Catholico ratione aetatis, et omnium emolumentorum hinwiederum vortreten ſollen.

Erhält jemand eine Stelle per reſignationem, ſo kann ſolcher nicht eher als bis nach erfolgtem allergnädigſten Conſens und Confirmation, inter Capitulatores angenommen werden.

Uebrigens wird durch Abſterben eines Canonici majoris allezeit die unterſte 19te Stelle vacant, und neo-Canonicus bekommt dieſe 19te Stelle. Capitulum giebt ihm die Poſſeßion, und ertheilet darüber einen Schein. Bey ferneren, in ordine majorum ſich begebenden Sterbfällen, gehet dieſer neo-praebendatus major von einem zum andern Orte, in turno hinauf.

Mit denen Electis wird es dergeſtalt gehalten, daß wenn durch Aſcenſion inter minores Praebendatos oder ſonſt durch Todesfälle, 15 bis 16 Stellen vacant geworden, ſodann um Erlaubniß zu einer neuen Election, bey Sr. Königl. Majeſtät angehalten, und demnächſt auf die Weiſe dazu geſchritten wird, daß Se. Königliche Majeſtät qua Epiſcopus allergnädigſt ſelbſt 2 Electos, des Herrn Dom-Probſts Königl. Hoheit einen, und von denen 12 älteſten Capitularen jeder gleichfalls einen unter Vorbehalt ſtatuten- und obſervanzmäßiger Legitimation ernennet; Ferner wird erfordert,

dert, daß ein Electe ein Procuratorium auf einen derer Canonicorum majorum und Vicarium per Notarium ausfertigen laſſe, dieſe ſind zugleich des Electi Teſtamentarii, und vigiliren für deſſen Gerechtſame bey erfolgender Aſcenſion.

Die Einkünfte derer 19 Major-Präbenden ſind ſehr verſchieden. Eigentlich aber ſind incluſive der beyden Erb-Präbenden nur 11 volle, und eine halbe Hebung. Zu der unterſten derſelben zu gelangen, pfleget gemeiniglich eine Zeit von 20 Jahren hinzugehen, jedoch kommt alles auf das Glück, der mehr oder weniger in aetate Canonica erlebten Sterbefälle an. Während dieſer gemeiniglich 20jährigen Aſcenſionszeit, hat ein Major Praebendatus nach gehaltenen Cloſterjahren, ſtricten Reſidenz, welche in vigiliis Thomae angetreten, und mit 17 Wochen vollendet wird, und beſuchten dreyer General-Capitul remigii, kaum ein paar Hundert Thaler zu genieſen. Statut. Capit. de 1605.

Die 8 Minores haben gar keine Revenües, doch können die 4 erſtern ihr Cloſterjahr und ihre ſtricte reſidenz halten. Geſchiehet ſolches, ſo bekommt ein dadurch legitimirter Minor das ſogenannte Corpus praebendae. Solches beſtehet in — 7½ Schfl. Weizen, 1 Wiſpel, 6 Schfl. Gerſten, 1 Wiſpel — Haber. Die ſämmtlichen Electi haben nichts, als die Hofnung der Aſenſion in Menſibus Capituli.

Die Einkünfte der Dom-Stifts-Vicariaten, ſind gleichfalls ſo verſchieden, daß der eine nicht einen Drittheil, der andere hat zu 200 Rthlr., 100 Rthlr., 50 Rthlr. und noch weniger nach dem Ertrag des dabey befindlichen Getreydes ſteigend und fallend, weswegen auch ein ſicheres honorarium bey deren Reſignation nicht beſtimmet werden kann, ſolches iſt mehr oder weniger, nachdem ſich Liebhaber finden, doch wird tempore reſignationis der Anſchlag auf 10 pro Cent des honorarii gemacht.

Ueberhaupt pflegen bey dieſen und allen andern Stiftsſtellen, die honoraria weit geringer zu ſeyn, wenn ſolche mit Catholicis beſetzt werden müſſen, weilen ſich weniger Abnehmer in hieſiger Provinz finden, verſchiedene auch ex principiis religionis, ſich ein Bedenken machen, honoraria zu entrichten, daher insgemein für eine catholiſche Major-Präbende ein paar tauſend Thaler weniger gegeben werden, als wenn der Fall inter evangelicos exiſtiret. Das Honorarium einer der Königl. Collation in Menſe epiſcopali anheimgefallenen Major-Präbende, die jederzeit den letzten, oder 19ten Platz inter Majores angewieſen bekommt, hat man zu 8000 Rthlr. beym Capitul angegeben. Die honoraria für die von Capituli Collation dependirende Minor- und Electen-Präbenden, bekommen Reſignantes, und iſt ſolches der Stelle proportionirt, beträgt alſo weniger oder mehr, nachdem einer inter Electos hoch oder niedrig ſtehet. Man hat zum Exempel für die letzte oder achte Minorſtelle 1000

Rthlr.

Rthlr. auch 1500 Rthlr. pro honorario gezahlet, und kommt alles auf Liebhaber an.

Bey hieſigem hohen Stifte, hat keine Aſcenſion und Option der Dignität ſtatt. Der Dom-Probſt wird von Sr. Königlichen Majeſtät beſtellet, iſt aber gehalten praeſtanda zu präſtiren, worauf ſeinem Gevollmächtigten, ſo ein reſidirender Dom-Herr ſeyn muß, locus in Capitulo, und Poſſeſſio in der zur Probſtey gehörigen Curia gegeben wird, die Aemter Dardesheim und Harsleben hat er privative zu genießen, auch dabey verſchiedene Beneficia zu conferiren; Decanus wird vom Capitulo, und zwar nach dem Reſcr. de 6. Sept. 1753, ohne Beyſeyn deputati regii gewählet. Den Seniorem beſtimmt die aetas Canonica. Die Pröbſte derer Collegiat-Stifter werden ex gremio Capituli von jeden Stifts-Canonicis gewählet.

Bey dem Dom-Stifte haben Se. Königliche Majeſtät intuitu derer Major-Präbenden, das Jus primarium precum, und haben Allerhöchſt dieſelben ſolches bey Antritt Dero Regierung, in faveur des Obriſten von Münchow nach dem demſelben ausgefertigten Collations-Patent d. d. 4. Octobr. 1740 zu exerciren geruhet. Der Königin Majeſtät aber exerciren dergleichen nicht. Uebrigens entſtehen die Minores ex Electi. Erhält jemand per reſignationem eine Minor- oder Electen-Präbende, ſo bekommt ſein Reſignatarius nach erhaltener neuen Capitular-Proviſion, und neuen Legitimation locum reſignantis.

Vigilanz iſt bey dieſigem Dom-Stifte nicht üblich.

Das Capitul ſelbſt vigiliret durch observanzmäßige Poſſeßions-Ertheilung für eines jedem Gerechtſame.

Expectanzen auf Major-Präbenden, die in Mensibus Episcopi vacant worden, ſind bey hieſigem Dom-Stift uſuel, und werden a Summo Episcopo ertheilet.

Bey ſich ereigneter Vacanz, wird der Expectativarius nicht ſogleich introduciret, ſondern der Fall wird zuvörderſt an Se. Königl. Majeſtät und Höchſtderoſelben geiſtlichen Departement, a Regimine emberichtet, und werden in dem Bericht zugleich diejenigen angezeiget, welche mit einer Expectanz verſehen ſind, da es ſodann von Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſten Enſchließung abhänget, ob derſelbe in die vacante Stelle einrücken ſoll oder nicht. Bey dem Dom-Stifte muß derjenige, welcher eine Expectanz gehabt, wenn derſelbe in Capitulum eintreten will, gleich andern ſich legitimiren. Anſonſt iſt uns gegenwärtig von keiner Expectanz, als derjenigen, welche der Graf von Bentheim-Tecklenburg zu Hohen-Limpurg ſub 28. October 1748 erhalten, etwas bewußt.

Wer bey dem hohen Stifte Poſſeßion erlangen will, er ſey Major, Minor, oder Electus, Proviſus, Summi Epiſcopi oder Capituli, muß ante poſſeſſionem die gewöhnlichen Statuten-Gelder mit 67 Sp. Ducaten für die Herren, 46 Rthlr. 18 Gr. in Friedrichsd'or für einige Kirchenbediente, ferner bey Antritt des

Kloſter-

Kloſtersjahrs, die gewöhnlichen Ordensgelder mit 65 Sp. Ducaten erlegen.

Ein Graf und Freyherr, erlegt dieſe Statuten- und Ordensgelder doppelt; Ein Fürſt dreyfach. Ein Reſignatarius-Major, muß überdem dem Dom-Capitulariſchen Bauregiſter 100 Rthlr. in Golde, und ein Reſignatarius-Minor 50 Rthlr. bezahlen.

Wer das Corpus praebendae zum erſtenmale bekommt, muß die Hälfte des erſten Jahres dem Dom-Capitulariſchen Bauregiſter berichtigen. Die Vicarii ohne Unterſchied, von weſſen Collation ſie dependiren, müſſen bey Antritt der Poſſeßion der Fraternitati Vicariorum die Statutengelder mit 14 Rthlr. 17 Gr. bezahlen, und haben außerdem an Gebühren eben ſo viel noch zu berichtigen.

Bey Antritt der Quinten, müſſen ſie einen Wiſpel Weizen, und Gebühren zu 7 Rthlr. bezahlen. Wer ad Corpus Praebendae ſich legitimiren will, der muß dem Bauregiſter die Hälfte deſſelben berichtigen.

Nur die Vicarii am Dom können bürgerlichen Standes ſeyn.

Zur ſtatuten- und obſervanzmäßigen Qualificirung wird erfordert, bey der Poſſeßion, 1) Ein von 4 Stifts- und Ritterbürtigen von Adel an leiblicher Eidesſtatt atteſtirter gemachter Stammbaum, von 16 alten deutſchen Ritterſtifts- und turnierfähigen Ahnen, und bleibt dem Dom-Stifte frey über ein und anderes Wappen, wenn es bey ihme noch nicht be-

findlich, beſonders gültige Atteſtate zu erfordern. 2) Bey Antritt des Kloſterjahres, Teſtimonium triennii academici et ultra, und ein von vier ſtiftsfähigen von Adel ertheiltes Atteſtat, daß der Kloſterherr zwanzig Jahr und darüber alt ſey. Statutum de 1593. 3) Bey Antritt der ſtricten Reſidenz ein von 4 Stiftsfähigen von Adel, an Eidesſtatt ertheiltes Atteſtat, daß der Reſidenz-Herr 25 Jahr und darüber alt ſey, Statutum Capituli de 1564. Zur Qualificirung bey der Fraternité Vicariorum wird erfordert. 1) Legitimatio utriusque parentelae von 4 Ahnen. 2) Teſtimonium aetatis, von 24 Jahren. 3) Teſtimonium Studii academici biennalis et ultra.

Am Hochſtift werden 16 Ahnen von altem deutſchen ritterbürtigen und turnierfähigen Geſchlechte väterlicher und mütterlicher Seiten erfordert und aufgeſchwohren.

Von ſtatuten- und obſervanzmäßiger Qualification, als von Aufſchwöhrung der Ahnen, Erlegung der Statuten- und Ordensgelder, Beybringung des Teſtimonii Studiorum, aetatis, Haltung des Kloſterjahres, der ſtricten Reſidenz ꝛc., Beſuchung dreyer General-Capitul Remigii ꝛc. kann nach der Meynung des Dom-Stifts nicht diſpenſiret werden, weder a Summo Epiſcopo, noch von dem Capitulo.

Capitu-

Capitulum Beatae Mariae Virginis.

Bey dieſem Stifte ſind verſchiedene Claſſen.

1. Majores oder Capitulares.
2. Majores non reſidentes.
3. Minores.
4. Electi.

Derer Majorum oder Capitularium befinden ſich incluſive des Decani 11, der Majorum non reſidentium 4, der Minorum 8, und der Electen 13 Stellen, die Praebendati aller dieſer Claſſen und Stellen ſind jetzo Proteſtantiſch, obgleich nach dem Anno normali unter denen Majoribus ein Catholicus ſeyn ſollte, und bis 1729 geweſen iſt, da nach Ableben des letztern Canonici catholici von Weſterholz, deſſen Präbende Sr. Königl. Majeſtät anheim fiele, und Anfangs durch allergnädigſte Collation, dem Grafen von Gotter, hiernächſt aber an den Graf von Truchſes, von dieſem aber, weil ſich kein annehmlicher catholiſcher Abnehmer fand, einem Proteſtanten, dem jetzigen Canonico Seyfert überlaſſen wurde, unter der Königlichen Verſicherung, daß derſelbe lebenslang dabey geſchützet, bey künftigem Falle aber einem Catholico wieder frey ſtehen ſolle, ſolche zu acquiriren.

Bey dem Lieben Frauen-Stifte ſind 16 Vicarien, nämlich 8 Reſidentes und 8 non Reſidentes. Unter den 11 Major-Präbenden ſind 3 Quart-Präbenden, welche bey allen Fällen, ohne Unterſchied von Sr. Königlichen Majeſtät Collation abhängen, und beſitzen

ſolche der Canonicus von Wedell, vermöge Collat. Patents de 8. April 1743. der von Meinertshagen nach dem Collat. Patent de 19. Junii 1744. und der Rittmeiſter von Köhler ex reſignatione ſeines Bruders, unter allergnädigſten Approbation Sr. Königl. Majeſtät de 4. Febr. 1753. Die übrigen 8 Major-Präbenden werden Fall um Fall, von Sr. Königl. Majeſtät vergeben, und per aſcenſionem, oder nach dem turno Capituli beſetzt, weil die Alternatio per menſes in Reſcripto de 7. Julii 1767 aufgehoben, und die per Vices dagegen eingeführet worden, die 4 Präbenden derer Majorum, non Reſidentium, werden allemal durch die Aſcenſion des erſten Minoris bey entſtehender Vacanz beſetzt. Die 8 Minorſtellen, werden durch die Aſcenſion des erſtern Electi beſetzt, doch können dieſe ſo wie auch Majores ihre Stellen reſigniren, es findet alſo bey denen Majoribus non reſidentibus, und Minoribus, kein Königlicher Fall ſtatt. In Anſehung derer Electen wird es dergeſtalt gehalten, daß wenn alle Electen durch Aſcenſion oder Abſterben abgegangen ſind, mit Bewilligung Sr. Königl. Majeſtät eine neue Election vorgenommen wird, da denn Se. Königl. Majeſtät die beyden erſtern Stellen beſetzen, und der Decanus und übrige Capitulares eligiren jeder einen Electen nach dem Senio, und kommen ſolche dermaßen in turno zu ſtehen, wie ihre Eligentes geſtanden haben.

Bey Antritt derer Canonicate wird folgendes erfordert:

a. Muß

a. Muß wenn Major-Präbenden von Sr. Königl. Majeſtät vergeben werden, der Neo-Canonicus das Collations-Patent beybringen, und daß die Chargen- und Annatengelder berichtiget ſeyn, dociren.

b. Bey dem Stifte Teſtimonium-aetatis, daß er 24 Jahr zurück geleget habe, ingleichen ein Teſtimonium nativitatis, daß ſeine Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebt, und ein Teſtimonium Studiorum triennalium produciren. Statutum de 1590. Anbey dem Stifte die gewöhnlichen Ordens- und Statutengelder, und die Chorgebühren erlegen.

Aſcendiret ein Major non reſidens inter Majores, ſeu Capitulares, muß er alles vorbeſchriebene präſtiren und beybringen, außer daß der Aſcendirende keine Statutengelder erlegt, weil er ſolche ſchon, wenn er in die unterſte Claſſe derer Canonicorum kommt, entrichten müſſen, und daß ein aſcendirender Canonicus nach dem Reſcript. de 6. Febr. 1769 auch von Bezahlung derer Chargen-Caſſen-Juriun frey iſt.

Die Majores non reſidentes werden entweder per reſignationem, oder per aſcenſionem ex minoribus beſetzt. Erhält jemand per reſignationem eine praebendam majoris non reſidentis, ſo bekommt er eine Proviſion a Capitulo, und muß die Statutengelder und Chorgebühren bezahlen, von Annaten- und Chargengeldern aber ſind die Majores non reſidentes ſowohl, als die Minores frey, weil ſie die Annaten alsdenn erlegen müſſen, wenn ſie inter Capitulares kommen, und

alle

alle Capituls-Präbenden von Chargen-Caſſen-Juribus frey ſind. Aſcendiret er aber ex minoribus, ſo braucht er keine weitere Legitimation, weil er als Minor ſchon legitimiret iſt, und nur inter Majores fortrücket. Die Majores gelangen in eben der Maaße zu ihren Präbenden, und wenn ſie per reſignationem oder Aſcenſionem ex electis dazu kommen, wird es in allen Stücken eben ſo gehalten, wie bey denen Majoribus non reſidentibus, die Electen, welche denominationis regiae ſind, gelangen durch ein Königl. Proviſions-Reſcript zu ihren Stellen, die Electi deren Capitularen aber erhalten eine Proviſion vom Capitul.

Alle Electi müſſen ein Teſtimonium nativitatis beybringen, daß ihre Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, und ehe ſie Poſſeßion erhalten, die Statutengelder und Chorgebühren erlegen, von Annaten- und Chargen-Juribus ſind ſie frey, weil ſie keine Revenüen haben.

Ferner wird erfordert, daß ein Electe auf zwey Canonicos ex numero majorum reſidentium, und auf einen Vicarium ein Procuratorium a Notario ausfertigen laſſe, die zugleich des Electi Teſtamentarii ſind, welche dem Actui poſſeſſionis beywohnen, und für die Gerechtſame des Electi bey erfolgender Aſcenſion vigiliren, worauf praeſtitis praeſtandis die Poſſeſſion a Decano ertheilet, und darüber ein Inſtrumentum poſſeſſionis ausgefertiget wird.

Die 16 Vicarien haben ihre gewiſſe Collatores, vier davon werden allemal, und zwar cum reſidentia

von

von Sr. Königl. Majeſtät, vier vergiebt der Decanus, und die zwey Seniores, und ſechſe das Capitul gemeinſchaftlich. Die Königlichen Vicarien werden durch ein allergnädigſtes Proviſions-Reſcript conferiret, die übrigen Vicarii aber erhalten ihre Proviſion a Capitulo. Ehe ein Vicarius Poſſeßion erhält, muß er Teſtimonia aetatis, et nativitatis, ingleichen Studiorum triennalium, wie bey denen Canonicis erfordert wird, beybringen, auch Quittung wegen bezahlter Annaten vorzeigen, und der Fraternität der Vicarien die gewöhnlichen Ordens- und Introductionsgebühren bezahlen.

Von Chargen-Caſſengeldern werden die Capituls-Vicarien, ob paritatem rationis reſcripti de 6. Febr. 1769 diſpenſirt gehalten.

Die Revenüen der Major-Präbenden dependiren ſehr von dem Kornpreiſe und derer Pachtungen, daher ſolche nicht gewiß zu beſtimmen. Ein Jahr in das andere möchte ſich der Ertrag auf etwa 6 bis 700 Rthlr. erſtrecken, wiewohl ſolcher von dem Stifte höher nicht als auf 600 Rthlr. angegeben wird, daher der Werth einer ſolchen Präbende nach dem gewöhnlichen Anſchlag auf 10 pro Cent 6000 bis 7000 Rthlr. zu ſchätzen ſeyn möchte, und wird nach Beſchaffenheit der Zeiten und Liebhaber, bald mehr, bald weniger an honorario gegeben.

Die Revenüen derer Majorum non reſidentium ſind einander jetzo ziemlich gleich, und ſollen jährlich nach dem

dem Bericht des Stifts 20 bis 25 Rthlr. betragen. Sie bleiben aber nicht immer einerley, weil, wenn ein Canonicus Major non reſidens, inter Majores, ſeu Capitulares aſcendiret, derſelbe ſein Corpus praebendae mit inter Majores nimmt, und das Corpus des verſtorbenen Majoris, unter die Majores non reſidentes fällt. Der Werth läſſet ſich nicht beſtimmen, weil, wenn ein extraneus per reſignationem eine Praebendam majoris non reſidentis erhält, der Reſignatarius allemal der unterſte in dieſer Claſſe wird, und es alſo darauf ankommt, wie viel der Reſignatarius vor die Hofnung zur Aſcenſion mit bezahlen will.

Die 8 Minor-Präbenden ſind in Revenüen einander völlig gleich, und hat ein jeder Minor-Praebendatus jährlich 7½ Scheffel Roggen und 7½ Scheffel Gerſten, das Honorarium einer ſolchen Stelle, läſſet ſich ebenfalls nicht wohl angeben, indem es hauptſächlich darauf ankommt, wie viel der Reſignatarius vor die Hofnung zur Aſcenſion bezahlen will.

In dieſer Claſſe bekommt der Reſignatarius locum reſignantis, weilen mit denen Electenſtellen keine Revenüen verknüpft ſind, ſondern ſolche bloß ſpem ſuccedendi haben, ſo iſt der Werth derſelben noch weniger zu beſtimmen. Den Ertrag und Werth derer Vicarien anlangend, ſo werden folgende von Sr. Königlichen Majeſtät vergeben:

1. Vicaria St. Barbarae, wozu 85 Morgen Acker gehören, wird zu 1000 bis 1200 Rthlr. am Werth angegeben.

2. Vi-

2. Vicaria St. Johannis pr. fund., wozu 27½ Morgen Acker, 1 Wispel, 2 Scheffel, 4 Metzen Weizen, und 1 Wispel, 10 Scheffel Gersten gelegt sind, soll 8 bis 900 Rthlr. werth seyn.

3. St. Sylvestri pr. fund., wozu 58 Morgen Pacht. Acker, 10½ Scheffel Weizen, und 10½ Scheffel Gersten gehören, ästimiret, das Stift zu 600 bis 700 Rthlr. am Werth.

4. St. Thomae 2dae fund., wozu 3 Hfl. Landes Pacht Acker, 17 Scheffel Weizen, 22½ Scheffel Gersten, und 4 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. Geldhebung gehören, soll 13 bis 1400 Rthlr. werth seyn.

Die Capituls-Vicarien sind ohngefähr von gleichem Ertrage, und da bey jeder Veränderung die Annaten gegeben werden müssen, so wird deren Ertrag bey jedem Falle attestiret.

Bey dem Stifte sind nur zwey Dignitäten der Präpositur und das Decanat, beyde werden a Capitulo gewählet, und von Sr. Königl. Majestät confirmiret, müssen auch die Confirmationsgebühren, aber keine Annatengelder entrichten. Der Präpositus wird vom Capitul aus denen Dom-Herren des hiesigen hohen Stifts gewählet, und entrichtet dem Capitul, Ordens- und Statutengelder, auch die Chorgebühren. Der Decanus wird ex gremio Capituli sub directione eines Commissarii regiminis gewählet, und giebt weder Annatengelder, noch Statutengelder.

Es sind bey diesem Stifte auch keine Dignitäten, welche durch Option oder Ascension erlanget werden, wie denn überhaupt dabey keine Option statt findet, als bey denen Stifts-Curien, welche dem Senio optirt werden. Der neu ankommende Canonicus Major wird allemal der unterste, und ascendiret bey jedem Fall, ohne seine Revenües zu verbessern, außer daß die drey Seniores etwas mehr an Revenüen als die andern haben.

Sonst ist auch noch ein Quart-Canonicat-Corpus bey diesem Stifte, welches aus zwey Hufen Landes-Pacht-Acker bestehet, und ohngefähr 50 Rthlr. einbringt. Es wird allezeit von Sr. Königl. Majestät vergeben, und hat solches in Anno 1750, der Kammerdiener Anderson erhalten, sonst gehöret dieses Corpus zu keiner Praebendae, und stehet der Provisus in keiner Classe derer Canonicorum, verändert auch seine Stelle und Hebung niemals.

Se. Majestät der König haben den Preciſten-Fall bey diesem Stifte zu vergeben, auch diese primas preces dem Obristen von Blanckensee sub 4. Octob. 1740 allergnädigst conferiret, der Königin Majestät aber haben dergleichen Jus nie exerciret.

Die Präbenden derer Majorum non residentium werden nebst der Minorum regulariter per ascensionem besetzt, so, daß bey entstehendem Fall, der älteste Minor, der unterste inter Majores non residentes, und der älteste Electus, der unterste inter Minores wird,

wird, und da die Ascension allemal aus denen untern Classen nach dem Senio geschiehet, so ist keine Vigilanz nöthig, es kann also auch der Fall, da zwey zugleich vigiliren, nicht entstehen.

Se. Königliche Majestät ertheilen die Expectanzen, auf die allerhöchst denenselben zukommende Fälle, doch wird bey entstehender Vacanz noch ein specielles Collations-Patent von Sr. Königl. Majestät erfordert, ehe und bevor ein dergleichen Expectante admittiret wird. Dannenhero in dem jedesmaligen abzustattenden allerunterthänigsten Berichte, die etwa vorhandene Expectativirte mit angeführt werden. Von Seiten des Stifts sind Majores non residentes, Minores und Electi in ihrer Ordnung, die stifts- und rechtmäßige Expectanten.

Ein Canonicus-Major muß, wenn er antritt, 100 Ducaten Statutengelder und Ordensgelder, und etliche und 30 Rthlr. Chorgebühren dem Capitul geben. Ein ganzes Jahr auf des Stifts-Schlaf-Hause schlafen, oder 200 Rthlr. ad Fabricam entrichten, welches bey allen Major-Präbenden gleich ist. Die Majores non residentes, Minores und Electi geben aber nur 50 Ducaten Statutengelder und die Chorgebühren ans Capitul.

Ein Canonicus-Major kann auch nicht ehender zur Perception der gemeinschaftlichen Revenüen kommen, bis er das 24 Jahr zurück geleget, alsdann die Quinten, oder das Klosterjahr gehalten, oder sich desfalls mit dem Stifte abgefunden, und das prästiret hat,

wie bereits oben bemerket worden. Hiernächst muß der Neo-Canonicus denen Erben des verstorbenen Canonici-Majoris die Revenüen von dem Deservit- und Gnadenjahre lassen, welches seine Erben ebenfalls zu gewärtigen haben. Nach dessen Verlauf muß derselbe noch eines Jahres Revenüen, zum Fabrik-Register des Stifts inne lassen, um die Kirche und Kirchengebäude unterhalten zu können, und nach absolvirter Carenz ad Fabricam muß er aus einigen kleinen Registern noch acht Jahr cariren. Bey denen Königlichen Quart-Präbenden ist kein Deservit- noch Gnadenjahr ad Fabricam, und zu denen übrigen Registern cariren auch die Quart-Präbendaten. Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche eine Stelle bey diesem Stifte erhalten.

Bey diesem Stifte, wo indistincte Adeliche und bürgerlichen Standes admittiret werden, wird nur ein gerichtliches Attest, daß Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, erfordert.

Von denen Stifts-Prästationen kann nach der Meynung dieses Stifts ohne denen übrigen Canonicis, welche vorhin alles übliche prästiret, und noch künftig prästiren müssen, Tort zu thun, und ohne die Fundamental-Einrichtung der Stifter aufzuheben, nicht dispensirt werden, indem sonst die in allen Stücken zum Grunde liegende Gleichheit der Canonicorum aufgehoben würde.

Wir

Wir überlassen den Grund oder Ungrund dieser Meynung allerhöchsten Beurtheilung.

Das Beneficium a latere, wodurch ein Membrum Capituli von der Residenz beym Stifte dispensiret wird, ertheilen Seine Königliche Majestät, doch haben die beyden ältesten, welche das Beneficium a latere zuerst erhalten haben, wegen der Revenüen, so durch die Gegenwart nur verdienet werden können, dieses Beneficium nur cum pleno effectu. Da die Qualificirung bey Bürgerlichen und Adelichen in allen Stücken gleich ist, so beziehen wir uns auf dasjenige, was vorhin oben angeführt worden.

(Der Beschluß künftig.)

III.

Elbingischer Handel.

Aus Elbing sind im Jahre 1787 versandt worden:

Benennung der Waaren.	Maaß und Gewicht.	Preise.	Quantität.	In Preußisch Cour. fl.	gr.
Pottasche,	Schlfpf.	à 55 fl.	17868	982740	
Blaue dito,	—	à 24 fl.	799	19176	
Weed dito.	Last	à 300 fl.	231	69300	
Alaun, fremder,	Centner	à 27 fl.	144	3888	
Bier, engl.	Tonnen	à 90 fl.	961	86490	
Borsten,	Stein	à 26 fl.	195	5070	
Fr. Brandwein und Rum,	Oxhoft	à 150 fl.	455	68250	
Caffee,	Pfund	à 1 fl. 3 gr.	119416	131357	18
Federn,	Stein	à 26 fl.	1499	38974	
Flachs,	—	à 8 fl.	56725	453800	
Garn,	Schock	à 16 fl.	72152	1154432	
Weizen,	Last	à 260 fl.	7262	1888120	

Roggen,	Last	à 210 fl.		11011	2312100	
Erbsen,	—	à 240 fl.		134	32160	
Gerste,	—	à 140 fl.		1486	208040	
Malz,	—	à 140 fl.		124	17360	
Haber,	—	à 90 fl.		192	17280	
Heringe,	Tonnen	à 15 fl.		21350	320250	
Leinwand,	Schock	à 9 fl.		22925	206325	
Kraftmehl,	Stein	à 6 fl.		1208	7248	
Schneidholz,	Schock	à 500 fl.		49	24500	
Planken, dito.	—	à 300 fl.		1062	318600	
Stab, dito.	—	à 36 fl.		508	18288	
Tabak zur Spedition,	Centner	à 20 fl.		519½	10390	
Wachs,	Stein	à 40 fl.		658	26320	
Wein, franz. ꝛc.	Orhoft	à 60 fl.		5285½	317130	
Champ. und Burgunder,	Bout.	à 3 fl.		9830	29490	
Wolle, polu.	Stein	à 23 fl.		10815	248745	
Zucker, fremder,	Pfund	à	18 gr.	236147	141688	6
Syrop, dito.	Pfund	à	5 gr.	51796	8632	20
				Summa	9166144	14

IV.

Bemerkungen über die rußiſche gegen die Türken ziehende Armee.

Aus dem Brief eines bey derſelben befindlichen deutſchen Officiers.

Ihren Wunſch, von der rußiſchen Armee eine genauere Nachricht zu erhalten, will ich nach Anleitung der mir vorgelegten Fragen, ſo weit es in einem Brief geſchehen kann, zu befriedigen ſuchen: muß aber vorher überhaupt anmerken, daß die Erzählung des Reiſenden, welche zu jenen Fragen den Anlaß gegeben hat, einiger Berichtigung bedarf. Ihrem Reiſenden iſt es, wie ſchon manchem Ausländer, wie ſchon manchem Reiſenden in Petersburg ergangen: bey der größten Sorgfalt alles genau zu beobachten, werden ſie von übel unterrichteten Leuten ſehr oft irre geführt, daher kommen manche ſchiefe Urtheile über die jetzigen Einrichtungen.

Ihre erſte Frage kann ich ganz übergehen: denn ohne ein Staatskundiger zu ſeyn, läßt ſich leicht vorausſehen, was für einen Ausgang der zwiſchen Rußland und den Türken entſtandene Krieg haben, und auf weſſen Seite, ſelbſt in dem Fall, wenn ſich Oeſterreich nicht theilnehmend einmiſchen würde, die Waag-

Waagschale nach der größten Wahrscheinlichkeit, sinken oder steigen möchte. Gesetzt, daß es den Türken weder an erfahrnen Anführern noch an tapfern Soldaten fehlt; so fehlt es ihrem Heer doch an gehöriger Subordination, und an einer gut bedienten Artillerie: dahingegen die Russen durch beydes unendlich viel ausrichten, und durch beydes den wilden Muth der Türken bald ermüden und fruchtlos machen, wie man schon genugsam im letzten Kriege mit ihnen, gesehen hat. — Was Sie übrigens hierbey von der Veranlassung zum jetzigen Krieg erwähnen, das muß ich unentschieden lassen. Wir Kriegsleute bekümmern uns wenig um die Geheimnisse des Cabinets, weil wir dazu keine Gelegenheit haben; wir bekommen sogar nur selten hier eine Zeitung zu sehen. Man sagt freylich, daß Rußland immer neue Ansinnungen der Pforte vorgelegt, und sie dadurch gleichsam zum Krieg gezogen habe; aber man sieht auch aus dem Manifest, welches die Kaiserin unter dem 7ten September hat ergehen lassen, daß die Türken dem rußischen Hof genugsamen Anlaß zum Misvergnügen gegeben haben.

Die Zahl der Regimenter hat der Reisende richtig angegeben, auch sie leicht erfahren können, da bey jeder neuen Veränderung der Divisionen, an alle Regimenter, Abschriften von der Vertheilung der Armee, gesandt werden. Nur hätte er hinzusetzen sollen, daß der größte Theil gegen die Türken marschiren, und blos so viel Mannschaft im Reiche bleiben wird, als die innere Sicherheit und die nothdürftige Besetzung der

Veſtungen erfodern. Freylich werden die Türken ein weit zahlreicheres Heer ins Feld ſtellen: aber in einem Krieg mit ihnen, kann die Zahl keinen Ausſchlag geben.

Nicht der Fürſt Potemkin-Tawritſcheskoi allein, wird die Armee commandiren, wie der Reiſende gemeynt hat; ſondern auch der Graf Rumänzow-Sadunaiskoi. Zwar zweifelten einige, ob letzterer das Commando übernehmen würde: ſie meynten, er ſey nun alt, habe ſchon genugſamen Ruhm im vorigen Krieg erworben, den er nicht vergrößern, wohl aber durch widrige Vorfälle etwas ſchwächen könne; überdies ſey zwiſchen beyden Generalfeldmarſchällen eben keine ſonderliche Vertraulichkeit zu merken und dergleichen. Inzwiſchen bezeigt ſich der Graf als ein treuer Sohn des Vaterlandes: er wird die unter ſeinem Oberbefehl ſtehende Armee gegen die Türken anführen, und vermuthlich mit ihr zuerſt in die Moldau eindringen. Wie muthig werden ihm die Regimenter folgen, die ſchon unter ihm große Siege erfochten haben! — Der Fürſt Potemkin wird mit der groſſen ihm anvertrauten Armee vermuthlich die Gegenden von Taurien bedecken, aber auch, da er Herr von einer anſehnlichen Flotte iſt, die Türken zu Waſſer und zu Land ängſtigen, und gewiß alles anwenden, um ſeinen Namen durch Heldenthaten zu verewigen. — Unter dieſen beyden Oberbefehlshabern werden manche Generale commandiren, die das Kriegshandwerk kennen, und mehrere Campagnen mit gemacht haben.

Ob

Ob der Graf von Anhalt sich mit darunter befinden werde, scheint noch zweifelhaft zu seyn.

Daß die Armee mehrentheils aus kleinen oder unansehnlichen Leuten bestehe, ist falsch. Es giebt Reginenter, nicht nur bey der Cavalerie, sondern auch bey der Infanterie, die vorzüglich lange und schöne Leute haben, wenigstens im ersten Glied, nur im mittelsten pflegen sie etwas kleiner zu seyn. Jeder Rekrut muß das vorgeschriebene Maas halten; und für die kleinsten findet jeder Oberste bald einen Platz unter den Denschtschiken (Officierbedienten), oder unter den Fuhrknechten.

Der gemeine Soldat ist zwar nach dem richtigen Urtheil des Reisenden, eben kein muthiger Held, aber er läßt auch keine Furcht vor dem Krieg blicken; nur die damit verknüpften Beschwerden kommen ihm etwas ungelegen, weil er die Ruhe liebt. Uebrigens hat er viel Kaltblütigkeit, Ausdauer, in hohem Grad die Gabe sich mit wenigen zu behelfen, und eine Anlage in alle Fächer zu passen. Auf dem beschwerlichsten Marsch trägt er neben der schweren Rüstung, noch, wenn es nöthig ist, seinen Proviant auf etliche Tage; und aller Ermüdung ungeachtet, hört man ihn dabey frölich singen, und sieht ihn sein mageres Mahl mit Heiterkeit verzehren. Durch Sparsamkeit u. Fleiß hat mancher von seinem unbedeutenden Sold noch einen Nothschilling gesammelt. Genug, er ist ein vorzüglich brauchbarer Soldat, mit welchem ein guter

Anführer halbe Wunder verrichten kann. Diejenigen Regimenter, welche schon im vorigen Kriege die Türken oft geschlagen haben, sind fest überzeugt, daß sie auch diesesmal große Siege davon tragen werden.

Daß die allerwenigsten Regimenter vollzählig sind, hat zwar seine Richtigkeit, denn die Kaiserin hat bisher ihr Reich im Genuß des Friedens mit Rekrutenaushebungen zu verschonen gesucht. Aber nun sind bereits große Rekrutirungen ausgeschrieben worden: vermöge des einen Befehls sollen von fünfhundert Seelen (männlichen Köpfen) zwey Mann geliefert werden; und bald darauf erging ein zweyter Befehl, nach welchem von fünfhundert Seelen noch drey Mann zu stellen sind. Also geben hundert Seelen einen Mann, welches eine der stärksten Rekrutenaushebungen ist, indem unter hundert Seelen sich auch viel Kinder, abgelebte und gebrechliche Leute befinden. Zuweilen ist vormals von fünfhundert Seelen nur ein Mann gefodert worden. Aber jetzt ist wirklich zur Ergänzung der Armee und Bemannung der Flotte, viel Volk nöthig. Freylich sind Rekruten, die man vom Fischernetz oder vom Pflug wegholt, nicht gleich brauchbare Soldaten: viele erkranken unter den ungewohnten Beschwerden, und sterben. Doch findet ein vorsichtiger Regimentschef mancherley Mittel, sie etwas zu schonen und allmählig abzuhärten. Ueberdies pflegt man ja in jedem Reich, wenn ein Krieg angeht, Rekruten zusammen zu bringen.

Was

Was der Reisende von den Officieren erzählt hat, bedarf auch mancher Berichtigung. Daß gleich nach bekannt gewordenem Bruch zwischen der Pforte und dem rußischen Hof, etliche Hundert von ihnen, um ihren Abschied gebeten hätten, läßt sich nach der hiesigen Verfassung kaum vermuthen. Denn alle, welche um den Abschied Ansuchung thun, pflegen ihre Suppliken gegen den Herbst an ihre Obersten abzugeben, von welchen sie dann an das Kriegscollegium geschickt werden. Nachher wird keine Supplik mehr angenommen. Nun erfuhr man erst im Herbst, daß der Krieg ausgebrochen sey; damals war die Zeit zur Eingabe der Suppliken beynahe schon ganz verstrichen: wenigstens konnten sie nicht gleich nach Petersburg fliegen. Gleichwohl will der Reisende dort gleich nach dem Ausbruch des Krieges erfahren haben, daß so viele Officiere ihren Abschied suchen. Dies stimmt nicht überein, und scheint eine Erfindung müßiger Leute, oder ein Misverstand zu seyn. Einige Suppliken mag das Kriegscollegium erhalten haben, wie jährlich geschieht: aber diese waren zuverläßig den Obersten noch vor dem Ausbruch des Krieges übergeben. Und wenn auch viele ihren Abschied nähmen oder bekämen, so könnte daraus gar keine Verlegenheit entstehen, da fast bey jedem Regiment genug übervollzählige Officiere vorhanden sind. So sieht man bey manchem zwey bis drey Obersten, vier Oberstlieutenants, fünf bis sechs Majors, zwanzig oder mehrere Capitains u. s. w. Aber zwischen

solchen

solchen übercompletten Officieren äußert sich ein Unterschied: einige bekommen gar keinen Gehalt, nämlich solche, die auf ihre ausdrückliche Bitte von einem Corps oder Regiment zum andern versetzt werden, oder als übercomplet in Dienste treten und dergleichen. Diejenigen hingegen, welche von der Garde oder aus einem Erziehungscorps zur Armee kommen, erheben ihren Gehalt, selbst so lange sie übercomplet sind. Uebrigens hat jeder Oberster die Macht, auch den übercompletten Officieren allerley Geschäfte aufzutragen, und ihnen ein Commando, eine Compagnie und dergl. zu übergeben. — Nur bey den Regimentern, welche eine Zeitlang in der Gegend des Kaukasus gestanden haben, findet man keinen Ueberfluß an Officieren, denn mancher geht ungern dahin, weil er dort eben nicht das bequemste Leben erwarten kann. — Noch giebt es immer viele alte geschickte und erfahrne Officiere bey der Armee; nur ein Theil ist seit einigen Jahren von der Garde, nach kurzem Dienst, dahin versetzt worden, worüber freylich jene zuweilen eine Unzufriedenheit fühlen mögen. Denn wenn z. B. ein Mann der zwanzig Jahr gedient, und schon seit zehn Jahren die Stelle eines Lieutenants verwaltet hat, einen jungen Menschen von zwanzig Jahren, der ein Paar Jahre als übercompletter Wachtmeister bey der Garde ist eingeschrieben gewesen, und von dort zur Armee versetzt wird, als seinen vorgesetzten Rittmeister ehren soll, so muß es ihm nothwendig wehe thun. Ich will die Versicherung des Reisenden nicht bezweifeln,

feln, daß jährlich etliche Hundert junge Leute, gar Kinder, auf Empfehlung bey der Garde eingeschrieben werden. Selbst habe ich gesehen, daß solche, von adelicher und bürgerlicher Geburt, sich bey ihren Eltern aufhalten, daselbst zu Unterofficieren avanciren, auf etliche Wochen oder Monate nach Petersburg kommen, ein Paarmal auf die Wache ziehen, wieder auf ein oder zwey Jahr Urlaub nehmen, und dann mit einmal als Officiere zur Armee geschickt werden. Es ist daher kein Wunder, daß alle junge Leute, anstatt bey einem Regiment von unten hinauf zu dienen, und so den Kriegsdienst zu lernen, lieber alle Mittel anwenden, um sich bey der Garde einschreiben zu lassen. Wenigstens haben sie alsdann die Hofnung, ohne ausgestandene Beschwerde bald Officiere zu werden. So hinderten vormals, ehe es noch untersagt ward, viele junge Leute, die sich mit polnischen Officierpatenten versehen hatten, manchen braven Officier am Avancement. — Bey der schweren Cavalerie ist seit etlichen Jahren fast gar kein Avancement gewesen. (Die Ursach weiß ich nicht: man sagt der Generalfeldmarschall, Graf Rumänzow, als derselben Chef, habe aus gewissen Veranlassungen keine Vorschläge eingesandt.) Man findet wirklich Cornets und Lieutenants, die schon funfzehn Jahre ihre Stelle bekleidet haben. Diese müssen freylich mit Kummer sehen, daß immer junge Leute, die von der Garde kommen, eingeschoben und ihnen vorgezogen werden, obgleich deren ganze Kriegskenntniß

sich

ſich blos darauf einſchränkt, daß ſie ein wenig zu exerciren, und bey Hof auf die Wache zu ziehen gelernt haben. Welches Commando kann ihnen ein Oberſter bey der Armee anvertrauen? So muß der alte erfahrnere Officier, der ſich vom Avancement verdrängt ſieht, die ſchwerern Aufträge ausrichten, und der junge Mann genießt die Ruhe. Man hat gar Fälle, daß der erfahrnere Lieutenant oder Fähndrich die Compagnie commandirt, aber der Capitain als übercomplet ohne Commando gelaſſen wird, bis er ſich gehörig mit dem Dienſt bekannt macht. — Hierinn muß ich alſo dem Reiſenden beyſtimmen; aber er hätte nicht ſo ſehr vergeſſen, daß die Garde immer als eine Pflanzſchule für Officiere muß angeſehen werden, daß auch in andern Reichen ähnliche Einrichtungen Statt haben, daß doch auch bey den Regimentern öftere Avancements vorfallen und dergl. Und jetzt giebt der Krieg den alten erfahrenen Officieren die beſte Gelegenheit, ſich unter den Augen ihrer Chefs hervorzuthun, und die etwa lange erwarteten höhern Stufen zu beſteigen. — Hieraus können Sie zugleich abnehmen, mit wie viel Sehnſucht und Muth dieſe der Eröfnung des Feldzugs entgegen ſehen. Ungeübtere Officiere werden ſich neben ihnen bilden. — Dies iſt eine getreue Darſtellung der Sache. — Uebrigens wird wirklich zuweilen der Officier von einem Corps zum andern verſetzt, z. B. von den Carabinieren zu den Cüraßiren oder zur leichten Reiterey, von den Musquetiren zu den Feldjägern u. dergl.,

wobey

wobey er freylich wegen der neuen Uniform und übrigen Equipage, viel Aufwand machen muß. Aber die Sache läßt sich nicht füglich ändern, sonst möchte das Avancement zuweilen noch langsamer gehen.

Die jetzige Art der Uniform, Rüstung und dergl. wird freylich dem Reisenden, als eine ungewohnte Sache, etwas auffallend gewesen seyn: aber für den Soldaten ist sie ausnehmend bequem. Ein Soldat mit kurzen abgeschnittenen Haaren, die um seinen Kopf herum hängen, sieht anfangs sonderbar aus: aber welcher Gewinn für ihn selbst! nun schläft er aus, anstatt daß er vormals die halbe Nacht hindurch mit der Frisur zubringen mußte. Und Puder, Frisur u. dergl. tragen zum Sieg nichts bey. Alle Aenderungen, welche in Hinsicht auf diesen Punkt sind getroffen worden, verdienen Beyfall: und der Fürst Potemkin hätte kein wirksameres Mittel sich bey dem gemeinen Mann beliebt zu machen, erdenken können, als die Bequemlichkeit, welche er der Armee verschaft hat. Er sieht es sogar nicht einmal gern, daß der Soldat durch gar zu häufiges Exerciren ohne Noth abgemattet wird. — Freylich, wenn er ihm auch eine Zulage an Sold hätte verschaffen können, so wäre die Freude des Soldaten noch vollkommener geworden. Als man erfuhr, daß die Kaiserin zum Andenken ihrer bisher ruhmvoll geführten 25jährigen Regierung, dem Reiche große Gnadenbezeigungen wollte angedeihen lassen, so ging wirklich die Rede, als würde die Armee jährlich ein Tertial Sold zur Zulage bekommen: aber

aber dies ist nicht geschehen; vermuthlich befand man die Sache nicht für thunlich. Indessen versteht der rußische Soldat die unnachahmliche Kunst, mit seinem äußerst kleinen Sold, seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Was die weiten Märsche betrift, so muß zwar manches Regiment jetzt wegen des Krieges einen weiten Weg antreten: aber schon seit geraumer Zeit sind die meisten Regimenter allmählig dahin gezogen worden, wo man sie nöthig zu haben glaubte: überdies ist selbst in Friedenszeiten ein weiter Marsch in Rußland keine ungewohnte Sache, indem man zuweilen Regimenter ihre Quartiere umwechseln, und in entfernte Provinzen ziehen läßt. Menschen und Pferde werden dabey angriffen; auch der Officier leidet dabey manchen Verlust: inzwischen hat selbst ein solcher Marsch, wenn er nur nicht in der schlechtesten Jahrszeit, oder gar zu oft vorfällt, seinen Nutzen: wenigstens gewöhnt er die Soldaten an die Ertragung der Beschwerden und dergleichen.

Was endlich die Macht der Obersten betrift, so hat der Reisende die Sache theils vergrößert, theils aus einem falschen Gesichtspunkt angesehen. Nur selten kann die den Obersten bereits vor etwa 23 Jahren eingeräumte Macht einen schädlichen Einfluß äußern. Gesetzt ein Oberster hätte einmal die empfangene Gage verspielt, und sein Regiment eine Zeitlang unbezahlt gelassen: so wird er gewiß bald Mittel gesucht haben, einer schweren Verantwortung auszuweichen.

weichen. — Wenn er seine Regimentsofficiere zwingen will, sich außer den vorgeschriebenen, noch Parade- und Viceuniformen machen zu lassen; so können und müssen sich dieselben ihm widersetzen, weil sonst mancher Officier in Gefahr geräth zu hungern. Aber ich kenne Obersten, die ärmere Officiere nachdrücklich unterstützen. — Wichtiger ist, daß der Cavalerieoberste an den empfangenen Remonte- und Fouragegeldern, zum Nachtheil des Regiments, Vortheile suchen kann. Aber er muß doch jährlich Rechnung ablegen; und wenn er General wird, das Regiment seinem Nachfolger abliefern, der gewiß keine unbrauchbaren Pferde von ihm empfangen wird. Ueberdies sind Aufseher bestellt. Freylich wird mancher Cavalerieoberster bald reich; gleichwohl gewinnt die Krone bey der jetzigen Einrichtung: welches ich aber hier nicht aus einander setzen kann. Aber versichern muß ich, daß die rußische Reiterey im guten Stande ist, sonderlich die leichte, welche hauptsächlich gegen die Türken mit Vortheil gebraucht wird. Selbst die Kosaken leisten dabey gute Dienste. Auch habe ich verschiedene Regimenter schwere Cavalerie gesehen, deren Mannschaft und Pferde ein gegründetes Wohlgefallen erregten.

V.

Briefe über den bevorſtehenden Türkenkrieg, zur Aufklärung des zeitigen europäiſchen Staats- und Handlungsſyſtems.

P — — — — g.

den 3ten Februar 1788.

Erſter Brief.

Allerdings muß hohes, und alles, vorzüglich handelndes Publicum, den ausbrechenden Krieg, der beyden Kaiſerhöfe wider die Türkey, mit ſcharfem Blick verfolgen.

Er falle aus, wie er wolle; ſo kann man die gröſten Folgen, im Staats- und Handlungsſyſtem Europens erwarten. Unerwartet war wohl keinem Kenner der Staatshändel dieſer Ausbruch? Er lag zwar in einer Reihe zuſammengeketteter Begebenheiten, deren Dunkel aber ein tiefer Blick in die Geſchichte aufzuhellen vermag. Schnell war die Auflöſung des Trauerſpiels: allein eben ſo merkwürdig und auffallend waren die Triebräder: Krönung in Cherſon, und überall Ungewitter im ſüdlichen europäiſchen Syſtem. Drey Gegenſtände erregen Ihnen Dunkelheit: Die ſchnelle Entſchlieſſung der Otromanniſchen Pforte, kriegeriſche

Bewe-

Bewegungen des Wienerhofes, schlaflose Gleichgültigkeit Frankreichs, und vertraute Harmonie des Madriterhofes mit dem Divan, welche sie mit dem Bourbonischen Familienbündnisse nicht verenigen können. Jeder dieser Gegenstände ruhet auf eignen politischen Verhältnissen: lassen Sie uns selbige trennen, so werden Erzählung und Raisonnement viel anschauender ausfallen. Den größten Staatsfehler begieng der Divan bey der letzten polnischen Königswahl; aus selbigem entspringen alle Unglücksfälle, welche die Ottomannen erschüttern. Die Politik ist zwar immer an diesem Hofe äußerst schwankend, allein welche günstige Zeitumstände 1763? so daß damals eine nachdrucksvolle Sprache, nur von einigen Demonstrationen unterstützt, den Erfolg krönen und alle nachmalige Unglücksfälle von selbst abwenden konnte. Aeußerst erschöpft waren die natürlichen Feinde dieses Reichs an sich, außerdem war der Thron Catharinens noch gar nicht befestigt, und Oestreich mußte jede Staatseinnahme, auf seinen Lieblingswunsch, auf Josephs Königswahl verwenden. Rußland war selbst überzeuget, wie wenig es eine seinen Staatsabsichten angemessene polnische Königswahl, ohne Begünstigung und Einwilligung der ottomannischen Pforte durchsetzen würde. Man pries diesem Hofe die Wahl eines Piasten an, und verlangte, also eine stillschweigende Einwilligung.

Warum dieses Cäremoniel? als aus angeführten Gründen! Mustapha, der so wie sein Divan im Schlummer lag, und ohne Geisteskraft das Gewebe

der Politik, nicht durchſchauete, gab der Spekulation, die ihn und ſeine Nachfolger untergrub, allen Beyfall. Polen, um im Syſtem Europens nicht ganz herabzuſinken, wünſchte keinesweges die Erhebung eines Piaſten, ſondern Nachkommlinge der ſächſiſchen Auguſte auf den Thron. Ihre Großmuth war noch nicht bey den Familien erloſchen, und außerdem blieb Sachſen, unterſtützt von den Bündeniſſen anderer Mächte, bey jener gefährlichen Lage, immer der Schutzengel dieſes Reichs. Friedrich Chriſtian, der Nachfolger Auguſts in den Churlanden, hatte daher die ſtärkſte Partey, die andere war die Partey des Großcanzlers Czartoryski, welcher für ſeinen Sohn, den General von Podolien, nach der Krone ſtrebte. Die zwey Mächte Rußland und Preuſſen ſchienen damals dieſer Familie das Königreich zu beſtimmen. Sie war, da einmal ein Piaſt gewählt werden ſollte, wegen ihrer Reichthümer allein mächtig, um Sachſen, mit Austheilung von Summen Geldes, das Gleichgewicht zu halten. Nur zweifelte immer dieſe Partey, an günſtigen Geſinnungen der ottomaniſchen Pforte, über die Plane Rußlands und Preuſſens. Von dieſem kaum benachrichtiget, eilte der Großcanzler zum päbſtlichen Nuncius Viſconti, machte ihn mit dieſem Plane vertraut, und ſchmeichelte ſich mit ähnlichen Geſinnungen des apoſtoliſchen Stuhls: ſo daß man damals in Warſchau laut äußerte, er habe über die bevorſtehende Königswahl, zwiſchen dem Sultan und Pabſt, ein Freundſchaftsbündniß zu Stande gebracht. Frankreich

reich von England bis zur Erniedrigung gebracht, an Gelde, wie immer, ganz entblößt, mit seinen Parlamentern in ewigen Streitigkeiten verwickelt, und völlig muthlos, betrachtete die polnische Königswahl, mit einer gewissen Entfernung und politischem Kaltsinn. Nicht einmal mit Eifer, sondern nur mit Ausdrücken der Hofsprache, zeigte es allgemein zu Warschau und Constantinopel Zuneigung für die sächsische Partey. Seibige wurde übrigens zusehends stärker, Rußland aber und Preussen blieben eben so standhaft bey ihren politischen Grundsätzen; welche das Haus Czartorysti noch am 16ten November 1763 nicht ganz ohne Grund zu seinem Vortheil auslegte. Nach wenig Wochen erfolgte eine ganz unerwartete Wendung dieses politischen Schauspiels. Friedrich Christian starb am 17ten December 1763. Dieß Absterben zerrüttete zwar die Plane seiner Partey, allein sie blieb dankbar und Sachsen getreu. Bald kam der damals unmündige Churfürst in Vorschlag, vorzüglich aber Carl, Herzog von Curland, der mit gefälliger Herablassung eben so viele Liebe, als sein Bruder, Prinz Xaver, mit zurückhaltender Ernsthaftigkeit, Furcht und Argwohn erweckt hatte.

Die Hofnung, daß der Divan seine Gesinnungen verändern, und Rußlands Maximen sich widersetzen würde, belebten noch immer diese Partey; sogar, daß man mit Briefen des Großviziers selbige von Zeit zu Zeit befestigte. Sie waren aber alle erdichtet. Auffallend war es, daß das Haus Czartorysti mit den

feinſten Planen, doch ſeine Abſicht zuletzt verlor. Immer glaubte dieſes Haus, für den Fürſt Adam, (und ſollte ein Piaſt gewählt werden, ſo war er in Rückſicht der Talente und Reichthümer überwiegend) Freunde, Anhänger und Emiſſarien zu bekommen; die alle zuletzt ſich zwar für die Familie, nur nicht für den Fürſt Adam erklärten. Die rußiſche Armee hatte Polen nicht einmal verlaſſen, und wurde zum Schrecken der ſächſiſchen Partey verſtärkt. Dieß erweckte damals der ottomanniſchen Pforte, nicht den geringſten Argwohn, deren Eiferſucht ehemals beym geringſten Aufenthalt der Ruſſen in Polen, in volle Flammen gerieth. Und rußiſche Truppen haben, wie bekannt, ſeit 1763 bis auf dieſe Stunde, Polen nicht verlaſſen. In ſtoiſcher Gelaſſenheit blieb die ehemals ſo dictatoriſche Pforte, als dieſe Nation, hier, wie in einem eroberten Lande, feſten Fuß faßte. Manche Bewegung der ſächſiſchen Partey, eine von mehrern Senatoren, aufgeſetzte Schrift, welche, dem Sultan überreicht, Beyſtand und Hülfe erpreſſen ſollte, beunruhigte die rußiſche Partey (1764) nicht wenig. Allein ihr großer Unterhändler zu Warſchau, der Graf Kayſerling, hintertrieb alles; und Muſtapha blieb in allen politiſchen Machinationen unerfahren. Dieſe Beſorgniß von Seiten Rußlands, hatte übrigens einen für Europens Syſtem nicht gleichgültigen, für Polen aber traurigen Erfolg: das berühmte Bündniß zwiſchen Rußland und Preuſſen vom 15ten April 1764, ohne welches Polen noch gegenwärtig den Umfang ſeiner

Länder

Länder besitzen würde. Dieß Bündniß dauert bis auf diese Stunde fort, in welcher ich mich mit Ihnen unterhalte. Glauben Sie meinen Worten, weder die neuen Verbindungen des Wiener Hofes mit dem Russischen, noch auch politische Brochüren müssen Sie irre machen. — König Friedrich II. von Preussen, hielt bey Schlüßung desselben, seinen eignen politischen Schritt; Er verband sich zu einer Hülfe von 12000 Mann, wenn Rußland von den Türken angegriffen würde; die Entscheidung aber aller andern Unruhen, welche aus den angenommenen Maximen; jetzt und künftig im europäischen System sich entwickeln konnten, überließ er Rußland zur alleinigen Beherzigung. „Sein Plan," schrieb ein Minister (14ten März 1764) „ist eben so unerforschlich, als sein Genie, man glaubte Er würde von Rußlands Beherrscherin geleitet; diesen Schein nahm Er an, um ihre Politik der seinigen anzuschmiegen."

Sachsen gönnte Friedrich am wenigsten den polnischen Thron. Mit eben dem mißfälligen Blick, sahe Er auf das Haus Czartoryski, nur derjenige Candidat, welcher aus Mangel reizender Münze, keinen Parteyengeist unterhalten, und überall unter den Grossen Eifersucht erwecken konnte, war seinen Staatsabsichten der angemessenste, und also im Lichte der Politik allerdings der würdigste Thronfolger Friedrich Augusts. Die Russen näherten sich inzwischen Warschau, besetzten diesen Ort, und Sachsens Partey wurde zusehens schwächer, zumal die zwey Prinze Xaver

und Carl für sich keine Schätze aufopfern konnten, der Churfürst aber unmündig war, und also seine Wahl ganz unwahrscheinlich blieb. Außerdem hatte man sich bey Lebzeiten Friedrich Christians erschöpft, und manchen wohlthätigen Samen, in diesem trocknen Reiche ausgestreuet, wovon die Ernde mit seinem Tode verloren gieng. Bis jetzo hatte Preussens König keinen Piasten namentlich genennt, in vertraulichen Unterredungen, erhob er zwar, den Kron-Groß-Feldherrn, allein seine Lobsprüche, endigten sich immer mit den Worten: „Er ist invalid.“ Auf einmal öfnete sich die Scene: für die Familie hatte sie allgemein eine günstige, aber nicht diese Wendung, welche das Haus Czartoryski erwartet hatte.

Am 10ten März 1764 erhielt der Graf Poniatowski einen eigenhändigen Brief aus Potsdam, voll an gefälligen Ausdrücken und mit Versicherungen: wie fest der Monarch glaube, „daß er das in seine (des Grafens) Talente und Charakter gesetzte Vertrauen, wovon Ihn, seine Landsleute, bey ihrer Anwesenheit in Potsdam täglich lebhafter überzeugten, durchaus erfüllen würde. Dies Urtheil, war Friedrichs Geiste angemessen. Wer wird, wer kann, dem jetzigen König von Polen Talente, Kenntnisse, Größe des Charakters absprechen, der müßte entweder ganz unerfahren, oder von Parteylichkeit verblendet seyn. Er ist von eben so großen Talenten und Charakter als Stanislaus der erste, der wohlthätige Philosoph, aber für die Erhaltung der einzeln Theile der Monarchie,

war er ein mit größerem Unglück gewählter Piast, als dieser. Denn er hatte keine Prinzeßin, um selbige mit einem mächtigen König zu vermählen; seine eigne Vermählung aber machten die einmal angenommenen Vorurtheile fruchtlos; welchen selbst die unvergeßliche Maria Theresia, wenn sie auch kämpfte, nicht selten unterlag. War Carl, Herzog von Curland, noch unvermählt, so war für ihn die vortheilhafteste Aussicht, da die sächsische Partey an sich nicht schwach, und von besondern Anhängern des Herzogs verstärkt wurde. Eine Armee, und war er unvermählt, die Prinzeßin eines mächtigen Hauses; dies waren die Eigenschaften, welche ihm zur Königswahl allein fehlten. Rußlands Gesinnungen, blieben in Ansehung seiner nicht dunkel; der jetzige Herzog von Curland kam nach Warschau, und verlangte für seinen Vater und dessen Nachfolger, die Belehnung. Noch immer blieb man wegen der Gesinnungen des preußischen Monarchen, in einiger Ungewißheit; und es war ganz vergeblich: sie zu entziffern. Mit sehnsuchtsvoller Neugierde erwartete man daher die Ankunft, des ausserordentlichen Wahlbotschafters, des Fürsten von Schönaich-Carolath. Den Finanzen dieses Fürsten, war das Königliche Zutrauen nicht eben vortheilhaft: allein der schwarze Adlerorden und eine mit Brillanten prächtig garnirte Dose heilte die Wunde; außerdem hatte sich Friedrich nach erlangtem Besitz Schlesiens, dieser Familie gefällig erzeugt. Er traf ein, und die Unterhandlungen mit dem Grafen Kayserling

wurden lebhafter, als jemals. Die Einſädlung war ſchon vorher das Werk des Herrn von Benoit geweſen, welcher die erſte Probe von ſeinen Miniſterialeinſichten ablegte. Mit einem Worte, Sachſen und das Haus Czartoryski hatten das Spiel verloren. Nicht treffender kann ich Ihnen die ganze Wendung ſchildern, als mit dieſen Worten: Frankreich pralt durch ſeine Emiſſarien, dies iſt aber auch aller Beyſtand, den man erwarten kann. Von Conſtantinopel werden Briefe gezeigt, auch wohl gedruckt, welche die Hofnung der über die Zukunft ängſtlichen Patrioten, beleben; der Gegentheil aber ſagt ohne Zurückhaltung: ſie ſind ſämmtlich erlogen. Oeſtreich wird ſich mit Preuſſen über den Namen des Piaſten nicht von neuen entzweyen, und Friedrich überſiehet mit einem Adlerblick, daß die von Weisheit unterſtützte Macht des Hauſes Czartoryski, zuletzt jene zerrüttete Republik umſchatten würde. Kurz, die ſächſiſche Partey iſt verloren, und das Haus Czartoryski, das mit aller Politik, für ſein eignes Intreſſe zu arbeiten glaubte, ſiehet ſich auf einmal hintergangen. Der Großcanzler ſtellt ſich ganz zufrieden an, aber ſein Sohn, der General, hat zu viele Offenherzigkeit des Characters. Hätte dieſes Haus weniger Macht, Einfluß und Reichthümer, ſo war der General, Prinz Adam, der gefälligſte Candidat. Große Talente, ausgebreitete Kenntniſſe und der menſchenfreundlichſte Character ſind ihm ſo eigen, daß man Selbigen, wenn nicht vorziehen, doch beyden Staniſlaen an die Seite ſtellen kann.

Wie

Wie richtig schrieb und urtheilte dieser Staatsmann! Am 9ten April (1764) erhielt Graf Poniatowski den schwarzen Adlerorden, und am 7ten September wurde er zum König erwählt. Wollen Sie Sich von dem, was ich Ihnen über die polnische Königswahl gesagt, und ohne diese Aufklärung bleibt das zeitige System dunkel, von noch mehrern Umständen unterrichten; so lesen Sie: Correspondance sur les affaires Politiques du Royaume de Pologne, Amsterdam 1767. 4to *).

Stanislaus war also König; aber der Einfluß des rußischen Gesandten wurde zusehends auf die politische Lage der Republik größer, und durch den fortdauernden Aufenthalt der rußischen Armee in Polen, von entscheidendem Gewicht. Rußland, nachdem es die Königswahl gelenkt, nahm hierauf die erloschnen Rechte seiner Glaubensbrüder in Schutz, und auch Friedrich der zweyte, wurde ein zweyter Gustav Adolf, ein Vertheidiger der evangelischen Religion in Polen. In einer englischen Schrift hieß es, deren Glaubwürdigkeit ich auf ihren Werth beruhen lasse, und den Verfasser nicht vertrete: Rußland benutzt Polen als eine eroberte Provinz, nach eben den Gründen kann es auch eine Armee nach Constantinopel schicken, um den Divan zu schützen, und um die Christen dieses Reichs, in die alten Rechte wieder einzusetzen.

Ein

*) Auch beym Herrn D. Büsching im XVI. Theil seines vortreflichen Magazins. Seite 1—76.

Anmerkung des Herausgebers.

Ein Theil des polniſchen Adels gerieth zuletzt in die gröſte Verzweiflung, und verlangte die Hülfe des Sultans. Dies war ein Gegenſtand von ſolcher Erheblichkeit, als daß der Großherr ihn überſehen konnte, ohne ſich aller Anſprüche auch nur auf gemeine Klugheit, verluſtig zu machen. Rußland ſchien noch nicht Neigung zu haben, ſich in den Krieg einzulaſſen, bewies aber bey Arretirung ſeines Miniſters zu Conſtantinopel (5ten Octob. 1768) große Würde. Schon damals zeigte ſich ein Muth, in der Regierung Catharinens, von dem große Dinge erwartet werden konnten. Der Wiener Hof blieb bey allen dieſen Bewegungen zurückhaltend, und ließ wegen der großen Harmonie zwiſchen Preuſſen und Rußland, weder Mißvergnügen noch auch Zufriedenheit, über die Maasregeln in Polen, öffentlich blicken. Uebrigens wurde auf die Anfrage der rußiſchen Kaiſerin, welche Partie der Wiener Hof, beym bevorſtehenden Kriege nehmen würde? die kalte Antwort ertheilt: „Er würde neutral bleiben, und die Armeen wären bloß beſtimmt ſein eignes Gebiet zu ſchützen. Der eigentliche Ausbruch des Krieges erfolgte übrigens mit eben den Umſtänden, wie in unſern Tagen.

Hier iſt die Erzählung. Sie werden glauben, es ſey die Geſchichte unſerer Zeit. Der Großvizier ward abgeſetzt, und nach der Ankunft des neuen, ward (3ten October 1768) ein Divan gehalten. Herr Obreskow, rußiſcher Reſident, ward auch zu demſelben eingeladen. Man gab ihm die Audienz bey offenen Thüren, der

Ge-

Gewohnheit zuwider, und in Gegenwart von mehr als sechshundert Personen. Die Conferenz war kurz aber lebhaft.

Man fragte den Residenten, wenn denn eigentlich die Russen Polen verlassen würden, und was für Absichten sie dabey hätten, so lange da zu bleiben? Der Resident äußerte, nicht eher, als bis die Polen dem König sich unterworfen haben.

Hierauf verlangte man die Unterzeichnung einiger Artikel über ihren Abzug. Herr Obreskow erwiederte, seine Gewalt erstrecke sich so weit nicht, und er könne keine Antwort über Dinge ertheilen, die nur seiner Kaiserin bewußt wären.

So fort wurde derselbe in das Schloß der Sieben Thürme gefangen gesetzt.

Dies entschuldigte damals die hohe Pforte an den übrigen Höfen, mit den Worten: „Es sey ihrer hergebrachten Etikette gemäß.“ Die Zurüstungen waren außerordentlich: und in den europäischen Blättern wurde der damalige Krieg, so wie der gegenwärtige, ein Religionskrieg genennt.

Ein sehr irriges Vorurtheil! Nach dem Militairsystem der Türken, weihet sich jeder Muselmann zum Märtyrer, für die Sache der Religion zu sterben, so bald er gegen Ungläubige ficht. Aus diesem heiligen Lichte muß man sie betrachten, und jede Ausschweifung den neugeworbenen erlauben. Unzählige Bösewichter lassen sich anwerben, um die Früchte dieses

Märtyr-

Märtyrthums zu genießen, unterdeß andre bewafnet herumgehen, sich ebenfals für künftige Märtyrer ausgeben, und die größten Schandthaten verüben. Und so brach der Krieg zwischen der Pforte und Rußland aus. Der König von Preussen war nicht unaufmerksam, sondern Hauptpartey. Denn Derselbe billigte alle Maasregeln Rußlands. Folgen mußte Er wohl erwarten, die Armee erhielt eine Verstärkung nach den einzeln Regimentern, (1768) und in stillen war alles vollkommen in Bereitschaft. Diese neue Wendung im Großen, milderte den königlichen Zorn, gegen einen Theil des Volks von Neufchatel, der mit zügelloser Wuth seinen Generalanwald Gaudot zu eben der Zeit ermordete. Ganz Europa richtete seinen Blick auf diesen Krieg. Man wußte sehr wohl, daß sich Rußland schon 1736, die Erlangung eines Hafens und freyen Handels auf dem schwarzen Meere, nebst der Freyheit mit seinen Schiffen die Dardanellen zu paßiren, zur Lieblingsidee gemacht hatte: nur der nachtheilige Belgrader Friede (1738) zwischen Oestreich und der Pforte, vereitelte diesen Plan, der aber den gegenwärtigen Krieg ohnstreitig beförderte. Rußland strebte nach der Ehre und Vortheilen, in jenen Meeren, dem Archipelagus und dem mittelländischen sich zur Seemacht heraufzuschwingen. Schon 1769 gieng aus dem Schooß des baltischen Meers eine Flotte hervor, um die entlegensten Theile des mittelländischen zu erschüttern. Diese Seeexpedition machte in der Geschichte des Seewesens eine denkwürdige

Epoche.

Epoche. Man hielt zwar diesen Versuch für gefährlich, und den Archipelagus für eine übel gewählte Probeschule, aber das Unternehmen blieb groß und männlich, und der gekrönte Erfolg machte selbiges zum Meisterstück der Staatsklugheit. Sie können leicht denken, daß andere Mächte, bey diesem Unternehmen nicht gleichgültig blieben, sondern daß ihre Eifersucht aufwachte. Spanien und Frankreich rüsteten sich, und keine von den Mächten im mittelländischen Meere, wünschte die Russen zu Nachbarn zu haben, oder gönnte ihnen Etablissement in diesen Gegenden. Der Hof von Neapel befahl, es sollten in keinem Hafen mehr als drey rußische Schiffe auf einmal zugelassen werden, die meisten andern Staaten verboten ebenfalls, sie mit Pulver oder andern Kriegsbedürfnissen zu versehen, und Venedig wollte in keinem ihrer Häfen und Inseln die rußische Flotte aufnehmen.

Großbritannien sahe damals ohne Unruhe, den Anwachs einer Macht, in deren Bündniß es ein Gegengewicht gegen den Bourbonischen — Familienvertrag zu finden hofte. Außerdem litt es bey künftiger Veränderung des Handels nach der Levante, bey weiten nicht so, als Frankreich; das aber nicht Lust hatte sich in einen Streit einzulassen, welcher eine englische Flotte, zum Beystand der rußischen in das mittelländische Meer ziehen konnte.

Der

Der Krieg ſetzte übrigens den militairiſchen Character der Ruſſen in ein glänzendes Licht, und erweckte überall Ehrfurcht. Ihre Armeen erfochten im Felde den größten Ruhm, und ihre Matroſen lernten neue Meere durchfahren. Uebrigens gab Englands thätiger Beyſtand allen Operationen zur See die Entſcheidung, ohne welche ſie wahrſcheinlich den großen Erfolg nie erhalten hätten.

England verſorgte die rußiſche Flotte mit allen Bedürfniſſen, bewilligte ihr 1770 den Aufenthalt auf der Inſel Minorka, verſtärkte ſelbige mit Kriegsſchiffen, und zwey der größten Admirale, ſo wie viele andere tapfere Seeofficiere, traten in die Dienſte der Kaiſerin. Ich erinnere Sie hierbey an die Verbrennung der türkiſchen Flotte im Hafen von Tſchesme an der Küſte von Anadoli (7ten Julius 1770) eine That, an welcher der Admiral Elphingſton, der Commodor Greig, und der engliſche Lieutenant Dugdale den vorzüglichſten Antheil hatten. Elphingſton ließ in der Nacht vom 6ſten Julius an den Brandern arbeiten: da dieſer Dienſt den Ruſſen unbekannt war, ſo hatten ſie eine große Furcht davor, und bewieſen vielen Widerwillen, ſich damit abzugeben. Der engliſche Lieutenant übernahm die Führung der Brander, und der Commodor Greig hatte den Oberbefehl über die Schiffe, welche ſie bedecken ſollten. Der große Erfolg dieſer kühnen That, ſetzte Europa in Erſtaunen. — Wünſchen Sie die

Fort-

Fortſetzung, um die zeitigen Begebenheiten lichtvoller zu überſehen, vorzüglich Spaniens gegenwärtiges Verhältniß; ſo leſen Sie vor der Hand beyliegenden Tractat, der in den Journalen überſehen worden iſt *).

Ich bin ꝛc.

*) *Articulos De Paz y Comercio Ajuſtados con la Puerta Otomana* en Conſtantinopla á 14de Septiembre de 1782. Por el Miniſtro Plenipotenciario de S. M. El. Sr. D. Juan. de Bouligny y el de la Miſma *Puerta el Haggi Seid Mubamed Baxá*, Grand Vizir, en Virtud de Los Plenos-Poderes que ſe Comunicaron y Cangearon Reciprocamente: Cuyos Articulos fueron ratificados por el Rei Nueſtro Sennor en 24. de Diciembre 1782. y por la Puerta en 24. Abril de 1783. D. i. Artikel des Friedens- und Handlungsvertrages mit der ottomanniſchen Pforte, welche zu Conſtantinopel den 14ten September 1782 durch den Miniſter Sr. ſpaniſchen Majeſtät den Herrn Don Juan de Bouligny, und den Miniſter der Pforte, Haggi Seid Muhamed Paſcha, Großvizir, vermöge der dazu erhaltenen ausgewechſelten Vollmachten feſtgeſetzt worden; und von Sr. ſpaniſchen Majeſtät den 24ſten December 1782, von der Pforte aber den 24ſten April 1783 genehmiget und beſtätiget worden ſind.

VI.

Neueſte Litteratur der Geſchichte, Geographie und Statiſtik.

I. Geſchichte.

1. Hiſtorie af Danmark, fra Aar 942 til 1035 ved Peter Friedrich Suhm. III. Th. Kopenh. 1787. Die Geſchichte der drey Könige, Haralds mit dem ſchwarzen Zahne, Svends mit dem geſpaltenen Barte und Knuds des Großen. Viele diplomatiſche Belege, auch Zuſätze zu den drey Bänden des vortreflichen Werks.

2. Geſchichte der päbſtlichen Nuncien in Deutſchland. I. Band, nebſt Beilagen und Urkunden. Frankfurt und Leipzig 1787. 8. Wem daran gelegen iſt, die ganze Folge von Urſachen und Anläſſen, durch welche die deutſche Kirche, und mit ihr ein großer Theil deutſcher Länder und Staaten, einem Italiäniſchen Prälaten unterwürfig gemacht iſt, zu überſchauen, dem können wir dieſe Schrift mit aller Zuverſicht empfehlen, und ihm daraus die volleſte Befriedigung verſprechen.

3. Ueber Preuſſens Friedrich II. Mit Rückſicht auf die monarchiſche Regierung und den Däniſchen Staat, von

von Tyge Rothe. Kopenh. und Leipzig 1787. 8. Voll treflicher Bemerkungen, die den Staatsmann, den Patrioten und den freymüthigen Weisen verrathen. Herr Prof. Heinze hat diese Schrift auf Verlangen des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt.

4. Maximil. Schimecks politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Rama, vom Jahre 867 bis 1741. Wien 1787. Immer noch ein guter Beytrag zu Prays und Gebhardis bekannten Arbeiten.

5. Leonh. Meisters, öffentl. Lehrers an der Kunstschule in Zürich, kurzgefaßte Geschichte der Römischen Hierarchie und ihrer heiligen Kriege bis zur Vertilgung der Tempelherren. Zürich 1788. 8. Zur Vollständigkeit fehlt gar vieles; der Verfasser hebt zu spät an, wenn er vom vierten Jahrhundert ausgeht, und er läßt auch nachher viele entscheidende Begebenheiten hinweg. Manches kommt vor, was nicht zur Sache gehört. Vieles ist unrichtig erzählt oder bemerkt. Dennoch auch hier einzelne scharfe und feine Räsonnements.

6. Eyrbiggia Saga, s. Eyranorum historia, quam mandante & impensas faciente perill. P. F. Suhm, versione, lectionum varietate ac indice rerum auxit G. I. Thorkelin. Kopenh. 1787. 4. Für die mittlere Nordische, besonders Isländische Geschichtsforschung ein wichtiges Aktenstück.

7. Storia della Vita di Federigo II. il grande, Re di Pruſſia, &c. tratta di originali e claſſici documenti da Domenico Caminer, adornata d'Aneddotti e Ritratti. Venedig, 5 Bände 1787. Die Schriften des Grafen von Herzberg ſind die vornehmſte, faſt einzige Quelle, aus welcher dieſer Schriftſteller geſchöpft hat.

8. Denkſchrift auf Friedrich den großen, aus dem Franzöſiſchen des Herrn Obriſten von Guibert — von Biſchoff. Leipzig 1787, iſt auch unter dem Titel: Lobſchrift auf Friedrich den Zweyten — von D. F. Zöllner, zu Berlin herausgekommen. Die Schrift ſelbſt iſt ihres Gegenſtandes würdig, und beyde Ueberſetzungen ſind gut.

9. Verſuch einer Biographie von Karl Egon, Fürſten zu Fürſtenberg. Dresden 1787. 4. Dieſer einer der verdienteſten Patrioten vom höchſten Range in des Kaiſers Staaten ſtarb im vorigen Jahre. Die Schrift iſt ein treffendes Bild ſeiner Größe.

II. Geographie und Statiſtik.

1. Des ſel. Hofpredigers Joh. Friedr. Bertrams geographiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Oſtfriesland und angränzenden Harlingerlandes. Aufs neue herausgegeben und mit Zuſätzen von E. H. Normann. Aurich 1787. 8. Die erſte Auflage von 1737 war vergriffen. Herr N. ein Schullehrer zu Norden

in

in Ostfriesland verdient Lob für den auf diese Arbeit verwandten Fleiß.

2. Gottlieb Heinr. Stucks — Verzeichniss von ältern und neuern Land- und Reisebeschreibungen. II. Th. Halle 1787. 8. Solche Verzeichnisse werden nicht leicht vollständig, und lassen immer mehr Wünsche übrig, je genauer der Verf. ins Specielle geht.

3. Franz von Paula Schrank Bayerische Reise. München 1786. Ist ganz naturhistorisch.

4. Nachricht vom jetzigen Verfall und den innern Unruhen der Republik Nürnberg. Aus den Acten gezogen vom Verfasser der deutschen Zeitung. Frankfurt und Leipzig 1787. Kurz, aber für Zeitungsleser überhaupt zulänglich. Gründlicher unterrichtet wird man durch

5. Vollständige Darstellung der Rechte des grössern Raths zu Nürnberg, sowohl überhaupt, als besonders in Steuersachen. Ohne Druckort. 1787. fol.

VII. General-Recapitulation und Balance gegen den Seehäfen der Provinz Pommern, See

Eingegangene Waaren.

Benennung der Städte und Seehäfen.	Betrag des Werths sämtl. Waaren pro Anno 1787. Rthlr.	1786. Rthlr.	Ist also gegen das 1786ste Jahr. Plus. Rthlr.	Minus. Rthlr.
1. Zu Stettin, Uckermünde, Penamünde u. Neuwarp	3386346	2957199	429147	—
2. Zu Anklam	69523	74505	—	4982
3. Demmin	26872	23566	3306	—
4. Schwinemünde	4801	2975	1826	—
5. Collberg	129725	125910	3815	—
6. Rugenwalde	109591	29486	80105	—
7. Treptow an der Rege	2697	2407	290	—
8. Stolpe	41815	40718	1097	—
Summa	3771370	3256766	519586	4982
Balanciret mit dem J. 1786	3256766	—	4982	—
Ist also Plus	514604	—	514604	—
Minus	—	—	—	—

das 1786ste Jahr, von den im 1787sten Jahr in wärts ein- und ausgegangenen Waaren.

Ausgegangene Waaren.

Betrag des Werths sämtl. Waaren pro Anno		Ist also gegen des 1786ste Jahr.	
1787.	1786.	Plus.	Minus.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1703270	1605587	97683	—
23906	14673	9233	—
30861	21985	8876	—
4888	3182	1706	—
64660	60812	3848	—
10774	17054	—	6280
11253	9575	1678	—
11666	23575	—	11909
1861278	1756443	123024	18189
1756443	—	18189	—
104835	—	104835	—
—	—	—	—

VII. General-Recapitulation und Balance gegen den Seehäfen der Provinz Pommern, See

Eingegangene Waaren.

Benennung der Städte und Seehäfen.	Betrag des Werths sämtl. Waaren 1787. Rthlr.	pro Anno 1786. Rthlr.	Iſt alſo gegen das 1786ſte Jahr. Plus. Rthlr.	Minus. Rthlr.
1. Zu Stettin, Uckermünde, Penamünde u. Neuwarp	3386346	2957199	429147	—
2. Zu Anklam	69523	74505	—	4982
3. Demmin	26872	23566	3306	—
4. Schwinemünde	4801	2975	1826	—
5. Collberg	129725	125910	3815	—
6. Rugenwalde	109591	29486	80105	—
7. Treptow an der Rege	2697	2407	290	—
8. Stolpe	41815	40718	1097	—
Summa	3771370	3256766	519586	4982
Balanciret mit dem J. 1786	3256766	—	4982	—
Iſt alſo Plus	514604	—	514604	—
Minus	—	—	—	—

das 1786ste Jahr, von den im 1787sten Jahr in wärts ein- und ausgegangenen Waaren.

Ausgegangene Waaren.

Betrag des Werths sämtl. Waaren pro Anno		Ist also gegen des 1786ste Jahr.	
1787.	1786.	Plus.	Minus.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1703270	1605587	97683	—
23906	14673	9233	—
30861	21985	8876	—
4888	3182	1706	—
64660	60812	3848	—
10774	17054	—	6280
11253	9575	1678	—
11666	23575	—	11909
1861278	1756443	123024	18189
1756443	—	18189	—
104835	—	104835	—
—	—	—	—

VIII.

Genealogiſche Veränderungen *).

I. Todesfälle.

1. Am 16ten Decemb. 1787, ſtarb zu Regensburg Joachim Ludewig von Schwarzenau, Königlich-preußiſcher, wirklicher Geheime Etats- und Kriegsminiſter, und churbrandenburgiſcher bevollmächtigte Geſandte bey der Reichsverſammlung, wie auch markgräflicher baadenſchen wirklicher Geheime Rath und Miniſter. Er war in deutſchen Reichsſachen ſehr erfahren, war anfangs heſſen-darmſtädtiſcher Reichstagsgeſandte; nach Abgang des Freyherrn von Plotho bekam er das churbrandenburgiſche Votum, behielt aber die Vota des markgräflich-baadenſchen Hauſes bey. 1771 wendete derſelbe große Bemühungen über die künftige Erbfolge des Erzherzogs Ferdinand in die Reichslehne von Modena auf dem Reichstage an, und erhielt der Kaiſerin Marien Thereſien

*) Das hiſtoriſche Portefeuille hat in dem vorigen Jahr dieſen ganz weſentlichen Artikel überſehen, man wird aber künftig dieſe Veränderungen ſowohl mit Genauigkeit, als auch ſelbſt mit Bemerkung der erheblichſten Umſtände, und demnach nicht bloß nach dem Inhalt der öffentlichen Blätter, anzeigen.

reſten Bildniß mit Brillanten beſetzt, zum Geſchenk. Von ſeinen Söhnen iſt einer baadenſchen Kammerjunker und Hofrath, einer aber in preuſſ. Dienſten.

2. Am 30ſten Januar verlor das Regiment von Bornſtädt ſeinen Commandeur den Oberſten von Wachholz. Er ſtarb im 54ſten Jahre ſeines ruhmvollen Alters. Noch ſtarben in dieſem Monat:

3. Der Fürſt Joſeph Johann Wenzel zu Löwenſtein-Wertheim, churpfälziſcher Generallieutenant der Infanterie, und Bruder des regierenden Fürſten, Carl Thomas: Er war 1720 geboren; und:

4. Marie Thereſie, Gräfin von Goes, gebornе Prinzeßin von Schwarzenberg.

5. Am 16ten Februar ſtarb zu Berlin, Hans Siegismund von Leſtwitz, Generalmajor der Infanterie, Ritter des Ordens vom Verdienſt, Erb- und Gerichtsherr des Amtes Friedland, Cunersdorf u. ſ. w. Er war der Sohn Johann Georg von Leſtwitz, Generallieutenants und Ritters des ſchwarzen Adlerordens, welcher am 27ſten Julius 1767 zu Berlin mit Tode abgieng. Das ruhmvolle Beyſpiel ſeines Vaters, reizte ihn ſchon 1734 in Kriegsdienſte zu treten; und er wohnte den drey ſchleſiſchen, ſo wie dem bayeriſchen, Kriegen bey. In dem erſten war er gegenwärtig in den Schlachten bey Mollwitz, Chotuſchütz, Hohenfriedberg, Sohr, Lowoſitz, Roßbach, Leuthen, Hochkirchen, Liegnitz und Torgau, ſo wie bey den Belagerungen von Prag, Ollmütz und Dresden. Seine überall bezeigte Tapferkeit,

che ehrliche Männer einer Folge von politischen Verbrechen zeihen sollen, ankündiget: so wird es nöthig seyn, mein Herr, Ihnen einige einzelne Umstände darzustellen, die Sie in Stand setzen, die Beweggründe der Kriegserklärung zu begreifen, welche der philosophische Ritter der Wahrheit im Namen der Verschwornen bekannt gemacht hat. Dieses Bündniß, wie Sie voraus muthmaßen werden, wird durch kein Misvergnügen, durch keine persönliche Absicht von Interesse geleitet, es ist das Verlangen, zum größten Vortheil der preußischen Monarchie mitzuwirken, was dasselbe allein beseelt u. s. w.

Dieses Reich, welches dem Verfasser der Vorrede beliebt hat als unglücklich auszugeben, ist bis jetzt weit entfernt, es zu seyn; die gemeine Meinung, mein Herr, ist, daß es dieses hätte werden können, wenn der König nicht standhaft sich geweigert hätte, die Stimme der Philosophen zu hören, welche zu verschiednenmalen alle nur mögliche Mittel der Intrigue angewendet haben, um bis zum Throne zu gelangen. Beständig zurück gewiesen, blieb ihnen nichts übrig, als der Schmerz, ihre Absicht verfehlt zu haben; eben dies Gefühl ist es, welches sie nun zur Rache reizt, und da sie sehen, daß das königliche Zutrauen, nach dem sie ehrsüchtig strebten, ehrlichen Männern zu theil ward, so bemühen sie sich, diese verdächtig zu machen, in der Hofnung Veränderungen zu bewirken, die zum Vortheil der Verschwörung ausfallen könnten.

Bis

Bis dahin, wo die Umſtände eine weitere Auseinanderſetzung erfordern, begnügen Sie ſich, zu wiſſen, daß das erſte Verbrechen der meiſten in dieſen Anmerkungen mishandelten Perſonen das iſt, daß ſie auf dem Wege der Herren Verſchwornen ſind.

Dieſer Biſchoffswerder iſt vorzüglich ſtrafbar, daß er zu viel ſchlichten Verſtand hatte, als ſich durch die Philoſophen blenden zu laſſen, welche alles gethan haben, ihn zu verführen; daß er mit Aufrichtigkeit und ſeiner gewöhnlichen Beſcheidenheit fortfuhr, ſeinem Herrn treu zu dienen, ohne in ihre Abſichten einzugehen: dieſes ſind ſeine Vergehungen, und auch diejenigen, die ihm die Verſchwörung niemals vergeben wird.

Der Vorwurf, den man ihm mit ſo vieler Bitterkeit macht, daß er die ſchöne holländiſche Unternehmung angerathen habe, iſt um ſo ſchlechter angebracht, daß, wenn man einen Augenblick ſich über die Abſicht dieſer Unternehmung könnte täuſchen laſſen, dieſe Beſchuldigung allein die Auflöſung des Räthſels geben würde. Bis jetzt hat ganz Europa, ich nehme die dabey Intereßirten und die Herren Philoſophen aus (die es vielleicht nicht unrecht ſind) dieſe Expedition an ſich, und durch ihre Folgen, als unendlich rühmlich für den König angeſehen; denn nicht allein dieſer allgemeine Krieg, den die Brochüre ſo kindiſch ankündigte, iſt nicht nur nicht ausgebrochen, ſondern dieſer ſchönen Unternehmung iſt man es auch ſchuldig, daß ſie den dichten Schleyer wegzog, der bis zu dieſem

Zeit-

Zeitpunkte viele Geheimnisse sowohl der Unbilligkeit als der Politik verhüllet; daß sie den Schein von der Wirklichkeit unterscheiden lehrte, daß sie jeden an seinen Platz stellte, und Friedrich Wilhelm hat sich auf eine Art gezeigt, die er als die seinige bezeichnet hat.

Hat dieser Bischofsmörder seinem Herrn wirklich diesen Dienst geleistet, so könnte man, glaube ich, in diesem Betracht ihm selbst diese Vergehen hingehen lassen.

Warum ist denn die Verschwörung der Philosophen nicht nachsichtiger? Ey, mein Herr, die neuern Philosophen sind es nicht gern, und besonders die von der gegenwärtigen Sekte, die zum wenigsten der Ahndung der Gesetze eben so würdig sind, als der Niederträchtige, der die Dunkelheit der Nacht erwartet, um den Dolch in die Seite des Unschuldigen zu stoßen, dessen Raub er sich zueignen will. Sie kennen kein andres Gefühl, als einen unersättlichen Egoismus, der durch diese holländische Expedition äußerst beleidigt worden, welche, und wahrscheinlich auf lange Zeit, die Rechnung verwirrt hat, die die Philosophen auf eine Entwicklung der Verbindungen und politischer Ereignisse gemacht hatten, wovon die Verschwörung eine große Unterstützung erwartete.

In der That, mein Herr, so lange der junge Adler, der nicht seine Kräfte kennt, im Neste bleibt, kann ein schlauer Jäger hoffen, sich seiner zu bemächtigen, und die Vögel umher haben seine Mitbewerbung nicht zu fürchten; aber wenn der junge Adler durch gemäs-

ſigten Verſuch der Mittel, die ihm die Natur verliehen hat, ſolche kennen lernt, ſo wird auch er ſeinerſeits zum Adler, und hintergeht, indem er ſogleich ſeinen Flug mit Erfolg unternimmt, die Hofnung des Jägers, und nöthigt die Vögel in der Nachbarſchaft, wenigſtens in demjenigen ihres Gleichen anzuerkennen, den ſie wie ihren Vaſſallen hatten behandeln wollen.

Sehen Sie, mein Herr, den Knoten des Räthſels, und vielleicht die Urſache, der wir jetzt die Ueberſetzung und die Anmerkungen verdanken, welche nicht, wie die Vorrede, von einer Meiſterhand ſind. Sie ſind nun im Stande, über den Grad der Zuverläßigkeit zu entſcheiden, den Sie dieſer Brochüre zugeſtehen können, zumal wenn ich Ihnen ſage, daß dieſes Werk eben ſo wenig die Stimme des Adels, als des Volkes iſt, nein, es iſt ganz aufrichtig die letzte Anſtrengung der Intrigue einer Cabale, die gern in allem Guten und in allen Ehren einige Perſonen philoſophiſch plündern möchte, um ihre Beute unter ſich zu theilen, wie ſie die edle Freymüthigkeit haben, es ſelbſt in einer ihrer Anmerkungen herauszuſagen.

Die Vertheidigung aller in den Anmerkungen durchgezogenen Perſonen zu übernehmen, iſt meine Schuldigkeit nicht; ich kenne verſchiedne, denen man ohne Zweifel Rechtſchaffenheit und redliche Abſichten nicht abſprechen kann; aber ſie fehlerfrey glauben, gehört nicht zu meinem Zwecke; ſie ſind Menſchen; dieſes iſt genug, daß auch ſie dem Irrthume unterworfen ſind: aber wenn auch einige ihrer Unternehmungen fehler-

haft

haft waren, so ist das nicht der Weg, sie aufzuklären, indem man ihnen das Zutrauen des Souveräns und der Unterthanen zu entziehen, und ihre Unternehmungen zu hintertreiben sucht; alles, was daraus folgen kann, ist, auf dem Schauplatz eine Veränderung der Acteurs zu bewirken; ich gestehe, daß dies der Wunsch der Verschwornen seyn kann, aber wird das jemals der Wunsch des Staates und der Nation seyn?

Und, wer sieht nicht, mein Herr, daß, wenn die Thüre zu Veränderungen einmal geöfnet ist, diese nicht zu zählen seyn werden, weil von da an weder Grundsätze, nach System werden befolgt werden; jeder wird sich mit seinem besondern Interesse beschäftigen, und während der kurzen Zeit, daß er angestellt ist, nur zu avanciren suchen.

Ein scharfes Auge auf seine Minister haben, sie zu einer strengen Verwaltung anhalten, die Misbräuche, die eingeschlichen seyn können, zu verbessern, dieses ist nach den Jahrbüchern aller Zeiten die Maxime der bessern Fürsten gewesen; aber, um gut bedient zu werden, nöthig haben, alle sechs Monate seine Bedienten zu verändern, ist ein wenigstens neuer Vorschlag, dessen Nutzen die Erfahrung noch nicht bewähret hat.

Als Einwohner dieser Stadt, kann ich mich alle Tage überzeugen, daß der König sich nicht blos darauf eingeschränket habe, ein vollkommen ehrlicher Mann seyn zu wollen, sondern er ist es wirklich; er liebt sein Volk, und wünscht es glücklich zu machen; die Untersuchung der Maasregeln, um diesen Zweck zu erreichen,

gehört

gehört nicht für meinen Richterstuhl, aber wenn ich sehe, daß man Grundsätze, die den meinigen widersprechen, annähme, so würde ich mich deshalb nicht zu unanständigen Declamationen für berechtiget halten. Wenn das Gift der Schmeicheley für die Fürsten tödlich ist; so ist, ihnen Mistrauen und üble Laune zu verursachen, die gewöhnlichen Wirkungen von Schmähschriften, wenn die Großen das Unglück haben, dagegen empfindlich zu seyn, es noch um so mehr; es entsteht daher eine Ungewißheit, ein beständiger Wechsel in allen Unternehmungen; und vor allem zwischen dem Könige und seinem Volke eine Abgeneigtheit, die in Haß, die schädlichste Geißel für einen Staat, endlich ausartet. Das Glück des Volks, der Ruhm des Regenten, das Wohl der Monarchie hängen davon ab, daß diejenigen, welche die Betreibung der Geschäfte haben, unbescholten, arbeitsam und vorzüglich von einem unermüdeten Eifer für das gemeine Beste beseelt sind. Derjenige, der diese Eigenschaften und gründliche Kenntnisse dem Herrn von Herzberg absprechen wollte, der kennt sicher weder die Geschäfte noch den Mann; und wenn ganz Europa ihm Achtung bezeugt, und es ihm Dank weis, daß er, der auch seine Sprache vollkommen schreibt, über sein Vaterland gleich merkwürdige als interessante Nachrichten in einer Sprache hat liefern wollen, die ihm fremd ist, aber die er mit Deutlichkeit und Kürze schreibt; Nachrichten, die eine richtigere Idee von der wirklichen Macht der preußischen Monarchie gewähret haben: so ist es eine große Unschicklichkeit, Bosheit und Unredlich-

keit, einen guten Ruf anzugreifen, den wirkliche, dem Staate seit vierzig Jahren geleistete Dienste und tiefe, in einer Folge von Geschäften bewährte Einsichten, gegründet haben; daß dies der verstorbene König eingesehen habe, kann man aus dem Zutrauen abnehmen, welches er ihm beständig, in den wichtigsten Angelegenheiten schenkte, und welches dieser Monarch in den letzten Augenblicken seines Lebens dadurch bestätigte, daß er den Hrn. v. Herzberg gleichsam als den Mann seines Königreichs bezeichnete, von dem er wünschte, daß sein Nachfolger ihn in den ersten beschwerlichen Augenblicken bey seiner Thronbesteigung um seine Person habe.

Dies war es, mein Herr, was Sie wissen mußten, um den Grund der Frage zu kennen, und um über den Werth der ausgestoßenen Verläumdungen in dieser anonymen Schmähschrift zu urtheilen. Da der Verfasser der Vorrede ankündiget, daß er sich aller Sprachen bedienen werde, um sie desto häufiger zu verbreiten, so rathe ich Ihnen, wenn Sie nicht zurück bleiben wollen, solche ja zu studiren; denn die Verschwörung ist zu zahlreich und zu aufgebracht, als daß sie nicht Wort halten sollte.

Ich erfahre in diesem Augenblick, daß gedachtes Werk dem Könige von jemanden ist vorgelegt worden, der am meisten durchgezogen worden; dies war sehr klug gehandelt. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Berlin, den 4ten März 1788.

X. Groß.

X.

Großbrittanniſche Parlamentsdebatten.

Das großbritanniſche Parlament wurde den 27ten Nov. mit der Rede vom Throne eröfnet, von der wir an einem andern Orte einen hinlänglichen Auszug gegeben haben. Der Lord Harrington that den Vorſchlag im Oberhauſe zu einer Dankadreſſe und legte in ſeiner Rede den Miniſtern beſonders großes Lob wegen ihres Verfahrens in den holländiſchen Angelegenheiten bey. Lord Balkley unterſtützte ihn. Weder hier noch im Unterhauſe wendete die Oppoſition etwas gegen die Adreſſe ein, und ihr Tadel gieng nur auf einzelne, von dem Miniſterium ergriffene Maasregeln. Herr Fox bezeigte den Miniſtern die größte Zufriedenheit mit ihrem Verfahren, und ſprach von der franzöſiſchen Demüthigung und der holländiſchen Allianz als ein echter Antigallicaner. In der Sitzung am 30ſten Nov. legte Hr. Pitt dem Unterhauſe die Berechnungen von den Koſten der Ausrüſtungen in den holländiſchen Angelegenheiten vor. Sie betrugen bey der Marine 175,407 Pf. Bey der Artillerie 18,300 Pf. Bey der Landarmee 59,878 Pf. und für auswärtige Dienſte 83,166 Pf. zuſammen 336,751 Pf. Sterl. Herr Fox verlangte die Vorle-

gung aller Schriften in dieſer Angelegenheit, beſonders aber die Erklärung von Frankreich, daß es die Patrioten unterſtützen wolle, die aber Hr. Pitt abſchlug, weil dieſe Schriften verſchiedne Dinge enthielten, die nicht bekannt werden dürften, und weil die Sache geendigt ſey. Er verſprach aber jeden nöthigen mündlichen Aufſchluß. Der Subſidientractat mit Heſſencaſſel wurde darauf vorgelegt, und ſein verlangter Druk von dem Miniſterium abgeſchlagen. Man bewilligte 18,000 Seeleute, 3620 Seeſoldaten mit eingeſchloſſen, für das folgende Jahr, und gab zu, daß 5½ Million Exchequer Schuldſcheine vom vorigen Jahre ſollten bezahlt werden. Am 4ten Dec. wurde auf Erneuerung der Neufoundlands Schiffahrts Acte angetragen. Hr. Gilbert, der dieſe Acte anprieß, ſagte in ſeiner Rede, daß die engliſche Fiſcherey an den dortigen Bänken ſo zugenommen hätte, daß man jezt 14000 Seeleute dazu gebrauche, da man 1786 nur 7,000 gebraucht habe. Im Oberhauſe hatte man am 30ſten Nov. Hrn. Haſtings Vertheidigung auf ſeine Anklage gehört, und ſie in dieſer Sitzung am 4ten Dec. ins Unterhaus geſand. Es wurde eine Comittee erwählt, dieſe Vertheidigung zu unterſuchen, und die Herren Burke, Fox und Sheridan und 17 andere, zu Mitgliedern derſelben ernannt, von denen viele Freunde von Hrn. Haſtings waren. Herr Burke und ſeine Freunde gaben ſich vergeblich Mühe Hr. Francis mit in die Comittee zu bringen. Man verwarf ihn, weil er in perſönlicher Feindſchaft mit

Haſtings

Haſtings lebt, und ſogar ſich mit ihm duellirt hat. Herr Pitt ſchlug darauf vor, die dem Landgrafen von Heſſencaſſel zugeſtandene Subſidie von 36,093 Pf. St. für 1788 zu bewilligen. Hr. Fox und Hr. Burke verwarfen zwar dieſen Subſidientractat nicht überall, aber ſie verlangten von dem Miniſter nähere Aufklärung über den Zweck deſſelben, und über über die Beſtimmung der Truppen, wobey Hr. Burke mit der ihm eignen Laune über die Art ſpottete, wie die Miniſter den König in der Rede vom Throne, von den holländiſchen Angelegenheiten hatten reden laſſen. Die Oppoſition erklärte ſich beſonders gegen den Gebrauch dieſer Truppen bey einem Kriege zur Vertheidigung von Großbritannien ſelbſt, und Hr. Pitt verſicherte, daß daran ohne beſondere Bevollmächtigung durch eine Acte nicht gedacht werden würde. Sein Vorſchlag ging ohne weitern Widerſpruch durch. Am 7ten Dec. wurden verſchiedene Summen für die Bedürfniſſe des Staats, und 20,000 Pf. für die Fortſetzung des Baues von Carltonhouſe, 60,000 Pf. zur Bezahlung der Schulden des Prinzen von Wallis und 101,000 Pf. zum Erſatz der Civilliſte in eben der Abſicht bewilligt. Eine Comittee überbrachte die Antwort des Unterhauſes auf Haſtings Vertheidigung an das Oberhaus, worin es dieſelbe für nicht hinlänglich erklärte, und die gerichtliche Unterſuchung verlangte, wozu von dem Oberhauſe der 13te Febr. angeſezt wurde.

Am 10ten Dec. trug das Miniſterium im Unterhauſe auf die Vermehrung der Landarmee mit 3000

Mann an, die gebraucht werden ſollten, die Beſatzungen in den Colonien, die jetzt 9000 Mann betrügen, zu verſtärken. Die Oppoſition, beſonders Hr. Fox, beſtritt den Vorſchlag heftig, weil man überhaupt mehr auf die Vermehrung der Marine als auf die Vergrößerung der Landmacht ſehen müßte, weil die Armee ſo wie ſie jetzt ſtark ſey, ehemals zugereicht habe, den Colonien Beſatzung zu geben, ohngeachtet damals Nordamerika noch in Englands Händen geweſen ſey, weil dieſe Verſtärkung der Beſatzung auf den Inſeln die Erneuerung des fehlerhaften Plans neue Feſtungen zu bauen vorausſetze, und weil die dadurch veranlaßten Ausgaben, die Hofnung der Tilgung der Nationalſchuld immer mehr entfernten. In der Antwort, die Hr. Pitt ihm gab, beobachtete man abermals die geheimnisvolle Sprache, die dieſer Miniſter ſchon verſchiedenemal in dieſer Sitzung angenommen hatte. Er ſagte nemlich, daß ihm die Lage der Sachen nicht erlaubte, von allen Umſtänden ſo offenherzig zu ſprechen als er wünſche, aber die ſicherſte Art, den Frieden zu erhalten, ſey, allenthalben gerüſtet zu ſeyn. Als Widerlegung der Foxſchen Gründe, fügte er hinzu, eine Verſtärkung von 3000 Mann und Anlegung von Feſtungen auf den weſtindiſchen Inſeln könne weder der Freyheit gefährlich ſeyn, noch die Ausgaben übermäßig vermehren, da man die Koſten nur ungefähr auf 200,000 Pf. St. dafür anſchlagen könne, auch der König erbötig ſey, nöthigen Falls einige Bataillonen von denjenigen zu reduciren, die

blos

blos zur Pracht und Parade dienten. Ihm den Vorwurf zu machen, daß er die Marine verabsäume, sey um desto unbilliger, da seit dem lezten Frieden 30 neue Linienschiffe vom Stapel gelaufen wären. In der Stimmensammlung wurde der Vorschlag mit 162 Stimmen gegen 80 gebilligt. Ein andrer Vorschlag zur Errichtung eines neuen Ingenieurs und Pionnierscorps ging gleichfalls, doch auch mit Widerspruch, durch. Die Kosten der Vermehrung der Landarmee wurden zu 80,000 Pf. St. von dem Kriegsminister angeschlagen.

In der Sitzung am 11ten wurde die nemliche Materie mit gleichem Ausgange abermals vorgenommen. Die Opposition gab sich vom neuen Mühe Hrn. Franzis in die Comittee zu bringen, die als Ankläger des Hrn. Hastings auftreten soll. Aber Hr. Pitt erklärte, daß nach seinem Gefühle es gegen die Würde des Unterhauses sey, daß dieser persönliche Feind des Angeklagten unter seine Mitankläger aufgenommen würde. Die Grundsätze des englischen Criminalrechts sind freylich von dieser Seite sehr von demjenigen unterschieden, was bey andern Nationen üblich ist, daß sie dem Angeklagten bis zu seiner Ueberzeugung mit einer sehr ausgedehnten Gelindigkeit behandeln, auch kan niemand Hrn. Pitts Gefühle richten. Aber es steht doch nicht zu läugnen, daß er in diesem Processe des tyrannischen und habsüchtigen Mannes so schwankend, und ohne feste Gefühle zu Werke gegangen ist, daß man wohl sahe, daß die Schoam, offenbar die Parthey

eines böſen Mannes genommen zu haben, ſtets mit dem Verlangen des Hofes und der mächtigen Beſchützer und Beſchützerinnen Partey des Hrn. Haſtings im Kampfe war. Hr. Francis, den der deutſche Criminalrichter vielleicht fiscaliter gegen Hrn. Haſtings aufgefordert hätte, weil er ein Augenzeuge ſeiner böſen Handlungen war, als ein ehrlicher Mann bekannt iſt, und unter Haſtings Anklägern die beſte Kenntnis von den oſtindiſchen Angelegenheiten hat, wurde wegen der dieſesmal herrſchenden Gefühle des Miniſters mit 122 Stimmen gegen 60 verworfen. Vermuthlich werden wir bey der Fortſetzung dieſes Prozeſſes Gelegenheit haben, auch die Gefühle der Lords und der bekanntermaßen ſich der Unſchuld ſtets ſehr edel annehmenden Hofleute im Oberhauſe zu bewundern. Mit dem Haſtingiſchen Proceß wird die Anklage eines ſeiner Gehülfen in der Unterdrückung von Bengalen Sir Elijah Impey verbunden werden, gegen den Sir Gilbert Elliot aufgetreten iſt. Sir Elijah war ehemals Oberrichter in Bengalen. Eine der Hauptanklagen gegen ihn iſt die Hinrichtung des Nabobs Rundocomar. Sie wurde von Sir Gilbert am 17ten dem Unterhauſe vorgelegt. Hr. Sheridan forderte an dieſem Tage die Vorlegung der Rechnung des Artillerieweſens, beſonders die Berechnung der Unkoſten der auf den weſtindiſchen Inſeln anzulegenden Feſtungswerke, und des neu zu errichtenden Ingenieur- und Artilleriecorps, welches Hr. Pitt verſprach, ſo weit ſie verfertigt werden

den könnten. Das Parlement wurde an dieſem Tage bis zum 30ſten Jan. prorogirt.

Am 11ten iſt der Etat der Einnahme und Ausgabe auf den Tiſch des Unterhauſes gelegt, den die öffentlichen Blätter folgendermaßen angeben: Einnahme 16,004,255 Pf. 1 Sch. ½ P. Ausgabe 15,500,000 Pf. St. Nach dieſer Angabe wäre ein Ueberſchuß von mehr als ½ Million da. Aber die runde Zahl der Ausgaben macht die Angabe verdächtig, und man muß erſt die genauere Unterſuchung derſelben erwarten.

Nach einer Prorogation von 6 Wochen verſammlete ſich das Oberhaus am 30ſten Jan. und die Gemeinen am 31ſten. Schon damals war das Gerücht ziemlich allgemein, daß dieſes Parlement diſſolvirt werden würde. Da die Miniſterialpartey in demſelben aber völlig die Oberhand hat, ſo wurde dieſes Gerücht durch keine bekannte Gründe unterſtützt. Indeſſen hat es ſich nicht nur erhalten, ſondern es iſt ſogar im Parlement ſelbſt erwähnt, wie wir gleich ſagen werden. An dem erſten Verſamlungstage hörte das Oberhaus die Predigt wegen Carls I. Todestage. Im Unterhauſe wurden am 31ſten nur einige Privatmemoriale überreicht. Hr. Pitt war gar nicht gegenwärtig. Am 1ſten Febr. wurde dem Unterhauſe die erſte Bittſchrift gegen den americaniſchen Sclavenhandel von der Stadt York überreicht, der in der Folge die Stadt London, die Univerſität Cambridge und andre nachgefolgt ſind. Der Sclavenhandel gehört unter die beträchtlichſten Artikel, wenn man die große

Summe des menſchlichen Elends, auch auf eine weniger ſchwermüthige Art berechnet, als der Verfaſſer des Carlsbergs. Man ſieht bey dieſer Gelegenheit Berechnungen, nach welchen jährlich 275,000 Sklaven *) aus Africa weggeſchlept werden. Es gehen davon beynahe $\frac{2}{5}$ zu den Spaniern, zu den Portugieſen $\frac{2}{5}$, zu den Engländern und Americanern $\frac{1}{5}$, den Franzoſen $\frac{1}{20}$ und den Holländern und Dänen eine unbedeutende Anzahl. Man kan nicht erwarten, daß das Parlement in dieſer Sache etwas wichtiges verfügen wird. Ein Verbot des Sclavenhandels würde die engliſchen Colonien auf einmal völlig zu Grunde richten, und die Colonien der übrigen europäiſchen Nationen würden dadurch

*) Bey der entſetzlichen Menge Sclaven, die ſich in den Beſitzungen der Europäer in dem ganzen America befinden, und bey der Einbuße den der Sclavenhändler auf ſeiner Fahrt von Africa nach dieſem, zum Verderben unſrer Sitten, und zur Zerſtörung aller menſchlichen Gefühle gefundenen Wirtheile macht, ſcheint dieſe Rechnung nicht übertrieben zu ſeyn. Wenn man an der andern Seite bedenkt, daß 275 000 weggenommene Leute in 100 Jahren 27,500,000 Menſchen betragen, ſo ſollte man zweifeln, daß die, weder ſehr bevölkerten, noch ſich ſo auſſerordentlich weit ausdehnenden Länder aus denen dieſe Sclaven gehohlt werden, eine ſolche Entvölkerung ſo lange hätten aushalten können. Man hat bey dieſer Berechnung in ganz America 5 und eine halbe Million Sclaven und den jährlichen Erſaz von 5 zu 100 angenommen.

dadurch gewinnen, und folglich die Sclaven mehr kaufen, die die Engländer abwiesen. Ein Gebot, die Sclaven besser zu behandeln, wird ohne Aufsicht nicht beobachtet werden, und diese Aufsicht ist nicht möglich.

Auf das Verlangen des verklagten Sir Elijah Impey wurde seine Vertheidigung wegen der Hinrichtung des Braminen Rundocomar gehört. Er sprach 4 Stunden, suchte zu beweisen, daß das englische statute law auch in den eroberten Provinzen gelte, und daß er den Braminen nach einem Gesetze zum Tode verdammt habe, nach welchem schon 1765 ein Indianer wegen einer verfälschten Unterschrift gehangen sey.

Die Commissarien, denen man die jährliche Abkaufung 1 Million Staatsschuldenscheine aufgetragen hat, haben dem Parlamente folgende merkwürdige Berechnung vorgelegt, die man mit nöthiger Vorsicht zu Grunde legen kan, um das Vortheilhafte des pittischen Plans richtig zu berechnen.

Man hat abgekauft:

383,000 Pf.	alte Südsee Annuitäten für	216,050 Pf.
245,000 =	neue dergl. = =	138,000 =
94,600 =	dergl. = =	59,000 =
959,450 =	consolidirte 3 P. C. Stocks für	802,450 =
437,600 =	reducirte 3 P. C. dergl. =	240,800 =
2,456,900 Pf.	sind getilget mit	1,456,900 Pf.

Man muß hierbey beobachten, daß die alten Südseeannuitäten und die reducirten 3 P. C. Stocks immer

am niedrigſten ſtehen, und alſo am wohlfeilſten gekauft werden konnten.

Im Oberhauſe wurde am 1ten Febr. die ſtreitige Wahl des ſchottiſchen Lords Cathcart zum ſchottiſchen Repreſentanten unterſucht. Die Oppoſition machte ihm quaeſtionem ſtatus, lag aber unter, weil er zur Miniſterialpartey gehört. Das Merkwürdige in dieſer Debatte war, daß der Prinz von Wallis ausdrücklich in das Haus kam, um mit der Oppoſition zu ſtimmen, die freylich in der Sache ſelbſt Recht zu haben ſchien. Im Unterhauſe wurde an dieſem Tage Sir Elijah Impey abermals verhört und auf ſeine inſtändige Bitte die Anklage über den begangenen Juſtizmord zuerſt und getrennt von den andern unterſucht. Unter den Privatangelegenheiten war die wichtigſte eine Entſcheidung einer Klage zwiſchen den Londnern und Schottiſchen Diſtillirern geiſtiger Getränke. Da die erſten bewieſen, daß ſie wegen der größern Auflage mit den Schotten nicht Preiß halten könnten, ſo wurde die ſchottiſche Auflage mit 6 Pence für das Stübchen erhöht. Die Londner thaten dar, daß die Schotten jährlich 900,000 Gallonen nach London brächten. Als Hr. Grenville in dieſer Sitzung erklärte, daß er eine Bill zu einem Handlungstractat mit Nordamerika in das Haus bringen wollte, ſo war es, daß Hr. Baring ſagte: er widerriethe ihm eine Sache von ſolcher Wichtigkeit vor ein Parlement zu bringen, das bald eines unnatürlichen Todes ſterben würde; keiner von den Miniſtern und ihren Vertrauten antwortete

wortete hierauf. Am 8ten Febr. ſtritt man heftig, ob das Parlement ſich einiger Cabalen anzunehmen habe, die gegen Sir Elijah Impey und gegen die offenbahre Unterſtützung, welche Hr. Pitt und das Miniſterium ihm geben, im öffentlichen Blättern erſchienen waren. Die Miniſterialpartey behielt mit einer Ueberlegenheit von 109 gegen 37 Stimmen die Oberhand, daß der Attorneygeneral die Verleger des Morning Heralds und Gazeteers vor der Kings Bench belangen ſollte. In der Sitzung am 11ten entſtand eine hitzige Debatte in dem Impeyſchen Proceß. Hr. Farrer, der der Advocat des hingerichten Nundocomar in Oſtindien war, und jetzt Mitglied des Unterhauſes iſt, war aufgefordert, dem Parlemente die ihm bekannten Aufklärungen zu geben. Hr. Pitt wollte nicht geſtatten, daß eine wichtige Schrift, die eine Unterredung zwiſchen Impey und einem Rechtsgelehrten enthielt, ob die habeas corpus Bill Nundocomar zu ſtatten käme, ſollte verleſen werden. Der Streit zwiſchen dem Miniſterium und der Oppoſition wurde hierüber ſo heftig, daß ſie einander perſönliche Grobheiten ſagten. Die Oppoſition ſiegte dieſesmal. Am 13ten Febr. ging das Haſtingſche Verhör in der dazu eingerichteten Weſtmünſter Hall vor dem Oberhauſe an, deſſen Geſchichte wir ungetrennt erzählen wollen.

XI. Krieg

XI.

Krieg der beyden Kayſerhöfe gegen die osmaniſche Pforte.

Die ungeheuren Zurüſtungen des deutſchen kayſerl. Hofs dauerten ununterbrochen, und ſelbſt vermehrt fort bis zum 9ten Febr. ohne daß entweder würklich etwas Feindſeliges gegen die Türkey unternommen wäre, oder eine Kriegserklärung erſchienen ſey. Es ſind nicht nur faſt alle Truppen aus dem öſtreichiſchen Kreiſe zu den zahlreichen Regimentern geſtoßen, die ſchon in den Donauiſchen Königreichen ſtehen, ſondern man hat auch einen, wiewohl nicht ſehr beträchtlichen Theil der in Böhmen garniſonirenden Völker und 3 Regimenter aus Italien dahin geſand. Die Werbung iſt ungemein ſtark, und wird noch immer geſchärft; es ſind verſchiedene Freycorps errichtet, von denen eins den Namen der Freypartiſten führt, und größtentheils aus Raitzen und andern Bewohnern des türkiſchen Gebiets beſteht, die zu den Kayſerlichen übergegangen ſind.

Man hat, wie es wenigſtens dem entfernten Zuſchauer ſcheint, große Sorge für die Erhaltung und Verſorgung der Armee getragen, und keine Sorgfalt unter-

unterlassen, die zu ihrer Verpflegung nöthig ist. Die Angaben des Geschützes, der Munition und der Kriegsgeräthschaften die zu ihr abgegangen sind, erregen Erstaunen. So gerüstet konnte man erwarten, daß der Krieg mit einem großen Unternehmen würde eröfnet werden, welches desto glaublicher war, da nach allen Nachrichten, die türkischen Gränzen so elend vertheidigt, die festen Oerter so wehrlos, und die Beschaffenheit der in und bey denselben sich befindenden Truppen so wenig furchtbar war, daß es nicht schien, daß ein lebhafter Angrif mißlingen könnte. Desto größer war die Verwunderung des Publikums, als es in öffentl. Blättern las, daß die in der Nachbarschaft von Belgrad an der Save cantonirenden Truppen vom 16ten bis zum 18ten beständig alarmirt gewesen wären, und bey einem elenden Wetter im Felde stehen müssen, weil sie einen Angrif von der Besatzung in Belgrad befürchtet hätten, die aber durch den heftigen Sturm abgehalten sey, über die Save zu gehen. In einem Wiener Briefe, der sich in einem unsrer besten Journale *) befindet, wird die Absicht dieser Bewegung gerade umgekehrt erzählt; nemlich, daß man damals abermals gewillet gewesen sey, Belgrad zu überrumpeln. Wir können dieser Angabe keine Autorität entgegen stellen; man muß aber gestehen, daß eine Ueberrumpelung, zu welcher die Truppen drey Tage unter freyem Himmel, (wie dort der Ausdruck ausdrücklich lautet) vor des

Feindes

*) S. politisches Journal, Februar, 1787.

Feindes Augen, und unter einer Menge unter ihnen Handlung und Gewerbe treibenden Türken und griechischen Spionen stehen, ein höchst sonderbares Manoeuvre sey.

Am 9ten Febr. wurde die kayserl. Kriegserklärung gegen die Pforte in Wien bekannt gemacht, und den fremden Ministern zugestellt; auch in der Wiener Zeitung bekannt gemacht, daß sie der kayserl. Internuntius zu Constantinopel der Pforte übergeben habe. Sie lautet folgendermaßen:

In ganz Europa ist bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der kayserl. königl. Hof seit so vielen Jahren eine ruhige gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesuche, und mit welcher unermüdeter Sorgfalt derselbe sich bestrebet hat, durch seine freundschaftliche Vermittlung auch alle Veranlassung eines Friedensbruchs zwischen dem Ottomanischen Reiche, und dessen übrigen Nachbaren, aus dem Wege zu räumen. Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt, gab der k. k. Hof vereinigt mit seinem Alliirten dem königl. französischen Hofe bey Gelegenheit der letzten, zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden. Da nach dem wörtlichen Inhalt der Tractaten die Gerechtigkeit der russisch-kayserl. Forderungen nicht zu mißkennen war, und überdieß der russischen Kayserin Maj. zu einem gütigen billigen Vergleiche sich geneigt bezeigten, so zweifelte der k. k. Hof keinesweges, daß es seinen und den königl. französischen vereinigten Bemühungen, gelingen

lingen würde, dem Ausbruche des Kriegsfeuers zuvorzukommen, und den erwünschten Ruheſtand aufrecht zu erhalten. Deſto unerwarteter und befremdlicher mußte Sr. kayſerl. Maj. das Betragen der Pforte ſeyn. Weit entfernt, den wohlgemeinten dringlichſten Vorſtellungen des kayſerl. königl. und königl. franzöſiſchen Hofes Gehör zu geben, geſtattete ſie dem rußiſch kayſerl. Geſandten nicht einmal die phyſiſch nothwendige Friſt, um von Petersburg mit neuen Anweiſungen verſehen werden zu können. Sie foderte von ihm, daß er durch eine ſchriftliche Urkunde, den mit ſeinem Hofe beſtehenden Handlungsvertrag und die Transaction wegen der an Rusland abgetretenen Halbinſel Crimm für null und nichtig erklären ſollte. Als er eine Foderung verweigerte, deren Bewilligung alle Gewalt und Vollmacht eines Miniſters weit überſteigt, ward derſelbe mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts als Gefangener in die ſieben Thürme gebracht, und dem rußiſch kayſerl. Hofe der Krieg angekündigt. Selbſt noch in der Lage dieſer Umſtände ſahen Se. k. Maj. für die Abhaltung würklicher Gewaltthätigkeiten nicht alle Hofnung als verlohren an. Allerhöchſtdieſelben gründeten ſolche auf die Vermuthung, daß die Pforte durch die vereinigten Vorſtellungen aller in Conſtantinopel anweſenden fremden Bothſchaffter und Miniſter ſich bewegen laſſen dürfte, dem rußiſch kayſerl. Geſandten in Freyheit zu ſetzen, für die durch ſeine Gefangennehmung verübte ſchwere Verletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche

[illegible] zu leisten, und dadurch wenigstens die [illegible] einer gütlichen Unterhandlung wieder her zu stellen. Allein auch diese Hoffnung hat die Pforte [illegible]. Sie hat mit Ausübung würklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht, sie hat folglich dem [illegible] Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen, und zu seiner gerechten Vertheidigung Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und der Allianz zwischen Sr. kayserl. und Ihrer rußisch kayserl. Maj. nicht unbekannt. Sie sind ihr mit allen ihren nothwendigen Folgen, bey mehreren Gelegenheiten mündlich, und namentlich zu Ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden. Die Pforte hat es sich also einzig und allein selbst beyzumessen, daß Se. kays. Maj. nach einer, gegen sie beobachteten so vieljährigen friedfertigen guten Nachbarschaft, und nach allen bey jeder Gelegenheit angewandten eifrigsten Vermittelungsbemühungen, nunmehro sich veranlaßt, und durch sie genöthigt sehen, die Allerhöchstdenselben als getreuen Freunde und Alliirten Ihrer rußisch kayserl. Maj. obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen, und an dem Kriege unverzüglichen würklichen Theil zu nehmen".

In den Exemplaren, welche die auswärtigen Gesandten erhielten, war noch folgendes hinzugefügt: Nach allen diesen vorausgesetzten Umständen, hoffen Sr. kayserl. Maj. zuversichtlich, daß ganz Europa allerhöchst

lerhöchſt dero Maasnehmungen billigen, und mit dem allgemeinen Wunſch eines glücklichen Erfolgs gegen den Feind der Chriſtenheit begleiten werden.“

Wenn man dieſe letzte, jetzt völlig nichts ſagende Bezeichnung der Pforte ausnimmt, ſo iſt dieſe Kriegserklärung beſſer geſchrieben, als man es ſonſt auch an den neuern Wiener Kanzleyarbeiten gewohnt iſt.

Indeſſen iſt ſie nicht mit einem Einbruche der kayſerl. Armee in die türkiſchen Länder oder mit ſonſt einer wichtigen kriegeriſchen Unternehmung, wie man wohl erwarten konnte, begleitet geweſen, entweder, weil man auf Rußlands Forderung zu ſehr damit eilen mußte, als daß die Witterung und die Verfaſſung der Armee einen allgemeinen Angrif erlaubten, oder weil man hoft, daß die Kriegserklärung ſchon hinlängliche Furcht bey der Pforte erregen ſoll, den Frieden hervorzubringen, den beyde Kayſerhöfe zu wünſchen ſcheinen. Man hat die kriegeriſchen Vorfälle, die ſich bisher zugetragen haben, in der Wiener Zeitung unter einer beſonders dazu beſtimmten Rubrik bekannt gemacht. Folgende ſind davon die wichtigſten. Am 9ten Febr. grif der Oberſte Paharnik, auf Befehl des in Croatien commandirenden Feldmarſchall Lieutnants de Vins den Ort Dresnik an, und eroberte ihn ſelbſt an dieſem, und die Kula oder Citadelle am folgenden Tage. Die Türken hatten dabey einen Verluſt von mehr als 100 Mann an Todten und Gefangenen. Hingegen iſt ein andrer Angrif auf das Schloß Dubiza an der Banal Gränze mislungen. Die Tür-

ken schlugen die Oestreicher mit großem Verluste zurück, den die Wiener Blätter selbst auf 82 Mann Todte und 349 verwundete Gemeine und 5 getödtete und 5 verwundete Officiere angeben. Der Oberstlieutenant Knesevich commandirte den Angrif. Sturlich ist von den kayseri. ebenfalls, nach einer kühnen Gegenwehr, eingenommen. Die ganze Besatzung ist niedergehauen und die Oestreicher haben auf 50 Mann Todte und Verwundete gehabt. Die Stadt Alt-Orsowa hat der General Papilla besetzen lassen. Türkisch-Gradisca ist vom 9ten bis zum 16ten beschossen worden. Die dabey liegenden Schiffe sind zu Grunde gerichtet und die Mauern so eingeschossen, daß sie der Schiffahrt nicht mehr gefährlich sind. Man hat darauf das Feuer schweigen lassen, und den Ort selbst nicht angegriffen. Die Oestreicher haben sehr viele Schiffe auf der Sau und Donau theils weggenommen, theils zu Grunde gerichtet und verbrannt. Sowohl hierbey als auch bey der Deckung der zahlreichen Einwanderungen türkischer Unterthanen in das kayserl. Gebiet, und Verhinderung derselben türkischer Seite ist es zu verschiedenen Scharmützeln gekommen. Die östreichischen Berichte lassen bisher dem Muthe der Türken viele Gerechtigkeit wiederfahren.

Nach einigen Nachrichten ist der Feldmarschall Lascy zur Armee in Ungarn abgegangen. Der Kayser selbst war im Anfange des Märzes noch in Wien. Er wird aber gewiß bald abgehen. Alle Anstalten beweisen, daß die Belagerung von Belgrad eine der ersten

sten Kriegsoperationen seyn wird, und bis dahin wird sich die Abreise des Kayserś wohl verziehen. Bey der Kriegserklärung bestand die in Ungarn selbst stehende kayserl. Armee aus 14 Regimentern Infanterie, 6 Bataillons Grenadiers, 11 Reg. Cavallerie, 1 Reg. Chevaux Legers und 2 Reg. Husaren. Die dabey commandirenden General-Feldmarschal-Lieutenante waren, Baron Gemmingen in Peterwardein, Graf Clairfait zu Illok, Graf Brechenville zu Essek, Baron Neugebauer auch daselbst, Graf Tyge zu Ketschkment, Baron Plankenstein zu Sivart, Graf Wartensleben zu Weißkirchen.

Das in dem Kriege gewöhnliche Kupferkriegsgeld, das aus ganzen und halben Kreuzern bestehet, ist diesesmal nach einem leichtern Fuß ausgeprägt. Der erste Transport 87,360 fl. ist von Nagy-Banya nach Siebenbürgen gesand. Man hat seit 1778 eine große Menge desselben in allen ungarischen Münzen geprägt, und es bis zum Kriege aufbewahrt.

Was die rußische Armeen betrift, so hat weder die in Pohlen, noch die in der Crimm stehende, so weit die Nachrichten gehen, etwas gegen die Türken unternommen, welches auch bey der jetzigen Jahrszeit gar nicht erwartet werden konnte. Der Fürst Potemkin befand sich in der Mitte des Januars bey der polnischen Armee zu Elisabethgrod und der Graf von Romanzow zu Dulzin. Uebrigens stand der General von Elmt im Februar noch immer so, daß sein rechter

Flügel an Lippoknize und der linke an Monasterzew stieß; am rechten Flügel stand der Graf von Soltikow, und am linken zwischen Chelmielniek und Przilufa der General Kamenskoi. Man hat einige ungewisse Nachrichten von ihrer Vorrückung im Anfange des Märzes, um sich mit der kayserl. Armee in Gallizien und der Buckowina zu vereinigen. Der Commandant von Chocjim hat die Vorstädte dieses Orts abgebrannt. In der kayserl. Oekonomie zu Jaroslaw werden Uniformen für die Russen gemacht, und seitdem die Lieferungsangelegenheiten in Ordnung sind, hört man keine Klagen mehr über Mangel.

Am Kuban haben die rußischen Waffen völlig die Oberhand. Der General Tökelli ist noch im Oktober des vorigen Jahrs über diesen Fluß gegangen, hat alles weit und breit verwüstet, die Abasinzen genöthigt, sich der Kayserin zu unterwerfen, und den Scheich Mansur, der an der Spitze der Maserowzen an den Quellen der Flüsse Selentschuk und Kephir stand, zuerst, und darauf an dem Flusse Krup zum zweytenmale geschlagen, und ihn genöthigt sich in die Schneegebürge zu verstecken. Zwischen den Flüssen Lab und Kuban sind auf 300 Dörfer, alles Getreyde und Heu was nicht hat mitgenommen werden können, ist verbrannt und die ganze Gegend verwüstet. Man hat 717 Nogaische Tataren-Familien, die 3480 Menschen ausmachen, 200 Abasinzische Familien, 86 Batir Gerea Sultan und Islam Musim zustehende Fami-

Familien und 91 ledige Leute in das rußische Gebiet geführt und auf dem kumischen Gebürge ansaßig gemacht, auch auf 100 gefangene Russen befreyt. Alles dieses ist mit Verlust von 7 Todten, 10 Verwundeten und 2 Vermißten geschehen.

Von den türkischen Armeen sind die Nachrichten, die man in öffentlichen Blättern findet, so partheyisch und zum Theil so abgeschmackt, daß sie auf keine Art angeführt zu werden verdienen. So viel ist aber gewiß, daß bey der östreichischen Kriegserklärung der Großwesir Constantinopel noch nicht verlassen hatte, und keine große Hauptarmee zusammen gezogen war.

XII.

Biographiſche Nachrichten von einigen Kaiſerl. Königl. Generals, welche 1788 die Truppen gegen die Türken commandiren.

I. Die Hauptarmee in Ungarn führt an: Franz Moriz, Graf von Laſci, Kaiſerlicher auch Königlicher würklicher Geheimerrath, Conferenzminiſter, Generalfeldmarſchall, Chef eines Regiments zu Fuß, des goldnen Vließes Ritter, und des militairiſchen Marien Thereſiens-Ordens Großcreuz. Er wurde am 10ten October 1725 geboren, und iſt der älteſte Sohn, des 1751 verſtorbenen rußiſchen Generalfeldmarſchall Grafens von Laſci, welcher im Kriege wider die Türken 1736 große Einſichten und Tapferkeit bewies. Seine Familie iſt franzöſiſchen Urſprungs, ließ ſich aber in Ireland nieder. Da ſein Vater, der rußiſche Generalfeldmarſchall, zuerſt als Hauptmann in kaiſerl. Dienſten ſtund; ſo wählte auch ſein Sohn, der jetzige Feldmarſchall, ſelbige. In der Schlacht bey Piacenza am 16ten Junius 1746, in welcher der Fürſt von Lichtenſtein, über die vereinigte franzöſiſche, ſpaniſche, neapolitaniſche und genueſiſche Armee, den Sieg erfocht, zeigte derſelbe zuerſt als Freiwilliger, ſo wie bey der Einnahme von

Genua,

Genua, Tapferkeit. Noch in diesem Jahre wurde Er Obristwachtmeister des Regiments Berenklau, dann aggregirter Oberstlieutenant Regiments Waldeck, 1750 würklicher Oberstlieutenant Regiments Alt-Colloredo, 1754 Oberster, 1756 Generalfeldwachtmeister, 1758 den 22sten Januar Generalfeldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister, und im October dieses Jahres, Chef des erledigten Spercherschen Regiments zu Fuß. 1759 Generalfeldzeugmeister. 1765 Hofkriegsrath. 1766 Generalfeldmarschall und Hofkriegsrathspräsident.

Diese Stelle legte Er 1770 nieder und wurde Staats- und Conferenzminister, so wie Ritter vom goldnen Vließ.

Er ist ohnstreitig einer der größten Ingenieurs, und König Friedrich der zweyte von Preussen bewunderte die glückliche Wahl seiner Stellungen. In den Schlachten bey Lowositz, Prag, Breslau, Leuthen, Hochkirchen und Torgau, legte derselbe Muth und Erfahrung am Tage. Jene wohlgeordnete Züge vor der Schlacht bey Liegnitz, und jenes meisterhafte Lager bey Königin-Grätz 1778 bewiesen sein überwiegendes Talent in der Stellungskunst. Er ist übrigens der vornehmste Günstling des Kaisers. In Abwesenheit des Generalfeldmarschalls, commandiret der General Clairfait, und unter ihm der Baron von Alvinzy.

II. Anton, Graf von Clairfait, Generalfeldwachtmeister und Chef eines Regiments zu Fuß, ist

in den Niederlanden geboren. Im dritten schlesischen Kriege stund er als Hauptmann beym Infanterieregiment von Wied, und wurde am 20sten December 1757 bey der Uebergabe Breslaus von den preußischen Truppen gefangen, 1758 aber ausgewechselt. Nachher wurde er Oberstlieutenant, des Regiments Sachsen-Gotha, Oberster, und 1774 Generalfeldwachtmeister. Er commandirte am 28sten Februar 1779 im Bayerischen Erbfolgskrieg, nebst dem Graf Wallis, jenen Angrif auf Neustadt, wo der damalige Commandeur des Regiments Prinz von Preussen, der Oberste von Winterfeld, ihn, der Uebermacht ohnerachtet, mit großer Tapferkeit, zum Zurückzuge nöthigte.

III. Freyherr von Alvinzy, Kaiserl. Königl. Generalfeldwachtmeister von der Infanterie und Ritter des Marien Theresiens-Ordens, ist ein geborner Italiäner. In dem 1763 geendigten Kriege war er Hauptmann, zuerst beym Regiment Bethlen, nachher bey Giulay. Er that sich in der Schlacht bey Breslau am 22sten Novemb. 1757, und im Gefecht bey Maxen am 20sten Novemb. 1759 hervor.

Im Bayerischen Erbfolgskriege 1778, stund derselbe als Oberster beym Regiment Alton, und hier bewies er beym Angrif auf Habelschwerd großen Heldenmuth, so daß er außer seiner Tour zum Generalfeldmachtmeister ernennt, und mit dem Marien-Theresien-Orden begnadiget wurde. Er commandirte

die

die zweyte Colonne, ließ das Thor mit dem Säbel in der Faust stürmen und drung in die Stadt.

In Croatien, Dalmatien und dem Littorale commandirt:

IV. Der Feldmarschallieutenant und Ritter des Theresien-Ordens, *de Vins*. Er hat sich im dritten schlesischen Kriege hervorgethan. Am 11ten November 1757 war er als Grenadierhauptmann, des Regiments Leopold Palfi bey dem Sturm der Lunette vor Schweidnitz, 1758 wurde er Oberstwachtmeister, und erhielt den Theresien-Orden; 1759 aber Oberstlieutenant. 1761 vollführte derselbe an der Spitze von fünf Bataillons den Sturm auf das Bögen-Fort von Schweidnitz, und wurde zum Obersten, 1773 aber zum Generaldfeldwachtmeister ernennt. Im Bayerischen Erbfolgskriege hatte ihn der Feldmarschall von Laudon, mit den Regimentern Geisruck und Kaprara abgesand, um die Pässe bey Georgenthal und Tollenstein zu besetzen; allein der Generallieutenant von Belling hatte diese Regimenter, ehe sie noch die Pässe erreicht, angegriffen, und in die Wälder zersprengt. Man wollte ihm daher Fehler beymessen, aber er rechtfertigte sich hinreichend, behielt die Gnade der Kaiserin, und commandirte bis zu Ende des Feldzugs eine Brigade bey der Armee.

In Slavonien und Syrmien commandirt:

V. Joseph Anton, Graf Mitrowski von Nemischel, K. K. würklicher Kämmerer, auch Erbherr auf Hrobin,

Hrobin, in Oberschlesien. Er stammt aus einem alten böhmischen freyherrlichen Geschlecht, und hat dem Hause Oestreich von Jugend auf gedienet. Im Feldzuge 1778 vereitelte er den Versuch des damaligen Erbprinzen, jetzigen Herzogs von Braunschweig, als selbiger am 29sten October gegen das Teschensche vorrückte, um dem kaiserlichen Heer in die rechte Flanke zu kommen.

Im Bannat commandirt der Feldmarschallieutenant von Wartensleben.

VI. Wilhelm Friedrich Gustav, des H. R. R. Graf von Wartensleben, Oberster des Peterwardeiner Regiments, ist der Sohn des 1760 verstorbenen Hessen-Casselschen Oberforstmeisters, und 1734 geboren. Er stund ehemals als Hauptmann in Diensten der vereinigten Niederlande, trat 1759 in kaiserliche, und ward bey den Kroaten als Major angestellt. Noch in diesem Jahre focht er bey Corbitz, so wie 1762 bey Pegau mit Muth. Im Bayerischen Erbfolgskriege, hat er beym Corps des Grafen von Wurmser einigen Gefechten beygewohnet.

XIII.

Abriß der Begebenheiten.

Preuſſiſche Monarchie.

Der König iſt mit der Verwaltung der Gerechtigkeit durch den Großkanzler von Carmer ſo zufrieden, daß er einen jeden Vorſchlag dieſes würdigen Miniſters billigt. Die neue von demſelben entworfene Sporteltaxe iſt den 18ten Jan. von dem Könige vollzogen, und der ungemein aufmunternde Brief, womit derſelbe ſie dem Großkanzler zurück ſandte, war mit dem ſchwarzen Adlerorden begleitet.

Man fährt noch immer fort große Aufmerkſamkeit für die Aufhelfung des Handels in den preußiſchen Landen zu tragen. Die Schwere des Durchzolls wird immer mehr gelindert. So iſt z. B. dieſer Zoll von dem Linnen das aus Sachſen und Böhmen durch dieſe Länder geht, von 8 p. C. auf 12 Groſchen für den Centner herabgeſetzt. Für die Frankfurter Meſſe iſt ein beſonders Reglement vom 13ten Febr. erſchienen. Am 24ſten Febr. war die ganze Kaufmannſchaft von Berlin auf dem Rathhauſe auf königlichen Befehl verſammlet, und ihr bekannt gemacht, daß ſie durch Deputirte, Mittel in Vorſchlag zu bringen hätte, wie man dem Abſatze der inländiſchen Manufacten und Fabrik-

brikwaaren aufhelfen, die Einfuhr der auswärtigen Waaren ohne jenen zu schaden gestatten, und der Handlung Aufnahme geben könne.

Bey Ruppin soll ein neuer Canal gegraben werden, wodurch der ruppinische See mit dem Flusse Rhin in Verbindung kommen wird, und die Schifahrt von Ruppin aus durch die Spree und durch die Havel offen steht. Außer dem allgemeinen Nutzen den die innre Handlung davon haben wird, entspringt daraus noch der besondre, daß der bey Ruppin befindliche sehr gute Torf, der in großer Menge daselbst gegraben werden kann, nach Berlin gehen, und daselbst die Holzconsumtion verringern wird. Der Herr Oberbau- und Bergrath Mennich hat den Plan zu diesem Canal entworfen, und der König hat 130,000 Rthlr. dazu angewiesen.

Die Juden in Berlin waren sonst gehalten, bey gewissen Gelegenheiten eine Quantität Porcellan von der dortigen Fabrike zu nehmen. Sie sind jetzt gegen die jährliche Bezahlung von 40,000 Rthlr. davon befreyt, haben sich aber erboten, eine Niederlage dieser Waare gegen 30 pro Cent zu übernehmen. Diese Glaubensgenossen suchen anjetzt das Recht zu erlangen, in Berlin Bürger werden zu dürfen, und es ist eine Commißion ernannt, diese Sache zu untersuchen.

Man arbeitet mit Eifer an einer Einrichtung, die braven Vertheidiger des Vaterlandes, die unter den Waffen grau, und zum Dienste ungeschickt geworden sind, besser zu versorgen, als bisher geschehen ist.

Wenn

Wenn ein Soldat Anſpruch auf die Dankbarkeit und Erhaltung von ſeinem Vater- oder Dienſtlande hat, ſo iſt es gewiß der preußiſche; er, der in der letzte Hälfte dieſes Jahrhunderts das Muſter und Beyſpiel geworden iſt, nach welchem ganz Europa ſein Militär gebildet hat, oder gern bilden möchte.

Die Univerſität Halle ſtand ehemals unmittelbar unter dem Staatsrathe. Jetzt iſt ſie mit den andern Univerſitäten und allen öffentlichen Erziehungsinſtituten dem Schulcollegio unterworfen. Dieſe Einrichtung hat Misvergnügen und Widerſtand bey ihr erregt.

Dänemark.

Die Thätigkeit in den Regierungsgeſchäften, welche durch die Theilnehmung des Kronprinzen an denſelben bewürkt iſt, zeigt ſich immer noch mehr durch Unterſuchungen des Fehlerhaften, und Bemühung die rechten Mittel dagegen aufzufinden, als durch wichtige Abänderung. Die Commißion, welche den Zuſtand der Bauern unterſucht, hat in den Sommermonaten nicht gearbeitet, in dem letztern Viertel des abgewichenen Jahrs iſt ſie aber wieder zuſammen gekommen. Man braucht nur einen allgemeinen Blick auf dieſes Geſchäfte zu werfen, um einzuſehen, mit was für mächtigen Schwierigkeiten dieſe Commiſſarien zu kämpfen haben, und was für Muth und Rechtſchaffenheit dazu erfordert wird. — Bey der großen Freyheit, die man jetzt den däniſchen Preſſen zugeſtanden hat, wird das Land, und beſonders die Hauptſtadt, mit einer

ner Menge Pamphlets überschwemmt, von denen man größtentheils, um keinen üblen Begrif von dem Nationalgeiste zu bekommen, annehmen muß, daß sie von Anfängern geschrieben sind. Diese wenige Beschränkung wird indessen helfen, die zu rauhen Ecken allgemählig abzuschleifen.

Die Aufmunterung, welche man dem Landbau wiederfahren läßt, und die gute Würkung hervorbringt, ist in diesem Jahre nicht von der Natur unterstützt worden. Besonders sind in Norwegen die Erndten häufig verdorben, und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, die Einfuhr von fremdem Getreyde und Mehl in dieses Königreich bis zu Ende des Julius dieses Jahres zu erlauben. Wir müssen auch diesesmal dasjenige rühmen, was wir schon mehr als einmal erwähnt haben, nämlich daß viele Privatpersonen, die Bemühung der Regierung um die Verbesserung des Landes, eifrig und mit großem Erfolg nachnahmen. Um hievon nur einige Beyspiele anzugeben, so ist in den eilf Spinnstuben der Nestwedschen patriotischen Gesellschaft vom 30sten Sept. 1786 bis zum 30sten August 1787, 15,359 Pfund Flachsgarn gesponnen, und dadurch 2,127 Rthlr. Spinnlohn verdient. Vor zehn Jahren legte der Apotheker Pakol in Kongsberg aus dem botanischen Garten in Kopenhagen eine Pflanze von Rheum palmatum. Aus derselben hat er im vorigen Jahre 30,000 Pflanzen gezogen, von denen jede zwey Pfund Rhabarber geben. Zu Tondern arbeiten in den Spitzenfabriken über

10,000

10,000 Frauensperſonen. Man ſchlägt den Zwirn der dazu gebraucht wird auf 100,000 Rthlr. an, und den Gewinn davon ſechsfach, ſo daß dadurch 600,000 Rthlr. gewonnen werden, von denen zwey Drittel fremdes Geld iſt. Andre Privatanſtalten, die der Denkungsart der Einwohner von Kopenhagen große Ehre machen, ſind ein Armen Arbeitshaus der Frauengemeinde, ein Prämieninſtitut für getreue Dienſtboten, eine Mädchenſchule, u. a. Da man die wahrſcheinliche Vermuthung hat, daß auf eine Nationaltracht, wie in Schweden, gedacht wird, ſo haben ſogleich, nicht die Regierung, ſondern Privatperſonen Prämien von 400 bis 50 Rthlr. auf die beſten Angaben für dieſelbe geſetzt. Von welcher guten Würkung es ſeyn würde, wenn der Plan der Befreyung der Feſtebauern durchgeſetzt werden könnte, davon hat man vor einiger Zeit ein ſehr auffallendes Beyſpiel auf dem Gute Bernſtorf geſehen. Die Bauern daſelbſt waren vorher eben ſo arm, als alle Leibeigne Bauern ſind. Seitdem der vortrefliche Graf von Bernſtorf ſie losließ, und ſolche Vorkehrung machte, die ſie aus ihrem Elende riſſen, ſind ſie ſo wohlhabend geworden, daß neulich ein Bauer geſtorben iſt, der ſeinen Hof ſeinem Sohne, und jeder ſeiner acht Töchter 1000 Rthlr. hinterlaſſen hat.

Die Regierung hat eine chirurgiſche Academie geſtiftet, die am Ende des Octobers des vorigen Jahrs eingeweihet iſt.

Eben so ist eine fahrende Post in Norwegen angelegt, welche bisher dort noch gar nicht war.

Ferner ist im November des vorigen Jahrs in Kopenhagen eine allgemeine Commißion zur Untersuchung und Einrichtung des Armenwesens ernannt. Sie wird besonders dafür Sorge tragen, daß die herumstreichenden Bettler zur Arbeit angehalten werden.

Eine in einem öffentlichen Kopenhagner Blatte angestellte Berechnung beweiset, daß es ungerecht seyn würde, wenn man die Regierung anklagen wollte, daß sie den Seeetat verabsäume. Nach dieser Berechnung sind für Ausmoderung der Rheede, Anlegung von Vertheidigungswerken, Schifsbau, Anfüllung der Arsenale, Aussendung der Uebungsfregatten und dergl. seit dem 14ten April 1784, funfzehn Tonnen Goldes bezahlt, und außerdem dem Seeetat ein jährlicher Zuschuß von 6000 Rthlr. bewilligt. Für den Landkriegsetat beträgt der Ueberschuß seit dieser Zeit keine Tonne Goldes.

Auf Anholt wird ein neuer kostbarer Wachtfeuerthurm gebaut, der bald fertig seyn wird.

Der König von Schweden hat am 29sten Octob. dem dänischen Hofe einen unvermutheten Besuch abgestattet. Er blieb daselbst bis zum 8ten November, und man sahe ihn stets in der Gesellschaft des Kronprinzen. Auch begleitete ihn der Prinz nach Helsingburg. Daß dieser Besuch specielle politische Gründe gehabt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Einen zweyten Beweis der Hochachtung hat der König von

Schwe-

Schweden dem dänischen Hofe dadurch gegeben, daß er seinem bisherigen Envoye', den Baron von Sprengporten, zum Ambassadeur ernannt hat.

In einer Versammlung der Brand-Assecuranzgesellschaft von Waaren und Effecten zu Kopenhagen ist die Berechnung vorgelegt, nach welcher ihr seit ihrer 9½jährigen Existenz aufgelegte Fond 201,600 Rthlr. und ihr im verwichenen halben Jahre gewonnenes Capital 20,645 Rthlr. 3 M. 12 Sch. beträgt. Die Hälfte von diesem ist verwand, den Interessenten einen Dividenden von 17 p. C. zu bezahlen.

Am 20sten Febr. war der Sund so zugefroren, daß er den Uebergang von einer Küste zur andern verstattete.

Die Nachrichten von St. Croix versprechen eine gute Erndte, besonders nimmt sich der Anbau der Baumwolle daselbst stark auf durch die Bemühungen des Oberconducteurs von Rhode.

Dänemark hat einen Verlust erlitten durch den Tod des Commandeur-Capitains und Fabrikmeisters der Flotte, Heinrich Gerner. Er gehörte unter die geschickten Schifsbaumeister und Hydrostatiker unsrer Zeit.

Frankreich.

Die Streitigkeiten der Parlemente mit der Regierung sind noch nicht gehoben. Aber die neuen Vorstellungen, welche das Pariser Parlement über die Lettres de cachet thun will, waren von den dazu ernannten Commissarien im Anfang dieses Monats dem

Gerichtshofe noch nicht vorgelegt. Die übrigen Parlemente nehmen sich des verwiesenen Herzogs von Orleans und der gefangenen Pariser Parlementsräthe eines nach dem andern an. Allein sie erhalten im Ganzen die gleichlautende Antwort, daß der König keine Vorstellungen von ihnen in Sachen annehmen würde, die nicht in ihre Gerichtsbarkeit gehörten, und also auch auf die gegenwärtigen nicht antworten wollte. Das Schreiben des Parlements zu Pau ist sogar unerbrochen von dem Siegelbewahrer mit der nämlichen Antwort zurück gesand, ein despotisches Verfahren, worüber dieser Gerichtshof heftige Beschwerden führt, und das der Aufmerksamkeit des Pariser Parlements nicht entgehen wird. Das Parlement von Bretagne ist in einer großen Deputation nach Versailles gerufen, weil seine Vorstellungen Ausdrücke enthielten, die den König beleidigt haben. Es bringt seine Protocolle mit, in welchen dasjenige durchgestrichen werden wird, was dem Könige misfällig ist. Das Parlement von Bourdeaux ist noch immer an dem Orte seiner Verweisung. Das von Thoulouse hat sich geweigert, die Vingtiemen zu registriren, und das zu Grenoble hat das Edict für die Protestanten verworfen. Bey diesen großen Schwierigkeiten, mit denen der Principalminister zu kämpfen hat, ist er von seiner Krankheit, einem Blutspeyen, noch nicht völlig wieder hergestellt.

Das wichtige Geschäfte der Verbesserung der französischen Criminaljustiz hat einen guten Fortgang.

Am

Am 12ten Febr. erhielt das Parlement zwey dahineinschlagende Erklärungen des Königs. In der ersten befiehlt der König, daß ein jedes Todesurtheil, nachdem es dem Verbrecher vorgelesen ist, dem Siegelbewahrer zugesand werden soll, dem ein Monat zur Untersuchung desselben zugestanden ist. Durch das andre wird jede Art von Tortur und peinlicher Frage abgeschaft. Auch enthalten diese Declarationen noch verschiedene vernünftige Vorschläge und Aeusserungen die Justizverbesserung betreffend. Das Parlement ist unwillig darüber, daß seine Urtheile der Billigung des Siegelbewahrers unterworfen werden sollen, und hat beschlossen, Vorstellung gegen diese Declaration zu thun. Einige von seinen Mitgliedern sind auch damit unzufrieden gewesen, daß in dieser Declaration gesagt wird, daß die Vernunft und die allgemeine Meynung Einfluß auf die Criminalurtheile haben müsse. Es ist kein Wunder, daß ein Gerichtshof diese Ausdrücke misbilligt, vor dem der Generalprocurator vor einem Jahre noch sagen durfte, „daß die Vernunft schweigen müßte, wo die Gesetze sprächen.“ Leider ist das zwar häufig der Fall; aber welcher Gesetzgeber hat jemals die dreuste Stirne gehabt, es laut einzugestehen, daß sein Gesetz gegen die Vernunft sey, und welcher Diener des Gesetzes ist unverschämt genung zu sagen, ich lasse mich willig zur Ausübung dieses Gesetzes brauchen, ohngeachtet ich erkenne, daß es gegen die Vernunft sey?

Man sucht eifrig fort Ersparungen zu machen und neue zu entwerfen. Die entwägliche Stelle eines Schatzmeisters bey dem Kriegsdepartement ist aufgehoben, und der Stelle des Schatzmeisters bey der Marine steht ein ähnliches Schicksal bevor. Auch die Würde eines Generalbandwirthers ist aufgehoben, besonders ist aber die Reform bey allen privilegirten Corps bey der Armee ungemein groß. Sie trifft die Gardes du Corps, die Gensdarmes, die Carabiniers u. a. Sie werden sämmtlich an der Zahl sehr verringert, und die bleibenden eingeschränkt. Es ist sehr zu wünschen, daß das jetzige Ministerium eine Zeitlang fest stehe. Jetzt hat es sehr viel umgeworfen, man muß hoffen, daß es Zeit behalten werde wieder aufzubauen.

Die Sparsamkeit erstreckt sich indessen nicht auf die Erweiterung der Marine, sondern es wird vielmehr auf allen Werften des Reichs eifrig gebauet. Auch sollen abermals sechs Gabarren nach dem baltischen Meere gehen, um Schiffsbaumaterialien zu hohlen. Die Hafenarbeit zu Cherbourg wird eifrig fortgesetzt. Es ist auch diesesmal ungegründet, daß das Werk durch einen Sturm zu Grunde gerichtet sey, wie es schon mehrmalen ungegründet gewesen ist. Aber es ist wahr, daß der aus dem Wasser hervorragende Theil der Conen sehr beschädigt ist. Da die Absicht der Versenkung dieser Conen allein ist, das Meer zum Hafen abzudämmen, und die Wellen zu brechen, so siehet man wohl, daß dergleichen Beschädigungen jetzt nicht

viel

viel mehr ſagen wollen. Die Grundlage bleibt dennoch immer, und auf derſelben laſſen ſich Reparaturen leicht anbringen.

Herr Calonne hat durch eine neue Schrift den Streit gegen Hr. Necker fortgeſetzt. Sie hat vielen Eindruck gemacht. Der Hauptpunkt betrift noch immer das Defizit in der Einnahme gegen die Ausgabe. Hr. Necker gibt es in ſeinem Compte rendu auf 10 Millionen an; Hr. von Calonne behauptet, es habe ſchon damals 70 Millionen betragen, und als er die Finanzen übernommen habe, 81; verharrt auch dabey, daß es jetzt nur 115 Millionen betrage. Diejenigen, die ſich gerade zu für die Richtigkeit dieſer Angaben erklärt haben, werden Mühe haben es mit dieſer Richtigkeit zu vereinigen, daß die Generalpächter ausdrücklich einen aus ihren Mitteln Hr. Amend an Hr. Neckern deputirt haben, um ihm zu erklären, daß ſie das Buch des Hrn. Calonne geleſen, und den Etat, den derſelbe von den Generalpachten angegeben habe, falſch befunden hätten, wobey ſie ihm zugleich den wahren Etat zum Gebrauch für die Antwort, die er Hrn. Calonne ertheilen wird, einhändigten. Wir können nicht unterlaſſen hier folgende Bemerkung zu machen. Es iſt bekannt, daß über Frankreichs Finanzzuſtand ſeit einiger Zeit zwiſchen zwey deutſchen Gelehrten eine heftige Streitigkeit entſtanden iſt, die in dem politiſchen Journale und Schlözerſchen Briefwechſel den Anfang nahm, und zum Theil noch fortdauert. Wir ſehen jetzt, daß zwey franzöſiſche Finanzminiſter

ſich über eben dieſen Gegenſtand ſtreiten. Man ſollte glauben, jeder von dieſen beyden letzten müßte auf das ſicherſte von dieſem Arme der Staatsangelegenheiten unterrichtet ſeyn, und ihre Berechnungen müßten auf das genaueſte zutreffen; oder wenn einer eine ſo hohe Ungeſchicktheit, oder einen ſo böſen Willen hätte, einen Fehler von 60 Millionen in der Ausrechnung des Ganzen zu machen, ſo würde es dem andern nicht ſchwer werden, dieſen Irrthum ſo deutlich aufzudecken, daß er ſogleich alle Stimmen für ſich erhielte. Aber man erblickt gerade zu das Gegentheil; beyde Streiter theilen die Stimmen unter ſich, und wenn Hr. Necker gleich die mehrſten für ſich zu haben ſcheint, ſo ſind doch auch ſehr viele wichtige Männer auf Calonnes Seite. Der hieraus zu machende Schluß iſt leicht zu finden. Die franzöſiſchen Finanzen ſind in einer ſolchen Verwirrung, daß auch diejenigen, die Zugang zu den erſten Quellen haben, nicht im Stande ſind, ihre wahre Beſchaffenheit ohne Widerſpruch aus einander zu ſetzen. Wir glauben, daß dieſe Beſchaffenheit der Sache, deutſche Gelehrte furchtſam machen müſſe, da entweder gar nicht zu entſcheiden, wo man die Entſcheidung derjenigen in Zweifel ziehen kann, die das Geſchäft ſelbſt unter Händen haben; oder wenigſtens dieſer Entſcheidung nicht ſo viele unbezweifelte Wahrheit zuzutrauen, daß ſie einander heißes Blut darüber machen.

Herr Necker hat dieſe Finanzſachen eine Zeitlang bey Seite gelegt, und zum Beſten ſeiner Glaubensgenoſſen

noſſen ein Buch geſchrieben, das mit Beyfall aufgenommen iſt. Es hat den Titel: de l'importance des opinions religieuſes.

Zwiſchen dem verſtorbenen Ritter Gluck und Hrn. Piccini herrſchte bekanntermaßen ein Wettſtreit, der die Freunde der Muſik in Frankreich in zwey Parteyen theilte. Hr. Piccini hat alle Eiferſucht gegen ſeinen Nebenbuhler nach ſeinem Tode ſo ſehr fahren laſſen, daß er eine Subſcription zur Stiftung einer jährlichen Feyer ſeines Andenkens durch ein großes Concert eröfnet hat. Es iſt kein Zweifel, daß dieſer edle Entwurf des Künſtlers Unterſtützung finden werde.

Unſer Cabinet ſcheint bey der verworrenen Lage der innern Angelegenheiten, noch immer bey dem Entſchluſſe zu beharren, nicht anders als im dringendſten Falle Antheil an den auswärtigen Händeln zu nehmen. Der Eifer, mit dem man an der Marine arbeitet, beweiſet bloß Fürſorge auf die Zukunft, und die Gerüchte von Truppenbewegungen in Flandern, ſcheinen ſo wenig kriegeriſche Abſichten zu haben, daß es vielmehr glaublich iſt, daß der Hr. von St. Prieſt ſich fertig macht, zu ſeinem Geſandſchaftspoſten in Holland abzugehen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die neuen Schritte, welche man zur Befeſtigung der Gewalt des Hauſes Oranien gethan hat, ſind von ungemeiner Wichtigkeit. Es iſt zwar öffentlich widerſprochen, und für eine antioraniſche Erfindung erklärt,

klärt, daß die Stadt Schonhooven den Vorschlag gethan habe, den Erbstatthalter die Souverainität über Holland mit dem Titel eines Grafen von Holland zu geben. Aber desto sorgfältiger ist diese Provinz bemüht, dem Prinzen diejenige Gewalt sicher zu stellen, die er jetzt schon genießet, und wenn der Auftrag, die Magistratspersonen in den Städten nach seinen Einsichten zu verändern, und diejenigen von dem Militär zu cassiren oder abzudanken, die den Befehlen der Gegenpartey gehorsam gewesen sind, ihm fortdauernd gelassen wird, so kan er Aufsehen erregende Souverainitatserklärung und unbedeutende Titel sehr gut entbehren. Man hat indessen noch mehr gethan. Die Provinz Seeland hat die so großen Einfluß gebende Würde eines der ersten Edelen von Seeland für das Haus Oranien erblich erklärt. Auf einen Vorschlag der Stadt Enkhuizen haben die Staaten von Holland beschlossen, die Erbstatthalterschaft des Hauses Oranien mit allen ihren Prärogativen und Würden für einen wesentlichen Theil der jetzigen Constitution, und für ein Grundgesetz der Provinz zu erklären, dieselbe von allen Corporationen als eine solche beschwören zu lassen, und die übrigen Staaten zu bitten, ein Gleiches zu thun. Verschiedene Corporationen haben diesen Eyd bereits abgelegt. Die Absetzung der dem Hause Oranien nicht zugethanen Magistratspersonen ist in Rotterdam, Leiden, und auch in Harlem geschehen. In Rotterdam ist der Hr. Guisbert Carl von Hagendorp 2ter Pensionär geworden. Der Officier unter des Erbprinzen

Leib-

Leibcompagnie und zugleich Doctor Juris ist es, von dem wir im ersten Monatsstück des 1787sten Jahres eine Dissertation angeführt und ausgezogen haben, in der von den Finanzumständen der americanischen Freystaaten die Rede war. Ein holländisches Blatt nennt diesen Mann, der 26 Jahr alt ist, den zweyten Pitt. In Harlem hat die Veränderung des Magistrats so große Schwierigkeit gekostet, daß die Commissarien die Stadt zu mehrernmalen wieder verließen und nach dem Haag zurückgiengen, um neue Instruction zu bekommen. Die Mitglieder des Magistrats hatten sich unter einander verbunden, daß sie sämtlich ihre Würde niederlegen wollten, wenn einer von ihnen abgesetzt würde. Von 32 hielten indessen 8 nicht Wort, und blieben in ihren Stellen; da man unter den Rentenierern der Stadt keine anständige Personen fand, durch die man ihre Plätze hätte besetzen können, so nahm man Auswärtige dazu und ertheilte ihnen das Bürgerrecht. Man fürchtet, daß sehr viele reiche Harlemer auswandern werden, und zählt dazu den vormaligen Minister der Republik an dem Brüßelschen Hofe Hrn. Lestevenon, der zwar ein Sohn des ganz oranisch gesinnten Abgesandten am französischen Hofe Hrn. Lastevenon von Berkenrode ist, aber dennoch der Partey der Patrioten so zugethan war, daß er allein zur Unterhaltung der Freycorps der Casse 100,000 fl. schenkte. Diese Veränderung des Magistrats zu Harlem war gewiß durchaus nothwendig, wenn die oranische Partey verhindern wollte, daß ein Ort in der Provinz Holland sey, an dem bey

bequemern Umſtänden die Bewegungen gegen ſie abermals ausbrechen könnten. Nur iſt ſie mit verſchiedenen Umſtänden verbunden geweſen, die den Schritt noch verhaßter machen. So wird unter andern in der Publication dieſer Veränderung von der Commißion geſagt: daß die in Harlem herrſchende Faction durch die glückliche Revolution den Muth noch nicht verlohren hätte, ſondern ihr Haupt abermals empor hebe, um unter dem verführenden Namen von Volkseinfluß die geſetzmäßige Conſtitution übern Haufen zu werfen, ihre Herrſchſucht auf ihre Trümmern zu bauen, und das neue ſogenannte Regierungsreglement durchzuſetzen, welches der wahren Conſtitution der Stadt Harlem gänzlich zuwider ſey.

Von den Staaten von Holland iſt nunmehr, zwar würklich auf das Verlangen des Erbſtatthalters, am 15ten Febr. eine Generalamneſtie beſchloſſen. Sie verdient aber dieſen Namen auf keine Art, da ſo viele Claſſen angegeben ſind, die davon ausgeſchloſſen ſind, daß ſie nur denjenigen zu Gute kommen kan, die einen ſehr entfernten Antheil an den Bewegungen genommen haben, und es ſelbſt den Feinden einzelner Perſonen nicht ſchwer werden würde, einen jeden in eine von den Claſſen zu bringen, denen man keine Verzeihung wiederfahren laſſen will. Auch verfährt man ſtets mit der erſten Schärfe, und die Gerichtshöfe ſetzen die Unterſuchungen gegen die Angeklagten auf eine ſolche Art fort, daß ſie dadurch einen jeden ſchrecken, der ſich nicht völlig unſchuldig fühlt. Die Aus-

wan-

wanderungen dauren daher noch ſtets fort, und es ſind Perſonen von großer Wichtigkeit unter dieſen Flüchtlingen, von denen Hr. Brantſen, der ehemalige zweyte Abgeſandte der Republik an dem franzöſiſchen Hofe, beſonders merkwürdig iſt. Er iſt nach Paris zurückgegangen, wo er ſich häuslich niederlaſſen, und bey Gelegenheit den Vortheil ſeiner Partey nicht vergeſſen wird. Zu den vornehmern Angeklagten gehört auch der Amſterdamer Admiralitäts Fiſcal Hr. Peter Paulus, deſſen Correſpondenz mit den Patrioten der Gegenpartey in die Hände gefallen iſt. Suſpenſion von ſeinem Amte war die unmittelbare Folge davon.

Die Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland verfahren nicht gelinder mit den Antioraniern. Der Baron von Capelle van de Marſch iſt von den Mombees oder Fiscalen wegen des Verbrechens des Hochverraths, beleidigter Majeſtät und Meuterey perſönlich citirt, und man glaubt man werde ihm das Leben abſprechen. Die Provinz Utrecht hat alle diejenigen verwieſen, die Antheil an der Vertheidigung der Stadt Utrecht gehabt haben. Die Provinz Friesland hat die Stadt Franeker ihrer bürgerlichen Rechte und Freyheiten entſetzt, die Flügel der Land- und Stadtthore ſind ausgehoben, und im Chor der großen Kirche mit Ketten angeſchloſſen. 2000 fl. die der Stadt jährlich zu ihren Feſtungswerken verwilligt waren, ſind durchgeſtrichen, und der größte Theil der Regenten von ihren Aemtern ſuſpendirt. Einige von dieſen letzten ſind gefan-

gefangen genommen, und andere haben die Flucht ergriffen. Die Magiſtrate in den niederländiſchen Städten werden bekanntermaßen aus den reichſten daſelbſt wohnenden Familien, den ſogenannten Rentenierern, genommen, und einige von dieſen Familien ſind gleichſam im erblichen Beſitz dieſer Aemter. Die benachbarten Länder, beſonders die öſterreichiſchen und franzöſiſchen Provinzen befinden ſich daher gut bey dieſen Entfernungen und Verweiſungen. Die Republik erhält aber ſolche harte Streiche, daß ſie es gewiß nie wieder verwinden wird, beſonders da die übrigen Umſtände ihre Erhohlung nicht, wie ehemals, begünſtigen. Auch fehlt viel daran, daß die Ruhe wieder hergeſtellt ſeyn, und die Bewegungen allenthalben aufhören ſollten. Man hat ſich genöthigt geſehen, Canonen vor der Amſterdammer Hauptwache aufzuführen, und ohne darauf zu denken, daß es ſehr unweiſe ſey, die Erbitterung ohne Noth zu vergrößern, ſind dieſe Canonen mit Orangebändern behängt. An mehrern Orten der Stadt ſind Wachthäuſer angelegt, und Wachen aufgeführt. In Gröningen iſt ein heftiger Tumult unter beyden Parteyen geweſen, und ſie haben aus den Häuſern auf einander gefeuert. Eine wichtige Verſtärkung werden die Misvergnügten durch die Abdankung derjenigen Offiziere erhalten, die den Befehlen der Staaten von Holland bey der Vertheidigung dieſer Provinz gehorcht haben. Die Generalſtaaten haben den Erbſtatthalter zur Unterſuchung und Beſtrafung dieſer Verletzung ihres, den Generalſtaaten geleiſte-

leisteten Eydes, durch Beobachtung ihres den Staaten von Holland geleisteten Eydes autorisirt, und er hat die Untersuchung wieder dem Hrn. van der Pott aufgetragen. Die Absetzungen haben nun den Anfang genommen und auf dem ersten Verzeichniß befinden sich 8 Obersten, 4 Oberstlieutenants und 15 Capitaine, die Compagnien haben.

Die elende Beschaffenheit und die Schwäche des holländischen Militairs macht es durchaus nothwendig, daß fremde Truppen in Dienst genommen werden müssen, besonders da es noch nicht ausgemacht zu seyn scheint, daß die preußischen Truppen, die jetzt die Republik gegen sich selbst bewahren, in Holland verbleiben werden. Ihr nach Deutschland gesandter Minister der Hr. von Mönster hat mit dem Herzoge von Braunschweig einen Subsidien-Tractat geschlossen, nach welchem dieser Fürst 4 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Grenadiere, 1 Bataillon Dragoner, 2 Compagnien Artilleristen und 1 Jager Compagnie in holländische Dienste giebt. Die erste stärkste Division dieser Truppen werden gegen das Ende des Marzes den Marsch antreten.

Zur Verbesserung der holländischen Armee selbst hat der Prinz Erbstatthalter den Generalstaaten einen Plan vorgelegt, über den jetzt deliberirt wird und von dem man folgende allgemeine Angaben in den holländischen öffentlichen Blättern sieht. Die Cavallerie sollte bisher bestehen aus: 1 Escadron Garde du Corps 142 Mann, Garde zu Pferde 340 Mann, 6 Regim. Cavallerie 2040 Mann; 3 Reg. Dragoner 1020 M. zusammen 3542 Mann. Die Infanterie 1 Reg. Garde 984 M. 33 Reg. jedes zu 2 Bataill. und 757 M. 24,981, noch 1 Reg. von 3 Bat. 1135. Sum. 27,100 M. Die ganze Armee 30,642 Mann. Jetzt soll sie bestehen Cavallerie: Garde du Corps 139, Garde zu Pferde 493, Dragoner-Garde 493 M. 4 Reg. Cavall.

und

und 2 Reg. schwere Dragoner 2886 M. 2 Reg. leichte Dragoner 962, 1 Reg. Husaren 480 M. Sum. 5453. Infanterie: 1 Reg Garde zu Fuß 1305 M. 1 Reg. leichter Truppen 835 M. 7 deutsche Reg. 2 Mariniers, 1 Wallonen, 23 national, zusammen 33 Reg. jedes zu 837 M. 27,621 M. 2tes Reg. Wallonen 837 M. zusam. 30,598 M. Die ganze Armee 36,051 Mann. Jedes Bataillon, das jetzt aus 7 Compagnien besteht, soll auf 5 gesetzt und dadurch eine Ersparung an Officieren gemacht werden. Die Kosten zur Verpflegung dieser Armee sind in diesem Plane angeschlagen zu 7,237,085 fl.

Die Unterhandlungen über die Schließung der Allianz und Handlungstractaten zwischen der Republik und den Kronen Großbritannien und Preußen sind noch nicht geendigt. Doch heißt es, daß die Schließung derselben mit Preußen näher sey als mit England, wo Handlungsschwierigkeiten im Wege stehen. Zu Abthuung derselben ist Hr. Bones, vorher Fiscal der ostindischen Compagnie, und jetzt Pensionär von Leyden nach London gegangen, und man verspricht sich einen guten Erfolg seiner Verhandlungen.

Die Lage mit dem Versailler Hofe scheint sich ebenfalls mehr aufzuklären, wenn es gegründet ist, was öffentl. holländische Blätter sagen, daß der bisherige französische Chargé des Affaires Hr. Caillard für des Hrn. v. St. Priest Gepäcke Pässe verlangt habe, und daß er also bald ankommen würde. Des Hrn. von Veracs Abrufung hat der König in einem schon von 30sten Dec. datirten, aber erst den 4ten Febr. überreichten sehr höflich abgefaßten Schreiben, den Generalstaaten bekannt gemacht, und dieser Abgesandte hat in einem vom 3ten Jan. datirten Schreiben von ihnen Abschied genommen. Beyde Briefe waren voll Freundschaftsversicherungen.

Nachricht.

In der nächsten Ostermesse kommt zu Leipzig in Jacobäers Verlag in zween kleinen Bänden jeder Ein Alphabet, heraus:

Manch Hermäon

im eigentlichen Sinn des Worts

vom Verfasser von Sophiens Reise.

Die Griechen nannten (laut näherer Nachweisung in meiner Vorrede) jeden gemachten Fund: Hermäon; und das deswegen weil sie ihn dem Hermes zuschrieben. Manchen Fund dieser Art enthält dem zufolge mein Buch: das heisst: Benuzung (oft weitläuftige Ausführung) dessen was im Lesen der Alten und Neuen mir auffiel, und was denn Darstellungen veranlasste welche Eines Theils für die Fortsezung von Sophiens Reise bestimmt waren. So z. E. andrer Erzälungen jener Art hier nicht zu erwänen, kommt im zweiten Bande eine ganze Reih von Briefen vor, welche Herr Puf, die Geschichte seiner

ner Tochter betreffend, an mich geschrieben hat. Soviel zur Erklärung des Titels, welchen ich (s. S. 3.) absichtlich Deswegen gewält habe, weil er — dunkel ist.

Bei diesem Anlas bekenne ich mich zugleich zu einer in jenem Verlage unlängst erschienenen und in allen Buchläden schon vorfindlichen Schrift:

Für Töchter edler Herkunft
eine Geschichte.

mit dem (ich hoffe, sehr wahren) Motto: Nemo apud nos qui idem tentauerit; nemo apud Graecos, qui vnus, omnia ea tractauerit; denn mein Schweigen hilft mir nichts, seitdem einige Recensenten, der lezten Zeile meiner Vorrede zum Troz, mich, frisch von der Faust weg, genannt haben. Sie erwogen nicht, daß eine so sehr günstige Aufnahme dieser Geschichte, mirs über lang oder kurz zur Pflicht machen würde, dankbar dem Publiko und vorzüglich den Müttern, mich zu nennen. B. den 9ten Jan. 1788.

Der Verfasser.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des vierten Stücks.

I. Beschluß des Auszugs aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally 1

II. Beschluß der Nachricht vom Zustande der Halberstädtschen Stifter 4

III. Betrachtungen über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg zu Frankfurt a. d. O. errichtete Denkmal, nebst ungedrucktem Fragmente des Fürsten, über Hallo's glücklichen Abend 4

IV. Ungedrucktes Cabinetsschreiben König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, vom 12ten März 1788, über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, errichtete Monument 4

V. Instruction und Reglement für das Ober-Krieges-Collegium 4

VI. Gevatterbrief an den Churfürsten Johann Sigismund, vom Jahr 1615. 4

VII. Beytrag zu der Hexengeschichte, der verbrannten Klosterfräulein, Sidonia von Borck 4

VIII. Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik 4

IX. Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte 4

X. Abriß der Begebenheiten 5

XI. Berichtigung

Kupferstiche.

1. Denkmal auf Leopold, Herzog von Braun

2. Feldmarschall Graf von Haddik.

Letzteres zur Vergütung, wegen des im December [illegible] gen Jahrs fehlenden Kupferstichs.

fürs Hist. Portefeuille 1780.

Digitized by Google

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, viertes Stück;
Monat April.

I.
Beschluß des Auszugs aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally.

Im Februar 1782 lag Obristlieutenant Braithwaite mit einem starken Detaschement beym Dorfe Walletul, nahe am Flusse Kollerun im Lande Tandschor.

Tippu Saib, der von Hydern mit einem beträchtlichen Kore Reuterey und Fußvolk abgeschickt war, lagerte sich auf der andern Seite des Flusses. Am 17ten des Morgens gieng ein starker Trupp feindlicher Reuterey über den Fluß, um Reis zu fouragiren, worauf Lieutenant Sampson mit einiger Reuterey abgeschickt ward, sie zurück zu treiben. Der Obristlieutenant bemerkte unterdessen von einer Anhöhe, daß Tippu's ganzes Kor mit den Kanonen und Elephanten über den Fluß gieng, worauf er seine Leute die Waf-

ſen ergreifen ließ und Lieutenant Sampſon zum Rückzuge beorderte, den er nicht ohne Mühe und mit dem Verluſt einiger Reuter bewerkſtelligte.

Da jetzt die Linie formirt war, ſchickte der Obriſtlieutenant vier Kompagnien Sepoien nach einem ſtark verpalliſadirten Dorfe, das ihm im Rücken lag, und wo alle Lebensmittel des Kores unter Aufſicht des Kasbarry oder Rechnungsbeamten des Radſcha von Tandſchor aufbewahrt wurden. Allein dieſer Beamte ließ ſich den Abend vorher beſtechen, und nahm drey Bataillonen von Tippu's Sepoien, und vier Kanonen ein, aus welchen ſie auf die engliſchen Sepoien feuerten, ſo wie dieſe über einen Graben giengen, der vor dem Dorfe lag. Unterdeſſen fieng Tippu's Vortrab eine Kanonade aus zwanzig Stücken an, und das Hauptkor zog ſich nach der Engländer Nachtrab, wohin jetzt der Obriſtlieutenant Front machen ließ, nachdem er ſein vorangegangenes Picket eingezogen hatte. Tippu's Reuterey wagte jetzt verſchiedene Angriffe, ward aber mit Verluſt zurück geſchlagen. Tippu beſetzte jetzt die Anhöhe, wo das engliſche Picket geſtanden hatte, und verſchiedene Anhöhen am linken Flügel der Engländer, von welchen er ſie aus vier Vierundzwanzigpfündern den ganzen Tag über beſchießen ließ, welches ihnen vielen Schaden zufügte.

Da eben um dieſe Zeit drey Kommandos von der Beſatzung von Tandſchor ausgeſchickt waren, um Reis zu einer etwanigen künftigen Belagerung aufzutreiben,

ben, so entschloß sich der Obristlieutenant großmüthig, die ganze Aufmerksamkeit der Feinde an sich zu ziehen, um ihn abzuhalten, diese Kommandos aufzuheben, welches auch der Ausgang rechtfertigte.

Des Abends um zehn Uhr brach der Obristlieutenant auf, um in der Pagode von Widiskoil Posto zu fassen, wo er sich, ungeachtet er keine Lebensmittel hatte, bis den nächsten Abend zu halten hofte, um alsdann durch einen schnellen Marsch die Stadt Trivalor zu erreichen, und von dort nach Negapatnam zu gehen. Vielleicht wäre auch dies geglückt, wenn sie nicht durch die Verrätherey ihres Wegweisers über Reisfelder und Wassergräben wären geführt worden, wo sie bey einem allein über vier Stunden zubringen mußten, ehe sie die Kanonen und Pulverkarren hinüber bringen konnten.

Tippu Saib erfuhr erst des Morgens um vier Uhr, daß die Engländer abmarschirt waren, und folgte ihnen gleich auf dem Fuße nach. Sein Vortrab erreichte sie bald, und fieng die Kanonade, aber ohne sonderliche Würkung an, da sie sich wegen der englischen Seitenpatrollen nicht sehr nähern konnten. Die Reuterey konnte wegen der Gräben und Einfassungen gar nicht gebraucht werden.

Um eilf Uhr erreichten die Engländer eine große steinerne Karavanserei an der Seite eines Dorfes, wo auch ein dichtes Gehölze lag. Hier hatte Tippu dreyhundert Reuter nicht weit vom Wege in Hinter-

halt gelegt, die auch würklich, aber mit vieler anſcheinenden Furcht durch die Linie ſprengten, aber als ſie ſich umkehrten, von den Sepoien, die ſich unterdeſſen geſchloſſen hatten, ein ſo heftiges Feuer erhielten, daß die meiſten auf der Stelle blieben. Wäre dieſer Angrif geglückt, ſo lag ein zweyter ſtärkerer Trupp zu ihrer Unterſtützung in Bereitſchaft.

Die Sepoien ſetzten unglücklicherweiſe ihr Feuer fort, ſo lange noch eine Patrone übrig war, und geriethen dabey in ſchreckliche Unordnung, die bald ſo weit gieng, daß ſie aus ihren Gliedern liefen und ihre Frauen und Kinder aufſuchten. Tippus Kor hatte unterdeſſen die Engländer völlig umringt, und da auch faſt alle Kanonenpatronen verſchoſſen waren, ſo ſah ſich der Obriſtlieutenant auf die Vorſtellungen einiger Officiere genöthigt, das Gewehr ſtrecken zu laſſen.

Seid Saib, einer von Tippus Generalen, ritt vor, und verſprach dem Obriſt das Leben ſeiner Leute zu ſchonen, und alles, was von ihren Sachen bey der allgemeinen Plünderung gerettet werden könnte, ihnen wieder zu geben.

Als die Verwirrung etwas aufgehört hatte, ließ Tippu die engliſchen Officiere vor ſich kommen, die Verwundeten durch einen franzöſiſchen Wundarzt verbinden, und ihnen den folgenden Tag einige Kleidungsſtücke und etwas Geld ſchicken, wodurch ſie eine gute Meynung von ihm bekamen, die ſie aber in der Folge leider nur zu ſehr verlohren.

Bis zum März ereignete ſich weiter nichts merkwürdiges, da die franzöſiſche aus Europa angekommene Flotte, eine beträchtliche Anzahl Truppen zu Porto Novo landete, womit ſie vor Kuddelur rückten, welches ſich am 4ten April auf Bedingungen ergab. Gleich darauf ſchickten ſie eine anſehnliche Verſtärkung nach Hyders Lager, der unterdeſſen General Coote aufgehalten hatte, und jetzt vor Permakoil rückte, das ſich auch am 17ten ergab.

General Coote mußte glauben, daß die Feinde jetzt auf Wandewaſch losgehen würden, und marſchirte dahin, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Da er ſie aber dort nicht antraf, rückte er näher auf ſie zu, worauf ſie ſich aber zurück zogen, und auf den rothen Bergen vor Pondichery eine äußerſt vortheilhafte Stellung nahmen. General Coote nahm daher mit Beyſtimmung des General Stuarts und Obriſt Langs ſeine Stellung ſo, daß er Hydern die Zufuhr abſchneiden konnte, und ihn wegen ſeines großen Magazines zu Arnie beſorgt machen mußte, um ihn aus ſeiner vortheilhaften Lage herauszuziehen. Hyder brach auch würklich auf die Nachricht, daß ſich die Engländer Arnie auf fünf Meilen genähert hätten, gleich auf. Der General erfuhr bald, daß ſeine Vortruppen zu Deſſur, fünf und zwanzig Meilen von des Generals Lager angekommen wären, und da er jetzt ſeine Abſicht erreicht hatte, ſah er ſich nach einem guten Platze fürs Gepäcke um, damit er den Feinden entgegen

gehen, oder sie auch in seiner jetzigen Stellung erwarten könnte.

Am 2ten des Morgens früh erfuhr der General, daß die Feinde zu Tschittehett, eilf Meilen von ihm angekommen wären. Er hatte seiner Armee eben Befehl ertheilet, nach Arnie aufzubrechen, welches er leicht zu erobern hofte. Der große Vorrath und die vortheilhafte Lage der Gegend würden ihn bald in Stand gesetzt haben, Hydern völlig aus Karnatik zu vertreiben. Er war anfangs ungewiß, ob er Hydern entgegen gehen sollte, allein da er deutlich sah, daß dieser blos seine vortheilhafte Stellung verlassen hätte, um Arnie zu decken, und gewiß einer Schlacht ausweichen würde, wenn er ohne diese seinen Zweck erreichen könnte, so setzte er seinen Marsch nach Arnie fort. Sein Vortrab war schon nahe bey diesem Orte angelangt, und fieng an, den Platz zu einem Lager abzustechen, als man beym Nachtrab kanoniren hörte. Hyder hatte seine Annäherung durch seine zahlreiche Reuterey versteckt, die ohnehin immer um die Engländer herum schwärmte. Der General that alles mögliche, schnell sich in Schlachtordnung zu stellen, allein da die Linie im Thale stand, und Hyder alle umliegende Anhöhen besetzt hatte, so mußte er dies unter einem starken aber entfernten Kanonenfeuer thun. Erst gegen Mittag war er so weit, daß er Hyders verschiedene Angriffe auf einen bestimmten Punkt bringen konnte, worauf dieser sich aber gleich zurückzog. Die Engländer verfolgten ihn bis gegen Abend,

und

und eroberten dabey eine Kanone und sieben Pulverkarren.

Der General behauptete seine Stellung so lange als er Lebensmittel hatte, und zog sich nicht eher zurück, als bis er Hydern wieder ein Treffen angeboten hatte, der sich aber, ungeachtet seiner guten Stellung, eilfertig entfernte, und queer durch das Land nach Arnie marschirte.

Am 8ten Junius, da der General bey Trivetor kampirte, ward ein großes Picket durch sechstausend von Hyders Reutern aufgehoben, ehe man ihm zu Hülfe kommen konnte. Der General erhielt hier von Bombay Nachricht von dem mit den Maratten geschlossenen Frieden, allein dem ungeachtet fiel in den folgenden vier Monaten nichts merkwürdiges zwischen beyden Heeren vor.

Kaum war Hyder mit seinen Truppen wieder ins Feld gerückt, und hatte das Lager bey Tschittur bezogen, als er am 9. Nov. 1782 an einem Krebsschaden auf dem Rücken starb, woran er schon einige Jahre gelitten hatte. Der französische Wundarzt, der ihn zu verbinden pflegte, mußte noch einige Tage hindurch sein Zelt besuchen, um seinen Tod desto besser zu verheimlichen. Sein Körper ward in einem bedeckten Tragbette bey Fackelscheine nach Kolar gebracht, und ausgesprengt, daß es ein Frauenzimmer aus dem Serail wäre.

Während dieſes Zeitpunkts ereignete ſich der unglückliche Zug unter General Matthews, wovon weiter unten eine ausführliche Nachricht erfolgen wird.

Gleich nach der Uebergabe von Biddenor rückte Tippu Saib nach der Küſte Malabar, und fieng die Belagerung von Mangalor an, worinn Obriſt Kampbell, ein tapferer Officier die Befehlshaberſtelle hatte. Die Beſatzung beſtand aus dem 42ſten Regiment, einigen Kommandos von andern Regimentern, und aus Bombay, einigen Artilleriſten und vier Bataillonen Sepoien, in allen aus dreytauſend Mann, die auf eine ziemliche Zeit mit Lebensmitteln verſehen waren.

Tippu ſchmeichelte ſich, da er eine Menge Geſchütz und franzöſiſche Artilleriſten hatte, den Ort bald zu erobern, allein der Obriſte ſchlug verſchiedene Angriffe tapfer zurück, und hielt ſich einige Monate, ungeachtet der Ort zuletzt faſt in einen Schutthaufen verwandelt, und der Vorrath an Lebensmitteln beynahe gänzlich erſchöpft war. Tippu Saib verlohr unterdeſſen, außer den Gebliebenen und Verwundeten, viele Leute durch Krankheiten, und beynahe wäre ſein erſter General Mahomet Ally mit fünftauſend ſeiner beſten Leute zu den Engländern übergegangen. Allein Tippu erfuhr es noch zeitig genug, und ließ ihn heimlich auf einem Spaziergange ermorden.

Unterdeſſen war General Coote zu Madras den 25ſte April 1783 geſtorben, worauf General Stuart

das

das Kommando über die große Armee übernahm. Er rückte vor Kuddelor, welches die Franzoſen vor einiger Zeit erobert hatten. Die Franzoſen hatten eine Linie mit verſchiedenen Außenwerken um den Ort aufgeworfen, welche General Stuart mit Beyſtimmung ſeiner vornehmſten Officiere anzugreifen beſchloß.

Am 12ten Jun. eroberte Obriſtlieutenant Kelly die feindliche Batterie auf dem Berge Bandipollam, und Obriſtlieutenant Cathcart mußte mit den Grenadieren, dem Reſte des 73ſten Regiments und zwey Bataillonen Sepoien eine Bewegung gegen den rechten Flügel machen, wobey ihn Obriſt Stuart unterſtützte. Sie waren beym Vorrücken einem heftigen Kanonenfeuer ausgeſetzt, und da ohnehin der Boden ſehr nachtheilig war, ſo brachte Obriſt Stuart ſeine Leute in eine bedeckte Stellung, bis er die Gegend beſſer unterſucht hatte. Der General, dem er Nachricht hiervon gegeben hatte, ließ die Reſerve unter Obriſt Gordon gegen den linken Flügel, und Generalmajor Bruce in der Richtung der Redute auf den rechten Flügel vorrücken. Auf den Sandhügeln am Meere nahm Obriſtlieutenant Edmonſon ſeinen Poſten mit vier Achtzehnpfündern, um die Flanken zu decken.

Als man Nachricht erhielt, daß der Redute, von der die Grenadier ſehr litten, von hinten zu beyzukommen wäre, erhielten die Grenadier, die Reſerve und der rechte Flügel Befehl, die Kanonen unter Bedeckung zurück zu laſſen, und mit dem kleinen Gewehr

vorzurücken. Der Befehlshaber der Artillerie mußte auf die Fronte der Redute gegen den Grenadieren über ein starkes Feuer fünf Minuten lang unterhalten, unterdessen daß Obrist Gordon mit der Reserve vorrückte. Wie das Kanonenfeuer aufhörte, fieng der Angrif auf allen Seiten an. Die Reserve rückte in der besten Ordnung trotz des feindlichen Kartetschen- und Musketenfeuers vor, und kam bald größtentheils in die feindlichen Verschanzungen, wo noch viele blieben.

Ein andrer Theil der Armee ward zurückgetrieben und vom Feinde eine beträchtliche Strecke verfolgt. Unterdessen brach Obrist Stuart von der Seite in die Redute, wo diese noch offen war, und rückte an einen Posten bey der Ziegeley vor, mußte ihn aber wieder verlassen, als neue Truppen vorrückten. Allein die Redute behaupteten die Engländer glücklich, und da sie außerdem noch einige Posten eingenommen hatten, wovon man Kuddelur übersehen konnte, so glaubte der General bey dem Verluste so vieler braven Leute für heute genug gethan zu haben.

Die Nacht verließen die Franzosen alle übrigen Außenposten, wobey aber den Engländern drey Kanonen in die Hände geriethen. Nach den besten Nachrichten verlohren die Franzosen in diesem Gefechte zwey und vierzig Officiere, sechshundert Mann, sechzehen Kanonen und acht Pulverkarren.

Die Engländer verloren an Todten von den Europäern zehn Officiere und hundert und zwey und

funf-

funfzig Gemeine, von den Sepoien fünf Officiere und neun und zwanzig Gemeine, und an Verwundeten von den Europäern sechs und dreyßig Officiere und dreyhundert und sieben und funfzig Gemeine, und von Sepoien acht Officiere und zweyhundert und vier und zwanzig Gemeine. Die Belagerung von Kuddelur nahm hierauf ihren Anfang. Am 25sten thaten die Franzosen einen Ausfall gegen eine Redute, die ihnen sehr beschwerlich fiel, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Wahrscheinlich würde der Ort sich bald ergeben haben, wenn nicht General Stuart von dem am 9ten Februar in Europa geschlossenen Frieden Nachricht erhalten hätte.

Unterdessen hatte das englische Kor in Karnatik unter dem Obristen Lang, dem der Obriste Fullerton im Kommando folgte, einige Eroberungen gemacht, die aber durch den Frieden mit Tippu Saib unterbrochen wurden, der bald nach der Ankunft der Nachricht vom Frieden in Europa erfolgte. In dem Frieden mit Tippu Saib wurden die beyderseitigen Bundsgenossen mit eingeschlossen. Tippu machte sich anheischig, innerhalb dreyßig Tagen den ganzen Karnatik bis auf die Forte Amburgur und Satgur zu räumen, und in der nämlichen Zeit alle Gefangene, sowohl Engländer als Eingebohrne nach den nächsten englischen Oertern zu liefern, und sie auf Kosten der ostind. Gesellschaft mit Fuhrwerk und Lebensmitteln zu versehen. Eben so machte sich die ostind. Gesellschaft anheischig, die Gefangenen von Tippus Truppen auszuliefern.

liefern. Die Engländer versprachen ferner Onor, Karwar und Sadaschevagada nebst den dazu gehörigen Distrikten zu räumen und die Truppen zu Wasser nach Bombay abholen zu lassen, wohin sie aber Tippu auf ihre Kosten mit Lebensmitteln versehen sollte. Sobald die Gefangenen ausgeliefert seyn würden, sollten auch alle übrigen Besatzungen aus Tippus Ländern gezogen, und Kananor der dortigen Königin Ali Radscha Bibi wieder eingeräumt werden. So wie die Engländer hiezu die Befehle ertheilen, soll Tippu seine Besatzungen aus Amburgur und Sotgur ziehen, und noch vorher alle übrige Plätze, die er im Karnatik besetzt hat, den Engländern wieder überliefern, wobey sich zugleich der Nabob aller fernern Ansprüche auf dies Land begiebt.

Alle und jede, die der Nabob Tippu Saib, oder sein Vater Hyder Ally aus Karnatik hat wegführen lassen, sollen Erlaubniß haben zurück zu kommen, und der Nabob macht sich anheischig, diese Erlaubnis in allen seinen Staaten bekannt zu machen. Ferner verspricht er zum Zeichen seiner Freundschaft für die Engländer, den Beamten auf der Küste, welche den Engländern behülflich waren, zu verzeihen. Alle Handlungsfreyheiten, welche die Engländer von Hyder Ally erhielten, werden bestatigt, und außerdem soll ihnen die Faktorey zu Kallikut mit allen Vorrechten, und der zu Tellischery gehörige Berg Dilly mit seinem Distrikte wieder eingeräumt werden.

Dieser

Dieser Frieden ward am 11ten März 1784 zu Mangalor unterzeichnet, und nachher von Tippu und den drey englischen Regierungen zu Bombay, Madras und Kalkutta bestätigt.

Kurz vor Hyder Allys Tode schickte die Regierung zu Bombay ein starkes Kor unter dem Brigadier General Matthews nach der Küste Malabar, der vor Onor rückte und diesen Ort auch bald einnahm. Als er hier den Tod des Hyder Ally erfuhr, marschirte er nach Kundapor, welches er ebenfalls nach einem geringen Widerstande eroberte. Hierauf belagerte er Mangulor, welches am 9ten März 1783 übergieng. Auch das Fort ergab sich, als er eben im Begrif war, einen Sturm darauf vorzunehmen. Von hier aus rückte er in das Land Biddenor, bemächtigte sich der befestigten Pässe, und bald nachher auch der Hauptstadt Biddenor.

Da sich ein Misverständniß zwischen dem Rathe zu Bombay und General Matthews erhoben hatte, ward diesem das Kommando genommen, und Obrist Macleod zu seinem Nachfolger ernannt, der aber auf dem Wege nach Biddenor das Unglück hatte, nebst seinen Begleitern den Maratten in die Hände zu fallen.

Als Tippu Saib die Nachricht von der Eroberung von Biddenor erhielt, ließ er gleich den größten Theil seines Heeres durch den Paß Tschagama vorrücken, und folgte bald darauf selbst, um seine wichtigen Besitzungen im Lande Biddenor wieder zu erobern.

In

In einem Briefe vom 1ſten April 1783 erwähnt General Matthews, daß Tippu Saib mit tauſend Franzoſen, zwölftauſend Mann Reuterey und eben ſo viel Fußvolk und einem ſtarken Zuge Artillerie ſich ſchon auf fünf und vierzig Meilen von Biddenor genähert habe, und im Begrif ſtehe weiter vorzurücken.

Der General hatte eben eine Verſtärkung von königlichen Truppen unter Kaptän Fetherſton erhalten, als Tippu Saibs Armee vor Biddenor erſchien, und um vier Uhr Nachmittags die Stadt einſchloß, die ſehr groß und unbefeſtigt iſt. Der General zog ſich mit ſeinem kleinen Heere, das aus zweytauſend Mann beſtand, unter die Mauern des Forts, wo er bis ſechs Uhr ſtehen blieb. Die Franzoſen hatten ſchon eine Batterie errichtet, welche der General gleich zu ſtürmen beſchloß. Er war nur eine kurze Strecke vorgerückt, als das 102te Regiment und ein Bataillion Sepoys Befehl erhielt, zu ſeiner Unterſtützung zu marſchiren. Der franzöſiſche Befehlshaber machte Mine zur Uebergabe, um Zeit zu gewinnen, mehr Truppen an ſich zu ziehen, und als er dieſen Endzweck erreicht hatte, antwortete er Kaptän Fetherſton, der ihn aufforderte, lachend, er hätte geglaubt, die Engländer würden ſich ergeben. Die Gaſſen und Häuſer waren unterdeſſen mit Tippu Saibs Truppen angefüllt, die ein heftiges Feuer von allen Seiten anfiengen, wodurch Kaptän Fetherſton getödtet, und Kaptän Pyne, der ihm im Kommando des 102ten Regiments folgte, zweymal durchs Bein geſchoſſen ward.

ward. Die Sepoys, von denen viele durch Kartetſchenſchüſſe blieben, fiengen an zu weichen, und nöthigten dadurch die übrigen Truppen, ſich ins Fort zu ziehen. Tippu beſchoß am folgenden Tage das Fort mit ſiebenzig Stücken, und ungeachtet rund umher Hügel lagen, von welchen es bequem beſtrichen werden konnte, ſo hielt es ſich doch bis zum 27ſten, da Tippu den Engländern anbot, ſie über Goa nach Bombay bringen zu laſſen, und ſie mit allen auf ihrem Marſche erforderlichen Bedürfniſſen zu verſehen, wenn ſie ihm die Förte von Biddenor, Anampor und Kolidrug, nebſt allen Waffen, Kriegsvorrath und den öffentlichen Geldern überlieferten. Der General glaubte, dieſe Bedingungen in ſeiner Lage annehmen zu müſſen, und marſchirte am 28ſten April aus Biddenor nach einer benachbarten Ebene, wo die Beſatzung das Gewehr ſtreckte. Außer den oben erwähnten Bedingungen war feſtgeſetzt, daß ſowohl die Beſatzung aus Biddenor als auch die Truppen aus Kolidrug und Anampor ihr Privateigenthum behalten, und zuſammen nach Sadaſchagurr marſchiren ſollten, um von dort nach Bombay zu Waſſer geſchickt zu werden: außerdem ſollte General Matthews eine Wache von hundert Sepoys mit ſechs und dreyßig Patronen behalten, und der Nabob zu mehrerer Sicherheit der Kapitulation ihm zwey Geißeln geben. Als die Beſatzung das Gewehr geſtreckt hatte, ward ſie gleich von einem ſtarken Kommando feindlicher Truppen bis an einen See begleitet, der ungefähr eine halbe Meile

jenſeits

jenseits des Thors von Onor lag. Man deutete dem General an, daß er hier die Nacht kampiren müßte, worein er sehr ungern willigte, da er lieber noch etliche Meilen weiter marschirt wäre. Als alle Truppen angelangt waren, wurden wir völlig vom Feinde eingeschlossen, der überall Schildwachen ausstellte, die keinen vorbey ließen. Der General erkundigte sich nach seiner Wache, erfuhr aber, daß man sie mit Gewalt entwafnet und einigen Officieren ihr Seitengewehr genommen hätte. Am folgenden Morgen, da wir eben marschiren wollten, ward der General nebst etlichen Officieren zum Nabob gerufen. Er nahm einige Bedienten der Officiere mit, die den Tag vorher waren geplündert worden, indem er sich schmeichelte, ihre Sachen zurück zu erhalten. Gleich darauf ward ein guter Vorrath von Lebensmitteln zum Verkauf gebracht, wobey zugleich Leute ankamen, welche die Dublies oder Tragbetten, unter dem Vorwande abholen sollten, sie zwey Fuß länger zu machen. Sie warfen die Kranken und Verwundeten, sogar die, welchen man Glieder hatte abnehmen müssen, auf eine unmenschliche Art heraus, und ließen sie in der Sonne liegen.

Wir warteten mit der größten Ungeduld bis fünf Uhr auf die Rückkunft des Generals, da wir erfuhren, daß er mit seinen Begleitern wäre in Arrest genommen worden, so wie sie in das Audienzzimmer des Nabobs traten. Um zehn Uhr Abends wurden wir durch die Ankunft neuer feindlicher Truppen beunruhiget,

higet, die jetzt überall doppelte Posten ausstellten. Wir sahen ihre Absicht bald ein, ungeachtet man uns einbilden wollte, die ersten Posten hätten zu Mehemet Allys Truppen gehört, welche jetzt blos abgelöst würden. Am folgenden Morgen sahen wir, daß unser Lager voller feindlichen Spione war, die unsre Leute zu bewegen suchten, unter dem Nabob Dienste zu nehmen. Der Nabob ließ sich erkundigen, wie viel Zelte wir brauchten, und zugleich sagen, daß wir hier einige Tage bleiben würden. Wir verbaten die Zelte, schickten aber einige Officiere mit einem Briefe nach Biddanor, worinn wir um die pünktliche Befolgung der Kapitulation baten, allein dieser Brief blieb unbeantwortet. Am 1sten May verbreitete sich des Morgens ein Gerücht, daß die Truppen geplündert werden sollten, welches sich auch bald bestätigte, denn um zehn Uhr war der Buzzar (Markt der Lebensmittel) weggenommen, die Wache trat ins Gewehr, und die europäischen Officiere mußten nach dem Platze kommen, wo der Markt gehalten war, wo man sie einzeln ihrer Palankine, Pferde, Geldes, Silbergeschirrs, kurz aller Sachen von Werthe beraubte, ihre Kleider und Betten ausgenommen. Man suchte sie hiebey aufs genaueste durch, ohne die geringste Rücksicht auf Schamhaftigkeit zu nehmen. Auf die nämliche unanständige Art wurden die europäischen Soldaten, die Officiere und gemeine Sepoys, nebst ihren Frauen und Kindern, und allen zum Lager gehörigen Leuten durchsucht und geplündert. Des Nachmittags

um vier Uhr mußten wir unter einer starken Bedeckung nach Biddanor marschiren, die Kranken und Verwundeten blieben liegen, und mußten elend umkommen. Bald darauf wurden die europäischen Officiere mit ihren Bedienten nach Biddanor gebracht, und dort enge in den Baracken eingesperrt, worinn vorhin ein Bataillon von unsern Sepoys gelegen hatte. Von der Zeit an, da man uns plünderte, bekamen wir nichts zu essen, bis den folgenden Mittag, da jeder einen Stüber und etwa ein Pfund vom gröbsten Reiße erhielt, welches ohne Unterschied für Officiere und Bedienten die tägliche Portion seyn sollte. Alle Bedienten bis auf einen, wurden den Officieren genommen. Am 6sten wurden die Unterofficiere aus Anantapor nach den Baracken gebracht, die uns erzählten, sie hätten die Officiere und Besatzungen von Anantapor und Kulidrug in Fesseln gesehen, und alle hübsche junge Sepoys aus dem dritten und funfzehnten Bataillon wären auf Befehl des Nabobs mit Gewalt unter seine Tschiela-Bataillonen gesteckt worden.

Am 7ten kamen noch verschiedene Officiere an, die an andern Orten in die Gefangenschaft gerathen waren, und uns erzählten, daß sie einige Tage hindurch in Fesseln gewesen wären. Heute schrieben wir einen Brief, der von allen gegenwärtigen Officieren unterzeichnet ward, an den Obristlieutenant de Cossigne, der die französischen Truppen befehligte, und stellten ihm die schändliche Verletzung der Kapitulation und

die

die niedere Behandlung der Truppen nachdrücklich vor, und baten ihn im Namen des Königs und der ostindischen Kompagnie, den Nabob dahin zu bewegen, daß er die Kapitulation hielte, oder wenigstens uns gelinder behandeln ließe. Wir schickten diesen Brief durch einen französischen Officier ab, den wir während der Belagerung zum Gefangenen gemacht hatten, und der uns jetzt mit einem französischen Wundarzte besuchte, um sich für die Höflichkeiten erkenntlich zu bezeigen, die man ihm damals hatte wiederfahren lassen. Allein wir erhielten nie eine Antwort, und es kam nachher auch nie einer von den französischen Officieren zu uns, so lange wir in den Baracken lagen. Wir litten hier viel an Fiebern und Durchfällen, die durch die schlechte Nahrung und den schrecklichen Gestank des Abtritts erregt wurden. Die französischen Wundärzte wollten uns nicht helfen, und die unsrigen konnten nichts thun, da man ihnen alle ihre Instrumente und Arzeneyen geraubt hatte.

Heute mußte Dr. Carmichael aus Bombay auf Befehl des Nabob General Matthews besuchen, der sehr krank war. Er erfuhr, daß der Nabob gedroht hatte, den General vor eine Kanone binden und in die Luft sprengen zu lassen, wenn er nicht Befehl zur Uebergabe der Forte in den niedern Gegenden ertheilte. Am Abend schickte der Nabob fünf und dreyßig kleine Vögel und einige gesalzene Fische, die unter mehr als achtzig Officiere vertheilt werden sollten.

Am 9ten mußten wir aufbrechen, und da wir hörten, daß man uns keine Träger geben würde, so mußten unsre Bedienten die Betten nehmen, und wir packten so viel Wäsche zusammen, als wir selbst tragen konnten. So wie wir auf die Gasse kamen, nahm man uns unsre Röcke, worauf wir zwey und zwey zusammen an den Händen geschlossen und zum zweytenmale geplündert wurden. Man brachte uns darauf in ein andres Haus, wo wir bis drey Uhr Nachmittags blieben. Da wir durch eine große Menge Volks auf diese schimpfliche Art nach dem feindlichen Lager vor dem Thore von Delly gebracht wurden, wo wir erfuhren, daß wir in dem Forte Tschetteldrug eingesperrt werden sollten. In den Baracken blieben verschiedene verwundete Officiere zurück, allein Lieutenant Macdonald, der so krank war, daß er kaum stehen konnte, ward bey den Füßen herausgeschleppt.

Als wir am 10ten des Morgens den Marsch antraten, erhielt jeder ungefähr anderthalb Groschen zum täglichen Unterhalt. Wir marschirten ungefähr funfzehn Meilen, wobey einige Officiere, die vor Hitze und Durst nicht fort konnten, mit Schlägen und Kolbenstößen angetrieben wurden. So oft wir uns einem Dorfe näherten, wurden Hörner geblasen und die Trommeln gerührt, um die Einwohner herbey zu locken. Wir setzten unsern Weg auf diese elende Art bis Simoga, einer sechzig Meilen ostwärts von Biddanor an einem Flusse gelegenen Festung fort. Zuweilen erhielten wir, wenn es dem Befehlshaber der

Wache

Wache gefiel, Träger für unſre Betten und Kleidung, auch ward unſer täglicher Gehalt auf einen Fanam erhöht. Wir hatten hier zwar einen Raſttag, allein dem ungeachtet leiſtete man zwey Officieren, die am Sonnenſtich litten, nicht die geringſte Hülfe. Wir verlohren hier drey Officiere, wovon einer deutlich an der folgenden unterwegs erlittenen Behandlung ſtarb. Fähndrich Gilkie blieb verſchiedene Stunden an der Leiche des Lieutenant Clements geſchloſſen, der am Sonnenſtich ſtarb. Lieutenant Sutton bekam einen Magenkrampf mit ſo heftigen Zuckungen, daß er Lieutenant Reddie, der an ihn geſchloſſen war, beynahe den Arm zerbrochen hätte; und als dieſer mit Erlaubniß ſeiner Wache ſich die Eiſen losmachte, wollte man ihn an einem Baume aufhängen, weil Tippu Saib befohlen hätte, jeden aufzuhängen, der nur den geringſten Verſuch machen würde, ſich in Freyheit zu ſetzen; allein auf unſer flehentliches Bitten kam er mit einigen Hieben davon. Lieutenant Sutton erhohlte ſich in einigen Stunden, ungeachtet man ihm nicht die geringſte Hülfe leiſtete. Des Abends um zehn Uhr entſtand ein heftiges Gewitter mit einem ſtarken Platzregen, wobey die armen Kranken viel litten, da wir unter freyem Himmel lagen. Einige von dieſen näherten ſich einem Feuer, das die Wache nach dem Gewitter angezündet hatte, allein ſie wurden bald mit Kolbenſtößen zurück gewieſen. Von hier ab wurden wir den 15ten nach Ouvor, einem Forte am öſtlichen Ufer eines reißenden Fluſſes

man uns unſern Markt, ſo daß wir von nun an nichts mehr, als ſaure Milch, Salzgallerte, Tamarinden und Toback zu kaufen bekommen konnten. Um Mitternacht ſtarb Serjeant Dobbes an einem Fieber. Als wir dem Wordie Walla, der uns zweymal täglich überzählte, dies bekannt machten, ſo gab er uns zur Antwort, wir ſollten eine Grube mit unſern Nägeln im Gefängniſſe machen, und ihn darein begraben. Nach vielen demüthigen Bitten aber ward der Leichnam in eine Matte gewickelt, und von unſern Bedienten aus dem Gefängniß getragen, wo man ihm einen Strick um den Hals band, und ihn ſo fortſchlepte. Am 20ſten nahm man uns auch unſre ſaure Milch, ſo daß uns nichts als Reis in Waſſer gekocht übrig blieb. Man nahm uns ſogar einige Zwiebeln, eben wie wir ſie ans Eſſen thun wollte. Dieſe Härte machte uns für unſre elenden Kranken ſehr beſorgt. Der ſchreckliche Geſtank, den der innere Abtritt verbreitete, vermehrte unſer Elend ſehr. Die Kranken hatten nicht Kräfte nach dem äußern zu gehen; und die Geſunden wurden, ſo bald es dunkel ward, nicht mehr hinaus gelaſſen. Unſre Küche, die ſo wie der Abtritt, in unſerm Gefängniſſe lag, verbreitete des Tages über einen unerträglichen Rauch, und des Nachts konnten wir uns vor Ratten, Wanzen, Flöhen und andern Ungeziefer nicht bergen. Bey allen dieſem Elende, und der übermüthigen Begegnung unſrer Feinde, konnte blos die Hofnung einer zukünftigen Rache unſern Muth erhalten. Am 29ſten ſtarb Lieutenant

nant Paterson, und noch ehe der Körper kalt war, nahm man alles weg, was ihm gehörte, und drohte, alle Strenge zu bestrafen, die das geringste von seinen Sachen verbergen würden.

Unterdessen horchten wir fleißig an der Thür und erfuhren oft sehr erfreuliche Nachrichten von dem Fortgange, den die Waffen der Engländer gegen den Nabob hatten, die von den Schildwachen bald bestätigt, bald widersprochen wurden. Wir erfuhren von diesen, daß die übrigen europäischen Gefangenen im Forte eben so behandelt würden, als wir, die Sepoien bekämen aber nur so viel, als unsre Bedienten, und müßten dabey täglich an den Festungswerken arbeiten. Des Nachts würden ihnen Eisen an die Beine gelegt, und die Hände auf den Rücken gebunden. Man hatte ihnen außerdem verschiedentlich gedroht, sie aufzuhängen, wenn sie nicht in die Dienste des Nabobs treten wollten. Allein sie verwarfen alle diese Anträge mit Verachtung, ungeachtet man sich viele vergebliche Mühe gab, sie zu überreden, daß die englischen Officiere selbst Dienste genommen hätten. Diese Treue unsrer braven Sepoien trug nicht wenig dazu bey, unsern Muth zu stärken.

Am 3ten Julius wurden Dr. Carmichael die Fesseln abgenommen, weil er zu dem Befehlshaber geführt werden sollte, der plötzlich krank geworden war. Der Doctor ward gut bewirthet, und sollte bey dem Befehlshaber bleiben, welches er aber abschlug, und

lieber ins Gefängniß zurückkehrte. Er blieb jedoch in der Folge von seinen Fesseln befreyt, wie ihm der Befehlshaber versprochen hatte. Am 11ten starb Lieutenant Anchenlick am Durchfall. Wir gaben uns viele Mühe, ihn von seinen Fesseln zu befreyen, allein dies geschah nicht eher, als wie er schon mit dem Tode rang, da ein Grobschmidt ihm trotz allen Vorstellungen die Fesseln abschlagen mußte, wodurch der arme Mensch in seinen letzten Augenblicken noch schrecklich gequält ward. Am 7ten August hörten wir die erfreuliche Nachricht, daß sich eine marattische Armee mit einem Kor Engländer der Festung näherten, die sich bald dadurch zu bestätigen schien, daß man uns fragen ließ, ob jemand von uns sich nicht aufs Bombenwerfen und Racketenmachen verstünde; welches wir alle verneinten. Bald darauf sollten wir auf ansehnliche Bedingungen beym Nabob Dienste nehmen, welches wir aber mit Verachtung abschlugen. Am 27sten erfuhren wir, daß ein Stillstand zwischen der ostind. Gesellschaft und Tippu Saib geschlossen wäre. Am Abend ward uns diese Nachricht förmlich durch den Buriah Meir (Stadtschreiber) bestätigt. Wir erhielten einen Markt, und täglich sechs Pfennig Zulage. Allein am 1sten September ward uns beydes wieder genommen. Am 5ten October bekamen wir unsre Zulage wieder und einen Markt, worauf wir Gemüse, Zitronen, Tabak, Weizenmehl und verschiedene andre Bedürfnisse kaufen konnten. Am 20sten erschien der Schreiber wieder, allein blos um sich zu

erkun-

erkundigen, ob jemand von uns Flintensteine, Papier oder Bleystifte machen könnte, und versprach allen große Belohnungen, die darinn Unterricht geben wollen.

Am 5ten November starb Doct. Carmichael zum allgemeinen Leidwesen. Die Witterung an der Seeküste war zwar ziemlich mild, und der Monson eben nicht heftig, allein da unser Dach nicht recht dicht war, so entstand durch die beständige Feuchtigkeit ein schleichendes Fieber, das viele von uns anarif. Am 4ten Decemb. hatten unsre Bedienten beym Wasserhohlen zum erstenmale Gelegenheit, Nachricht von den Gefangenen im andern Hause einzuziehen, wodurch wir zu unserm Vergnügen erfuhren, daß nur drey davon gestorben wären. Am Weihnachtstage war man besonders gütig gegen uns, und brachte uns verschiedene Schaafe zum Kauf, die wir für uns von unserm Gehalte ersparten Gelde kauften. Am 3ten Jenner starb Leutenant Drew, bey welcher Gelegenheit wir erfuhren, daß unsre Todten in einen Abgrund geworfen würden, wo sie Tigern und Geiern zur Speise dienten. Vom 10ten an ward täglich Fleisch zu Markte gebracht, und uns erlaubt, des Tages über auf dem Vorhofe spatzieren zu gehen, woraus wir sicher auf den Frieden schließen konnten. Am 23sten März wurden uns endlich unsre Fesseln abgenommen, und wir erfuhren, daß wir in etlichen Tagen völlig würden in Freyheit gesetzt werden, welches auch am 25sten geschah. Man führte uns auf

einen

einen freyen Platz vor dem Gefängnisse, wo wir bald unsre Mitgefangene aus dem andern Gebäude entdeckten, und trotz den Bajonetten unsrer Wache, uns ihnen in die Arme stürzten. Wir wurden bald darauf nach der Kotscherie, (dem Hause, wo alle öffentliche Geschäfte verhandelt werden) gebracht, wo wir noch viele Gefangene von andern Koren antrafen. Wir bekamen auch hier unsre Bedienten wieder. Wir sollten hier anfänglich wieder zwey an zwey mit den Händen geschlossen werden, allein da wir unser Ehrenwort gaben, uns gut zu betragen, und für die Aufführung unsrer Truppen zu stehen, so erließ man uns diese Schande. Allein die Soldaten mußten es sich schlechterdings gefallen lassen. Wir erfuhren hier von unsern Bedienten, daß einige von unsern Sklavenjungen aus dem Gefängnisse wären weggeführt worden, und forderten sie zurück, worauf man uns aber antwortete, daß sie alle gestorben wären.

Da wir völlig abgerissen waren, so baten wir um etwas Vorschuß auf Rechnung der ostind. Gesellschaft, worauf wir zur Antwort erhielten, daß ein Buckschie (Zahlmeister) uns begleiten, und uns mit allem nothwendigen versehen würde. Wir blieben in der Kotscherie bis vier Uhr Nachmittags, da wir nach dem Begräbnißplatze anderthalb Meilen vom Forte marschiren mußten. Wir erzählten uns hier einander unsre Leiden, und erfuhren, daß die übrigen Officiere eben so behandet waren, als wir. Die Herren Brunton und Gordon, die zu Seringapatam in die Gefangenschaft

genschaft geriethen, wurden anfänglich nicht geschlossen und sehr gut behandelt. Allein man entdeckte, daß sie an Lord Macartney und an uns schreiben wollten, worauf sie ebenfalls geschlossen und in ein dunkles Zimmer gesperrt wurden. Die Thür dieses Zimmers ward täglich nur einmal geöfnet, und sie bekamen nichts, als den Kehrigt von Reis zu essen.

Am 26sten gab man uns unser voriges Maas an Reis und nur sechs Pfennig auf den Tag. Wir gaben unser Erstaunen hierüber zu verstehen, und erfuhren, daß Tippu Saib befohlen habe, uns gerade nur so viel zu reichen, als uns gegen das Verhungern sichern könnte, weil die Kommissarien von Madras nichts für uns ausgemacht hätten. Wir erfuhren heute durch einen Sepoy, daß der Befehlshaber zu Tschitteldrug funfzehn Trommelschläger und Sklaven, zehn europäische Soldaten und drey und zwanzig Sepoien, die besonders eingesperrt waren, zurück behalten hätte, und sie jetzt für todt ausgäbe. Es stießen auch heute und am folgenden Tage einige europäische Soldaten und Sepoien zu uns, die großmüthig genug waren, uns etwas Geld zu schicken, das sie gerettet hatten, als sie in die Gefangenschaft geriethen. Wir erfuhren, daß die Sepoien eben so hart gehalten waren, als die unsrigen, wodurch viele starben. Den Europäern begegnete man größtentheils besser, an einem Orte ausgenommen, wo sie täglich nur einen Sier schlechten Reis und sechs Pfennig bekamen. Für diese letztern kauften sie sich Stücke von gedörrten Schaafshäuten,

häuten, wornach sie aber so heftige Durchfälle bekamen, daß hundert und siebzehn von zweyhundert und dreyßig starben. Sie durften sich hier auch in vier Monaten weder waschen noch kämmen. In einigen Gefängnissen, wo Europäer und Sepoien zusammen saßen, ersparten sich diese letztern etwas von ihrem elenden Gehalte, um für die Europäer Fleisch zu kaufen, weil diese sonst nicht gut fertig werden könnten, und als sie den Marsch antraten, nahmen sie auch die Turnister der Engländer, weil diese nicht so sehr an die Hitze gewohnt wären, als sie.

Am 28sten bekamen wir Tragbetten für die Kranken, die aber nur vier Fuß lang, und überhaupt so schlecht waren, daß wer nur noch halb kriechen konnte, keines anzunehmen wagte. Am 28sten traten wir unsern Marsch nach Auskotta an, wo uns die englischen Kommissarien übernehmen sollten. Wir mußten immer des Tages marschiren, und unsre Wache hielt die verschiedenen Parteyen sorgfältig von einander. Da wir sahen, daß wir die Beschwerden des Marsches bey bloßem Reiße nicht würden ertragen können, so baten wir den Aufseher des Marktes, uns auf Kredit zu bezahlen, und versprachen, zu Auskotta für eine Pagoda (2 Rthlr.) vier wieder zu geben. Er schien ungern darein zu willigen, setzte aber den Preis aller Lebensmittel so hoch, daß wir für vier Pagoden höchstens den Werth einer halben Rupie (8 Ggr.) erhielten. Am 8ten April trafen wir zu Sieragunie die Kommissarien an, wovon der erste, Herr

Herr Sadlier uns aber mit ſolcher Kälte begegnete, daß er gar fragte, wovon wir unſre Marktſchulden zu bezahlen dächten. Dieſe Kälte von einem Landsmanne, der der erſte Zeuge unſers Elends war, kränkte uns mehr, als alle Härte des Feindes.

Am 12ten erreichten wir endlich Auſkotta nach einem Marſche von ſechzig Meilen, auf welchem wir aber nur zwey Europäer verlohren. Wir trafen hier Lieutenant Dellas mit einem Kommando von Madras an, der uns die größten Beweiſe ſeiner freundſchaftlichen Geſinnungen gab. Wir wurden hier eigentlich erſt der Aufſicht eines Braminen Biem Ro übergeben, weil alle engliſchen Gefangenen erſt zu Wellur ausgeliefert werden ſollten. Wir erhielten hier aber alle Freyheiten, den Soldaten wurden die Feſſeln abgenommen, ungeachtet der Nabob es verboten hatte. Nach einigen Tagen kam auch Kleidung für die Officiere und etwas Geld für alle Truppen an. Als endlich auch die übrigen Gefangenen von Seringapatam und Bengalor ankamen, traten wir an der Zahl hundert und achtig Officiere, neunhundert europäiſche Soldaten, ſechzehnhundert Sepoien und etliche hundert Bedienten unſern Marſch nach Wellur an, wo wir am 25ſten April völlig ausgeliefert wurden.

Wir erfuhren hier, daß die meiſten europäiſchen Gefangenen, einige ausgenommen, die zu Biddanor ſaßen, eben ſo behandelt waren, als wir. Den Sepoien ward überall mit gleicher Härte begegnet. Drey Officiere und über zweyhundert Soldaten und Matroſen

sen wurden beschnitten und gezwungen, Dienste zu nehmen. Alle Handwerker von Weißen und Schwarzen wurden wider ihren Willen zurück behalten, welches auch mit den meisten Trommelschlägern und Pfeifern und einigen Weibern und Kindern der Fall war. General Matthews und neunzehn englische Officiere, von verschiedenen Korps wurden vergiftet. Der Bruder des Generals und Lieutenant Woldon wurden zu Biddanor aus dem Forte gehohlt, in einem Kerker ermordet, und ihre Kleidungsstücke den folgenden Morgen verkauft. Der Nabob hatte auch schon Befehl ertheilt, alle englische Officiere zu ermorden, welches aber durch den Frieden verhindert ward. Einige Tage vorher, ehe die Officiere von Biddanor marschirten, wurden alle Befehlshaber der Sepoien von Bombay weggebracht, ohne daß man je weiter ein Wort von ihnen gehört hätte. Wahrscheinlich wurden sie ermordet, wie man ihnen oft drohte, da sie keine Dienste nehmen wollten.

Alle diese Grausamkeiten des Nabobs müssen in der Brust eines jeden Britten den Wunsch zur Rache erregen, der sich hoffentlich nicht verliehren wird, bis er völlig befriedigt worden.

Auf der andern Seite wäre zu wünschen, daß die Regierung zu Bombay auf Belohnungen für die Leiden der Truppen, und vorzüglich der braven Sepoien dächte, damit es nicht den Anschein gewinnen möge, daß alle Menschlichkeit den Orient verlassen habe.

II.

Beſchluß der Nachricht vom Zuſtande der Halberſtädtſchen Stifter.

Capitulum St. Bonifacii et Mauritii.

Es werden die Canonicate und Stellen bey dieſem Stifte in vier Claſſen eingetheilet, und ſind 1. Majores oder Capitulares, 2. Majores non reſidentes, 3. Minores und 4. Electi. Die erſte Claſſe Majorum ſeu Capitularium beſtehet aus 7 Praebendatis, die zweyte Majorum non reſidentium aus zwey, die dritte der Minorum aus zwey, und die vierte Claſſe aus 9 Electenſtellen. Ueberdem iſt noch ein Corpus Canonicatus medium bey dem Stifte, welches als ein Quart. Corpus von Sr. Königl. Majeſtät allemal vergeben wird. Der Proviſus ſtehet damit nicht in turno, gehöret auch zu keiner Claſſe derer Canonicorum.

Die Hebung beſtehet unverändert in 2 Wiſpel Weizen und 2 Wiſp. Gerſten. Gegenwärtig beſitzet es der Major Friedrich von Lahrbuſch, welchem ſolches per Reſcript de 11. Junii 1757 conferirt worden.

Sämmtliche Praebendati ſind jetzo proteſtantiſch, denn obwohl nach dem Anno decretorio ein Canonicus Major catholiſch ſeyn ſollte, und bis zu dem in Anno 1748 erfolgten Tod des Canonici Stutzenbergs gewe-

ſen, ſo iſt doch dem Generalmajor von Stille die vacante Praebende cum poteſtate reſignandi auf einen Evangelicum, durch das ſub 7. December 1748 ertheilte allergnädigſte Patent conferiret worden, welcher auch würklich die Präbende auf einen Evangelicum reſignirt hat. Bey dieſem Stifte ſind vier Vicarien, welche ſämmtlich a Capitulo, und zwar drey an Catholiſche, und eine an Proteſtanten vergeben werden.

So viel die Major-Präbenden betrift, ſo ſind unter ſelbigen zwey Quart-Präbenden, welche bey jedem Fall ohne Unterſchied von Sr. Königl. Majeſtät vergeben werden. Die übrigen fünf Major-Präbenden werden dem allergnädigſten Reſcript de 7. Julii 1767 gemäß, alternative von Sr. Königl. Majeſtät, und ſodann von dem Stifte per aſcenſionem conferiret, indem alternatio menſium gänzlich aufgehoben iſt. Die Präbenden der Majorum non reſidentium werden allemal durch die Aſcenſion des älteſten Minoris, ſo wie die zwey Minor-Präbenden allemal durch die Aſcenſion der Electen beſetzt, und findet in dieſen beyden Claſſen kein Königl. Fall Statt. Die neun Electenſtellen aber werden folgendergeſtalt beſetzt, wenn nämlich alle Electi durch die Aſcenſion, oder per mortem abgegangen ſind, ſo wird mit Königlicher Approbation zur Neuen Election geſchritten, alsdenn ernennen Se. Königl. Majeſtät die zwey erſten Electos, und ein jeder Canonicus Major ernennet gleichfalls nach dem Senio einen Electum, welche in turno nach der Ordnung

nung geſetzt werden, wie die Eligentes in Capitulo ſtehen.

Bey dem Antritt der Canonicate wird erfordert, und zwar bey denen Major-Canonicaten, wenn ſolche von Sr. Königl. Majeſt. Collation dependiren, daß der Neo-Canonicus ein allergnädigſtes Collations-Reſcript beybringe, und Quittung über bezahlte Annaten und Chargen-Jura producire. Demnächſt muß derſelbe ſich bey dem Stifte gewöhnlicher Maßen legitimiren, und zu dem Ende ein Teſtimonium aetatis beybringen, daß er 24 Jahr zurück geleget habe. Ferner ein Teſtimonium nativitatis, daß er aus rechtmäßiger Ehe ſeiner Eltern und Großeltern herſtamme, produciren, auch durch ein Teſtimonium academicum dociren, daß er drey Jahr auf Univerſitäten geweſen. Alsdenn muß er dem Stifte die gewöhnlichen Ordens-Statuten- und Reſidenzgelder erlegen, welches alles auch ein aſcendirender Canonicus, wenn er in turno Capituli aſcendiret, und a Majoribus non reſidentibus Capitularis wird, ohne Ausnahme präſtiren muß.

Die zwey Präbenden der Majorum non reſidentium werden entweder per reſignationem, oder per aſcenſionem ex minoribus acquirirt. Erlanget jemand dergleichen Praebende per reſignationem, ſo wird ihm eine Proviſion a Capitulo ausgefertiget, und erlegt die Statutengelder. Von Annaten- und Chargengeldern ſind dieſe Präbenden frey. Gelanget einer per Aſcenſionem ex Minoribus zu der Stelle eines Majoris non reſidentis, ſo iſt er von allen Präſtationen frey, weil er ſolche ſchon als Minor erleget hat.

Gleiche Bewandniß hat es mit denen Minoribus in allen Stücken. Bey denen Electis aber bekommen die beyden ersten, als Königliche Electi ein allergnädigstes Königl. Provisions-Rescript, und die Electi der Capitularen erhalten ihre Provision a Capitulo. Jeder Electus muß ein Attestatum nativitatis, daß seine Eltern und Großeltern in legitimer Ehe gelebet, beybringen, und Statutengelder erlegen, sie sind aber, weil sie keine Hebung haben, auch von Annaten- und Chargen-Cassengeldern frey, wie denn überhaupt alle Präbenden des Stifts so a Capitulo vergeben werden, nach dem Rescript vom 6ten Febr. 1769 von den Chargen-Cassen-Juribus befreyet sind.

Die vier Vicarii erhalten ihre Provisiones a Capitulo, müssen bey Antretung die Vicarien-Annatengelder an das Potsdamsche Wayfenhaus entrichten, und bey der Fraternität die Vicarien-Ordensgelder und die gewöhnlichen Gebühren erlegen, sind aber von den Chargen-Juribus a paritate rationis rescript. de 6. Febr. 1769 ebenfalls frey.

Die Revenüen der Major-Präbenden sind nach denen verschiedenen Preisen des Korns und nach Beschaffenheit derer Pachtungen gleichsam verschieden, daher man solche so wenig als den Werth der Präbenden genau bestimmen kann. Weilen nun die Pachtungen vor jetzo sehr gefallen, so möchten die Revenüen einer solchen Major-Präbende sich über 350 Rthlr. schwerlich erstrecken, wiewohl solche von dem Stifte nur zu 300 Rthlr. angegeben worden; daher

das

das Honorarium ohngefähr und nach dem gewöhnlichen Anſchlage zu 10 pro Cent, 3000 bis 3500 Rthlr. betragen könnte.

Die Präbenden derer Majorum non reſidentium bleiben ſich nicht gleich, weil, wenn ein Canonicus Major non reſidens, inter capitulares aſcendiret, er ſein Corpus mitnimmt, und das Corpus-Praebendae des verſtorbene Canonici-Majoris unter die Corpora der Praebendarum Majorum non reſidentium fällt.

Die jetzigen beyden Praebendae-Majorum non reſidentium können nach dem Bericht des Stifts, die eine zu 60, die andere zu 50 Rthlr. angeſchlagen werden.

Die beyden Minor-Präbenden werden an Ertrag die eine zu 40 und die andere zu 12 Rthlr. angegeben. Der Werth von beyden Arten der Präbenden iſt um deßhalb auch nicht zu beſtimmen, weil, wenn einer per reſignationem dergleichen Präbende acquiriret, der Reſignatarius ſpem aſcendendi inter majores nach ſeinem Alter und Umſtänden in Anſchlag bringet, die Electen haben gar keine Revenüen, dahero von dem Werth nichts geſaget werden kann, und findet ſich kein Caſus reſignationis.

Die vier Capituls-Vicarien werden zu 20, 30 und 40 Rthlr. angeſchlagen, und wie der Preis ſich allezeit nach dem Abnehmer richtet, und die Annatengelder bey entſtehender Vacanz davon bezahlet werden müſſen, ſo wird bey jedem Fall der Werth und Ertrag unterthänigſt angezeigt.

Bey dem Stifte sind nur zwey Dignitäten, nämlich die Präpositur und das Decanat. Zum Praeposito wird vom Capitulo allemal ein Domherr des hiesigen hohen Stifts erwählt, welcher von Sr. Königl. Majestät allergnädigst confirmiret wird, die Confirmationsgebühren bezahlet, und dem Stifte die Ordens- und Statutengelder, aber keine Annaten bezahlet.

Der Decanus wird ex gremio Capituli in praesentia commissarii regiminis gewählet und von allerhöchst Sr. Königl. Majestät confirmiret, giebt aber keine Annaten, noch Statutengelder, Optionen sind bey dem Stifte nicht üblich, außer bey denen Stiftscurien, welche nach dem Senio optiret werden.

Der Neo-Canonicus wird inter Capitulares allemal der unterste, und ascendiret bey jedem Fall ohne seine Revenüen zu verbessern.

Sr. Königl. Majestät stehet das Jus prim. precum zu, und haben Höchstdieselben en Faveur des Obriststallmeisters von Schwerin vermöge des demselben sub 4ten Oct. 1740 allergnädigst ertheilten Collationspatents zu disponiren geruhet. Dahingegen der Königin Majestät, primas preces bey diesem Stifte nie ertheilet. Wie die Minorstellen besetzt werden, ist bereits oben angezeiget worden.

Se. Königl. Majestät pflegen auf die allerhöchst Denenselben zukommende Fälle Expectanzen zu ertheilen. Der Expectativatus erhält aber bey entstehendem Fall nicht ehender die Possession, bis er ein beson-

deres

deres auf den Fall ſelbſt gerichtetes Collationsreſcript beybringet.

Von Seiten des Stifts ſind die Canonici der drey unterſten Claſſen die Legitimen, und eigentlichen auf die Stiftsfälle, in welche ſie ihrer Ordnung nach juxta Senium aſcendiren.

Es kann überhaupt kein Canonicus eher zur Perception der gemeinſchaftlichen Revenüen kommen, bis er das 24ſte Jahr zurück geleget, die Quinden und das Cloſterjahr gehalten, oder ſich deshalb mit dem Stifte abgefunden, und das präſtiret hat, was oben bemerket worden, und wenn er ſolchergeſtalt die Präbende angetreten hat, ſo muß er denen Erben des verſtorbenen Canonici-Majoris Nachjahre, nämlich annum deſerviti et gratiae laſſen, welches ſeine Erben hinwiederum zu gewärtigen haben, und werden wie bey allen hieſigen Stiftern alſo auch bey dieſem von den Sterbetag an, bis auf den darauf folgenden Jacobitag, die fallende Stiftsrevenüen, als ein Deſervit pro Anno deſervito gerechnet. Von Jacobi nach dem Ableben eines Canonici an aber, erhalten die Erben noch eines ganzen Jahres Revenües pro Anno gratiae.

Nach abſolvirten dieſen zwey Nachjahren, muß er dem Stifte eine Jahres Revenüe ad Fabricam laſſen, auch noch von einem Zehenden ein, und von dem andern zwey Jahr cariren. Bey denen Quart-Präbenden findet kein Nach- noch Gnadenjahr ſtatt, und erhalten auch die Erben dergleichen nicht; ad Fabricam aber, und ex regiſtris müſſen auch die Quart-Praebendati cariren.

Ein jeder Canonicus-Major, giebt wenn er antri 200 Rthlr. Ordens- u. Statutengelder, auch Residen gelder, und wenn er das Klosterjahr und Quinden ab kaufet, wird desbalb Vereinbahrung getroffen. Di Majores non residentes und Minores geben 110 Rthlr und die Electi 60 Rthlr. Statutengelder.

Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche bei diesem Stifte Präbenden besitzen.

Es muß durch ein gerichtliches Attestat verificiret werden, daß des Neo-Canonici Eltern und Grosseltern in rechtmäßiger Ehe gelebet haben, sonst sind keine Aufschwörungen nöthig.

Se. Königliche Majestät ertheilen das Beneficium a latere, was aber die Dispensation von denen zur Qualification erforderlichen requisitis anbetrift, so ist das Stift gleich allen übrigen der Meynung, daß von demjenigen, was denen Statuten und der Observanz gemäß zu prästiren, ohne die Gleichheit des Corporis Canonicorum, aufzuheben, keine Befreyung geschehen könne, und da deren Argumenta bey denen andern Stiftern des mehrern angeführet worden, als beziehen wir uns hierauf aller submissest.

Die Qualificirung der Adelichen und Bürgerlichen ist in allen Stücken völlig einerley.

Capitulum

Capitulum St. Petri et Pauli.

Bey diesem Stifte sind inclus. des Decani acht Major-Canonicat-Präbenden, drey Minores- und zehn Electenstellen, welche jetzo sämmtlich von Protestanten besessen werden, obgleich nach dem anno normali zwey von denen Canonicis Majoribus catholischer Religion seyn sollten. Als aber der Canonicus Lindenberg verstorben, haben Se. Königliche Majestät geruhet, diese Präbende juxta Rescript. d. d. den 12ten und 21sten November 1752 dem Generalmajor von Lüderitz, cum potestate, sie an einen evangelicum zu überlassen, zu conferiren, welcher solche auch auf den jetzigen Decanum Koch resigniret, ingleichen ist die Klinghardsche Major-Präbende, so jederzeit von einem Catholico besessen worden, nach dem Reser. de 21. Febr. 1760 dem Advocat Maschklapp conferiret worden, doch haben bey beyden Fällen Se. Königliche Majestät unterm 12ten Nov. 1752 und 30sten April 1761 dem clero Catholico die allergnädigste Versicherung ertheilen lassen, daß solches künftig denenselben in ihrem catholischen Turno zu keinem Präjudiz gereichen solle.

Es befinden sich bey dem Stifte acht Vicarien, wovon vier protestantischer und vier catholischer Religion sind.

Unter denen Major-Präbenden finden sich zwey Quart-Präbenden, deren Besitzer in der vorjährigen allerunterthänigst eingesandten Präbendenliste sub 3. et 4. bezeichnet, diese dependiren jederzeit von Sr.

Königl. Majeſt. Collation. Die übrigen ſechs Präbenden werden nach dem allergnädigſten Reſcript de 7ten Julii 1767 Fall um Fall, bald von Sr. Königl. Majeſtät, bald a Capitulo, nach dem Turno per aſcenſionem minorum beſetzt, die drey Minor-Präbenten erhalten die Electen durch die Aſcenſion.

Zu denen Electenſtellen ernennen Se. Königliche Majeſtät die beyden erſtern, und ſodann jeder Canonicus-Major, nach dem Senio einen Electum, welche letztere nach dem Senio der Eligenten, in turno geſetzt werden, die Ernennung und Wahl der Electen geſchiehet allererſt, wenn ſolche ſämmtlich abgegangen ſind, und von Sr. Königl. Maj. die Erlaubniß zu einer Election zu ſchreiten ertheilet worden.

Bey Antritt derer Canonicate wird erfordert, und zwar bey denen Major-Canonicat-Präbenden, wenn ſolche a Collatione regia dependiren, daß der Neo-Canonicus ein Collations-Patent von Sr. Königl. Majeſt. beybringe, und doeire, daß er die Chargen- und Annaten-Jura bezahlet habe, demnächſt bey dem Stifte ſich gewöhnlich legitimire, und a) ein Teſtimonium aetatis, daß er 24 Jahr complett alt ſey, b) ein Teſtimonium nativitatis, daß er aus rechtlicher Ehe ſeiner Eltern und Großeltern abſtamme, c) ein Teſtimonium ſtudiorum, d) dem Stifte die gewöhnlichen Ordens- und Statutengelder erlege, wenn aber von denen Minoribus in turno Capituli jemand inter majores aſcendiret, muß er alles vorbeſchriebene präſtiren und beybringen, außer daß der Aſcendirende

von

on denen Statutengeldern, weil er solche schon als er legirt worden, erlegen müssen, und nach dem Rescript e 6ten Febr. 1769 auch von Bezahlung der Chargen-Jurien frey ist. Die Minor-Präbenden werden entweder per resignationem oder per Ascensionem ex electis besetzt; wenn nun jemand per resignationem eine Minor-Präbende erhält, so bekommt derselbe eine Provision von dem Capitul, und erlegt die Statutengelder und Chorgebühren.

Von Agnaten- und Chargen-Juribus aber sind die Minores frey.

Ascendirt einer ex Electis, so braucht es weiter keiner Legitimation, weil sie als Electi schon legitimiret sind. Die beyden Electi Regii gelangen durch ein allergnädigstes Provisions-Rescript, und die Electi Capituli durch eine Provision vom Capitul zu denen Electenstellen, müssen aber wenigstens ein Testimonium nativitatis, daß ihre Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, beybringen, und die Statutengelder und Chorgebühren erlegen. Annaten- und Chargen-Jura cessiren bey denen Electen, weil dieselben keine Hebung haben. Die acht Vicarien haben ihre beständige Collatores, indem Se. Königl. Majest. zwey derselben, der Präpositus zwey, der Decanus ein, der Senior ein, und das Capitul zwey zu vergeben hat.

Die Königl. Vicarien werden durch ein Königl. allergnädigstes Provisions-Rescript ertheilt, die andern

dern aber werden durch ihre respective Collatores providiret. –

Ehe ein Vicarius Possession erhält, muß er Testimonium aetatis et nativitatis, wie bey denen Canonicis beybringen, durch ein Testimonium academicum doceren, daß er zwey Jahr auf Universitäten gewesen.

Quittung wegen bezahlter Annaten vorzeigen, und der Fraternität der Vicarien die gewöhnlichen Ordensgelder bezahlen.

Von Chargen-Cassengeldern aber sind die Vicarii Capituli ex paritate rationis Rescript. de 6. Februar. 1769 ebenfalls frey.

Die Revenüen der Major-Präbenden können wegen der Verschiedenheit des Kornpreises und der Pachtungen nicht genau bestimmet werden, sind aber ohngefähr auf 220 bis 230 Rthlr. zu schätzen.

Wegen des Werths derer Präbenden kommt es auf den Annehmer an, und sind solche zu 24 bis 2500 Rthlr. auch 3000 Rthlr. bezahlt worden.

Von denen drey Präbenden der Minoren, wird der Ertrag der ersten auf ungefähr 25 bis 26 Rthlr., der zweyten auf 30 bis 31 Rthlr. und der dritten von 65 bis 70 Rthlr. angegeben. Der Werth lässet sich ebenfalls nicht bestimmen, weil dergleichen Präbenden nur per resignationem an einen Extraneum kommen, es aber dabey allemal auf den Resignatarium ankommet, wie hoch er Spem dereinst inter Majores zu ascendiren bezahlen will.

Die

Die Electenstellen haben gar keine Hebung, sondern bloß Spem ascendendi juxta Senium, daher von deren Werth nichts gesagt werden kann. Den Werth und Ertrag der Vicarien betreffend, so dependiret die Vicaria St. Vincentii und Godhardi von Sr. Königl. Majest. beständigen Collation, deren Ertrag in Corpore ohngefähr 12 Rthlr. ausmacht, desgleichen dependiret Vicaria St. Andreae von Sr. Königl. Majest. Collation, deren Ertrag ohngefähr auf 24 bis 25 Rthlr. zu schätzen ist. Der Werth derselben hanget von dem Handel ab, den der Abnehmer macht, möchte sich aber von erstrerer über 120 und von letzterer über 250 nicht leichtlich erstrecken.

Die übrigen sechs Vicarien sind im Ertrage nach dem Anführen des Stifts, denen Königl. Vicarien ziemlich gleich, und werden von den Stifts-Collatoribus so vergeben, wie sie einen Abnehmer finden, und wie hiervon die Annatengelder gleichfalls entrichtet werden müssen, so wird bey entstehender Vacanz der Ertrag allemal attestiret.

Bey dem Stifte sind nur zwey Dignitäten, die Präpositur und das Decanat. Sowohl der Präpositus als Decanus werden von dem Capitul gewählet: Zur Präpositur wird allezeit ein Domherr des hiesigen Domcapituls gewählet, welcher von Sr. Königl. Majest. hiernächst confirmiret wird, der Präpositus giebt Statuten- und Ordensgelder an das Capitul, wie auch die Chorgebühren, ist aber von Annaten frey. Der Decanus wird ex gremio Capituli gewählet, und

gleich-

gleichfalls von Sr. Königl. Majeſt. confirmiret, giebt aber keine Statuten- und Annatengelder, durch Optiren oder Aſcenſion, wird keine Dignität beſetzt, und findet überhaupt keine Option bey dem Stifte ſtatt, auſſer bey denen Stiftscurien, welche nach dem Senio optiret werden. Der neu ankommende Canonicus wird allemal der unterſte unter denen Majoribus, und aſcendiret bey jedem Falle ohne ſeine Revenüen zu verbeſſern.

Es competiren Ihro Königl. Majeſtät bey dem Stifte die Primae preces, und haben Se. jetzt glorreichſt regierende Königliche Majeſtät, bey Antritt höchſt Dero Regierung ſolche laut des ertheilten Collations-Patent de 4. October. 1740 in Favour des Obriſtlieutenant von Barrenne zu exerciren geruhet. Der Königin Majeſt. aber haben dergleichen Jus pr. pt. bey dieſem Stifte nie ausgeübt.

Die Beſetzung der Minor-Präbenden geſchiehet regulariter dergeſtalt, daß der Electus der unterſte per Aſcenſionem wird.

Wenn aber ein Canonicus minor reſignirt, ſo erhält der Reſignatarius die unterſte Minorſtelle.

Alle Minores, wenn ſie inter majores kommen, müſſen ein Jahr ad Fabricam cariren, und den Erben des Anteceſſoris ein Nachjahr laſſen, und da die Aſcenſion allemal nach dem Senio geſchiehet, ſo iſt keine Vigilanz nöthig, noch möglich, daß zwey zugleich vigiliren.

Es

Es pflegen Se. Königl. Majest. auf die allerhöchst denenselben zukommende Fälle Expectanzen zu ertheilen.

Die Possession aber erhalten diese Expectivirten nicht ehender, bis sie eine besondere Collation auf die würklich vacante Stelle, von Sr. Königl. Majestät beygebracht haben.

Von Seiten des Stifts sind die Minor-Praebendati und Electi, eigentlich die beständigen, und auf die Stiftsfälle in ihrer Ordnung juxta Senium ein Recht habende Expectanten. Es kann aber überhaupt kein Canonicus-Major eher zur Perception der gemeinschaftlichen Revenüen gelangen, bis er das 24ste Jahr zurück geleget, alsdenn die Quinden, oder das Klosterjahr gehalten, oder sich deßhalb mit dem Stifte abgefunden, und das prästiret hat, was oben bemerket worden, und wenn er solchergestalt die Präbende angetreten hat, so muß er denen Erben des verstorbenen Canonici-Majoris die Revenüen von dem Deservit, und von dem Gnadenjahr lassen. Nach geendigtem Deservit und Gnadenjahr muß er noch eines Jahres Revenües zum Fabric-Register des Stifts inne lassen, wovon die Kirche und Stiftsgebäude unterhalten werden. Bey denen Quart-Präbenden hat kein Deservit noch Gnadenjahr statt, als deren Erben solches auch nicht erhalten, ad Fabricam aber cariren auch die Quartanten.

Ein Canonicus-Major zahlet, wenn er antritt, 162 Rthlr. Ordens- und Statutengelder, und ohngefähr

gefähr 16 Rthlr. ad Chorum. Wenn er das Klosterjahr aufkäufet, wird gütliche Vereinbahrung getroffen. Die Minores und Electi geben aber 110 Rthlr. Statutengelder und etwa 15 Rthlr. ad Chorum.

Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche Präbenden bey dem Stifte haben. Die Qualificirung ist bereits oben beschrieben.

Es werden keine Ahnen, sondern nur die rechtmäßige Ehe derer Eltern und Großeltern nachgewiesen.

Es souteniret dieses Stift gleich allen übrigen, daß, ohne denen Canonicis, welche vorhin alles übliche prästiren müssen, und künftig auch dazu verbunden sind, Tort zu thun, und ohne die Fundamental-Einrichtung derer Stifter aufzuheben, nicht dispensiret werden könne, weil sonst die in allen Stücken zum Grunde liegende Gleichheit derer Canonicorum aufgehoben würde, das Beneficium a latere ertheilen Se. König. Majest. denen Canonicis dieses Stifts.

Die Qualificirung ist bey Bürgerlichen und Adelichen einerley, und in keinem Stücke unterschieden.

Stift Walbeck.

Bey diesem Stifte befinden sich außer der Probstey und Dechaney vier ganze und zwey halbe Präbenden, die praebendati sind insgesammt protestantischer Religion, Minor-Präbenden und Electenstellen aber sind bey diesem Stifte nicht.

Es

Es befindet ſich nur eine einige Vicarie, bey dem Stifte, welche mit dem Stifts-Secretariat, ſo a Capitulo vergeben wird, combinirt iſt. Eine ganze und eine halbe Quart-Präbende, davon die ganze per Reſcript. de 21. Januar. 1760 dem Feldſcheer Scade conferiret worden, die halbe durch den Tod des ehemaligen Stadt-Präſidenten zu Berlin, Kirchheißen erlediget, und noch nicht wieder beſetzet iſt, dependiret a Collatione regiae Majeſt.

Die Praepoſiti werden von denen Membris des Stifts, beſage eines alten Vertrages ex gremio des Halberſtädtiſchen Dom-Capituls, der Decanus aber ex Canonicis Walbecenſibus erwählet, und von Sr. Königl. Majeſtät confirmiret. In Anſehung der übrigen vier ganzen, und einer halben Präbende, ſtehet ſecundum Statuta 1. 3. et 4. das Jus eligendi et praeſentandi Canonicos, dem Capitulo, dem Praepoſito aber bloß das Jus providendi ſeu confirmandi zu. Nach der jetzigen Verfaſſung aber, und vi capitulationis Capituli cum praepoſito, werden die vier ganzen Präbenden von dem Stifte und dem Praepoſito alternative, und die halbe von beyden Conjunctim conferirt. Es iſt dabey überhaupt nichts erforderlich, als das Subjectum habile et qualificatum, i. e. von unverwerflicher Geburt, und mit Zeugniſſen eines Studii triennii verſehen ſey, wodurch es actualem poſſeſſionem reditum erhält.

Die Reditus der Probſtey werden zu 150 Rthlr. einer ganzen Präbende zu 350 bis 400 Rthlr., einer

halben Präbende aber zu 135 bis 150 Rthlr. angegeben. Das Honorarium bey Resignation ist nach der Begierde des Resignatarii, bey einer ganzen Präbende 3 bis 4000 Rthlr. bishero gewesen. Bey einer halben aber, weil solche nicht ascendiren, kein Votum in Capitulo haben, auch von dem Präsentiren nichts genießen, möchte sich solches wohl über 1000 bis 1500 Rthlr. nicht leichtlich erstrecken.

Bey sich ereignender Vacanz hat hier keine Option statt, außer bey erledigten Curien, wo nach dem Alter der Präbende optiret wird.

Zum Decanat gelanget man durch die Wahl, zum Senoriat und Subseniorat aber per ascensionem. Andere Dignitäten sind nicht.

Des Königs Majestät exerciren das Jus primar. precum bey dem Stifte, und haben bey Antritt allerhöchst Dero Regierung, dem Ingenieurmajor Senning, mit dem präcisten Fall per Rescript. de 4. Oct. 1740 begnadiget. Der Königin Majestät aber haben dieses Jus nie exerciret.

Seit der, dem Hofrath Nadelung zu Quedlinburg vig. Resc. de 13. Dec. 1743 ertheilten General-Expectanz, welche in Anno 1746 auf dessen Witwe und Kinder extendiret, und auf dem Stift zu Walbeck insinuirt worden, findet sich kein Exempel einer erhaltenen Anwartschaft, aus ältern Zeiten aber sind dergleichen vorhanden, weil aber nur eine und eine halbe Präbende a Collatione summi Episcopi dependiren,

und

und also die Vacantien sehr selten sind, so sind unseres Wissens, die Expectativarii mit Tode abgegangen, ehe sie davon Gebrauch zu machen vermögend gewesen.

Die Inscriptionen sind bey diesem Stifte nicht üblich.

Bey einer Einkleidung und Introduction aber, so hier pari passu gehen, betragen solche:

1. Pro Provisione	80 Rthlr.	— Gr.
2. Pro Carenzjahr	50	—
3. Pro redemt. des Klosterjahres	30	—
4. Statutengelder	45	8
5. Pro Ordinibus	11	16
6. Conviviengelder	12	—
7. Pro Introduction dem Decano 1 Ducaten.	2	18
8. Secretario	8	—
9. Denen Bürgermeistern	1	8
10. Dem Gerichtsdiener	—	16
Summa	241 Rthlr.	18 Gr.

Bey einer halben Präbende, werden die Kosten pro Provisione Statutengelder, pro Ordinibus carens und Klosterjahr nur zur Halbschied, die übrigen Posten aber ganz ohne Decourt entrichtet.

In diesem Stifte werden auch bürgerliche Standespersonen zugelassen, wie denn gegenwärtig sämmtliche Praebendati außer dem Praeposito dieses Standes sind.

Zur Qualificirung einer Perſon bey Ueberkommung des Decanats iſt erforderlich, daß der Neo-Eligendus wenigſtens zwey Jahr in Loco, als Canonicus reſidiret haben muß, und bey Ueberkommung eines Canonicats, iſt der Beweis einer unverwerflichen Geburt und des Studii triennalis erforderlich.

Bey dem Stifte wird, wie bereits angezeiget worden, auf keine Ahnen geſehen.

Nach dem Anführen des Stifts, hat ſich kein Fall ereignet, da von denen Erforderniſſen wäre diſpenſiret worden, ſondern alle haben Documenta nativitatis, et Studii triennalis beygebracht.

Bey allerhöchſter Conferirung derer Quart-Präbenden ſoll es nach Anzeige des Stifts jederzeit ſo gehalten worden ſeyn, daß ſie documenta nativitatis et Studii triennii beygebracht, und die vor bezeichnete Koſten bezahlet haben, doch ſind die Quart-Praebendati von Bezahlung der 80 Rthl. Proviſionsgelder eximirt.

Nachricht von dem Pforten-Kloſter zu Halberſtadt.

Das ſogenannte Pforten-Nonnen-Kloſter, ſoll nach einer uralten Tradition, welche auch der ehemalige Portanarius Mathias von Oppen in Anno 1593 aufgezeichnet hinterlaſſen, von Bernhardo 7. Biſchoffen zu Halberſtadt, Marggraf zu Meiſſen und Lauſitz, und Burggraf zu Magdeburg geſtiftet worden ſeyn. Wie die eigentliche Fundation beſchaffen geweſen, iſt unbekannt, weil keine Fundations-Formul vorhan-

vorhanden iſt, indeſſen ſcheinet ſolche gleich Anfangs auf die Verſorgung von zwölf Perſonen, oder ſogenannten Pforten-Nonnen, eingerichtet geweſen zu ſeyn, denn dieſe Zahl iſt auch nunmehro dergeſtalt wieder complettiret, daß neun Stellen mit evangel. Religion, dreye aber mit catholiſcher Religionsverwandten beſetzt ſind. Es müſſen ſolche Frauensperſonen von gutem Wandel, ledigen Standes ſeyn, ſind gemeiniglich bürgerlichen Herkommens, und können das Pfortenhaus nach eigenem Gefallen wiederum quittiren, und ſich verheyrathen. Der ihnen vorgeſetzte ſogenannte Portanarius wird jederzeit a Summo Epiſcopo ernannt, und dieſes Pfortenamt einem derer Domcapitularen conferiret, wie denn Se. Königl. Majeſtät per Reſcript de 1. Julii 1762 nebſt der erledigten Kannebergiſchen Major-Präbende am Dom, auch zugleich das Portanariat dem Rittmeiſter Friedrich Eberhard von Rochau zu ertheilen, gnädigſt gut gefunden.

Die Poſſeßion des Pfortenamts, wird nach geſchehener Ernennung von dem Domcapitul gegeben, welches dem Portanarium introduciret, denen Pforten-Nonnen vorſtellet, auch dieſe zum Gehorſam gegen ihn anweiſet, jedoch verlanget daſſelbe, daß der mit dieſem Beneficio profitirte, ſich vorerſt ſtatutenmäßig qualificire, und Sitz und Stimme in Capitulo erhalten müſſe, ehe und bevor derſelbe derer Portanariats-Actuum ſich anmaßen, und die Revenüen beziehen könne, und gründen ſich ſowohl in Cap. Epiſcop. Leo-

poldi Wilhelmi de 1638. 12. als in dem Homagial-Recess de 1650 12 nach welchen dergleichen Dignitäten nur jemanden ex gremio Capituli Cathedralis conferiret werden können, und obwohl Capitulum wegen der Portanariats Revenüen, mit dem von Rochow ein gütliches Abkommen, wiewohl citra consequentiam getroffen, so ist doch wegen der Introduction festgesetzet worden, daß derselbe ehender nicht, bis er sein Klosterjahr gehalten, und die stricte residenz angetreten, mithin Votum et Sessionem in Capitulo erhalten, solche verlangen, sich auch bis dahin des Exercitii seines Portanariats, ganzlich entschlagen solle.

Die Rechte des Portanariats bestehen:

1. In der Collation aller vacanten Pröben und Stellen gegen ein gewisses Honorarium, wegen dessen die zu providirende Personen, mit dem Portanario überein kommen.
2. Introduciret der Portanarius die Pforten-Nonnen, per impositionem byreti.
3. Injungiret er ihnen obedientiam.
4. Administriret er alles, was zu dem Pfortenhaus gewidmet, und zwar nicht als ein bloßer Administrator, sondern weil er dieses Amt ex collatione Serenissimi, als eine Praepositum und Beneficium cum dignitate conjunctim besitzt, wie vielfältig behauptet worden, dergestalt, daß aller Ueberschuß von ihm allein genossen wird, und er Rechnung abzulegen nicht angehalten werden kann.

Die

Die Revenüen des Portanariats und Pfortenhauses bestehen:

1. In zweyen Zehnten, zu Wegeleben und Rodersdorf.
2. In einem Hof mit sechs Hufen contribuablen Acker.
3. In 26 Morgen Acker vor Halberstadt.
4. Einige wenige Erbzinse, welche jährlich 10 bis 13 Rthlr. betragen.
5. In dem sogenannten Pfortenholz auf dem Huy.

Die Pforten-Nonnen erhalten:

1. Ein gewisses an Früchten insgesammt.
   6 Wispel Weizen.
   6 Wispel Roggen.
   12 Wispel Gersten.
   1½ Scheffel Weizen zu dem Lucasessen.
2. Genießen sie die freye Wohnung, und ist der Portanarius schuldig, die sämmtlichen Gebäude auf eigene Kosten zu unterhalten.
3. Haben sie den freyen Genuß eines Obst- und Grasegartens.
4. Bekommen dieselben ein gewisses an Deputatholz, nämlich 20 Malter und 21 Schock Waasen, welches der Portanarius frey schlagen und anfahren lassen muß.
5. Erhalten sie statt der vormals gewöhnlichen freyen Mahlzeit das Lucasessen genannt 4 Rthlr. ingleichen auf die hohen Feste und zu viermaligen Präsenten alle Jahr insgesammt 12 Rthlr.,

und also 16 Rthlr. überhaupt an sogenannten Lucas- und Thomasgeldern.

6. Zwölf Schock Knobben und Semmeln jährlich, so von dem Domcapitul gegeben werden.
7. Sechs und dreyßig Stück Cálands-Knobben, jährlich vom Caland.
8. Wenn eine Jungfer in das Pforten-Kloster kommt und introduciret wird, so bekommt eine jede derer die sich darinnen befinden 2 Rthlr. 12 Gr. von derselben.

Wie hoch sich die Revenüen des Portanariats nach Abzug aller dieser und noch verschiedener kleinern Abgaben an die Officianten des Hochstifts und Marienstifts erstrecken, kann nicht wohl angegeben werden, jedoch ist so viel gewiß, daß außer denen Anzugsgeldern, so jede bey ihrer Aufnahme bezahlen muß, welche aber willkührlich sind, solche wenig beträchtlich seyn können.

Weilen endlich dieses Kloster nur eigentlich ein pium Corpus des Domcapituls ist, so haben weder die Landesregenten bey erfolgter Veränderung in der Regierung, nach deren Gemahlinnen das Jus primariarum precum exerciret.

III. Be-

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Betrachtungen über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg zu Frankfurt an der Oder, errichtete Denkmal, nebst ungedrucktem Fragmente des Fürsten, über Hallet's glücklichen Abend.

Die gnädige Achtung, welche der unsterbliche Herzog Leopold, dieser [illegible] ihrer Entstehung schenkte, [illegible] mittelst treffender Darstellung, [illegible] Denkmals, seinem Gedächtniß, [illegible] Dankbarkeit zu weihen. [illegible] jenem traurigen Zeitpunkte [illegible] sals, einige Umstände vom [illegible] geführet *); und dem [illegible] phie versprochen.

Selbige schrieb der [illegible] zwar im Portefeuille [illegible] den Liebhabern [illegible] Ausland französisch, [illegible] setzt.

*) Jahrgang [illegible]

Digitized by Google

III.

Betrachtungen über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg zu Frankfurt an der Oder, errichtete Denkmal, nebst ungedrucktem Fragmente des Fürsten, über Hallo's glücklichen Abend.

Die gnädige Achtung, welche der unsterbliche Herzog Leopold, dieser politischen Zeitschrift, bey ihrer Entstehung schenkte, macht es so ganz zur Pflicht, mittelst treffender Darstellung, des Ihm errichteten Denkmals, seinem Gedächtniß, wenigstens einige Dankbarkeit zu weihen. Man hat im Jahrgang 1785, jenem traurigen Zeitpunkte eines unerwarteten Schicksals, einige Umstände vom Leben dieses Fürsten angeführet *); und dem Leser eine vollständige Biographie versprochen.

Selbige schrieb der Professor Hausen; sie wurde zwar im Portefeuille nicht abgedruckt, aber doch von den Liebhabern dieser Schrift häufig gelesen; und im Ausland französisch, obgleich äußerst fehlerhaft übersetzt.

*) Jahrgang 1785, 1ster Band, S. 582. 2ter B. S. 81.

Die letzte That des Herzogs war zu erhaben und männlich kraftvoll, als daß sie nicht überall den lebhaftesten Eindruck hätte bewürken sollen, der aber ohne andere vorhergegangene edle und musterhafte Handlungen, doch schwerlich jenen Grad der Größe, wovon man kaum ein ähnliches Beyspiel der neuern Zeit auffinden kann, erreicht haben würden. Nach den Gesinnungen und der ganz ursprünglich guten Denkungsart Leopolds, würde Ihn, wenn Er zurückkehren, und alle Ihm gewidmete Denkmale betrachten könnte, jene Stiftung für die Garnisonschule *), und also die Erfüllung seines fast einzigen Wunsches auf der Welt, der Selbigen, so oft bey düstern Blicken in die Zukunft, beunruhigte, bis zu Thränen, über dankbare Zeitgenossen, rühren. Nicht, daß der Herzog beym Anblick eines dem Verdienst errichteten Monuments, ein kaltsinniger Zuschauer geblieben wäre; vielmehr glaubte Derselbe, daß selbiges, wenn's der Lauterkeit und Wahrheit sein Daseyn verdankte, Tugend und Würksamkeit verbreiten könnte. Ja, Er glaubte, daß Zeitgenossen dem außerordentlichen Verdienst, diesen Tribut der Dankbarkeit wohl schuldig wären Und wie thätig bewies Er sich nicht selbst, beym Denkmal des tapfern Kleists! Seinem großen

*) Denkmal Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig und Lüneburg. Nebst Nachrichten von der zu seinem Andenken, für die Garnisonschule zu Frankfurt an der Oder, von einer Gesellschaft veranstalteter Stiftung. Berlin 1787. 4to.

groſen Beyſpiel im Kleinen nachzueifern; war das Beſtreben mancher Einwohner am hieſigen Orte. Denn ſelbiges ſtralte zu hell, als daß nicht jeder, dem die Natur einiges Gefühl zum Guten geſchenkt, zu edlen Handlungen hätte fortgeriſſen werden ſollen.

Bey vielen Einwohnern war daher, jene Vorſtellung eben ſo natürlich als lebhaft, daß der beſtändige Anblick des großen Menſchenfreundes, bey Zeitgenoſſen Menſchenliebe unterhalten, auf Nachkommen fortpflanzen, und ſelbſt in künftigen Jahrhunderten, wohlthätige Früchte hervorbringen würde. Menſchenliebe überall zu erwecken: dieß iſt das erſte Geſetz der Freymäurerey; und ſo entwarf die Loge zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt, den Plan zur Errichtung dieſes Monuments. Leopold gehörte Ihr außerdem als Mitglied zu, und ſein Beyſpiel hatte oft mit Thatſachen, dieſem Geſetz, Anſehen, Gewicht und Nachdruck gegeben.

Dieß edelmüthige Beſtreben der Loge, erregte eine lobenswürdige Eiferſucht der übrigen Einwohner, welche ihr den Preiß der alleinigen Dankbarkeit mißgönneten. Es fand ſich auch wohl ein unberufener Geſchäftsträger, welcher gutgemeinte Eiferſucht gern in Zwietracht verwandelt hätte. Aber nein! mit eben der Menſchenfreundlichkeit als Leopold gelebt, traten Einwohner und Loge zuſammen. Die angeſehenen Kaufleute Otto, nach deſſen Tode Rudelius und Schwaneberger, vereinigten ſich als Worthalter der

ſamm-

sämmtlichen Einwohner, mit der Loge; an sie schloß sich der Prediger Herrmann, dessen Lebenswandel eben so unschuldig rein, als seine Orthodoxie nie verdächtig war. Diese Harmonie besiegte auf einmal alle leidenschaftliche und Religionsvorurtheile. Viele Einwohner, ganze Zünfte, lieferten froh und zufrieden, zum Denkmal eines Fürsten Beyträge, der vielen gefällig war, und keinem mit Willen, Mißvergnügen erweckt hatte. So wurde der Beytrag der Stadt Frankfurt der erheblichste unter allen 1036 Rthlr. 18 Gr.

Aber auch auswärtige Patrioten und Bürger, bezeigten nicht ungerührt, Dankbarkeit für seltnes Verdienst *). Der Ort, an welchem das Monument errichtet

*). Die Einnahme war: 3263 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Beschreibung des Denkmals dem menschenfreundlichsten Fürsten, Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig, errichtet zu Frankfurt an der Oder. — Seinen Verehrern gewidmet. Berlin 1788. 4to. Es enthält einige vortreflich gewählte charakteristische Züge, vom Leben Herzog Leopolds; deren Verfasser der Herr Zollinspector Seidel ist. Eine Beschreibung des Monuments; Verzeichniß derjenigen Schriften und Denkwürdigkeiten, welche in einen steinernen Kasten gelegt, und unter dem Monument eingemauert worden. Diesem Verzeichniß hat Herr Zollinspector Seidel eine treffende Aufmunterung an die Nachkommen beygefüget; die Rede des Herrn Prof. Wünsch, und ein Gedicht des Herrn M. Herrmanns

bey

errichtet wurde, war glücklich gewählt. Manche Klage erhob ſich. Denn welche ganz gleichgültige und unſchuldige Handlung, tadelt nicht oft aufwallender Stolz und bitterer Neid. Bald war die Gegend zu entfernt, bald ſollten künftige Waſſerfluthen dem Monument Zernichtung drohen. Wie kann die Gegend entfernt ſeyn, welche ſich dicht an das Thor der Stadt anſchlüßt? Die drohende Gefahr aber künftiger Waſſerfluthen, hat die Kunſt von Kenntniſſen des Oderſtroms unterſtützt, abgewendet. Wenn das Denkmal nicht nur Denkmal ſeyn, ſondern jenen Trieb, ohne Vorurtheil zu denken, um gut zu handeln, beſeelen ſollte; ſo gehörte es gerade auf dieſe Stelle, nicht im verſchloſſenen Ort, wo beym Anblick der Beobachter zwar den Künſtler bewundert, aber ohne Empfindung ſich entfernt. In einer reizenden Gegend, wo man Strom, Stadt, Brücke und die ganze umliegende Gegend überſehen kann, ſtehet alſo das Monument! Ganz kalt und lieblos, müßte der Menſch ſeyn, welcher, da ſo viel rührende Vorſtellungen auf ſeinen Geiſt dringen, ſich nicht zu ſeiner Würde erheben ſollte. Die Inſchrift hat den vortreflichen Dichter Herrn Prof. Rammler zum Verfaſſer:

Menſchen-

bey Einweihung des Monuments; die Berechnung von Einnahme und Ausgabe über die einzeln Beyträge, endlich das Verzeichniß der Verehrer Leopolds und Theilnehmer an Errichtung des Monuments.

Menſchenliebe
Standhaftigkeit
Beſcheidenheit,
drey himmliſche Geſchwiſter,
tragen Deinen Aſchenkrug,
verewigter Leopold,
und klagen mit der Göttinn der Stadt,
deren Bürger Du zu retten eileteſt
und klagen mit dem Odergotte,
in deſſen Wellen Du untergiengſt,
daſs die Erde
ihr Kleinod verlohren hat.

Wer wird ſelbige nicht ſchön nennen? Der Herzog Leopold zog übrigens die lateiniſche Sprache, wegen ihrer Präciſion in Inſchriften, allen übrigen Sprachen vor. In ſelbiger würde Er ohnſtreitig folgender auch ſeinen Beyfall geſchenkt haben:

LEOPOLDUS, BRUNOVICENSIS DUX
CORONAM CIVICAM MERUIT.
D. V. CAL. MAII cIↃ.Dcc.Lxxxv. *)

Mit einem Denkmal eine ſo ruhmvolle That eines Fürſten zu erhöhen, und ihr Andenken auf die Nachwelt

*) D. i. Leopold, Herzog von Braunſchweig, hat die Bürgerkrone erworben, 27ſten April 1785.

welt zu bringen, ist Dankbarkeit, welche Bürger edlen Fürsten, die sich als Menschen, ihnen gleich achteten, und bey Gefahren ihre Schutzengel wurden; auch in vergangenen Jahrhunderten bezeiget. Es bedarf keiner Apologie, daß das Publikum, mit Errichtung eines Denkmals, den Fürsten zuvorgekommen: Wer so urtheilt, muß die Begebenheiten der Vorwelt wenig kennen. Immer war es Sache der Bürger und Patrioten, nicht der Fürsten, das Verdienst, um Bürger und um die Menschheit, mit einem Denkmal zu krönen. Die Geschichte der kleinen italiänischen Staaten, z. B. Pisa, liefert treffende ganz ähnliche Beyspiele!

Will der Leser diese Betrachtungen überschlagen, so werden doch einige Fragmente, die ganz den Geist des unsterblichen Leopolds ausdrücken, ihn schadlos halten.

Kurze Bemerkungen Herzog Leopolds von Braunschweig über Hallo's glücklichen Abend. Zwey Theile. Leipzig 1783. 4to.

S. 253, erster Theil: Es ist wahr, daß die bessere Volkserziehung anfangs keine Kammerrevenüe seyn kann; vielmehr erfordert sie den Aufwand grosser Summen. Aber muß der Gedanke: ich habe nun gute und tugendhafte Unterthanen, — einem edeldenkenden Fürsten nicht mehr werth seyn; als eine Million vermehrter jährlichen Einkünfte.

Anmerk.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Optime! ohne große Summen ist aber alle Mühe vergeblich!

S. 281. Die Einführung des neuen Gesangbuches begleiten Sie mit einem landesherrlichen Machtspruch; denn sie pflegt Widerstand zu finden.

Sie findet ihn aber mehr bey den unnachdenkenden, unaufgeklärten und intoleranten Geistlichen, als beym Volk. Jene sind es, die das Volk aufhetzen, so wie sie die ärgsten Verbreiter, alles Aberglaubens sind.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Völlig getroffen! Aber auch unwissende Leyen, mischen sich ins Spiel, als die * * * *.

S. 298. Es giebt keine ruchlosern Unterthanen und Menschenart, als diejenige ist, welche von öffentlichen Bettlern gezeugt, und von Kindesgebeinen an, von Bettelbrod genährt, und zur Bettlerey erzogen wird.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Erlöse uns vom Uebel!

S. 67. zweyter Theil. Moses war ein guter Mann zu seiner Zeit, aber Jesus ist nun ein besserer. Es kommt im Ernst so heraus, als wenn wir noch immer halbe Juden seyn wollten. Und das ist doch ganz wider die Ehre des Christenthums.

Anmerk.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Die Ehre würde wenig ausmachen, aber es iſt Mißbrauch der Religion.

S. 69. O wie wird Sie ihr Volk dafür ſegnen, wenn es ſiehet, daß nicht mehr Gewinnſucht die Geſetze des Landes handhabe und deute, ſondern daß geſunde Vernunft, Billigkeit und Menſchenliebe, der Geiſt und die Ausleger derſelben ſind!

Anmerk. Herzog Leopolds.

Ein frommer Wunſch!

S. 73. Wird uns der verabſcheuungswürdige Grundſatz, daß Millionen für einen einzigen nur da wären, auch nicht wörtlich gelehrt, ſo wird er uns doch durch die ganze Bildung, welche man uns gewöhnlich giebt, beygebracht.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Gehört ins Taſchenbuch eines jeden Nachfolgers.

S. 75. Du wirſt einmal Fürſt, verſteh dieſen Ausdruck recht — das heißt, — du ſollſt einmal unter allen, die in dieſem Lande leben, der Weiſeſte und Beſte ſeyn.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Dieſe Lection überwiegt alle.

S. 106. O bleiben Sie ihren Grundsätzen, Fürst! treu, und lassen Sie sich bis ans Ende Ihrer Tage, von Befolgung derselben, durch die Schmeichler, durch die menschenfeindliche Plusmacher und die unpatriotischen Projectirer nicht abwendig machen.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Schön! in der Theorie!

S. 112. Ein Prediger überreicht dem Minister ein Zeugniß vom Consistorium, dieses enthält Lob seines Charakters, Lebenswandels und Fleißes; allein der Schluß war: weshalb um so mehr zu bedauern steht, daß ein sonst so würdiger Mann, sich durch den Schwindelgeist, der gegenwärtig über der Kirche blasen thut, zu Meinungen hinreißen lassen, die den heiligen symbolischen Büchern entgegen seyn thun, und daß ihn sein Stolz verleitet hat, der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu versagen, welche ihm das öffentliche Bekenntniß seiner Irrthümer und den Widerruf derselben zur Ehre Gottes auferlegte. Gott verleihe ihm seine Gnade zu seiner Besserung, und führe ihn bald zur reinen Lehre zurück, damit er selig werde, denn draußen sind die Hunde.

Anmerk. Herzog Leopolds.

O Gott! wie wird dein Name gemißbrauchet.

Eben daselbst: Der Minister gab dem Prediger folgende Antwort: O der elenden Lage in der die Religion

ligion da noch iſt, wo ſolche Schöpſe an ihrer Spitze ſtehen, Herr Prediger dies Atteſtat macht ihnen Ehre.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Vortreflich geantwortet!

S. 118. Der Prediger wurde verurtheilt auf der Kanzel zu widerrufen; und ein groſſer Theil des geiſtlichen Miniſteriums, war nicht weniger dabey gegenwärtig, um einem ſo glänzenden Siege des Glaubens über die Spötter beyzuwohnen.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Pfaffen-Stolz.

S. 255. Der Handel muß nicht geſperrt werden, denn die Natur hat es weislich ſo veranſtaltet, daß ein Land an dem einen Producte Ueberfluß, und am andern Mangel hat. So ſollen die Länder gegen einander tauſchen, und ſo ſoll nicht nur unter den ſämmtlichen Familien eines Landes, ſondern unter allen Ländern des Erdbodens Verbindung ſeyn.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Wie treffend, möchte es doch aber auch geſchehen.

S. 257. Die Plusmacher, Projectirer, die Ungeheure, welche ſich ſo gerne mit dem Blute ihrer Mitbürger mäſten, und unter dem Schein des Gewinnes, für die Groſſen, denen ſie ihre Plane über-

reichen, ihren eignen nur ſuchen. — Dieſe ſind die Peſt der Länder. Mit Ruthen gepeiſchet, gebrandmarkt, verwieſen, nicht aus einzeln Provinzen, ſondern aus ganzen Welttheilen ſollten ſie werden.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Und dennoch könnten ſie immer ſchaden alſo — — — — *).

*) Dieſe kleinen, aber gewiß treffenden Bemerkungen ſtehen theils mit einem Bleyſtift an einem Exemplar des Hallo, theils äußerte ſie der unvergeßliche Herzog mündlich.

Anmerk. des Herausgebers.

IV.

Ungedrucktes Cabinetsschreiben König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, vom 12ten März 1788, über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, errichtete Monument.

Se. Königlichen Majestät von Preussen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrns Beyfall, hat das dem Herzog Leopold zu Braunschweig-Lüneburg, von der Freymaurerlege zum aufrichtigen Herzen zu Frankfurt an der Oder besorgte Monument, immer gefunden. Es ist solches nach der von derselben, unter dem 23sten Februar, eingesandten Beschreibung, so ganz in dem Sinn der wahren Freymaurerey abgefaßt, welche Tugenden und edle Handlungen zu schätzen, und durch Darstellung erhabenen Beyspiels, in der Welt zu verbreiten sucht. Die Errichtung desselben auf eben der Stelle, wo dieser Durchlauchtige Menschenfreund, zur Rettung seiner unglücklichen Nächsten, sein theures Leben, in denen Wellen beschlossen hat, findet ebenfalls Dero höchsten Beyfall, und Höchstdieselben werden dahero, zur Erhaltung desselben auf die Nachwelt, dem Magistrat zu Frankfurt an der Oder aufgeben lassen, dasselbe gegen alle künftige Wassergefahren und andere Zufälle, so viel möglich, zu schützen.

Berlin den 12ten März 1788.

Friedrich Wilhelm.

V.

Instruction und Reglement für das Ober-Krieges-Collegium.

Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr! haben Dero landesväterliche Absichten, gegen Dero Armee, bey Einrichtung des Oberkriegescollegii so deutlich zu erkennen gegeben, daß Sie auch um so viel weniger Anstand nehmen, zu desto gewisserer Erreichung dieser großen Zwecke sich besonders den Beystand Sr. Durchl. und Liebden, des regierenden Herzog von Braunschweig, als Feldmarschalls Dero Armee, zu erbitten, und in dem gegründeten Zutrauen, welches Se. Königl. Majestät zu der großen und erprobten Kriegserfahrung Sr. Durchl. und Liebden, so wie zu Dero besondern Zuneigung gegen Allerhöchst Dero Person, und zu Ihrer so unverkennbaren schon bewiesenen Theilnehmung an dem Besten des Staats, hegen; tragen Se. Königl. Majestät Denenselben das Oberpräsidium über dieses Oberkriegescollegium hierdurch auf, und erwarten Deroselben so thätige als dem Staate ersprießliche Mitwürkung, bey dieser neuen Anstalt. Da aber Deroselben wichtige anderweitige Geschäfte, so wie die Regierung Dero eigenen Staaten, Dero

bestän-

beſtändige Gegenwart hieſelbſt unmöglich machen; ſo wollen Se. Königl. Majeſtät Ihro Durchl. und Liebden, wenigſtens bey Dero Anweſenheit allhier, jedesmal um Ihre Mitwürkung in dieſem Oberkriegescollegio hiermit erſucht haben: geben aber zugleich letztgedachtem Collegio auf, in der Abweſenheit Sr. Durchl. und Liebden Denenſelben von allen wichtigen Vorfallenheiten ſo fort Nachricht zu ertheilen, ſo wie Se. K. Majeſt. ſich ſelbſt von allen vorzunehmenden Veränderungen in Dero Kriegesweſen, beſonders das Gutachten und den Rath Sr. Durchlaucht und Liebden ausbitten wollen.

Höchſt Dero General von der Infanterie und Gouverneur der hieſigen Reſidenzen, und Generalinſpecteur von Möllendorf tragen Se. Königl. Majeſtät das Vice-Oberpräſidium dieſes Collegii hiemit in Gnaden auf. Sie erwarten ebenfalls von deſſen bekannten und von Sr. Königl. Majeſtät geſchätzten Erfahrung, in allen Kriegesangelegenheiten, und beſonders in denen, welche dieſem Oberkriegescollegio aufgetragen ſind, deſſen Rath und Gutachten, und wollen dahero auch, daß von dem geſammten Collegio ſelbiger bey allen, nur irgend wichtigen Vorfallenheiten eingeholt werden, wenn auch benannter General von der Infanterie v. Möllendorf nicht ſelbſt im Oberkriegescollegio gegenwärtig wäre. In Anſehung der anderweitigen, demſelben anvertrauten wichtigen Geſchäfte aber, wollen Se. Königl. Maj. demſelben von den jedesmaligen Beywohnungen des Oberkriegescollegii

collegii in den gewöhnlichen Versammlungstagen allergnädigst dispensiren, und dagegen die Direction des gewöhnlichen Ganges der Geschäfte und das Präsidium dieses Oberkriegescollegii höchst Dero Generallieutenant von Rohdig, welchen höchst Dieselben zugleich zum ersten Kriegesminister in Gnaden hierdurch ernennen, auftragen, als welchem Sie, aus besonderm Zutrauen zu dessen vorzüglichen Erfahrung, erkannten Rechtschaffenheit, und bey der erworbenen gerechten Achtung der ganzen Armee, zu diesem Posten auserwählt haben. Se. Königl. Majestät befehlen demnach demselben hierdurch in Gnaden, das Collegium alle Wochen dreymal in den Zimmern des sogenannten Fürstenhauses zu versammlen, in den Sessionen alle Geschäfte, die von der Armee in den verschiedenen Departements eingelaufen sind, ordentlichen vorzutragen, wichtige Sachen mit aller möglichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in selbigen zu ponderiren, demnächst eben, nach geschehener Versammlung der Mitglieder, dem gemäß, die Beschlüsse des Collegii Namens Sr. Königl. Majestät und auf Dero Allerhöchsten Specialbefehl, verfassen zu lassen, auch solche in den dazu sich qualificirenden Fällen, höchstgedachter Sr. Königl. Majestät vorzulegen, und höchst Dero Bestätigung, oder höchst eigenhändige Vollziehung nachzusuchen, wobey Dero nunmehro ernannter Kriegespräsident die Verfügung des Oberkriegescollegii zu unterzeichnen, oder zu contrasigniren hat.

Alles

Alles was in den einzelnen Departements, und deren Geschäfte nur brevi manu abgemacht wird, muß doch zur Wissenschaft des Kriegespräsidenten iedesmal gebracht werden, ohne dessen Vorwissen eigentlich nichts verändertes in der Armee vorfallen soll. Se. Königl. Majestät wollen dahero auch, wenn Allerhöchst Dieselben selbst immediate etwas declariren und befehlen werden, solches durch Dero Cabinet, oder Generaladjudanten dem Oberkriegescollegio allergnädigst communiciren lassen, dessen Registratur künftig das allgemeine Archiv Dero Armee abgeben wird. Gewöhnlicher Maßen aber werden alle der Armee zukommende Befehle in der besondern Kanzeley des Oberkriegescollegii expediret, und demnächst auf vorerwähnte Weise Sr Königl. Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt.

Um indessen die Besorgung dieser, Dero Generallieutenant von Rohdig, als Kriegespräsidenten nunmehro conferirten wichtigen Geschäfte zu erleichtern, haben Se. K. Majest. in Gnaden beschlossen, demselben annoch einen Vicekriegespräsidenten zur Seite zu setzen, welcher ihm in seinen Amtsverrichtungen assistiren, und in seiner Abwesenheit oder Krankheit seine Person vertreten soll, damit die Geschäfte desto schneller und ununterbrochen fortgehen mögen.

Zu diesem Posten des Vicekriegespräsidenten ernennen Se. Königl. Majestät hiemit Dero Generalmajor von Kannewurf in Betracht dessen zeithero treu geleisteten Dienste zu Tage gelegten Rechtschaf-

senheit, und ausgezeichneter Dienstkenntniß, wobey ihm höchst Dieselben obgedachter Maßen zugleich die Obliegenheiten und Verrichtungen, Dero Kriegs-Präsidenten, vorzüglich bey Vertretung der Person desselben, hiemit verpflichten und autorisiren. Da nun die Allerhöchste Willensmeynung bey Errichtung des Oberkriegscollegii dahin gebt, daß selbiges alle und jede Angelegenheiten des gesammten Kriegswesens, (Kriegsoperationen selbst nur allein ausgenommen, als deren Direction Se. Königl. Majestät sich Höchstselbst, oder Dero commandirenden Generalen ausschließlich vorbehalten) zu seinem Ressort haben, und über die stete Aufrechthaltung der von Höchstdenenselben bestätigten, oder neu eingeführten Verfassung, Dero gesammten Kriegeswesens ununterbrochen wachen, auch über alle und jede militärische Einrichtung, feste und unverbrüchliche Gesetze entwerfen, und nach erfolgter Allerhöchsten Genehmigung derselben, sorgfältig auf deren sichere Befolgung sehen soll; so haben auch Se. K. Majestät für nöthig erachtet, nach den verschiedenen Theilen des Kriegeswesens Sieben verschiedene Departements, theils neu zu errichten, theils, da sie schon vorhanden, nur mit den neu etablirten zu einem Ganzen zu verbinden, um eben dadurch, in allen diesen Abtheilungen des Kriegeswesens, desto mehr Zusammenhang zu verbinden, und Uebereinstimmung zu bewürken, und solchergestalt Dero landesväterliche Absichten zu erreichen.

Jedes

Jedes der neu errichteten Departements soll aus einem Director und aus einem Assessor bestehen, wozu Se. Königl. Majestät aus Dero Armee ebenfalls Officiers von bewährter Treu, Rechtschaffenheit und Erfahrung ausgewählt haben, und welche mit den Chefs der schon vorhandenen und dem Oberkriegescollegio nun einverleibten Departements das Oberkriegescollegium ausmachen sollen.

Diese Sieben Departements und ihre Bestimmungen sind aber folgende.

Erstes Departement.

Zu dessen Ressort alle Angelegenheiten der gesammten Infanterie ohne Ausnahme gehören sollen. Denn obwohl Se. Königl. Majestät nicht gemeinet sind, durch dieses Etablissement das Ansehen der Generalinspecteurs zu schmälern, noch in Betracht derselben die bisherige Verfassung aufzuheben, vielmehr wollen: daß sie ferner fort, wie bisher, die ihnen untergebenen Regimenter und Bataillons ohne alle Abänderung inspiciren, darüber auch weiterhin Sr. Königl. Majest. immediate berichten, und verantwortlich bleiben sollen, so geht dennoch höchst Deroselben gnädige Willensmeynung dahin: daß sämtliche Infanterie-Regimenter und Bataillons künftighin selbst ihre Avancements oder sonstige Vorschläge und Abschieds oder Verheyratungsgesuche, Sr. Königl. Majest. unmittelbar einreichen, davon aber Duplicate nebst allen Listen, als: monatliche Listen, Rang- und Conduitenlisten, Cantonsextracte u. s. w. regelmäßig den General-

neralinspecteurs sowohl, als auch dem ersten Departement Dero Oberkriegescollegii, die Quartalrollen aber, samt den jährlichen Abrechnungen der Compagnie-Chefs, mit den Compagnien [welche letztere nicht weiter der Oberrechenkammer zuzuschicken sind,] lediglich eben erwähntem ersten Departement einsenden, als woselbst alle diese eingehende Sachen geprüft, die in den Listen, Extracten u. s. w. etwa vorkommenden Verschiedenheiten mit den vorjährigen untersucht und justificiret, und die von Sr. Königl. Majestät für gut gefundenen, und demselben publicirten Avancements in Dero Infanterie, der geheimen Kriegeskanzley zur Ausfertigung der Patente bekannt gemacht werden sollen.

Gedachtes Departement entscheidet dahero auch künftig alle Rangstreitigkeiten in der Infanterie, und vertritt solche in Verpflegungs- Kleidungs- und Armatursachen, indem es die Beschwerden der Regimenter und Bataillons im Oberkriegescollegio vorträgt, bey allen mit Lieferanten zu schließenden Accorden, das Beste der Infanterie wahrnimmt, und Commiss. nom. der Untersuchung der Accordspunkte beytritt.

In streitigen Fällen untersucht dasselbe auch die Güte der Mondirungsstücke seines Corps, und ob selbige auch constructsmäßig abgeliefert werden, gleich wie es die Vorräthe derselben zu visitiren und nachzusuchen hat, ob alles darinn befindlich, und in gutem und brauchbarem Stande sey. Alle Zwiste, welche zwischen den Regimentern und Bataillons vorfallen

möchten,

möchten, ohne geradezu als Rechtsſachen vor die Gerichte zu gehören; Inſonderheit in Werbe- und Enrollirungsangelegenheiten, werden in dieſem erſten Departement in erſter Inſtanz entſchieden, oder zur weitern Entſcheidung inſtruiret, und ſodann im Oberkriegescollegio vorgetragen. So wie nun ſolchergeſtalt dieſem Departement die Vervollkommnung der Infanterie ſowohl in allen ihren Theilen als auch in der Zuſammenſetzung derſelben, gewiſſermaßen mit obliget; ſo muß das erſte Geſchäfte deſſelben darinn beſtehen, für die Infanterie ein neues Reglement zu entwerfen, in welchem alles, was im Dienſt vorfallen kann, genau zu beſtimmen, und wobey beſonders darauf zu ſehen iſt, daß die Garniſon mit dem Felddienſte genau verbunden werde.

Zum Director dieſes Departements ernennen Se. Königl. Majeſtät hiemit den Generalmajor von Vittinghof, und zum Aſſeſſor Dero Major von Manſtein, welche die Angelegenheiten ihres Departements gemeinſchaftlich betreiben, ſolche an den Seßionstagen des Oberkriegescollegii in pleno vortragen, und die, nach den Beſchlüſſen des Collegii auszufertigende Verfügungen, ohne Zeitverluſt zu Unterſchrift des Kriegespräſidii befördern müſſen, damit der Geſchäftsgang nicht minder eilfertig als zweckmäßig ſey; Dahero iſt auch ein einzelnes Departement keinesweges an die vorgeſchriebene Anzahl der Seßionstage des Oberkriegescollegii gebunden, ſondern es mag ſolches außerdem von dem Departementsdirector ſo oft verſammelt

sammelt werden, als es die Geschäfte erfordern, wie denn überhaupt nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Intention alles hierunter so veranstaltet, und behandelt werden muß, daß alle vom Oberkriegescollegio ressortirenden Angelegenheiten so eilfertig, als nur immer möglich, wiewohl nicht auf Kosten der Ordnung und reiflichen Ueberlegung betrieben werden mögen.

Ob nun zwar auf diese Weise alle Sachen, sowohl des ersten als der übrigen Departements, in pleno des Collegii vorzutragen und abzumachen sind, so soll es doch, wenn in einem oder andern vorkommenden Fall periculum in mora zu besorgen stünde, einem einzelnen Departement nachgegeben seyn, so fort das nöthige für sich selbst wahrzunehmen und zu veranlassen: jedoch hat es hiernächst, sobald es thunlich ist, im Oberkriegescollegio darüber Vortrag zu thun; In allen dergleichen Fällen aber, wo ein einzelnes Departement für sich handelt, soll es sich in seinen Ausfertigungen enthalten, Namens Sr. Königl. Majestät zu rescribiren, und nur sein Schreiben nomine des Departements selbst verfassen, anerwogen Se. Königliche Majestät jenes Vorrecht nur dem Oberkriegescollegio selbst, beyzulegen geruhen.

Zweytes Departement.

Hat die ganze Angelegenheiten der gesammten Cavallerie, sowohl der Curaßiers und Dragoner, als der Husaren, zu seinem Gegenstande. Die Geschäfte dieses

dieſes Departements, die Anweiſung zur Betreibung derſelben, die Beſtimmung der Verhältniſſe zwiſchen den Generalinſpecteurs und Regimentern, gleichwie beyde gegen dieſes Departement, imgleichen die Verpflegung des letzten, das Beſte der geſammten Cavallerie in allen Verpflegungs- Kleidungs- und Armaturſachen wahrzunehmen, und zu vertreten, auch alle unprozeſſualiſche Streitigkeiten unter den Regimentern zu ſchlichten, und ein neues Reglement für die Cavallerie zweckmäßig zu entwerfen ſind. Dahero in Anſehung der Cavallerie ganz die nehmlichen, als die des 1ſten Departements in Hinſicht auf die Infanterie, weshalb dem zweyten Departement in ſeinem Fache, die dem erſten Departement allergnädigſt ertheilte Inſtruction, ebenfalls zur Richtſchnur dienen ſoll.

Außerdem hat das zweyte Departement annoch ſein Augenmerk ſorgfältig darauf zu richten: Daß die Fourage und Remonte in gehöriger Quantität als Qualität, ordnungsmäßig geliefert werde. Zu dem Ende muß es die Contracte zwiſchen den Regimentern und Lieferanten mit ſorgfältiger Prüfung nachſehen, und jede das Fourage- oder Remontweſen eines Regiments betreffende Beſchwerde, in ſo fern ſie ſich geradezu zu einem Rechtshandel qualificiret, bey dieſem Departement zur Entſcheidung oder weiterer Inſtruction für das Oberkriegescollegium angebracht werden.

Um aber das Fouragewesen auf einen bessern und festen Fuß zu setzen, so hat das zweyte Departement eine seiner ersten Beschäftigungen mit darein zu setzen, daß es mit aller Vorsicht und Bedachtsamkeit, ein zweckmaßiges Fouragereglement entwerfe, und zur Allerhöchsten Genehmigung einreiche.

Zum Director dieses Departements ernennen Se. Königl. Majestät hiemit Dero Generalmajor von Pfuhl, und zum Assessor Dero Major Baron von Schrötter, mit dem allergnädigsten Auftrage, in Betreibung der ihnen nunmehro anvertrauten Geschäfte, der auch in diesem Betracht dem ersten Departement gegebenen Anweisung in allen Stücken sich zu conformiren.

Drittes Departement.

Beschäftiget sich mit dem ganzen Feld- und Garnison-Artilleriewesen. Alle, das Geschütz, die Zeughäuser, Stückgießereyen, Gewehrfabriquen, Salpetersiedereyen, Pulvermühlen und Artillerieschulen betreffende Angelegenheiten, mithin alle und jede Sachen, die auf die Artillerie Bezug haben, ressortiren von diesem dritten Departement.

Was dahero von den beyden vorhergehenden Departements gesagt worden, und auf dieses dritte Departement Anwendung leidet, wird auch demselben hiermit zur Vorschrift gegeben, nämlich das Beste der gesammten Feld- und Garnisonartillerie in allen Verpflegungs- Kleidungs- und Armaturſachen wahrzunehmen,

nehmen und zu vertreten, und alle etwa vorkommende unprozeſſualiſche Streitigkeiten, unter den Artillerieregimentern und Compagnien in den Feſtungen in erſter Inſtanz zu ſchlichten, oder zur weitern Entſcheidung des Oberkriegescollegii zu inſtruiren, und ein neues Artillerieregiement zu entwerfen, ſo wie überhaupt die ihm übertragenen Geſchäfte, nach der Inſtruction des erſten und zweyten Departements gleichförmig zu betreiben.

Da nun dieſes dritte Departement immer aus dem jedesmaligen Chef des Artilleriecorps, und einem der erſten Staabsofficiers bey ſelbigem, beſtehen ſoll; ſo ernennen Se. Königl. Majeſtät hiemit zu deſſen Director den Obriſten von Dittmar, und zu deſſen Aſſeſſor den Obriſten von Moller.

Indeſſen ſind Se. Königl. Majeſtät keinesweges gemeinet, durch Errichtung dieſes Inſtituts den bisherigen Gang der Geſchäfte beym Artillerieweſen zu hemmen, oder zu unterbrechen, ſondern wollen, daß alle dahin gehörige Angelegenheiten, nach wie vor, ohne Abänderung oder Stöhrung betrieben werden ſollen. Gleichwie Höchſtdieſelben in Betracht, daß das Artillerieweſen, ein ſehr weitläuftiges und viele theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe und Wiſſenſchaften umfaſſendes Fach iſt, eben ſo wenig gewilliget ſind, die bisherige zweckmäßige Theilung der Geſchäfte wiederum aufzuheben. Vielmehr ſoll der Director des dritten Departements als Artilleriechef die Inſpection über die geſamte Artillerie, nebſt allem,

was ihm noch außerdem übertragen ist, und der Assessor die Oekonomie von der Artillerie zu seinem besondern Ressort ferner fortbehalten; doch versteht es sich von selbst: daß letzterer Jenem, als Departementsdirector von allem Rapport abstatten muß, selbst wenn er immediate mit Sr. Königl. Majestät correspondiret, weil nichts in dessen Departement und Artillerie vorgehen muß, wovon der Chef des Corps nicht Nachricht und Auskunft habe.

Uebrigens liegt beyden, dem Director und Assessor ob, gemeinschaftlich, und mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, nicht nur alles zum Fache des Artillerieweſens gehörende im besten Stande zu erhalten, sondern auch unabläßig Bedacht zu seyn, alle einzelne Theile desselben, sie mögen nun zum Feld- oder Garnisondienst zu rechnen, oder zum praktischen oder theoretischen Fache der Artillerie zu zählen seyn, je länger je mehr zu vervollkommnen.

Was die, zur Erleichterung der Geschäfte überhaupt, besonders zur Prüfung eingegebener Projecte und angebotener neuen Erfindungen, bey der Artillerie verordnete Commißion betrift, so bestätigen Se. Königl. Majestät solche hiemit in so fern, daß solche verpflichtet seyn soll, in den erforderlichen Fällen, ihre genommene Beschlüsse dem Oberkriegescollegio unverweigert zur Prüfung und weiterer Entscheidung vorzulegen; obgleich die Membra dieser Commißion deshalb nicht als Mitglieder des Oberkriegescollegii anzusehen

zuſehen ſind, worinn nur obbemeldetermaßen der Director und Aſſeſſor den Vortrag haben.

Da auch das Oberkriegescollegium, von der Verwendung aller und jeder zum Behuf des Kriegesweſens verausgabten Gelder ſich unterrichten, und deren Zweckmäßigkeit beurtheilen ſoll, ſo befehlen auch Se. Königl. Majeſtät hierdurch, daß gedachtes Oberkriegescollegium die Decharge über die außerdem ferner fort, wie bishero gehörig, abzulegenden und zu juſtificirenden jährlichen Haupt-Artillerierechnungen expedire, und zur Allerhöchſten Vollziehung einreiche, als welches nicht mehr von Dero General-Oberfinanz-Krieges- und Domainendirectorio geſchehen ſoll, und hat ſich alſo auch hiernach das dritte Departement ſeiner Seits gebührend zu achten.

(Der Beſchluß künftig.)

VI.

Gevatterbrief an den Churfürſten Johann Sigismund, vom Jahre 1615.

Durchlauchtiger hochgeborner fürſt, Gnediger her ꝛc. ꝛc. Nebenſt anerbietung meiner vnterthenigen gehorſamen dienſten ſoll E. f. G. Ich auß erfreute gemuete nicht vorhalten, weß maſſen gott der Allmechtige meine geliebte haußfraw, Ihre weibliche Bürden in gnaden entbunden, vndt vns beiderſeits mit einem Jungen Sohn beſeliget vndt erfreuet, dafür ſeiner götlich Allmacht billig lob vndt Danck geſagt wirth.

Wen mir den auß veterlicher Vorſorge vornemblich obliegen vndt gebueren will dahin zu ſehen, daß derſelbe mein Junger Sohn, zuforderſt dem hern Chriſt ſeiner ſelbſt eigenen einſetzung nach, durch die heilige Taufe incorporiret vndt einverleibet werde, Alß bin ich vormittelſt götlicher Gnade Vorliegung entſchloſſen, ſolches heute nach Mittage vmb zwey Vhr in S. Nicolaus Kirche zum Berlin Chriſtlich brauch nach effectuiren vndt zu Werke richten zu laſſen. Weill aber daſſelbe ohne fromme Chriſten gebett vndt Perſöhnlichs Beywohnen nicht geſchehen noch verrichtet werden kan, Vndt zu E. G. ꝛc. ꝛc. Ich

mich

mich wegen der vnterthenigen gehorſamen Dienſtleiſtung, ſo ich nicht allein E. f. G. ſonder auch derſelben herzliebſten hern Vater gethan, mich aller gnaden getröſte, Alß habe ich ſo vielmehr vngeachtet, daß mir alß einen armen geſellen nicht woll geziemen noch gebueren wollen, meinem lieben Kindelein zu einen Taufzeugen vndt gefattern auß itz angebener vnterthenigen Confitentz vndt vertrawen vor andern eligiren aus erſehen vndt aus erwehlen wollen.

Gelangt demnach an E. f. G. mein vnterthenigeß hochfleißigeß Bitten dieſelben gnedigſt, Jemands von den ihrigen zu ordnen, der an derſelben ſtatt itzigen Tag vndt ſpecificirten ort ſolch Chriſtlich werck beſtelle vndt verrichte, Daran vorbringen E. f. G. ein Chriſtlich vndt gott Wollgefelligeß Werck, gereichet mich vndt den meinigen zu beſondern gnaden vndt ehren Vndt ſolcheß umb dieſelben nach euſſerſten Vermügen in aller Unterthenigkeit Zuuerdienen, erkenne ich mich ſchuldig vndt gehorſamb. Datum Berlin den 24 Auguſtj Anno 1615.

E. f. G.

Unterthenigerr
Gehorſamer

Paull Franck
Geweſen Lackey.

Die Aufſchrift war:

Dem durchlauchtigen hochgebornen fürſten vndt hern, hern Johan Sigißmundt, Marggraff zue Brandenburgk in Guelich Cleue vndt berge zue Stetin Pommern der Caeſuben vndt Wenden auch in ſchleſien zu Croſſen vndt Jegerndorff Hertz Burgkgraff zue Nuerenbergk fürſt zu Ruegen, graff zu der Marke vndt Ravenſpergk, hern zu Rauenſtein meinen gnedigen fürſten vndt hern.

Auf der Rückſeite:

Soll mitt Zwey taler zu 24 gr. beſtalt werden.

Johann Caſimir
Graſe zu Lynar.

VII.

Beytrag zur Ergänzung der so berüchtigten Hexengeschichte, von der verbrannten Pommerschen Klosterfräulein, Sidonia von Borck. Aus einer annoch ungedruckten alten Handschrift mitgetheilt von dem Herrn geheimen Legationsrath u. Residenten, D. Oelrichs zu Berlin *).

Es bestehet dieser Beytrag aus den zwey merkwürdigen Protocollis vom 16ten und 17ten Aug. 1620, welche diese zu Alten-Stettin, als Hexe, verurtheilten geistlichen Fräulein zu Marienfließ im Amte Satzig in Hinterpommern, Urgicht und Todesurtheil enthalten; wobey, außer dem gedachten Artikel, auch die in Dähnerts Pommerschen Bibliothek 4ten B. a. d. 233 S. u. folg. desgleichen im 5ten B. a. d. 127 S. u folg. und ebendas. a. d. 426 S. u. folg. hieher gehörigen zu vergleichen sind. Die gleich folgenden Protocolle sind nun die letzten Actenstücke in dieser Sache, und vermuthlich diejenigen, welche man am Dähnertschen ersten O. a. d. 244 S. für verlohren gehalten hatte. Merkwürdig ist in dem zweyten Protocoll der letzte Willen dieser bald nach-

*) Siehe das hist. Portefeuille 10tes St. 1787.

her den 19ten August bekanntermaßen erst mit dem Schwerd hingerichteten und hernach verbrannten sogenannten Hexe, welchen man daselbst, nach ihrer Antwort auf den letzten oder 15ten Artikel liefet. Es sind zwar die Artikel und Fragestücke zum ersten Protocoll nicht besonders dabey, es gehet aber beydes, aus dem, am vorgedachtem O. im hist. Portefeuille a. d. 398 S. befindlichen Interlocutorischen Erkenntniß zur Tortur, und aus der Inquisitin Antworten, genugsam hervor. Das Endurtheil war von einer neueren Hand hinzugeschrieben, welches, ob es gleich in materialibus wegen der an der Inquisitin vollstreckten Todesart, seine völlige Richtigkeit hat, so scheinet mir doch, in Rücksicht der Zeit, da es ergangen, in formalibus daran von dem neueren Abschreiber etwas gekünstelt zu seyn. Uebrigens ist hiebey in der That sehr zu verwundern, wie es möglich gewesen, daß zwey so geschickte und sonst einsichtsvolle Männer, als der Pommersche geheime Kammerrath Heinrich Schwiechelbt und der Herzogl. Leibarzt D. Desiderius Constantin Oeßler, in ihren, am angef. Orte im hist. Portefeuille abgedruckten Briefen, über dieses Verfahren gegen die Inquisitin, so sehr kurzsichtig und hart urtheilen können. Ersterer ist derselbe, von dem der Artikel VII. „Des — Schwiechelt Deduction für Pommern wider Mecklenburg, wegen des Sessionsstreits auf Reichstägen, den Fürsten und Ständen, auf dem Reichstage zu Regenspurg im 1613ten Jahre überreicht. Nebst meinem Vorbericht, worinn

das

das Leben dieſes Mannes mitgetheilt wird," in meinen annoch ungedruckten „diplomatiſchen Beyträgen zur Erläuterung der alten teutſchen Rechte und Gerichte, insbeſondere der Pommerſchen, und der Geſchichte dieſer Provinz" iſt, — und letzterer, der, von welchem das, ſeit 1329 noch beſtehende, vormals Wierowſche, nachher Oeſelerſche genannte Familienſtipendium in Pommern herkommt; davon ich in meiner Pommerſchen Stipendientabelle mit allen dazu gehörigen Stiftungsbriefen, (dergleichen man in dieſer Art und ſo vollſtändig und accurat wohl ſchwerlich von irgend einer andern Provinz wird aufweiſen können) welche in meiner hiſtoriſch-diplomatiſchen Beyträge zur Geſchichte der Gelahrtheit in Pommern, 1 und 2ten Theil, Berlin 1767. 1770. 4to ſtehet, umſtändliche Nachricht gegeben habe.

Die gedachten Protocolle lauten alſo:

Anno 1620 den 16 Auguſti in der Fürſtlichen Oberburg auf den großen Sahle in iegenwardt

D. Theodori Plönnies Schuldtheißen
Hans Zaſtrowen Fl. Schloßheuptmans und
Friederich von Hindenborges.

Nachdem vorgeſetzte Hl. Räthe umb 1 Uhr nach Mittage ſich in der Oberburgk geſtellet, haben Sie anfenglich dem Scharfrichter was vom newen erkandt, vorgeleſen, weile Sidonia Borcken alles was Sie iungſt in tortura und darnach in d. guete bekandt, wiederumb verleugnet, das man Sie mit der Scharf-

sen frage nochmahlen angriffen solle, welchem er wirt nachzukomen wissen.

Darauff sich Meister Joachim d. Scharfrichter ercleret das er sich seines Ampts gebrauchen und der Urtheil nach Vermügen nachkommen wolle,

Folgig ist zu Sidonia Borken der HaußVogt in der Oberburg geschicket, welcher ihr angemeldet, das Sie sich solte anziehen und für die Furstlichen Rathe kommen, welches Sie nicht thun wollen, sondern gesaget, man solte Sie nicht lebendig dahin bringen,

Alß nun ihr wieder angemeldet worden; das sie kommen solte, in ansehung das sie keine Ursache hette darumb sie nicht kommen wolte, und wo sie nicht wolte, das man Sie mit gewaldt bringen solte,

Der HausVogt Eustachius Schmidt bringet wiederumb zur resolution ein, das Sie nicht sich stellen wolle,

Worauff M. Joachim und seinem Knechte befohlen Sidoniam Borcken zu holen, darauff Sie auch hingegangen, und sie hergebracht, und auff die Peinbancke gesetzt worden,

D. Plönnies berichtet von Sidonia Borcken was bißhero vorgelauffen, und weile Sie alles hernach geleuchnet, ist die dritte Urtheil erholet, welche ihr vorgelesen. darauf solte vermüge derselben verfahren werden den die Richtere einen Schweren Eidt gethan, vermüge d. Rechte die Urtheil zu fassen,

Sidonia Borcken vermeinet das Sie unschuldig, und will Gott ihre Leib und Sehle befehlen

D.

D. Plönnies ſaget das Sie mit vielen leuten überzeuget, auch ſei ihre eigene handt verhanden,

Sidonia Borcken weiß nicht mehr als von einem Zettel wegen Chriſtoff von Wedelß,

D. Plönnies, das ſie ſich damit verdechtig machet habe,

Sidonia Borcken ſaget, das Baſtian von Wedelſche dieſes was im Zettel geſchrieben vorgeſaget, und habe nicht gezeubert.

Alß Sie nun nicht richtig vortgewoldt, hat man ihr die newe Urtheil vorgeleſen und Sie nochmahlen zur Warheit zu ſagen ermahnet, oder man wurde den ernſt vornehmen.

Sidonia ſaget, das Sie gerne ſterben will, weiß aber nichts vom zeubern.

D. Plönnies fraget, worzu Sie das Crucifix trage, Sidonia Borcken ſaget das Wolde Albrechtes ihr berichtet, das Sie ſolte ein crucifix machen laßen, den ſie würde einen Schatz finden, und wen Sie denſelben bekeme, ſo pflege der Teufel denſelben die den Schatz bekemen, einen ſtöß geben, Wen Sie aber das crucifix hette, ſo konte er ihr nichtes thun, Uberdas ſaget Sie das D. Elias Pauli ihr ſagen laßen, das Sie eine guete Sache hette, und hette für ſich ein guet Urtheil, wo daſſelbe hingekommen, könte Sie nicht wißen, und nicht bekennen wollen, bei wehme D. Elias Pauli ihr ſolches ſagen laſſen,

Darauff M. Joachim der Scharffrichter ihr die Augen zu und die Hende auff den Rügken gebunden,

und

und hat Sie D. Plönnies ermahnet die Warheit zu sagen,

Sidonia Pittet sie loß zu laßen, will die Warheit sagen,

Gefraget, worumb Sie für den Priestern alles geleuchnet, Sidonia saget, das Sie itz sagen will die ganze warheit, den was Sie den Priestern gesaget, das habe Sie auß schwachheit gethan, und will dabei bleiben was Sie in der tortur und hernach bekandt.

Folgig ad 14 Articulos geschritten und ihr vorgelesen der

Erste Articull.

Sidonia saget, das Sie zeuberen könne,

Gefraget, worumb Sie das zuvor geleuchnet, S. saget das Sie es auß Dolheit gethan, und habe es von Lehnen und Wolde gelernet, habe das Zeubern zu Marienfließ in ihrem Katen gelernet, und sei solches woll 4 oder 5 Jahre und von Lehnen woll 5 oder 6 Jahren geschehen, und sei dieses die rechte Warheit, dabei wolle sie pleiben und das nachmahl darauff empfangen,

Gefraget, Wie Sie darzu gekommen,

Sidonia antwortet, das die Hueren zu ihr gekommen und gelehrt, wie man die Leute vergeben konte,

Weile auch die Schoppen alhie etlicher Umbstende in ihrer Urthel gedacht, seint dieselben in besondere

Inter-

Interrogatoria reſolviret und ihr vorgehalten bey einem ieden Articul,

Ad Interrogatoria.

Ad 1 das Sie es von beiden Weibern, ſo woll von Wolden alß Lehnen gelehret,

Ad 2 habe Mercurium zur Zeuberei gebrauchet und keine Wortt,

Ad 3 Sagett das Sie von dem einem Weib für 5 Jahren und von Wolden für 3 Jahren gelehret.

Ad ſecundum Articulum.

Habe Otto Borcken mit der gifft ſchaden gethan, Item Joſt Borcken, und ſei darumb geſchehen, das Sie beide ihr ihre bauren eingezogen und genommen, und habe denſelben mit der Gifft alß Mercurium ſchaden gethan, Joſt Borcken aber hatt das andere Weib den teufel auf den leib gewieſen, und habe das Weib Lehne geheißen,

Ad Interrogat.

1) Saget, wie bei dem Articull von Otto und Joſt Borcken, den mit Gifft und dieſen mit dem teufel gethödet und plagen laßen,

Ad 2 Interrogat. das Sie die beiden ſchon genennet.

Ad 3 Artic.

Saget, das Sie einen teufelß buhlen habe, ſo Chim heiße, und habe denſelben von Wolden bekommen, habe davor einen Orts thaler gegeben, dabei will Sie beſtendig pleiben, Alß Sie variiret, hat

M.

M. Jochim Sie ein wenig abermahlen angezogen, da hat Sie bekandt, das Sie den teufel darumb gekauffet, das er ihr etwas bringen solte, was Sie haben wolte,

Ad Interrogat.

1) habe den teufel gehabt, und ist alhie erstlich von ihr gewichen, und dieses sei die warhafftige warheit, will darauff leben und sterben,

Ad 2 Das Sei nicht wahr, hat den teufel hie nicht her gebracht,

Ad 3 Er heiße Ebim.

Ad 4 hat den teufel vom Wolden bekommen,

Ad 5 habe einen Drittthaler dafor gegeben,

Ad 6 solte ihr Geld und guet bringen,

Ad 7 Saget Ja, das er den leuten müste Leide anthun,

Ad 8 Sagt Nein, es were nicht ein Rechts teuffell, Sondern er muste die Verfolgen, die Sie beleidigten, weiß nicht, warumb er der Rechtsteuffell von dem Weibe genennet worden,

Ad 4 Art.

Wie sie nicht heraus gewoldt, sein ihr die beinschrauben angeschroben, und angeholet, darauff saget sie, das sie ihm die Sehle nicht zugesaget, sondern das er ihr am leibe möchte leidt thun, Endtlich das Sie ihme ihre Sehle und seligkeit zu Pfande gesetztet, Wegen des vermischendes negat zum anfange, entlich gesaget, das er bei ihr geschlaffen zweymahl zur nacht sei in ihrer Kammer zu Marienfließ geschehen, Hat

ihr

ihr x fl. an gelde zugebracht, Korne aber nicht, den Sie deſſen doch genuch gehabt,

Ad Interrogatoria.

Ad 1 Sei wahr, das Sie mit dem teufel verbundtnus gehabt und habe bey ihme geſchlaffen zweymahl in ihrer Kammer.

Ad 2 Wie es zugegangen reſpondit, das die Hl. es doch wißen, als wen ein Man mit der frawen zu thunde hat,

Ad 3 Weile Sidonia Klaget, Sie etwas loß zu laßen, So iſts geſchehen, da ſaget Sie, das Sie dem teuffel ihren leib zugeſaget, und nicht die Sehle,

Ad 4 habe ihr die x fl. gebracht an Korne aber nichts.

Ad 5. Art.

Habe den Paſtoren nicht umbgebracht, aber Wolde mag es woll gethan haben, Sie aber weis nicht, wie es zugegangen, Alß ihr vorgehalten, das Sie zuvor anders bekandt, Reſpondit, das Sie befohlen der Wolden, den Pfaffen umb zu bringen.

Ad Interrogat.

Ad 1. Das der Paſtor durch Wolden umbgebracht aus ihrem Befehlig und zwar mit gifft,

Ad 2 Sidonia ſaget das beide teufele es gethan. Wie ihr nun die contrarietet vorgehalten, wegen der gifft, itzo aber wegen der teufele Reſpondit daß es auß ihrem geheiß geſchehen vom Weibe,

Wie

Wie es zugegangen, Rz. das es mit Mercurium gethan, ist nicht viele gewesen und ist im Biere geschehen das sie ihm geschicket.

Ad Artic. 6.

Saget Ja, Worumb es geschehen? Rz. Nachdem Sie etwas hart angezogen, das Sie es darum gethan, das Sie nicht recht bekommen konnen in ihrer Sache, und hat ihr Keiner dazu geholffen oder gerathen,

Ad 2 Saget Ja hat dem Hern den teufel auf den leib geweisen,

Ad 3 Sie saget das das Weib solches gethan auß ihren geheiße, von Worten neseit.

Ad 4 Sie sei zu Marienfließ gewesen wie eß geschehen und sei S. f. G zum Satzigk gewesen.

Ad 5 Sagt daß sie eß nicht eigentlich behalten wie offte eß daß Weib gethan, und vermeinet daß eß wol vier mahl geschehen

Ad 6 Sei zum Satzigk geschehen und darumb das sie kein recht bekommen konte

Ad 7 Das Weib Wolde hatt mit darzu geholffen

Ad 8 Sidonia sagt daß der teuffel berichtet daß er M. g. H. geengstiget hette, und auch so daß er wol balde sterben wurde, und nicht lange leben

Gefraget wie der teuffel es gemachet, Rz. daß er den Herrn am leibe gepeiniget und daß er nicht lange leben solte, und darumb den Herrn auch gestucket.

(Der Beschluß künftig.)

VIII. Neue

VIII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Della filosophia della storia, libri III, dell' Abbate Aurelio d' Georgi Bertola. Pavia 1787. Unter diesem prächtigen Titel haben wir schon manches elende Buch; das gegenwärtige bringt ihn wieder zu Ehren. Der Verf. ist Prof. der Geschichte zu Pavia, und einer der aufgeklärtesten Gelehrten in Josephs Italiänischen Staaten.

2. Aktenstücke zur Geschichte der Oesterr. Niederlande gehörig. Ohne Druckort 1787. Uebersetzt aus einer Brüsseler Sammlung von Staatsschriften, die in den neuesten Unruhen ventelirt wurden.

3. Joh. Christi. Hellbachs Archiv von und für Schwarzburg. Hildburgh. 1787. Ist eine Einleitung in die Geschichte und Verfassung dieses Fürstenthums, von einem Sachkundigen.

4. Chph Wilh. Friedr. Stromers von Reichenbach, Senators der Reichsst. Nürnberg, Geschichte und Gerechtsame des Reichsschultheisenamts in Nürnberg, aus Urkunden ꝛc. ꝛc. Nürnb 1787. Die älteste Er-

wähnung dieſes Amts findet ſich ſchon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Der Gebrauch eines reichen Archivs hat den Verf. in den Stand geſetzt, ſeinen Gegenſtand gründlich zu bearbeiten. Die Schrift iſt zugleich ein Zeugniß ſeiner publiciſtiſchen und diplomatiſchen Kenntniſſe.

5. Geſchichte und Verhandlungen der im J. 1787 in Verſailles gehaltenen Verſammlung der Vornehmſten des Reichs, mit authentiſchen Aktenſtücken und hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Anmerkungen begleitet von Lt. Treitlinger. Strasburg 1787. 8. Eine Einleitung geht vorauf, von den ehemaligen Verſammlungen dieſer Art; die Geſchichte der vorjährigen, nebſt den dabey gehaltnen Reden; zuletzt die ſämmtlichen Staatsſchriften, Memoiren ꝛc. ꝛc.

6. Allgemeine Geſchichte der Chriſtlichen Kirche, nach der Zeitfolge. von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. 1. Th. Braunſchweig 1788. Der Verf. hat die bisher beliebte, aber äußerſt willkührliche und ganz widernatürliche Methode, die Kirchengeſchichte nach einer Materienordnung zu erzählen, verlaſſen, aber ohne doch, wie Baroni, Fleury, Baumgarten und andre, nach Art der Chroniken, von Jahr zu Jahr überzugehen. In der Menge von Fakten, in der gepreßten Kürze der Schreibart, im reichen Vorrath von Allegaten, beſtehn die übrigen Vorzüge dieſes Buchs. Viele freymüthige Urtheile werden nicht allen gefallen. Dieſer erſte

Theil

Theil geht bis zu Carls des gr. Beſitznehmung von der Römiſchen Auguſtuswürde.

7. Natalis Alexandri hiſtoria eccleſiaſtica V. et N. T. etc. Von dieſem löblichen Nachdruck der prächtigen und koſtbaren Ausgabe des hinlänglich bekannten Werks, die Manſi zu Venedig beſorgte, ſind nun ſchon neun Bände zu Bingen am Rhein erſchienen.

8. Ludou. Thomaſſini vetus et noua diſciplina eccleſiae circa beneficia et beneficiarios etc. Auch dieſer Nachdruck, der zu Mainz herauskommt, wird den Freunden der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts willkommen ſeyn. Es ſind im J. 1787. die ſechs erſten Bände davon fertig worden.

9. Einleitung in die chriſtliche Religions- und Kirchengeſchichte, von Royko. Mit dem Portrait des Verfaſſers. Prag 1788. Alles, was zur Beſtimmung des Begriffs, Umfangs, Nutzens der Kirchengeſchichte, zur Kenntniß und Kritik ihrer Quellen, Notiz der Kirchenhiſtoriker, Bücherkunde, und überhaupt zur Litteratur und Vorbereitung auf dies Studium gehört, findet man hier mit vielem Fleiß, geſundem und freyem Urtheil, in der natürlichſten Ordnung abgehandelt.

10. Sammlung unpartheyiſcher Schriften über die gegenwärtigen Unruhen in Holland. Berlin 1787. Von dieſer für die Geſchichte der letzten Jahre ſehr wichtigen und mit guter Auswahl veranſtalteten Sammlung ſind nun zwölf Stück heraus. Ein Theil derſelben betrift auch die Unruhen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

II. Geographie und Statistik.

1. Voyage en Corse et vues politiques sur l' amélioration de cette isle, suivi de quelques pieces relatives à la Corse. Par M. l' Abbé Gaudin, Vicarie-general de Nebbia. Paris 1787. gr. 8. Seit der französischen Besitznehmung von Corsica sind uns keine interessante und authentische Nachrichten von dieser Insel zugekommen, außer diesen hier von einem Verfasser, der lange daselbst gelebt und ein geistliches Amt verwaltet hat.

2. Tableau general de l' Empire Othoman, divisé en deux parties, dont l' une comprend la legislation Mahometane, l' autre l' histoire de l' Empire Othoman. Dedié au Roi de Suede, par M. de M††† d' Ohsson, Secretaire de S. M. le Roi de Suede, cidevant son Interprete et Chargé d' affaire à la Cour de Constantinople. Ouvrage enrichi de figures. Paris 1787. gr. fol. Dies ist der Anfang eines Werks von großem Umfang, und verschwenderischen Aufwande. Das wesentlich neue und wichtige, das es enthalten wird, hätte, mit größerer Bequemlichkeit fürs Publikum, mitgetheilt werden können.

3. Reise der Zöglinge des Lübeckischen Erziehungsinstituts ꝛc. von Ludw Vogt, Lehrern dieser Anstalt. Gotha 1787. Kindereyen!

4. Unser Tagbuch, oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise ꝛc. Erlangen 1787. Desgleichen!

5. Joh.

5. Joh. Georg Sulzers Vorlesung über die Geographie der vornehmsten Länder und Reiche in Europa. Nach des Verf. Tode bis auf unsere Zeiten fortgesetzt, berichtigt und herausgegeben von Carl Daniel Craun, Prof. des Joachimsch. Gymn. in Berlin. Berlin 1787. Dies nützliche Buch ist mit der dritten Abtheilung beschlossen.

6. Briefe über Herrnhuth und andre Oerter der Oberlausitz. Winterthur 1788. 8. Sie betreffen besonders die Brüdergemeine, den Zustand der Landökonomie, und andre minder erhebliche Dinge.

7. Remarkable Observations in the Life of Jonas Hanway Esq etc. By John. Pugh. London 1787. 8. Hier lernt man den am 5ten Sept. 1786. gestorbenen durch seine Reisen nach Rußland und Persien berühmt gewordenen Hanway als einen der hochachtungswürdigsten Menschen kennen. Zugleich hat sein vertrauter Freund, der Verfasser, einen Auszug aus jenen Reisen geliefert. Aber viel schätzbarer sind die Nachrichten von verschiedenen patriotischen und milden Anstalten, durch welche Hanway seinem Vaterlande treffliche Dienste geleistet hat.

IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Die zum Kriege, besonders in jenen wenig angebauten, morastigen und mit großen Flüssen durchschnittenen Gegenden, wenig geschickte Jahreszeit, verhinderte noch immer, daß keine große Auftritte in dem türkischen Kriege vorfallen. Die rußische Armee stand im Anfange dieses Monats noch unbeweglich in Polen, und es war sogar noch nicht einmal zwischen ihr und der östereichischen in Gallizien und der Bukowine, die Vereinigung bewürket, von der die öffentlichen Blätter schon vor der östreichischen Kriegserklärung sprachen. In der Crim und bey Oczakow scheint eigentlich noch gar kein großes Corps zusammengezogen zu seyn; wenigstens hört man von keinen wichtigen Bewegungen in der dortigen Gegend, seitdem die unbedeutenden Angriffe welche die Türken mit einigen 1000 Mann auf Kinburn thaten, abgeschlagen sind. Des Fürsten Potemkins Armee, die sich in die Crim hinein erstreckt, ficht noch immer gegen die kubanischen nomadischen Nationen. Nach einem Bericht vom 7ten Febr. ist ein Theil derselben, worunter 2000 Mann kabardinische mit Panzern versehene Truppen waren, nebst 1000 Mann gemeinen Solda-

Soldaten, abermals über den Kuban gegangen. Sie wurden von ihrem vornehmsten Anführer Misoff, 40 andern Fürsten, und dem Brigadier Goritsch angeführt, und nöthigten die Babecheskischen Fürsten, deren Unterthanen 2000 Wohnungen einnehmen, sich zu unterwerfen, und zu versprechen, daß sie sich in der rußischen Kabardey niederlaßen wollen, welches die eine Hälfte bereits gethan hat. Sie zwangen ferner die Berg-Baschilbanzer, die 800 Wohnungen besitzen, die kiptschazkischen nomadischen Nagajer, die 2000 Kibirken stark sind, und die Beslewier, jenseits des Flußes Laba, 1500 Wohnungen stark, sich mit ihren Mursen zu unterwerfen, und der Kayserin von Rußland den Eyd der Treue zu schwören. Ein Corps Türken und 300 Abasicheizer unter zwey Sultanen, die 2 Metallene Canonen hatten, wurden von dem Brigadier Goritsch zerstreut, und die Canonen weggenommen. — Alle diese Siege sind sehr unbedeutend, und bezahlen den großen Aufwand nicht, den die Erhaltung der Armee in den dortigen Gegenden verursacht.

Ohngeachtet die eigentlichen kriegerischen Vorfälle zwischen der östreichischen Armee und den Türken auch nur in Scharmützeln und unbedeutenden Actionen bestehen, so nähert man sich doch hier deutlich einem großen Unternehmen schneller, als bey der rußischen Armee. Die kleinen Affairen sind von Seiten der Kayserlichen nicht unblutig, ohngeachtet nach den Wiener Hof-Berichten der Verlust der Türken immer

größer, und der Sieg stets auf östreichischer Seite ist. Dergleichen Scharmützel sind bey Sturlich am 1sten, Panicowitz den 2ten, Pobora den 4ten Merz und andern Orten vorgefallen, entweder bey dem Vordringen der kayserlichen Truppen in das türkische Gebiet, oder bey Wegnahme der türkischen Schiffe auf der Save, oder endlich bey Bedeckung der christlichen Flüchtlinge, welche aus dem türkischen Gebiete zu den Oestreichern übergehen, und deren Zahl sehr groß angegeben wird. Ernsthafter war ein Gefecht bey Semlin am 7ten Merz. 800 Mann von der türkischen Besatzung in Belgrad giengen über die Sau, um die Arbeit an dem beschanzten Damm zu zerstören, der Belgrad gefährlich wird. Die Regimenter Giulay und Niklas Esterhazy, und eine Division Wurmser Husaren trieben sie nach einer blutigen Action, die bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, zurück. Man gibt kayserlicher Seits den Verlust an Todten auf 71 Gemeine und 2 Offiziere, und bey den Türken auf 150 Mann an. Sie verbrannten einen Theil des Arbeitzeugs und 1 Schiff, und nahmen 4 mit.

Die Wiener Berichte beweisen selbst, daß die Türken bey einzelnen Vorfällen große Tapferkeit beweisen, wenn auch aus dem Ganzen schon bey dem Anfange des Kriegs erhellet, daß sie ihn nicht verstehen, und daß die Vorkehrung die sie zur Deckung der Gränzen gemacht, nicht haben verhindern können, daß die verschiedenen östreichischen Corps nicht allenthalben in das türkische Gebiet eingerückt sind, und

solche

solche Positionen genommen haben, wodurch ihnen entweder das weitere Vordringen erleichtert wird, oder diejenigen Operationen gesichert werden, die man wahrscheinlich unternehmen wird. So hat die Armee in Croatien die Pässe in den gebirgigen Gegenden besetzt, deren Wegnahme viel Blut gekostet haben würde, wenn sie stärker vertheydigt gewesen wären. Die Einnahme von Orsowa und Gradisie erschwert die Zufuhr nach Belgrad, wenn dieser Ort belagert wird. Der Prinz von Coburg hat seine Position in der Bukowine und der Moldau so genommen, daß Choczim fast ganz abgeschnitten, und bey einer Belagerung seiner eignen Gegenwehr allein überlassen ist. Auch aus Siebenbürgen ist der Feldmarschallieutenant Rall in die Wallachey eingerückt, und hat die nächsten Grenzörter ohne Gegenwehr besetzt. Die Festung Gradisca wird aber nicht mehr beschossen.

Die Belagerungen von Belgrad und von Choczim werden dem Anschein nach die ersten wichtigen Kriegsoperazionen seyn. Zu der Belagerung von Choczim ist die östreichische Armee zu schwach, ohngeachtet der Ort nicht sehr stark befestigt ist. Vermuthlich wird man dazu eine Vereinigung mit einem Corps Russen nöthig finden. Vor Belgrad wird nicht nur der Feldmarschall Lascy, sondern auch vermuthlich der Kayser gegenwärtig seyn. Der erste ist schon am 9ten Merz zu Peterwardein angekommen. Der Kayser ist am 29ten Febr. von Wien abgegangen, hat Triest und das Littorale besucht, und daselbst verschiedene

Vertheidigungsanſtalten gegen einen Angrif der Türken von der Seeſeite angeordnet. Von da iſt er nach dem Hauptquartier in Futtak am 25 Merz angekommen. Futtak iſt ein Marktflecken in der Bodroger Geſpannſchaft, der dem Feldmarſchall von Haddik gehört. Der Erzherzog Franz iſt ſchon am 14ten Merz aus den Armen ſeiner jungen Gemahlin zur Armee abgereiſet. Man erwartetete eine Zeitlang ein gleiches von dem Großfürſten von Rußland, und ohngeachtet mehrere Gründe glauben ließen, daß man ſeine Gegenwart bey der Armee verhindern würde, ſo hieß es doch, es ſey ſchon ein Theil ſeiner Bagage zu derſelben abgegangen. Jezt aber hat die im Julius erwartete Niederkunft ſeiner Gemahlin einen Grund dargeboten, daß ſeine Abreiſe nicht geſchehen iſt.

In der Mitte des Monats Merz war der Etat der verſchiedenen gegen die Türken fechtenden kayſerlichen Armeen folgender: Große Armee in Ungarn: Commandant en Chef: Feldmarſchall Lascy. General der Cavalerie: Graf Kinsky. Generallieutenante: Gemmingen, Neugebauer, Blankenſtein. Clairfait, Tige, Drechsler, Brechanville, Spleny. General-Majore: Alvinzy, Pallavizini, Wenkheim, Harnonkurt, Nadasdy, Keil, Sturm, Kavanagh, Staader, Harrach, D'Alton. Infanterie: 6 Bataillone deutſche Grenadiere, 2 Bataillone italieniſche Grenadiere, 18 Regimenter Musquetire, jedes von 2 Bataill. Zuſammen 44 Bataillonen. Cavalerie: 5 Regimenter ſchwere Cavalerie, jede von 3 Diviſionen.

viſionen. 1 Regiment Dragoner, 3 Diviſionen. 3 Reg. Cheveaux legers von 4 Diviſionen. 1 Reg. Huſaren, 5 Diviſionen. Zuſammen 35 Diviſionen und 70 Escadronen.

Corps in Gallizien und Buckowine: Commandant en Chef Prinz von Coburg. Gen. Lieut. Sauer. Gen. Maj. Mezger, Türheim, Buratinsky. Infanterie: 7 Bataillonen. Cavalerie: 1 Reg. ſchwere Reut. von 4 Diviſ. Huſaren 2 Diviſionen.

Corps in Siebenbürgen: Com. en Chef Feldmarſchal Lieutenant Fabris. Gen. C. Kall. Gen. M. Bruchlach, Pfefferkorn, Enzenberg. Inf. 12 Batail. Caval. 3 Diviſ. Dragoner, 8 Diviſ. Huſaren.

Corps im Bannat und Temeswar: Com. en Chef Feldmarſchal Lieutenant Wartensleben. Gen. Maj. Papilla, Benyovsky, Berg. Inf. 7 Batail. Caval. 3 Div. Dragoner. 3 Div. Huſaren.

Corps in Croatien: Com. en Chef. Gen. Lieut. Vinz. Gen. Maj. Waliſch, Kubin, Klebek. Inf. Musquet. 3 Bat. Croaten 16 Batail. Caval. Dragoner 3 Diviſ. Huſaren 2 Diviſ.

Corps in Slavonien: Com. en Chef Feldm. Lieutenant Mitrovski. Gen. Maj. Brentano, Oroz, Likaner. Infant. Regmt. Musq. 5 Bat. Slavonier 6 Bat.

Am 1ſten Merz haben ſich folgende Bataillone und Diviſionen aber auf den Friedensfuß in Marſch geſetzt: aus Niederöſtreich 8 Bat. Musq. 3 Bat. Gren.

Grer. Aus Mähren, 4 Batail. Aus Böhmen 4 Batail. Caval. 6 Divis.

Es werden mehrere Freycorps errichtet, unter andern ein starkes Jäger-Corps, das öffentliche Blätter auf 6000 Mann angeben. Wenn die in demselben gleichfals befindliche Nachricht, daß ein Theil davon mit Windbüchsen bewafnet sey, gegründet ist, so ist es glaublich, daß man sich ihrer zum zweytenmale eben so wenig bedienen wird, als der spanischen schwimmenden Batterien.

Das Schicksal des kaiserl. Internuntius in Constantinopel ist durchaus nicht bekannt, und man weiß nicht, ob er in Freyheit sey, oder ob man ihn in die 7 Thürme gebracht habe.

Die Republik Venedig gibt den beyden Kayserhöfen sehr deutliche Beweise, daß sie es ernsthaft gemeint hat, als sie ihnen erklärte, daß sie die genaueste Neutralität in diesem Kriege beobachten würde. Eine türkische Flotte, die wegen des Aufruhrs des Pascha von Scutari im adriatischen Meere kreuzt, und, da sie schon auf dem Wege war diese Station zu verlassen, Befehl empfieng wieder zurückzukehren, erhält von der Republik alle nachbarliche Unterstützung, und man hat sie sogar in dem Hafen Castelnuevo im Meerbusen von Cattaro aufgenommen, wogegen der rußische Consul vergeblich Vorstellungen gethan hat. Auch hat sich der venetianische Gesandte zu Wien schon seit geraumer Zeit wenig bey Hofe sehen lassen. Man weiß, daß Spanien diese Gesinnung unterstützet.

Diese

Diese Krone unterhandelt auch mit Venedig über die Anlegung eines ordentlichen Couriers von Madrit nach Constantinopel über Venedig, wozu die Republik auch sehr willig die Hände bietet. Aber auch ohne diese Aufmunterung konnte man mit ziemlich vieler Gewißheit erwarten, daß Venedig nicht geneigt seyn würde die Kayserhöfe gegen die Türken zu unterstützen. Es blicket mit zu vieler Eifersucht auf die Erweiterung der östreichischen Handlung zu Triest und aus den Häfen des Littorale, und seine Handlung läuft zu große Gefahr darunter zu leiden, als daß es die Ausbreitung der kaiserlichen Macht in Dalmatien und Croatien gerne sehen, und etwas dazu beytragen sollte. Allen nach der Levante handelnden Nationen ist gleichfals zu sehr daran gelegen, daß der rußischen Schiffahrt auf den dortigen Meeren Hinderniß in den Weg gelegt werden, damit man diese Nation ferner nöthigen kann, aus der zweyten Hand zu kaufen. Venedig hat also hier einen zweyten sehr triftigen Grund, den Türken nichts Böses zu wünschen. Die türkische Flotte hat sich dem Littorale ein paarmal genähert.

Ob eine rußische Flotte von der Ostsee aus im mitländischen Meere erscheinen werde, und ob Spanien sich ihrer Durchfahrt durch die Meerenge von Gibraltar widersetzen werde, gehört bisher noch unter die politischen Problemen. Petersburger Briefe sagen, daß man in Cronstadt eine Flotte ausrüste; und Spanien armirt zu Cadix und Carthagena so lebhaft, daß es sogar die Aufmerksamkeit des englischen

ſchen Parlaments auf ſich gezogen, und die Oppoſition bewegen hat, die Miniſter zu fragen, ob ſie dabey von der Sicherheit von Großbritannien vergewiſſert wären. Die ausweichende Antwort der Miniſter bewies einen beſtimmten geheimen Zweck dieſer Rüſtungen. Frankreich ſcheint ſich der Sache nicht öffentlich annehmen zu wollen; es wäre eine polniſche Unanſtändigkeit den Türken gegen des Königs Schwager offenbar Beyſtand zu leiſten, und die Partey der Königin wird dieſes auch zu verhindern wiſſen. Aber es iſt mehr als alle andre Mächte dabey intereßirt, daß die Handlung nach der Levante auf dem jetzigen Fuße bleibe, da es den größten Theil davon in Händen hat. Das Zeitungsgerücht, daß es ſeine Officiere aus türkiſchen Dienſten zurück gerufen habe, hat ſich auch keinesweges beſtatigt. Hingegen hat Großbritannien ſeine Seeleute ſämtlich aus fremdem Dienſte zurückgefordert, und in der darüber ergangenen Proclamation erklärt, daß die Ungehorſamen nicht nur nach der Strenge der Geſetze behandelt, ſondern auch, wenn ſie in türkiſche Gefangenſchaft fielen, nicht als großbritanniſche Unterthanen zurückgefordert werden ſollten. Indeſſen hat man dem rußiſchen Agenten doch erlaubt, in England Schiffe zu kaufen.

Die Nachrichten aus Conſtantinopel von chriſtlichen Kaufleuten oder Agenten geſchrieben, ſind ſamtlich von der Art, daß ſie das Gepräge ihrer Unzuverläſſigkeit auf der Stirne tragen. Man ſieht im Gan-

zen,

zen, daß der Großweßir und der Capudan Pascha, welcher letzte noch immer der Liebling der Nation, und die Haupttriebfeder aller Bewegungen ist, mit mehrerer Thätigkeit zu Werke gehen, als man sonst in Constantinopel zu zeigen gewohnt ist. Man hat freylich der östreichischen Armee keine Armee entgegen gestellt, aber das langsame Fortrücken derselben beweißt doch, daß sie vorwärts mehrere Gefahr befürchtet, und der fehlgeschlagene Angrif auf das Schloß Dubitza, bey dem die östreichischen Berichte selbst 82 Todte und 349 Verwundete eingestehen, und die Gegenwehr von Türkisch-Gradisca, auf das man 22000 Canonenkugeln abgeschossen, ehe man es hat erobern können (welches letztere auch beym Schlusse dieser Erzählung nur erst Privatberichte melden) beweisen hinlänglich, daß die Sache nicht durch einen bloßen Croaten-Krieg ausgemacht werden könne. Indessen ist es bey diesem allem doch wenig zweifelhaft, daß die Türken der großen Macht der beyden Kayserhöfe nicht werden widerstehen können. — Der Großweßir hat am 14ten Merz zur Armee aggehen wollen.

X. Ab-

X.

Abriß der Begebenheiten.

Frankreich.

Die Parlamenter fahren immer fort der Regierung faſt in einer jeden einzelnen Maaßregel einen Widerſtand entgegen zu ſtellen, der nothwendig Stockung in den Rädern der großen Maſchine hervorbringen, und das Miniſterium bey der Nation verhaßt machen muß. Dieſes ſollte zu einer Zeit, wo daſſelbe ſchon in einer ſo großen Verlegenheit in Abſicht des Finanzzuſtandes des Reichs iſt, nicht geſchehen, da die Schwierigkeiten dadurch beynahe unüberwindlich werden, und die Verwirrung auf einen Grad ſteigt, der den Grundſäulen der Glückſeligkeit des Reichs drohet. Das Pariſer Parlament verdient indeſſen dieſen Vorwurf weniger, da es nur zur unbequemen Zeit zu wenig Nachgiebigkeit in einer gerechten Sache zeigt. Sein Widerſtand erſtrecket ſich jetzt allein auf den Gebrauch der Lettres de Cachet, für den der an Deſpotismus nicht gewohnte Unterthan keine Gründe anzugeben weiß, und auf die billige Foderung, daß der Regent nie ununterſucht und ungehört verdammen ſoll, auf die Forderung, daß ein Prinz von Geblüt und 2 vornehme Magiſtratsperſonen nicht

nach

nach der königl. Gnade, auf die sie in diesem Falle keinen Anspruch machen, sondern nach Recht und Gesetz gestraft oder losgesprochen werden sollen. Das Parlement hat am 18ten Merz darüber neue Vorstellung gethan, die von einem seiner besten Redner dem Hrn. von Espremenil aufgesetzt waren; aber die Erwartungen des Publicums nicht erfüllten. Die Antwort des Königs hatte verschiedene auffallende Stellen. Er sagte der Deputation, er hätte dem Parlement verboten, seine Vorstellungen zu erneuern. Durch Ungehorsam gegen seine Befehle würde es die Zurückberufung der exilirten Personen nicht erhalten. Er habe übrigens zu seiner vorigen Antwort nichts hinzuzusetzen, worin er ihm schon erklärt habe, daß ihm die Freyheit seiner Unterthanen so lieb sey als dem Parlemente selbst; aber er werde nicht gestatten, daß sich das Parlement dem Gebrauche einer Gewalt widersetze, der die Familien oft die Erhaltung ihrer Ehre und der Staat seine Ruhe zu danken habe. Das Parlement müsse sich mit Ehrfurcht und in der Stille auf seine Weisheit verlassen. — Der in dieser Antwort angeführte Grund, daß die Ehre großer Familien dadurch gesichert würde, wenn man Personen, die man für strafwürdig hält, ohne das Aufsehen einer gerichtlichen Untersuchung bey Seite schaft, ist höchst unbedeutend, da in England und andern Ländern, wo es nicht erlaubt ist, jemanden ohne Untersuchung seiner Freyheit zu berauben, die Ehre großer Familien eben so gesichert und unbescholten ist, als in

Frankreich, auch Rücksicht auf Beschimpfung der Familienehre für manchen ein Bwegungsgrund ist nicht zu sündigen.

Ohngeachtet indessen der König die Vorstellungen des Parlements auf diese Art zurückgewiesen hat, so wird man wohl nicht für gut finden, zu versuchen, die Sache dadurch niederzuschlagen, daß man dem Herzoge von Orleans Erlaubniß giebt, seine Verweisung zu endigen, und die beyden Mitglieder des Parlements zurückruft.

Die Schwierigkeiten wegen der königlichen Verordnung zur Verbesserung der Criminalgesetze, welche das Parlement Bedenken trägt, zu registriren, weil sie seine höchsten Aussprüche der Untersuchung des Großsiegelbewahrers unterwirft, werden durch Nachgiebigkeit des Hofes gleichfalls gehoben werden. Er hat diese Verordnung zurückgenommen, um darin Veränderungen zu machen, wodurch sie vermuthlich dem Parlamente gefälliger werden wird. Indessen dauert doch die Unzufriedenheit an beyden Seiten in einem hohen Grade fort. Man glaubt auch mit Gewißheit, der erste Präsident des Parlements Herr von Aligre würde seine Stelle niederlegen. Man bestimmt dieselbe alsdenn dem Großsiegelbewahrer, so daß er die Siegel beybehalten würde. Diese Einrichtung wäre zwar nicht ganz ohne Beyspiel, aber doch höchst einzeln.

Von den übrigen Parlementern sind einige weit unbilliger, als das Pariser. Sie nehmen sich nicht

nur

nur der Sache des letztern an, sondern sie weigern sich auch verschiedene Edikte zu registriren, die das Pariser registrirt hat. Die Parlamenter zu Rennes, Toulouse, Besançon, Pau, Bourdeaux u. a. gehören dahin. Das zu Besançon hat sich unter andern geweigert, das Edikt zum Besten der Nichtcatholiken zu registriren. Das Parlement von Navarra hat die Mittheilung der Acten in einem Criminalprocesse abgeschlagen. Das Parlement zu Rennes hat eine große Deputation nach Versailles schicken müssen, in deren Gegenwart der König sein Arret vom 22ten Jan. am 11ten Febr. durchgestrichen hat. In einer ziemlich ausführlichen Rede erklärt der König dabey, daß er nicht zugeben würde, daß die Parlamenter sich mit andern Sachen befaßten, als die auf den Gerichtssprengel Bezug hätten, dem sie vorgesetzt wären. Da es auch gegen diesen Befehl ein neues Arreté gegeben hat, so ist es auf den 22sten Apr. in Corpore nach Versailles gerufen. Das Parlement von Bourdeaux hat erklärt, daß es gar keine Edikte registriren könne, so lange es sich in seinem Stande der Unterdrückung und der Verweisung zu Libourne befände, es hat also die Edikte den 2ten zwanzigsten und die Nichtkatholiken betreffend, u. a. noch nicht registriret.

Die den Nichtcatholiken zugestandenen Vorrechte finden außer diesen Weigerungen einiger Provinzialparlemente sie zu registriren noch verschiedene andre Hinderungen. Der Ausschuß der Stände zu Bretagne hat seine

Regierung ebenfalls vermögen, aber nur deswegen, weil die Regierung mehrere Edikte der Versammlung der Stände selbst vorbehalten hat. Der Bischof von Rochelle Hr. v. Crussol hat durch ein Mandement seinen Pfarrern und Geistlichen die Verheirathung der Protestanten bey Strafe der Suspension verboten. Er ist nach Versailles gefordert, um ihn zu bestrafen. Hingegen ist zu Paris der daselbst verstorbene Minister des Herzogs von Wirtemberg, Hr. v. Thun, ein Protestant, am 25sten Febr. öffentlich und bey Tage in der Kapelle des schwedischen Gesandten begraben, welches das erste Beyspiel dieser Art ist.

Der Principalminister fährt fort viele Ersparungen zu machen. Die Gendarmerie wird ganz aufgehoben werden; von der Garde du Corps gehen aber nur einige hundert Mann ein. Vom Hofstaat der Königin sind 173 Beamte aufgehoben, und das Edikt darüber ist registrirt: so wie ein andres in welchem der Verkauf der königl. Lustschlösser la Muette, Madrit, Vincennes und St. Bleis anbefohlen wird. Die Ersparung bey dem Hofstaat der Königin beträgt 1,206,600 Livr. Der König hat sogar die beyden letzten Monate von seinen Menusplaisirs die 1,800,000 Livr. betragen, dem königl. Schatze zurückgesandt. Die école militaire ist am 17ten Merz völlig aufgehoben, und ihre 100 Eleven sind in andre Collegia vertheilt. Indessen sind diese Ersparungen sämmtlich noch unbedeutend, wenn es gegründet ist, was die Oppositionspartey behauptet, daß der Defect der Einnahme

nahme gegen die Ausgabe im vorigen Jahre 180 Millionen gewesen sey. Das Publikum wird Gelegenheit haben sich hievon und von dem ganzen Zustande der französischen Finanzen sehr genau und authentisch zu unterrichten. Es ist zur Verificirung dieses Finanzzustandes durch ein königl. Arret vom 16ten Febr. eine Commission von 7 Personen niedergesetzt, welche Einnahme und Ausgabe genau untersuchen, ihre Angaben den Chefs der verschiedenen Arme des Finanzwesens, dem Staatsrathe und Könige vorlegen, und wenn sie von allen diesen bestätigt sind, dem Publikum mittheilen sollen. Vermuthlich wird diese Darstellung auch Gelegenheit geben, ein richtigers Urtheil in dem Streite zwischen Hr. Necker und Calonne zu fällen. Herr Necker hat vor seinem Werke sur l'importance des opinions religieuses versprochen, das letztre Memoire des Hrn. Calonne, das großen Eindruck gemacht hat, zu widerlegen. Das Calonnesche Werk führt den Titel: Examen des comptes de la situation des Finances rendus en 1774, 1776, 1781, 1783 et 1787 avec des Observations sur les resultats de l'Assemblée des Notables: und ist aus mehrerm statistischen Betrachte von großer Wichtigkeit.

Die Veränderung der Goldmünze und die Schliessung des Commerztractats mit Großbritannien sind bekanntermaßen zwey andre Vorwürfe, welche man der Calonneschen Administration macht. In Absicht der ersten ist durch ein Arret de Conseil eine Commission zur Untersuchung des Verhältnisses des Gehalts der

alten und neuen Louisd'or zu dem Commerz, und beſonders zu dem Handel mit Gold und Silber niedergeſetzt. Sie beſtehet aus einigen Staatsräthen, dem erſten Präſidenten und den Generalprocuratoren der Chambre des comptes und der Cour des monnoies. In Abſicht des Commerztractates dauern die Klagen mit gleicher Stärke beſonders in der Normandie fort. Die Regierung unterſtützt die nothleidenden Manufacturiſten und Fabricanten ungemein thätig. Der Stadt Lyon, die beſonders wegen des Mangels an Seide leidet, hat der König, eine Summe von mehr als 40,000 Livr. geſchenkt, die ihm von den Abgaben der Handwerker und Gilden zufiel. Sie ſoll gebrllucht werden die Zinſen für ein Capital zu bezahlen, das die Stadt aufgenommen hat, die nothleidenden Seidenfabricanten zu erhalten. Dieſer ſtarke und ſchnelle Verfall der Manufacturen und der Handlung hat vermuthlich die Errichtung eines Handlungsconſeils beſchleunigt, ohnerachtet es ſchon vorher beſchloſſen war, dieſen wichtigen Arm der Adminiſtration, ſo wie alle andre, einem beſondern Collegium zu unterwerfen. Es beſtehet aus 36 Perſonen, Hr. von Sauvigny der ältre iſt Präſident deſſelben, und Hr. Laurent von Villedeuil Vicepräſident. Durch ein Arret des Staatsraths vom 6ten Merz ſind die Stellen der General-Inſpectoren der Manufacturen und des Commerzes aufgehoben, und man hat 5 General-Inſpectoren der Handlung und Manufacturen ernannt. Der erſte führt den Titel eines General-Inſpectors und Directors der Handlung,

lung, der andre eines G. J. und Directeurs der Manufacturen. Wie nöthig es sey auf beyde Gegenstände zu achten, beweiset unter andern ein von der Stadt Lyon dem Könige überreichtes Memoire, worin sie um Unterstützung bittet. Sie sagt darin, daß 40,000 Arbeiter die bisher in ihren Fabriken angestellt gewesen wären, auf 18,000 herabgesunken wären. Allein die Gründe, welche die Stadt wegen dieses Verfalls angeführt hat, sind zum Theil von der Art, daß der Commerzrath sie schwerlich abändern wird. Denn außer dem englischen Commerztract (der doch nach Angabe der normandischen Handlungsleute auf die Seidenmanufacturen nur wenig Einfluß hat, weil der Engländer dabey nicht Preiß halten kann. Aber dieser Commerztractat scheint jetzt der allgemeine Sündenbock zu seyn) und der Theurung der Seide, welche die Natur verbessern wird, klagt die Stadt über große Verminderung des Absatzes nach Deutschland, Rußland, Holland, der Levante u. s. w., so daß sie in ihren Magazinen für 15 Millionen Livr. seidne Zeuge vorräthig liegen hat, ohne sie verkaufen zu können. Bekanntermaßen beschwerten sich die französischen Kaufleute auch über den mit den nordamericanischen Staaten geschlossenen Vertrag, am mehresten aber über den 2ten und 5ten Artikel. In dem ersten wird den Americanern die Einfuhr von Stockfisch, Thran u. d. gl. auf gleichen Fuß mit den französischen Unterthanen zugestanden. Diese bewiesen, daß die Americaner bey der Nähe des

Fischfanges weit wohlfeilere Preise geben, und also diesen Zweig der französischen Handlung ganz zu Grunde richten würden. Man ist also mit dem americanischen Minister Hrn. Jefferson übereingekommen, daß dieser Artikel als aufgehoben angesehen seyn sollte. Der 5te Artikel betrift die Einfuhr der in America gebaueten Schiffe, man hat die Klagen darüber verworfen, weil der geringere Werth der in America gebaueten Schiffe, den französischen Schiffbau nicht schwächen kann.

Der Versuch den man angestellt, ob es vortheilhaft sey, für die bisher in Natura verrichteten Corveen bezahlen zu lassen, und die Wegebesserung durch gedungene Arbeiter vorzunehmen, fällt so vortheilhaft aus, wie es jeder Vernünftige erwartete. In der Generalität Tours hat man mit einem Drittheil weniger als man aus den Frohndiensten hob, in einem Jahre 12 Meilen Weges völlig zu Stande gebracht, mit 25 Meilen den Anfang gemacht, 58 Meilen ganzlich ausgebessert, und 200 im brauchbaren Stande erhalten, wovon man bey Frohndiensten durchaus kein Beyspiel hat.

Man arbeitet mit Eifer zu Cherbourg, und im Junius wird man wiederum 4 Conen einsenken. Es ist so wenig gegründet, daß der Damm der Heftigkeit der Wellen nicht widerstehen kann, daß man vielmehr jetzt nicht einmal für nöthig findet ihm die ganze Breite zu geben, die man anfangs in Anschlag gebracht hatte. Auch Brest wird mehr befestigt.

Die

Die Einwanderung aus Holland dauert fort, und die Zahl der Ankömmlinge iſt ſo groß, und es ſind darunter Perſonen von ſolcher Wichtigkeit, daß man beſondere Agenten ernannt hat, an die ſie ſich wenden, und ihnen die Beſorgung ihrer Angelegenheiten auftragen können.

Man wird in Frankreich bald wiederum das Schauſpiel haben, das unter den vorigen beyden Regierungen dem Volke gleichfalls in Zeitläuften gegeben wurde, wo es Noth that der öffentl. Aufmerkſamkeit eine Tonne zum Spielen vorzuwerfen. Es ſoll nemlich noch in dieſem oder in folgendem Monate ein Abgeſandter von Tippu Saib in Frankreich erſcheinen, den dieſer Fürſt abſendet, um ſeinem mächtigen europäiſchen Bundesgenoſſen ein Zeichen ſeiner Hochachtung zu geben. Es iſt gut, daß er nicht einige Monate früher gekommen iſt, er würde ſonſt in den holländiſchen Angelegenheiten keinen großen Beweis von der Aufopferung der Franzoſen für das Wohl ihrer Freunde erhalten haben.

Nach den Inſeln unter dem Winde iſt eine kleine Flotte aus Breſt ausgeſeegelt. Die aus den Linienſchiffen Achilles und Illuſtre, 2 Fregatten und 1 Corvette beſtehet. Die Engländer haben weder in Oſtindien noch in America ſo viele Schiffe als die Franzoſen.

Großbritannien.

Die Absendung von 4 Regimentern regulairer Truppen nach Ostindien hat bey allen Mitgliedern der ostindischen Compagnie, welche nicht der Hofpartey zugethan ist, einen so lebhaften Widerstand gefunden, daß der Minister alle Kräfte hat aufbieten müssen, um diese Maaßregel durchsetzen zu können. Er hat auch aller Bemühungen der Gegenpartey ungeachtet durch die ihm unerschütterlich getreu bleibende Mehrheit der Stimmen im Parlemente überwunden. Wir werden von dieser Angelegenheit bey dem Bericht von den Parlementsdebatten mehr sagen, und hier nur erwähnen, daß alles, was die Protestationen der Gesellschaft ausgerichtet hat, darin besteht, daß die Officiere, welche mit diesem Corps gehen, mit den schon in Indien befindlichen Officieren der Compagnie nach der Ancienniät avanciren sollen. Es gehen jetzt nur 3 Regimenter ab, die 2150 Mann stark sind. Das 4te Regiment ist noch nicht vollzählig. Die Compagnie läßt sie auf ihren Schiffen herüber bringen, auf denen sie sich nur wenig Fürsorge und Bequemlichkeit versprechen können.

Die Compagnie hat viele Unkosten von dem langen Aufenthalt der Schiffe, die nach Ostindien gehen, gehabt. Die Verstärkung der englischen Macht in Ostindien ist indessen durchaus nothwendig, und die letzten Nachrichten von dorther, die am Ende des Merzes in England angekommen sind, thun dieses noch mehr dar. Denn nach demselben hat Tippu Saib,

den

den die Engländer große Urſache haben zu fürchten, über die Maratten völlig die Oberhand, und iſt ſeiner Vortheile ſo gewiß, daß er ihnen den Waffenſtillſtand abgeſchlagen hat, um den ſie ihn geberen haben. Die Nachricht, daß Sir Archibald Campbell der Gouverneur von Madras geſtorben ſey, wird nach dieſen letzten Briefen für falſch erklärt.

Viele Städte und andre Corporationen haben mit einer Art von Enthuſiasmus, der der Menſchlichkeit Ehre macht, ſich mit denjenigen vereinigt, die ſich ſchon Mühe gegeben haben, den Sclavenhandel zu endigen. Man weiß, daß über dieſe Angelegenheit im Miniſterium ein paarmal gerathſchlagt iſt. Aber im Parlement iſt ſie noch nicht vorgekommen. Die Unmöglichkeit dieſem Uebel abzuhelfen ſcheint zu offenbar vor Augen zu liegen, als daß man darauf hoffen könne.

Der neue holländiſche Bothſchafter Baron von Nagel, iſt am 3ten Merz zu London eingetroffen, und der bisherige patriotiſch geſinnte Geſandte Hr. v. Lynden hat ſeine Abſchiedsaudienz gehabt. Der Allianz- und Commerztractat mit der Republik iſt bekanntermaßen, der Hauptauftrag ſeiner Sendung. Der bisherige americaniſche Miniſter Hr. Adams hat den Hof gleichfalls verlaſſen, und die Angelegenheiten der nordamericaniſchen Staaten werden künftig nur durch einen Conſul verwaltet werden.

Die Geſchäfte, welche die Londner Bank macht, ſind ſo außerordentlich und in die Augen fallend vortheil-

theilhaft, daß man Urſache hatte ſich zu wundern, daß ihre Intereßenten nicht ſchon ſeit geraumer Zeit die Nutzung ihres Capitals erhöht erhielten. Dieſes iſt nun geſchehen, und ihr Dividend iſt mit 1 P. C. erhöht. Es hatte die Wirkung, daß die Stocks der Bank von 165 auf 176 ſtiegen. Als Frankreich in dem americaniſchen Kriege mit England brach, fielen dieſe Stocks auf 108, ohngeachtet der Dividend der nehmliche blieb. Es haben einige Perſonen von der vorſeyenden Erhöhung des Dividenden gewußt und durch ſtarken Aufkauf der Stocks und ihren nachherigen Wiederverkauf einen großen Gewinn gemacht.

In dem irländiſchen Parlamente hat man den Vorſchlag gethan, die Zinſen zu 6 P. C. auf 5 P. C. herabzuſetzen, er iſt aber verworfen.

Man hat immer mehr Hofnung, daß die Heringsfiſcherey in Großbritannien zunehmen werde. Es hat ſich ſchon ſeit einiger Zeit eine Geſellſchaft zu ihrer Ermunterung zuſammen gethan, und dieſe hat neulich zu Unterſtützung ihres Zwecks die Plätze Ullapool in der Landſchaft Roß und Tobermorey auf der Inſel Mull gekauft.

Der türkiſche Krieg beſchäftigt das engliſche Miniſterium, wie alle andre. Man wird in demſelben gewiß ſo lange Neutralität beobachten, als es die Umſtände erlauben; aber auch hier thut man keine lebhafte Wünſche für das Wohl der Waffen der beyden Kayſerhöfe. Die Zurückrufung der engliſchen Matroſen aus dem rußiſchen Dienſte wird zwar nicht

über,

überall verhindern, daß die ein thätiges Leben liebende und Verdienst suchende Seeleute sich nicht sollten auf der rußischen Flotte gebrauchen lassen, sie zeigt aber die Gesinnungen des Ministeriums, das gegen Rußland auch speciell aufgebracht ist, da es so große Schwierigkeiten bey der Schließung eines Handlungstracts erregt, der mit Frankreich so vortheilhaft für diese Krone geschlossen ist.

Der letzte Abkömmling des Hauses Stuart, Carl Eduard genannt, Herzog von Albany, welcher die letzten Jahre seines unglücklichen Lebens in Rom zugebracht hat, ist daselbst am 31sten Jan. gestorben. Er hinterläßt eine unehliche aber legitimirte Tochter, die die Erbin seines beträchtlichen Vermögens ist, und von dem Cardinal von York ihrem Onkel noch mehr erhalten wird. Der Herzog von Albany ist 68 Jahr alt geworden. Der Pabst hat zugegeben, daß sein Bruder zu Frascati seinem Bißthum die Leiche mit königl. Insignien bekleidet, auf einem Trauergerüste hat ausstellen dürfen. Dieser Prälat behält die 12000 Scudi, die sein Bruder aus der päbstlichen Kammer empfieng. Er will keinen andern Titel annehmen, aber er hat eine Protestation publicirt, die schon von 27sten Jan. 1784 datirt ist, und worin er sich bey dem Absterben seines Bruders Jacob III. Königs von Großbritannien, Frankreich und Irrland, seiner bischöflichen Würde ungeachtet, seine Rechte auf diese Reiche vorbehält.

Re-

Republik der vereinigten Niederlande.

Ohngeachtet die Unruhen noch nicht ganz aufgehört haben, und der Pöbel noch hin und wieder seine Wuth an den Antioraniern ausläßt, so sind doch diese Bewegungen nicht mehr von der ersten Heftigkeit. In Zirikzee sind am Ende des Merzes 40 Häuser geplündert, und in Amsterdam ist dieses einigemal geschehen. Aber der Geburtstag des Prinzen von Oranien am 8ten Merz ist ohne Unruhe vorbey gegangen, ohngeachtet man ihn in Holland allenthalben, und selbst in Harlem mit Erleuchtungen und andern Festlichkeiten gefeyert hat. Einige Städte als Arnheim, Nimägen, Zütphen, Gröningen haben die Erleuchtungen aus Furcht vor Tumulten verboten. Es ist gewiß, daß der wenige gute Wille vieler Magistrate am mehresten dazu beyträgt, daß die Volkstumulte so lange fortdauern. Der Sache des Prinzen gereicht dieses eben so sehr zum Schaden, als dem Lande: denn die Auswanderungen dauern noch immer fort, da diejenigen, welche auch die so sehr eingeschränkte, einer Schniere, in der man einen jeden fangen kann, gleichende Amnestie, gegen die Verfolgung der Gerichtshöfe Schutz gibt, doch keinen Schutz gegen die Wuth des Pöbels finden.

Die Provinzen Friesland, Geldern und Oberyssel sind dem Schlusse der Staaten von Holland, das Amt und die Würde des Erbstatthalters für ein Grundgesez und einen Theil der Constitution zu erklären, beygetreten. Es ist kein Zweifel, daß die übrigen Provinzen

vinzen dieſem Beyſpiele gleichfalls folgen werden.

Der Schluß über die Vermehrung der Landtruppen, iſt noch nicht zu Stande gekommen, indem die Provinz Holland, wie das bisher immer der Fall geweſen iſt, zugleich auf die Vermehrung der Seemacht gedrungen hat. Die Braunſchweigiſchen Truppen, über die man in Unterhandlung geweſen iſt, ſind wirklich in Sold getreten. Der Generalmajor Baron von Wilke hat ſie in Braunſchweig in Pflicht genommen, und ſie ſind am 5ten Apr. aus dieſem Ort ausmarſchirt. Sie beſtehen aus 2 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Dragoner, einem Corps Artillerie und einem Jägercorps, welches leztere aus gelernten Jägern oder bekannten guten Schützen beſteht, und jezt erſt geworben wird. Der Generallieutenant von Riedeſel commandirt das ganze Corps, deſſen Vortreflichkeit dem holländiſchen Commißair außerordentlich Gnüge gethan hat. Jezt negotiirt man auch Anſpachiſche Truppen.

Die Finanzumſtände der Provinz Holland ſind durch die Unruhen ſo zerrüttet, daß ſie ſich genöthigt ſieht, auf einmal eine Anleihe von 15 Millionen Gulden zu machen. Sie will 10 Millionen alte Obligationen annehmen, und verzinſet die übrigen 5 Millionen nur mit $2\frac{1}{2}$ P. C., welches ein Beweis von großem Ueberfluße an Gelde unter Privatperſonen iſt. Es iſt bedaurungswürdig, daß man, wenn der Lauf der Dinge der gegenwärtige verbleibt, voraus ſieht, daß

daß dieſes der Fall bey der 2ten oder 3ten Generation nicht ſeyn mögte, da in der That jeder Arm der Beſchäftigungen, durch welche vieles Geld in Holland kömmt, abnimmt. Wie ſchnell dieſes bey einigen geſchiehet, davon gibt eine den Staaten von Holland von den Committirten der Fiſcherey an der Küſte von Grönland und der Straße Davis überreichte Bittſchrift einen ſehr auffallenden Beweis. Sie ſagen darin, daß dieſe Fiſcherey ſo verfiele, daß man dazu nur noch 69 Schiffe gebrauche, da im J. 1771 noch 150 Schiffe nöthig geweſen wären, und die Engländer 245 Schiffe abſchickten. Sie bitten für die Schiffe, die dahin gingen, eine Prämie feſtzuſetzen, und dieſelbe auf 12 — 15 Jahre auszudehnen.

Die Tractaten mit Großbritannien und Preußen ſind noch nicht unterzeichnet. Der engliſche Geſandte Ritter Harris hat den Charakter eines Envoye extraordinaire in der Mitte des Merzes angenommen, und einen Beſuch bey dem Prinzen Erbſtatthalter abgelegt, und den Gegenbeſuch von demſelben empfangen, wobey die Einwohner von Haag viele Beweiſe ihrer Neigung für England an den Tag gelegt haben. Den Schluß der Unterhandlungen erſchweren mehrere Handlungsfragen, auch wie es heißt ein Verſuch von holländiſcher Seite Negapatnam wieder zu bekommen, da ihnen in dem letzten Frieden Hoffnung gemacht iſt, daß Großbritannien ſich auf Tractaten darüber einlaſſen wollte. Man ſagt aber, daß man auch in dieſen Unterhandlungen nicht weiter gekommen ſey,

und

und den Punkt ganz bey Seite gelegt habe. Uebrigens haben alle Provinzen in den Tractat mit England gewilligt, welches aber noch nicht der Fall in Absicht des Tractats mit Preußen ist. Man sieht das Projekt zu diesem letzten Tractat in öffentlichen Blättern, nach welchen er aus 10 Artikeln besteht. Nach dem dritten garantiren sich die contrahirenden Mächte ihre sämtlichen Besitzungen, und versprechen sich, der König von Preußen der Republik 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavalerie, und die Generalstaaten dem Könige 5000 Mann Inf und 1000 Mann Caval. 2 Monate nach der Requisition im Fall eines Angrifs, die auf Unkosten des requirirten Theils agiren, wo es der angegriffene Bundsgenosse für gut hält, und nur von dem letzten mit Brod und Fourage auf den Fuß seiner eignen Truppen versehen werden. Nach dem 4ten können die Generalstaaten nach ihrer Wahl diesen bedungenen Beystand auch am Gelde leisten, ausgenommen, wenn der König in seinen Ländern zwischen der Wesel und dem Rhein angegriffen wird, in welchem Falle ihm das Recht bleibt den Beystand in Truppen oder Gelde zu fordern. Eben so bleibt dem Könige die Wahl diesen Beystand an Truppen oder Gelde zu leisten, wenn die Republik zur See oder in ihren Besitzungen jenseits des Meers angegriffen würde. Im Fall der Beystand in Gelde geleistet wird, so soll für 1000 Mann Inf. jährlich 100000 fl und für 1000 Mann Cav. 120,000 bezahlt werden. Nach dem 5ten soll

dieſer Beyſtand im Nothfall nach dem Bedürfnis der angegriffenen Macht vermehrt werden, nach den alsdenn zu treffenden Verabredungen. Nach dem 6ten wird im Fall eines gemeinſchaftlichen Kriegs der Friede nicht anders als mit gemeinſchaftlicher Bewilligung geſchloſſen. Nach dem 7ten ſollen die beyderſeitigen Unterthanen bis zur Schließung eines Handlungstractats, in iedem der beyden Staaten als die begünſtigſte Nation in Handlungsangelegenheiten behandelt werden. Nach dem 8ten ſollen die noch daſeyenden Gränzſtreitigkeiten durch Commißarien abgethan werden. Nach dem 9ten garantirt der König die allgemeine Erbſtatthalterſchaft, und die Erbſtatthalterſchaft des Hauſes Oranien in allen Provinzen auf das bündigſte, und als einen Theil der Conſtitution der Republik gegen alle Angriffe. Nach dem 10ten Art. ſoll dieſe Allianz 20 Jahr dauern.

Mitten unter dieſen Verhandlungen hat der preuſſiſche Miniſter Hr. v. Alvensleben den Generalſtaaten eine Beſchwerde überreicht, daß ein preußiſches Schif von den Beamten der oſtindiſchen Compagnie in einem Platze in Oſtindien angehalten ſey, wofür 100,000 fl. Entſchädigung von preußiſcher Seite verlangt werden.

Die Hofnung einer nahen Ausſöhnung mit Frankreich, die dadurch erregt wurde, daß man die Ankunft des Grafen von St. Prieſt als Geſandten dieſer Macht im Haag ankündigte, iſt wiederum ganz verſchwun-

schwunden, und die Sachen scheinen auf dem zweifelhaften Fuße zu bleiben, wie sie bisher gewesen sind.

Herr Adams, der auch Minister der nordamericanischen Staaten bey der Republik der vereinigten Niederlande war, hat gleichfals von den Generalstaaten schriftlich Abschied genommen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man bey der jetzigen Anhänglichkeit der Republik an Großbritannien, in Nordamerika an die Ernennung eines neuen Ministers denken wird.

Spanien.

Die Kriegsrüstungen der spanischen Krone erregen ungemeine Aufmerksamkeit. Sie zieht zu C. dix eine starke Flotte zusammen, zu der schon verschiedene Schiffe aus dem Hafen Ferrol und Carthagena gestoßen sind, und andre ähnliche Befehle haben. Man spürt deutlich, daß die Correspondenz mit dem Cabinet zu Versailles Einfluß auf diese Ausrüstung hat, und bey der Ankunft zweyer Couriere von dorther am 22sten Febr. gingen nach den verschiedenen Häfen Befehle ab, die die Verstärkung der Flotte betrafen. Der Herzog von Crillon-Mahon ist aus seinem General-Gouvernement von Valencia nach Madrit berufen, und hat verschiedene geheime Berathschlagungen mit den Ministern gehabt. Auch die Häfen am mittländischen Meere werden mehr befestigt, und selbst der kleine Hafen Estapone ist in solchen Stand gesetzt, daß Schiffe sicher daselbst liegen können. Die wahrschein-

ſcheinlichſte Vermuthung der Gründe dieſer Rüſtungen geht dahin, daß Spanien verhindern will, daß keine rußiſche Flotte im mitländiſchen Meere gegen die türkiſchen Beſitzungen gebraucht werde, und daß es in dieſer Angelegenheit allein auf dem Platze erſcheine, weil Frankreichs Verbindung mit dem deutſchen Kayſer, nicht erlaube, ſich öffentlich darin zu zeigen.

Die Aemſigkeit, womit dieſe Macht an der Vergrößerung ihrer Marine arbeitet, läßt nicht nach. Dieß geſchieht nicht allein auf den europäiſchen Werften, ſondern auch zu Havannah. Im vorigen Sommer ſind daſelbſt mehrere Linienſchiffe völlig fertig gebaut, und unter dieſen der Real Carlos von 112 Can. Zu drey andern iſt ſogleich wieder der Kiel gelegt, worunter die h. Hermenegilde gleichfals von 112 Can. iſt. Dieſe großen Schiffe ſind der ſpaniſchen Marine nicht ſehr vortheilhaft, da der Bau ihrer Schiffe ohnedem ſo ſchwer iſt, daß die leichter gebauten Engländer daraus ſtets einen Hauptvortheil ſchöpfen.

Der Friede mit der Republik Algier iſt jezt völlig zu Stande gekommen, und der Dey hat die großen Summen, die er Spanien abgepreſſet hat, mit Geſchenken von wilden Thieren nnd Kleinigkeiten erwiedert.

Der Geſandte der Pforte, Achmet Vaſif Effendi, hat Spanien nach einem Aufenthalte von 84 Tagen in dieſem Lande wieder verlaſſen. Seine und ſeines Gefolges Freyhaltung hat viel gekoſtet. Er hatte am 2ten Merz ſeine Abſchieds-Audienz bey dem Könige, nachdem

nachdem er an einem früher dazu angesetzten Tage nicht erschienen war. Diese beleidigende Nachläßigkeit hatte den Hof so aufgebracht, daß schon ein Courier deshalb nach Carthagena abgesand war, dessen Zurückberufung aber der Gesandte durch seine Bitten bewürkte. Er hat außerordentliche reiche Geschenke von dem Könige und dem Prinzen von Asturien erhalten. Seine Abreise geschah in der Mitte des Merzmonats.

Die Irrung zwischen Spanien und der Republik der vereinigten Niederlande wegen des Aufenthalts der Schiffe der philippinischen Compagnie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung ist völlig beygelegt. Im Anfang des Februars übergab der holländische Minister ein Memoire in dieser Angelegenheit, in welchem die Generalstaaten erklärten, daß sie von dem Fall über den sich Spanien beschwert hätte, Bericht von den Directoren der ostindischen Compagnie eingezogen hätten. Da der Nahme des spanischen Schiffs nicht angezeigt sey, so glaubt man, es würde die Petita seyn, welche die Beschwerden geführt hätte. Dieses Schiff sey am 6ten Febr. auf dem Cap angekommen, und man habe ihm alle verlangte Unterstützung gegeben, nur aber ihm einen so langen Aufenthalt nicht zugestehen wollen, als es verlangt habe. Sein Bericht sey also grundlos, und die drohenden Insinuationen des spanischen Hofes wären den Generalstaaten um desto befremdender gewesen, da 2 andre Capitaine von Schiffen der philippinischen Compagnie bey

ihrer Zurückkunft nach Cadir die freundschaftliche Aufnahme am Cap mit den größten Lobeserhebungen belegt hätten. Da die spanische Regierung mit dieser Erklärung zufrieden gewesen ist, so scheint die Sache damit abgethan zu seyn.

Die zur Reformirung der Misbräuche in dem geistlichen Stande niedergesetzte Junta wird wenig ausrichten, auch scheinen in derselben nicht solche Gesinnungen zu herrschen, daß man sich etwas von ihr versprechen könne. Man hatte Hoffnung die übermäßige Zahl der Geistlichen eingeschränkt, und in Absicht des groben Aberglaubens die Verbesserung wenigstens zum Theil eingeführt zu sehen, die andre Länder angenommen haben. Aber die Junta hat alle Vorschläge dieser Art verworfen, und das einzige worauf sie sich eingelassen hat, ist die Belegung der geistlichen Einkommen mit einer Abgabe, zur Unterstützung des Staats oder Gründung einiger Unternehmungen des Kunstfleißes. Aber auch hierin ist noch nichts geschehen. Einen sonderbaren Beweis hat man in diesen Tagen erhalten, theils wie accommodabel die Mönchsmoral auch nach Aufhebung des Jesuiter Ordens geblieben ist, theils, daß man in Spanien von Seiten der Regierung keine andre Hilfsmittel, diese Denkungsart zu ändern, zu gebrauchen für gut findet, als die mit den Grundsätzen der Geistlichkeit übereinkömmt. Die Beichtväter haben nemlich häufig, sowohl die Schleichhändler selbst, als auch ihre Hehler nicht allein ohne Bedenken absolvirt, sondern so-

gar

gar ihre Handlung für schuldlos und unsündlich erklärt. Der Graf von Florida Blanka hat sich deßwegen an die Erzbischöffe und Bischöffe gewand, und sie ersucht, diese Grundsätze zu verdammen, welches denn auch durch den Erzbischof von Toledo in einem Hirtenbriefe geschehen ist. Um dem Verdammungsurtheile mehr Nachdruck zu geben, wird man sich von dem Pabste gleichfalls eine Bann-Bulle über diese Verbrechen ertheilen lassen, die denn vielleicht mehr auf den Verstand und den Willen der Geistlichen wirken wird, als das göttliche Gebot; du sollst nicht stehlen. Denn ohne eine außerordentliche Revolution werden es unsre Enkel kaum erleben, daß Gott in diesen Ländern mehr gilt, als der Pabst. Wir, die noch als eine merkwürdige Sache in den Annalen erzählen müssen, daß jetzt in Madrit Wochenblätter geschrieben werden, sind noch zu weit davon entfernt. Zu den beyden Journalen, die seit etwa zwey Jahren da sind, ist mit dem Anfang dieses Jahrs ein drittes gekommen, das Osservatore heißt, und sich auch über Regierung und Gesetzgebung ausdehnt. Daß dieses in einem so despotischen Staate ohne großen Erfolg geschieht, kann man von selbst einsehen.

Eine der spanischen Regierung große Ehre machende Verordnung befiehlt, daß den Sclaven in America außer dem Sonntage noch ein Befreyungstag gegeben werden solle, an welchem sie für ihren Gewinn arbeiten können. Das harte Schicksal dieser Unglücklichen kann noch auf mancherley Art verbessert werden, wenn

auch gleich die [illegible]
ein frommer Wunsch [illegible]
te sollen die Zigeuner [illegible]
Spanien [illegible]
an bestimmte Dörfer [illegible]
und bürgerliche Handthierung zu [illegible]

Der an den englischen Hof als [illegible]
gene Marquis del Campo war [illegible]
großen Junta. Seine [illegible]
Eugenio Ambrosio gegeben.

Am 24sten Febr. war eine [illegible]
haber der Actien der St. [illegible]
als 700 Personen bestand, sehr [illegible]
sehr stürmisch war. Herr von [illegible]
beleidigt, daß er seine Stelle als [illegible]
niederlegen wollte. Indessen wurde der [illegible]
5 ½ p. C. gesetzt.

Der Graf von Florida Blanca läßt eine [illegible]
der Volksmenge in Spanien schon seit den [illegible]
Jahre veranstalten. Die Volksmenge von [illegible]
nach dieser Zählung in einem ziemlich ausführlichen Ca-
taster bekannt gemacht, welches wir hier, so wie es in
dem Journal general de France steht, ganz [illegible]
würden, wenn es nicht schon in dem 4ten Stücke [illegible]
2ten Bandes des göttingischen histor. Magazins [illegible]
hen wäre. Wir wollen also daraus nur anzeigen, daß
die ganze Menschenzahl sich auf 154,018 belaufe, un-
ter

ter denen 1824 Mönche und 822 Nonnen sind, und 6483 Menschen die in Klöstern, Hospitälern und andern geistlichen Stiftungen wohnen.

Oestreichische Monarchie.

Ehe der Kayser seine Reise ins Littorale und zu der Armee antrat, legte er sein Testament in die Hände des Fürsten von Kaunitz nieder, der abermals seine Stelle in allen Geschäften vertritt, deren schnelle Besorgung nicht erlaubt seine Befehle einzuhohlen. Auch als er nach Cherson ging, soll er sein Testament diesem Minister übergeben haben. Alle Leute, die in seiner Suite sind, haben dieseßmal das nehmliche thun müssen.

Es ist noch keine Kriegssteuer ausgeschrieben, wie man vermuthete, und dem Vernehmen nach wird es auch so bald nicht geschehen.

In den Kirchenangelegenheiten sind abermals verschiedene Veränderungen vorgegangen. Das reiche 60,000 fl. jährliche Einkünfte besitzende Benedictiner Stift Kremsmünster ist aufgehoben. Die Kirchengeräthschaften der aufgehobenen Klöster und geschlossenen Capellen mußten bisher nach Wien in das sogenannte Kirchen-Requisiten-Depositorium geliefert werden. Aus demselben hat man die kostbarsten oder bloß zum Aberglauben dienenden Stücke zum Besten des Religionsfonds verkauft, die übrigen an arme Dorfkirchen vertheilt, und das Depositorium aufgehoben. Von den heiligen Knochen hat man alle kost-

bare Einfassungen weggenommen, und sie darauf auf einem Kirchhofe begraben. Wie sehr der Kayser unter den geistlichen Stiftungen aufgeräumt hat, zeigt ein durch das Gubernium selbst zum Druck beförderter Verzeichnis desjenigen, was in dem Gebiete der Stadt Triest und in den Grafschaften Görz und Gradisca geschehen ist. Es sind darinn außer einem nach Laybach versetzten Kloster der barmherzigen Brüder aufgehoben: neun Mönchs- und drey Nonnenklöster, und 145 Brüderschaften, dergleichen fast in allen Dörfern mehrere und in dem kleinen Flecken Bigliana achte waren. 132 Kirchen und Kapellen sind geschlossen, und zwar an großen Orten weniger als an kleinen. So sind z. B. zu Triest nur neun und Görtz nur eine Capelle geschlossen, hingegen zu Salkano zehn und zu Kormons neunzehn. — Ein äußerst auffallendes Beyspiel, wie weit der Aberglaube geht, und wie er Menschen bewegt, mit demjenigen vor dem sie niederknien, um es anzubeten, und welches sie gerade zu Gott nennen, auf das unwürdigste umzugehen, gibt folgende Erzählung. Die Bauern im Stifte Rhein waren so wie die Bauern der dortigen Gegend überall gewohnt, dem aufsteigenden Gewitter unter allerley abergläubischen Ceremonien entgegen zu schießen, um es dadurch zu vertreiben. Man nahm ihnen auf kayserlichen Befehl die Böller weg und brachte sie nach Grätz. Einer von denselben sollte gebraucht werden um etwas einzustossen; er war noch geladen, und der Pfropf ging von dem Stoße loß. Auf der Ladung lag eine Hostie, welche,

che, ihren Gott, die Bauern dem Gewitter hatten entgegen schleudern wollen. — Wir haben Unrecht, wenn wir über den heydnischen Lappen, oder irgend einen andern ununterrichteten Heyden spotten, daß er seinen Götzen prügelt, oder sonst übel begegnet, wenn er seinen Rennthierfang nicht segnet. Der ununterrichtete Christ in Deutschland, ist 1787 nicht klüger, nicht uneigennützer und nicht dankbarer gegen die Gottheit. — Aber der Geistliche, der fähig war, die Hostie für die Kleinigkeit, welche ein Bäuer etwa geben kan, zu verkaufen, was für ein verruchter Bösewicht muß er seyn!

Den jüdischen Rabbinen ist die Gewalt die Ehe ihrer Glaubensgenossen zu trennen durch ein kayserliches Edikt genommen; die Ehescheidungen sollen künftig von der Gerichtsbehörde, vor welche die Parteyen in Personalangelegenheiten gehören, geschehen. Die gewöhnlichen Scheidebriefe der Juden sind gänzlich aufgehoben. — Die in öffentlichen Blattern befindliche Nachricht, daß man diese Nation auch in Kriegsdiensten anstellen wolle, ist sehr unglaublich.

Der Kayser hat auf den Bau des Indigo, oder wie man da spricht, des Anilkrauts, in Ungarn eine große Prämie gesetzt. Derjenige nämlich, der ein Pfund reifen, zur Fortpflanzung tüchtigen Saamen zieht, soll 200 Ducaten erhalten.

Der reine Ertrag der Tobaksgefälle in den deutschen Erblanden stieg im vorig Jahre auf 3,456,838 fl. Die vier Regisseurs erhielten davon 89,629 fl.

Der

Der bisherige kayserl. Concommissarius auf dem Reichstage, Graf von Lehrbach, ist zum Gesandten an dem Hofe zu München ernannt worden, und der bisherige geheime Referendarius in der Reichskanzley, Freyherr von Leykam hat das Concommissariat wieder erhalten, und ist zugleich zum würklichen Geheimenrath ernannt.

Preussische Monarchie.

Unterdessen, daß die benachbarten Staaten von der preußischen Monarchie vom Kriegsgetümmel wiederschallen, bereitet man sich in diesem Lande nur zu den großen Uebungen, durch welche der vorige König seine Heere die Mittel zum Siege lehrte, und die zum Theil nun unter der Anführung seines großen Schülers, des Herzogs von Braunschweig angestellt werden. Man glaubt, daß die neue Uniform und andre Veränderungen viele Fremde zu den Revüen bringen werden.

Der Kronprinz ist zum Mitgliede des Oberkriegscollegium ernannt, und in dasselbe am 3ten März durch den General von Möllendorf eingeführt. Der König wird in diesem Jahre seine Staaten in Westphalen besuchen, und der Kronprinz wird ihn auf der Reise begleiten.

Der Plan, nach welchem die Versorgung der Invaliden geschehen soll, ist noch nicht in Ordnung; es ist aber gewiß, daß Regimenter aus denjenigen formirt werden sollen, die noch im Stande sind Dienste zu thun.

Von

Von Friedrichs verewigten Helden wird noch einer der würdigſten, der tapfre Ziethen eine Statue auf dem Wilhelmsplatze bey Schwerin, Keith, Seidlitz und Winterfeld erhalten. Sie wird aus Marmor verfertigt, und jetzt ſchon daran gearbeitet. Niemand verdient es mehr, als er.

Der König iſt noch immer bemühet, die Handlung von den zu ſtarken Feſſeln loszumachen, die man ihr unter der vorigen Regierung angelegt zu haben ſcheinet. Indeſſen iſt dieſes äußerſt ſchwer, ohne den Fabriken und Manufakturen, Schaden zu thun, die einen beträchtlichen Theil ihrer jetzigen Höhe und Vollkommenheit dem Zwange zu danken haben, welcher die Handlung einſchränkte, und man hört ſchon Aeußerungen der Furcht, daß die bisher genommenen Maasregeln den Fabriken Schaden thun würden. Am 25ſten Febr. wurde die ganze berliniſche Kaufmannſchaft auf das Rathhaus gerufen, und ihr angezeigt, daß man verlange, daß ſie ſich berathſchlagen ſollten, durch welche Mittel der Abſatz einländiſcher Fabrikwaaren mehr befördert, und die Einfuhr ausländiſcher Waaren ohne zu großen Nachtheil den erſten verſtattet, und dem Handel aufgeholfen werden könne, wozu ſie ihre Vorſchläge durch zwey Deputirte vortragen ſollten. Wie viele Klugheit und genaue Kenntnis dazu gehören werde, dieſen Mittelweg zu finden, und wie leicht es ſey, auch bey der größten Vorſicht, ſo zu irren, daß der Schaden unerſetzlich werde, davon ſtellt der engliſch-franzöſiſche Handlungstractat ein warnendes

Der bisherige kayserl
Reichstage, Graf von Leh
dem Hofe zu München er
herige geheime Referend
Freyherr von Leykam hat
erhalten, und ist zuglei
rath ernannt.

Preussis

Unterdessen, daß di
preußischen Monarchie
schallen, bereitet man
großen Uebungen, dur
Heere die Mittel zum
nun unter der Anführu
Herzogs von Braunsch
glaubt, daß die neue U
gen viele Fremde zu den

Der Kronprinz ist
collegium ernannt, und
den General von Möll
wird in diesem Jahre
besuchen, und der Kro
begleiten.

Der Plan, nach w
[illegible]
ist aber [illegible] daß
[illegible]

sbücher

der

Academischen

handlung

Marburg

atemesse 1788.

ßärzte und Pferdeliebhaber,
dchen, 8. 8 Ggr.
Beobachtungen über die See-
er brittischen Flotte, gr. 8.
gr.
r.) von den Hornklüften der
2 Ggr.
B.) praktischer Unterricht der
kunst, mit Kupfern, gr. 8.
Ggr.
rr.) über die Staatswirth-
. 2 Ggr.
eisung zur Kenntniß und Hei-
nern Pferdekrankheiten, 2te
12 Ggr. Bis 4 Wochen
esse Rest.

Kopp

nendes Beyspiel dar. Der König hat am Ende des vorigen Monats einen Beweis gegeben, wie ernstlich er wünscht, daß die Fabriken des Landes aufrecht erhalten werden. Die Kaufleute Frommeri in Berlin hatten eine ansehnliche Partey Contrebandewaaren eingeführt. Man ertheilte dem Könige selbst davon Nachricht, und dieser schrieb an den Etatsminister von Werder, um ihm zu befehlen, Nachsuchung bey den Frommeri anzustellen, wodurch denn auch die Contrebande würklich entdeckt ist. Der Brief des Königs ist auf den ausdrücklich darinn enthaltenen Befehl gedruckt. Der König sagt darin, daß er wider seine Neigung sich am Ende würde genöthiget sehen, an einem Contrebandier ein Exempel zu statuiren, davor alle seines gleichen zittern sollten. Die meisten Landesfrabriken lieferten so gute und schöne Waaren, daß das Publicum damit zufrieden seyn könnte, und er würde diese Fabriken um keinen Preis sinken lassen. Hierauf werden geschärfte Befehle zur Achtsamkeit gegen den Schleichhandel hinzugefügt. — Eine große Unterstützung der inländischen Fabriken ist es, daß durch eine königliche Cabinetsordre alle Accise und Zoll von Seide, Baumwolle, wollenen und baumwollenen Garn, roben Häuten, Fellen und Lumpen abgenommen, auch die daraus verfertigten und in andre Länder gehenden Waaren von ausgehenden Rechten befreyt seyn sollen. Hingegen soll die ehemalige Nachschußaccise, zu 4 guten Pfennigen vom Thaler des Werths, von allen aus diesen Materialien, und auch

aus

aus der Schaafwolle verfertigten, und im Lande aus einer Stadt oder Provinz nach der andern zu versendenden Fabrikenwaaren wieder eingehoben werden.

Die Meßcommercien und Acciſegeſchäfte auf den Meſſen zu Frankfurt, ſind nun durch ein beſondres Reglement vom 13ten Febr. in Ordnung gebracht.

Das Geldagio iſt bey den Caſſen durch eine königliche Verordnung erhöht worden. Man bezahlte ſonſt, wenn man bey denſelben Gefälle in Silbermünze abtrug, nur 5 pro Cent. Jetzt iſt es auf $6\frac{1}{2}$ p. C. erhöht, ſo daß anſtatt eines Friedrichd'ors 5 Rthlr. 8 gute Gr. entrichtet werden müſſen. Das Verhältnis zwiſchen Gold und Silber iſt im Handel und Wandel noch beträchtlich höher.

Der Prinz von Hohenlohe iſt von dem Könige zum Commandanten der ſieben Bataillonen leichter Truppen, die in Schleſien ſtehen, ernannt.

XI.

Berichtigung.

Im Septemberstück vorigen Jahrs S. 252 behauptete ich, daß der Name und Stand der Eltern L. Distelmeyers nicht bekannt geworden sey. Jetzt finde ich in Diterichs Berl. Kloster- und Schulhistorie wenigstens wegen des letztern Auskunft. Sein Vater war Bürger und Schneider in Leipzig. Dieser besuchte einmal seinen Sohn in Berlin, der Churfürst Johann George war so herablassend gegen ihn, daß er ihn zur Tafel zog und äußerst gnädig behandelte. Ein neuer Belag, wie hoch er den Canzler schätzte, und zugleich die Bestätigung der schon angeführten Vermuthung, daß er nur von gemeiner Herkunft gewesen sey.

Diesen Umstand zur Lebensgeschichte Distelmeyers hielt ich für Pflicht hier zu ergänzen und zugleich meinen Irrthum zu verbessern.

V. Schmidt.

Neue
Verlagsbücher
der
Neuen Academiſchen Buchhandlung
in Marburg

Jubilatemeſſe 1788.

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber, 1ſtes Bändchen, 8. 8 Ggr.

* Gilb. Blane Beobachtungen über die Seekrankheiten der brittiſchen Flotte, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

* Daum (Heinr.) von den Hornklüften der Pferde, 8. 2 Ggr.

* Jacobs (J. B.) praktiſcher Unterricht der Entbindungskunſt, mit Kupfern, gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Jung (J. Heirr.) über die Staatswirthſchaft, gr. 8. 2 Ggr.

Kerſtings Anweiſung zur Kenntniß und Heilung der innern Pferdekrankheiten, 2te Aufl., 8. 12 Ggr. Bis 4 Wochen nach der Meſſe Reſt.

Kopp

Kopp (U. F.) Beytrag zur Geschichte der Salzwerke, gr. 8. 16 Ggr.

* Lederhose (C. W.) kleine Schriften, 2r Band, gr. 8. 20 Ggr.

* Magazin für Geburtshelfer, 1stes Stück, 8. 4 Ggr.

Müller (D. J. B.) praktisches Handbuch der medicinischen Galanteriekrankheiten, zum Gebrauch der Aerzte und Wundärzte, mit den nothigen Recepten, gr. 8. 20 Ggr. Ist bis auf einige Bogen fertig und wird Ende der Messe abgeliefert.

Schleicher (Fr. C.) über die vollkommenste Bildung des Soldaten in Friedenszeiten, 8. 2 Ggr.

Tiedemann (Dietr.) de origo artium magicarum, 4. mai. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Fünftes Stück, May 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des fünften Stücks.

I. Beschluß der Instruction und Reglement für das Ober-Krieges-Collegium 538
II. Beschluß des Beytrags zur Hexengeschichte der verbraunten Klosterfräulein Sidonia von Borck 552
III. Edikt, wodurch die Nichtcatholiken in Frankreich den Civilstand erhalten, mit einigen Betrachtungen über dasselbe 563
IV. Nachricht von Gesandschaften und Briefen zwischen dem Kaiser von Schina, und dem Sultan Schahrokh 577
V. Von den Steinsalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien 588
VI. Handlungsnachrichten 601
VII. Kurze Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik 623
VIII. Rede Churfürstens Johann von Brandenburg an seinen Sohn im Jahr 1499. 629
IX. Krieg der beyden Kayserhöfe gegen die osmansche Pforte 641
X. Abriß der Begebenheiten 662

Kupferstich.

Franz Joseph, Groß-Prinz von Toscana.

Kurz Hist. Portefeuille 1780.

Hiſtoriſches
Porteſeuille.

Auf das Jahr 1788, fünftes Stück;
Monat May.

I.

Beſchluß der Inſtruction und Reglement für das Ober-Krieges-Collegium.

Viertes Departement.

Iſt das Corps de Genie und ſämtlicher Feſtungswerke in Sr. Königl. Majeſtät Staaten. Alles was dahin einſchlägt, und aus der Einrichtung der erſten drey Departements darauf anwendbar iſt, reſſortiret auch davon. Solchergeſtalt ſtehen unter ſelbigem ſämtlichen Feſtungswerke, für deren Erhaltung und Verbeſſerung es alle mögliche Sorge tragen muß; wie denn auch die Feſtungsbauanſchläge dieſem Departement jedesmal eingeſandt, von ſelbigem geprüft, die Bauten pflichtmäßig reguliret, und nach deren Beendigung durch eine Commißion auf Ehre und Pflicht unterſucht werden ſollen.

Die Fortifications und Feſtungsbaurechnungen ſollen gleichergeſtalt künftighin dieſem 4ten Departe-

ment eingesandt, von selbigem der Oberrechenkammer zur Monirung observationsmäßig zugeschickt, sodenn aber vom Oberkriegescollegio die Decharge darüber expediret, und zur Allerhöchsten Vollziehung eingegereicht werden.

Uebrigens setzen Se. Königl. Majestät auch hiemit fest, daß beym Ingenieurcorps keiner künftighin als Officier angestellt werden soll, bevor er nicht von einer vom 4ten Departement bestimmten Commißion gehörig examiniret, und dazu tüchtig und würdig erfunden werde.

Zum Director dieses vierten Departements ernennen Se. Königl. Majestät den — — — — *) und zum Assessor den — — — — — — mit gleichen Anweisungen bey Betreibung der ihnen conferirten Geschäfte, wie solche denn vorhergehenden Departements ertheilet worden.

Fünftes Departement.

Ist das bisherige Militairdepartement des General-Oberfinanz-Krieges- und Domainen-Directorii, welches Se. Königl. Majestät nunmehro mit Dero neu errichteten Oberkriegescollegio zu verbinden für nöthig und gut erachtet; ohne es jedoch, um des engen Zusammenhanges willen, worinn dieses Departement mit den gesamten Staatswirthschaftsverwaltungen steht, dadurch vom Gen. ꝛc. Directorio trennen zu wollen. Denn obwohl Se. Königl. Majestät beschlos-

*) Ist noch nicht besetzt.

beſchloſſen, in gleicher Abſicht, worinn das Gen. ꝛc. Directorium in Betref der Finanz und ſonſtigen Staatsangelegenheiten, von Dero in Gott ruhenden ruhmwürdigen Vorfahren conſtituiret worden, auch nunmehro zum Beſten Dero Militairs, das Oberkriegescollegium zu ſtiften, und in ſelbigem die dahin gehörenden, und zwar ſchon vorhandenen, aber zerſtreuten Departements, zu einem enger zuſammenhangen Ganzen zu vereinigen; ſo ſind demnach Höchſtdieſelben in Anſehung dieſes nunmehro verordneten 5ten Departements keinesweges gemeint, daß die bisherigen Verhandlungen Dero Gen. ꝛc. Directorio im weſentlichen hierdurch atteriret, oder unterbrochen werden ſollen, wie es etwa den Anſchein gewinnen könnte; vielmehr haben ſie ſelbigem bereits in Gnaden zu erklären geruhet, daß das Militairdepartement des genannten Gen. ꝛc. Directorii in fortwährender Verbindung mit letztern ſeine bisher betriebenen Geſchäfte nach wie vor, bearbeiten, und denſelben weiterhin einverleibet bleiben ſoll. Da aber dennoch Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſte Intention dahin gehet: daß alle militairiſche Geſchäfte, von dem heut etablirten Oberkriegescollegio verhandelt werden, und dahero der bey dem Militairdepartement angeſtellte Kriegesminiſter, Generallieutenant von der Schulenburg, ein Mitglied des Oberkriegescollegii ſeyn ſolle, gedachte beyde Collegia aber öft in den Fall kommen könnten, mit einander in Angelegenheiten, und zum Beſten der Armee zu concurriren, ſo wollen

Allerhöchſt dieſelben, daß zur Vermeidung aller Colliſionen, folgendergeſtalt ein gemeinſchaftlicher Gang der Geſchäfte dabey beobachtet werde.

§. 1. Der Präſident des Oberkriegescollegii, und der Chef des Militairdepartements, werden als würkliche Kriegesminiſter im Staatsrath eingeführet, und verpflichtet, und repräſentiren gleichfalls beyde im Gen. ꝛc. Directorio, worinn erſterer ebenfalls introduciret werden ſoll, das nunmehro geſamte Militairdepartement.

§. 2. Alle militairiſche Angelegenheiten, in ſo fern ſie die innere Einrichtung der Armee, ihre Verfaſſung, Verpflegung aller Art, und alle Kriegesangelegenheiten pure betreffen, gehören privative vor das Oberkriegescollegium, und namentlich vor das competirende Departement deſſelben, als wohin auch die Etats der verſchiedenen Corps, alle Liſten und Immediatsordres an das Militair, und dergleichen zu zählen ſind, gleichwie auch künftighin die Regimentsabrechnungen beym Oberkriegescollegio geprüft werden ſollen, weil ſolches hierzu ſichrere Data in Händen hat, als bisher die Oberrechenkammer. Dahingegen reſſortiren alle militairiſche Angelegenheiten, in ſo fern ſie finanzmäßig ſind, von dem Militairdepartement des General ꝛc. Directorii und das Oberkriegescollegium erhält nur davon die ihm erforderliche Notiz durch den bisherigen Chef des Militairdepartements. Hieher gehören alle Caſſenangelegenheiten, die Vorſpann- und Marſchſachen, Magazinanſtalten, Adminiſtrirung

der-

derjenigen Fonds, woraus Militairanſtalten unterhalten werden, und dergl. zur Staatswirthſchaft inſonderheit gehörende Sachen, worunter auch die Invalidencaſſen in Anſehung ihrer Adminiſtration zu rechnen ſind.

§. 3. Wenn beyde Collegia in einerley Angelegenheit concurriren, und gemeinſchaftlich etwas zu behandeln haben, ſo trägt der Präſident des Oberkriegescollegii die Sachen in Gen. ꝛc. Directorio vor: dagegen aber der bisherige Chef des Militairdepartements anderſeits die Propoſition des Gen. ꝛc. Directorii in Anſehung der dort vorgekommenen, und vom Oberkriegescollegio gemeinſchaftlich reſſortirenden Angelegenheiten, wiederum im letztgedachten Collegio vorträgt.

§. 4. Alle immediate dem Oberkriegescollegio untergeordnete Caſſen, als: die Kleidungs- Pferde- und Artilleriecaſſen, auch die Berechnung der angewieſenen Fonds zum Feſtungsbau, werden zwar von der Oberrechenkammer geprüft und moniret, dagegen aber, nach befundener Richtigkeit derſelben, bey dem Oberkriegescollegio die Dechargen darüber expediret, und Sr. Königl. Majeſtät zur Vollziehung eingereicht.

§. 5. Die Generalkriegscaſſe ſoll zwar dem Reſſort des Generaldirectorii nicht entzogen werden, weil ſelbige zu vielerley Gegenſtände hat, und mit denen von den Krieges- und Domainenkammern abhangenden Provinzialkriegescaſſen, in zu genauer Verbindung ſteht, weshalb ſelbige denn auch ihre Geſchäfte ferner

fort, wie bisher, vorschriftsmäßig ohne alle Abänderung betreiben muß.

Wenn indessen das Oberkriegescollegium, weder mit der Aufbringung, noch mit Administrung der Fonds der Generalkriegescasse etwas zu thun hat; so soll dennoch selbiges auf die vorschriftsmäßige Verwendung der Gelder sein besonderes Augenmerk richten, und in Hinsicht dessen, sowohl, als in Ansehung der Etats der verschiedenen Corps, der Generalkriegescasse mit vorgesetzt seyn.

§. 6. In Cantons- Servis- und andern dergleichen Sachen communiciren beyde, das Gen. ꝛc. Directorium und Oberkriegescollegium. An das Land und Kammern ergehen die Ordres von jenem, an das Militair aber, von diesem Collegio.

§. 7. Sollten sich überdem noch wider Vermuthen, einige Collusionen oder Streitigkeiten über das Ressort der beyden oben erwähnten Collegiorum vorfinden, so behalten Sich Se. Königl. Majestät die Allerhöchste Entscheidung selbst vor, und gleichwie Höchstdieselben solches bereits ebenfalls Dero General ꝛc. Directorio befohlen, so geben sie hiedurch auch Dero Oberkriegescollegio überhaupt, insonderheit aber dessen 5ten Departement in Gnaden auf, nach diesen Anordnungen sich pünktlichst zu achten, und auf vorgeschriebene Art, die erwähnten Staatsgeschäfte, zu desto sicherer Erreichung des Zwecks des Oberkr. Collegii, zu betreiben, damit solche von keiner Seite noch aus irgend einer, diesem Zwecke zuwider laufenden Absicht,

weder

weder erſchweret, noch gehindert, vielmehr um deſto heilſamer für das Ganze geleitet, und auf alle Weiſe befördert werde.

§. 8. Die beyden Intendanten der Armee Dero Generalmajor von Frödeville, und Dero Obriſten von Bockelberg, werden hiemit zu Aſſeſſoribus dieſes 5ten Departements in Gnaden ernannt, und ſollen in Abweſenheit des Directoris deſſelben, des Generallieutenants von der Schulenburg, in allen Angelegenheiten dieſes Departements den Vortrag in Oberkr. Collegio haben; ſo wie hingegen die beym Militair ꝛc. Departement des Gen. ꝛc. Directorii angeſtellten geheimen Finanzräthe nach wie vor, lediglich zum Gen. ꝛc. Directorio gehören, und in demſelben ihre bisherige Geſchäfte bearbeiten.

§. 9. Zum erſten und wichtigſten Geſchäfte des 5ten Departements Dero Oberkriegescollegii, beſtimmen Se. Königl. Majeſtät die unumgänglich nöthige Ausarbeitung der genauen und feſtſtehenden Reglements für alle dieſem Departemente reſſortirenden Fächer, denen zufolge der Fortgang der Geſchäfte beſſer befördert, das allerhöchſte Intereſſe mit dem allgemeinen Beſten genauer verbunden, und alles hierunter hinführo nach Pflicht und Vorſchrift behandelt werden möge, welche Entwürfe ſodann Se. Königliche Majeſtät zur Allerhöchſten Genehmigung einzureichen ſind.

Das sechste Departement.

Soll zu seinem Ressort die gesamte Armatur, die Magazine von Mondirungsstücken, nebst allen Feldgeräthen haben, und die Armee an dasselbe alle Lieferungscontracte, detaillirte Anzeigen, von der geschehenen Verwendung der zu den großen Mondirungsstücken empfangenen Gelder, wie auch die Uebergaberecesse von den vergebenen Compagnien und Esquadronen einschicken, damit so wie in Rücksicht jener, nicht blos die mögliche Menage, sondern auch das wahre Beste der Regimenter und Bataillons um so mehr gesichert, als auch in Betracht der letztern gehindert werde, daß weder der abgehende Compagniechef noch dessen Erben, durch hie und da eingeschlichene Mißbräuche gedrückt, oder deshalb von den Regimentern eine willkührliche und dem einem oder andern Theile, schadliche Einrichtung gemacht werden möge.

Es ist dieses sechste Departement solchemnach die bisher sogenannte Kanzley des Generallieutenants von Wartemberg, welche Se. Königliche Majestät Dero Oberkriegescollegium in der angezeigten Ordnung hiermit einverleibet; Ob nun zwar selbiges seine bisherige Geschäfte im Ganzen, ferner fort, wie bishero, betreiben soll; so muß dennoch der Director und Assessor die Departementsangelegenheiten hinführo, wie es in Ansehung des ersten Departements ausführlich bestimmt worden, im Oberkriegescollegio vortragen, und mit selbigem hiernächst gleichförmig behandeln.

Außer-

Außerdem aber soll das sechste Departement gehalten seyn, von der Güte der Mondirungsstücken, und allen Lieferungen Red und Antwort zu geben, und daher über die treuliche und contractmäßige Ablieferung der Lieferanten sorgsam zu vigiliren, mit welchen letztere es, nach den, von der verordnet gewesenen Commission, zu Regulirung des Armeelieferungswesens, festgesetzten Bestimmungen zu verfahren, übrigens auch, über die, diesem Departement besonders anvertrauten Cassen mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, den darüber bereits vorhandenen Allerhöchsten Verordnungen gemaß, zu wachen hat.

Zum Director des sechsten Departements ernennen Se. Königl. Majestät hiemit den Generalmajor von Boyen und zum Assessor den Major von Voß.

Das siebente Departement.

Endlich soll sich mit der Inspection über alle und jede zur Versorgung der invaliden Officiers, Unterofficiers und Gemeinen, getroffenen oder künftig noch zu treffenden Anstalten beschäftigen, alle einkommenden Projecte, welche diesen Gegenstand betreffen, prüfen, und auf gleiche Weise alle Erziehungsanstalten der Soldatenkinder, das große Wayfenhaus zu Potsdam ausgenommen, welches nach wie vor administriret wird, zu seinem Ressort haben.

Die vorzüglichste Obliegenheit desselben ist demnach mit, die zweckmäßige Verwendung der Gelder der Invalidencasse, nach Maaßgabe der darüber eingeholten Allerhöchsten Vorschrift.

Dieses Departement ist daher auch bevollmächtiget, nach der ihm eröffneten Instruction Sr. Königl. Majestät auf gedachte Casse anzuweisen, deren Berechnung, wenn sie von der Oberrechenkammer gehörig-geprüft worden, dem Oberkr. Collegio zur Ausstellung der Dechargen, und Einreichung derselben zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen sind, als welches auch von den übrigen Fonds, so Se. Königl. Majestät zu ander weiten Zwecken künftig annoch anweisen zu lassen, gernhen möchten, ebenfalls gilt.

Zum Director des siebenten Departements ernennen Se. Königl. Majestät Dero Generalmajor von Collong, und zu dessen Assessor den Obristen von Paulsdorf, welche ihre Angelegenheiten im Oberkr. Collegio, wie es die, dem ersten Departement ertheilte Instruction mit mehrerem besagt, vorzutragen, und zu behandeln, hiemit angewiesen werden.

Was nun nächst diesen sieben Departements, welche durch vorgedachte Vereinigung ihrer sämtlichen Directorum und Assessorum, unter anfangs verordnetem Präsidio, das eigentliche Oberkriegescollegium formiren sollen, das

General-Auditorlat

Betrift, dessen Geschäfte, zum Theil durch sich selbst, mit denen des Oberkriegescollegii in Verbindung stehen; so wollen Se. Königl. Majestät, daß selbiges zwar fernerhin, wie bisher, ein besondres, dennoch aber dem Oberkriegescollegio in Zukunft dergestalt

erdem aber soll das sechste Departement gehalten
, von der Güte der Mondirungsstücken, und allen
rungen Red und Antwort zu geben, und daher
Die treuliche und contractmäßige Ablieferung der
eranten sorgsam zu vigiliren, mit welchen letztere
nach den, von der verordnet gewesenen Commis-
, zu Regulirung des Armeelieferungswesens, fest-
etzten Bestimmungen zu verfahren, übrigens auch,
er die, diesem Departement besonders anvertrau-
Cassen mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit,
n darüber bereits vorhandenen Allerhöchsten Ver-
dnungen gemaß, zu wachen hat.

Zum Director des sechsten Departements ernen-
n Se. Königl. Majestät hiemit den Generalmajor
on Boyen und zum Assessor den Major von Dess.

Das siebente Departement.

Endlich soll sich mit der Inspection über alle und
ede zur Versorgung der invaliden Officiers, Unter-
fficiers und Gemeinen, getroffenen oder künftig noch
zu treffenden Anstalten beschäftigen, alle einkommenden
Projecte, welche diesen Gegenstand betreffen, prüfen,
und auf gleiche Weise alle Erziehungsanstalten der
Soldatenkinder, das große Wayfenhaus zu Potsdam
ausgenommen, welches nach wie vor administriret
wird, zu seinem Ressort haben.

Die vorzüglichste Obliegenheit desselben ist dem-
nach
der
e
ige Verwendung der Gelder
Maaßgabe der darüber er-
rschrift

nachzuleben, welchenfalls Allerhöchſt Dieſelben Dero Oberkriegescollegio, die demſelben geäußerte Huld und Gnade künftighin nicht entziehen werden, vielmehr ſelbiges bey den unmittelbar von Allerhöchſt Denenſelben abhängenden Oberlandescollegio, gegen alle und jede Beeinträchtigungen, künftig zu ſchützen, hiemit huldreichſt verſprechen.

Sollte es ſich aber dennoch ereignen, daß irgend einer, wider Sr. Königl. Majeſtät Verhoffen, dereinſt ſeine Schuldigkeit aus den Augen ſetzen könnte, ſo wollen Höchſtdieſelben hiemit nicht verhalten, daß Sie ſolches um ſo ſtrenger ahnden werden, als Sie Sich bewußt ſind, dieſes Oberkriegescollegium zu dem gemeinnützlichſten Zwecke errichtet, und es dergeſtalt geſetzt und dotiret zu haben, daß die Mitglieder deſſelben ohnmöglich Sr. Königl. Majeſtät erhabenen und huldreichen Geſinnungen verkennen, und dagegen unempfindlich bleiben können.

Um indeſſen allen Unregelmaßigkeiten vorzubeugen, ſollen diejenigen, welche ſich von dem einem, oder andern Departement zu Beſchwerden veranlaßt glauben, ſolche bey dem Oberkriegescollegio anbringen, welches ſodann ſolche ſofort gründlich zu unterſuchen, und falls ſie wahr befunden werden, auf die zweckmäßige Weiſe zu remediren hat; Gleichwie andern Seits Se. Königliche Majeſtät Sich vorbehalten von Zeit zu Zeit Sich höchſt ſelbſt zu unterrichten, ob

auch

auch in den verschiedenen Departements des Oberkriegescollegii, alles nach Dero Vorschrift und Intention behandelt und bearbeitet werde.

Se. Königl. Majestät hegen aber von Dero Oberkriegescollegio die gerechte Erwartung, daß sämtliche Mitglieder desselben ihr Aeußerstes thun werde, die Allerhöchste Willensmeynung vollkommen zu erfüllen, und durch Rechtschaffenheit und Treue und Beeiferung zur Beförderung des allgemeinen Bestens des Kriegeswesens, sich die Achtung der ganzen Armee zu erwerben, und sich dadurch der fortwährenden Huld und Gnade Sr. Königl. Majestät um so gewisser werth zu erhalten, als Höchstdieselben es auch künftighin keinesweges zu übersehen, oder unbelohnt zu lassen, gewilligt sind, wenn die Mitglieder Dero Oberkriegescollegii getreulich und unverdrossen ihren aufhabenden Pflichten nachzuleben, sich bemühen werden: wie denn Se. Königl. Majestät allergnädigstes Vertrauen deshalb zu ihnen gerichtet ist.

Urkundlich unter höchstgedachter Sr. Königlichen Majestät höchsteigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Königlichen Cabinets-Insiegels. So gegeben und geschehen zu Berlin den 25sten Junii 1787.

Friedrich Wilhelm.

Salarien-

II.

Beſchluß des Beytrags zur Ergänzung der ſo berüchtigten Hexengeſchichte, von der verbrannten Pommerſchen Kloſterfräulein, Sidonia von Borck.

Ad 7 Art.

Sid. ſaget daß ſie Winterfeld kein leid gethan, ſondern ſei am 4 tägigen Feber geſtorben, Von Mägdelenen Peterstorffen weiß ſie auch nicht hatt ihr auch nichts gethan, vielweiniger D. Schwalenberge was gethan noch Jochim v. Wedel leid zu gefugt.

Ad Interrogat.

1) Negat. Hat Ihnen kein Leidt gethan
2) Negat.
3) Hab es nicht gethan.

Ad 8 Artic.

Habe Precheln Warhafftig nicht böſes gethan oder thun laſſen

Alß Ihr nun deß Zeugen Auſſage vorgeleſen, Sagt Sie wegen deß Hundes Kratzen wol geſagt, Reliquum negat aber fleißigk hab ſie gebetet, Alhie iſt Sie etwas weitter angehalten, darauff ſagt ſie

ad 1)

ad 1) Interr. Daß ſie an Prechels kinder thodte nicht ſchuldigk

2) Prechel hab ſie wol wegen deß Hundes beſchuldiget, wie auß der Zeugknuß ſo ihr vorgeleſen, zu ſehen, Sidonia ſagt, Vom Hunde Kratzen ſei alſo, daß ſie eß geſagt, meine Hunde kratzen, Alß nun Dorothea Stettins geſagt, behüte Gott wo ſolten die Hunde ſo kratzen, darauf Sidon. geſagt, daß Ihre Hunde ſo kratzen konten, eß ſei aber nur ſchertz geweſen

3) Daß hab ſie wol gethan

4) Negat Den ſie hab ſich nicht mehr darnach daran gekehret, Vom Dritten Kinde hab ſie nur in ſchertz geſagt, Reliqua von Dorothea Stettins ſein ſolche rede uf dem Chor geſchehen.

Ad 9 Artic.

Sib. Negat, hab ihr keinen guß gethan, Catharina Hanowen hatt ſie auch nichts gethan, Sondern eß wirdt ihr uberlogen, Alhie iſt Sie wiederumb loß gelaſſen, weill ſie alles recht auſſagen wolte, aber eß bei dem vorigen bleiben laſſen

Ad 1 Interr. Habe Trine Pantels nicht arges gethan noch den Guß gieſſen laßen

ad 2 weiß von keinem Guß

ad 3 Sie habe Ihr Macholndeln Oehl gegeben, Weil ſie nur den fuß verrencket gehabt

ad 4 Hab Ihr nicht gethan ſondern hab ihr lieber Erdbern und Suramſel Waſſer gegeben zum remedio

ad 5 Negat

Ad 10 Artic.

Daß Kraudt ſtehe bei Maſſew ſo heiſſet Adich *) darauß hatt ſie ſich die fueße gewaſchen nur einmahl deß Donnerſtages und einmahl deß Freidages, daron der leichdorn vergangen, Jtzo aber iſt er wieder gewachſen, Sonſten habe ſie damitt nichtes mehr gethan,

ad Int. 1 Sagt daß ſie ſolch Waſſer zur Zeuberey nicht gebraucht habe,

2) Negat

Ad 11 Artic.

Sid. ſagt daß er ſich mitt ſeinem eigenen Munde getödtet, und hatt Otten was geſchicket, von dem Mercurio wegen deſſen daß er Jhre Bauren Jhr ververwechſelt und abhendig gebracht

Ad Interr.

1) Sagt Sie ſei drum ſchuldigk

2) Daß ſei in der Kanne Bier geſchehen mitt dem Mercurio

Commiſſarii Sagen daß Sie zuver vom Weine bekandt, Sid. Saget, daß ſie ihm den Mercurium im Weine, bei Annen der Magdt gegeben, weiß nicht wohin ſie gezogen, oder wohr ſie zu

*) An einem andern Orte ſtehet Udich.

zu Hauß geweſen, Sonſten hab ſie die Magd nur ein Viertel Jahr bei ſich gehabt, Und müſſe ſo zu Martenſließ gedienet haben, bei der Widemanſchen, dar ſie auch zu Hauß gehöret, Und iſt auch wieder zu der Widemanſchen gezogen, Jdoch wiſſe ſie nicht wo der Magdt Eltern geheiſſen

Ad Art 12.

Sagt Ja, daß das Weib Joſt Borken den teufſell auf den leib gewieſen, Auß Jhren geheiß, Und hab der teuffel Jhnen alſo geplaget, daß Er beſchwime, Und thun eß Jhme beide teuffel, den Jhre Chim Schwecher wehen alß Jurgen, Und ſei zu Jhr alß eine Katz auch woll alß ein Man gekommen, Sei ſchwarz gekleidet geweſen, Beaten Schachten aber habe ſie nichtes gethan,

Ad Interr.

1) Eß komme daher daß Jhnen die beiden teuffel plagen die Jhm auf den leib gewieſen
2) Dicit vt ſupra
3) Saget Ja, man könne Jhm wol wider helfen, Wan er nur betet, Und für ſich auch beten liß, Und will auch Chimme befehlen, daß er Joſt Borcken mitt frieden laſſen ſoll, wenn er zu Jhr kommet in Jhre loſament, den Er ſich wol wider finden werde, ſo will ſie Jhme befehlen, Borcken mitt frieden zu laſſen, Und wil auch ein Weib zu Chimme ſchicken, gefraget wo Sie daß Weib bekommen will, R. das eine in der Wike

wohne, weiß aber nicht wo ſie heiſſe, auch nicht deſſen Nahme dabei ſie inne iſt und wohnet, Alhie iſt Sidon. wider angeholet, darauf ſagt ſie, daß in der Ober-Wike daß Weib anzutreffen, Iſt eine weiſſe frawe, finaliter ſagt Sie, daß Ihr deß Prieſters Dochter Anna v. Kanterecke geſagt, daß eine weiſe frawe in der Oberwicke wohne, die ſolte Chimme ſagen, daß er zu Ihr kehme, Sonſten ſei es Ihre Magdt geweſen, ſo zuvor bei Ihr gedienet, ſo Anna geheißen, Und ſei auch in der Aderborg bei Ihr geweſen im Dienſte wol 14 Wochen, Aber itzo Drey Wochen von Ihr geweſen

Ad 13 Art.

Sid. Sagt daß ſie dieſes nicht geredet, Als ſie aber etwas angezogen, berichtet Eß habe Lehne Ihr geſagt, wen er wider kommen würde

Ad Interrog.

1) Iſt daran nicht ſchuldigk, Alß Ihr nun Ihr Zettel vorgeleſen, ſagt ſie, daß es Lehne gethan, darumb daß er Ihren Mann geſchlagen, Waß ſie aber im Zettel geſetzet, habe ſie von Baſtian von Wedelſchen gelernet, Und ſei der Zettel dazu daß er nicht mehr fallen ſolte, die Wedelſche aber iſt all geſtorben, und Blankenſehes Tochter geweſen,

Von Kolzen zu Uchtenhagen ſagt ſie, daß Er ſie wol geführet, und ſie auf der ſtraſſe zu Kitzerow

row mitt dem Wagen ſtehen laſſen, habe ihme aber nicht gedrawet, weiß auch von ſeinem ſchaden nicht,

2) Negat

3) Negat

4) Hab es von Baſtian von Wedelſchen gelernt, und hab eß nur abgeſchrieben

5) Sid. ſagt, daß das Weib Lehne eß Ihr geſagt, Und hab damaln Ihren Chim noch nicht gehabt, den ſie den teuffel nicht lange zuvor bekomen

Ad 14 Art.

Sid. Sagt, daß ſie den Jungfern nichts gethan, wie auch nicht Lehne, den Lehne domaln ſchon todt geweſen und verbrandt, von Sophia Stettins weiß ſie auch nicht, aber zu Maſſow ſey ein Pfaffe geweſen, der den teuffel von Ihr gebracht, und getrieben,

Ad Interr.

1) Die Jungfraw hab getantzet, wie ſie beſeſſen geweſen, in Ihrem Hauſe.

Extract Sidoniä Borcken geſtrigen den 16 Auguſt a. 1620 bei der tortur gethane bekantniß

1) Ob nicht wahr, das Sie zeubern könne und ſolchs von Lehnen als auch Wolden in ihren Katen zu Marienfließ für 4 oder 5 Jahren alß auch für 5 oder 6 Jahren gelernet

2) Ob nicht wahr, daß Sie ihre Crucifix, ſo Sie an r. Halſe tregt, auß Lehnen Geheiß ſich fertigen laſſen, und umb deßwillen trägt, das wan Sie einen ſchatz finde, dabei einen gern vom teuffel ein ſtoß würde, nicht ſchaden zugefügt werden könne,

3) Ob nicht wahr, das Sie Joſt Borcken mit giſſt und Mercurio in einer Kanne Wein zugeſchickt, gethöttet und daher geſchehen daß Sie ihme einen pauren entzogen

4) Ob nicht wahr, das Sie Jobſt Borcken auch zweene teuffel alß ihren Chim und der Wolden teuffel, *Chug* genannd, auſs leib gewiſen der Ihn plagen müſſe, das er Unvormutlich und Vielfeltig in eine ohmacht fallen und daher nicht wißen könne, wie ihm geſchehen.

5) Ob nicht wahr, das Sie ihren teuffel Chim zu ſich fodern laßen, das er Joſt Borcken wider geſundt machen ſolle.

6) Ob nicht wahr, das Sie einen teuffels Bulen gehabt und noch habe So Chim heiße und von Wolden bekommen und ihr dafür 1 Orts thll. gegeben, auch da entkegen Ihr an geld und anders bringen ſolle, waß Sie haben wolle,

7) Ob nicht wahr, daß Sie damit Unterſchiedliche leute beſchedigt

8) in ihr Cammer vermiſchet

9) den Leib dakegen verſprochen

10) 10 fl Ihr zugebracht

11) durch

11) durch Wolden als auch Ihren teuffel und auch mit gifft den Paſtor zu Marienſl. plagen und thoten laßen.

12) Ob nicht wahr, das Sie an Hertzog Philipſ thod ſchuldig und denſelben aus ihren Befehlig durch Wolden den teuffel aufs leib gewieſen, und ſei ſolchs J. F. g. zu Saziqk geſchehn das Sie nicht recht kriegen kännen und dieſelben J. F. G. alſo plagen peinigen und Stuken müßen das Er daher des todes ſein müßen

13. 14. 15. nihil important

Anno 1620 den 17 Auguſti in praeſentz deß Fl. Schultheiſſen und Fl. protonotarii auf der Fl. Oberburgk Iſt Sidonia Borcken auf geſtrig bei der tortur bekentnuße die repetitio deßelben vorgenommen, welche wie folget ſolche nochmahlen in guete beſteriget und bekanndt

Ad 1 Art. Sagt Ja, daß Sie von Ihnen zeubern lernen, habe eß vor Ihrem Beichtvater auch dermaſſen bekanndt, will es auch nicht wiederruffen,

2 Art. Affirmat daß ſie ſolches auſſerhalb articulis und Interrogatorien bekandt, wolle eß auch nicht wiederſprechen

3 Art. Sagt Ja, Sie habe eß bekandt und bekenne eß noch, daß Sie es gethan

4 Art. Sagt Ja, daß eß von Wolden uf Ihr geheiß durch Wolden Ihren Jürgen alß auch Ihren teufſel Chim geſchehen

5) Sagt Ja, Sie habe eß wol alſo geredet, woferne Sie jemands haben könnte, wolte Sies thun daß es geſchehen ſolle

6) Sagt in allem Ja, habe eß geredet und wolle auch dabei bleiben

7) Sagt Ja. Was ſie für dieſem geſtern bekandt will ſie nicht wiederſprechen

8) Affirmat per totum und will dabey beharren

9) Sagt Ja, Sie habe Jhme nur den Leib und nicht die Sehle verſprochen

10) Dicit Ja, habe es bekanndt will darwider nicht ſprechen

11) Sagt Ja, daß ſei wahr, daß eß alſo geſchehen

12) Sagt Ja, ſei in allem wahr, wehre alſo ergangen und geſchehen.

13) Sagt Ja, von Lehnen habe ſie es ſich erkundiget, und Chriſtoff von Wedels Haußfrawen wider geſagt

14) Sagt ſie hette eß geſagt, aber nicht vollenbringen wollen, den ſie von Gott dem Allmechtigen deme ſie ſich ergeben, davon abgehalten,

15) Sagt Ja, daß ſei nicht ohne daß ſie eine Leitter an die Maurn geſetzt, doch daß ſie zu J. F. G. reiſen und nicht ſonſt vorflüchtig werden wollen

Hiernebſt ſie fleißig gebeten, daß abgeordente Hern bey J. F. g. und derſelben Hochgelobten Gemahlin Jhrentwegen undertbanig intercediren wollen dan ſie begebret balde und ſeblig zu ſterben, und nicht lenger uf dieſer ſündlichen Welt zu wallen, Und Das Dieſelben

ſelben und ein Jeder wehme ſie beleidiget haben mochte, alle Ihre ſünde vergeben und nicht zurechnen wolten, Sonſten auch gebeten, daß ein jeder wehme ſie etwas ſchuldig ſein möchte, auß Ihren guetern, welche Ihr zu rechte zuerkanndt unnachleßig mochten gezahlet werden, Darneben auch daß den Wärtern 6 fl. welche ſie Ihnen geordnet, auch aus Ihren güetern mugen gefolget werden, Imgleichen habe Sie Otto Jageteuffels Collegio 25 fl. Ern Dioniſio Rahnen 25 fl. Der Scheperſchen 2 fl. und Jeder Magd Derer zwey einen Halben fl. in der Odersburgk, Dem Knechte Daniel 5 fl. Uberdiß Ern Dioniſii Rans elteſten Sohn Ihre Biblia, welche Sie mit Ihrem Spinnewerk erkaufft Noch Ern Dioniſio Rhan den beſten tiſch und einen Kleinen ſthul mit Ledder beſchlagen noch zu Marienfließ ſtehend. Letzlich nachdem Sie ein Häuſechen So ſie von dem Ihren erbauet, wolle Sie niemandt liebers als Ihrem Gevattern Thewes Röhnen zu Zarnekow wonende dafern Eß J. F. G. concediren möchten, gönnen und hiemit legiret haben welchs Er nicht allein abbrechen, beſondern auch an ſich nehmen ſollte

Actum Anno die et loco quibus ſupra

Theodorus Plonnies D. F. Schl.

Antonius Peterſtorff proton.

Daß vorhergehend Bekantn: von Sidonia Borcken dermaßen beständig geschehen, auch dabei endlich zu beharren sich ereleret, bezeuge Ich J. *Candi*, N. publ. und Fl. Schultzenschreiber

Mst.

Auf eingesandte Acta Dr. Plonij hochfl. Pomml. Gerichts Voigts contra Sidonia Borcken in puncto veneficii erkennen und sprechen Wir Richter und Schöpffen nach vorheriger fleißiger revidir- und Uberlesung der Acten vor Recht:

Daß Sydonia Borcken weil Sie die Zauberey in der Ersteren Scharffen frage zwar gestanden, hernachmahls aber in totum wieder geleugnet, so das auch Judex anderweit schärffere Tortur und höhere Gradus derselben zu erkennen genöthiget, worinn Sie denn abermahlen bekand, daß Sie zaubern könte, auch würklich einige Leute mit Gifft hinrichten lassen; So ist selbige mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zu bringen und hernachmahls deren Cörper auf dem Scheiterhauffen zu verbrennen, deren Verlaßenschaft aber ist zur Ersetzung der Gerichts und inquisitions kosten dem Gerichte und nicht den legatariis zuzusprechen. Alles v. Rechtswegen

publ. Stettin den 18ten Aug. 1620.

III.

Edikt, wodurch die Nichtcatholiken in Frankreich den Civilſtand erhalten, mit einigen Betrachtungen über daſſelbe.

Das Edikt, wodurch den Nichtkatholiken in Frankreich das Recht ertheilt wird, Einwohner dieſes Landes zu ſeyn, den Schutz der Geſetze zu genieſſen, und Verhandlungen, die dieſe Geſetze erlauben, ſo vorzunehmen, daß ſie von ihren Mitbürgern für gültig und legal angeſehen werden müſſen, iſt endlich im Monat Januar erſchienen, und von dem Pariſer Parlemente regiſtrirt. Der König ſandte daſſelbe am 27ſten Jan. dem Parlamente mit einigen von dieſem Gerichtshofe verlangten Abänderungen zurück, und erklärte ſich über diejenigen Punkte, die er unverändert gelaſſen hatte. Er wiederhohlte nochmals, daß dieſes Edikt ſeinen nichtcatholiſchen Unterthanen nur den Mitbürgerſtand geben, und alſo die Formalitäten vorſchreiben ſollte, wodurch ihre Ehen, Geburt und Todesfälle bürgerlich erwieſen werden könnten, weil dieſes durch die catholiſch-kirchlichen Formalitäten nicht geſchehen könnte. Da dieſes die einzige Abſicht des Edikts ſey, ſo habe in demſelben vom Patronatrechte gar nicht die Rede ſeyn können. Den

Pro-

Protestanten gäbe das Edikt so wenig das kirchliche Daseyn, welches sie vor der Aufhebung des Edikts von Nantes gehabt hätten, daß sie nicht einmal in demselben genannt wären. Die Entscheidung der große Aufmerksamkeit verdienenden Frage über das Patronatrecht, würde der König so geben, daß die Kirche keine Gefahr liefe, Diener zu erhalten, deren Lehre oder Sitten verdächtig wären. Die Strafgesetze gegen die Protestanten, welche Gerechtigkeit und Menschlichkeit misbilligten, habe er zwar beschlossen aufzuheben; aber in dem Edikte sey von Protestanten überall nicht die Rede; denn es sollte in seinem Reiche nur ein öffentlicher Gottesdienst seyn, und in Ansehung desselben sollten Strafgesetze bleiben. Aber auch diese sollten gemäßigt werden, so wie alle Strafgesetze im Ganzen, durch die Verbesserungen, welche der König sogleich in dem bisherigen Criminalverfahren treffen würde. Die Junungen könnten vermöge dieses Edikts von den Nichtcatholiken nicht den gewöhnlichen Eid fordern. Neue Verfügungen, die der König für gut finden möchte, sollten allgemählich ohne irgend jemands Belästigung eingeführt werden. Für die Zurückgebung der Güter der Reformirten sollte so gesorgt werden, daß niemand, der in verjährten und aus einem rechtmäßigen Titel herstammenden Besitze sey, dadurch beunruhigt würde.

Am 29sten Januar versammlete sich das Parlement zur Registrirung. Sie ging mit 68 Stimmen gegen 60 durch, welche letztern auf neue Vorstellungen

gen an den König drangen. Der Erzbischof von Paris, der Bischof von Beauvais und vier andre Mitglieder verließen die Versammlung ohne zu stimmen. Unter den verneinenden Stimmen war nur ein einziger Pair. Das Edikt ist gedruckt und hat folgenden Inhalt:

„Ludwig u. s. w. Als Ludwig XIV. in seinen sämmtlichen Staaten, die öffentliche Uebung einer jeden andern Religion, außer der catholischen, verbot, so hinderte diesen großen König die Hofnung, die wünschenswerthe Vereinigung seiner Unterthanen zu einem Gottesdienste zu bewürken, die falsche Erwartungen von Bekehrungen unterstützte den im Conseil entworfenen Plan zu verfolgen, den Civilstand derjenigen von seinen Unterthanen, die nicht zu den Sacramenten der Kirche gelassen werden konnten, gesetzmäßig festzusetzen. Wir werden nach dem Beyspiele unsrer Vorfahren, nach unsern besten Kräften jedes Unterrichts und Ueberzeugungsmittel begünstigen, wodurch unsre Unterthanen zu einem gemeinschaftlichen Bekenntniß des alten Glaubens unsers Reichs bewogen werden können, mit Verbannung aller gewaltsamen Wege, die den Grundsätzen der Vernunft und Menschlichkeit eben so sehr widersprechen, als dem Geiste des ächten Christenthums. Aber bey der Erwartung, daß die göttliche Vorsehung unsre Bemühung segne, und diese glückliche Veränderung hervorbringe, verstattet uns unsre Billigkeit und der Vortheil des Reichs nicht, diejenigen von unsren Unterthanen und die in

unsren

unsren Ländern wohnenden Fremden, welche der catholischen Religion nicht zugethan sind, noch ferner von den Rechten des Civilstandes auszuschließen. Durch eine lange Erfahrung ist es nun erwiesen genung, daß jede strenge Prüfung unzulänglich ist, ihre Bekehrung zu bewürken, und wir können deswegen nicht länger zugeben, daß unsre Gesetze sie ohne allen Nutzen für ihre unglückliche Geburt strafen, und ihnen Rechte rauben, welche von der Natur unaufhörlich für sie zurückgefordert werden. Wir haben in Erwägung gezogen, daß die Protestanten, die auf diese Art alles legalen Daseyns beraubt waren, sich in der unvermeidlichen Alternative befanden, entweder die Sacramente durch verstellte Bekehrungen zu entheiligen, oder den Stand ihrer Kinder ungewiß zu machen, wenn sie Heyrathen schlössen, die die Landesgesetze voraus für null und nichtig erklärt hatten. Die Gesetze setzen sogar zum Voraus, daß nur Catholiken in unsern Staaten sind, und bey dieser falschen jetzt auf keine Art statthaften Annahme herrschte ein Stillschweigen darüber in denselben, da sie von keinen Glaubensgenossen andrer Religionen wissen durften, ohne sie entweder sogleich aus unsren Staaten zu verbannen, oder ihnen den Civilstand zu geben. Dergleichen dem Besten des Staats und seiner Ruhe so schädliche Grundsätze würden, die Auswanderungen vermehrt, und in den Familien unabgebrochene Unruhen erhalten haben, wenn wir nicht die Rechtskenntnisse unsrer Gerichtshöfe provisorisch angewand hätten, die gierigen

gen

gen Seitenverwandten, welche den Kindern die Erbſchaft ihrer Eltern ſtreitig machten, abzuweiſen. Schon längſt forderte dieſe Beſchaffenheit der Sache, unſer höchſtes Anſehen auf dieſen gefährlichen Widerſpruch zwiſchen den Rechten der Natur und den Anordnungen der Geſetze zu endigen. Wir haben die Unterſuchungen darüber, mit der langen Ueberlegung angeſtellt, welche die Wichtigkeit der Entſcheidung fordert. Unſer Endſchluß war auch in unſerm Conſeil bereits genommen, die geſetzliche Form noch eine Zeitlang in Erwegung zu ziehen; aber die Zeitläufte haben uns jetzt bequem zur Vervielfältigung des Nutzen geſchienen, den wir von unſerm neuen Geſetze einzuärndten hoffen, und uns zu dem Enſchluß gebracht, den Zeitpunkt es bekannt zu machen zu beſchleunigen. Wenn wir indeſſen nicht verhindern können, daß in unſern Staaten verſchiedene Secten wohnen, ſo werden wir doch niemals zugeben, daß ſie in demſelben eine Quelle der Uneinigkeit zwiſchen unſern Unterthanen ſeyn können. Wir haben die würkſamſten Maasregeln genommen, ſchädliche Verbindungen zu verhindern. Nur die catholiſche Religion, die wir zu bekennen das Glück haben, wird in unſerm Reiche die Rechte und die Ehre des öffentlichen Gottesdienſtes genißen. Unſre nichtcatholiſchen Unterthanen ſind alles Einfluſſes auf die bisher beſtehenden Anordnungen im Reiche beraubt; ſie ſind zum Voraus auf ewig unfähig erklärt, jemals einen vereinigten Körper in demſelben zu machen; ſie ſind der ordentlichen Polizey in Beobachtung

obachtung der Feste unterworfen, und erhalten von dem Gesetze nur das, was das Recht der Natur uns verbeut, ihnen zu verweigern, nämlich ihre Geburten, Ehen und ihren Tod gesetzmäßig beweisen zu können, und die daraus fließenden Würkungen, wie alle unsre Unterthanen zu genießen. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen: Art. 1. Die catholische, apostolische römische Religion soll allein den öffentlichen Gottesdienst genießen, und die Geburten, Ehen und Todesfälle derjenigen, die sich dazu bekennen, sollen allein nach den Kirchensatzungen und Gebräuchen derselben constatirt werden können. Es ist aber gleichwohl allen die einer andren Religion zugethan sind, sie mögen jetzt in den französischen Staaten wohnen, oder sich in der Folge darinn niederlassen verstattet, alle Rechte und Güter zu genießen, die ihnen als ihr gesetzmäßiges Eigenthum gehören oder zufallen, auch darinn Handlung, Künste und Handwerke zu treiben, ohne daß sie unter dem Vorwande der Religion beunruhigt werden können. Alle gerichtliche Stellen, alle Municipalitäten, wobey gerichtliche Functionen sind, und alle Stellen zum öffentlichen Unterricht sind davon ausgeschlossen. 2. Die Nichtcatholiken können Heyrathen schließen nach Formalitäten, die ihnen vorgeschrieben sind, und sie sollen im Civilstande einerley Würkungen mit den Ehen der Catholiken haben. 3. Aber sie sollen nie einen besondern Körper, eine für sich bestehende Gesellschaft ausmachen, noch als eine Gemeine Forderungen machen, etwas erwerben

können

können und dergleichen. 4. Diejenigen, die ſich für Kirchendiener oder Paſtoren der Nichtcatholiken ausgeben, ſollen dieſe Qualität in keiner Acte annehmen, öffentlich keine unterſcheidende Kleidung tragen, keine Trau- Geburts- und Todtenſcheine ausſtellen. 5. Jeder ſoll der catholiſchen Religion und ihren Cäremonien die gebührende Ehrfurcht leiſten. 6. Die Sonn- und Feſttage müſſen nach den Policeyordnungen gefeyert und die Kaufläden verſchloſſen werden. 7. Die Nichtcatholiken müſſen zur Unterhaltung der Pfarrkirchen und Pfarrwohnungen beytragen. 8. Ihr Aufgebot ſoll bey den Verheyrathungen in dem Orte ihres Aufenthalts, und in dem, den ſie ſeit ſechs Monaten verlaſſen haben, geſchehen. 9. Sie ſollen es durch die Pfarren, Vicaren oder Juſtizbeamten thun laſſen. 10. Es ſoll vor der Kirchthür geſchehen, ohne der Religion der Aufgebotenen zu erwähnen, darauf ſoll das Aufgebot an den Kirchthüren angeſchlagen werden. 11. Die Einreden gegen die Heyrathen ſollen dem Pfarrer angezeigt werden. Die Gebühren ſollen nach der Taxe bezahlt werden. 12 bis 23. enthalten Beſtimmungen der Formalitäten, die bey Ehen der Nichtcatholiken zu beobachten ſind, imgleichen, was geſchehen ſoll, wenn dieſe Formalitäten nicht beobachtet ſind. Unter dieſen iſt der 15te Artikel von der Art, daß er gewiß zu großen Unordnungen in den Familien und Misbräuchen Anlaß geben muß. Es wird nämlich darinn geordnet, daß die Gerichtshalter ſowohl die königlichen als die herrſchaftlichen das Recht ha-

ben ſollen, ſowohl vom Aufgebot zu diſpenſiren, als auch Diſpenſationen über zu nahe Verwandtſchaften zu ertheilen. Das letzte iſt unbedeutend, aber das erſte ſehr wichtig, da gewiſſenloſe Gerichtsbeamten zur größten Ungebühr vom Aufgebote diſpenſiren können. 24 bis 25. Die Geburt wird durch den Taufactus oder durch Anzeige an die Gerichte, wo beydes regiſtrirt wird, conſtatirt. 26 bis 30. Reglements über die Begräbniſſe, Todtenſcheine, Leichenconducte und dergleichen. Zu den erſten ſoll ein anſtändiger Ort ausgeſucht werden; die Todtenſcheine werden von den Gerichten ertheilt, und die ſtillen Leichenbegleitungen von den Anverwandten ſind erlaubt. 31 bis 36. Vorſchriften, wie die Protocolle über die in dieſem Edikte feſtgeſetzten Formalitäten zu halten ſind. 37. Die Lutheraner im Elſaß ſind unter denjenigen nicht begriffen, die dieſe Vorſchriften binden, ſo wie überall niemand, dem beſondre Conceßionen in der Religion zugeſtanden ſind. Von den verſchiedenen Abgaben bey Aufgeboten, Taufen und andern kirchlichen Handlungen iſt eine Taxordnung angehängt."

Man kann freylich nicht ſagen, daß dieſes Edikt die Wünſche erfüllt, die wir für unſre Glaubensbrüder thun, und daß das Beyſpiel, das ſo viele von den deutſchen Fürſten gegeben haben, auch nur zur Hälfte erreicht ſey. Auch iſt es nicht zu verwundern, wenn es Erſtaunen erregt, daß eine Nation, der wir ſo viele Aufklärung zuſchreiben, die ſo lange und in ſo

mancherley Dingen das Muſter war, nach welchem unſre groſſe und gelehrte Welt ſich bildet, ja was noch mehr iſt, auf die wir jetzt in dem gelehrten Modeton anfangen, als auf ein leichtſinniges, frivoles, nicht ausdaurendes, zu ernſthaften Geſchäften wenig geſchicktes Volk von unſrer Höhe! herabzuſehen, daß dieſe Nation ſo viele ſtrenge Verehrer der angeerbten Religion hat, daß dieſes ſo eingeſchränkte Edikt mit Mühe durchgeſetzt iſt, und daß das Parlement zu Grenoble ſich ſogar förmlich weigert es zu regiſtriren. Es ſollte wohl ſcheinen, als wenn Deutſchland von dieſer Seite richtiger dächte und mehr Lob verdiente. Nun gehören wir auch gewiß nicht zu denjenigen, die Intoleranz auch in dem niedrigſten Grade billigen, und wenn wir irgend eine Stimme zu geben hätten, ſo würden wir jedem neben uns ungehindert glauben laſſen, was ihm Wahrheit zu ſeyn dünket. Aber wir können doch nicht unterlaſſen, diejenigen, die bey dieſer Gelegenheit unſre groſſen Fortſchritte gegen Frankreichs Zurückbleiben lobpreiſen, aufmerkſam darauf zu machen, aus was für Gründen dieſe ausgedehnten toleranten Geſinnungen in Deutſchland gröſtentheils flieſſen, und daß es nicht ſchwer iſt zu finden, daß Finanzoperationen und Kaltſinn gegen Religion überhaupt die wahren Bewegungsgründe ſind, welche die deutſchen Reichsſtände und einzelne Menſchen toleranter denken laſſen, als die franzöſiſchen Parlementer. Indeſſen geſtehen wir doch, daß wir ſelbſt von dem aufgeklärten Theile der franzöſiſchen

ſiſchen Nation dieſen Widerſpruch nicht erwartet haben. In dem Edikte ſelbſt aber herrſcht keine Intoleranz; es iſt vielmehr mit vieler Weisheit abgefaſſet, und völlig zweckmäßig.

Es wäre ein Irrthum, wenn man glaubte, daß die Nichtcatholiken durch dieſes Geſetz wenig gewonnen hätten. Sie ſind jetzt den Vexationen entriſſen, die gierige Anverwandten, und erkaufte oder bigotte Richter ſonſt ſtets über ſie bringen konnten, und die Geſetze ſind für ſie nicht ferner eine Schniere, worinn man ſie ſo oft fangen konnte, als man wollte, und die deſto gefährlicher war, je willkührlicher es dem Richter überlaſſen war, ſich ihrer zu bedienen oder nicht. Man betrachtet ſie anjetzt als geſetzmäßig geduldete Perſonen. In einem Staate, in dem es ſo viele und lang daurende Kriege erregte, daß die Reformirten ſich zu einem von den Catholiken getrennten kirchlichen und politiſchen Körper erhoben, kann man es der ſiegenden Partey nicht verdenken, wenn ſie anfangs äußerſt vorſichtig zu Werke geht, um alles zu verhindern, was dazu beytragen könnte, dieſe Verbindung von neuem hervorzubringen, beſonders zu einer Zeit, wo die Zügel der Regierung ſo ſchlaf ſind, und zwiſchen ihr und der Volkspartey eine ſo weit gehende Uneinigkeit herrſcht. Es iſt alſo nicht zu verwundern, wenn man ihnen überall verbietet, ſich als beſondre Corporationen zu betrachten, und als ſolche etwas zu erwerben, welches doch

noth-

nothwendig geſchehen müßte, wenn man ihnen den öffentlichen Gottesdienſt erlaubte. Denn dieſer war ohne Ankaufung von Kirchen oder Bethäuſern, Prediger- und Schulmeiſter-Häuſern und dergleichen nicht möglich. Man hat gröſtentheils bisher allenthalben keine Acht darauf zu haben geſchienen, wenn ſie ihren Gottesdienſt insgeheim hielten. Das Edikt unterſagt ihnen dieſes auf keine Art, ſondern verbietet nur die öffentliche Uebung der Religion, ja da es ihrer Pfarrer, des Taufactus und dergl. erwähnt, ſo autoriſirt es vielmehr ausdrücklich dieſe Diener der Kirche, und folglich ihre kirchlichen Handlungen. Es iſt wahr, in der Antwort des Königs auf die Vorſtellungen des Parlements ſagt er, die Strafgeſetze gegen die Proteſtanten ſollten bleiben, aber mit dem ausdrücklichen Zuſatze, daß ſie nur gegen den öffentlichen Gottesdienſt gerichtet ſeyn ſollten. Eine jede Landesobrigkeit würde abweichende Glaubensgenoſſen ſtrafen, die ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis öffentliche Religionsübungen anſtellen wollten. Daß man die Reformirten von den gerichtlichen Aemtern ausſchließt, iſt eine Beſchränkung, die die Catholiken faſt in allen deutſchen Staaten auch in den toleranteſten, und wo man ihnen ſelbſt den öffentlichen Gottesdienſt zugeſtanden hat, ohne alles Murren ertragen. Die beſtimmten Worte des Edikts, das die Nichtcatholiken bloß von Gerichtsbedienungen ausſchließt, beweiſen das, was die Erfahrung ſchon vorher lehrte, nämlich, daß man in ihrer Begünſtigung in Frank-

reich weiter gehe, als in den toleranten Staaten in Deutschland, wo man namentliche Beyspiele anführen kann, daß die Catholiken selbst durch neuerliche Compacten der Stände mit dem nichtcatholischen Landesherrn (denn in Sachsen, unter der vorigen Regierung in Hessen und andern ist der Fall nicht anwendbar), von allen wichtigen Landescollegien ausgeschlossen sind; und in den Ländern der Freyheit in England und Holland ist man gegen die Dißidenten noch strenger. In Frankreich hingegen, war Herr Necker, ein Reformirter, schon vor diesem Edikte ein Mitglied des Ministeriums, und das Edikt läßt ihnen den Zutritt zu allen Chargen, nur nicht zu den gerichtlichen offen. Es ist eine sehr schwer zu entscheidende Frage, ob es gut oder böse sey, wenn man ihnen die Patronatrechte über catholische Pfarreyen beschränkt. Wenigstens beweiset das was in einer Provinz in Niedersachsen geschieht, sehr deutlich, was für böse Folgen es haben kann, wenn abweichende Glaubensgenossen die Prediger ernennen, und es ist kein Grund da den Reformirten in Frankreich weniger Eigennutz zuzutrauen. Endlich muß man bedenken, wie viele Schwierigkeiten und Vorurtheile die Regierung zu überwinden hatte, die dieses Edikt gab; daß sie es in einem Zeitpunkte giebt, wo die Gerichtshöfe, ohne deren Registratur es ungültig war, nur gar zu geneigt sind, ihrem Willen zu widerstreben; daß sie also ihre Autorität auch hierinn aufs Spiel setzen, oder eine neue Gelegenheit geben

mußte,

mußte, mit den Parlementern zu brechen, welches ſie mit ſo deutlicher Nachgiebigkeit zu vermeiden wünſcht: und daß endlich der Miniſter, unter dem es gegeben wurde, zu ſeiner unendlichen Ehre, ein Geiſtlicher iſt, von dem man denn doch aber auch ohne unbillig zu ſeyn, nicht fordern kann, daß er alle Bedenklichkeiten, und jede Beſchränkung ſeines guten Willens, die ihm ſein Stand gibt, nicht achten ſoll. Es iſt unendlich viel gewonnen, daß der erſte und wichtigſte Schritt gethan iſt; und der Lauf der Dinge und die Erfahrung hat noch immer gelehrt, daß da, wo die Vernunft einmal angefangen hat zu würken, und wo ihre Verehrer den Hauptdamm, der ihr entgegengeſetzt war, einmal mit kräftiger Hand niedergeriſſen hatten, es nicht ſchwer war, ihre Herrſchaft weiter zu verbreiten.

Einen ſonderbaren Vorwurf gegen dieſes Edikt haben wir geleſen, nämlich daß es den Verehrern des Dalai Lama, den Hottentoten, den Heyden und Türken gleiche Rechte mit den Proteſtanten gäbe. Wie? ſollte es denn das nicht? Kann man in dem Augenblicke, wo man öſtreichſche Toleranz, (ſelbſt öſtreichſche Toleranz unter Carl VI!) ſo ſehr erhebt, und die franzöſiſche ſo ſehr herabwürdigt, kann man da ſo intolerant ſeyn, zu fordern, daß abweichende Religionsverwandten deswegen von dem Genuß natürlicher Rechte ausgeſchloſſen werden, weil ſie anders denken, als wir? Freylich die gelobte öſtreichſche

Toleranz verfuhr so in Absicht der sogenannten Abrahamiten; aber niemand, der über Toleranz richtig denkt, hat das gebilligt, und es ist in mehrern Schriften laut getadelt. Der Regent, der weder den bigotten Mönch, noch den zelotischen Pastor um Rath fragt, sondern den Staatskundigen, den Philosophen und den aufgeklärten Theologen, wird bey Aufhebung ungerechter Gesetze, die den Unterthanen entweder unglücklich machen oder zur Flucht nöthigen, nur in so ferne auf Religionsmeynungen achten, als dieselben dem Staat gefährlich werden können.

Daß übrigens die Auswanderung der Holländer die Erscheinung dieses Edikts befördert habe, wird in demselben selbst deutlich genung zu verstehen gegeben, und die Schärfe mit der die siegende Partey zu Werke geht, läßt an dem Erfolg des Plans nicht zweifeln.

IV.

Nachricht von Gesandschaften und Briefen, die zwischen dem Kaiser von Schina, und dem Sultan Schahrokh, Sohn des Amir Timur gewechselt sind. Ausgezogen aus Matla us Sadein von Abdur Rezak, und ins Englische übersetzt von Wilhelm Chambers Esq.

Aus Asiatic Miscellany; Calcutta 1787.

Die folgenden Auszüge sind aus einem Werke genommen, das in Europa nicht ganz unbekannt ist. Herbelot hat davon unter dem Artikel Schahrokh gehandelt, und äußert dabey die Hofnung, daß es von Galland einmal übersetzt werden wird. Diese Uebersetzung ist aber nicht erschienen. Nachstehende Nachricht, die aus Khondemirs Habib us Sier genommen ist, zeiget, in was für einer großen Hochachtung der Verfasser und sein Werk in Asien gehalten wird.

„Kamal ud Din Abdur Rezak war ein Sohn des „Jelal ud Din Ischak von Samarkand, und war ge„boren zu Herat am 12ten des Monats Schaban im „J. der Hedschra 816 (6sten Nov. J. C. 1413.) „Sein Vater Ischak hielt sich an dem Hofe des Sul-

„tan Schahrokh auf, als Kazy und Imam, und „wurde bisweilen in Rechtssachen um Rath gefragt, „und hatte den Auftrag gelehrte *) Tractate dem Mo„narchen vorzulesen. Abdur Rezak nach dem Tode „seines Vaters im J. 841 (C. 1437) schrieb einen „Commentar über Azd ud Din Yahias Tractat von „Arabischen praepositionib. und pronominib. und de„dicirte ihn dem Sultan Schahrokh; worauf er die „Ehre hatte, des Monarchen Hand zu küssen. Gegen „das Ende der Regierung dieses Fürsten ging er als „Abgesandter zu dem Könige von Bisanagur (Visia„pore) und erfuhr allerhand außerordentliche Zufälle „und Begebenheiten auf der Reise; kehrte endlich „glücklich nach Khorasan zurück. Nach dem Tode des „Schahrokh wurde ihm der Zutritt zu Mirza Abdul „Latif, Mirza Abdullah, und Mirza Abul Kasim, „die auf einander folgten, verstattet; und im ersten „Jumad 877 (Okt. 1477) unter der Regierung des „Sultan Abu Said wurde er zum Oberaufseher vom „Khankah des Mirza **) Scharokh, wo er bis an „seinen Tod blieb, der im zweiten Jumad des J. 877 „(der dem Jul. und Aug. des J. 1482 größtentheils ent-

*) Die Wörter in Cursivschrift hier und in den übrigen Stellen sind im Original nicht ausgedrückt, obgleich mit einbegriffen.

**) Mirza ist eine Abkürzung von Emir Zadeh, und bedeutet im Persischen Sohn des Prinzen, und ist hauptsächlich in der Familie und Nachkommenschaft des Temerlan üblich gewesen. S. Herbelot. A. d. H.

„ entſpricht), erfolgte. Unter den vortreflichen Pro„ dukten, die aus ſeiner Feder gefloſſen ſind, befindet „ ſich das nüzliche Werk, Matla us Sadein, das in „ aller Händen und allgemein bekannt iſt, worin er „ eine allgemeine Geſchichte von der Zeit des Sultan „ Abu Said Bahadur Khan bis zur Hinrichtung des „ Mirza Sultan Abu Said Gurkan geſchrieben hat.“

Abu Said Bahadur Khan war der neunte in der Ordnung von Dſchingiskhan an, von denen, die über ganz Perſien regiert haben. Sein Tod fiel in das J. der Hedſchra 736, oder C. 1335 und Mirza Sultan Abu Said Gurkan wurde getödtet im J. d. H. 873 oder C. 1468; ſo daß dieſe Geſchichte einen Zeitraum von mehr als 130 Sonnenjahren in ſich faßt, wovon die letzten 50, in die Lebenszeit des Autor fallen. Da ſein Vater eine anſehnliche Stelle vor ihm bey Hofe bekleidete: ſo hatte er gewiß die beſte Gelegenheit, wegen der Begebenheiten in den vorhergehenden Jahren Nachricht einzuziehen; und dadurch bekömmt das, was er von den Geſandſchaften ſagt, das gehörige Gewicht. Dies Zeugniß wird auch durch einen gleichzeitigen Schriftſteller beſtätiget, Scherf ud Din Aly Yzdy, der in ſeinem Supplement zu Zaffer-Namah *) die meiſten von dieſen Geſandtſchaften meldet, und alle Briefe mittheilet, den erſten von dem Schineſiſchen Kaiſer ausgenommen, der, weil er in einem

*) Ein Werk wovon H. de la Croix einen Theil überſezt, aber nicht das Supplement.

einem hohen Tone geſchrieben iſt, der dem Schahrokh Mirza nicht gefallen konnte, vielleicht von Scherf ud Din, der unter der Aufſicht dieſes Fürſten das Buch ſchrieb, und es ihm dedicirte, mit Fleiß ausgelaſſen iſt.

Ohne aber auf die Authenticität der Geſchichte Rückſicht zu nehmen, ſo tragen ſchon die Briefe ſelbſt, ſowohl in Anſehung ihres Inhalts, als auch des Styls, worin ſie abgefaßt ſind, ſtarke Merkmale an ſich, daß ſie ächt ſind. Was den Inhalt anbetrift, ſo mag ein jeder darüber ſelbſt urtheilen; und der Styl muß denen zur Beurtheilung überlaſſen werden, die ſie im Originale leſen. Dieſe werden bemerken, daß, ſo wie die Briefe des Sultan Schahrokh in einer reinen und angemeſſenen Schreibart abgefaßt ſind, die von einem perſiſchen Monarchen erwartet werden kann; die Schineſiſchen in ſolchen ſchiefen und ſonderbaren Ausdrücken geſchrieben ſind, die von einem Mogoliſchen Dollmetſcher, der den ſchineſiſchen Brief auf Gefahr ſeines Lebens wörtlich überſetzte, herkommen mögen. Indeſſen ſcheinet die Simplicität und unaffektirte Kürze des ſchineſiſchen Originals von der Art geweſen zu ſeyn, daß es von der ſklaviſchen Ueberſetzung keinen weſentlichen Nachtheil erlitten hat, und der Nationalcharacter iſt in dieſen Aufſätzen ſehr ſichtlich.

Einige Nachrichten von den beiden Monarchen, die dieſe Correſpondenz mit einander geführt haben, werden hier am rechten Orte ſtehen.

Sultan

Sultan Scharokh, oder wie er gemeiniglich von den Geſchichtſchreibern genannt wird, Schahrokh Mirza, war der vierte Sohn des berühmten Timur, und der jüngſte von den beiden, die ihn überlebt haben. Als ſein Vater ſtarb, welches ſich am 17ten des Schaban 807 (17ten Febr. 1405) zutrug: war er zu Herat, der Hauptſtadt von Khoraſan; worüber er neun Jahre vorher zum Statthalter ernannt war. Bey dieſer Gelegenheit erfuhr er, daß die Einwohner dieſer weitläuftigen Provinz ihm ſehr ergeben waren; er wurde daher auf eine feyerliche Art eingeſetzt und er errichtete in dem nächſten Monat ein neues Königreich in dieſer Stadt. Ehe zwey Jahre verfloſſen waren, vereinigte er die reiche Provinz Mazinderan mit Khoraſan, und nach zwey andern Jahren verhalf ihm das unpolitiſche Betragen ſeines Neffen Khalil Sultan zum ruhigen Beſitz der Hauptſtadt Samarkand, und aller Länder, die nordwärts von dem Oxus liegen, und damals damit verknüpft waren. Binnen derſelben Zeit dehnte er ſein Reich gegen Süden aus an der Seite von Siſtan oder Sijiſtan, wovon er die vornehmſten haltbaren Plätze in eigener Perſon einnahm. Von dieſer Expedition war er eben zurückgekommen, als die erſte Geſandſchaft eintraf. Im J. der H. 816 (C. 1413) fügte er Farſiſtan zu ſeinen vorigen Eroberungen hinzu, und im J. d. H. 819 (C. 1416.) ſetzte er ſich in Beſitz von Kerman. Nachher waren ſeine einzigen Gegner Kara Yuſuf, ein Turkoman, und deſſen Söhne, wovon er den letzten in einer blutigen Schlacht

auf

auf der Ebene von Salaß in Azerbaijan (Aderbaijan) im J. 832 (C. 1428.) überwand; durch diesen Sieg gelangte er zum ruhigen Besitz eines Reiches, das aus folgenden weitläuftigen Provinzen zusammengesezt war — Khoraſan in dem Mittelpunkt seines Reiches: Maverunnaher und Turkistan gegen Norden vom Orus; Balkh und Badakschan gegen Nordost; Zabulistan gegen Südost; Sistan, Kerman und Farsistan gegen Süden; und Irak, Mazenderan, und Azerbaijan gegen Westen. Alle diese Länder beherrschte er mit großem Ruhme bis an seinen Tod, der in dem Monat Zilhidjah 850 (Febr. 1447) erfolgte, nachdem er 71 Jahre gelebt, und 43 Mondenjahre regiert hatte.

Der Schinesische Kaiser, der sich in diesen Auszügen Dav-ming nennet, war der dritte Regent in der Dynastie Ming, und erstieg den Thron im J. 1403, fünf Jahre vor der ersten Gesandschaft. Der Vater dieses Kaisers, der die genannte Dynastie gründete, vertrieb die Tartarn von der Nachkommenschaft des Dschingiskhan gänzlich aus Schina, worauf er zu Nanking residirte, woselbst er sich zuerst festgesezt hatte, aber der vorhin genannte Kaiser, sein Sohn, verlegte die Residenz wieder nach Peking, in dem siebenten Jahre seines Reiches. Man sagt von ihm, daß er großmüthig, und ein Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen sey. Aber wegen einiger Grausamkeiten, womit er seine Regierung anfing, wurde er

ge-

gefürchtet. Er ſtarb im J. C. 1423, nachdem er 23 Jahre über Schina regiert hatte.

Nachrichten von Geſandſchaften, Briefen u. ſ. f.

Aus den Annalen des J. d. H. 811 (welches am 26ſten May C. 1408. beginnet.)

Als der König (d. i. Schahrokh Mirza) von ſeiner Expedition nach Seiſtan zurückgekommen war: ſo waren Geſandten, die von dem Kaiſer in Schina abgeſchickt waren, um ihm wegen des Abſterbens ſeines Vaters zu condoliren, mit allerhand Geſchenken angekommen, und trugen vor, was ſie von Seiten ihres Monarchen vorzuſtellen hatten. Der König, nachdem er ihnen viele Güte und Höflichkeit erwieſen hatte, entließ ſie wieder.

Aus den Annalen des J. d. H. 815 (welches anfängt mit dem 12 May des J. C. 1412.)

Um dieſe Zeit kamen Geſandten von Day-ming Khan Kaiſer in Schina und Machin, und allen dieſen Ländern zu Herat an. Se. Majeſtät (Schahrokh Mirza) gaben bey dieſer Gelegenheit Befehle, daß die Stadt und die Bazars ausgeziert würden, und die Kaufleute ihre Buden mit aller möglichen Kunſt und Schönheit ausſchmückten. Die Hofkammerherren giengen ihnen auch entgegen, um anzuzeigen, daß ſie ihre Ankunft als eine glückliche Begebenheit an-

ansähen, und führten sie mit der größten Ehrenbezeugung und Ceremonie in die Stadt. Es war eine Zeit voller Freuden, gleich einem jugendlichen Tage, und voller Frohlocken, als wäre es eine Nacht zur Hochzeitsfeyer bestimmt. Se. Majestät befahlen, daß die königlichen Gärten geziert würden, als wären sie paradiesische Gärten, und sandten ihre kriegerischen und löwenartigen Yesavals, einem jeden seine eigene Wohnung anzuweisen. Darauf erhoben sich Se. Majestät selbst, mit einem Glanze, der Sonne gleich, umgeben, auf ihren Thron, so wie jenes glorreiche Licht, wenn es in dem Zenith seines Laufes ist, und ließen dem vornehmsten Kammerherrn, und den Gesandten die Glückseligkeit wiederfahren, ihre Hand zu küssen. Die letztern, nachdem sie ihre Geschenke überreicht hatten, entledigten sich ihres Auftrages. Der Vortrag, den sie bey der Gelegenheit thaten, und der Brief den sie von dem schinesischen Kaiser brachten, war folgendermaßen.

Brief von dem Kaiser in Schina.

„Der große Kaiser, Day= ming, schickt diesen Brief ins Land von Samarkand an Scharokh Behadur.

Da wir erwägen, daß der allerhöchste Gott, alles was im Himmel und auf Erden ist, in der Absicht erschaffen hat, damit alle Creaturen glücklich seyn mögen, und daß es in Rücksicht auf diesen höchsten Rathschluß geschehen ist, daß wir Herr von der Fläche des Erdbodens geworden sind; so bemühen wir uns

uns aus Gehorsam gegen seine Befehle Recht auszuüben; und aus dieser Ursache unterscheiden wir nicht auf eine partheyische Art, die welche nahe und die welche entfernt sind; sondern wir betrachten alle mit einem Auge von gleicher Gewogenheit.

„Wir haben schon vorher gehört, daß du ein weiser und vortreflicher Mann bist, der sich vor andern sehr ausgezeichnet, daß du den Befehlen des höchsten Gottes Gehorsam leistest, daß du ein Vater Deines Volkes und Deiner Truppen, und gütig und wohlthätig gegen alle bist; welches uns viele Zufriedenheit verursachet hat. Mit besonderm Vergnügen aber haben wir bemerkt, daß, als wir Gesandten mit Kimkhas und Torkos, und Kleidung schickten, du unserm Befehle die schuldige Ehrerbietung erwiesest, und die Gunst, die Du erhalten hattest, gehörig zu erkennen wußtest, so daß Kleine und Große sich darüber erfreuet haben. Du schicktest auch einen Gesandten um uns zu huldigen, und uns die Kostbarkeiten, Pferde, und auserlesenen Manufacturen jenes Landes zu überreichen. Wir können daher in Wahrheit behaupten, daß wir Dich für würdig halten, gepriesen und ausgezeichnet zu werden.

„Die Regierung der Mogolen war seit einiger Zeit erloschen, aber Dein Vater Timur Fuma gehorchte den Befehlen des höchsten Gottes, und huldigte unserm großen Kaiser Tay Zay, auch versäumte er nicht Gesandten mit Geschenken zu schicken. Er (der Kaiser) nahm um dieser Ursache willen die Ein-

wohner jenes Landes in seinen Schutz, und bereicherte sie insgesamt. Wir haben nun gesehen, daß Du ein würdiger Nachfolger Deines Vaters bist, und ihm an Geist, und in Deinen Maasregeln ähnelst. Wir haben daher den Duji — chun — bayazkasay, und Harera Suchu und Dan — ching Sadasun Kunchi geschickt, um Glückwünsche, Kinkhas, und Torgos u. s. w. zu überbringen, damit die Wahrheit bekannt werde. Wir werden inskünftige Personen schicken, denen es obliegen wird, nach einander hin und her zu gehen, um die Communication frei und offen zu erhalten, damit die Kaufleute handeln, und ihre Geschäfte nach ihrem Wunsche vollziehen mögen.

„Khalil Sultan ist Deines Bruders Sohn. Es ist nothwendig, daß du ihn in Rücksicht auf seine Rechte, indem er der Sohn eines so nahen Verwandten ist, freundlich behandelst. Wir haben das Zutrauen, daß du unsere Aufrichtigkeit, und unsern Rath in diesen Sachen in Erwägung ziehen wirst. Das ist es, was wir Dir bekannt machen.“

Ein anderer Brief wurde mit den Geschenken geschickt, und enthielt ein besonderes Verzeichniß davon, außer einem, der dazu eingerichtet war, daß er als ein Paß, der in den Händen der Gesandten blieb, dienen sollte. Ein jeder war in persischer Sprache und Charakter geschrieben, imgleichen in der türkischen Sprache, aber mogolischen Charakter, und gleichfalls in schinesischer Sprache und Schrift.

Der König achtete auf den Brief, und verstand die Meinung davon mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn;

sinn; und als er die Gegenstände der Gesandschaft eingesehen hatte: so gab er allen seinen Beifall, und befohl darauf, daß die Kammerherrn die Gesandten unterhalten sollten.

Nachdem die Affaires der Schinesischen Gesandten in Richtigkeit gebracht waren: so hatten sie eine Abschiedsaudienz, und kehrten wieder zurück. Scheikh Mohammed Bakshy begleitete sie als Envoyé von Seiten des Königes; und da der Schinesische Kaiser dem Musulmannischen Glauben noch nicht beygetreten war, und sein Betragen nicht dem Gesetze des Koran gemäß einrichtete: so schickte ihm der König aus Freundschaft Briefe, worin er ihm guten Rath ertheilte, in arabischer und persischer Sprache, weil er in der Meinung stand, daß sich der Kaiser vielleicht bewegen lassen würde, den Glauben anzunehmen.

(Der Beschluß künftig.)

V.

Von den Steinsalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien. *)

Die Gebirge, worauf Wieliczka erbauet ist, lehnen sich gegen Mittag an die Vorgebirge der Karpathen an, deren Bestandtheile nach den von mir eingezogenen Nachrichten Sandstein ist, und gegen Norden verflächen sie sich in das leimigte und auf allen Seiten mit Kalk umgebene Weichselthal. Am Fuß der Höhen, worauf Wieliczka liegt, gegen die Weichsel zu, findet man ein Stratum von Gips (Tuber) von einem sehr unangenehmen hepatischen Geruch unter einer Lage des der sogenannten Halda ähnlichen schwarzen Thones. Dieses Gipsstratum liegt gegen Norden in einer Schlucht, welche durch die liegende Wieliczker Vorgebirge und einen längst der Weichsel sich ziehenden Kalksteinrücken gebildet wird. Die Weichsel bildet hier ein lehmiges Thal, so auf der Wieliczker

*) Da es bekannt ist, daß seit 1782 diese Salinen keinem Fremden gewiesen werden, s. Fabri Geographis. Magazin 2. Band S. 184. so wird dieser 1781. an Ort und Stelle von einem Sachverständigen aufgesetzte Bericht, der bisher noch nicht gedruckt ist, dem Publikum sehr angenehm seyn.

ker Seite von den so eben beschriebenen Gebirgen eingeschlossen ist, auf der Krakauschen Seite aber von Kalk und andern Gebirgen.

Wieliczka liegt in einem Thale das gegen Süden einen mäßig hohen Berg zur Rücklehne hat, gegen Norden aber immer durch kleine sanft sich verflächende, und in 3 Linien von Morgen nach Abend parallel laufende Anhöhen von dem Hauptweichselthal oder vielmehr Ebene getrennt wird. Die Höhe dieses Thales beträgt nach Schober, der die beste und zuverlässigste Nachricht von den ehemals polnischen Salzgruben im 4. und 6. Bande des Hamburgischen Magazins gegeben hat, 150 bis 200 Fuß über dem Spiegel der Weichsel. Gegen Mittag zieht sich der Berg, worauf das Vorwerk Czubinow liegt, welcher der Länge nach die ganze Südseite einnimmt, und nach Abend zu sich guten Theils um die Stadt herumzieht. Die gegen Norden liegenden Anhöhen sind nicht halb so hoch und ziehen sich gegen die Weichsel.

Daß Wieliczka in den Flözgebirgen liegt, und mit Flözgebirgen umgeben ist, ergiebt sich aus dem bisher gesagten. Aber nicht eben so bestimmt lassen sich die Erdlagen, so über dem Salzwerke liegen, angeben, da schon lange kein Schacht mehr abgesunken worden, man vor Zeiten nicht darauf geachtet hat, und jetzt bey etwa vorfallender Auswechselung der Zimmerung ein großes Geheimniß daraus macht. Nach Herr Schober fand man bey Absinkung einiger Brunnen, 1) unter der Dammerde ein sehr mächti-

ges Stratum Leim, welches überhaupt alle Gebirge zwischen Bochnia und Wieliczka bedeckt, und durch tiefe Ravinen durchschnitten wird, 2) einen zarten laufenden Sand Namens Jye, 3) einen derben schwarzen Letten von der Art der Halda 4) das Gebirge, worin das eigentliche Salz ist. Hierunter versteht Schober vermuthlich die Gebirgsart, welche in Wieliczka Zuber genannt wird, und einem unreinen Salz ähnlich ist, das mit Salz, Stein, Erde und Alabaster, vermischt, indem die mit uns eingefahrnen Officianten diese Gebirgsart immer den Salzstein oder Stein nannten. Hiemit stimmet die unten bey Bochnia vorkommende Nachricht von den Erdlagen, die man dort bey Treibung eines Stollens gefunden hat, überein.

Nach H. Schober und nach dem Vorgeben des jetzigen ersten Markscheiders zu Wieliczka bestehet der hiesige Salzstock theils aus Stockwerken, theils aus Salzflözen. Zunächst oben vom Tage, bisweilen schon im 14ten Lachter findet sich das Salz in Stockwerken oder Klumpen, und Nieren, die sowohl unregelmäßig in ihrer Figur als sehr verschieden in ihrer Größe sind, von der Größe eines Kindeskopfes bis zu einem Cubo von 50 Ellen. Die größern Stockwerke liegen gegen Morgen und nur einfach, verlieren sich nach und nach in der Tiefe, gegen Abend aber findet man sie in einer Teufe von 75 bis 80 Lachter und liegen einige Stockwerke unter einander. Das Gebirge, welches solche Salzklumpen einschließt, ist 1)

Halda.

Halda. Ein dunkelgrauer und mehrentheils feuchter Letten, ſo mit vielen unförmlichen Stücken Salz impregnirt, in welchen man auch Stücke Alabaſter vorfindet. Schober behauptet, in dieſem Letten finden ſich auch Muſcheln. Er hat viele Aehnlichkeit mit dem weichen feinen Kohlenſchiefer. 2) Mydlacka, ein grauer etwas feuchter Letten, von feſterer Textur, der gewöhnlich geſalzen iſt. Mit dieſer Bergart gränzt das Salz ſo weit es als Stockwerk gefunden wird. Gegen Mittag und Mitternacht trift man nichts als dergleichen Gebirge, welches den Salzſtock abzuſchneiden ſcheint, und ſehr waſſerreich iſt. Daher man auf dieſen Seiten keine Verſucharbeiten anſtellt. 3) Zuber; unrein Salz, das mit Salz, Stein, Erde, und bisweilen Alabaſter vermiſcht iſt. Hierin findet man auch Stöcke eines fremden marmorartigen Geſteins oder Stücke eines zerriſſenen und Flözweiſe auf einander liegenden Gebirges, ſo theils hier theils im Salz ſelbſt gefunden wird.

Unter den Stockwerken finden ſich Flöze. Ihr Streichen iſt von Mittag nach Mitternacht, ihr Fallen aber von Morgen bis Abend, ſo daß der Flözen, der im Morgen mit dem 30ſten Lachter erſunken worden, 300 Lachter weiter gegen Abend ſchon mehr als 70 Lachter tief liegen ſoll. Die weiter unten liegende Flözen gehen erſt von Mitternacht in Mittag, haben ihr Fallen von Morgen in Abend, ſodann ſtürzen ſie ſich gegen Mittag. Im Tiefern fangen ſie wieder an

ſich zu legen. So weit dergleichen Flöze oben gerade fortgehen, ſo weit ſind ſie am mächtigſten, und wohl 2 bis 3 Lachter ſtark. Es ſezt auch manchmal das Gebirge wie ein Keil in daſſelbige hinein. Wo ſie aber den Bogen werfen, werden ſie nach und nach immer ſchwächer, bekommen aber, wie es ſcheint, ihre Mächtigkeit wieder, wo ſie wieder anfangen ſich zu legen. Das Gebirge dieſer Flözen ſowohl im hangenden als im liegenden iſt alles Flözwerk. Das meiſte ſind ſandige lettige Schiefer mit Halda vermiſcht oder unreine Salzlagen gleich dem Zuber und Mydlaka. Die Lagen dieſer Schiefer ſind an theils Orten glatt, an andern aber, wie der Sand und Schlamm der Wellen in den Flüſſen. Manchmal ſind dieſe Lagen einzeln, manchmal mit Salz und Alabaſterſchichten durchgezogen.

Noch bemerkt Hr. Schober eine Gattung von Flözen, welche Gängen ähnlich ſind, und ſehr in die Teufe ſetzen und faſt ſeiger ſtehen, und alle auf der mitternächtlichen Gränze liegen. Sie ſind bisweilen zu 5 bis 6 Lachtern mächtig und je mehr ſie in die Teufe ſetzen, deſto mächtiger werden ſie. Bey dieſen Flözen iſt das Gebirge meiſtens als Stockwerk und von der Gattung des Zubers oder des ſehr unreinen Salzes. Das hier gewonnene Salz iſt 1) Zielona, ein Aggregat vieler kleinen Salzkryſtallen, worunter insbeſondere die Gattung, welche man Szybickowka nennet, zu bemerken, die hauptſächlich in Flözwerken vorkömmt. 2) Mackowka dunkelgrün, grobkörnig.

nig. 3) Yacka kleine loose zusammen gebackene Körner sezt die Salzbänke meistens durch, und macht ihren Zusammenhang schwächer oder wird auch bisweilen einige Fuß mächtig befunden. 4) Sal Gemmae welches hauptsächlich im Zuber und bisweilen auch in der Halda gefunden wird.

Aus den bisher angeführten Datis ergiebt sich überhaupt, daß der Salzstock, sowohl die Stockwerke als Flöze gegen Abend sich veredeln, mächtiger werden, aber auch in eine größere Teufe setzen, daß das Hauptstreichen der Flözen von Mittag in Mitternacht sey, und ihr Hauptfallen von Morgen in Abend, daß aber auch dieses Fallen wie bey allen Flözen sehr veränderlich, indem sich solche wieder aufrichten, und bald schwächer bald stärker wieder stürzen. Ueberhaupt wird man aller Orten die Wirkungen der Ondulation wie bey andern Flözen gewahr. Nur ist es hier schwerer den Mechanismus der Regeln derselben anzugeben.

Nach Schober und den Wieliczker Grubenrissen erstrecken sich die hiesigen Salzgruben von Morgen gegen Abend auf 600 Lachter, die Lachter zu 5 Dreßdner Ellen, von Mittag in Mitternacht auf 250 Lachter und in die Teufe von 80 Lachter. Man ist seitdem hauptsächlich dem Salzstock wegen seiner grössern Veredlung in eine mehrere Teufe gefolgt. Schober giebt die Zahl der Stufen des Schachtes Leszkow auf 470 an. Im J. 1772. hatte sie sich auf 730 und seit der Oesterreichischen Besitznehmung auf 1011

vermehrt. Mir wurde die Tiefe der hiesigen Gru-
zu 150 Lachter angegeben. Man ist gegenwärtig mit
der Anlage der vierten Contignation beschäftigt oder
der vierten Etage und gegen Abend wird der sogenann-
te Josephi Bau mehrentheils in derbem Salz vorge-
richtet, ein vollkommenes reguläres Quadrat, dessen
Strecken parallel laufen, oder sich in rechten Win-
keln durchschneiden und in dessen Mitte die Camera Jose-
phi angelegt werden soll.

Gegen Abend gehen sie mit Strecken bis an das
taube Gebürge fort, senken sich alsdenn gewisser-
maaßen mit Strossen, Rössen und treiben alsdenn
wieder eine Strecke fort, bis an das Gebürge —
Auf diese Art wird das ganze zum Salzbau bestimm-
te Feld aufgeschlossen, oder ausgerechnet.

Die Gruben sind in drey untereinander zusam-
menhängende Reviere eingetheilt, den alten Berg,
den neuen Berg, und Zannia-Berg.

Die Anzahl derer Schächte ist 13 nach den Gru-
bentrissen, von denen folgende nur noch offen sind.

1) Regis
2) Gorske
3) Lois
4) Buzenim
5) Bozawoga
6) Danielowic
7) Zanina
8) Seraph
9) Lezno
10) Wadnagora

Seraph

Seraph ist ein doppeltes Fahrschacht, mit doppelten Fahrten zum Einfahren der Arbeiter etwa 2 Lachter im Quadrat, jede Fahrt von etwa 3 Lachtern, und deren Zwölfe und hat nach den Grubenrissen ungefehr 22 Lachter.

Danielowic dient zum Einfahren der Officianten auf dem Seil und der Schlinge.

Wodnagora ist der Wasserschacht, woraus das Wasser in Schläuchen von Ochsenhaut gezogen wird.

Bey Leszko-Schacht ist die große Treppe so zum Einfahren gekrönter Häupter gebraucht wird.

Alle übrige Schächte sind Treibe-Schächte, und die Tiefe der Tageschächte ist gewiß 20-30 Lachter. Der Schacht Regis ist nach den Grubenrissen 41 Lachter.

Die Schächte stehen theils im Schrot theils im Ganzen, und die nur in den ersten Tagesichten befindliche Wasser, werden abgefangen, in Sümpfen geleitet und alsdenn gezogen, sowohl in Schläuchen als in Kübeln. —

Ueberhaupt aber bedeutet das Zudringen der Wasser nichts, welches schon daraus herfürgehet, daß mit einem Wasserschachte, nach welchem alle Wasser des sämmtlichen Reviers geleitet werden, solche mit einer sehr langsamen Roßkunst, und welche nicht einmal beständig gehet, gewältiget werden können, ferner daß auf dem ganzen Werke kein Stollen befindlich ist, welcher doch auch anzubringen stände. Ueberhaupt

sehen

sehen wir die wenigen Wasserzuflüsse des eigentlichen Salzstock-Gebürges als eine charakteristische Eigenschaft desselben an.

Die Tageschächte gehen nicht in das tiefste, sondern von denen Strecken unter denen Tageschächten, sind abermals Schächte tiefer in das Gebirge von einer Conignation zur andern, abgesunken, die aber mit denen oberen Tageschächten nicht zusammen treffen, außer dem Königsschacht (Szybick Regis) und Augustischacht (Szybick August.)

In dieser Anordnung der unter einander liegenden Schächte, liegt das fehlerhafte, daß die Förderung dadurch erschweret, und für jede Schacht besonders Kehr-Rad erfordert wird, von welchem das geförderte auf Strecken unter die Tageschächte gebracht werden muß. In jeder Etage sind nur horizontale Strecken getrieben, theils zur Förderung, theils der Wetter, theils der Aufsuchung des Salzes wegen. Die hiebey leitenden Grundsätze, werden wie überhaupt bey andern Mineralien und Salzen, von dem Verhalten des Salzstockes seinen Flözen und Stockwerke abgenommen, wovon oben ausführlicher gehandelt worden. Diese Strecken sind im Lichten 5 Ellen weit, und eben so hoch, und stehen theils im Ganzen, theils sind sie verzimmert, mit Thürstöcken und Kappen Stempel bey Stempel, oder in Distancen eingefüttert, oder nur Unterzüge, nach der Verschiedenheit der Gesteinart. Die Orte, wo das Salz weggehauen wird, heißen Kammern, und sind von

verschiedener aber immer von sehr ansehnlicher Höhe und Weite. So war z. B. Kamara Klosky in der ersten Contignation 57 Lachter tief und 30 Lachter weit. Herr Schober bemerkt, daß die auf Stockwerken gebauete Kammern höher, hingegen die auf Flözen gebauete Kammern weiter seyn. Diese Kammern sind nicht alle belegt, sondern nur in so weit es nöthig, oder sind auch ganz verlassen, weil sie ausgehauen oder auch mit Wasser angefüllt, oder bleiben wegen sonstiger mächtiger Anbrüche in Vorrath stehen. Die Befestigung dieser großen Weitungen sind theils Bergfesten oder Pfeiler von Salz, theils Berge aufgesetzt, theils Kasten gebaut, nach der bekannten Art. Da man ehemals aber sehr unvorsichtig bey diesen Arbeiten zu Werke ging, so entstanden Brüche in diesen Weitungen, welche die Kasten und Pfeiler zusammen druckten, daher die Sohle der Kammern und Strecken wieder nachgehauen werden mußten.

In diese Kammern kommt man entweder auf Strecken, oder wenn sie sehr tief ausgehauen, geht man auf Treppen herunter, wo denn auch die zur Förderung des Salzes bestimmte Last-Pferde heraufgehen.

Die Contignationen unter einander selbst sind durch die Schächte und Treppen, so von Strecken der obern Contignation nach den Schächten der untern Contignation gehauen worden, verbunden.

Es wird sowohl mit Keilhauen, Schlägeln, Keilen, als mit Schießen gearbeitet. Bey Treibung

der

heeure Weitungen ohne auf die Mittel zu denken, sie zu befestigen. Nichts ist verwirrter, als das Gewebe der Strecken und Kammern, wenn man den Riß der ersten Contignation ansieht. Borlach führte 1718 einen regelmäßigern Bau, und seine Grundsätze befolgten seine Schüler, deren der lezte der itzige Markscheider Friedhuber ist. Dieser führt auch jetzt noch die ganze Sache, da die Direction einem kayserlichen Hofrath Honter anvertraut ist, der die dazu nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht in Uebermaaße besitzt.

(Der Beschluß künftig.)

VI.

Handlungs-Nachrichten *).

Wesentlicher Inhalt des zwischen Frankreich und Rußland geschlossenen Handlungstractats.

Art. 2. Beyde Nationen sollen in ihren beyderseitigen Ländern eine völlige Handlungsfreyheit nach den in beyden Reichen vorhandenen Gesetzen und Verordnungen genießen.

3. Die Franzosen haben die freye Ausübung des Gottesdienstes in ihren Häusern und in den in Rußland vorhandenen catholischen Kirchen. Die Russen haben diese freye Ausübung in ihren Häusern.

4. Beyderseitigen Unterthanen sind die Rechte und Befreyungen zugestanden, die in jedem Lande die begünstigsten europäischen Nationen genießen; doch bleiben sie, in so ferne diese nicht statt finden, den Tarifs- und Handlungsverordnungen unterworfen.

5. Beyden

*) Wir haben zwar nicht unterlassen in dem jedesmaligen Abrisse der Begebenheiten, die wichtigsten die Handlung betreffenden Vorfälle aufzunehmen. Aber folgende Nachlese enthält, außer den noch nicht erwähnten Inhalt des Handlungstractats zwischen Frankreich und Rußland noch verschiedene Ereignisse, die der Aufhebung würdig sind.

5. Beyden Mächten soll verstattet seyn, Consulen in den Handlungshäfen anzustellen, die aber nicht ohne Erlaubnis der Macht bey der sie residiren aus den Unterthanen derselben genommen werden können.

6. Die Generalconsulen sollen eine ausschließende Gewalt in ihrem Residenzorte über die Besatzungen der Schiffe ihrer Nation haben sowohl was die allgemeine Polizey der Seeleute betrift, als auch in Entscheidung der Streitigkeiten.

7. Bey Streitigkeiten soll es den Unterthanen jeder Macht erlaubt seyn, sich an den Consul ihrer Nation zu wenden. Im Fall eine von beyden Parteyen aber nicht damit zufrieden ist, so können sie sich auch an die ordentlichen Gerichtshöfe wenden.

8. Die Klagsachen der beyderseitigen Nationen sollen vor die Handlungsgerichtshöfe gebracht und von denselben auf das schleunigste entschieden werden.

9. Den Unterthanen beyder Mächte soll erlaubt seyn, sich mit ihren Consulen zu Factoreyen zu vereinigen, und zum allgemeinen Besten der Factorey Einrichtungen und Verordnungen zu machen, doch so, daß sie den Gesetzen und Verordnungen des Landes, oder des Ortes, wo sie sich niedergelassen haben, nicht zuwider sind.

10. Das von fremden Schiffen zu erlegende Ladungsgeld (droit de fret) wird den russ. Schiffen in den französischen Häfen erlassen, außer wenn sie französische Waaren von einem französischen Hafen zum andern führen.

Da-

Dagegen wird den franzöſ. Unterthanen in Rußland zugeſtanden, die Zollabgaben in rußiſchen couranten Gelde den Reichsthaler zu 125 Kopeken gerechnet, zu bezahlen, mit Ausnahme von Riga, woſelbſt die ruſſiſchen Unterthanen den Zoll ſelbſt in Reichsthalern bezahlen müſſen.

11. Die Waaren, die aus den Häfen des ſchwarzen Meeres in den franz. Häfen ankommen, ſollen von der 20 pro C. Abgabe, und von der 10 Sols vom Livre, zuſammen von 30 pro Cent, die fremde Schiffe von levantiſchen Waaren entrichten müſſen, frey ſeyn; wenn ſie beweiſen, daß es rußiſche Producte ſind, und daß ſie aus keinem Orte des ottomanniſchen Gebiets abgeſendet ſind. Die rußiſchen aus dem ſchwarzen Meere kommenden Schiffe ſollen nur in die Häfen Toulon und Marſeille einlaufen können, und in den Häfen des mitländiſchen Meeres, wie die franzöſiſchen, behandelt werden.

12. Rußiſches Eiſen in Stangen oder Sortiment, auf rußiſchen oder franzöſiſchen Schiffen eingeführt, bezahlt nur die Abgaben, die die am mehrſten begünſtigten Nationen entrichten. Talg und Wachs eben ſo eingefahren, zahlt 20 pro Cent weniger, als jetzt. Dagegen zahlt ein auf franzöſiſchen oder rußiſchen Schiffen in den Häfen an der Oſtſee oder dem weißen Meere eingeführtes Oxhoft Wein, anſtatt 15 Rubel nur 12 Rubel, und in den Häfen am ſchwarzen Meere nur 9 Rubel. Die Bouteille Champagner und Burgunder bezahlt in den erſten Häfen anſtatt 60 und 50

Kopeken nur 50 und 40 Kopcken, und in den Häfen des ſchwarzen Meers, die erſte nur 37½ Kop., die andre 30 Kop. Die Marſeiller Seife giebt anſtatt 6 Rub. nur 1 Rub. vom Pud.

13. Beyde Mächte unterſagen ihren Unterthanen alle und jede Defraudationen.

14. Das Eigenthum der franzöſiſchen oder ruſſiſchen Waare ſoll durch Certificate von den Conſulen oder dem Magiſtrate erhärtet werden, wofür nicht mehr als 1 Rubel oder ſo viel franzöſiſches Geld entrichtet werden ſoll.

15. Nicht naturaliſirte Conſulen und Kaufleute genießen in beyden Ländern die Befreyungen von Abgaben und perſönlichen Bürden, die den Conſulen und Kaufleuten der begünſtigſten Nationen zugeſtanden ſind. Sind ſie aber naturaliſirt, ſo ſollen ſie mit den Eingebohrnen gleiche Abgaben und Bürden tragen, aber auch gleicher Vortheile genießen.

16. Beſtimmungen, wie es mit den Erbſchaften gehalten werden ſoll, wenn Ruſſen in Frankreich und Franzoſen in Rußland ſterben. Das Droit d'Aubaine iſt aufgehoben.

17. Bey der Durchſuchung der Schiffe wegen Contrebande, ſoll nach den in beyden Reichen üblichen, oder noch einzuführenden Verordnungen verfahren werden.

18. Schiffe beyder Nationen, die wegen eines Sturms, oder vom Feinde verfolgt in die Häfen beyder

der Mächte einlaufen, können sich daselbst ausbessern, und mit dem Nöthigen versehen, ohne Durchsuchung und ohne Bezahlung andrer Gebühren, als des Hafens- und Fanalgeldes, doch müssen sie nichts daselbst verkaufen.

19. Eben dieses gilt von den Kriegsschiffen, die man mit Lebensmitteln und Schifsbaumaterialien nach dem Markt- und Arsenalpreise versehen wird. In befestigte Häfen dürfen nur fünf Kriegsschiffe auf einmal einlaufen, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis.

20. Alle Schifsgrüße sind abgeschaft.

21. Kriegsschiffe und die Besatzung derselben von der einen Macht, sollen in den Häfen der andern nicht angehalten werden. Aber diese sollen sich auch hüten keine Deserteure, Verbrecher und dergl. aufzunehmen, oder wenn es geschehen ist, sie unverweigerlich ausliefern.

22. Kein Kauffahrdeyschif, noch jemand von seiner Besatzung, noch die Waaren dürfen angehalten werden, außer wegen persönlicher Schulden, Contrebande, Verbergung von Deserteuren und dergleichen. Im Fall es geschehen muß, sollen doch die Schiffe nicht länger aufgehalten werden, als es durchaus nöthig ist. Dergleichen Fälle werden nach den Gesetzen des Landes, wo das Schif ist, entschieden.

23. Im Fall eines Aufruhrs auf einem Schiffe soll auf Verlangen Hülfe geleistet werden.

24. Die Schiffe der einen Macht können von der andern Macht in Kriegszeiten zu keinem Dienſt gezwungen werden.

25. So wie auch nicht ihre Beſatzungen, außer wenn ſie Unterthanen ſind, da ſie alsdenn können reclamirt werden.

26. Schiffahrt und Handlung bleibt frey, wenn eine von den Mächten auch in Krieg geräth. Die rußiſche Declaration vom 28ſten Febr. 1780 iſt angenommen.

27. Beyde Mächte wollen in Kriegszeiten die Grundſätze der Handlung und kaufmänniſchen Schiffahrt der neutralen Schiffe beobachten.

28. Und dieſem zufolge die feindlichen Schiffe unter den Canonen einer Feſtung, und in den geſchloſſenen Gewäſſern nicht angreifen.

29. Kriegscontrebande, nach den gewöhnlichen Sätzen des Völkerrechts beſtimmt, nämlich alle Arten Waffen.

30. Es iſt den Unterthanen der einen Macht erlaubt, bey der Nation, womit die andre in Krieg befangen iſt, Schiffe bauen zu laſſen.

31. Unbedeckte Kauffahrer der einen Macht dürfen in Kriegszeiten von den Kriegsſchiffen und Kapern der andern viſitirt werden. Bey den bedeckten muß man den Capitain des Kriegsſchiffes auf ſein Wort glauben.

32. Nach

32. Nach geendigter Visitirung, müssen sie, wenn sie keine Contrebande haben, sogleich entlassen werden. Beym Gegentheile muß der Capitain für alles haften.

33. Fände man Contrebande, so soll nicht alles auf dem Schiffe erbrochen werden, sondern der Patron soll sie entweder sogleich ausliefern, oder dem Kriegsschiffe zur Entscheidung des Processes nach dem nächsten Hafen folgen.

34. Die Unterthanen der Macht, mit der eine von den beyden contrahirenden Mächten Krieg führt, sollen, wenn sie in dem Dienste einer von beyden stehen, oder von ihr naturalisirt sind, wie ihre eigne Unterthanen behandelt werden.

35. Gegenseitige mögliche Unterstützung der gestrandeten Schiffe.

36. Die Civilsachen sollen von den Landesgerichten abgethan werden, vor welche Handlungssachen gehören.

37. Bey Schließung von Contracten durch Commissarien, die mit gehörigen Vollmachten versehen sind, sollen die Committenten haften, als wenn sie persönlich contrahirt hätten,

38. und von den beyden Mächten dazu angehalten werden.

39. Die Waaren-Wardeine sollen mit ihrem Vermögen, für ihre Probe haften.

40. Beyderseitige Kaufleute können die Waaren mit dem Gelde bezahlen, das sie für verkaufte Waa-

ren bekommen haben, wenn nicht andre Bedingungen gemacht sind.

41. Die Bücher können in einer beliebigen Sprache geführt werden. Nur im Fall eines Banquerouts oder eines Processes kann man sie zwingen sie vorzulegen.

42. Die Banqueroute werden vor den ordentlichen Tribunalen entschieden.

43. Die Franzosen können in Rußland, da wo es die Municipalrechte nicht verhindern, Häuser bauen, kaufen und miethen. In eigenen Häusern sollen sie in St. Petersburg, Moscau, Archangel, Cherson, Sevastopol und Theodosia von Einquartierungen frey seyn, nicht aber in gemietheten. In andern Städten können sie zwar sich anbauen, aber ohne dieses Privilegium. Die rußischen Kaufleute sollen in Frankreich zu Paris, Rouen, Bourdeaux, Marseille, Cette und Toulon eben dasselbe genießen.

44. Den Unterthanen der einen Macht steht frey das Land der andern wieder zu verlassen, wenn sie wollen, nachdem sie ihre Schulden bezahlt haben.

45. Sollte zwischen beyden contrahirenden Mächten Krieg entstehen, so soll den Unterthanen ein Jahr Zeit gelassen werden, über ihre Effecten in dem feindlichen Lande zu disponiren. Was ihnen während dieser Zeit weggenommen wird, soll wieder erstattet werden, welches auch auf die beyderseitigen Unterthanen, die sich im Dienste der feindlichen Macht befinden, ausgedehnt ist.

46. Der

46. Der Tractat ist auf zwölf Jahre geschlossen, kann aber vor Ablauf dieser Zeit verlängert werden.

47. Die Ratification soll innerhalb drey Monat vom Tage der Unterzeichnung erfolgen. So geschehen St. Petersburg den 31sten Decemb. 1786 alten und 11ten Jan. 1787 neuen Styls. Unterschrieben:

Louis, Graf v. Segur, Graf, Joh. von Ostermann, Gr. Alexand. v. Woronzow. Alexand. Gr. v. Busborodko. Arcadi v. Marcoff.

Die französische Ratification ist vom 15ten März 1787.

Dieser Tractat ist von vielen Seiten äußerst merkwürdig. Man bemerkt darinn eine so reichliche Zugestehung in einem jeden Punkte, daß dieses einen großen Beweis von dem Verlangen der contrahirenden Nationen gibt, ihn zu Stande zu bringen. Frankreichs Hauptaufmerksamkeit scheint darinn darauf gerichtet zu seyn, seiner Stapelwaare dem Weine, wenn er mit französischen Schiffen eingefahren wird, einen solchen Preis zu verschaffen, den die Schiffe andrer Nationen, die mehrere Abgabe in Frankreich und Rußland geben müssen, nicht halten können, und dadurch die französischen Unterthanen zur Schiffahrt nach der Ostsee zu ermuntern. Dieser Zweck scheint ihm so wichtig zu seyn, daß es, um ihn zu erreichen, nicht achtet, daß die Russen durch die Begünstigungen ihres Handels im mittelländischen Meere,

vielleicht über kurz oder lang seinem Levante-Handel Schaden thun können, in der Voraussetzung, daß seine Manufacturen ihm diesen Handel erhalten müssen. Es verspricht sich bey dieser Speculation nicht sowohl einen stärkern Absatz seiner Weine, sondern durch seine Unterthanen den Ankauf der Schifsbaumaterialien in der Ostsee aus der ersten Hand machen zu lassen, die es anjetzt den Holländern theurer bezahlen muß, und die Fracht zu gewinnen, die jetzt diese Freindlinge ziehen. Ein wichtiger Artikel des Tractats ist auch derjenige, welcher festsetzt, in welchem Gelde die Bezahlung geschehen soll, da die französischen Schiffe sowohl darüber, als auch wegen der Ausstellung ihrer Wechsel immer große Schwierigkeit gefunden haben, indem was das letzte anbetrift, die rußischen Kaufleute immer darauf gedrungen haben, auf einen holländischen Ort zu traßiren, wodurch der Franzose im Wechselcours doppelt verlohr. Der Tractat wird indessen dieser Schwierigkeit nur sehr wenig abhelfen. Man sieht an der andern Seite keine sehr wichtige Vortheile, die sich Rußland von demselben versprechen könnte, so lange die übrigen Hindernisse, die seinen Handel durch die Meerenge von Constantinopel und auf dem mittelländischen Meere erschweren, nicht aus dem Wege geräumt sind, welches in zwölf Jahren wohl schwerlich geschehen seyn möchte, so daß diese Unterhandlung allerdings ein Beweis von der großen Geschicklichkeit des Herrn von Segur im Unterhandeln, und von seinem Einflusse

auf

auf die Kayserin ist. Der Tractat ist übrigens noch deswegen merkwürdig, daß darinn verschiedene Sätze des neuen Völkerrechts eine feste Bestimmung erhalten, und die Grundsätze der bewafneten Neutralität anerkannt und bestätigt werden.

Großbritannien hat es noch nicht dahin bringen können, daß Rußland einen neuen Handlungstractat mit ihm geschlossen hätte. Der zwischen der letzten Macht und Neapolis geschlossene Tractat ist im Julius vorigen Jahrs in St. Petersburg ratificirt. Rußland hat auch mit Portugall einen Handlungstractat geschlossen, der schon lange in Werk war. Er ist noch nicht bekannt; man hat aber wohl keine Ursache zu glauben, daß er die Eifersucht der übrigen handelnden Nationen reizen werde.

Die dänische asiatische Gesellschaft hat im Anfange dieses Jahrs eine Million Reichsthaler aufgenommen, um ihre Geschäfte erweitern zu können.

Der Isländische Handel ist nun ganz in Händen von Privatpersonen. Die dazu gebrauchten königliche Schiffe sind aus der Hand verkauft. Für die ersten 600 Lasten der Schiffe, die zum Fischfange auslaufen, ist eine Prämie gesetzt. Es ist eine Einladung zu einer Handlungsgesellschaft erschienen, auf Island Factoreyen anzulegen und den Fischfang stärker zu treiben. Man rechnet die Zahl der Schiffe, die im Jahr 1788 dahin gehen werden, auf 47.

Mit der Einwechslung der Actien der Oſtſee- und guineiſchen Handlungscompagnie iſt am 1ſten December der Anfang gemacht. Die Zahl derſelben beträgt 9,376, jede zu 70 Rthlr., und ſie tragen vom 1ſten Jul. 1787 4 p. C. Sie werden in 28 Jahren durch eine Lotterie bezahlt, und jedesmal am 1ſten März 193 Nummern aus dem Glücksrade gezogen.

Die Einfuhr von Zucker aus den däniſchen Inſeln im J. 1787 wird in öffentlichen Blättern auf 16,000 Fäſſer angegeben.

Auf den Wallfiſch- und Robbenfang gehen 1788 auf königliche Rechnung aus zwölf Schiffe, und für zwey Privatparticipantenſchaften für eine jede drey.

Durch den Sund ſind in dem abgewichenen Jahre 9,747 Schiffe gegangen, worunter 2,984 engliſche, 2,384 ſchwediſche, 1,329 holländiſche, 1,318 däniſche Schiffe ſind.

Die Bank in Kopenhagen hat ein neues Gebäude bekommen, welches den 24ſten März eröfnet iſt.

Zu Halmſtadt in Schonen iſt ſeit 1785 von dem geheimen Commerzrath Wurmb ein ſehr blühendes Handlungsſeminarium errichtet.

Zu Helſingburg iſt eine beträchtliche Steinkohlenmine entdeckt, deren Kohlen den ſchottiſchen an Güte gleich kommen. Eben ſo iſt daſelbſt eine Erde gefunden, die man zur Deckung der Zucker brauchen kann, und die der Rouenner gleich kommt.

Man

Man rühmt den blühenden Zuſtand der Tuchmanufacturen in Schweden. Es iſt im Februar dieſes Jahrs von dem Könige eine Commißion niedergeſetzt, welche den Zuſtand der ſchwediſchen Manufacturen unterſuchen ſoll.

Der Vereinigungscanal, durch welchen die Flüſſe Pina und Machawiecz in Polen zuſammen gehängt ſind, gibt der innern Schiffahrt vielen Vortheil. Er iſt geräumig genung, daß er Schiffe mit 100 Tonnen Salz tragen kann, dergleichen im Auguſt vorigen Jahres auf demſelben gefahren iſt, welches den Mundſchenken von Brzesc, Herrn Laskowski gehörte. Man verſpricht ſich beſonders durch dieſen Canal die herrlichen Waldungen in den Diſtrikten von Pinsk und Poleßine, die noch faſt unberührt ſind, beſſer nutzen zu können. Die Bäume ſind von ſolcher Größe, daß als der König 1784 bey dem Reichstage zu Grodno, dieſen Canal befuhr, er mit einem Gefolge von dreyſſig Perſonen und vier Ruderknechten auf einem Fahrzeuge fuhr, das aus einem einzigen Stamme gemacht war, für ihn einen Day führte, und ſeinem Gefolge hinlängliche Bequemlichkeit gab.

Man beweiſet überall jetzt etwas mehr Aufmerkſamkeit in Polen für die Betriebſamkeit, und den Handel. Der Tobakshandel ſoll künftig durch eine beſondre Adminiſtration verwaltet werden, worüber ein Univerſale der Kronſchatzcommißion erſchienen iſt. Man verſpricht darinn denjenigen, die Tobak bauen

wollen,

wollen, ihn vom 1sten dieſes Monats May an zu kaufen und baar zu bezahlen, auch den Pflanzern ausländiſchen Saamen, und die Beſchreibung, wie ſie damit zu verfahren haben, mitzutheilen. Zur Erleichterung des Abſatzes in der Ukraine ſollen in Bar, Caminieck, Luczko, Corec und Crzeminieck Magazine angelegt werden. Man iſt beſonders, und zwar mit der größten Billigkeit aufmerkſam, die Ausfuhr ſüdwerts mehr zu befördern. In der Mitte des vorigen Jahrs ſandte die Kronſchatzcommißion einen von ihren Mitgliedern, den Herrn Czacki, an die rußiſchen, türkiſchen und kayſerlichen Gränzen, um zu unterſuchen, was in dieſer Abſicht geſchehen könnte. Er hat das Conſeilpermanent in ſeinem Berichte aufmerkſam gemacht, was für große Vortheile daraus entſpringen würden, wenn Polen bey den jetzigen kriegeriſchen Unruhen, ſich des Gebiets von Choczim wieder bemächtigen könnte. Er dringt ferner darauf, daß man die Pforte zwingen müßte, den wallachſchen Hoſpodaren zu nöthigen, billiger gegen die Einwohner von Polen, bey ihrem Verkehr zu verfahren, und räth, daß man die den Handel ſehr beſchränkende Quarantaine von Balta aufheben, und nur die in Jampal und in Mohilow zulaſſen; imgleichen die Flüſſe Styr, Moryn, Sluza und Iwanczyk zu öfnen und zu reinigen, wodurch man einen Weg zur Ausfuhr nach dem ſchwarzen Meer erhielte. Nach ſeinem Berichte ſind an der kayſerlichen Gränze gegen die Verſprechung, die Abgaben von polniſchen in das kayſerliche Gebiet einzuführen-

den

den Producten nicht zu erhöhen, die Zölle anderthalbmal so hoch, wie sie anfangs waren, welches er nachzuahmen räth. Die kayserlichen Unterthanen haben sich auf den polnischen Zollämtern die Freyheit erworben, daß sie von dem Vieh, welches sie auf die polnischen Märkte bringen, und nicht verkaufen, auch keinen Zoll entrichten, welches aber den polnischen Unterthanen von kayserlicher Seite nicht zugestanden wird, daher er auf die Aufhebung dieser Freyheit dringt. Im Handel mit Rußland wurde bisher die Abgabe von der Einfuhr nach Pferdelasten bezahlt. Herr Czacki räth für jede Waare einen Zolltarif festzusetzen. Er verlangt, daß die Gesetze in Ausübung gebracht werden, wodurch den Juden der Großhandel verboten wird, (man sollte glauben, dieser Handel, wenn er nicht in gesetzmäßige Monopolien ausartet, sey in ihren Händen der unschädlichste) und daß die Ausfuhr der rohen Wolle überall verboten würde, wodurch die Tuch- und Hutfabriken gewinnen würden. — Durch diesen Bericht ist mehr als ein Umstand in der Beschaffenheit des polnischen Handels aufgeklärt.

Ein andres in der Mitte des Märzes erschienenes Universale der Kronschatzcommißion befiehlt die Einlieferung der beschnittenen zu leichten Ducaten in die Münze zum Umprägen. Seit der Verringerung des Gehalts des Silbergeldes in Polen, ist seine Einführung in die östreichschen Länder untersagt.

Der Handel der Stadt Danzig nimmt immer mehr ab, und sein Verfall treibt die Unzufriedenheit

der

der Einwohner auf einen so hohen Grad, daß darüber innre Unruhen entstehen. Man hat in öffentlichen Blättern gelesen, daß ein beträchtlicher Theil der Einwohner auf Mittel bedacht gewesen sey, es dahin zu bringen, daß die Stadt sich der preußischen Hoheit unterwerfen könne. Man hat zwar dieser Nachricht widersprochen, unterdessen scheint es doch fast das einzige Mittel zu seyn, der Stadt ihr ehemaliges Verkehr und ihren Wohlstand wieder zu geben. Der Krieg in Süden wird auch dazu beytragen ihre Handlung in diesem Jahre zu schwächen. Das Conseilpermanent hat nämlich zugegeben, daß alle Schiffe, welche die Weichsel herunter nach Danzig Korn bringen wollen, zu Warschau angehalten, und daselbst zum Verkauf nach Marktpreis gezwungen werden sollen. Uebrigens sind im vorigen Jahre in Danzig 22,139 Last Getreyde angekommen, und 18,439 ausgeschift. 658 Schiffe sind angekommen; darunter waren 163 schwedische, 115 Danziger, 107 englische, 106 dänische, 75 holländische.

Zwischen Wien und Lauingen ist ein zur bestimmten Zeit abgehendes und ankommendes Schif angelegt, welches den Verkehr und besonders den Schifbau zu Lauingen sehr aufhilft.

Die Assecuranzcompagnie zu Triest hat im Junius vorigen Jahrs banquerout gemacht, ein Schicksal das mehrere Compagnien dieser Art betroffen hat.

Am

Am 28. Junius des vor. J. erhielten die Handelsleute Della Zia und Brighenti in Wien ein kaiserl. Privilegium, eine Wasserdiligence von Wien bis Gallacz anzulegen. Es sollen dadurch jährlich 5 Sendungen im April May Junius Julius und August gemacht werden, und die Städte Wien, Pesth und Semlin sollen die Stapelörter dafür seyn. Die Schiffe führen die kayserl. Flagge, und die Unternehmer haben Erlaubniß bey den Niederlagen den kayserl. Adler zu errichten.

Der wenig glückliche Erfolg, den die bisherige Handlung der österreichische Unterthanen nach Ostindien gehabt hat, schreckt sie dennoch nicht ganz davon ab. Im November ernannte der Kayser drey neue Vorsteher dieser Handlung; Hrn. Brown für Malabar, Paterson für Bengalen, und Ritter von Belgrom für Isle de France.

Zu Venedig ist im Anfang dieses Jahrs eine Assecuranzcompagnie errichtet, die durch 800 Actien jede zu 500 Ducaten einen Fond von 400,000 Ducaten errichtet hat. Der zu erwartende Seekrieg im adriatischen und mittländischen Meere scheint keine günstige Epoche für die Errichtung einer Assecuranzgesellschaft zu seyn. Dennoch hat man auch zu Livorno am 1sten May eine Subscription zu einer Assecuranzcompagnie eröfnet. Sie soll auch durch Actien gegründet werden.

Zu Palermo sind 1787, 452 Schiffe angekommen, die Küstenschiffe, Speronaren und maltesischen

Catacis nicht mitgezählt. 1786 kamen 458 Schiffe an.

Die Seide iſt durch ganz Italien im vorigen J. ſo ſehr misrathen, daß ſie auf 50 - 70 P. C. geſtiegen iſt.

Ein den 24ſten März publicirtes Handlungsedict des Königs von Spanien machte anfangs ungemeine Senſation unter den handelnden Nationen. Sein Inhalt geht dahin, daß der König beſchloſſen habe, ohne einige Neuerungen in den Häfen einzuführen, die das Privilegium des weſtindiſchen Handels hätten, in allen übrigen nicht privilegirten Häfen die Einfuhr fremder Kaufmannswaaren nicht zu erlauben, es ſey denn in ſpaniſchen Schiffen, welche National-Ladungen und Güter ausgefahren hätten, und fremde Waaren wieder zurückbrächten. In den nicht privilegirten Hafen, z. B. Ferrol, Mahon u. a. iſt dieſer Befehl des Königs ſchon bekannt gemacht, und er ſoll in 6 Monaten in Erfüllung gehen. Der engliſche Miniſter in Spanien begab ſich, als dieſes Edict in den Zeitungen erſchien, ſogleich an den Hof, um nähere Erläuterung davon zu erhalten. Es war den Engländern beſonders um Bilbao und die übrigen Häfen an der dortigen Küſte zu thun, weil ſie dahin ihren Stockfiſch bringen. Man erfuhr aber bald, daß nicht nur dieſe, ſondern faſt alle andre wichtige Hafen, z. B. St. Sebaſtian, Cadix, Sevilla,

Mala-

Malaga, Alicante, Almeria, Carthagena, Barcelona u. a. auf dem alten Fuße bleiben. Das ſpaniſche Edict mögte alſo wohl keinen andern Nutzen haben, als daß es die Nahrung von den Oertern die es trift wegnimmt, und ihre Häfen zur Einöde macht.

Zu Madrit iſt im Februar d. J. eine Aſſecuranz-Geſellſchaft errichtet, die einen Fond von 45 Millionen Reales de Vellon zuſammen geſchoſſen hat.

Zu Cadix ſind 1787 überall 1071 Schiffe angekommen. Darunter ſind 383 ſpaniſche, 185 engliſche, 148 franzöſiſche, 79 portugieſiſche, 54 holländiſche, 52 däniſche und 52 ſchwediſche.

Das Privilegium der franzöſiſchen Gummihandlungscompagnie von Senegal iſt durch einen königl. Befehl vom 28ſten Jun. v. J. bis auf den Julius 1796 verlängert, und der Handel mit Sclaven, Gold, Wachs u. a. darunter begriffen. Der in dem Privilegium beſtimmte Diſtrict iſt zwiſchen dem weißen und grünen Vorgebirge. Die Compagnie hat dieſe Verlängerung dadurch erhalten, daß ſie die Local Koſten der Compagnie übernommen hat. Auch hat ſie ſich anheiſchig machen müſſen, jährlich 400 Schwarze nach Cayenne zu bringen.

Zu Port Vendres ſind im v. J. 541 eingelaufen, worunter 199 franzöſiſche, 239 ſpaniſche, 12 engliſche, die übrigen größtentheils italiäniſche ſind.

In Havre de Grace sind eingelaufen 72 Schiffe v. St. Domingo, 30 v. Martinique und Guadaloupe, 10 v. Tabago, 1 v. Cayenne. Ausgegangen 53 nach St. Domingo, 26 nach Martinique, 20 nach der Küste von Guinea, 10 nach Senegal, 4 nach Tabago. Aus Marseille ist die Schiffahrt nach West- und Ostindien folgendermaßen beschaffen gewesen: 53 Schiffe nach Martinique, 5 nach Guadaloupe, 3 nach Pointe a Pitre, 1 nach Boston, 1 nach Neuyork, 3 nach Philadelphia, 3 nach Baltimore, 1 nach Norfolk in Virginien, 1 nach Charlestown, 1 nach den Bermuden, 1 nach St. Martin, 40 nach Capfrançois, 7 nach Cayes St. Louis, 1 nach Florida, 1 nach Louisiana, 4 nach Isle de France, Bourbon und Mozambique und 5 nach Ostindien.

Aus dem Gouvernement Roußillon sind ausgeführt: 24,344 Orhoft Wein, 235 Orhoft Brantewein, 3000 Centn. Kork, 2500 Centn. Eisen, 2000 Ladungen Getraide.

Wie sehr der holländische Handel gelitten habe, seitdem die Republik in den americanischen Krieg gemischt, und ihre Kauffahrer fast ohne alle Vertheidigung gelassen wurden, zeigt sich von Tage zu Tage mehr. Die Committirten der Grönländischen und Strasse Davis Fischerey haben den Staaten von Holland in einer Bittschrift vorgestellt, daß diese Fischerey so verfiele, daß sie jetzt nur noch 69 Schiffe dazu brauche, da sie 1771 noch 150 Schiffe abgeschickt.

Sie

Sie bitten, daß den Schiffen, die dazu in diesem Jahre auslaufen, eine Prämie bewilligt werde, und daß diese Prämie auf 12 bis 15 Jahre bewilligt werden möge. Eine ähnliche Bittschrift hat die ostindische Compagnie den Generalstaaten überreicht, und ihren verfallenen Zustand und die Nothwendigkeit einer Unterstützung darin vorgestellt, welches nicht das erste Bittschreiben dieser Art von dieser Gesellschaft sowohl bey den Generalstaaten als bey den Staaten von Holland, in diesen letzten Zeiten ist. Die Rheder der Häringsfischerey dieser ehemaligen Goldgrube für Holland haben gleichfalls um eine Prämie gebeten, und ihr Gesuch ist auch am 19ten Apr. bewilligt, so daß jedem auf den Häringsfang ausgehenden Schiffe, eine Prämie von 500 fl. 12 Jahre hinter einander zugestanden ist.

Desto mehr nehmen alle diese Nahrungszweige in England zu. Die holländischen Grönlandsfischerey-Committirten sagen selbst in der an die Staaten gerichteten Vorstellung, daß England jetzt 246 Schiffe dazu brauchte, und die Angabe ist nicht übertrieben. Aus dem einzigen Hafen Hull sind in diesem Jahre 36 Schiffe dazu ausgelaufen. Im vorigen Jahre sind 50 Schiffe zum Wallfischfang ins Südmeer gegangen. Sie sind noch nicht wieder zurückgekommen, aber man hat Nachrichten von ihrem sehr guten Erfolg.

Aus Hamburg gehen nach Grönland in diesem Jahre 33 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang;

aus Altona 9, aus Glückstadt 11, aus Bremen 8, und 2 von da oder von Vegesak nach der Strasse Davis.

Im Texel sind 1496 aus und 947 eingelaufen. In der Maas und zu Goree angek. 1578, ausgeg. 1582; zu Ostende angekommen 1087, ausgeg. 1024. zu Leith angek. 1864. In Lisbon 1044, worunter 332 englische, 300 portugiesische, 128 französische, 71 holländische, 69 schwedische, 54 Dänische, 35 americanische, 23 spanische, 14 ragusische, 6 venetianische, 5 kayserliche, 3 maltheſische, 2 neapolitanische, 1 toskanisches, 1 hamburgisches und 1 bremisches.

Zu Königsberg sind angekommen 1128, abgeg. 1171. In St. Petersburg sind 802 Schiffe angekommen; in Riga 690 angekommen, 609 abgegangen.

VII.

Kurze Litteratur der Geſchichte, Geographie und Statiſtik.

I. Geſchichte.

1. Hiſtoire Eccleſiaſtique, Militaire, Civile et Litteraire de la Province d'Alſace, dediée au Roi par M. l'Abbé Grandidier. T. 1. Strasburg 1787. 4. Der Verf. der ſich um die Geſchichte ſeines Vaterlandes ſchon ſonſt verdient gemacht hat, iſt kürzlich geſtorben; aber das Werk, von dem hier der erſte Theil erſcheint, liegt fertig; eins der gründlichſten Geſchichtsbücher, die wir kürzlich erhalten haben. Zu gleicher Zeit kam heraus: Dictionnaire geographique et politique de l'Alſace. T. 1. vom Herrn Horrer. Der erſte Theil begreift blos die Buchſtaben A. und B.

2. Thom. Bevers, D. d. R. Geſchichte des römiſchen Staats und des römiſchen Rechts. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. Völkel. Leipz. 1787. gr. 8. An richtiger Kenntniß der Röm. Geſetzwiſſenſchaft kommt der Verf. vielen unſerer Landesleute nicht bey; aber das Buch iſt populär. Durch die Anmerkungen des Ueberſetzers hat es noch merklich gewonnen.

3. Bemerkungen über die neueste Geschichte der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Frage: in wiefern die Basler Decrete noch heut zu Tage gültig sind; verfaßt von B. F. Mohl, d. R. D. Erf. und Leipz. 1787. 8. Gegen Herrn Spittlers Aufsatz im Götting. hist. Magazin, oder vielmehr gegen die schöne Gregelsche Abhandlung über die Modification der Baseler Decrete durch das Aschaffenburger Concordat.

4. Sepulcral Monuments in Great Britain, applied to illustrate the History of Families, Manners, Habits and Arts etc. Lond. 1786 gr. fol. Nach Art von Montfaucons Monumens de la Monarchie Françoise. Die bis ins kleine gehende Alterthumsforschung, die ungemeine Manchfaltigkeit von Erläuterungen, die Schönheit und Genauigkeit der Abbildungen macht dies kostbare Werk zu einem einzigen in seiner Art.

5. Memoires du Baron de la Motte Fouqué etc. Berlin 1788. 2 Theile. Die bekannte Correspondenz des Königs mit diesem Feldherrn ist der schönste Theil dieser Schrift. Sie ist zu gleicher Zeit in einer deutschen Uebersetzung herausgekommen.

6. Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau — von Joseph Edlen von Sartori. Nürnberg 1788. Die Irrungen zwischen dem Oesterreichischen Hause und den Burgauischen Insassen lernt man hier aus den zuverlässigsten Quellen kennen.

7. The History of Athens politically and philosophically consider'd, with a view to an investigation

of

of the immediate Cauſes of Elevation and of Decline, operative in a free and commercial ſtate, by Will. Young, Eſq. London 1786. 4. Mehr politiſches Räſonnement, und oft Geſchwätz eines verblendeten Republicaners, als Geſchichte.

8. Geſchichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders. Aus den Quellen geſchöpfet von Konr. Mannert, Lehrer an der Sebalder Schule in Nürnberg. Leipz. 1787. 8. Die Stellung und Erzählung der Begebenheiten iſt im Ganzen gut; aber vor Unrichtigkeiten im Kleinen, die etwa nur ein leichter Franzoſe ſich erlaubt, hat er ſich nicht genugſam gehütet.

9. Geographiſches Handbuch bey Leſung der heil. Schrift, oder anderer vom gelobten Lande redender Bücher, von M. Chriſtian Auguſt Frege. Gotha 1788. Th. 1. 8. Für junge Theologen, oder für ſolche Prediger, die keine beſſere Hülfsmittel beſitzen, ganz brauchbar.

10. Notes on the State of Virginia, written by *Thom. Jefferſon*. London 1787. Nebſt einer ſehr genauen Charte. In Sprengels Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde wird eine Ueberſetzung dieſer intereſſanten Staatsbeſchreibung erſcheinen.

12. Ueberſicht des politiſchen Zuſtandes Europens im J. 1786. Kempten 1787. Mit allen den Fehlern reichlich verſehen, welche der große Troß von Zeitungsſchreibern im Darſtellen der Begebenheiten und im Räſonniren zu begehen pflegt.

II. Geographie und Statistik.

1. Des Kapit. Georg Schelvoke Reise um die Welt, auf dem Wege durch die große Südsee ꝛc. Aus dem Engl. Bremen 1787. gr. 8. Die Reise ist 1718 unternommen, und die Beschreibung derselben zum erstenmal 1726 gedruckt, hernach bis 1783. öfters wieder aufgelegt. Schon hieraus ist zu ersehen, daß die Uebersetzung kein großer Gewinn für die Geschichte und Länderkunde seyn werde.

2. Josephs des zweyten, Röm. Kaisers, Gesetze und Verfassungen im Justizfache. Für Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Tyrol und die Vorlande in den ersten vier Jahren seiner Regierung. Prag und Wien, 1786. fol. nebst zwey Forsetzungen, aus dem fünften und sechsten Jahre dieser Regierung. Ein reiches Repertorium für die Gesetzkunde dieser deutschen Staaten.

3. Beschreibung der bereits vollführten Niederlegungen königlicher Domainengüter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; womit zugleich die Leibeigenschaft, wo sie Statt gefunden hat, verbunden gewesen ist. Von Hieron. Kamphövener, königl. dän. Kammersecretär und Gevollmächtigten in der königl. Rentkammer zu Kopenhagen. Kopenh. 1787. Diese sehr vollständige Nachricht von einer der menschenfreundlichsten und heilsamsten Veränderungen in den gedachten Ländern ist mit vielem Fleiß und richtigem Urtheil aus Originaldocumenten gezogen.

4. Ele-

4. Elementa iuris publici Wirtembergici ac Ducum priuati, auctore I. G Breyero. Stutg. 1787 8. Innerhalb ſechs Jahren die zweyte Auflage. Zu wünſchen iſt, daß nach und nach das Territorialſtaatsrecht aller deutſchen Provinzen ſo muſterhaft bearbeitet werde.

5. Delle Leggi del Regno Napoletano, dal Dr. Nicola Valetta, Prof. di Leggi nella Univerſ. di Napoli, T. I-III. Neapel 1784-1786. Nichts anders, als eine Einleitung ins Römiſche Recht, mit den landüblichen Modifikationen und Ergänzungen.

6. Conſtitutiones regni vtriusque Siciliae, mandante Friderico II, Imp. per Petrum de Vinea concinnatae. Neap. 1786. fol. Dieſe ſchöne Ausgabe iſt von dem Vorſteher der königl. Buchdruckerey Cajetan Carcani beſorgt.

7. Memoires concernant les Impoſitions et Droits, par M. Moreau de Beaumont, Conſeiller d'Etat, avec des ſupplemens par Poulin de Piéville, Avocat au Parlement. Paris 1787. 4 Theile in 4. Zur genauen Kenntniß des franzöſiſ. Finanzweſens überaus dienlich. Der Verf. iſt 1785. geſtorben.

8. Beobachtungen in und über Prag, von einem reiſenden Ausländer. Prag 1787. Beobachtet hat der Ausländer ſehr nachläßig, und geſchrieben ſehr eilig.

9. Die Verfaſſung des Handels auf dem ſchwarzen Meere. Aus dem Franzöſ. des Herrn von Peyſſonel, geweſ. franz. Generalconſul zu Smyrna, nebſt einigen

gen neuen Nachrichten von Smyrna und Candien. Mit Anmerkungen übersetzt von Ernst Wilh. Cuhn Leipz. 1788. Die beträchtlichen Zusätze, die der Uebersetzer, jetzt Bibliothekar in Cassel, beygefügt hat, erheben den Werth dieses schon im Originale hinlänglich bekannten treflichen und einzigen Buchs ungemein.

10. De historicis natione Germanis, qui per semi-seculum primum XVIII. floruerunt, diss. auct. Frid. Car. Gottlob Hirsching. Erlangen 1788. Mangelhaftes und seichtes Geschwätz.

11. A short Account of the Marattah state, written in Persian by a Munshy, translated by Will Chambers. London 1787. Aus mündlichen Nachrichten von dem Persischen Sekretär der Englischen Gesandschaft, welche 1775 von Bengalen, mitten durch Hindostan, nach Punah abgefertigt ward, zusammengesetzt, und zur Ausfüllung mancher Lücken in der Marattengeschichte sehr nutzbar.

12. Vie de Frederic II. Roi de Prusse, accompagnée d'un grand nombre de Remarques, Pieces justificatives et Anecdotes, dont la plupart n'ont point encore publiées. Strasb. 4 Bände 1787. 8. Bey weitem noch das vollständigste, und vielleicht auch beste Buch unter den hunderten von Leben, Geschichten, Denkwürdigkeiten ꝛc. des großen Königs.

VIII.

Rede Churfürstens Johann von Brandenburg, die derselbe im Jahr 1499 an seinen Sohn gehalten haben soll, mit Bemerkungen über dieselbe.

Getreue und ungekünstelte Darstellung der Thatsachen ist das erste Erforderniß der Geschichte, wenn sie diesen Namen behalten will, und nichts von ihrem Gehalte verlieren soll. Glaubwürdig und wahrscheinlich muß jede einzelne Begebenheit oder Behauptung in der Beschreibung eines Landes und Regenten seyn, oder das Ganze sinkt zum Mährchen herab. Zeitumstände, Verhältnisse und Verbindungen dürfen nicht widersprechen. Und doch ist dieses der Fall bey der Rede, welche mehrere ältere und neuere Geschichtschreiber *) dem Churfürsten auf seinem Todbette wörtlich in den Mund legen, welche sie der Nachwelt nicht allein zum Beweis seines vortreflichen Characters, sondern auch seiner rednerischen Talente mit vielen Lobpreisungen aufstellen. Sie nimmt uns sehr für den Fürsten ein, den man in den letzten

*) Leutinger ex ed. Kraus. T. I. p. 4. Reutsch Br. Cedernhayn 1682. p. 434. Abels Br. Staatshistorie p. 34. Pauli Preuss. Staatsgeschichte p. 412.

letzten entscheidenden Stunden so reden hört; und niemand kann sie ohne Achtung gegen die darinn geäuſserten Grundsätze leſen, wenn man auch sonſt keine Nachricht von dieſem Regenten hätte. Daher entſtand der Enthuſiasmus eines beliebten Schriftſtellers für seinen Gegenſtand, bey dem nochmaligen Abdruck der Rede im Pommerſchen Archiv B. 5. St. 4. Allein ſollte wohl die Vorausſetzung, daß die Rede in der Form zugeſchnitten, wirklich vom Churfürſten ſey, und in Verbindung und Zuſammenſtellung mehrerer Umſtände seyn könne, ausgemacht und bewieſen seyn? Hieran zweifle ich, und werde meine Gründe dazu vortragen, in Hofnung, wo ich irre, belehrt zu werden. Zur Ueberſicht des Ganzen mag ſie hier einen Platz einnehmen, da ſie, auch wenn ſie nicht vom Churfürſten gehalten iſt, allgemein bekannt zu ſeyn verdient, und wegen der Seltenheit und Weitläuftigkeit der Schriften, worinn man ſie findet, nicht jedem unſrer Leſer gegenwärtig ſeyn dürfte.

Herzlich geliebter Sohn! Ich habe niemahls gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußſtapfen treten, und ſowohl Euch ſelbſten als die Euch nach meinem Tode gebührende Lande wohl regieren würdet, weil Ihr bereits hierzu einen glück- und geſchickchen Grund geleget habt. Doch habe ich nöthig erachtet, aus brünſtiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine Treu-Väterliche Ermahnung zu hinterlaſſen, damit Ihr deſto weniger fehlen, oder von

böſen

bösen und untreuen Räthen Euch verleiten lassen möget. Zwar die Erinnerungen sind jederman leicht, und die Vollziehung schwer: Doch hoffe ich, liebster Prinz, Es werde euch meine Lehre, weil sie von einem liebreichen Vater rühret, und die letzte ist die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm sein. Kluge Fürsten sehen aller zeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch sind Sie alsdan am sorgfältigsten, wann Sie aus diesem Leben wandern, und das, so Ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern alles in Euren Schoß ausschütten, Ihr aber werdets gebührend aufnehmen, und meine letzte Abschieds-Worte in festen Gedächtniß behalten.

Vor allen stellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge; als der ich mich auch bemühet, mein ganzes Lebenlang meinem Vater dem glorwürdigen Kurfürsten Alberto zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner Unterthanen gerichtet; und darf das ganze Land, auch meine Diener zu Zeugen ruffen, daß ich mich nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater gegen Sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz! werdet Euch erinnern wohin meine Handlungen und Consilia gezielet. Drum tretet in Eures Vater- und Groß-Herrn Vaters löbliche Fußstapfen!

Es stehen viel im Wahn, man erweise sich alsdenn erst recht Fürstlich, wenn man die Unterthanen beschwehret, und durch gewaltsame Zwangsmittel

ihr

ihr Vermögen erschöpfet. Hernach prasset man lustig, und beflekt die anererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl Königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die Väterliche Reichthümer verschwendet; man verlieret die Lieb und das Vertrauen der Unterthanen. Man führet nicht mehr das süsse Amt eines lieben Vaters, sondern eines furchtbaren Tyrannen. Ich kann nicht begreiffen was ein solcher Fürst für Ehre habe; und kann mich niemand bereden, daß er in Sicherheit sitze. Es ist schlechte Ehre über arme Bettler zu herrschen, und viel ruhmwürdiger, wen man Reichen und Wohlmögenden befehlen kan. Drum wollte der belobte Fabricius lieber der Reichen Herr als selbst reich seyn.

Vom Krieg führen halte ich nichts. Sie bringen nichts gutes. Wo man nicht zu Beschützung des Vaterlandes, und eine grosse Unbilligkeit abzuwenden den Degen ziehen muß, ists besser davon zu bleiben.

Lasset Euch, mein Herzens-Sohn, die Gottesfurcht befohlen seyn! Aus selbiger wird viel und alles gute auf Euch fliessen. Ein Gottesfürchtiger denket allezeit, daß Er von Seinem Thun Gott in kurzer Frist werde Rechnung erstatten müssen. Wer Gott fürchtet, wird niemahls mit Vorsatz etwas begehen, dessen Ihn gereuen könne.

Die Armen nehmet in Euren Schutz! Ihr werdet Euren Fürsten-Thron nicht besser befestigen können,

nen, als wenn Ihr den Unterdrükten helfet; wenn Ihr den Reichen nicht nachsehet, daß Sie die Geringere überwältigen und wenn Ihr Recht und Gleich einem jeden wiederfahren lasset.

Vergesset nicht, den Adel im Zaum zu halten, denn dessen Uebermuth verübet viel böses. Straffet Sie wann Sie die Gesetze und Landes-Ordnungen übertreten, Lasset Ihnen nicht zu, daß Sie jemand wider Gebühr beschwehren können.

Hätte Euch jemand bisher beleidiget, so bitte ich, daß Ihrs vergessen wollet. Es siehet keinem Fürsten wohl an, wann Er eine im Privat-Stand empfangene Unbilligkeit rächen will: Hingegen straffet die Schmeichler, die alles Euch zu Liebe, und nicht zu des Landes Wohlfahrt reden wollen. Werdet Ihr Ihnen folgen, so werdet Ihr Eure kluge Räthe verlieren, und Euch in grosse Gefahr vieler schädlichen Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengift, welches im süssen Schlaff zum Herzen dringet, und den Tod würket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! Ich verlasse Euch ein grosses Land; allein es ist kein teutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwang gehe, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig bey einander wohnen mögen.

Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlgelegenen Ort eine Universität aufrichten,

in welcher die Jugend wohl unterwiesen, und zu guten Sitten und Künsten angeführt werde. Mein seeliger Herr Vater hatte mir gleichen Befehl hinterlassen. Allein die Kriegs-Unruhe, die überhäufte Geschäfte, die kränkliche Leibes-Beschaffenheit, und der frühzeitige Tod haben mich an Erfüllung gehindert. Jezo habe ich meiner lieben Mark den Frieden zu wege gebracht, und Ihr werdet die beqvemste Gelegenheit haben, diesen meinen lezten Willen mit allernächsten zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes, und Eure eigne Ehre befördern, und Euren Landen großen Nutzen schaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! Es ist ein kaiserlicher Befehl; und im jüngsten Reichs-Schluß versehen worden, daß die Kurfürsten in Ihren Landen sollen hohe Schulen aufrichten. Die hierzu nöthige Geld-Mittel habe ich bereits zusammen gebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testament, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlag verwenden, oder diesen meinen lezten Willen ändern wollet. Jezo werde ich liebster Sohn versammelt zu meinen Vätern. Lebet Ihr glükseelig und regiret wohl! so werden Euch die Fromme lieben, und die Böse fürchten. Ihr werdet von den Gegenwärtigen geehret; von den Abwesenden aber gelobet; und wann Ihr diese meine Vater-Treu zu Herzen nehmet und folgen werdet, mit unsterblichem Nachruhm gekrönet werden.

Diese musterhafe Rede soll Johann auf seinem lezten Krankenlager kurz vor seinem Tode in Arneburg,

wo

wo er auch starb, an seinen 15jährigen Sohn gehalten haben. Erwägt man nun, daß er schon fünf Jahre zuvor so dick und fett wurde, daß er sich ohne Beschwerlichkeit kaum bewegen konnte, daß schon damals der Ansatz zur Wassersucht entstand, welche sein Leibarzt, ein Barfüssermönch vielleicht nicht zu beurtheilen, geschweige zu heilen verstand, daß er sich von da an stets mit einem unvermögenden und siechen Körper trug, wo soll er Kräfte und Neigung hergenommen haben, so lange zu reden? Sollte sein Geist, wie es bey einer solchen anhaltenden Krankheit unwahrscheinlich ist, nicht gelitten haben, um eine solche Anstrengung auszuhalten? Ein Jahr vor seinem Ende ließ er sich zwar mit Mühe vom Kayser überreden, den Reichstag zu Freiburg zu besuchen, aber auch diese Reise ging äußerst langsam, da sie ihm zu beschwerlich fiel. Hier war es auch, wo ihm die Leibärzte des Kayſers und der Fürsten riethen, sich das Wasser abzapfen zu lassen. Dies geschah; aber die Geschwulst nahm wieder zu und mit ihm das Leiden seines Körpers *). Vorher hatte man schon die sonderbarsten Kuren angewandt, er war wenig aufgelegt und geschickt, Arbeiten und Uebungen zu verrichten, daß er sich oft über sein Unglück beklagte, und höchst unmuthig mit sich selbst wurde, bis er geduldig seine Schwäche ertragen lernte. Fünf und zwanzig Jahre zuvor konnte es ihm leichter fallen, nach der gemeinen Sa-

*) Möhsen Gesch. d. Wissensch. in der Mark Brandenburg §. XXX. p. 338. ꝛc.

dem ihm beliebigen Orte die Universität anzulegen. Dies ſtreitet ganz wider die Geſchichte. Churfürſt Johann*) hatte ſchon Frankfurt dazu auserſehen, weil ihm dieſe Stadt wegen ihrer reizenden Gegend und herrlichen Lage, die nicht allein Märkern, ſondern Polen, Lauſitzern und Schleſiern bequem war, ſchicklich zu ſeyn ſchien. Simon Piſtoris, Doctor der Arzeneygelahrtheit und öffentlicher Lehrer in Leipzig, hatte ſie in Vorſchlag gebracht, und Johann dieſe Wahl beſtätigt. Unter ihm wurden daſelbſt ſchon manche Einrichtungen getroffen, wohin die Errichtung eines Fürſtencollegiums gehört. Er hatte ſich, zur Erlangung des Privilegiums, eine Universität in Frankfurt anzulegen, an den Kaiſer Maximilian gewendet, wie der ſeinen Nachfolgern am 26ſten Oct. 1500 ertheilte kayſerliche Freyheitsbrief ausdrücklich beſaget. „Ein „Privilegium wegen einer Universität zu Frankfurt „wünſchte ſchon ihr Durchlauchtiger Vater, Mark„graf Johann von Brandenburg von Uns zu erhal„ten, konnte aber vom Tode übereilt ſeinen Wunſch „nicht erfüllt ſehen.“

Vom Pabſt Alexander VI. hat Johann nach dem Zeugniſſe Cernitz, Leutinger und Rentſch 1498 wirklich ein Privilegium für Frankfurt erhalten. Dieſes beweiſt des folgenden Pabſtes Julius II. erneuerte Beſtätigung von 1507, wo er ſagt, daß ſchon Markgraf Johann von ſeinem Vorgänger die Erlaubniß dazu bekommen habe: Wenn wir auch nach der Meynung

Bec-

*) Becmanni notitia vniv. Francof. c. I.

Beemanns annehmen, daß dieses vom Alexander zwar decretirt, vom Julius aber öffentlich bekannt gemacht sey; so bleibt es doch mehr als wahrscheinlich, daß Johann schon darum Ansuchung gethan, und es wirklich erhalten habe. Es ist also nach so deutlichen Zeugnissen gewiß vorhanden gewesen *).

Auch folgende Worte sind höchst verdächtig: „Es „ist ein kayserlicher Befehl und im jüngsten Reichs„schluß versehen worden, daß die Churfürsten in ih„ren Landen hohe Schulen aufrichten sollen.“ Beemann schreibt zwar den Entschluß Johanns von der Zeit her, als Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms 1495 dahin angetragen hatte, daß jeder Churfürst eine Academie anlegen sollte. Der Kayser war zwar ein Verehrer der Künste und Wissenschaften und konnte den Wunsch geäußert haben. Jedoch finde ich in der zu Worms errichteten Ordnung von Aug. und Sept. 1495 **) nichts, was Beziehung auf hohe Schulen hätte. Eben so wenig kann ich davon etwas in der genannten Sammlung auf dem Reichstage zu Freyburg, den Johann nicht lange vor seinem Ende selbst besuchte, auffinden. Die kayserliche Bestätigung der Uni-

*) Herr Pr. Hausen von den Prälatenrechten und Rang der Universitäten führt ohne die landesherrl. Privilegien für Frankfurt folgende dreyfache an v. Max. I. v. 1500, von den Päbsten Julius II. v. 1506 u. 1507 und Leo X. von 1515. Dieses frühere von Alexander VI. v. 18ten May 1498 wäre daher das vierte.

**) S. Alle des H. R. R. gehaltene Reichstäge, Ordnung und Abschiede. 2 Bände 1585.

versitäten wurde seit dem 16ten Jahrhundert als wesentlich angenommen. Allein gehört der Befehl zur Stiftung hoher Schulen in den Ländern der vornehmsten Reichsstände etwa auch zu den kayserlichen Reservaten?

„Die Gelder hiezu übergebe ich Euch in meinem „Testamente.“ Die mehresten Geschichtschreiber erwähnen keines Testaments; Buchholz widerspricht einem schriftlich aufgesetzten letzten Willen mit Gründen. Das Zeugniß Leutingers *) und einiger andern entscheidet nichts, so lange der Beweis eines wirklich aufgesetzten Testaments fehlt. Es ist glaublicher, wie einige sagen, daß er einmal die Ausführung seines Vorhabens wegen Stiftung einer Universität seinen Söhnen gleichsam als ein Testament aufgetragen habe.

Sämmtliche Lehren waren des Fürsten würdig, der wie er in Frieden zu leben trachtete, ungeachtet es ihm nicht gelang, der sein Volk liebte und ein Muster eines vortreflichen Regenten war. Wer dürfte es wagen, den Nachruhm eines Fürsten verdunkeln zu wollen, der wie er ein Vater seines Volks war? Aber auch deshalb darf die Geschichte nicht ein Haarbreit von der Wahrheit weichen, welches sie hier um so weniger nöthig hat, da sie bey einem solchen Fürsten keines Behelfs bedarf, um ihn der Nachwelt verehrungswürdig zu erhalten.

Berlin. Valentin Schmidt.

*) Legaverat ex testamento reditus quosdam in hunc vlum.

IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe gegen die ottomannische Pforte.

Die Kriegsoperationen haben mit dem Anfange dieses Monats bey der östreichschen Armee mehrere Wichtigkeit bekommen. Der Kayser, welcher am 25sten Merz in dem Hauptquartier zu Futak angekommen war, bereisete von da aus den Cordon, und war am 6ten Apr. zu Temeswar. Am 16ten Apr. wurde das Hauptquartier nach Semlin verlegt, und die Armee fing an ein Lager zwischen Semlin, Banoscze, und Zacoba zu beziehen. Bis dahin war keine ernsthafte Sache vorgefallen. Unter den Scharmützeln sind folgende die merkwürdigsten: den 19ten Merz bey Bottuschan, wo ein Corps von der Prinz Coburgschen Armee, ein Corps Türken von etwa 800 Mann zurücktrieb, das sich dieser Stadt bemächtigen, und die Besatzung von Chocsim verstärken wollte: bey Jagodina den 11ten Merz, wo Kocsa, der Anführer der Freywilligen, die aus den jenseits der Sau gelegenen türkischen Ländern sich haben anwerben lassen, den Türken 200 Packferde mit Mehl wegnahm, ihnen 200 Mann tödtete, und wichtige Briefschaften, wie es heißt, erbeutete. Am 24sten Merz beym Klo-

ſter Sinai an den Gränzen von Siebenbürgen, welches die ernſtlichſte von allen dieſen Affairen geweſen zu ſeyn ſcheint. Die Türken griffen dieſen Poſten mit mehr als 2000 Mann an, und ohngeachtet ſie zurückgetrieben wurden, ſo verbrannten ſie doch das Kloſter, welches die Oeſtreicher darauf verließen. Die Zahlen, welche die öſtreichſchen Berichte, ſelbſt die unter Autorität in Wien herauskommenden Kriegsberichte von den Todten und Verwundeten geben, ſind ſo beſchaffen, daß man die öſtreichſche Tapferkeit, und die Gutwilligkeit der Türken ſich todtſchlagen zu laſſen, nicht genug bewundern kann. Denn es kommen zuweilen 2 bis 3 todte Türken, nicht auf jeden todten oder verwundeten Oeſtreicher, ſondern auf jeden Mann der von der letzten Seite gefochten hat. Am 27ſten Merz wurden zwar 36 Oeſtreicher bey Klokoch im Karlſtädter Bezirk niedergehauen; allein dazu waren nach dem Wiener Hofbericht vom 16ten Apr. 4000 M. Türken zu Pferde und Fuß nöthig, die einen Einbruch in Croatien thaten, aber von 4 Compagnien des Szluiner Regiments zurückgetrieben wurden, wobey ſie 96 Todte auf dem Platze ließen, und viel Todte und Verwundete auf Wagen mit ſich fortführten.— Aber der Werth der Hofberichte in einem jeden Kriege iſt bekannt genug.

Am 11ten Apr. mußte ein Detaſchement die nach Schabacz führenden Brücken beſetzen. Sie wurden aber von den Türken am 12ten wieder abgetrieben. Am 22ſten Apr. grif ein Corps Türken die Bedeckung

ckung der groſsen Dammarbeit unter dem Generalmajor v. Staader an. Sie wurden zwar zurückgetrieben, nahmen aber doch 2 dreypfündige Canonen mit, von 4 die ſie anfangs erbeutet hatten. Am 17. und 18ten zog ſich ein öſtreichſches Corps unter dem Commando des Feldmarſchall-Lieutenants Grafen von Mitrowski bey dem Dorfe Clenak zuſammen, um den 7 Meilen oberhalb Belgrad liegenden feſten Ort Schabacz zu belagern. Der Kayſer kam am 18ten bey dieſem Corps ſelbſt an; am 20. und 21ſten wurden die Truppen über die Sau geſetzt, die Vorſtadt Bayer in Beſitz genommen, die Laufgraben am 22ſten eröfnet und am 24ſten mit dem Feuer auf die Feſtung der Anfang gemacht. Noch an eben dieſem Tage wurde die untre Palanka in den Brand geſetzt und erobert. Die Beſatzung zog ſich in das obre Fort, wo ſie ſogleich die Aufforderung annahm, und ſich auf Diſcretion als Kriegsgefangene ergab. Sie beſtand aus 800, Mann und hatte 17 Kanonen. Die Frauen und Kinder erhielten ſichres Geleit bis Zwornick. Nach den Vorkehrungen zu ſchlieſsen wird die Belagerung von Belgrad nun angefangen werden, da kein türkiſches Heer ſo nahe iſt, daß es, wenigſtens ſogleich, derſelben Hinderung in den Weg legen könnte.

Die bisherigen Vorfälle und ſelbſt die Eroberung von Schabacz verdienen freylich kaum den Namen eines Kriegs: indeſſen haben dieſe erſten Monate der kayſerl. Armee viele Menſchen durch Krankheiten weggenommen, und bey der Cavalerie beſonders bey

der

der Hauptarmee sind sehr viele Pferde gefallen, welches gleichfalls den kayserl. Marstall betroffen hat. Noch vor kurzer Zeit war Mangel an Lebensmitteln bey der Armee. Nach den leztern Berichten hat man jezt sehr leidliche Preise, und zwar seit der Zeit, daß der Kayser die Fruchtsperre in Ungarn aufgehoben hat. Wenn dieses gegründet ist, so giebt es einen abermaligen Beweis für die Behauptung, daß Fruchtsperre die Preise der Lebensmittel erhöhe. Aber man erhält die Privatnachrichten von der Armee mit den größten Schwierigkeiten, da es verboten ist, andre als unversiegelte Briefe auf die Feldpost zu senden, eine Vorsicht die nothwendig einen widrigen Eindruck machen, und erlogene Gerüchte eher vermehren als verhindern wird. Uebrigens beweiset die Fortsetzung von den ungeheuren Kriegsrüstungen, daß das kayserl. Ministerium den Krieg für äußerst wichtig hält. 19 bey und in Wien eine zeitlang gestandne Bataillonen und 6 Divisionen sind schon im Merz zur Armee marschirt. Man wirbt mit großem Eifer, und errichtet besonders viele Freycorps. Die griechischen Bewohner von Servien laufen häufig zu der kayserl. Armee über, und man errichtet von ihnen Freyparteyen. Daß aber der griechische Bischof von Bacs ein solches Freycorps von 4000 Mann errichten wolle, ist vermuthlich eine erdichtete Nachricht. Auch kann auf die Treue dieser Leute kein Augenblick gerechnet werden; so wie man sich selbst auf den guten Willen der Croaten, Siebenbürger und Sclavonier wenig verlassen kann.

Die

Die Armee in Croatien wird anjezt von dem Fürſten von Lichtenſtein commandirt. Er iſt am 19ſten Apr. über die Unna gegangen, und hat am 21ſten ſein Lager bey türkiſch Dubiza genommen, wo ein ſtarkes türkiſches Corps nicht weit von ihm ſtand, als die lezten Nachrichten von da ankamen. Die Nachricht, daß Gradiſca in kayſerl. Händen ſey, iſt erdacht. Die Türken ſind ein paarmal mit Streifzügen über die croatiſchen Gränzen gegangen.

Die Prinzcoburgiſche Armee ſteht in der Moldau in den Gränzörtern, ohne weiter vorzudringen. Zu den beſezten Oertern gehört Okna, wo ein von den Türken vernachläßigtes Salzwerk iſt. Privatnachrichten ſagen, daß die Kayſerlichen ſogleich angefangen hätten, daſſelbe von neuem zu betreiben. Ein Theil der rußiſchen Armee in der Ukraine hat ſich mit denſelben am 21ſten Merz und in den folgenden Tagen vereinigt; aber nach den lezten Nachrichten ſich auch wieder davon getrennt, weil die Türken in der Gegend von Bender ſich zu ſtark zuſammenziehen. Uebrigens hat man in dieſen abgewichenen Wochen faſt gar keine Erwähnung der rußiſchen Armee in den öffentlichen Nachrichten gefunden, und die Jahrszeit hat ſie völlig unthätig gemacht.

Was die türkiſchen Vorkehrungen anbetrift, ſo werden ſie freylich überall ungemein groß beſchrieben, und verſchiedene Berichte ſtimmen nicht in die verächtlichen Beſchreibungen mit ein, welche man von ihren Truppen in den Wiener Berichten macht. Es

läßt

läßt sich indessen durchaus nichts bestimmtes davon sagen, und besonders sieht man deutlich, daß die runden Zahlen, welche man in dergleichen Berichten findet, auf ein Gerathewohl hingesezt sind. Der kayserl. Internuntius Baron von Herbert, übergab die Kriegserklärung am 6ten Febr. an demselben Tage, da die 5 Roßschweife des Großweßirs zum Zeichen seines Ausmarsches gegen die Russen ausgesteckt wurden Ganz wider die bisherige Sitte und wider die noch gegen den rußischen Abgesandten beobachtete Strenge wurde der kayserl. Internuntius nicht nur ohne alle gefängliche Haft gelassen, sondern man behandelte ihn auch mit großer Höflichkeit, und nach einigen Nachrichten lud ihn der Großweßir sogar zu einem großen Gastgebot. Er erhielt sehr ausgedehnte Päße und ging auf einem französischen Schiffe von Constantinopel am 15ten ab. Eine Privatnachricht sagt, er sey zu Zara angekommen. Der Großweßir ist am 21sten Merz von Constantinopel abgegangen, da schon der Chef der Artillerie oder Topschjy-Baschi am 11ten und der Janitscharen Aga am 13ten vor ihm die Stadt verlassen hatten. Man sagt, der Großweßir würde gegen die kayserl. Armee, commandiren, und gegen die Russen würden Seraskiers geschickt werden. Allen kayserl. Unterthanen ist die Erlaubniß gegeben, sich aus den türkischen Staaten zu entfernen, oder wenn sie daselbst bleiben wollen, so ist ihnen verstattet worden, sich unter den Schuz des französischen Gesandten zu begeben. Erst, nachdem man diese Nachricht

richt erhalten hat, ist den Türken im kaiserl. Gebiete erlaubt worden, es zu verlassen, und man hat ihnen die dazu nöthigen Pässe ertheilt.

Die Pforte hat folgendes Manifest an die zu Constantinopel befindlichen Gesandten austheilen lassen *):

„Allen gerechten und billig denkenden europäischen Mächten ist bekannt, daß die erhabene Pforte seit dem Schlusse des Friedenstractats zu Kainardschi, nichts an der genauesten Erfüllung der darin zwischen beyden Theilen festgesezten Bedingungen hat fehlen lassen, daß sie alles vermieden hat, was denselben entgegen seyn konnte, und daß sie alle ihre Bemühungen dahin hat gerichtet seyn lassen, wie es die Pflicht einer jeden Macht ist, gutes Vernehmen und Freundschaft zur Erhaltung der Ruhe der beyderseitigen Unterthanen bey jeder Gelegenheit noch mehr zu gründen. Anstatt daß der rußische Hof nach diesem Beyspiele der erhabenen Pforte dasjenige, was diesem Systeme zuwider war, hätte vermeiden sollen, bediente er sich, sogleich nach Schließung des Tractats, völ-

*) Es ist kein Zweifel, daß eine Schrift, die bestimmt ist, die merkwürdigsten Weltbegebenheiten aufzubewahren, Manifeste und Staatsschriften dieser Art aufnehmen muß. Ein Manifest des Hospodar der Wallachey, das sich in mehrern Journalen und öffentlichen Blättern befindet, würden wir eingerückt haben, wenn wir nicht seine Aechtheit aus richtigen Gründen zu bezweifeln Ursache hätten.

völlig entgegen gesezter Maasregeln. Allen mit uns in Freundschaft stehenden europäschen Mächten ist bekannt, daß sich dieser Tractat eigentlich nur auf die Unabhängigkeit der Crim gründete und die Grundlage desselben war, daß dieser Staat niemand, er sey wer er wolle, unterworfen seyn, und keine andre Abhängigkeit als von dem ewigen Gotte anerkennen sollte, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß niemand als seine eigne Regierung ein Recht habe, sich in seine Angelegenheiten zu mischen. Allein der rußische Hof hatte schon einen Plan zu einem Angrif auf diesen Staat entworfen, und bediente sich jedes Mittels seinen Zweck zu erreichen. Seine Truppen führten den Fürsten Sahin Gueray in die Crim ein, und er zwang gegen den Inhalt des Artikels von der Unabhängigkeit dieses Landes, verschiedene Mitglieder der Regierung theils mit Gewalt, theils mit List, diesen Fürsten als ihr rechtmäßiges Oberhaupt anzuerkennen, schlug auch der erhabenen Pforte ein Gleiches vor, mit dem Zusatze, daß er beym Gegentheil sie bekriegen würde. So grif derselbe die Grundlage dieses Tractats an, und so sehr es gegen denselben verfahren war, so mußte es die Pforte geschehen lassen, um Menschenblut zu schonen, und den armen Einwohnern ihren Hang zum Mitleiden darzulegen. Der rußische Hof verlangte darauf, daß verschiedene Artikel dem sogenannten Commerztractat einverleibt werden sollten, die größtentheils dem Tractat von Kainardschi zuwider waren. Er bestund dringend auf die Unterzeichnung dieser Artikel, und

wenn

wenn man seinem bey der Pforte residirenden Minister erklärte, daß ihr Sinn der Grundlage des erwähnten Tractats zuwider sey, so antwortete er unabgeändert, daß seine Instructionen keine Veränderungen verstatteten, und daß es sein Hof als ein Verfahren ansehn werde, das der Vollziehung dieses Tractats zuwider sey, wenn die Pforte sich weigre sie einzugehen. Dieses waren seine eigentlichen Worte, und durch solche Mittel unterstüzte dieser Hof ein System, wozu sich die Pforte, wie es der ganzen unpartheyischen Welt bekannt ist, aus Menschenliebe bequemt hatte.

Noch nicht zufrieden mit dieser Nachgiebigkeit fand der rußische Hof gut, sich der crimmischen Halbinsel mit einem zahlreichen Heere zu bemächtigen. Der Fürst Sahin Gueray wurde nach Rußland gebracht, und mit fortgesezter Verletzung des Tractats erklärte sein Minister der Pforte durch seine Memoiren und durch die Memoiren der Minister des Hofes von Deutschland, daß sie den Krieg erneuern müßten, wenn die Pforte nicht einen neuen Vergleich unterzeichnen wollte, wodurch der Artikel in dem Tractat von Kainardschi, durch den der Crim die Unabhängigkeit zugestanden wird, aufgehoben würde, und worinn die Pforte erkläre, daß die Crim an Rußland eigenthümlich abgetreten sey. So waren die Vorschläge von dieser Seite beschaffen, und auch zu ihnen glaubte die Pforte sich bequemen zu müssen, um einen Krieg abzuwenden. Jedermann begreift indes-

sen ohne Mühe, was für Empfindungen diese so wichtige Sache bey derselben hervorbrachte.

Es kann ferner niemanden unbekannt seyn, daß der rußische Hof, außer dem bisher angezeigten dem erwähnten Tractat noch ferner stets zuwider gehandelt habe; daß man den türkischen Kaufleuten, die nach Rußland und der Crim gingen, übel begegnete, deß man von ihren Waaren einen Zoll forderte, der den innern Werth derselben überstieg, daß man die Kauffardeyschiffe vertrieb, und türkische Unterthanen in Rußland zog. Das wolle der Himmel nicht, daß man die Nachsicht der erhabenen Pforte bey diesem Verfahren für Furcht oder Schwäche halte, daß man sie gar für Ohnmacht und Kraftlosigkeit erkläre. Sie war nur eine Folge ihrer Redlichkeit und Treue. Die Pforte hielt sich durch die Tractaten gebunden, und wollte alles zur Erhaltung der Ruhe beytragen. Aber dieser Meynung war gleichwohl der rußische Hof. Er glaubte ihre Nachgiebigkeit sey Schwäche und Muthlosigkeit, und er könne alles erhalten, was er fordern mögte. In dieser Voraussetzung hatte er Mittel zu finden gesucht, den Fürsten Heraclius von Tiflis zu gewinnen, ohngeachtet derselbe Diplomen von der Pforte angenommen hatte, und noch in Händen hatte. Gegen den Artikel des Tractats, daß beyde Theile einander weder öffentlich noch insgeheim beunruhigen sollten, schloß der rußische Hof ohne Wissen der Pforte mit diesem Fürsten von Tiflis einen Tractat, und glaubte die erhabene Pforte dahin

zu

zu bringen, daß sie diesen Fürsten auf den Fuß anerkennen würde, wie er jezt mit Rußland stand. Er erhob wegen desselben eine Klage gegen den Pascha von Cildir, und nachdem man sich dabey lange fruchtlos bemühet hatte, so ließ er der Pforte durch den französischen Abgesandten anzeigen, daß dieser Streit allein dadurch könne geendigt werden, wenn die Pforte den erwähnten Prinzen dem Schutze des Pascha von Cildir empföle. Der Befehl dazu wurde aus Achtung für die Mediation des französischen Hofs ausgefertigt. Aber bald darauf fing der rußische Abgesandte seine vorigen Beschwerden wieder an, und als man ihm sagte, diese Angelegenheit sey durch die Vermittlung des französischen Hofs beygelegt, so antwortete er: Frankreich habe kein Recht, sich in die Angelegenheiten seines Hofs zu mischen.

In dem Gränztractat der zu Kinburn geschlossen wurde, war festgesezt, daß den Einwohnern von Oczakow das Recht zustehen sollte, Salz aus den zwischen Kinburn und Kobkoi liegenden Oertern zu holen, ohne daß ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, und seit 5 bis 6 Jahren war dieser Artikel von beyden Seiten beobachtet. Als nachher die Russen einige Streitigkeiten erregten, und die Pforte darüber Vorstellung that, so erhielt sie die Antwort, daß Rußland bereits Befehl ertheilt habe, die Streitigkeiten beyzulegen. Aus dieser Antwort schien zu erhellen, daß der rußische Hof einräumte, daß das Recht auf der Seite der Pforte sey. Allein die Russen fuh-

ren dem ungeachtet fort bey Ausfuhr des Salzes den Einwohnern von Oczakow Hindernisse in den Weg zu legen, und verboten ihnen zu den Seen zu kommen. Man stellte dem rußischen Minister zu wiederholtenmalen die Verletzung dieses Vergleichs vor; er antwortete aber, daß er von den Befehlen, die sein Hof in dieser Angelegenheit habe ergehen lassen, nicht unterrichtet sey, oder unsre Commißarien hätten bey den Ausdrücken des Gränzreglements gefehlt. Zulezt bemühete er sich den ganzen Artikel zu vernichten, und behauptete, die Einwohner von Oczakow hätten kein Recht Salz aus den Seen zu holen.

In dem Tractate von Kainardschi war festgesezt, daß die beyderseitigen Unterthanen keinen Schuz finden, oder aufgenommen werden sollten, die wegen eines Verbrechens aus einem Gebiet in das andre flüchteten, außer wenn der Türke ein Christ und der Russe ein Türk würde; auch daß beyderseitige Unterthanen Türken oder Christen, die Verbrechen begangen hätten, auf geschehene Reclamation ausgeliefert werden sollten. Diesem gemäß reclamirte die Pforte den Fürsten von der Moldau, der entflohen war, und sich nach Rußland begeben hatte. Der rußische Abgesandte gab darauf zur Antwort, daß, wenn auch die Auslieferung dieses Fürsten nach dem Tractat gefordert werden könne, sein Hof sie doch nie zugestehen würde.

Rach-

Nachdem alles dieſes vorhergegangen war, zeigte der rußiſche Miniſter der Pforte durch ein Memoire an, daß ein General ſich an ihre Gränzen an der Spitze von 60,000 Mann begeben ſolle, um einige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und daß er darbey einer erhaltenen Inſtruction folgen müſſe. Dieſes Memoire konnte als eine deutliche Aufforderung zum Kriege angeſehn werden; allein die Pforte ſtellte ſich, als ob ſie ſeinen Sinn nicht einſähe, und antwortete darauf, daß es bey dieſem Auftrage des Generals nöthig ſeyn würde, daß die Pforte ihm die Forderungen mittheile, die ſie vermöge des Tractats rechtmäßig machen könne, und auf deren Erfüllung er ſeine Aufmerkſamkeit richten mögte. Allein der rußiſche Miniſter wiederholte ſeine vorige Antwort, daß ſein Hof in Abſicht des Fürſten von Tiflis nichts nachgeben, in Abſicht des Salzes nichts zugeſtehen, und den Fürſten von der Moldau nicht ausliefern würde. Gegen alles unter Freunden, und noch vielmehr unter unabhängigen Mächten übliches Herkommen wollte der rußiſche Hof durch dieſe cathegoriſchen Antworten, dieſe Beharrlichkeit im Widerſpruche, dieſe Erklärung des Miniſters, daß der General Pokemkin Befehl habe, mit 60000 M. an ihrer Gränze zu erſcheinen, die Pforte zwingen, ſich nach ſeinen Entwürfen zu bequemen, weil man glaubte, ſie ſey nicht im Stande einen Krieg zu führen. Und dieſe ſchlimmen Entwürfe waren es, die die Pforte aufforderten, und ſie endlich nöthigten, ſich in einen Krieg einzulaſſen, da es

ſchon am Tage lag, daß die Freundſchaft zwiſchen ihr und erwähnter Macht ſich in offenbare Feindſchaft verwandelt hatte. Sie ſahe ſich alſo genöthigt, eine mit allen Nothwendigkeiten verſehene Armee an die Gränzen zu ſenden. Indeſſen blieb ſie noch immer zum Frieden geneigt, und ließ ſeine Wiederherſtellung nicht aus dem Geſicht. Daher ließ ſie den ruſſiſchen Miniſter fordern, und erklärte ihm, daß dieſe Irrungen ſämmtlich die Verletzung des Artikels, der die Crim betrift, zum Grunde hätten, welchen man als die Baſis des Tractats von Kainardſchi betrachten müßte, und daß die Pforte daher bereit ſey, einen Vergleich einzugehen, wenn ſie die Unabhängigkeit der Crim, dieſem Artikel gemäß, wiederſtellen wollten. Als der Miniſter fortfuhr, dieſes abzuſchlagen, und auf einen Vorſchlag dieſer Art ſich gar nicht einlaſſen wollte, ſo wurde er nach der ſteten Gewohnheit der erhabenen Pforte in die 7 Thürme geführt, und die erhabene Pforte erklärte alſo dem ruſſiſchen Hofe wegen des Bruchs der Tractaten den Krieg.

Seit einem Zeitraum von 50 Jahren, in welchem zwiſchen ihr und dem Hofe von Deutſchland, ihrem Freunde und Nachbaren ein ununterbrochener Friede geherrſcht hat, gab ſie keine Veranlaſſung zu Streitigkeiten und machte ſich noch vielweniger einer wirklichen Verletzung ihrer Verbindlichkeiten ſchuldig, ſo daß man von ihrer Seite niemals eine widrige Abſicht hat argwohnen können. Sie ließ vielmehr keine

Gelegenheit vorbey, die gegenseitige Freundschaft mehr zu befestigen, und dem erwähnten Hofe ihre Geneigtheit auch in solchen Sachen zu beweisen, die keinen Bezug auf die zwischen ihnen geschlossenen Tractaten hatten. So verlangte dieser Hof besonders gegen den Inhalt derselben, einen ziemlich ausgedehnten Strich Landes in der Moldau, schrieb die Gränzen desselben nach seinem Gutdünken vor, und sandte eine beträchtliche Anzahl Truppen dahin, mit der Erklärung, daß er bereit sey, die Pforte anzugreifen, wenn sie ihm dieses Land nicht abtreten wollte. Obgleich das Verlangen unbillig war, so zog doch die Pforte den Frieden dem Kriege vor, und wollte die Ruhe und die Unterhaltung der Freundschaft nicht stören. Sie ernante daher Commissarien, trat das verlangte Gebiet ab, und bestätigte alles durch authentische Schriften.

Es kann niemanden unbekannt seyn, daß die Regierung von Algier ein unabhängiger Staat sey, und bey ihren Unterhandlungen mit andern Mächten auf niemand Rücksicht nehmen darf. Der Hof von Deutschland selbst hat mit ihr besonders unterhandelt, die gegenseitigen Feindseligkeiten fielen unter ihnen allein vor, und niemand mischte sich darein. Der Tractat zwischen der Pforte und Deutschland erwähnte keiner Garantie in ihren streitigen Angelegenheiten, und die Pforte konnte darin nicht verantwortlich seyn. Demungeachtet forderte der Hof von Deutschland, daß die Pforte die Schiffe seiner Unterthanen, gegen den

Schaden, den sie von der Regierung von Algier leiden könnten, garantiren und sicher stellen sollte, und drang sogar darauf, daß diese Garantie durch eine authentische Schrift festgestellt werde, welches alles die Pforte bewilligte. Darauf forderte er freye Handlung und Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, wozu ihm die Tractaten nicht das mindeste Recht gaben. Er begehrte, daß die Pforte darüber 8 Artikel durch eine authentische Schrift sicher stelle, von denen jeder dem Interesse der Pforte zuwider war, und es wurde ihm alles zugestanden, was er forderte. Hiedurch erhielten seine Schiffe eine freye Fahrt und völlige Befreyung in allen Gewässern und Flüssen dieses Departements, so daß sie auch von den Aufsehern in den dortigen Handlungsplätzen nicht visitirt werden dürfen.

Der Hof von Deutschland hatte den Bruch des Passarowitzer Tractats im J. 1131 der Hegira selbst veranlaßt, und im 1152sten Jahre dieser Zeitrechnung wurde der Belgrader Friede geschlossen, durch welchen, wie aus ihm erhellet, die Artikel des erstern Friedens gänzlich abgeändert wurden. Dennoch verlangte der Hof von Deutschland, daß die längst vergessenen Artikel des Passarowitzer Friedens, die auf die Handlung Bezug haben, von neuen in Ausübung gebracht werden sollten. Man bewilligte ihm alles. Es war bisher ohne Beyspiel, daß ein Consul von Deutschland in der Moldau residirte, und die Tractaten enthielten nichts davon. Allein der erwähnte Hof verlangte die

An-

Anstellung eines Consuls daselbst, und so groß auch die Inconvenienzen waren, die daraus entstanden, so stand es die Pforte zur Erhaltung des Friedens dennoch zu. Ueber alle diese einzelnen Angelegenheiten hat die Pforte authentische Schriften ausfertigen lassen, und auf diese Art der erwähnten Nation unabläßig Beweise ihrer Freundschaft auch in solchen Angelegenheiten gegeben, auf welchen die Tractaten sich nicht erstrecken. Selbst die Artikel, welche mit Rußland nach Schließung des Friedens zu Kainardschi durch die Unterstützung des deutschen Hofs festgesetzt wurden, erhielt dasselbe bloß aus Rücksicht auf den deutschen Hof.

Außer dieser diesem Hofe vor den Augen der ganzen Welt dargelegten Achtung und Aufmerksamkeit unterließ die Pforte nicht, seinem bey derselben residirenden Minister bey Ausbruche des Kriegs gegen Rußland zu erklären, daß das Osmanische Reich gegen den deutschen Hofe auf keine Art eine widrige Absicht hege, daß ihre Freundschaft gegen ihn unveränderlich sey, und daß sie sich schmeichle, eben dasselbe von ihm erwarten zu dürfen.

Aber der Hof von Deutschland vergaß diese 50jährige Freundschaft und alle ihm bewiesene Achtung, und entwarf den Plan die erhabene Pforte zu unterdrücken, und dadurch zu gewinnen. Er legte dem Publico Verbindlichkeiten vor, die aus seinen Bündnissen fliessen sollten, die ihm aber nur einen Vorwand geben, einen Versuch zu machen, aus dem Zwiste,

der zwischen dem rußischen Hofe und der Pforte entstanden ist, Vortheil zu ziehen. Diesem gemäß leitet er den Bruch der Tractaten aus seinen Verbindlichkeiten her, die ihm seinem Vorgeben nach auferlegen, Antheil an dem Kriege zu nehmen. Er hat daher seinen bey der Pforte residirenden Minister zurück gerufen, nnd durch ein übersandtes Manifest das Band der Freundschaft ohne Grund zerrissen. Die erhabene Pforte hat den Minister und sein Gefolge nicht zurück gehalten, sondern ihm erlaubt nach seinem Vaterlande zu reisen, und durch einen Befehl für seine Ruhe und Sicherheit und eine anständige bequeme Ueberfahrt Sorge getragen. Ingleichen hat sie die übrigen Unterthanen unter der Besorgung des französischen Abgesandten in Schutz genommen.

Die erhabene Pforte hat zu diesen sämmtlichen Vorfällen keine Veranlassung gegeben, sondern alles hat sich so begeben, wie sie es hier umständlich vorgestellt hat, daher sie es denn mit seinen Folgen der unpartheyischen Einsicht und Ueberlegung der europäischen Nationen unterwirft.“—

Dieses Manifest ist, wie man sieht, mit großer Mäßigung geschrieben, und da man den gewöhnlichen orientalischen Schwulst nicht bemerkt, entweder aus der Feder eines Abendländers geflossen, oder in der französischen Uebersetzung umgeändert. Privatpersonen können ohne Unanständigkeit sich nicht zum Richter in Angelegenheiten gekrönter Häupter aufwerfen; aber man kann sich doch nicht erwehren, für

sich

ſich ſelbſt zu fühlen, auf weſſen Seite das größte Recht ſey.

Was das Benehmen der übrigen europäiſchen Mächte bey dieſem Kriege betrift, ſo gehen bisher alle Maasregeln auf die Beobachtung einer ſo ſtrengen Neutralität, daß die verbundenen Kayſerhöfe ſich keine Unterſtützung verſprechen können. Die Republik Venedig hat dem ruſſiſchen Geſandten auf ſein nachmaliges Andringen, den türkiſchen Schiffen ihre Häfen zu verſperren, am Ende des Merzes geantwortet: „Der Senat ſey entſchloſſen, ſich in den gegenwärtigen Umſtänden ſo zu verhalten, als es die Grundſätze erforderten, welche von Mächten die mit einander in Freundſchaft leben, angenommen wären und welche den zwiſchen der Republik und der Pforte geſchloſſenen Verträgen nicht widerſprächen, ſo wie es auch ſchon bey andern Gelegenheiten gehalten ſey. Die Republik habe zu dem Ende ihren Commandanten die nöthigen Befehle ertheilt, und ſey überzeugt, daß die Kayſerin von Rußland den ihrigen ein gleiches freundſchaftliches Betragen vorſchreiben werde.“ — Dieſem Entſchluß Nachdruck zu geben, läßt die Republik nicht nur zur See ſtark armiren, ſondern ſie vermehrt auch ihre Truppen zu Lande. Mehrere Sicherheit wird ſie aber wohl in Beobachtung der genaueſten Vorſicht finden, nichts zu thun, was beſonders den Wiener Hof gegen ſie aufbringen könnte, in Vermehrung ihrer Gefälligkeit gegen die Alliirten, wenn der Krieg glücklich für ſie läuft. Eine große Beruhigung hat es ihr gegeben,

daß

daß die türkiſche gegen den Paſcha von Scutari geſandte Flotte, das adriatiſche Meer in Anfang des Aprils verlaſſen hat. Man ſagt, dieſer Paſcha habe dem Kayſer ein Bündniß angeboten und Unterſtützung von ihm verlangt. Aber ſeine Angelegenheiten ſollen wieder ſehr in Verfall gerathen ſeyn.

Spanien fährt fort ſich zur See zu rüſten, und die Meynung daß es Rußland den Eintritt in das mitländiſche Meer verwehren wolle, erhält ſich. Unterdeſſen ſtimmen alle Nachrichten darin überein, daß Rußland in dem baltiſchen Meere eine ſtarke Flotte ausrüſte, und man ſollte kaum glauben, daß es gewillet ſeyn könnte, ſich den Weg nach dem Archipelagus mit Gewalt und durch ein zweifelhaftes Gefecht eröfnen zu wollen. Großbritannien hat nicht nur ſeinen Seeleuten verboten in rußiſche Dienſte zu gehen, ſondern da auch ein rußiſcher Agent Hr. Thornton auf 40 engliſche Transportſchiffe für den rußiſchen Dienſt gemiethet hatte, ſo hat ihm das Miniſterium zu wiſſen gethan, daß der König verboten hätte, daß keine engliſche Schiffe für die rußiſche Flotte Dienſte thun ſollten. Ein dem großbritanniſchen ähnliches Verbot in Abſicht der Seeleute hat Schweden ergehen laſſen, welche Macht außerdem eine Flotte ausrüſtet, die man etwas unwahrſcheinlich (ohngeachtet die Namen der Schiffe genannt werden) auf 12 Schiffe von der Linie und 5 Fregatten angiebt. Hingegen hat Dännemark ſeinen Officieren Erlaubniß gegeben, in rußiſche Dienſte zu gehen.

Am deutlichſten, und vielleicht für Rußland am hinderlichſten ſind die Bewegungen in Polen. Es iſt

bekannt, wie erbittert ein sehr beträchtlicher Theil der Nation über die Vormundschaft ist, worinn Rußland Polen nun schon fast seit 20 Jahren hält, und wie es in der That mit so weniger Schonung auch der äußern Achtung zu Werke geht, daß es kein Wunder ist, wenn derjenige, den persönliche Vortheile nicht kalt gegen sein Vaterland machen, es heftig fühlt. Diese Gegenpartey hat von Anfang an deutlich und laut gegen den Einmarsch der Russen gesprochen, und den Schaden und die Gefahr vorgestellt, in die Polen dadurch geriethe. Man sprach hin und wieder von einem außerordentlichen Reichstage und von Conföderationen. An der andern Seite erregt das was in Danzig vorgeht, große Bewegung. Ein junger Graf Potocki Schwiegersohn der verwittweten Kronmarschallin Lubomirska, legte gegen das Ende des Aprils die französische Kleidung ab, und ließ sein Haar abschneiden, und übergab dem Könige in polnischer Tracht eine Schrift voller Beschwerden über den jetzigen Zustand von Polen. Da er fand, daß sie in Warschau nicht den Eindruck machte, den er erwartete, so begab er sich nach Tulczyn in der Woywodschaft Bratzlaw zu dem Woiwoden von Rußland, der sein Anverwandter ist. Hier hat er einige andre Edelleute zu einer Conföderation zusammen gebracht, die sich leicht verstärken und die Gräuel von 1770 erneuern könnte. So erzählt man wenigstens diese Begebenheit, von der wir im künftigen Monate vermuthlich nähere Aufschüsse werden geben können.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Deutſchland.

Hier iſt abermals eine Sammlung von nicht ganz unbeträchtlichen Beweiſen, wie verſchieden der Grad der Aufklärung und des aus derſelben fließenden richtigen Verfahrens in Deutſchland ſey.

Durch ein im Anfang des Februars erſchienenes Publicat, ließ der Churfürſt von Maynz bekant machen, daß er an jedem Montage Nachmittags einem jedem ſeiner Unterthanen Audienz geben, und ſeine Bitte oder Beſchwerde in Gegenwart ſeines Coadjutors ſelbſt anhören wolle. Es erſchienen das erſtemal 600 Supplicanten. Wir wiſſen wohl, was man dagegen ſagen kan, wenn ein Landesherr den Zutritt zu ſeiner Perſon in Klagſachen zu ſehr erleichtert; aber immer ſind wir der Meynung, daß das Gute, das daraus entſteht, das Schlimme unendlich überwiegt, beſonders dann, wann die Weisheit des Landesherrn ein richtiges Mittel zwiſchen ungegründetem Argwohn und zu blindem Zutrauen gegen ſeine Diener zu halten weis. Noch vorzüglicher iſt die Fürſorge des Churfürſten, daß er ſelbſt alle ſeine Collegia, und beſonders ſeine Caſſencollegia unterſucht, welches ſchon zu verſchiedenen Verbeſſerungen Gelegenheit gegeben hat.

Der

Der maynzische vortrefliche Coadjutor, Herr von Dalberg, ist nun auch zum Coadjutor von Costnitz erwählt.

Der Erzbischof von Salzburg, den wir ihm wohl an die Seite stellen dürfen, hat wiederum eine höchst vernünftige Verordnung wegen der Fasten ergehen lassen. Er dispensirt darin nicht allein einen jeden außer am Mitwochen, Freytage und Sonnabend, sondern fügt auch hinzu, daß wahre Arme ohne Unterschied genießen mögen, was sie zu ihrer Sättigung am leichtesten bekommen können. Dieser würdige Prälat hat ein Entbindungshaus von sechs Betten gestiftet; und nach der Anzeige eines unsrer vorzüglichsten gelehrten Blätter läßt er zwey Benedictiner Mönche, einen zu Göttingen, den andern zu Gießen studieren, die zu Professoren auf der Universität zu Salzburg bestimmt sind.

Das badensche Consistorium hat ein Circulare an die Prediger ergehen lassen, von dem schwerlich ein vorhergehendes Beyspiel gefunden werden wird, und das höchst vernünftig und dem Bedürfnis unsrer Zeiten sehr angemessen ist. Es wird darin gesagt, daß man wahrgenommen habe, daß die Geistlichen die neuern Schriften fleißig lasen, welches wegen der davon zu erwartenden Fortschritte in der Litteraturkenntnis und größerer Aufklärung sehr zu loben sey; daß sie aber auch an der andern Seite verabsäumten, die symbolischen Bücher zu lesen, und daher leicht irre geführt würden; das Consistorium finde also für nö-

thig

thig zu verordnen, daß in den künftigen Synoden jeder Geistliche, Vicarius oder Candidat eine Anzeige von dem einsende, was er durch neuere exegetische, critische und philosophische Schriften in den symbolischen Büchern seit ihrer Abfassung verbessert, deutlicher gemacht, oder durch stärkere Beweise unterstützt gefunden zu haben glaubte, worüber alsdann im Synode allenfalls zu deliberiren, und das Protocoll an das Consistorium einzusenden sey.

Der Buchhändler Wendler in Leipzig hat daselbst eine Freyschule für sechzig arme Kinder gestiftet, und dazu ein Capital von 10,000 Rthlr. ausgesetzt. Diese Freyschule ist am 10ten Merz eingeweiht.

In Nürnberg starb im Anfang des Februars der Kirchenpfleger, Herr von Welser. Er hatte sich um das Religionsexercitium der Catholiken in Nürnberg sehr verdient gemacht. Als er am 7ten begraben wurde, so folgte der dortige erste catholische Geistliche im deutschen Hause, Doctor Röser, Priester des deutschen Ritterordens, ihm in seinem Ordenshabite zu Grabe, und wurde von zwey lutherschen Predigern in der Mitte geführt.

Das Generalvicariat zu Cölln hat bey dem Churfürsten angefragt, ob es bey dem Krige gegen den Erbfeind des Christenthums nicht ein allgemeines Kirchengebet im Lande ausschreiben sollte. Der Churfürst hat geglaubt, daß ihn weder seine Pflicht als Bischof, noch seine Bruderliebe von dem Wege der gesunden Ver-

Vernunft abführen müßte, und eine abschlägige Antwort ertheilt.

Die regulirten Chorherren des Augustinerordens, die so reich sind, daß jeder eine jährliche Pension von 600 fl. erhalten kan, wollen sich secularisiren lassen. Sie haben schon dazu die Bewilligung des Kayſers und des Churfürsten in Absicht der Temporalien, und erwarten die Beystimmung des Pabstes in Absicht des Geistlichen.

Das Collegiatstift bey St. Peter zu Dillingen, das Bischof Otto gestiftet hat, ist nebst der Stadt und Stiftspfarrey, von dem Churfürsten von Trier, als Bischof von Augsburg, zu einer Probstey erhoben, und der augsburgische Domcapitular, Freyherr von Herrnsdorf, ist zum ersten Stiftsprobst ernannt.

Der Bau eines Bethauses für die Protestanten in Cölln hat so viel Widerspruch gefunden, daß am 22. April im Magistrat beschlossen wurde, die dazu ertheilte Conceßion zurückzunehmen. Die Gegenpartey hatte eine starke Stütze an den sogenannten Vierundvierzigern, oder den Representanten der Handwerkszünfte. Da indessen die Conceßion nicht von diesem, sondern von dem alten Rathe gegeben ist, so bleibt den Protestanten vielleicht noch einiger Recurs über. Die gutdenkende Partey im Rath war in Lebensgefahr bey der zelotischen Wut des Pöbels.

Die Illuminaten-Verfolgung dauert in Bayern noch fort. Der Freyherr von Meggenhofen, der we-

gen des Illuminatismus eine Zeitlang daſelbſt in einem Kloſter gefangen gehalten wurde, iſt zum Schulcommiſſarius im Oeſtreichſchen mit einem Gehalt von 800 fl. ernannt.

Der thieriſche Magnetismus hat in Carlsruhe Gelegenheit über die ungläubigen Spötter einen großen Triumph zu erhalten. Es iſt bekant, daß der Hofrath Böckmann und der Doctor Maler daſelbſt, beyde in Ruf als geſchickte Männer, Vertheidiger dieſer Lehre ſind. Fünf gleichfalls daſelbſt practiſirende Aerzte Leuchſenring, Schrikel, Stükelberg, Walz und Gmelin, haben den Markgrafen gebeten, ihnen in Corpore den Auftrag zu ertheilen, den magnetiſchen Operationen beyzuwohnen, und ihnen einen Mann zuzugeben, deſſen Kopf und Herz ihn zu dieſem Auftrage geſchickt mache. Herr D. Maler ſoll die Ausforderung ſchon ausgeſchlagen haben, Herr Böckmanns Antwort wird erwartet.

In des Herrn Oberhofprediger Starks Streitigkeiten iſt eine Schrift *) erſchienen, die ihn vielleicht nöthigen wird, ſich mehr auf Ja und Nein in der Hauptfrage einzulaſſen, als er bisher in ſeiner voluminöſen Vertheidigung zu thun für gut befunden hat. Die Frau von der Recke erwähnte nämlich Herrn Starks Verfahren in Curland mit ein paar Worten in ihrer

*) Etwas über des Herrn Oberhofprediger J. A. Stark Vertheidigungsſchrift v. Ch. Eliſ. Conſt. von der Recke. Berlin bey Fr. Nicolai 1788. 8vo.

ihrer bekanten Schrift über Cagliostro, worauf Herr Stark in seiner Vertheidigung in der Art antwortete, die ihm eigen ist. Die Frau von der Recke sahe sich jetzt genöthigt, um nicht in einem sehr unvortheilhaften Lichte zu erscheinen, dasjenige ganz herauszusagen, was sie in der Aufdeckung der Cagliostroschen Betrügereyen mit vieler Behutsamkeit und Schonung kaum berührt hatte. In der unten genannten Schrift erzählt sie nun plan und deutlich zwey Hauptthatsachen, auf deren Wahrheit oder Unwahrheit in der That alles bey der Starkschen Sache ankömmt. Herr Stark hat nämlich nach ihrer Angabe erstlich: bey seinem dortigen Aufenthalte nicht nur einen solchen thätigen Antheil an geheimen Verbindungen genommen, daß er diejenigen Leute, die glaubten, große Geheimnisse wären noch von unbekanten Obern, besonders aus Frankreich zu hohlen, nicht nur in dieser Meynung befestigt, sondern daß er auch wirklich Schüler in diesen geheimen Wissenschaften gehabt hat. Zweytens hat Herr Stark, der in seiner Vertheidigung erklärt, daß er 1773, da er die berüchtigten Briefe an Schröpfern schrieb, schon die tiefste Verachtung gegen diesen Gaukler gefühlt habe, 1780, also sieben Jahr nachher, der Frau von der Recke bey einem Besuche in einer Krankheit diesen Schröpfer als einen Mann geschildert, der übernatürliche Kräfte besessen habe, und der, wenn er diese gehörig genutzt hätte, viel Gutes würde haben würken können; imgleichen hat er ihr Schröpfers Nachfolger Frölich als einen Mann genannt, der vielleicht größer werden könnte, als Schröpfer. Es muß ge-

wiß das Publikum sehr aufmerksam machen, was Hr. Stark auf diese beyden Hauptthatsachen, und auf viele andre Nebenumstände antworten wird, die von einer Dame erzählt werden, welche die hochachtungsvollste Verehrung eines jeden hat, der sie kennt; die diese Umstände auf einem gefährlichen Krankenbette niederschreiben läßt, in einem Augenblicke, von dem sie selbst sagt, daß er sie sogleich vor dem Thron des höchsten Richters führen kan; und sie in einer solchen characteristischen Sprache der Wahrheit erzählt, die der Trug gewiß nicht nachahmen kan. Man hat Ursache zu wünschen, daß Hr. Stark sich bald und deutlich, entweder mit einem bewiesenen Nein, oder mit einem aufrichtigen Ja erkläre, da die Sache wahrhaftig wichtig ist, und diese Wichtigkeit weder durch eine sorglose Versicherung, daß alles, was man hört und sieht, Einbildung sey, noch durch faden Spott, noch durch Scheltworte weggenommen werden wird.

Die Jesuiten in Emmerich, nur noch drey an der Zahl, haben erklärt, daß sie der Unterweisung der dortigen Jugend nicht länger vorstehen könnten. Der König hat sie den Kreuzherren übertragen, und denselben die dortigen Einkünfte des ehemaligen Jesuiterordens zugesprochen, bis auf eine Pension, welche den Jesuiten gelassen ist.

Ein andrer deutscher Bischof stellt dem Publikum ein sonderbares Schauspiel dar. Es ist bekantermassen in Spa ein Tripot von Spielern, der dem Bischof von Lüttich eine sehr starke Pacht für das Privilegium

bezahlte

bezahlte, Spielsäle daselbst zu halten. Mit diesen war ein Theil der Fremden, die diesen Ort im vorigen Sommer besuchten, nicht zu frieden, und man vereinigte sich Spiel- und Tanzsäle bey andern Leuten eröfnen zu lassen. Nach verschiedenen Streitigkeiten darüber, ließ der Fürst gegen zwölf von diesen unprivilegirten Entrepreneuren von dem Schöppenstuhl zu Lüttich eine Decret zur Gefangennehmung ausfertigen, als gegen Staatsverbrecher, welchen sie durch die Flucht entgiengen. Man wandte sich deshalben an das Kammergericht, welches den Spruch der lüttichschen Schöppen caßirte, und den Verurtheilten Freyheit sich zu vertheidigen gab. Der Bischof und der Schöppenstuhl haben das wetzlarsche Decret beantwortet, und der Tripot zu Spa hat einen Bürgen gestellt, daß er alle Kosten des Processes bezahlen wolle. Es wurde eine Deputation nach Wetzlar gesand, und es war eben kein erbaulicher Anblick, an der Spitze derselben den Abbe Jacquet geistlichen Richter, Treſoncier und Mitglied des Capitels zu Lüttich zu sehen. Der Fürst hat indessen durch diese Deputation nicht verhindern können, daß das Kammergericht nicht hätte ein Decretum arctius ergehen lassen, den Verurtheilten Gerechtigkeit zu administriren, und ihnen persönliche Sicherheit ihre Vertheidigung führen zu können zu geben. Daß der Bischof durch ein Edikt vom 1sten April die Hazardspiele in seinem Lande untersagt haben soll, wie ein öffentliches Blatt meldet, ist vielleicht nur wenigstens in der Ausführung ein Aprilmährchen.

Der Churfürſt von Pfalzbayern vermehrt ſeine Truppen mit 6000 Mann, und der Gouverneur von Ingolſtadt, Graf von Pappenheim, hat das Generalcommando über die ganze pfalzbayeriſche Armee erhalten.

Dänemark.

Der Kronprinz wird in dieſem Sommer nach Norwegen reiſen, und auch dieſes Königreich, deſſen nicht immer ganz eingeſehener Werth ſo groß iſt, genauer kennen lernen.

Ein neues Linienſchif von 74 Canonen, das den Namen Odin bekommen hat, iſt vom Stapel gelaufen; ein andres von gleicher Stärke wird im Auguſt fertig. Das erſte wird gleich armirt, welches auch noch bey zwey andern Schiffen von der Linie geſchieht.

Der Lieutenant Paul Egede iſt im Merz von ſeiner Expedition zur Endeckung des alten Grönlandes zurück gekommen. Er wird Nachrichten von der mitternächtlichen Kiſte aus Schifstagebüchern von 1721 bis 1788 herausgeben.

Aus den beyden bisherigen Huſarencorps wird anjetzt ein Regiment formirt.

Ein ſehr wohlthätiges Unternehmen iſt in dieſen Zeiten zu Stande gekommen. Es ſind nemlich Schulen auf den weſtind. Inſeln zu Chriſtianſtädt u. Friedrichſtädt auf St. Croix und auf der Inſel St. Thomas angeordnet. Zu der erſten ſind zwey Lehrer und zu der andern einer ernannt, aber für die dritte iſt noch keiner beſtimmt.

Die

Die wichtigſte Staatsoperation iſt die Errichtung einer Speciesbank und Einführung von Speciesgelde in den königl. deutſchen Landen. Den Grund und die Abſicht dieſer Operation kan man am beſten aus den von dem Herrn Zoege und Bang darüber gewechſelten Streitſchriften ſehen. Die Kopenhagner Bankzettel haben ſich nemlich jetzt ſtärker vermehrt, als daß die Caſſe ſtets im Stande ſeyn ſollte, ſie bey der Vorzeigung einzulöſen, welches denn begreiflicherweiſe ihren ziemlich tiefen Fall hervorgebracht hat. Die daraus entſtehende Unordnung und der Verluſt für Dänemark im Handel und Wandel, und die Schwächung des Credits nicht nur einzelner Privatperſonen, ſondern des ganzen Staats, bewog das königl. Finanzcollegium ſehr ernſthaft auf Mittel dagegen zu denken, worunter denn freylich die Verſorgung der Bank mit einer hinlänglichen Summe klingender Münze, und die Vertilgung einer gehörigen Menge Banknoten das ſchleunigſte und ſicherſte geweſen ſeyn würde. Zu dem erſten war aber der Staat nicht reich genung, und das andre geſchah in zu unbedeutenden Verhältniſſen. Man entwarf alſo den Plan, dasjenige, was nicht auf einmal geſchehen konnte, ſtückweiſe zu bewürken, und mit den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, welche mit Hamburg und ganz Deutſchland und Holland in dem ſtärkſten Handlungsverkehr ſtehen, den Anfang zu machen. In dieſer Abſicht wurde nach einem vorherbekannt gemachten Münzplan durch zwey königliche Verordnungen, die v. 29. Febr. 1788 datirt ſind, eine neue Speciesmünze in den Herzogthümern Schleswig

und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona eingeführt, und zur Erleichterung der Bezahlung im Großen eine Bank dafür zu Altona gestiftet. Nach dieser Verordnung werden seit dem 1sten April d. J. a. aus den königlichen Cassen in den genannten Ländern keine andre Münzen als diese Species ausgezahlt. Sie sind zu $9\frac{1}{4}$ Thaler die Mark fein ausgemünzet, und also an innern Gehalt dem Hamburger Banko gleich. Es werden davon ganze Speciesthaler ausgemünzet, die 14 löthig sind, jeder zu 48 Schillingen Species, und jeder Schilling zu 12 Pfennigen Species; ferner $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Stücke. Da es schädlich seyn würde neben der Speciesmünze noch eine Courantmünze cursiren zu lassen, so ist diese Speciesmünze zugleich zu einer Courantmünze erklärt und auf der einen Seite dazu gestempelt. Es ist dabey das Agio von Courant gegen Species zu 25 p. C. angesetzt, so daß der ganze Thaler 60 Schill. Courant gilt. Zu ganz kleiner Scheidemünze in Silber: Zwey Sechslingsstücke zu 13 Thl. die Mark fein, und in Kupfer: Ein Sechsling und Ein Dreylingsstücke. Die königl. Cassen geben dieses Geld nach seinen couranten Werthe vom 1sten Apr. aus, und damit der Unterthan Zeit und Bequemlichkeit habe, sich damit gehörig zu versorgen, so dürfen sie bis zum 1sten Oct. in dem jetzt cursirenden Gelde an die Cassen bezahlen; aber von dieser Zeit an muß in den neugeprägten Geldsorten nach ihrem couranten Werthe bezahlt werden. Die ganzen, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thaler sollen nur nach dem Gewichte angenommen werden, wozu ajustirte Gewichte

von

von der Münzcommißion verkauft werden. Von der Scheidemünze iſt niemand gehalten mehr als 5 Schill. Courant in Zahlung anzunehmen. Was von jetzt curſirender Münze von den Unterthanen nicht bis zum 1ſten Oct. untergebracht werden kan, wird von dem 1778 zu Altona errichteten Bankcomtoir, gegen Speciesmünze eingewechſelt. Um die Kopenhagner Bankzettel, die künftig gleichfalls nicht mehr in den genannten Ländern gangbare Münze ſind, anbringen zu können, iſt zu Rendsburg eine Anleihe von 500,000 Rthl. in ſolchen Zetteln eröfnet, wo man Obligationen auf 100 Rthlr. Species für 125 Rthlr. in Banknoten eingeliefert, erhält, welche Obligationen $3\frac{1}{2}$ p. C. Intereſſe thun, und nach zehn Jahren aufgekündigt werden können. Jedermann kan ſein Silber in der Münze zu Altona in Speciesmünze und Albertsthaler die Mark fein zu $9\frac{3}{7}$ ausprägen laſſen.

Die Bank hat die Abſicht, die neue Münze gegen die Abnutzung zu bewahren, und die Zahlung zu erleichtern. Sie nimmt keine andre als die drey größern Speciesſorten an, die alſo das eigentliche Bankgeld ſind. Ihre Verwaltung wird einer Direction übertragen, und der König begibt ſich aufs feyerlichſte für ſich und ſeine Nachfolger aller Diſpoſition und Veränderung in den Grundgeſetzen derſelben. Die kleinſten Noten ſind 8 Rthlr., die höchſten 80 Rthlr. Species; ſie werden in den kön. Caſſen mit der klingenden Münze pari angenommen. Die Bank iſt zugleich eine Leihbank, und leihet gegen 2 Mark Zinſen nur auf Gold und Silber, und nur auf drey Monat; ingleichen dis-

contirt ſie ſichere Wechſel. Sie geht für königl. Rechnung, und es iſt darin ſtets ſo viel baares Geld niedergelegt, als Zettel in den Umlauf gebracht werden.

Durch eine folgende königl. Verordnung vom 19ten Merz iſt erklärt, daß dieſe ſchleswig-holſteiniſche Münze und Bankzetteln in den übrigen däniſchen Ländern nicht als courante Münze, ſondern bloß im Handel und als Waare im Umlauf ſeyn ſollen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die Unruhen und Tumulte dauren in holländiſchen Städten noch immer fort, und vertreiben aus denſelben ſtets noch mehrere Antioranier. Die obrigkeitlichen Perſonen ſcheinen dabey ihrer eignen Rachſucht ſo ſehr nachzuhängen, oder aus andern Gründen ihrer Pflicht ſo wenig nachzukommen, daß bey einem im Haag entſtandenen Auflauf, bey dem ein fremder Geſandter beleidigt iſt, der Magiſtrat unter Androhung ſtrenger Beſtrafung zu Beobachtung ſeiner Pflicht angewieſen werden mußte. Die Magiſträte in den nordholländiſchen Städten ſind durch die herumreiſende Commiſſion nun auch reformirt, und alle Antioranier abgeſetzt. An dem Oberſten Sulyard, der das Unglück hatte in Gefangenſchaft zu gerathen, iſt ein hartes Urtheil nach aller Strenge executirt. Er wurde caßirt, unfähig zum Dienſt der Republik erklärt, ſein Degen zerbrochen, und in Bezahlung der über 5000 fl. betragenden Proceßkoſten verdamt. Der Graf von Salm iſt zum 3tenmale öffentlich citirt. Man unterläßt in den Städten, wo die oraniſche Partey immer die ſtärkſte war, nichts,

nichts, den Sieg so stark zu nutzen, als es möglich ist. So hat die Stadt Rotterdam an die Commissarien des Prinzen von Oranien durch ihre Constituirten Beschwerden ergehen lassen, worin sie unter andern die Absetzung von vier von diesen Commissarien selbst ernannten Regenten fordert, weil sie geheime Feinde des Prinzen wären. Hingegen gibt man in andern Städten gar keine zweifelhafte Beweise, wie schwer es hält, eine Gegenpartey in einem republikanischen Staate zu unterdrücken. Der Magistrat zu Utrecht hat ausdrücklich und bey Strafe befehlen müssen, daß man Orangeschleifen tragen sollte, da man es nicht nur unterließ, sondern auch die wenigen, die es thaten, und selbst Officiere mishandelte. Unterdessen erhält der Prinz Erbstatthalter doch von einer Provinz nach der andern die Erklärung, daß sie die Stelle eines Erbstatthalters, Gouverneurs, Generalcapitains und Admirals für einen wesentlichen Theil der Constitution und Regierungsform des Staats und für ein Grundgesetz desselben halten: Die Provinzen Holland, Zeeland, Friesland und Overyssel hatten diese Erklärung schon im Merz in den Generalstaaten abgelegt. Die Provinz Gröningen, worin doch sehr viele ungebundene republikanische Denkungsart herrscht, hat am 21. April eine gleiche Erklärung abgestattet, mit dem Beyfügen, daß sie gerne sehen würde, wenn die Bundesgenossen diese Erklärung unter sich gegenseitig garantiren wollten, wozu sie sogleich erbötig wäre. Holland hat dieses angenommen, und die Garantie gegenseitig geleistet; die übrigen Provinzen sind bey ihren Erklärungen geblie-

blieben, und Geldern und Utrecht sind noch ganz zurück.

Die von der Republik in Sold genommenen braunschweigischen Truppen sind den 28sten April und folgende Tage in Mastricht eingerückt. Der Theil vom Mönsterschen Regiment, der an der Plünderung von Herzogenbusch unschuldig befunden ist, ist von Mastricht nach Venloo verlegt. Von den Verbrechern sind einige am Leben und andre gelinder bestraft. 318 von denselben sind an die Gränzen gebracht, und an preuss. Commandos abgegeben. Nach Angabe der öffentlichen holländischen Blätter kosten 3000 Mann braunschweig. Truppen der Republik monatlich 59,137 fl. 3 St. 1 Pf. und im Jahre 513,930 fl., und die an den Herzog zu bezahlenden Subsidien betragen 200,000 fl., und er erhält außerdem 12,000 Recrutirgelder und 12,000 fl. zur Ersetzung des Agio von Bankgelde. — Die Wahrheit dieser Angabe gründet sich bloß auf die erwähnten Blätter. Bey der Ankunft der braunschweigischen Truppen haben die preußischen unter dem General Grafen von Kalkreuth noch in Holland stehenden Regimenter den Rückmarsch angetreten. Die oranische Partey in Amsterdam ist damit gar nicht zufrieden, da sie in der Nachbarschaft dieser Stadt standen, und ihr Schutz gaben. Die in den Generalstaaten bisher verhandelte Truppenvermehrung ist noch nicht zu Stande gekommen, weil die Provinz Holland, wie immer, darauf dringt, daß eine gleiche Summe, als die Erweiterung des Landetats kosten würde, für dem Seetat verwand werden soll. Man gibt diese Summe auf 1,200,000 fl.

an.

an. — Die Republik hat auch 1400 Mann bayreuthische Truppen in Sold genommen. Die Marine ist mit einem Linienschiffe von 74 Canonen verstärkt, das am 8ten zu Rotterdam von Stapel gelaufen ist, und den Namen die Generalstaaten führt.

Der Allianztractat mit Großbritannien ist am 12ten in der Versammlung der Generalstaaten völlig beschlossen, und am 15ten unterzeichnet. Der Tractat mit Preussen ist schon am 7ten beschlossen, und am 15ten gleichfalls zu Berlin unterzeichnet. Die Provinz Gröningen hat an beyden Tractaten keinen Antheil genommen. Die Stadt Gröningen ist noch immer der antioranischen Partey zugethan, und da sie in der Versammlung der Staaten eine Stimme führt, und die Ommelanden die andre, so hat man daselbst nicht zum Schlusse kommen können. Es ist hier also abermals ein Beyspiel, daß eine von den Angelegenheiten, die mit Unanimität der Stimmen in den Generalstaaten entschieden werden sollte, durch die Mehrheit entschieden ist. Der Tractat mit Preussen ist unabgeändert derselbe, wie wir ihn in dem vorigen Monatstücke mitgetheilt haben. Der Inhalt des Tractats mit Großbritannien folgt hier:

In der Vorrede wird gesagt: Daß die zwischen dem König von Großbritannien und den Generalstaaten so lange bestandene natürliche Freundschaft, eine neue Kraft durch den Antheil erhalten habe, den der König neulich an der Erhaltung der Unabhängigkeit der Republik und ihrer gesetzmäßigen Constitution genom-

nommen habe; zu deren Befestigung und Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe zwischen beyden eine Defensivallianz geschlossen sey, und waren der großbritannische außerordentliche Gesandte bey den Generalstaaten Sir James Harris und der Großpensionair von Holland, Hr. van der Spiegel, über folgende Artikel überein gekommen: 1) es soll zwischen beyden Staaten eine vollkommne Freundschaft herrschen; 2) gegenseitige Versprechen von Hülfleistung im Fall eines feindlichen Angriffs; 3) Garantie der Statthalterschaft einer jeden Provinz in dem Hause Oranien mit allen Würden und Prärogativen, wie der Prinz Erbstatthalter in dieselbe 1788 wieder eingesetzt ist; 4) die Hülfleistung soll bestehen von Seiten Großbritanniens in 8000 Mann Infanterie, 2000 M. Cavalerie, [illegible] Schiffen von der Linie und acht Fregatten; von Seiten der Generalstaaten in 5000 M. Inf., 1000 M. Cav. acht Linienschiffen und acht Fregatten; sie soll zwey Monat nach der Requisition des angegriffenen Theils geliefert werden, und während des ganzen Kriegs denselben zu Dienste stehen; die requirirte Macht soll sie auch bezahlen und unterhalten, wo die requirirende sie braucht. 5) Sollte er nicht zureichen, so soll ihn die requirirte Partey vermehren und der requirirenden mit ihrer ganzen Macht beystehen, doch soll das Contingent der Generalstaaten nie über 10000 M. Infanterie, 2000 M. Cavalerie, 16 Linienschiffe und 16 Fregatten gehen. 6) Wenn eine von den contrahirenden Mächten in den africanischen oder asiatischen Besitzungen feindlich angegriffen würde, so sollen die Gouverneure

der

der andern Macht sogleich derselben den kräftigsten Beystand leisten, welches denselben sogleich nach dem Schlusse dieses Tractats anbefohlen werden soll. Die Kriegsschiffe der angreifenden Macht sollen auch nicht in die Häfen der alliirten Macht aufgenommen werden, außer im Fall eines Sturms. 7) In einem gemeinschaftlichen Kriege wird nur mit gemeinschaftlicher Einwilligung Friede gemacht. 8) Wie die zu leistende Hülfe in Gelde bezahlt werden kan, wird in einem Separatartikel bestimmt. 9) Die requirirende Macht soll die ihr gelieferte Schifsmacht in ihren Häfen mit den Nothwendigkeiten versehen, als wenn es ihre eigne Schiffe wären. Sie sollen von der requirirenden Macht nicht unterhalten werden, aber ihr doch gänzlich zu Gebot stehen, jedoch in der Maaße, daß ihr Gebrauch von dem sie commandirenden Chef regulirt wird, und daß sie weder zusammen noch einzeln ohne Beystimmung desselben gebraucht werden. In den Kriegsoperationen selbst steht er unter dem Commando des commandirenden Chefs der requirirenden Macht. 10) Bis zur Schliessung eines Commerztractats werden die Unterthanen der beyderseitigen Mächte, als die begünstigste Nation in den beyderseitigen Landen behandelt. Die Negotiation über die Zurückgabe von Negapatnam, und über die Handlungsangelegenheiten in Indien soll bald angefangen und in einer Zeit von sechs Monaten nach der Unterzeichnung dieses Tractats zu Stande gebracht werden. Die darüber zu machende Convention soll eben die Kraft haben, als wenn sie diesen Tractat ein-

ver-

verleibt ſey. Durch einen Separatartikel wird feſtgeſetzt, daß wenn die zu leiſtende Hülfe in Gelde bezahlt würde, für 1000 Mann Infanterie jährlich 100,000 fl., und für 1000 M. Cavalerie 120,000 fl. bezahlt werden ſolle.

Frankreich.

Die Streitigkeiten zwiſchen dem Miniſterium und den Parlementern ſteigen zu einer Criſis die kaum anders als durch einen gewaltſamen Ausgang geendigt werden kann. Das Parlement zu Paris hat ohngeachtet des königl. Verbots am 13ten Apr. abermals Vorſtellungen über die bekannten 3 Hauptſachen in der Antwort des Königs nach der Erſcheinung deſſelben im Parlement am 19ten Nov. v. J. übergeben. Der König antwortete darauf: daß er ſich über dieſe Angelegenheiten ſo authentiſch erklären wolle, daß ſie an ſeinem Willen nicht mehr zweifeln, noch ſich herausnehmen könnten, ihm zu widerſtreben. Wenn er in Perſon in das Parlement käme, ſo geſchähe es um ihre Meinungen zu hören und ſich denn mit deſto beſſerer Sachkenntniß zu entſchließen, nicht aber um ihre Stimmen zu zählen, und nach der Mehrheit derſelben auch gegen ſeine beſſern Einſichten entſcheiden zu laſſen. Nur wenn er abweſend ſey, gebe ihm die Mehrheit ein Reſultat ihrer Berathſchlagungen; wenn er gegenwärtig ſey, ſo urtheile er ſelbſt. Wenn die Mehrheit ihrer Stimmen ſeinen Willen zwingen könnte, ſo würde aus der Monarchie eine Ariſtocratie von Magiſtratsperſonen entſtehn, und es würde die thörigte Staatsverfaſſung herauskommen,

daß

daß der Gesetzgeber sich so vielen Willensmeynungen unterwerfen müßte, als Gerichtshöfe seines Reichs vorhanden wären. Frankreich habe auch viele nützliche Gesetze dieser Obermacht dem Könige zu danken, welche nicht nur ohne Rücksicht auf die Mehrheit der Stimmen, sondern auch gerade gegen dieselben, und gegen den Widerstand des Parlements gegeben wären. Diese feste und in der That der Constitution von Frankreich und jeder monarchischen Regierungsform angemessene Antwort, wurde dem Parlemente am 19ten nach dem Lever des Königs gegeben. Bey diesem Lever schenkte der König auch dem Herzoge von Orleans seine Gnade wieder, nahm ihn sehr gütig auf und unterhielt sich oft mit ihm. Das Parlement hat sich indessen weder an diese ernstliche Antwort gekehrt, noch darauf geachtet, daß durch die Zurückrufung des Herzogs von Orleans ein Theil seines Verlangens erfüllt ist, sondern es hat beschlossen, neue Vorstellungen zu thun, und den König schon ersuchen lassen, sie anzunehmen. Aber die Prinzen von Geblüte und die mehresten Pairs haben keinen Theil an dieser Steifsinnigkeit genommen, und sind bey den letzten Berathschlagungen nicht gegenwärtig gewesen.

Der Widerstand der übrigen Parlemente dauert nicht nur auf ähnliche und selbst auf eine übertriebene Weise fort, sondern das Parlement zu Toulouse ist selbst auf eine Art zu Werk gegangen die leicht eine allgemeine Empörung in der dortigen Provinz hätte be-

wirken können. Dieser Gerichtshof weigerte sich den 2ten Vingtieme zu registriren. Der Graf von Perigord, Gouverneur von Languedoc, ließ also den 12ten Merz einer königl. Commißion zufolge diese Registrirung in seiner Gegenwart vollziehen. Das Parlement protestirte am 13ten dagegen, verbot die Hebung der Abgabe und trug seinem Generalprocurator Hrn. von Reßequier auf; dieses Decret publiciren zu lassen. Aber dieser weigerte sich zu gehorchen, wofür ihm das Volk die Fenster einwarf, und in seinem eignen Hofe im Bildniß aufhieng. Der erste Generaladvocat Hr. v. Castelan ein junger Mann, war kühner und vertheilte das Arret des Parlements in dem Gerichtssprengel desselben. Die Regierung ließ ihn zur Strafe durch die Marechaussee aufheben, und nach dem Schlosse Lourdes führen. Toulouse ist darüber in eine solche Bewegung gerathen, daß man einen Tumult fürchtete, und einige Regimenter in der Nachbarschaft haben Befehl erhalten, sich fertig zu halten, dahin zu marschiren. Eben so weigert sich das Bourdeauxer Parlement noch immer zu Libourne irgend ein Geschäft vorzunehmen.

Unter diesen Umständen erblickt man keine sehr zweifelhafte Zeichen, daß das Ministerium gewillt sey, Strenge zu gebrauchen, und daß den Parlementern ein gewaltiger Streich drohe, der, wie man glaubt, Neckers ehemals, aber zu einer ganz andern Zeit und unter ganz andern Umständen gegebenen Rath ausführen.

führen, und die Parlemente gänzlich aufheben wird. Es ist schon seit einiger Zeit in der königl. Druckerey an einer geheimen Druckschrift gearbeitet, bey der man die größte Aufmerksamkeit beobachtet, daß ihr Inhalt nicht ins Publicum kommen soll, ehe es Zeit ist. Alle Commandanten der Provinzen haben sich nach denselben begeben müssen, und es sind an sie und die übrigen königl. Beamten und Officiere geheime Befehle abgegangen, die sie an einem bestimmten Tage öfnen sollen. Das Pariser Parlement hat bey diesen drohenden Vorkehrungen so wenig den Muth verlohren, daß es am 3ten May mit der Beystimmung von 138 Mitgliedern, worunter 10 Pairs, aber kein Prinz von Geblüt war, folgendes Arreté gemacht hat, welches in der merkwürdigen Geschichte dieses Gerichtshofes seines Gleichen nicht hat.

„Nachdem der Gerichtshof durch eine allgemeine Notorietät und durch die Vergleichung hinlänglich bekannter Umstände von den Streichen Nachricht erhalten hat, die die Magistratur und durch sie die Nation treffen sollen, und in der Versammlung aller Kammern erwogen hat, daß die Unternehmungen der Minister gegen ihn, augenscheinlich keine andre Ursache haben, als daß der Gerichtshof zwey drückenden Auflagen Widerstand thut, sich in Bewilligung von Subsidien für incompetent erkennt, um die Zusammenberufung der etats generaux Ansuchung thut, und die persönliche Freyheit einzelner Bürger fordert;

daß diese Unternehmungen folglich auf nichts anders zwecken als wo möglich die bisherige Verschwendung, ohne sich an die etats generaux zu wenden, durch solche Mittel zu decken, von denen der Gerichtshof kein Zeuge seyn kann, ohne zu versuchen, sie zu hindern, so verbindet denselben seine Pflicht, allen Entwürfen, wodurch die Rechte, oder die von der Nation eingegangenen Verbindungen in Gefahr gebracht werden konnten, das Ansehn der Gesetze, das Wort des Königs, die öffentliche Treue, und die Hypothek, welche auf den Staatseinkünften ruhet, entgegen zu setzen. Nachdem es ferner in Erwegung gezogen hat, daß das System der Willkührlichkeit, welches in den verschiedenen von dem Herrn Könige erschlichenen Antworten ausgedrückt ist, von Seiten der Minister die verderbliche Absicht ankündigt, die Grundlage der Monarchie umzuwerfen, und der Nation kein anderes Hülfsmittel übrig bleibt, als eine bestimmte Erklärung des Gerichtshofs über die Grundsätze, deren Behauptung ihm aufgetragen ist, und der Gesinnungen, die beständig die seinigen seyn werden, so erklärt er hiedurch: daß Frankreich eine Monarchie sey, die von dem Könige nach den Gesetzen regiert wird, daß mehrere von diesen Gesetzen Grundgesetze sind, nemlich: das Recht des regierenden Hauses zum Throne in der männlichen Abstammung mit Ausschließung der Töchter und ihrer Descendenz; das Recht der Nation die Subsidien durch die ordentlich zusammengerufenen und zusammengesetzten allgemeinen Stände frey zu bewilligen:

daß

das Herkommen und die Verträge der Provinzen; die Unabsetzlichkeit der Magistratspersonen; das Recht der Gerichtshöfe jeder Provinz die Willensmeynungen des Königs zu registriren, diese Registrirung aber nur in so ferne vorzunehmen, als sie den constitutionellen Gesetzen jeder Provinz und den Grundsätzen des Staats gemäß sind; das Recht, ohne welches alle andre keinen Nutzen haben, nemlich, daß niemand durch keinen Befehl er sey welcher er wolle aus einer andern Ursache zum Verhaft gebracht werden darf, als um so gleich vor seinen competenten Richter gestellt zu werden.

Gegen jeden Eingrif der in diese hieher gesetzten Grundsätze gemacht werden könnte, protestirt der Gerichtshof förmlich, und erklärt einmüthig, daß er in keinem Falle davon abgehen könne: daß diese stets unzweifelhafte Grundgesetze alle Mitglieder des Gerichtshofs verbinden, und ihre Eyde sich darauf erstrecken, daß folglich keines seiner Mitglieder durch sein Verfahren die mindeste Neuerung in Absicht derselben autorisiren darf noch will, oder eine Stelle in einer Gesellschaft annehmen wird, die nicht der aus eben denselben Personen bestehende und mit denselben Rechten bekleidete Gerichtshof ist. In dem Falle aber, daß der Gerichtshof durch Gewalt getrennt, und in die Unmöglichkeit gesetzt würde, die in diesem Arreté enthaltenen Grundsätze selbst zu behaupten, erklärt derselbe, daß er schon anjetzt dieses unverletzliche Depositum in die Hände des Königs, seiner erhabenen Fami-

lie, der Pairs des Reichs, der allgemeinen Stände, als eines jeden der vereinigten oder getrennten Stände, woraus die Nation besteht, niederlegt. — Dieß Arrêté soll vom Generalprocurator gehörigermaßen publicirt werden.

Man hat sich von Seiten der Regierung unglaubliche Mühe gegeben, diese Publication zu verhindern, und der Officier, welcher dem Generalprocurator das Verbot deshalben überbringen sollte, rief ihn umsonst an. — Es ist zu vermuthen, daß dieses Arrêté, das in der That Sätze enthält, die man auch bey solchen französischen Publicisten die der königl. Gewalt nicht die ausgedehntesten Schranken geben, schwerlich entfernt wird, den Entschluß des Hofes beschleunigen werde.

Die Bemühungen welche der Principal-Minister bisher angewand hat, mehrere Sparsamkeit und richtiges Verfahren in die Finanzen zu bringen, hat die Parlemente nicht verschnen können. Die wichtigste Operation in dem abgewichenen Monate ist die Verpachtung der königl. Domainen, welcher Ausdruck in Frankreich verschiedene Einkünfte mit in sich begreift, die man sonst zu den Regalien zählt, die Forsten ausgenommen, während der Dauer der Regierung des jetzigen Königs. Es soll in kleinen Parcellen, an den Meistbietenden geschehen; eine Maasregel, die von allen Seiten dem Könige und den Unterthanen vortheilhaft seyn, und die großen Unkosten der Forstung ersparen wird. Uebrigens hält das Ministerium in Absicht des Versprechens Wort, daß es [illegible]

den Zuſtand der Finanzen in jedem Jahre mittheilen wolle. Es iſt nicht nur eine in der königl. Druckerey ſelbſt gedruckte Schrift erſchienen, die den Titel führt: Collection des comptes rendus pieces authentiques, etats et tableaux concernant les finances de France depuis 1758 jusqu'en 1787; und viele vortrefliche Aufſchlüſſe in den Finanzangelegenheiten giebt; ſondern der König hat auch eine Commißion angeordnet, die Unterſuchung der Finanzen anzuſtellen, deren Bericht dem Publicum unter dem Titel: Compte rendu au Roi au mois de Mars 1788. et publié par ſes ordres, Par. 4to 183. S. vorgelegt iſt. Das Deficit macht nach derſelben 160, 737, 492 Livr. aus. Dieſes Deficit iſt in dieſem Jahre durch Bonificationen und die Anleihe nicht nur gänzlich gehoben, ſondern der Schatz hat einen Ueberſchuß. Denn die Einnahme beträgt 640,546,049 Livr. die Ausgabe 633,153,641 Livr. der Ueberſchuß 7,393,008 Livr. Das Anleihen iſt gebraucht 76,502,367 Livr. Wiederbezahlungen, für aufgehobene Aemter abzutragen, die dem Staate nun nicht ferner zur Laſt fallen. Die ganze Summe der Bonificationen beträgt über 36 Millionen. An dem Hafen von Cherbourg ſind bis zu dieſem Jahre 21,361,000 Livr. nach dieſer Rechnung verwand. Die Commiſſarien ſind der Meynung, daß bey ſtandhafter Fortſetzung des angefangenen Plans die Finanzen in 5 Jahren in völliger Ordnung ſeyn würden. Man muß aber dabey nicht vergeſſen, in welchem critiſchen Zeitpunkte dieſe ſchöne Hofnung dem Volke bekannnt gemacht

macht wird. — Zu den Mitteln den königl. [illegible] zu bereichern gehört auch die Ausdrückung [illegible] Schwamms, der sich unter Calonnes [illegible] voll sog. Die Agioteurs nemlich, die von [illegible] niſter 12 Millionen zur Unterſtützung des [illegible] dels erhalten haben, ſind verurtheilt, dieſes [illegible] rück zu geben.

Das Conſeil de Marine iſt im Anfang des [illegible] errichtet. Der Marine-Miniſter Graf de la [illegible] präſidirt darin, und hat 11 Beyſitzer. Auch iſt [illegible] neue Kriegsreglement erſchienen.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Sechstes Stück, Junius 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird wenigstens ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten &c. &c. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der vorkommenden Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten neuer Werke, die sich entweder durch Neuheit, oder durch gute Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 5 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brechner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever und J. A. Kunze, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Da ich durch den Ankauf der Strassburgischen Buchhandlung, auch den Verlag des bisherigen Portefeuille mit erhalten habe, so werde ich Anstalten treffen, daß diese bisher so allgemein beliebte Monatsschrift in Zukunft noch weit interessanter werde. Es haben sich zu dieser Verbesserung schon einige berühmte Männer als Mitarbeiter gefunden, durch deren gütige Beyträge an Mannigfaltigkeit und Interesse sehr gewonnen wird.

Alle Beyträge werden in Zukunft allein an mich hieher nach Berlin gesendet.

Johann Andreas Engel,
academischer Buchhändler.

Bey dem Buchhändler J. S. Heinsius in Leipzig, sind nachstehende neue Bücher zu haben.

Dreihundert ein und neunzig Kupferstiche, als nämlich 145 von wilden und zahmen vierfüßigen Thieren, ingleichen 146 Platten Vögel aus Büffons und Daubentons allgemeinen Historie der Natur. Zum Gebrauch der Mahler und Zeichenmeister, auch anderer Liebhaber besonders abgedruckt 6 thl.

Heinr. Ferd. Christ. Freyh. von Lynker, über die Wiederbesezung der erledigten neunten Churwürde, gr. 8 16 gr.

— — Sammlung einiger Gedächtnißreden, gr. 8. 12 gr.

Anton Genovesi's ökonomisch politischer Commentarius, zu Johann Cary's historisch politischen Bemerkungen über Großbritanniens Handel und Gewerbe, wie auch andere dahin gehörige Dinge, 1r Band, gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Freundschaft am Hofe, ein Schausp. in 5 Aufz. v. J. C. J. 10 gr.

Moralische Erzählungen von C. E. Lesche, 8. 8 gr.

Des Grafen von Dundonald Gedanken von der gegenwärtigen Bereitung des Kochsalzes, dessen Handel und Vorschlägen das gesottene Kochsalz zu reinigen, aus dem Engl. übersezt und auf Deutschland angewendet, gr. 8. 8. gr.

J. C. Lavaters Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche, 8te mit einer Sammlung von Gebeten auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschl. Lebens vermehrte Auflage 8 gr.

Die Leipziger Wechselordnung mit Anmerkungen und Beylagen versehen von Dr. J. C. E Püttmann, 4. 20 gr.

Neue Abhandlungen der Königl. Schwed. Academie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanick von Hr. Hofrath Kästner übersezt, 8ter Band, mit Kupfern. 1 thl.

Dan. Friedr. Bobrik Predigten über Tugend und Laster, besonders über solche, die eine nähere Beziehung aufs gesellige Leben der Menschen haben, über alle Evangelische auch einige epistolische Texte, 4. Danzig 2 thl.

Joh. Heinr. von Falkenstein antiquitatum nordgaviensium Codex Diplomaticus oder Urkunden vom Nordgau. Nürnberg, 4ter Theil, Fol. Neustadt 3 thl. 12 gr.

Dieses ist auch unter dem Titel: Falkensteins Urkunden und Zeugnisse vom 8ten Seculo bis gegenwärtige Zeiten, vom Burggrafthum Nürnberg und von demselben abfliessenden Hochfürstlichen Häusern, zu haben.

Phil. Wilh. Gerkens Reisen durch Bayern, Schwaben ꝛc. 4ter und lezter Band, 8. à. 1 thl. 12 gr.

A. Pilarz historia Moraviae politica et ecclesiast. c. notis et animadv. crit. Tom. III. et ultimus, 8 Maj. Brunsc. 1 thl. 8 gr.

Alle 3 Theile dieses historischen Werks kosten 2 thl. 20 gr.

Inhalt des sechsten Stücks.

I. Beschluß der Nachricht von Gesandschaften und Briefen, zwischen dem Kaiser von China, und dem Sultan Schahrokh 690

II. Beschluß von den Steinsalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien 702

III. Prinz Lise 717

IV. Englische Staatsschulden 722

V. Fortsetzung und Verbesserung aller vom Könige von Preussen in den Fürsten- Grafen- Freiherren- und Adelstand erhobenen Personen und Familien 726

VI. Briefe aus Nordcarolina 737

VII. Auszug aus dem Kloster Zinnaischen Amtserbbuche 751

VIII. Verzeichniß der gebohrnen, vermählten und gestorbenen hohen Personen in Europa 759

IX. Krieg der beyden Kayserhöfe mit der ottomanischen Pforte 767

X. Abriß der Begebenheiten 777

Kupferstich.

Marie Luise Ludovike Großherzogin von Toscana,

MARIE LUISE LUDOVIKE
Grossherzogin von Toscana.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, sechstes Stück;
Monat Junius.

I.

Beschluß der Nachricht von Gesandschaften und Briefen, die zwischen dem Kaiser von Schina, und dem Sultan Schahrokh, Sohn des Amir Timur gewechselt sind.

Arabischer Brief.

Im Namen des barmherzigen Gottes.

Es ist kein Gott als Gott, und Mohammed ist sein Apostel.

Mohammed, der Apostel Gottes hat gesagt: „So „lange als noch ein mir zugehöriges Volk be„stehen wird, das die Befehle Gottes genau beob„achtet; soll der Mann der es verfolget, nicht glück„lich seyn, noch ihre Feinde gegen dasselbe etwas aus„richten, bis an den Tag des jüngsten Gerichts.“ Als der höchste Gott sich vorgenommen hatte, Adam

MARIE LUISE LUDOVIKE
Grosh. Hertzogin zu Toscana.

Portefeuille.

Auf das Jahr [illegible]

Monat [illegible]

I.

Beschluß der Nachricht von Briefschaften und Briefen, die zwischen dem Kaiser von China, und dem Sultan Schahrokh, Sohn des Amir Timur gewechselt sind.

Arabischer Brief

Im Namen des barmherzigen Gottes.

Es ist kein Gott als Gott, und Mohammed ist sein Apostel.

Mohammed, der Sohn [illegible]

, lange als noch [illegible]

, stehen wird, das [illegible]

, achtet; soll der Name [illegible]

, lich seyn, noch ihre [illegible]

richten, bis an den [illegible]

Als der höchste Gott [illegible]

und sein Geschlecht zu erschaffen: so sprach er: „Ich „war bisher ein verborgener Schatz, aber ich will „anjetzt bekannt seyn. Ich erschaffe daher menschli„che Kreaturen, damit ich bekannt werde.“ Es ist daher klar, daß die Weisheit des höchsten Wesens, dessen Macht glorreich und worterhaben ist, in Ansehung der Schöpfung des menschlichen Geschlechts diese war, daß das Erkenntniß seines Wesens und des wahren Glaubens glänzen und fortgepflanzt werden möge. Um dieser Ursache willen schickte er seinen Apostel, Menschen auf den rechten Weg zu führen, und sie die wahre Religion zu lehren, damit sie über alle andere erhaben werde, der Widerspenstigkeit der Vereinigten unerachtet, und daß das Gesetz und die Befehle und Gebräuche in Absicht auf Reinigkeit und Unreinigkeit bekannt werden möchten. Er schenkte uns den erhabenen und wundervollen Koran, um die Ungläubigen zum Stillschweigen zu bringen, und ihre Einwürfe zu widerlegen, wenn sie disputiren, und sich der Wahrheit widersetzen. Durch seine höchste Gunst und weit ausgebreitete Gnade wird der Koran bis auf den jüngsten Tag verbleiben.

Er hat also durch seine Macht zu jeder Zeit und Periode gewaltige Souveräne und Heerführer zahlreicher Armeen in allen Theilen der Welt von Osten gegen Westen angestellet, die Gerechtigkeit verwalten Gnade ausüben, und über die Nationen die Flüge der Sicherheit und des Friedens verbreiten sollen Sie sollen sie führen, daß sie den vorhandenen Befeh

len

len Gottes gehorchen, und das Böse und die Excesse vermeiden, die er verboten hat. Sie sollen die Standarte des glorreichen Gesetzes hoch unter ihnen aufrichten, und Heydenthum und Unglauben von ihnen hinwegnehmen, indem sie den Glauben an die Einigkeit befördern.

Der höchste Gott nöthiget uns daher, durch seine vorige Barmherzigkeit und gegenwärtige Wohlthaten, an der Aufrechthaltung der Richtschnur seines gerechten und unabänderlichen Gesetzes zu arbeiten, und befiehlet uns, durchdrungen von Dankbarkeit gegen ihn, unsern Unterthanen in allen Fällen Gerechtigkeit und Gnade zu erweisen, wie es der prophetische Codex und die Vorschriften des Mustafa verlangen. Er verlanget auch von uns Moscheen, Universitäten, Armenhäuser und gottesdienstliche Gebäude in allen Theilen unserer Reiche zu errichten, damit das Studium der Wissenschaften und Gesetze, und die moralische Anwendung, die das Resultat dieser Studien ist, nicht unterbrochen werde.

Da ich also sehe, daß die Dauer der zeitlichen Glückseligkeit, und der Herrschaft auf dieser untern Welt von der Anhänglichkeit an Wahrheit und Güte, und von der Ausrottung des Heydenthums und Unglaubens von dem Erdboden abhänget, wobey auf die zukünftige Belohnung Rücksicht genommen wird: so habe ich die Hofnung, daß Ew. Majestät und die Vornehmen Ihres Reiches mit uns in diesen Sachen übereinkommen, und das heilige Gesetz gemeinschaftlich

mit uns befestigen werden. Ich habe auch das Zutrauen, daß Ew. Majestät fortfahren werden, Gesandten und besondere Boten hieher zu schicken, und daß Sie dadurch den Grund der Zuneigung und Freundschaft feste machen werden, daß Sie einen freyen Verkehr zwischen beyden Reichen fernerhin gestatten; so daß Reisende und Kaufleute ungehindert hin und hergehen, unsere Unterthanen in allen unsern Staaten mit den Früchten dieses Handels erfrischt werden, und die Mittel und Wege zum Auskommen unter allen Ständen des Volkes im Ueberflusse seyn mögen.

Friede sey mit dem, der dem heiligen Pfade folget; denn Gott ist auf immer gnädig denen, die ihm dienen!

Der Persische Brief.

An den Kayser Day ming schicket der Sultan Schahrokh gränzenlosen Frieden!

Der allerhöchste Gott, der in der Tiefe seiner Weisheit und in der Vollkommenheit seiner Macht Adam erschaffen hat, beliebte in den folgenden Zeiten aus seinen Söhnen Propheten und Apostel zu machen, welche er unter Menschen schickte um sie aufzufordern, der Wahrheit zu gehorchen. Einigen dieser Propheten, als dem Abraham, Moses, David und Mohammed gab er besondere Bücher, und lehrte einen jeden derselben das Gesetz, und ertheilte dem damals lebenden Volke den Befehl, diesem Gesetze zu gehor-

gehorchen, und in dem Glauben an ein jedes derselben ins besondere zu verbleiben. Alle diese Apostel Gottes forderten die Menschen auf, die Religion, welche die Einigkeit lehret, und den Dienst des wahren Gottes anzunehmen, und untersagten die Anbetung der Sonne, des Mondes und der Sterne, der Könige und Götzen; und obgleich ein jeder derselben einen besondern und verschiedenen Auftrag hatte: so kamen sie doch alle in der Lehre von der Einigkeit des höchsten Wesens überein. Endlich als das Apostel- und Prophetenamt auf unsern Apostel Mohammed Mustafa kam, (dem sey Gnade und Friede von Gott,) so wurden die andern Systeme abgeschaft, und er wurde der Apostel u. Prophet der letzteren Zeit. Es geziemet daher der ganzen Welt, Herren, Königen und Vezieren, Reichen und Armen, Kleinen und Großen, diese Religion anzunehmen, und die Systeme und Meynungen der verflossenen Zeiten zu verlassen. Dies ist der wahre und ächte Glaube, und dies ist der Islam.

Einige Jahre vor der gegenwärtigen Periode, machte sich Dschengiskhan auf, und schickte Söhne in verschiedene Länder und Königreiche. Er sandte Joiy Khan in die Gegenden um Saray, Krim, und den Deschte Kaschak, wo einige der Könige, die ihm folgten, als Uzbek, Jani Khan und Urus Khan sich zu dem muselmannischen Glauben bekannten, und ihren Wandel nach dem Gesetze des Mohammed einrichteten. Hulaku Khan wurde zum Statthalter über die Städte von Khoraſan und Irak und den umliegenden Ländern

ernennt, und einige seiner Söhne, die ihm in der Regierung dieser Länder folgten, und das Licht des mohammedanischen Glaubens in ihren Herzen zugelassen hatten, wurden auf gleiche Art Bekenner des Islams, und waren so glücklich, noch vor ihrem Ende dazu bekehret zu werden. Unter diesen waren der König Gazan, der wegen der Aufrichtigkeit seines Charakters merkwürdig ist, imgleichen Aljay-tu-Sultan, und der glückliche Monarch Abusaid Bahadur, bis zuletzt die Oberherrschaft auf meinen Vater Amir Timur (dessen Asche ich verehre *) fiel. Er machte die Religion des Mohammed in seinem Reiche zu dem Endzwecke aller seiner Maasregeln, so daß während seiner Regierung die Bekenner des Islams in dem glücklichsten Zustande waren. Und da nunmehr die Königreiche Khorasan, Irak und Maverrunnahar durch die Güte und Gunst der göttlichen Providenz in meine Gewalt gekommen sind: so regiere ich nach den Vorschriften des heiligen Gesetzes des Propheten, und seinen gebietenden und verbietenden Verordnungen; und die Yergu und Anordnungen des Dschingis Khan sind abgeschaft.

Da es nun ausgemacht und gewiß ist, daß Wohlfahrt und Errettung in der Ewigkeit, und Oberherrschaft und Glückseligkeit in der Welt, die Folgen des Glaubens und des Islams und die Gunst des Höchsten sind: so ist es unsere Schuldigkeit, gerecht und billig

* Wörtlich: Mög: sein Grab von Wohlgerüchen duften.

billig gegen unsere Unterthanen zu verfahren. Ich hoffe, daß durch die Güte und Gunst Gottes Ew. Majestät gleichfalls in jenen Ländern das Gesetz Mohammeds, des Apostels Gottes, zur Richtschnur Ihrer Regierung machen, und dadurch die gute Sache des Islams befördern werden. O daß die wenigen Tage der Herrschaft in dieser Welt am Ende gegen ein ewiges Königreich umgetauscht, und das alte Sprüchwort wahr befunden werden möge: Dein Ende müsse besser seyn al Dein Anfang.

Gesandten von jenen Ländern sind neulich hier angekommen, haben uns Ew. Majestät Geschenke überreicht, und uns Nachrichten von Ihrer Wohlfahrt und dem blühenden Zustande Ihrer Länder gebracht. Die Zuneigung und Freundschaft, die zwischen unsern Vätern Statt fand, ist bey dieser Gelegenheit erneuert, so wie es auch das Sprüchwort mit sich bringt: „Wechselseitige Freundschaft der Väterschaft Ver„wandschaft zwischen ihren Söhnen.“ Wir haben dagegen Mohammed Bakschy, als unsern Gesandten von hier geschickt, um Ew. Majestät von unserm Wohlbefinden zu benachrichtigen. Wir sind überzeugt, daß von nun an zwischen beyden Ländern freye Communication erhalten werde, damit Kaufleute sicher hin- und herreisen können, wodurch, so wie es zu dem Glücke der Königreiche beyträgt, der Charakter der Fürsten in politischer und religiöser Rücksicht erhöhet wird. Möge wohlthätige Gnade und die Erfüllung der Pflichten der Freundschaft beständig diejenigen

begleiten, die behaupten, auf dem rechten Pfade zu wandeln!

Aus den Annalen des J. d. H. 820, (welches anfängt mit dem 17ten Febr. 1417).

Die Gesandten, welche Day-ming Khan, Kaiser in Schina, aufs neue zu dem Könige schickte, kamen in dem Monat Rabia ul Avul (May 1417) an. Die Vornehmsten unter ihnen waren Bibachin, Tubachin und Jatbachin, die in Begleitung von 300 Pferden ankamen, und eine Menge Kostbarkeiten und Geschenke mitbrachten, als Schonkars, Damasks, Kimkha, Zeuge, schinesisches Porcellän u. s. w. Sie führten auch königliche Geschenke für einen jeden der Prinzen und Agas bey sich. Der Brief, der mit ihnen ankam, enthielt ein Verzeichniß der vorigen Gunstbezeugungen und Höflichkeiten, und Versicherungen des Zutrauens auf Sr. Majestät fortdauernde Freundschaft. Die Punkte, worauf man hauptsächlich bestand, waren, daß beyde Partheyen sich bemühen sollten, die Hindernisse, die die Entfernung der Oerter u. Verschiedenheit der Sitten in den Weg legen könnten, hinwegzuräumen, und die Thüren der Uebereinkunft und Einigkeit weit zu öfnen, damit die Unterthanen und Kaufleute beyder Königreiche freyen und ungehinderten Verkehr mit einander haben, und die Heerstraßen offen und vollkommen sicher seyn möchten. Ueberdem da bey Gelegenheit der ersten schinesischen Gesandschaft der Amir Seyvid Ahmed Terkhan dem Kaiser ein weißes Pferd geschenkt, und dieses Pferd, wie es

scheint,

ſcheint, außerordentlich gefallen hatte: ſo ſchickte der Kaiſer dieſem Herrn dafür eine Menge Sachen mit dem Gemälde des Pferdes das von ſchineſiſchen Malern verfertiget, und worinn das Pferd mit einem Stallknechte an jeder Seite, der den Zügel hielt, vorgeſtellt war. Die Geſandten wurden auf eine feine Art unterhalten, und erhielten endlich, wie ehemals, ihre Erlaſſung, da der König den Ardaſcher Tavachy mit ihnen nach Schina zurück ſchickte.

Aus den Annalen des J. d. H. 822, (welches beginnt mit dem 27ſten Jan. 1419).

In den Annalen des Jahrs 820 iſt gemeldet, daß Day-ming Khan, Kaiſer in Schina, dieſes Jahr, Geſandten an den Hof Sr. Majeſtät in der Reſidenzſtadt Herat abſchickten, und daß Ardaſcher Tavachy mit ihnen abgeſandt wurde, als ſie nach Schina zurückkehrten. Ardaſcher kam von daher um dieſe Zeit zurück, und brachte dem Könige Nachricht von dem Lande und der Ankunft einer neuen Ambaſſade. Gegen das Ende des Ramzan (Oct. 1419) langten die Geſandten Bimachin und Janmachin zu Herat an, und überreichten dem Könige die Geſchenke und Koſtbarkeiten, die ſie mitgebracht hatten, nebſt einem Briefe von dem Kaiſer in Schina, wovon eine Abſchrift hier beygefügt iſt. Der Brief iſt auf folgende den Schineſern eigenthümliche Art geſchrieben. Sie ſchreiben den Namen ihres Monarchen auf der erſten Zeile, und fangen die andern in einer Entfernung unten an. Wenn ſie beym Fortſchreiben auf den Na-

men Gottes ſtoßen, ſo brechen ſie ab und fangen eine neue Zeile damit an. Dieſe Methode befolgen ſie auch, wenn ſie den Namen ihres Monarchen ſchreiben. Der Brief, der bey dieſer Gelegenheit abgeſchickt wurde, iſt hier eingerückt, und von dem Original auf die vorhin angezeigte Art wörtlich abgeſchrieben.

Genaue Abſchrift des Briefes aus China.

Der große Kaiſer Day-ming ſchickt dieſen Brief an

— den Sultan Schahrokh. Wir erfahren, daß

— der Allerhöchſte Sie einſichtsvoll, weiſe, und vollkommen gemacht hat, damit das Reich der Islamiten wohl regiert werden möge, und daher kömmt es auch, daß die Bürger dieſes Reiches glücklich geworden ſind.

Ew. Majeſtät haben einen aufgeklärten Verſtand, viele Geſchicklichkeiten und geſunde Beurtheilungskraft, und ſind allen Islamiten überlegen.

— Sie ehren und gehorchen den Befehlen

— des Allerhöchſten, und verehren alles was ſich auf ihn beziehet, und dies iſt der Weg um ſeinen Schutz zu genießen.

Wir haben bey einer vorigen Gelegenheit den Amir Seyray-Lida nebſt andern als unſern Geſandten abgeſchickt, die an

— Ew. Majeſtät Hofe anlangten. Sie geruheten auch ſie mit vieler Ehre und Ceremonie zu empfangen, welches Lida und die übrigen uns vorgeſtellt haben,

ſo

so daß uns alles klar, offenbar und vollkommen bekannt geworden ist. Ihre Gesandten Beg Buka und die übrigen kamen mit Lida und seinem Gefolge, als letztere zurückkehrten, hier an, und überreichten an unserm Hofe alle Geschenke von Tygern, arabischen Pferden, Lynxen und andern Sachen, die Sie uns geschickt haben. Wir haben sie alle in Augenschein genommen. Sie haben bey dieser Gelegenheit die Aufrichtigkeit Ihrer Zuneigung bewiesen, und wir erkennen Ihre Güte mit Dankbarkeit. Das westliche Land, das der Sitz des Islams ist, ist von alten Zeiten her wegen der weisen und guten Männer, die es hervorgebracht hat, berühmt gewesen. Es ist aber wahrscheinlich, daß keiner

— Ew. Majestät übertroffen habe. Wir sind daher geneigt, den Einwohnern dieses Landes Schutz und Aufmunterung angedeihen zu lassen. Denn wir denken, es ist dem Willen des Himmels gemäß, daß wir so verfahren. Wirklich, wie sollte nicht

— der Allerhöchste mit denen Menschen zufrieden seyn, die gegenseitige Zuneigung ausüben, wo ein Herz die Gesinnungen des andern zurückwirft, als ein Spiegel, der dem andern, obgleich in einiger Entfernung, entgegen gesetzt ist. In dem Auge der Freundschaft sind Großmuth und Höflichkeit über alle Dinge kostbar; und auch darinn ist etwas ins besondere so. Wir schicken nun den Uchang-ku und andere in Gesellschaft mit Ihren Gesandten Beg-Buka und den übrigen, welche

— Ew.

— Ew. Majeſtät unſre Geſchenke überbringen werden, die in ſieben Sungkurs beſtehen, wovon wir einem jeden mit unſern eigenen Händen zurecht gemacht haben *), und Kinkhas u. ff. Obgleich die Sungkurs nicht in unſerm ſchineſiſchen Reiche producirt werden: ſo werden ſie uns als Seltenheiten von der Seeküſte zugeführt. Wir haben alſo immer genug davon vorräthig. Aber in Ihrem Lande ſcheinen ſie ſelten zu ſeyn. Wir haben Ihnen auserleſene geſchickt, die des großen Geiſtes der
— Ew. Majeſtät beſeelt, würdig gehalten werden können. An ſich ſind ſie, es iſt freylich wahr, von geringem Werthe. Da ſie aber Beweiſe unſerer Zuneigung ſind: ſo vertrauen wir, daß ſie
— Ew. Majeſtät angenehm ſeyn werden. Daher wird denn auch nothwendigerweiſe die Aufrichtigkeit unſrer Freundſchaft zunehmen, und Geſandten und Kaufleute werden beſtändig zwiſchen uns beyden ohne Unterlaß hin- und herreiſen, damit unſre Unterthanen insgeſamt im Ueberfluß, Zufriedenheit und Sicherheit leben mögen. Wir können alsdann mit Gewisheit hoffen, daß
— der Allerhöchſte uns noch mehr von ſeiner Güte und Barmherzigkeit zufließen laſſen werde.

Obiges haben wir für ſchicklich geachtet Ihnen zu melden.

So

*) Das Engliſche iſt dunkel und ſcheinet auch dem folgenden zu widerſprechen. Seven Sungkurs, each of which we have *Kkown* with our own hands.

So oft Briefe von dem Kaiser in Schina gesprochen wurden, so waren ihrer drey. Ein jeder war in drey besondern Charakteren geschrieben; nämlich zuerst in dem gewöhnlichen, worinn wir anjetzt schreiben, und in der persischen Sprache, der zweyte in dem mogolischen Charakter, dessen sich die Yegurs bedienen, und in der türkischen Sprache; der dritte in der schinesischen Schrift und Sprache. Der Inhalt war in allen vollkommen einerley. Ein anderer Brief enthielt ein besonderes Verzeichniß aller Geschenke, sie mogten lebendige Kreaturen oder Seltenheiten seyn, und war auf gleiche Art in diesen drey Sprachen und Charakteren abgefaßt. Noch ein anderer Brief diente statt eines Passes, welcher so wie die übrigen in drey Sprachen und Charakteren geschrieben war. Die Monate und Jahre, die angegeben waren, bezogen sich auf die Regierung des Kaisers.

II.

Beſchluß von den Steinſalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien.

Bochnia.

Das hieſige Gebirge iſt ein Theil der flachen Hügeln, ſo von Abend in Morgen von Wieliczka aus, längſt der Weichſel herſtreichen, eine ſehr regelmäßige Lage und ein ſanftes Verflächen gegen das Weichſelthal haben.

Die um Buſco befindlichen Höhen halten bis gegen Novemiaſto an, von wo das Land bis gegen die Nidda zu ſich verflächt, und ganz leimigt wird. Eine halbe Meile von der Nidda hebt ſich das Land, wird hügelicht, ſehr durchſchnitten mit Ravinen in deren Einſchnitten man nur mächtige Lehm- und Thonlager bemerkt. An dieſe Hügel legte die Weichſel ihr leimiges Ufer das bis eine Meile auf dem jenſeitigen Ufer dieſelbe Beſtandtheile behält, es fängt aber alsdenn der Sand wieder an, der erſt eine Viertel Meile von Bochnia hinter dem kleinen Strom Rava von dem Lehm verdrängt wird. Hier hebt ſich das lehmige Salzgebirge aus der Ebene. Von Mitternacht ziehet ſich ein anfänglich weites Thal herein, welches allmählig mehr und beſonders bey Bochnia ſehr verengert und prallend wird, bis es nachgehends in verſchiedenen Armen

wieder

wieder aufläuft. An deſſelben abend- und mittäglichen ſanftern Gehänge liegt die Stadt, und wird der Hauptbau geführet, welcher ſich aber auch von Morgen bis nach Abend, durch die jenſeitige Schlucht und auf die Anhöhe, wo der neue Schacht lieget, erſtrecket.

Die hier befindlichen Thäler und Schluchten ſind größtentheils ſehr prallend und Ravinen ähnlich, in welchen man einen fetten dunkelgelben, und den Wirkungen der heftigen Ergießungen von den hohen liegenden Gebirgen, wenig widerſtehenden Lehm allgemein wahrnimmt.

Die Erdſchichten ſo hier den Salzſtock bedecken ſind

1. Dammerde,
2. Lehm,
3. Sand und Sandſtein in loſen Stücken,
4. feiner blaulicher lockerer Thonſchiefer,
5. ſchwärzlicher Thonſchiefer,
6. ſandiger Thonſchiefer,

alles von der Gattung der Halda und Mydlacka, nachher

7. Zuber oder Salzſtein.

Das Salz liegt hier Flözweiſe und wird auf mancherley Art von der Halda und dem ſandigen Thonſchiefer, auch Alabaſterſtreife oder loſen Stöcken deſſelben durchſetzt. Die zunächſt nach Morgen liegende Flöze ſind liegend, machen bisweilen eine Mulde, bisweilen einen Sprung.

In Abend ſind die Flöze meiſt ſtehend, ziehen ſich unter den liegenden Flözen gegen Oſten fort, gehen aber hier aus und ſcheinen ſich ganz und gar zu verliehren, gegen Abend aber gehen ſie in einer Mächtigkeit fort, und wird ihr Ende ſobald nicht erreicht.

Das Hauptfallen dieſer Flöze iſt von Mittag in Mitternacht, bisweilen fallen zwey Flöze ſich einander zu, das eine von Mittag in Mitternacht, das andere von Mitternacht in Mittag, und bilden eine Mulde, bisweilen hat auch daſſelbe Flöz ein verſchiedenes Fallen.

Die liegende Flöze ſind ein und mehrere Lachter, die andern ſtehenden aber ſchwächer und oben ½ bis Lachter mächtig, ihre Mächtigkeit nimmt aber mit ihrer Teufe zu. Ferner ſind die Flöze gegen Mittag weniger mächtig, ſtehen aber auch in einer geringen Teufe und ſetzen gegen Abend, woſelbſt ſie in gröſſerer Teufe und mehrerer Veredlung gefunden werden. Ihrem Streichen nach gehen ſie nicht weit, ſind unter einander parallel, ſchooren ſich bisweilen zuſammen, und werden vermittelſt eines Querſchlags von Mittag nach Mitternacht überfahren. Ueberhaupt aber gilt hier eben das, was bey Wieliczka von der abwechſelnden Lage und Verhalten der Salzflöze geſagt worden. In Bochnia iſt das Salz nur Szybikowka, es werden auch hier keine Balvanen verfertigt, ſondern nur Formalſtücke, oder Stücke von einem Centner ſchwer gehauen und Minutionſalz in Fäſſer verpackt.

Die

Die Breite der hiesigen Gruben von Mittag nach Mitternacht ist 75 Lachter, und hat nicht zugenommen, da man auf beyden Seiten die Mächtigkeit der Salzflözen schon überfahren, und in ein grünliches lettiges Gebirg, Namens Mydlarka gekommen, welches sehr wasserreich ist, unverändert fortgeht, ohne alles Salz, daher hier auch die Arbeit aufgegeben. Man hat diese Steinart besonders gegen Mitternacht gefunden. Die Länge der Gruben von Morgen nach Abend giebt Herr Schober auf 1000 Ellen und die Tiefe auf 120 Lachter an, nach denen von mir eingezogenen Nachrichten, hat man den Salzstock schon auf 500 Lachtern weit von Morgen in Abend überfahren, und ist schon in 180 Lachter tief gekommen.

Die hiesigen Gruben sind auch mit drey Contignationen oder Etagen gebaut, welche unter einander verbunden sind, durch Schächte und Treppen, so um das äußere der Schächte geführt sind. Die erste Etage ist 45 Lachter tief, die zweyte 85 und die dritte 65, und sind durch Treppen von 780 Stufen, so von den Strecken abgehen, verbunden. Die Schächte so von den Strecken nach den untern Contignationen abgehen, sind nicht unter den Tageschächten angesetzt, sondern in ziemlicher Entfernung davon, daher auch die Förderung nicht unmittelbar aus den Tiefen gehen. Folgende Tage- und mittlere Schächte sind hier auf den Gruben abgeteuft.

1. Satoris bis auf die erste Contignation, Mittelschächte so zu dem Satoris gehören, sind
   a) Banders,
   b) ein alter verstürzter.
2. Gaffaris, ein Treibschacht,
   a) ein Mittelschacht in die zweyte Contignation, heißt auch Gaffaris,
   b) geht aber nicht in die Region.
3. Regis eigentlicher Fahrschacht,
   a) Regis ein Mittelschacht nach der zweyten Contignation,
   b) Meczury in die dritte Contignation.
4. Campi,
   a) Mittelschacht Nitczene,
   b) Cladisch.
5. Trinitatis, der neue Schacht, soll mit dem in der zweyten Contignation angesetzten Mittelschacht Teschen durchschlägig, und bis dahin 140 Lachter tief abgesunken werden.

Die Tageschächte stehen im Schrot, Joch an Joch, wo das Gestein fest ist, auch im Ganzen, die Mittelschächte aber sind im Ganzen abgesunken; Sie sind gewöhnlich zwey Lachter lang, 1½ Lachter breit und zwey Lachter □.

Der Schacht Gaffaris, so jetzt zum Einfahren dient, hatte dreyzehn Fahrten, jede ohngefähr zu drey Lachter.

Der neue Schacht Trinitatis, soll in 140 Lachtern mit dem Mittelschacht Teschen von 65 Lachtern durchschlä-

ſchlägig werden, ſo daß hierdnrch eine Teufe von 205 Lachter erhalten wird. Er iſt hauptſächlich zu einem Förderſchacht beſtimmt, da daſige Salzförderung ſich von den bisherigen Treibſchächten zu weit entfernt. Gegen dieſen Schacht treibt man einen Stollen von 240 Lachtern, mit welchem der Schacht in 30 Lachter Teufe durchſchlägig werden ſoll. Außerdem hat ſolcher noch ein Lichtloch.

Dieſer Stollen wird in einem ſehr gebrüchigen Geſtein $2\frac{1}{2}$ Lachter hoch, $2\frac{1}{2}$ Lachter weit ganz in Zimmerung mit Gevierten, und Stempel an Stempel, wovon jedwedes Gevierte über einen Ducaten koſtet, geführt, und ſoll theils dazu dienen, daß das Treibwerk des Trinitatisſchacht darauf angelegt, der Luftzug befördert, theils aber, daß mittelſt ganzer mit vier Pferden beſpannten Wagen, darauf das Salz gleich zu Tage herausgefahren werden könne.

Dieſe Anlage iſt ſehr koſtbar, aber noch koſtbarer wird ihre Unterhaltung, indem faſt alle fünf Jahr die Zimmerung ausgewechſelt werden muß, es auch wegen des ſehr ſchwimmenden Gebirges, und der wenigen Teufe, welche der Stollen von Anfang einbringet, und gewaltige Tagebrüche giebt, und das Tagewaſſer ſtark zudringet.

So koſtbar dieſe Arbeit iſt, eben ſo wenig Nutzen kann man ſich davon verſprechen, ja es iſt mit großer Wahrſcheinlichkeit vorauszuſetzen, daß ſolche nicht zehn Jahr, ja nicht fünfe dauern kann. Es werden

zur Ausführung derselben ungeheure und unbestimmte Summen verwandt, und hat sie mir dazu gedient, theils die überfahrnen Erdlagen, und theils den Geist der kayserlichen Administration und den dasigen Bergmeister kennen zu lernen.

Gegenwärtig sind die Gruben nur mit 180 Grubenarbeitern belegt. Zuweilen aber arbeiten auch 600 Mann insgesammt darinn. Die Hauer arbeiten im Gedinge und bekommen für jedes Formalstück so einen Centner wiegt 2 Kreuzer, für das Faß 11 Kr. Bey der Gesteinarbeit, bekömmt der Arbeiter nach Beschaffenheit des Gesteins, für Aushauung eines Cubi von fünf Ellen hoch, breit und tief. Für das Bohren und Schrammen, welches auch gleich funfzehn Maaßen gerechnet wird, 7 — 10 Kayserguldeu, und in diesem Verstand wird in Wieliczka gesagt, der Arbeiter bekömmt für dreyßig Maaßen 7 — 10 Kayserguldeu.

Die Wasserzieher, Salzpackers, und auch die Steigers bekommen für achtstündige Schicht 16 Kreuzer, dem Böttcher wird die Tonne mit 16 Kr. bezahlt.

Der hiesige Bergbau stehet mit dem von Wieliczka unter einer Direction, nur hatte der sogenannte Salinenamtmann Freundt, die Specialaufsicht über den hiesigen Bergbau, welcher vorher die Stelle eines Buchhalters bey der Buchhalterey der böhmischen Hofkanzley bekleidet hatte.

Jährlich wird von Wieliczka aus das Quantum Salz festgesetzt, so aus den hiesigen Gruben gefördert werden

werden soll, sowohl für die Consumtion des Königreichs Polen, als auch für die Consumtion der Provinz Gallicien und Lodomirien. Den hiesigen Gruben sind zwey inländische Salzmagazine oder sogenante Salzversilberungen angewiesen, aus deren Ertrag sie ihre Betriebsgelder bestreiten, hingegen alles von dem polnischen Consumtionsquanto erhaltene Geld, geht grade nach Wieliczka an die Hauptcasse, deren Ueberschüsse gar nicht bestimmt sind, sondern bald mehr, bald minder beträchtlich sind. Selbige aber fließen wieder in die Lemberger Gubernalcasse, so wie auch die sämmtliche Werke zu dem eigentlichen Ressort des dortigen Gubernii gehören, daher auch der Hofrath Heseler alle Jahr einigemale dieselben bereisen wird.

Aus dem bisher von dem Verhalten der Wieliczker und Bochnier Salzgruben gesagten, lassen sich folgende Vermuthungen und Schlüsse wagen.

Die Menge der Versteinerungen, so wir nach dem Zeugniß des Herrn von Fichtel in Siebenbürgen antreffen, die vielen Versteinerung bey Mogila, die Herr Ferber bemerkt hat, beweisen, daß das Meer nicht allein über die Gegenden von Wieliczka, sondern noch weit höher, über die Karpathen gegangen sey. Während diesem Zustand des Meeres bildete es vermuthlich, die geschütteten Kalkgebirge bey Czarnow, Szydlow, Olkusz, die vielen Sandsteingebirge und die in beyden enthaltenen Erzflöze und Lager.

Das Meer hatte sein Bett erhöht, und diese Erhöhung dem Abfluß des Unterwassers entgegengesetzt.

Da es nun sein Niveau durch uns unbekannte und von den physischen Erdbeschreibern auf mancherley Art erklärte Begebenheiten veränderte, so blieb diese große Menge von Unterwasser, nebst den so häufig in den Karpathen bemerkten Versteinerungen zurück. Uns bleibt mit Herrn Schobern die Meynung immer wahrscheinlich, daß diese Salzflöze durch Evaporation des Meerwassers entstanden, die er mit dem allgemeinen Grundsatz bestärkt, daß das Wasser nur eine gewisse Menge von Salz in sich enthalten könne, und das übrige, wann es saturirt ist, fallen lassen müsse, daher das an seinem Abfluß verhinderte Meerwasser, da es durch Evaporation sich beständig vermindert, alles über die Saturation enthaltene Salz, habe müssen fallen lassen. Bey langsamer Ausdünstung eines ruhigen Wassers, und bey einer großen Menge crystallisirender Masse, entstehen theils große Crystallen, oder auch in einander gewachsener unförmlich gebildeter Crystallstof. Er führt ferner das merkwürdige Factum an, daß als 1746 die Kammern Sioloc und Kozlow, die verlassen und mit Wasser angefüllt waren, ausgeleert wurden, an dem Boden dieser lange mit Wasser angefüllten Kammern eine Menge von Crystallen von einer beträchtlichen Größe angeschossen gewesen.

Die Hauptveränderungen in dem Salzstock selbst, entstehen,

1. da-

1. dadurch, daß die großen Stockwerke mit Halda, oder andern fremden Gestein umgeben sind.
2. oder, daß Stücke dieses Gebirges ihn durchschneiden,
3. oder daß schmale Flöze von Sand und Lehmschiefer sich zwischen den stehenden Flöz gelegt.

Der Zuber oder das mit so vielem Sand und Stein vermischte Salz, entstand wahrscheinlich durch zwey Wege,

1. indem bey der Crystallisirung des salzigen und erdigen Meerwassers, die salzigen Theile sich zuerst präcipitirten und eine unreine Crystallisation sich über die untere reine legte,
2. oder auch indem spätere Fluten fremde Körper auf die noch weiche Masse führten. Fluten von dieser Art schreibe ich auch die Entstehung vieler über dem Salzstock zerstreuten Salznieren zu, von der Größe einer Kugel bis zu der Größe eines Stockwerks, da diese Stockwerke in der Halda oder dem schwärzlichen Thon liegen, so muß diese Halda gleichfalls durch Revolutionen hergebracht seyn worden, welche später sind als die Entstehung des Salzwerks, und die Bestandtheile dieser Halda, nämlich Thon mit sehr vielen brennbaren Theilen vermischt, machen es wahrscheinlich, daß die Halda, nachdem schon das Meer zurückgetreten war, durch große Fluthen eines Landwassers hergebracht worden. Denn

a) die sonstigen Zerrüttungen in dem Flözwerk müssen gleichfalls einer so gewaltsamen Begebenheit, als die Einwühlung von Fluthen ist, nicht dem ruhigen Zurücktreten des Meeres zugeschrieben werden.

b) Es würde eben so überflüßig seyn, hier die Möglichkeit späterer Landfluthen, und die Würklichkeit ihres Einflusses auf die äußere Form unserer Erde zu beweisen, als es Wiederholung bekannter Beobachtung wäre, darzuthun, daß das Zurücktreten des Meeres langsam geschehen ist. Beydes ist von mehreren physischen Geographen schon bewiesen worden.

c) In der Meynung, daß die Halda durch und theils über den Salzstock, theils in dessen Klüften, spätere Fluthen hinein geschwemmet worden, werde ich auch dadurch bestärket, weil die Halda in sehr unbeträchtlicher Menge gegen den Zuber in dem Salzstock sich befindet.

An der Weichsel bey Bodgoreze streicht ein Kalkrücken, zwischen welchem und dem Wieliczker Salzberge man in einer Ebene das oben beschriebene Gipslager findet. Sollte nun dieser Kalkrücken und das östlich zurückliegende Gebirge späterer oder früherer Entstehung seyn, als der Salzstock unter diesem Kalkgebirge, und sollte er sich wohl darunter fortsetzen, oder ist zu vermuthen, daß er ganz dadurch abgeschnitten werde?

Hier-

Hierüber läßt sich nun zwar nichts bestimmtes sagen, indem der Salzstock nach Abend, und zwar sehr in die Teufe fällt. – Wenn aber auch hier der Salzstock durch das Kalkgebirge abgeschnitten würde, so könnte man dennoch nicht die Folgerung daraus ziehen, daß man den Salzstock nicht an andern entfernten Punkten in Verbindung mit dem Kalkstein finden könne. Man findet das Steinsalzflöz an so vielen Punkten des karpathischen Gebirges, daß mans nothwendig auch in Verbindung mit Gestein von ganz verschiedenen Arten antreffen muß, und es ist bekannt, daß Hr. von Fichtel den Salzstock mitten in Granitgebirge, entdeckte. Es lassen sich also so wenig gewisse Steinarten, in deren Verbindung man das Steinsalz finden sollte, bestimmen, als man bisher noch im Stande gewesen, feste zu setzen, in welchen Gangarten, die verschiedene Metalle brächen.

Bey Aufsuchung des Steinsalzes ist aber doch noch immer sehr merkwürdig, daß man das Salz nicht unter, sondern wohl zwischen festen Gesteinlagen findet, daß also diese festere Steinschichten eine frühere Entstehung als der Salzstock gehabt. Die über den Salzstock befindlichen Schichten sind nach denen oben angeführten Beobachtungen, Lehm, Thon mit mehr oder weniger brennbaren Theilen vermischt, und das unreine Salz Zuber genannt. So viel zur näheren Bestimmung des bisher gesagten.

Das in den Gruben zu Wieliczka und Bochnia gewonnene Salz wird nach Gallicien in die Salzdistributionen

butionen verkauft, oder nach Polen an die Seehandlungssocietät, oder nach Preußisch-Schlesien an die Contrahenten abgeliefert. Hiernach richtet sich auch der Preiß des Salzes, der für jedes Debouché besonders ist.

Seit der Occupation ist der Preiß des Salzes für Gallizien, von wo aber nichts nach Ungarn, Böhmen, Mähren ꝛc. gehen darf, erhöht, die Zahl der Salzdistributionen auf sieben festgesetzt, und dabey verordnet worden, daß in Gallizien nur Formalstücke verkauft werden sollten, zur Ersparung der Fässer und des hiebey gewöhnlichen Uebergewichts.

In Polen ist der Salzhandel frey und das Salz kein Regale, sondern da ehemals die Krone die hiesigen Salzgruben hatte, so verlegte sie den größten Theil Polens damit, ohnerachtet die Eigenthümer der Salzsudwerke bey Sambor auch mit ihrem Salz handelten.

Durch den Verlust von Wieliczka überließ die Krone ihre Salzmagazine der Seehandlungssocietät, auf der andern Seite errichtete der Graf Moczynsky die Wieliczker Salzcompagnie, schrieb zwar an le Blanc in Warschau, er möchte mit der preußischen Seehandlungssocietät in Verbindung treten, der es durch den preußischen Residenten der Seehandlungsdirection in Berlin bekannt machte, aber wie es heißt keine Antwort erhielt.

Unterdessen fand Moczinsky andere Aßistenz, und that durch den Handel, mit dem den Polen schon so

lange

lange bekannten Steinsalz der Seehandlungssocietät beträchtlichen Abbruch. Diese hoft zwar durch den Debit des Liverpooler Steinsalzes und dessen gewissern Wohlfeilheit, den Debit des Wieliczker Steinsalz einzuschränken, man wirft aber den Liverpooler Salz einen sehr vitriolischen Geschmack, und weniger Kraft vor, und das Publikum ist nicht daran gewöhnt.

Die polnische Salzcompagnie, deren Haupttriebfeder der Graf Moczinsky ist, hat dieses Jahr ihren Contract mit dem kayserlichen Hof erneuert, und sich verbinden müssen, das Salz 3 — 4 Fl. per Tonne mehr als ehemals, nämlich 35 — 38 Fl. nach Verschiedenheit des Salzes zu bezahlen, und einen kayserlichen Officianten zur Einsicht des Ganges ihrer Geschäfte zuzulassen.

Ihr Hauptdepot liegt jenseits der Weichsel bey Cracau auf der österreichischen Seite, und in Casimirz, einer cracauschen Vorstadt. In den Depots werden die Fässer nachgewogen, umgepackt, und alles sowohl Formalstücke als Balvanen, und Fässer Centnerweis verkauft. Den Centner Zielona und Szybickowka verkaufen sie zu 9 Fl. 9 Gr., oder 2 Fl. 16 Gr. Kayfergeld und 2 Fl. 5 Ggr. 2 Pf. Preußisch.

Der Preis des Centner Mackowka 8 Fl. 6 Gr. poln., oder 2 Fl. 9½ Pf. preuss.

Die Fracht des Fasses von Wieliczka an das Wasser thut 14 Gr., und von Cracau nach Warschau werden 6 Fl. poln., oder 1 Rthl. per Centner Warschauer Gewicht,

Gewicht, an den Juden bezahlt, der dieſen Transpo
übernimmt und verſichert.

Das zum polniſchen Handel beſtimmte Salz geht
in Balvanen, die Balvane à 5½ Centner.

In Säſſern, das ganze Faß zu 7 Centn. Wiener
das halbe Faß zu 3 Centn. 50 Pfund, und in

Formalſtücken, das Stück zu 1 Centner.

Etwas beſtimmtes läßt ſich wohl über den Betra
des Salzdebits nicht ſagen, aber wenn man die Sal
conſumtion nach der Menſchen Zahl und nach dem ſel
häufigen Gebrauch des Steinſalzes, in Polen für Me
ſchen und Vieh, in Anſchlag bringt: ſo kann man wo
rechnen, daß jährlich 1,200,000 Centner Steinſ
nach Polen gehen, alſo hiervor an Geld aus Po
10,200,000 Fl. den Centn. Steinſalz im Durchſch
zu 2 Fl. 3 Gr. preuſſ. gerechnet. Dieſes ſtimmt zi
lich mit der Angabe des Grafen Moczinsky in W
ſchau, des Bruders desjenigen, der die Salzcomp
nie dirigirt, überein, der behauptete, daß jährl
zehn Million polniſche Gulden, für das Steinſalz
Polen gingen. In dem Steinſalzdepot zu Podgo
verſichert man mich, daß jährlich gegen 200,000 Z
ſer debitiret würden, ohne Balvanen und Form
ſtücke zu rechnen.

III. P

III.

Prinz Lise.

In den Jahren 1717 oder 1718 befand sich der nachherige König von Polen, Friedrich August, damaliger Kurprinz von Sachsen, auf Reisen. Er besuchte verschiedene Höfe, ohne daß man in Sachsen genau wußte, wo er sich jetzt eben aufhielte. Man sprach vielmehr, selbst unter den Vornehmern und am Hofe, in geheimnißvoller Stille, daß der Prinz wider Wissen seines Vaters, des Königs, schon wieder zurück gekommen sey, aber unerkannt und verkleidet im Lande selbst herumreise, um von allen wichtigen Staatsbedürfnissen, öffentlichen Anstalten, Landesprodukten, Einkünften und Verwaltungen sich eine recht sichere und genaue Wissenschaft zu erwerben.

Dies Gerücht war unter andern einem gewissen von Günther, der auf dem Schlosse Augustusburg Oberaufseher der königlichen Fischteiche war, zu Ohren gekommen, und unglücklicher Weise erinnerte er sich desselben, als einst ein wohlgebildeter junger Mann im schwarzen Kleide, seinem Vorgeben nach ein vertriebener Schulmeister sich bey ihm meldete, und ihn um eine Gabe ansprach. So bald er den Fremdling zu Gesichte bekam, entdeckte er eine starke

Aehn-

Aehnlichkeit mit dem Kurprinzen, war ſehr artig und gaſtfreundlich gegen ihn, und redete ihn wirklich darauf an, daß er wohl nicht ein Schulmeiſter, ſondern eine ganz andre Perſon ſeyn möchte. Der Fremde erröthete, und verrieth nicht undeutlich, daß er kein Schulmeiſter wäre. Der Edelmann glaubte ſelbſt in der Verlegenheit, in welche er ſeinen Gaſt verſetzt hatte, Spuren von hoher Geburt und angeſtammtem Geiſtesadel wahrzunehmen, rückte auch nach und nach immer verſtändlicher heraus, und, ganz überzeugt, daß er die große Hofnung der ſächſiſchen Unterthanen vor ſich ſitzen hätte, erklärte er ſich endlich ganz frey, daß er wohl wüßte, wie groß die Ehre wäre, die ihm heute wiederführe, daß er die Urſachen, welche Ihro königliche Hoheit bewogen, in ſolcher Verkleidung im Lande herumzureiſen, ſehr wohl errieche, daß er die Weisheit und Aufmerkſamkeit, mit welcher Dieſelben ſich zu Ihrer hohen Beſtimmung zubereiteten, bewunderte, daß er aber zweifelte, Sie würden Ihre große Abſicht völlig und ſicher genug erreichen, wenn Sie in einer ſo unanſehnlichen Geſtalt die Reiſe fortſetzten, und daß er es für beſſer hielte, wenn der Prinz ſich gefallen laſſen wollte, eine Zeitlang bey ihm zu bleiben, und ſich zur Erreichung des großen Zwecks in die angemeſſenſte Poſitur zu ſetzen.

Der Fremde that zwar noch immer geheimnißvoll, und verbat ſich alle Ehrenbezeigungen; indeſſen ließ

er

er sich den Vorschlag des Edelmanns gefallen, für einen holsteinischen Grafen ausgegeben zu werden, nahm Geld, Kleidung, Equipage, Bedienten, so viel ihm aufgedrungen ward, bereitwilligst an, und führte sich bey allen Lustbarkeiten, Gesellschaften, Besuchen in der Nachbarschaft, für die angenommene Qualität ganz anständig auf.

Herr von Günther sparte keinen Aufwand, seinem vornehmen Gaste Ehre und Vergnügen zu machen; er mußte glauben, daß seine Aussaat noch immer sehr karg sey, im Vergleich mit der Erndte, welcher er entgegen sahe. Hätte er nur seine Freude in sich selbst genießen können; aber er theilte gern mit, und vielleicht erfoderten es seine Umstände, daß er, um seinem Credite Vorschub zu geben, vertraulicher gegen reiche Nachbaren ward, als die Klugheit ihm sonst erlaubt haben würde. Er entledigte sein Herz von dem drückenden, angenehmen Depositum Das zurückhaltende Wesen in dem Betragen des holsteinischen Grafen war für alle diejenigen, welchen Herr von Günther den Aufschluß darüber gab, nur ein Bestätigungsgrund mehr für die Wahrheit des Geheimnisses, welches er ihnen ins Ohr geraunt hatte.

Aber, wie es geht, Heimlichkeiten, welche zu eröfnen der erste Aussager kein Bedenken trägt, bewahrt der zweyte, der dritte und vierte noch weniger. Endlich erfuhr der König selbst, durch neidische oder hämische Hofschranzen, was von seinem Erstgebornen geglaubt und gesprochen ward. Er schickte einen

Hofbedienten nach Auguſtusburg, um genaue Erkundigung einzuholen. Dieſer ward bald ein ſo guter Freund vom Hauſe, daß man kein Bedenken fand, ihn zu belehren, wer eigentlich der fremde Herr Graf wäre.

Der Hofbediente berichtete dem König, wie ers gefunden; geſtand, daß der fremde Graf dem Kurprinzen ähnlich ſähe, zweifelte aber doch, daß ers wirklich wäre. Nun ward der Knoten des Stücks plötzlich gelöſet. Der König wußte zu gewiß, daß der Prinz ſich noch in Wien aufhielte. Ein Commando Soldaten mußte den Herrn von Günther nebſt ſeinem Gaſte nach Dresden bringen.

Gleich im erſten Verhöre geſtand der bisherige Prinz von Sachſen, daß er ein Frauenzimmer, Namens Eliſabeth (der Geſchlechtsname iſt unbekannt) ſey, die Tochter eines Zeugmachers zu Wolkenſtein im Erzgebürge; ſie ſey von ihrem Vater zu ſchwerer Arbeit angehalten, habe müſſen Geſellendienſte thun, und, da ſie aus Ueberdruß den Entſchluß gefaßt, in die Welt zu gehen und ihr Glück auf andre Art zu ſuchen, ſo habe ſie ihres Vaters Nachtmahlskleid entwandt, ſich fortgemacht, und für einen verunglückten oder vertriebenen Schulmeiſter ausgegeben, dadurch auch viele mitleidige Herzen unter Edelleuten, Beamten und Predigern auf dem Lande bewogen, ihr von einem Orte zum andern einen Zehrpfennnig mitzutheilen; endlich ſey ſie unglücklicherweiſe zu dieſem Herrn von Günther gekommen, der ſichs feſt in den

Kopf

Kopf geſetzt, daß ſie der Kurprinz ſeyn müßte, und ſich durch alle ihre Einreden nicht habe davon abbringen laſſen. In der That konnte ſie nicht überführt werden, auch nur ein einzigesmal vernehmlich behauptet oder zugegeben zu haben, daß ſie der Prinz ſey.

Nach dem eignen Ausſpruche des Königs mußte Prinz Liſe (ſo nannte man ſeitdem dieſe Masque), nachdem alles gehörig unterſucht und richtig befunden worden, auf Lebenszeit ins Zuchthaus zu Waldheim wandern, wo ſie aber doch ganz erträglich gehalten ward. Sie behielt alles, was der Oberfiſchmeiſter ihr geſchenkt hatte, und dieſer ward überdem noch verurtheilt, ihr ſtandesmäßige Unterhaltungskoſten im Zuchthauſe zu bezahlen. Viele Menſchen, welche ſie dort geſehen und mit ihr geſprochen haben, bezeugen, daß ſie ein Mädchen von munterm Geiſte und artigen Sitten geweſen ſey.

Dieſe nicht ganz unbekannte, aber doch äußerſt ſeltſame und intereſſante Geſchichte iſt hier blos in der Abſicht nach ihren Hauptumſtänden *) in Erinnerung gebracht, um neue Aufmerkſamkeit dafür zu erwecken. Und, da wir zuverläßig wiſſen, daß die ſämmtlichen Unterſuchungsacten über den Prinz Liſe, in dem gerichtlichen Archive des Schloſſes Auguſtusburg verwahrt werden, ſo wünſchen wir, daß jemand, der Gelegenheit dazu hat, über dieſe einem Roman ähnliche wahre Begebenheit noch mehr Licht zu verbreiten, und ſie vollſtändiger zu beſchreiben, durch unſre Erzählung aufgemuntert werden möchte, den Freunden der Geſchichte einen angenehmen Dienſt zu leiſten.

*) Aus einem in Sachſen unterdrückten und äuſſerſt ſeltenen Buche: Leben und Character des königl. poln. und churf. ſächſ. Premierminiſtre Gr. von Brühl in vertraut. Briefen. 1760. S. 65 ff.

IV.

Engliſche Staatsſchulden.

(Aus John Sinclair's hiſtory of the public Revenue of the Britiſh Empire. London 1785. 4.)

Zur Zeit der Revolution Jahr 1688 war die Nation ſchuldig

	Kapital,	Intereſſ.
Pf. St.	664263	39855
Unter der Regierung der Königin Anna wurde dieſe Schuldenlaſt vermehrt mit	15730439	1271087
Schuld, als die Königin Anna zur Regierung kam	16394702	1310942
Vermehrt während ihrer Regierung mit	37750661	2040416
Schuld als Georg I. zu Regierung kam	54145363	3351358
Vermindert während ſeiner Regierung	2053128	1133807
Schuld als Georg II. zur Regierung kam	52092235	2217551

Ver-

	Kapital,	Intereſſ.
Vermindert während des Friedens	5137612	253526
Schuld zu Anfang des ſpaniſchen Krieges 1739	46954623	1964025
Vermehrt während des Krieges mit	31338689	1096979
Schuld zu Ende des ſpaniſchen Krieges 1748	78293312	3061004
Vermindert während des Friedens	3721472	664287
Schuld zu Anfang des Krieges 1755	74571840	2396717
Vermehrt während des Krieges mit	72111004	2444104
	146682844	4840821
Vermindert während des Friedens	10739793	400000
Schuld zu Anfang des amerikaniſchen Krieges	135943051	4440821
Vermehrt während des Krieges	110279341	4703092
Schuld zu Ende 1784	246222392	9143913

Uebersicht der zur Führung des amerikanischen

Jahr.	Stocks, die den Creditoren bewilliget sind. Pf. St.	Geld, das von dem Gouvernement in Empfang genommen ist. Pf. St.	Jährliches Interesse. Pf St.
1776	2150000	2000000	64500
1777	5000000	5000000	225000
1778	6000000	6000000	330000
1779	7000000	7000000	472500
1780	12000000	12000000	697500
1781	21000000	12000000	660000
1782	20250000	13500000	793125
1783	15000000	12000000	560000
1784	9000000	6000000	316500
	97400000	75500000	4119125
*)	6879341	6449383	343967
**)	6000000	6000000	240000
Schuld, die durch den Krieg entstanden ist.	110279341	87949383	4703092

Staatsschulden waren 1775 = = =

Staatssch. durch den Krieg vermehrt mit

Gegenwärtig (1785) ist die Schuld

*) Navybills oder Schuldscheine auf die Marine die noch nicht fundirt waren, d. i. noch keinen gewissen Fond hatten, woraus Kapital oder Interesse zu bezahlen war, wurden 1784 in Stocks verwandelt, so daß für 100 Pf. St. den Inhabern 107 Pf. 10 Sch. 6 Pf. zugeschrieben wurden.

Krieges von England gemachten Staatsſchulden.

Beſchaffenheit der Stocks.	Kapital, das obgleich nicht baar empfangen doch zur Schuldenlaſt hinzugekommen iſt.	Premium auf 100 Pf. St.
	Pf. St.	
3 p. Cent.	150000	——
4 p. Cent.	——	10 Schill. kurze Annuitäten.
3 p. Cent.	——	2½ p.C. auf 30 Jahre.
3 p. Cent.	——	3¼ auf 29 Jahre oder Zeitlebens.
4 p. Cent.	——	1 Pf. 16 Sch. 3 P. auf 80 Jahre.
18000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	9000000	——
13500000 zu 3 p.C. 6750000 zu 4 p.C.	6750000	17 Sch. 6 P. auf 78 Jahre.
12000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	3000000	13 Sch. 4 P. auf 77 Jahre.
6000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	3000000	5 Sch. 6 P. auf 75½ Jahre.
	21900000	
5 p. Cent. ——	429958	
	22329958	

Kapital,	Intereſſen,
13594305 l	444082 l
11027934 l	4703092
246222392	9143913

**) Unfundirte Schuld, die noch übrig iſt (1785) nach Abzug der 3,600,000 Pf. St. die zu Anfang dieſes Krieges noch nicht fundirt waren, zu 4 p. C. wird geſchätzt.

V.

Fortſetzung und Verbeſſerung des, im ſiebenten Stücke des hiſtoriſchen Porteſeuille, vom Jahre 1787, Monat Julius, gelieferten Verzeichniſſes, aller vom König Friedrich Wilhelm II. ſeit dem 18ten Auguſt 1786 bis zum April 1787 in den Fürſten- Grafen- Freiherren- und Adelſtand erhobenen Perſonen und Familien. Bis zum Februar 1788.

135. Des Generalmajors von Wolfframsdorf Stiefſöhne, der Lieutenant beim Artilleriekorps, Johann Wilhelm Herrmann, und der Regimentsquartiermeiſter bei dem vom Stwolinskyſchen Regiment (jetzt von der Marwitz) Johann Heinrich Herrmann, welche derſelbe an Sohnes ſtatt angenommen, erhalten den 26ſten Febr. 1787, darüber die Beſtätigung, nebſt der Beilegung des von Wolfframsdorfſchen Namens und Wappens.

136. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Reden, Geheimer Finanzrath, Kämmerer und Direktor des ſchleſiſchen Oberbergamts zu Breßlau, wird den 15ten Oct. 1786 in den Grafenſtand erhoben.

137. George Wilhelm von Jägersfeld, Major des von der Goltzschen Husarenregiments, wird geadelt. Ferner:

138. Friedrich von Zimmermann, Rittmeister vom Ebenschen Husarenregiment.

139. Johann Michael von Bytonc, Rittmeister des von Grölingschen Husarenregiments; den 14ten Oct. 1786 ist das Adelsdiplom datirt.

140. Des Herrn von Pannewitz zu Uschütz in Schlesien, Stiefsohn, der Junker beim Krószegyschen Husarenregiment . . . . Fischer, erhält, den 8ten Febr. 1787, die königliche Erlaubniß des Vaters Namen und Wappen führen zu dürfen.

141. . . . . von Koop, gewesener Lieutenant des Bayreutschen Dragonerregiments, geadelt. Ferner:

142. Johann Wilhelm von Lüder, Besitzer der Güther Lochau, Döltzig und Gottentz.

143. Johann Christoph von Müller, Erbherr der Güther Pumelo und Fritzow in Pommern.

144. . . . . von Gödecke, Hauptmann des gräflich Lottumschen Dragonerregiments.

145. August Friedrich Herrmann von Wißmann, Justizrath, Besitzer der Rittergüther, Merrin, Putzernin und Zürckow, wie auch der Dörfer Kuhagen, Rivalsdorf und Georgenhof, in Betracht seiner in Militair- und Civildiensten gelieferten treuen und rechtschaffenen Dienste.

146. Johann George von Boſſet, der 1770 verſtorben, und deſſen drei Söhne, Johann Friedrich von Boſſet, Mitglied des Raths der Vingt-quatre zu Neufchatel, Abel Carl von Boſſet, Staatsrath des ſouverainen Fürſtenthums Neufchatel, und Heinrich von Boſſet, Herr von Oberhurſ, Obriſtlieutenant bei der Schweizergarde in holländiſchen Dienſten, wie auch der Enkel des Johann George Boſſet, Francois Boſſet, Geheimer Legationsrath von den Brandenburg-Anſpach- und Badenſchen Höfen, und deren Envoye' im Haag, werden 1787 den 8ten Januar, nobilitiret.

147. Des . . . . von Alvensleben, Königl. Preuſſ. Kammerherrn, natürlicher Sohn, Auguſt Friedrich Wilhelm, wird mit der Bewilligung, den väterlichen Geſchlechtsnamen und das von Alvensleben'ſche Wappen führen zu dürfen, legitimiret.

148. . . . . von Rozynsky, Sekretair in polniſchen Dienſten, erhält die Beſtätigung ſeines alten Adels, und die Vergrößerung ſeines Familienwappens.

149. Engelbertus Hermanus von Grôneveld, Kommißionsrath zu Weener, in Oſtfriesland, wird geadelt.

150. Des Major . . . . von Moſch, beide außer der Ehe erzeugte Söhne und Tochter, Namens: George Friedr. Maximilian u. Wilhelm Auguſt, auch Philippine Henr. Dorothea, werden

den mit Beilegung des väterlichen Namens und Wappens legitimirt.

151. Johann Karl Friedrich von Block, Hauptmann des königl. Artilleriekorps (jetzt Major) erhält die Bestätigung seines alten Adels.

152. Die Familie von Hornberg, empfängt die Bestätigung ihres alten Reichsadels.

153. Wilhelm Philipp Friedrichs von Münchhausen, magdeburgischen Domkapitulars, einzige natürliche Tochter, Maria Magdalena, wird mit allen Ehren und Würden, dergestalt legitimiret, daß sie, ihres Vaters adelichen Namen und dessen angebohrnes Wappen führen darf.

154. Der Gebrüdere von Stephani, welche beim königl. Artilleriekorps in Diensten stehen, alter Adel, welchen König Friedrich der zweyte, aus unbekannten Ursachen bezweifelte, wird bestätigt und anerkannt.

155. Adolph Ludwig von Putkammer, Präsident der magdeburgischen Krieges- und Domainenkammer, wird geadelt.

156. Friedrich August von Scheurich, Premierlieutenant des von Larischschen Grenadierbataillons, nebst zweien Brüdern, davon einer, Karl Friedrich, im siebenjährigen Kriege, bei dem Freibataillon von Lüderitz als Kapitain gedienet, werden, durch ein Patent vom 14ten October 1786, geadelt. Desgleichen:

157.

157. Otto Albrecht Friedrich von Müller, Rittmeiſter des Prinz Eugen von Würtembergſchen Huſarenregiments, den 29ten Oct. 1786, geadelt.

158. Otto von Hirſchfeld, churmärkſcher Krieges- und Domainenrath, imgleichen deſſen Vettern, der Kadet Ferdinand von Hirſchfeld, und der Juſtizrath und Memelſche Juſtizdirektor Johann Friedrich von Hirſchfeld, erhalten die Beſtätigung, der bereits 1713 geſchehenen Renovation ihres alten Adels, durch ein beſonderes Diplom.

159. Des Kapitains . . . . de Longe, natürlicher Sohn, Namens Louis, erhält die Legitimation, nebſt Beilegung des väterlichen Namens und Wappens.

160. Des Geheimenraths von Elditten zu Wickerau, Tochter, Anna Maria, Fräulein von Stahrenberg, erhält die Beſtätigung des von ihren Vorfahren ererbten Adels.

161. Friedrich Wilhelm von Herr, Hofrath und pommerſcher Landſyndikus, erhält, in Betracht ſeiner geleiſteten vieljährigen treuen und rechtſchaffenen Dienſte, die Beſtätigung ſeines alten Adels, durch ein beſonderes Diplom.

162. Friedrich Daniel von Glaſer, Maior des Bosniakenregiments, wird in Rückſicht ſeiner Verdienſte geadelt.

163. Des Obriſten . . . . Teuffel von Zeilenberg zu Bernſtadt, natürliche Tochter, Juliana Eleonora, wird, nebſt Beilegung des adelichen

Ge-

Geschlechtsnamens und Wappens ihres Vaters legitimiret.

164. George Wilhelm Ehrentreich von Röbels, verstorbenen Hauptmanns, Prinz Heinrichschen Regiments, nachgelassene in einer nicht concedirten Ehe erzeugte sechs Kinder, als: Johanna Friderika Wilhelmine Philippine, Tam August Gottlob, Gustav George Friedrich, Karl Ludwig Adolph, Wilhelm Otto Hieronymus und Joh. Friedrich Philipp Gottlob, werden mit Beilegung des väterlichen Namens und Wappens legitimiret.

165. Raphael, Graf von Gurowsky, Kastellan von Kalisch, Starost zu Colo, und Ritter von den königlich-polnischen Orden vom weißen Adler und des St. Stanislaus, erhält für sich und seine Descendenten, den Grafentitel nebst dem schlesischen Inkolat, den 5ten Novemb. 1787.

166. Friedrich Christian Wilhelm von Michaelis, Rittmeister des von Stolkyschen Husarenregiments, wird den 30sten August 1787 geadelt.

167. Johann Stephan von Roquette, Staabskapitain des von Posadowskyschen Dragonerregiments, wird in Betracht seiner langjährigen und rechtschaffenen Kriegesdienste geadelt.

168. Elisabeth Amalia von Voß, Stiftsfräulein des adelichen Stifs zu Wolmirstedt, wird mit Beilegung des Namens von Ingenheim, in den Grafenstand erhoben.

169.

Otto, Henriette Helene Roſine, und Siegismund Heinrich Karl Erdmann, werden mit Beilegung der vollſtändigen Rechte zur Erbfolge, und mit Fideikommiſſe nicht beſchwerten Vermögens ihres Vaters, auch Führung deſſen Namens und Wappens legitimirt.

Verbeſſerungen.

Ad No. 38. Das Adelspatent für die von Schlechtendahl, iſt vom 14ten October 1786.

Ad No. 39. muß zugeſetzt werden: der Geheime Kabinetsrath Julius Heinrich Wilhelm von Beyer, der Inſpektor Friedrich Samuel Heinrich von Beyer, der Inſpektor Samuel Chriſtian Ludwig von Beyer, der Kriegs- und Domainenrath Johann Bernhard von Beyer, der Kriegesrath Friedrich Karl von Beyer, wie auch des verſtorbenen Bruders, des Kommißionsraths und Kammerafſeſſoris Albert Gottfried Friedrichs Beyer's Söhne, Chriſtian und Karl von Beyer.

Ad No. 40. ſtatt Kreisdirektor, muß, weſtphäliſcher Kreisdirektorialrath geleſen werden.

Ad No. 57. In dem Fürſtendiplom für den Grafen von Sacken, iſt bemerket worden, daß deſſen jedesmaliger älteſter männlicher Deſcendent und deſſen Ehegemahlin, als Fürſtliche Perſonen behandelt, und ihnen das Prädikat Hochgebohren, gegeben werden ſoll.

Ad No. 68. Der von Welderſee, heißt mit Vornamen: Franz Johann George, und ſein Grafendiplom iſt den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 72. des von Fiſcher Vornamen heißen: Siegmund Friedrich; das Adelsdiplom iſt vom 15ten Oct. 1786.

Ad

Ad No. 73. Des Kammeraſſeſſors Fiebig, zu Breßlau, Vornamen ſind: Bernhard Chriſtian Ferdinand, und ſein Adelsdiplom iſt vom 15ten Oct. 1786.

Ad No. 74. Ignaz Ferdinand von Salis, auf Peterwitz bei Frankenſtein, hat ſein Adelsdiplom unterm Datum vom 14ten Oct. 1786 erhalten.

Ad No. 75. Das von Pertke Adelsdiplom iſt den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 76. von Wiedemann, heißt mit Vornamen Samuel Gottfried; ſein Adelsdiplom iſt vom 15ten October 1786.

Ad No. 77. von Bolcko, heißt mit Vornamen Mauritz, und beſitzt im Fürſtenthum Neiſſe die Rittergüther Dürrkunzendorf und Ackmannsdorf.

Ad No. 79. Der von Bornagius, iſt mit dem erbetenen Prädikat von Bornack, und der

Ad No. 80. Gottlieb Ferdinand von Stegemann, mit dem Prädikat von Stegemann und Stein, den 15ten Octob. 1786 geadelt worden.

Ad No. 81. Der von Coudelance, heißt mit Vornamen Friedrich Wilhelm, und hat in ſeinem Adelsdiplome, vom 14ten October 1786, den erbetenen Namen von Beſſel erhalten.

Ad No. 82. Der von Fiſcher, iſt Kriegesrath.

Ad No. 83. Des von Förſter Adelsdiplom iſt den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad. No. 84. Der von Lucanus heißt mit Vornamen Friedrich Johann Simon; iſt Oberamtsregierungs- und Oberkonſiſtorialrath, und hat den Namen von Rauſchenberg empfangen.

Ad No. 93. Konrad Friedrich von der Layen; muß heißen: Konrad und Friedrich v. d. L.

Ad No. 98. Das von Eichſtedtſche Legitimationsdiplom iſt vom 24ſten October 1786.

Ad No. 114. von Rehbeck; muß Rohbeck heißen.

Ad No. 118. Des Rittmeiſters von Proſch Vornamen, iſt Wilhelm.

Ad No. 119. Der Rittmeiſter von Schwerin iſt in Grafenſtand erhoben worden.

Ad No. 126. Statt Graf von Brandenburg, muß es, Graf von der Mark heißen. Friedrich Wilhelm Moritz Alexander, Graf von der Mark, ſtarb den 1ſten Auguſt 1787 zu Berlin. Er war den 20ſten Januar 1787 in den Grafenſtand erhoben. Das ihm verliehene Wappen, beſtand in einem deutſchen, mit goldenem Rande eingefaßten Schilde, welches der Länge nach in zwei gleiche Theile abgeſondert iſt. In dem zur Rechten, welches ſilbern, befindet ſich ein halber ſchwarzer, gekrönter, preußiſcher Adler, mit ausgeſchlagener Zunge, und im Flügel ein Kleeſtengel. Der linke Schildestheil iſt blau, und darinn ſiehet man den goldenen brandenburgiſchen Churſcepter. Auf dem mit einer Grafenkrone belegten Helm, befindet ſich ein halber preußiſcher Adler, mit ſeinen gewöhnlichen Zierrathen. Die Helmdecken ſind blau und ſilber. Zu Schildhaltern ſind gewählt, zwei gepanzerte Männer, welche jeder einen Spieß halten, und auf einem ſchwarz und weiß geſchachten Fußgeſtell ſtehen.

VI.

Briefe aus Nordcarolina *).

Auszug aus einem Briefe des Herrn Past. Nüßmann, datirt Buffloe Creek, Mecklenburg County, vom 26sten September bis zum 2ten October 1787, (eingegangen den 9ten April 1788.)

So bald ich die erfreulichen Nachrichten aus Deutschland erhielt, suchte ich dieselben in den deutschen Gemeinden, so geschwind es geschehen

 konnte,

*) Ein dem Publikum hinlänglich bekanntes Unternehmen einiger helmst. Professoren, für Nordcarolina eine Reihe Unterrichtsbücher zu schreiben, und einige Kirchen- und Schullehrer in die dortigen Länder zu senden ist mit vielem Segen begleitet gewesen, und hat so viel Unterstützung gefunden, daß diese Bücher nicht nur erscheinen können, und zum Theil schon erschienen sind, sondern daß man auch einen jungen würdigen Candidaten Herrn Storch, als Prediger dahin hat abschicken können. Ein Prediger in Nordcarolina Herr Nüßmann, veranlaßte durch einen Brief an den Herrn Abt Velthusen, seinen alten Freund, das ganze Unternehmen. Der nachstehende Brief dieses Geistlichen ist mit einem solchen Character der Rechtschaffenheit und der Gesinnungen, die einem Lehrer der christlichen Religion die Erreichung seines Zwecks weit mehr sichern, als Gelehrsamkeit und künstlich-

konnte, bekannt zu machen, welches aber doch langsam gieng, weil man aus Mangel aller Druckerey zu den Leuten reiten und reden muß. Alle erfreuen sich höchlich über die Güte Gottes, der solche Menschenfreunde erwecket, die in den geistlichen Nöthen der armen americanischen Kirche beystehen. Sie lobeten Gott laut und dankten, manchmal mit Thränen; und wir wenden bey allen unsern Gottesdiensten von der ersten Zeit, daß uns diese Wohlthat bekannt geworden ist, die Rede an das Volk und darauf folgenden Gebete dazu an, Gott zu danken und zu bitten, daß die guten Wohlthäter in ihren menschenfreundlichen Gesinnungen mögen gestärket, die edeldenkenden Prediger auf der See gesund erhalten, und die so treffend für unsere Umstände eingerichteten Bücher den doppelten Effect, wozu sie bestimmt sind, richtig bewirken.

Inzwischen habe ich manche wichtige Ueberlegung anstellen und für vieles sorgen müssen. Vielleicht kommen die Prediger bald, oder sind schon reisefertig. Folglich mußte das erste seyn, für zwey oder drey Predigerstellen in Nordcarolina genugsam zu sichern, und

lichschönen Vortrag, geschrieben, daß wir überzeugt sind, seine Mittheilung würde schon aus diesem Grunde unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Aber er enthält auch eine getreue Vorstellung des kirchlichen Zustandes dieses Theils von Nordamerica, der demjenigen, worinn sich Deutschland in und kurz nach den Zeiten des h. Bonifacius befunden haben mag, wohl nicht ungleich ist.

und alles so einzurichten, daß, so bald sie kommen, sie wissen, wohin, und auch mit Wagen und Pferden abgeholet werden; auch ein ehrbares reinliches Haus zu bestellen, wo sie wohnen mögen. Und dieß ist auch schon, so ferne es die Umstände erlaubten, Gott Lob ausgerichtet, so daß wir uns über ihre Ankunft, wann sie kommen, herzlich freuen können. So bald uns ihre Ankunft bekannt wird, soll alles in Bewegung seyn, ihnen zu helfen. Dieß hat aber solche Reisen in diesen weitläuftigen Gemeinden verursacht, daß es den größten Theil der Zeit bis in den September hinein weggenommen hat. Die Herren Christoph Bernhard und Gottfr. Arnd sind mir auch sehr behülflich darinn gewesen, und sind es noch.

Der erste ist ein junger studierter Würtemberger von Fähigkeiten, ohngefähr 24 Jahr alt, an dem ich alle Tage sehe, daß die evangelischen Wahrheiten, welche er prediget, wirksam sind an seinem jungen Herzen. Er prediget an der untern Second Creek in der Peintkirche, und in noch drey andern Kirchen. Sein Onkel ist Specialsuperintendent in Stuttgard, Herr Mag. Bernhard. Der zweyte ist Ihnen bekannt *), und prediget den vier Catabaw-Gemeinden. Er wird von den Leuten geliebt und geehrt.

*) Er ist nämlich ein in Göttingen und Hannover gebildeter Katechet, welcher in Herrn Past. Nüßmanns Gesellschaft die Reise antrat.

Durch Herrn Dasers Abzug aus Charlestown hat sich die auf den 23ſten Trinitatis vorgehabte Convention zerſchlagen. Er hatte ſich anheiſchig gemacht, zur Vereinigung der evangeliſchen Gemeinden in dieſen Freyſtaaten das Seinige mit Ernſt zu thun. In Südcarolina war eine Zuſammenkunft der Gemeinden beſtimmt, wohin ich mit einigen Deputirten aus Nordcarolina kommen und dann erſt nach Deutſchland ſchreiben wollte. Die durch die Convention verſtärkte Bitte dachte ich in Deutſchland drucken zu laſſen. Gott aber hat mich wider meinen Willen früher hinein gezogen. So viel konnte ich indeſſen von der evangeliſchen Gemeinde in Charlestown glauben, daß ſie, die ſo viel aufgeklärte Glieder hat, und ſchon lange Jahre recht gute Ordnung beobachtet, bald einen andern Prediger ſich anſchaffen, oder mit Herrn Daſer ſich wieder vereinigen würde.

Gerüchte ſagten mir, die Gemeinde habe nach Würtemberg um einen neuen Prediger geſchrieben *). Nun war meine Hofnung, daß, wenn dieſer komme, die gute Sache der Vereinigung zu einem Corpore Evan-

*) Es iſt dies der aus Tübingen nach Charlestown berufene Herr Mag. Faber, der uns von ſeiner aus Lutheranern, Reformirten u. Katholiken gemiſchten Gemeinde rühmt, daß die Mitglieder, ohngeachtet der verſchiedenen Grundſätze ihrer Erziehung, friedlich zuſammen leben, den Gottesdienſt fleißig beſuchen, und zur Unterhaltung deſſelben mit gleicher Bereitwilligkeit beytragen.

Evangelicorum vor sich gehen werde: aber wann wird der kommen? So war dieß nur ein kleiner Trost. Zwar die Gemeinde hatte die Briefe gelesen: denn Herr Abrah. Markley, Kaufmann, der sie offen von Herrn Daser empfangen, hat sie in ein Couvert eingeschlossen, an mich übersandt.

Unterdessen kam den 11ten Sept. wieder einiges Licht in meine Seele. — Herr Bernhard, der um meine Bekümmerniß wohl wußte, kam zwölf Meilen hergeritten und brachte die frohe Nachricht, daß ein glaubwürdiger Fuhrmann gegen das Ende des Augusts einen neuen evangelischen Prediger für die Gemeinde in Charlestown gesehen habe. Einige glauben, er sey ein Würtemberger. Dem sey, wie ihm wolle: wenn er nur Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und Menschenliebe hat, so wird schon alles gut gehen. So geht es oft. Bey Gottes Werken legen sich große, dicke, schwere Steine in den Weg, und so bald man gewiß ist, daß Menschenkraft sie nicht wälzen kann, so verschwinden sie durch höhere Macht. Ich will wenigstens mein Vertrauen auf ihn setzen. Er wird sich nicht entziehen, in dieser Epoche der evangelischen Kirche in unsern Freystaaten aufzutreten und eine hülfreiche Hand mit ans Werk zu legen. — Bis zur Ankunft unsrer Brüder haben wir drey eine große Fläche zu überreiten, und an zwey und zwanzig Gemeinden zu besorgen.

Noch etwas muß ich erinnern, damit mein Ausdruck, ich sey zum dritten Commißionär einer in

Salisbury anzulegenden Academie angesetzt worden, nicht gemisdeutet werde. Unter einer Academy verstehen wenigstens hier die Engländer nicht, was wir Deutsche. Es ist der bloße Anfang zu einem Schulwesen in einem rohen wilden Lande, wo vor vierzig Jahren wenige oder keine Einwohner waren, außer die Indianer. Einige kleine englische grammatische Schulen, wenn sie hier ihre Jugend zusammen bringen, möchte ein mäßiges Gymnasium ausmachen, welches, wenn es durch kleine Unterschulen und Subscriptionen, da kein Fond da ist, befördert wird, heran wachsen könnte. Dieß nun zu befördern, sind von der Assembly dreyßig oder mehrere Trustees oder Commißionärs gesetzet, unter welchen drey Prediger sind, zwey Presbyterianer und ich. Unter den übrigen Trustees sind auch Deutsche. Neun Trustees oder Commißionärs machen ein Board aus, das durch die meisten Stimmen entscheidet. Baukosten suchet man durch Subscriptionen auszumachen, andere Kosten durch eine freywillige Society oder Lotterie. Man sieht, daß die ganze Sache noch in ihrer Jugend ist, und man weder von mir, noch von der Academie mehr denken müsse, als Wahrheit ist. Das Vorhaben ist gut. Gott verleihe demselben Fortgang, und daß wir Deutsche nur einen Lehrer wenigstens dabey haben könnten. Hofnung haben wir dazu, aber noch nur eine schwache, weil ein Salarium durch Subscription muß ausgemacht werden, wozu viele willig sind. Herr Corkle, ein sehr leutseliger presbyterianischer

nischer Prediger, der meist das Directorium führet, ersuchet Sie und die Academie in Helmstädt um ein gutes Buch, das vom Schulwesen handelt. Es liegt viel an der ersten Anlage, und wir haben keine gute Bücher dazu.

An Besoldung haben meine kommenden guten Brüder nicht zu zweifeln. Auf gerichtlich verbindende Versprechen wollten es die Umstände nicht erlauben noch zu bringen; aber das mündliche Versprechen durch Deputirte vor Zeugen ist schon verbindend für sie. Sie werden auch und haben versprochen, schriftlichen Beruf mit Anzeige des Salarii ihnen selber zu geben, so bald sie kommen. Sie werden nicht verlangen von aufrichtigen Seelsorgern los zu werden, da sie schlechte und übellebende Prediger vier oder fünf Jahre behalten und besoldet haben. Wie hoch das Salarium ohngefähr kommen werde?

Die erste Gemeinde an Guilford County in vier Kirchen, wird, denke ich, mit Accidenzien eher über, als unter 100 Pf. bringen. Dieß deutsche Settlement liegt in kleiner Entfernung längst dem Haw River, ist fast 28 Meilen lang vom Rockey River rechter Hand: bis weit über die Great Alamance Creek linker Hand, und in der Mitte an 18 Meilen breit, wo viele gute evangelische Leute wohnen, die in vier Kirchen keinen Prediger haben. Diese vier Gemeinden waren durch Deputirte versammelt, und thaten obige Versprechen. Und ich wünschte herzlich, daß sie einen Prediger hätten.

An der Abbots Creek iſt das andere Settlement für den zweyten Prediger ohngefähr 14 Meilen lang und 10 breit. Es hängt oben mit dem Herrnhuter Settlemente, das ſechs große Kirchen hat, zuſammen. Die zahlreichen Evangeliſchen haben in drey Kirchen keinen Prediger. Auch dieſe waren durch Deputirte verſammelt, und verſprachen einen Prediger zu halten und zu beſolden, wie Herrn Bernhards beygelegtes Schreiben weiſet. Das Salarium trägt ohngefähr 80 Pf. Es hat aber Außengemeinden, die das Salarium verſtärken.

Ebenezer in Georgien, wenn es entblößt iſt von Predigern, wäre eine für uns wichtige Stelle. Es ſind Briefe dorthin, aber es iſt noch keine Antwort zurück. Wenn Herr Faber in Charlestown auf den den 31ſten Octob. beſtimmte Colloquium nach Camden kommt, oder ſich nur in Briefwechſel einläßt, ſo wird dieß ſich bald aufklären.

Wenn meine Brüder nur bey mir wären. Gott wird uns ſchon erhalten. Unſere Lebensart hier iſt wohl etwas rauh, aber durch Uebung wird ſie zur Natur. Die Wildniß hat ſich doch ſchon viel gemildert, die Zeit, daß ich ſie kenne. Gott erhalte euch nur den Muth, meine Brüder! Sie war viel rauher noch vor 14, 15 Jahren; und faſt kein bekannter Menſch, und viele Feinde; viele, und Gott hat doch geholfen, der treue Gott. — Wenn Sie über 14 Jahre in ihr Vaterland ſchreiben, wer weiß, was Gutes ſie dann von dieſen Wildniſſen werden ſagen können?

Hier

Hier sind noch einige nöthige häusliche Bemerkungen. Wir tragen allerhand dunkle Farben, grau, braun, blau. Weil wir immer zu Pferde und auf Reisen sind, so dienen uns die zu feinen nicht: Doch ists gebräuchlich bey Haltung des h. Abendmahls oder sonstigen Feyerlichkeiten schwarz bekleidet zu seyn, wenn man die Kleider hat. Ein guter Mantel, der den Regen nicht durchläßt, ist besser als ein Oberrock, und nöthig bey unsern vielen Reisen. Gute Leinewand ist rar hier und theuer; daher ist es gut, wenn unsere kommenden Brüder sich damit versehen. Sie können die Hemder hier leichter sich machen lassen, als in Deutschland, daher sie es unverschnitten mit sich bringen können; aber von mittlerer Sorte, und nicht so viel gar feines, denn wir müssen hier mehr auf die Dauer als auf die Feinheit sehen. Stiefel, stärkere im Winter und leichtere im Sommer, dienen beym Reiten; und beym Gehen im Walde schützen sie wider den Biß der Schlangen, welche doch von der giftigen Art nicht häufig sind, sondern wie die Settlemente an Bewohnern wachsen, so nehmen sie in der Zahl ab. Leichte Stiefel im Sommer schützen auch die Beine vor Zecken (Ticks), einem wohl unschädlichen, aber doch sehr lästigen Ungeziefer, die klumpenweise wie Staub an den Grashalmen hängen, und, so bald sie berührt werden, bey hunderten an den Beinen kleben, und ein beschwerliches Jucken am ganzen Leibe verursachen: noch nie aber haben sie sich an meine Stiefeln gehängt. Perücken brauchen wir keine. Wir tragen unsere natürli-

türlichen Haare, kurz, nach engliſcher Weiſe abgeſchnitten, ohne alle Künſteley daran, ohne Locken, Puder u. dergl. Alles dieſes würde was ungewöhnliches unter uns ſeyn. — Daheim tragen wir im Sommer dünne Kleider. — Der Schlafrock iſt unbekannt hier. Dünne Beinkleider, die weit zugeſchnitten bis auf die Füße gehen, insgemein von Leinewand, das mit blauen Fäden durchwirket iſt. — Schwarze ſeidene Halstücher ſind ſehr bequem. — Nur das wünſche und bitte ich, daß keiner hinein komme, der in Deutſchland gebeurathet hat. Es müßte Wunder ſeyn, wenn er nicht in tauſend Trübſale käme. Ein amerikaniſches Weib iſt in unſern Umſtänden bey weitem angemeſſener.

Herrn Bernhards beygelegtes Schreiben.

Guilford County den 21ſten Auguſt 1787.

Das deutſche Settlement in Guilford County liegt ungefähr 70 engliſche Meilen von Salisbury, nördlich, und iſt 28 Meilen lang und 18 Meilen breit; viele hunderte von Haushaltungen wohnen hier dicht beyſammen. Sie ſind nun ſchon viele Jahre verlaſſen von Predigern, und ein Preis der herum vagirenden Schwärmer, die ſich hie und da unter Unwiſſenden ſchon ziemlichen Anhang geſammelt. Es ſind vier evangeliſche Kirchen hier, die ſchon eine Reihe von Jahren öde und leer ſtehen, jedoch zuweilen von dem unfruchtbaren Geſchrey eines ungelehrten Fanatikers angefüllt werden, dem es etwas leichtes iſt, durch den

Schall

Schall tobender Worte die Einbildungskraft seiner Zuhörer für eine Weile zu beschäftigen und den Beyfall eines unwissenden, abergläubischen und schwärmerischen Volkes zu gewinnen.

Es ist hohe Zeit, daß diesen armen Gemeinen, unter denen doch noch viele sind, die nach dem Evangelio seufzen, geholfen werde, wenn nicht ein gänzliches Heidenthum daraus entstehen soll. Deswegen erachteten wir es für nöthig, diese Gemeinen zuerst zu besuchen, und ihnen das großmüthige Anerbieten kund zu thun, welches in uns nach Durchlesung der helmstädtischen Briefe so herzliche Freude erregt hat.

Wir veranlaßten demnach nach vollendetem Gottesdienste, daß alle vier Gemeinen Deputirte an einen bestimmten Platz schicken sollten, wo wir uns alsdann berathschlagen würden.

Es wurde diesen Deputirten hierauf vorgetragen, wie durch die Hülfe Gottes und durch wahre Menschenliebe etlicher edeldenkenden Freunde der christlichen Religion ihnen nun in Helmstädt ein Weg gebahnet wäre, zur Beförderung des Christenthums; der Hauptinhalt der gedruckten und geschriebenen Nachrichten wurde ihnen vorgelesen. — Die Freude, die bey diesen guten Leuten darüber entstand, ist nicht zu beschreiben. — Thränen, halbe Worte und Seufzer gaben die Bewegungen ihrer Herzen zu erkennen.

Sie wurden hierauf gefragt, ob sie dann einen dieser Prediger annehmen und ihm auch reichlichen

Unter-

Unterhalt verschaffen wollten? Sie versicherten hierauf einmüthiglich, daß sie sich von nun an mit keinem jener schwärmerischen Irrgeister mehr einlassen wollten, die sie bisher aus Mangel guter Prediger unter sich geduldet hätten. Sie versprachen, einen dieser Prediger, so bald sie von seiner Ankunft in Charlestown benachrichtiget würden, abzuholen, und seine Bagage auf einem Wagen hieherzubringen, auch alle dazu gehörige Unkosten auf sich zu nehmen, und sodann für seinen reichlichen Unterhalt zu sorgen.

Die Namen der Deputirten sind folgende:
Erste Gemeinde. David Tranberger, Peter Schmid, Dewald Fuchs, Johannes Oberle. Zweyte Gemeinde, Nikolaus Gips, Michael Schafner. Dritte Gemeinde. Adam Schmid, Adam Stähr, Georg Kobel, Antony Kobel, David Lau, der ältere, David Lau, der jüngere. Vierte Gemeinde. Bastian Göhringer, Peter Sommers, Antony Göbel, Ludwig Eiselen, Christian Eiselen, Johannes Wagner, Henrich Hordt, Henrich Kopp.

Sie verlangten von uns, daß wir in unsern Briefen nach Deutschland ihren wohlthätigen Brüdern und edelmüthigen Freunden in ihrem Namen herzlich danken sollten, und versicherten zu wiederholtenmalen, daß sie diese Wohlthaten nach den Absichten der Wohlthäter anwenden, und den für sie bestimmten Prediger als ihren Vater lieben, als ihren Lehrer verehren, und ihm nach Verhältniß ihrer Kräfte in allem beystehen wollten.

Da

Da nun dieſe Verhandlung mit allgemeiner Zufriedenheit geendiget war, ſo ſtand ein ſiebzigjähriger Greis in der Verſammlung auf, und redete uns alſo an: „Ihr lieben Männer, da wir uns nun gänzlich an Euch übergeben und auf die baldige Ankunft der Prediger mit Schmerzen warten, ſo dünkt es mich keine unbillige Forderuung zu ſeyn, wann wir Euch bitten, in dieſer Zwiſchenzeit uns manchmalen zu beſuchen und das Wort Gottes unter uns zu verkündigen.“ Die ganze übrige Geſellſchaft gab ihm Beyfall und vereinigte ihre Bitte mit der ſeinigen. So groß die Entfernung, ſo beſchwerlich eine ſolche Reiſe, ſo überhäuft unſere Geſchäfte in unſern übrigen Gemeinen ſind; ſo konnten wir doch eine Bitte nicht verſagen, die ſo viel Dringendes in ſich hatte. Wir verſprachen alſo, in dieſer Zwiſchenzeit von jetzt bis zu der Ankunft der Prediger ſie wechſelsweiſe zu beſuchen. Und ſo verließen wir dieſe Gemeinden, und ſetzten unſere Reiſe weiter fort nach den deutſchen Gemeinden an der

Abbots Creek den 2ten Sept. 1787.

Das deutſche Settlement, das dieſen Namen führt, liegt in Roan County, etwa 20 engliſche Meilen von Salisbury nördlich, und iſt ohngefähr 14 Meilen lang und 10 Meilen breit. Es ſind drey evangeliſche Kirchen hier. Auch hier iſt das Chriſtenthum ſeinem Untergange nahe, ſofern nicht ſchleunige Hülfe kommt. Im allgemeinen läßt ſich von der Religion unter

den

den hiesigen Deutschen eben das sagen, was kurz vorher von denen in Guilford County ist gesagt worden. Mangel an guten Predigern veranlaßte diese Leute, die sich doch nach dem Evangelio sehnten und das Wort Gottes gerne hörten, daß sie ihre Zuflucht zu solchen nahmen, die als irrende Ritter das Land durchstreiften, und, nachdem sie wegen ihres üblen Verhaltens bey ihrer Profeßion kein Brod mehr verdienen konnten, — Prediger wurden. —

Auch hier wurden Deputirte von den drey Gemeinden erwählt, und erschienen an einem von uns bestimmten Orte, wo wir ihnen gleichfalls, wie in Guilford County, das ihnen zu wissen nöthige aus den gedruckten und geschriebenen Nachrichten vorlasen, welches auch hier allgemeine Freude verursachte.

Auf die Frage, ob sie einen dieser Prediger annehmen, und ihm auch reichlichen Unterhalt verschaffen wollten, antworteten sie einmüthiglich: daß sie herzlich froh wären, wann sie einen rechtschaffenen evangelischen Lehrer unter sich wohnhaft bekommen könnten; daß sie ihre möglichsten Kräfte anwenden würden, für seinen Unterhalt Sorge zu tragen; daß sie auch einen Wagen in Bereitschaft halten wollten, einen dieser Prediger, so bald ihnen seine Ankunft berichtet werde, von Charlestown abzuholen.

Die Namen der Deputirten von den drey Gemeinden sind folgende:

Erste Gemeinde. Philipp Fuchs. Zweyte Gemeinde. Christian Mayer, Valentin Dag, Johannes Lapp, Col. Georg Sprecher, Heinrich Dörr. Dritte Gemeinde. Wilhelm Fränck, Leonhard Kern, Johann Beck, der ältere.

VII. Aus-

VII.

Auszug aus dem Kloſter Zinnaiſchen Amtserbbuche. Ein Fragment zur Kenntniß der Einkünfte und Obliegenheiten der beym Kloſter angeſtellten Perſonen im 15ten und 16ten Jahrhundert.

1568.

Jetzt bekommen wir von Luckow jährlich 43 Gulden und 15 Groſchen.

1480.

Der Abt

von Lugkow bekommt er jährlich Zins, doch unter dem Titel der Wiederablöſung 23 neue Schock und 20 Groſchen *).

Davon giebt er dem Convent 8 Schock.

Vom Dorfe Kloſterdorf in der Mark 10 Schock.

Vom Dorfe Werder 10 Schock in der Mark.

Das

*) Den Werth und das Verhältniß der Münzen in den damaligen Zeiten findet man in dem vom Herrn Grafen v. Herzberg herausgegebenen Landbuche Carls IV. S. 2. Anm. 2. folgg. imgleichen in den Zuſätzen S. 357 und f. Ferner in des Herrn Leibmedicus Moehſen Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, S. 384 und 573.

1568.	1480.
Das Kloſter hat nichts mehr davon, ſondern liegt alles in der Mark im Eigenthum Strausberg.	Er hat die Schäferey zu Rüdersdorpp, ausgenommen Butter und Käſe und Miſt, welches der Hauptmann oder Vogt unſers Eigenthums bekommt, daß er den Schäfer und die Schäferey erhalte.
	Der Prior
Jetzt giebt man einem Manne 10 Schſl. Roggen für Reinigung des Fließes.	hat nur 24 Gr. das Jahr über, weil er den Flies im Kloſter rein und gangbar erhält.
Jetzt nur 9 Pfund Pfeffer ins Kloſter Zinna.	Item, vom Vogts- oder Holzförſter 16 Pfund Pfeffer, die Conventsſpeiſe zu würzen.
	Der Kellner.
Die Schatzungen fallen nach Magdeburg, das andere ins Kloſter Zinna.	Er nimmt alle unſere Schatzungen, Zehenten, Zins und Rauchhühner und alles Pachtgetreide.
Küchen und Backen wird vom Hofe beſtellt.	Item, er muß beyde Küchen, des Abts und Convents mit allem, was nöthig, verſehen, auſſer Butter und Pfeffer. Butter zum Speiſen des Convents geben die Vorſteher des Convents, Pfeffer giebt der Vogt fürs Convent,

1568. 1480.

Convent, dem Prior 16 Pfund, dem Kellner 6 Pf., dem Siechmeister 2 Pfund, nämlich im Kapitel vom Vogte.

Brauen wird nach des Klosters Gelegenheit bestellt.

Item, er giebt alle 15 Tage dem Braumeister zwey Wispel Malz und zehn Schfl. Hopfen zu brauen.

Ist mit der Möncherey gefallen.

Alle Tage, wenn das Convent den Dienst leisten muß, giebt er jedem Bruder ein Quart Bier.

Er verschaft Holz zum Einheizen fürs Refectorium, Conventsküche und auf des Abts Haus.

Hat alle Jahr aus unserm Eigenthum einen Prahm Kalk.

Er wäscht und reinigt alle Kleider um das Geld, wie er eins geworden.

Wird nicht mehr gegeben.

Er giebt dem Convent 30 Groschen von Dorfs Grunow wegen.

Der Siechmeister

hat alle Zehend, außer den Lämmern und den Rauchhühnern, mästet die Schweine für

1568.

Dieſes beſtellet das Kloſter, was nöthig; das unnöthige iſt mit dem Siechmeiſter verſtorben.

1480.

des Abts Küche, ſo viel er will und kann.

Er verſorget und ſpeiſet die Küche des Abts, wenn er kein Fleiſch ißt, er giebt die Beſoldung und verſorgt ſie mit Betten, die Badſtuben heizt er und richtet ſie zu einmal im Monat. Und wenn der Bader nicht alle Stunden da iſt, muß er einen andern nehmen aus dem Convent.

Item alle Keſſel muß er zu des Abts Küchen verſchaffen. Item er ſetzt Licht auf fürs Convent, wenn ſie Geſpräch halten. Er dient dem Convent vollkömmlich auf die Fleiſchtage in der Faſten, am erſten Sonntage mit zweyen Ergötzungen. Das Aderlaſſen beſtellt er für die Kranken, und verſchaft was die Todten zum Begräbniß brauchen. Im Siechhauſe ſchläft er und heizet ein für die Kranken. Der todten Brüder Betten verſorgt er und behält ſie für die jungen Mönche und für die Gäſte.

Der

1568. 1480.

Der Kämmerer

hat 13 Hufen zu Grunow und den Zehnten.

Dieſem allen geht es nach des Kloſters Wappen

Item, dem Convent giebt er eine Präbende an Kappen, Röcken, Schulterkappen, weiß oder grau, und an Hoſen und Vielzen. Er dient dem Convent vollkömmlich an Fleiſchtagen und in der Faſten von zwoen Ergötzungen.

Dem Prior giebt er Aderlaßgeld auf jedesmal 6 Pf. und die giebt er im Jahr viermal.

Der Küſter

Dieſes wird im Kl. Zinnaiſchen Einkommen berechnet.

bekommt den Zins aus Neuhof und Werder. Item 12 Schfl. Roggen zu Ohna, im Dorf.

Die Verweſer oder Vorſteher des Convents

Dieſes iſt in die 43 Gulden 15 Groſchen gerechnet, die wir vom Rath zu Luckow bekommen.

haben 8 Schock zu Luckow alle Jahr auf Martini, die ſie aus des Abts Händen haben.

1568.

Hiervon weis man jetzo nichts.

1480.

Sie verſorgen das Convent mit Butter, Kappen, ſchwarzen Schepſtern, Unterröcken, Mützen, Papier, Nadeln, Zwirn, Meſſern, Tafeln zum Schreiben, Gürteln, Scheeren, Spiegeln, und was ſie ſonſt zum Aderlaſſen und ſonſt bedurft haben. Und da ſie alsdenn etwas noch erobert, haben ſie es an Bier, einen Vorrath zu ſchaffen, genannt.

Der Kornknecht

ſammlet des Kloſters *Einkommen*, und was erlegt iſt, zeichnet er in ſein Regiſter. Alle Sonnabend giebt er dem Backmeiſter 30 Scheffel Roggen. Ohne Befehl des Abts oder Kellers giebt er nichts weg von dem, was ihm anvertrauet iſt, und leget alljährlich Rechnung ab.

Der Oberholzknecht, oder Holzförſter

hat von etlichen genannten Dörfern $3\frac{1}{2}$ Wiſpel Haſer. Er hält ein

1480.

ein eignes Pferd, welches auch der Abt und Kellner braucht zu des Klosters Bestem.

Dem Prior giebt er viermal im Jahr Aderlaßgeld, zu jedem Aderlaß zwey alte Groschen.

Der Backmeister

bekommt alle Sonnabend 30 Schff. Roggen, und davon backet er Brodt für die Abtey und Gäste, Convent und sein Gesinde. Für das Gesinde zu Cattenhausen haben wir Brodt aus der Mühlen, welches Ridderbrodt genennt wird.

Der Schuster

hat die Schatzung aus den Dörfern Werder und Sernow. Aus des Abts Küche bekommt er alle Häute, die Ochsenhaut zu 8 Gr., die Kälberhaut zu 1 Gr. Dagegen verkauft er dem Kellner und seinem Gesinde ein Paar Schuhe zu 2 Gr., Stiefeln zu 8 Gr. und Pantoffeln zu 8 Pf. Dem Abt giebt er so viel Schuhe, als er bedarf. Auf Weyhnachten giebt er 12 Paar Pantoffeln. Dem Con-

1480.

vent giebt er zwey Präbenden an Schuhen auf Ostern und Allerheiligen.

Er thut dem Convent in der Fasten einen vollkommenen Dienst, wenn sie zur Ergötzung des Leibes Fleisch gespeiset haben. Item einen andern Dienst auf der Apostelteilung mit 30 Paar Schuhen, die er dem Prior giebt, wenn man im Refectorio Essens und Trinkens halber ist fröhlich gewesen.

Dem Prior giebt er jährlich viermal Aderlaßgeld à 2 Gr., alte Groschen.

Item, giebt er dem Convent zu Bier in der Fasten vier alte Groschen. Er hat seine Präbende aus dem Refectorio und gemeinen Keller.

Der Unterförster oder Holzknecht hat die Aufsicht über die Jagden, giebt dem Prior jährlich viermal Aderlaßgeld.

VIII.

Verzeichniß der gebohrnen, vermählten und gestorbenen hohen Personen in Europa, im vergangenen und gegenwärtigen Jahre.

Fortgesetzt vom Februar des historischen Portefeuille S. 235 vorigen Jahrs.

Gebohren.

1787. Januar, den 23sten. Der Erbprinz von Curland, Peter.

Februar, den 21sten. Christian Ludwig Adolf Carl, Sohn des regierenden Grafen zu Isenburg und Büdingen-Wächtersbach.

Merz, den 10ten. Ein Prinz des regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg. Den 23sten, Christine Friederike Auguste, Prinzeßin des Fürsten Georgs von Waldeck. Den 31sten, Heinrich XLIV, Graf von Reuß, Sohn Graf Heinrichs XLIII, von der jüngern Linie.

April, den 17ten. Marie, Prinzeßin von Parma und Piacenza.

May, den 18ten. Albrecht August, Sohn des regierenden Grafen Christian Carl August Albrecht zu

Erbach. Den 27ſten, Georg Carl Friedrich Ludwig, Sohn des regierenden Grafen von Iſenburg-Meerholz.

Junius, den 18ten. Friedrich Carl, Prinz von Naſſau-Uſingen.

Julius, den 31ſten. Henriette ꝛc. Prinzeßin von beyden Sicilien.

October, den 11ten. Heinrich Eduard, Sohn des Grafen Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg.

November, den 4ten. Marie Charlotte Joſephe, Tochter des Infanten Don Gabriel von Spanien.

December, den 14ten. Maria Beatrix, Erzherzogin von Oeſtreich, des Erzherzogs Ferdinands Tochter. Den 24ſten Wilhelm Prinz von Heſſencaſſel, Sohn des Prinzen Friedrichs von Heſſencaſſel.

1788. Januar, den 8ten. Ein Prinz des Herzogs von Würtemberg-Stuttgard. Den 8ten. Rudolph Johann Joſeph ꝛc. Erzherzog von Oeſtreich, Sohn des Großherzogs von Toscana.

Februar, den 18ten. Juliane Sophie, Tochter des Erbprinzen Friedrichs von Dänemark. Den 20ſten. Henriette Sophie Julie, Tochter des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Merz, den 29ſten. Carl Maria Iſidor, Infant von Spanien, Sohn des Prinzen von Aſturien.

April,

April, den 10ten. Heinrich XLV, Graf Reuß jüngerer Linie, Sohn Heinrichs XLII. Reuß, jüngerer Linie.

May, den 15ten. Friedrich Auguſt Carl, Prinz von Heſſendarmſtadt, Sohn des Prinzen Ludwigs von Heſſendarmſtadt.

Vermählt.

1787. Julius, den 7ten. Carl, Erbprinz von Leiningen-Dagsburg mit der Gräfin Reuß.

September, den 4ten. Carl, Graf v. Wied-Runkel mit Carolinen, Prinzeßin v. Naſſau-Weilburg.

October, den 18ten. Der Prinz Anton von Sachſen mit Maria Thereſia, Prinzeßin von Toscana.

November, den 24ſten. Carl Friedrich, regierender Markgraf zu Baden, mit der Fräulein von Geyer, Gräfin von Hochberg.

December, den 19ten. Der Prinz Carl von Hohenlohe-Kirchberg mit Chriſtianen Louiſen, Gräfin von Solms-Laubach.

1788. Januar, den 5ten. Der regierende Fürſt von Salm-Salm, mit der Gräfin von Sternberg. Den 6ſten. Franz, Erzherzog von Oeſtreich, Erbprinz von Toscana, mit Eliſabeth, Prinzeßin von Würtemberg, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg-Stuttgard.

April,

April, den 26sten. Der Graf von Bretzenheim, Großprior des Maltheserordens in Bayern (und das erste Beyspiel eines vermählten Großprior, aber mit päbstlicher Dispensation), mit der Prinzeßin Walpurgis von Oettingen-Spielberg. Den 30sten. Albrecht Friedrich Carl, Graf zu Castell und Remlingen, mit der Gräfin Sophie Amalie Charlotte von Löwenstein-Wertheim.

May, den 15ten. Der regierende Graf von der Leyen und Hohengeroldseck, mit Sophien Theresien, Gräfin von Schönborn.

Gestorben.

1787. Januar. Der Graf von Solms-Tecklenburg, Friedrich Gottlob Heinrich, den 24sten.

Februar. Der churfächsische Cabinetsminister und Staatssecretär des Kriegsdepartements, Herr Carl August von Gersdorf, den 11ten. Der französische Premierminister, Graf von Vergennes, am 12ten. Der regierende Graf von Lippe-Bückeburg, Philipp Ernst, den 13ten. Der Bischof zu Regensburg, Anton Ignatz Joseph, Graf von Fugger-Kirchberg und Weißenhorn, den 15ten; für welchen der bisherige Domstiftscapitular, Maximilian Procopius, Graf von Törring-Juttenbach, am 18ten April wieder gewählt ist. Die verwittwete Herzogin von Oldenburg, Ulrike Friederike Wilhelmine, gebohrne Prinzeßin von Hessencassel, den 28sten.

März. Peter Alexandrowitsch, Reichsgraf von Golofkin, den 2ten. Sophie Christine Friederike, Prinzeßin von Hohenlohe-Kirchberg, Gräfin von Gleichen, am 2ten. Der Abbe von Bourbon, natürlicher Sohn Ludwigs XV, im Anfange des Monats. Georg Carl, regierender Graf zu Leiningen-Westerburg, am 19ten. Die Prinzeßin, Anna Amalia von Preussen, am 30sten.

April. Der Cardinal, Thomas Maria Ghilini, am 3ten. Der Cardinal Delci, am 4ten. Caroline, regierende Fürstin von Nassau-Weilburg, gebohrne Prinzeßin von Oranien, den 6sten. Der jüngste Sohn des regierenden Grafen v. Ober-Isenburg, den 12ten.

May. Graf Christian Ludwig zu Stollberg-Stollberg, den 17ten. Heinrich Carl von Pfau, Coburgischer und andrer Reichsstände Gesandter zu Regensburg, den 14ten.

Junius. Auguste Elisabeth Marie, regierende Fürstin von Thurn und Taxis, den 3ten. Der preußische General der Cavalerie, Herr von Platen, den 7ten. Der preußische Generalmajor, Herr von Schulenburg, am 9ten. Madame Sophie, zweyte Tochter des Königs von Frankreich, den 16.

Julius. Carl Egon, Fürst von Fürstenberg, den 11ten. Der schwedische Reichsrath, Graf Moritz Posse, den 19. Der pfalzzweybrückische geheime Rath, Simon von Hohenfels, den 24sten.

August.

August. Die Reichsgräfin Caroline Sophie Louise von Lückler, Erbgräfin zu Limburg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld, den 6sten.

September. Heinrich XXIII, jüngerer Reuß, den 3ten. Louise Friederike, Prinzeßin von Schwarzburg-Rudolstadt, den 11ten.

October. Johann Carl, Bischof von Laybach, gebohrner Graf von Herberstein, den 7ten: an dessen Stelle der Bischof von Zips, ein Graf von Brigido-Bischof geworden ist. Alexis, Sohn des Herzogs Anton Ulrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel, den 20sten. Freyherr von Lehrbach, kayserl. Gesandte bey mehrern Kreisen, den 28sten.

November. Heinrich, Reichsgraf von *Kayserling*, wirklicher rußischer Geheimerrath, den 21sten. Der Herzog von Rutland, Lordlieutenant von Irland, den 21sten.

December. Anton, Graf von Montfort, letzter Herr dieses Namens, den 3ten. Ferdinande Adriane, regierende Gräfin von Caskell-Remlingen, gebohrne Gräfin von Stollberg, den 12ten. Marie Anne Aloyse, regierende Gräfin von Schönburg, gebohrne Gräfin von Staremberg, den 12ten. Freyherr von Schwarzenau, königl. preuss. Gesandter zu Regensburg, den 16ten. Louise Marie, Fille de France, Tante des Königs, den 23sten.

1788. Januar *). Der Graf von Graſſe, franzöſiſcher Generallieutenant der Marine, den 11ten. Philipp, Graf von Sinzendorf und Thannhauſen, des römiſchen Reichs Erbſchatzmeiſter, den 14ten. Thereſia, Gräfin von Goes, geb. Prinzeßin von Schwarzenberg, den 21ſten. Joſeph Johann Wenzel, Fürſt zu Löwenſtein-Wertheim, den 21ſten. Der Cardinal von Luynes, Erzbiſchof von Sens, den 22ſten. Carl Eduard, Graf von Albany, ſogenannter Prätendent von England, den 31ſten.

Februar. Hans Sigismund von Leſtewitz, preuſſ. Generalmajor, den 16ten. Marie Joſephe, Fürſtin von Lobkowitz, gebohrne Gräfin von Harrach und Rohrau, den 15ten. Der Cardinal Pasquale d'Aquaviva d'Arragona, den 29ſten. Der Herzog v. Fleury, den 29ſten.

Merz. Der Cardinal Visconti, den 4ten. Maria Chriſtina, Fürſtin von Dietrichſtein, gebohrne Gräfin von Thun, den 4ten. Ludwig Joſeph, Biſchof zu Freyſingen, ein Freyherr von Welden, den 12ten. An ſeine Stelle iſt der Biſchof von Regensburg gewählt. Den

*) Das die genealogiſchen Fälle ſonſt ſorgſam und gut ſamlende politiſche Journal ſetzt in dieſen Monat (S. 290) den Tod des letzten Herzogs von Mirandola. Aber Franz Maria Pico, letzter Herzog von Mirandola, ſtarb ſchon 1747, und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, der hier vielleicht gemeint iſt.

Don Pedro Joye de Noronha e Bamoes, portugieſiſcher Staatsminiſter und Generalcapitain der Armee, den 11ten. Herr von der Malsburg, heßiſch-caſſelſcher Staatsminiſter, den 29ſten.

April. Chriſtine Friederike Louiſe, Prinzeßin von Schwarzburg-Rudolſtadt, Canonißin zu Gandersheim, den 17ten. Heinrich Adrian, Graf von Borcke, preuſſiſcher General der Cavalerie und geweſener Oberhofmeiſter des Königs, den 18ten.

May. Don Niccola Pecci, kayſerl. Staatsſecrair und Vicepräſident des Regierungsraths in der Lombardey, den 10ten. Ludwig Ernſt, Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, kayſerl. königl. Generalfeldmarſchall, den 12ten.

IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Jede Nachricht von der deutschen kayserlichen Armee macht es in die Augen fallender, daß geheime Gründe da sind, warum man alle große Operationen bisher vermieden, und nur solche Bewegungen gemacht hat, bey welchen keine Gefahr zu fürchten war. Nach einem in öffentlichen Blättern befindlichen Verzeichnis, welches Glauben verdient, da die Regimenter namentlich angeführt sind, ist die östreichsche Armee von ungemeiner Stärke. Die Hauptarmee unter dem Commando des Feldmarschalls von Lascy 79,800 Mann Infanterie, 23,500 Cavalerie; die gallizische unter dem Commando des Prinzen von Coburg, General der Cavalerie, 16,800 M. Infanterie, 9000 M. Cavalerie; die siebenbürgische unter den Feldmarschalllieutenanten Fabris und Rall 16,800 M. Infanterie, 5,500 M. Cavalerie; im Temeswarer Bannat unter dem Feldmarschalllieutenant von Wartensleben 9,800 M. Infanterie; in Croatien 35,000 M. Infanterie, 4,000 Cavalerie, unter dem Commando des Fürsten von Lichtenstein, General der Cavalerie; und in Slavonien 14 000 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie, unter der Anführung des Feldmarschalllieutenant

Mitrowsky. Zu dieser großen Menschenzahl sind noch nicht die verschiedenen Corps der Artillerie gerechnet, wie auch nicht die zahlreichen Jäger, Scharfschützen und Freycorps, die dasjenige, was bey jener Angabe etwa zu freygebig angenommen ist, ersetzen, und dennoch steht diese ungeheure Armee seit drey Monaten im Felde, ohne weiter etwas vorgenommen zu haben, als daß sie einige unbedeutende Gränzörter mit glücklichem oder unglücklichem Erfolg angreift, und höchstens ihre Freypartheyen in Gegenden vordringen läßt, wo sie keinen Widerstand findet. Sie hat nirgends eine Armee gegen sich, sondern lauter unbedeutende Corps, von denen die eignen östreichschen Berichte häufig mit der größten Verachtung reden, und die es auch, was Tactik und Disciplin betrift, wohl verdienen mögen. Anstatt sich dieser günstigen Umstände zu bedienen, wartet die kayserl. Hauptarmee disseits der Sau die Ankunft der Armee des Großweßirs ab, um Belgrad alsdenn zu belagern, wenn es von demselben alle mögliche Unterstützung haben kan, und läßt seine geschicktesten Generale in nichts entscheidenden Scharmützeln tödten und verwunden, um in den Wiener Zeitungen bekannt machen zu können, daß man die Türken tapfer zurück getrieben habe, und daß sie beyläufig 20 oder 30 Mann auf dem Platze gelassen hätten, ohne diejenigen, die sie mit sich geschleppt! — Was für eine Art von Triumphliede von einer Armee von mehr als 200,000 Mann östreichscher, das heißt, fürtreflicher Soldaten, nun seit drey Monaten!

Wir

Wir räumen es gerne ein, der aus der Ferne betrachtende Zuschauer kan sich irren, da ihm das Locale und die oft entscheidenden Nebenumstände unbekannt sind. Allein der Wahrscheinlichkeit nach hat dieses Zaudern der kayserlichen Armeen andre Gründe, von denen sich auch einige wohl entdecken lassen. Die rußischen Armeen scheinen nämlich keinesweges in der Verfassung gewesen zu seyn, ihre Operationen früh anzufangen. Theils sieht man dieses daraus, daß sie noch unthätiger zu Werke gegangen sind, als die Oestreicher, daß man bisher nicht weis, ob der Fürst Potemkin in der Crim eine Armee zusammengezogen habe, und daß bis gegen das Ende des Mays kein Russe einen Fuß in das türkische Gebiet gesetzt habe; theils daß öffentliche und Privatnachrichten ausdrücklich melden, daß der Graf von Romanzow seine Armee in solchen Umständen gefunden habe, daß er eine völlige Reform mit derselben vornehmen müssen. Hätte der Kayser seine Operationen frühzeitig und lebhaft angefangen, so hätte sich begreiflich die ganze türkische Macht gegen ihn allein gewand, und die Gefahr wäre allein auf seiner Seite gewesen. Der entworfene Plan scheint auch ausdrücklich dahin gegangen zu seyn, daß die Romanzowische Armee mit der kayserlichen zu Bewürkung eines Zwecks, und sogar ein Theil derselben in Vereinigung mit ihr zur Belagerung von Chotzim handeln sollte. Aber auch dieses hat wegen der Schwäche der Potemkinschen Truppen nicht bewerkstelligt werden können, da das Corps Russen, welches nach langen

Zaudern angefangen hatte, sich mit dem Prinzen von Coburg zusammen zu setzen, sich gleich wieder von ihm getrennt hat, und zur Bedeckung der Crim ganz aus den dortigen Gegenden weggegangen ist. Sehr viele Einwürkung auf die Bewegungen der Armeen an der Donau, haben unstreitig die Diversion, die Rußland im Norden gemacht wird, und vielleicht auch die bisher noch immer unerklärbaren spanischen Bewegungen.

Die unbedeutenden Unternehmungen der Oestreicher haben nicht allenthalben gleich glücklichen Erfolg gehabt. Bey der großen Armee beschäftigt man sich allein mit der fernern Aufbauung des Damms, bey Beschanie, eine halbe Meile von Semlin. Die türkischen Canonen aus Belgrad unterbrechen die Arbeit oft, und vertreiben die Arbeiter. Diese werden immer von einem zahlreichen Detaschement bedeckt, das von den Türken zuweilen angegriffen wird. Einer der heftigsten und der einigermaßen glückte, geschah am 21sten April. Die Oestreicher verlohren dabey einige hundert Mann und zwey Canonen, die der Feind in den Morast versenkte, trieben aber die Türken mit größerm Verlust ab. Da die Sau in dieser Gegend nicht breit ist, und Inseln darauf liegen, auch die Belgrader Canonen bis dahin reichen, so kan der Angrif sehr oft, und ohne große Gefahr von türkischer Seite wiederhohlt werden. Der wackre General Bechard, Chef des Genies, ist in den eben erwähnten tödlich verwundet und gestorben.

Das

Das Corps des Prinzen von Coburg iſt in die unbeſetzte Moldau tiefer hineingedrungen, und hat Jaſſy eingenommen. Der Oberſte von Fabri, der die Erdödyſchen Huſaren commandirt, grif am 18ten April ein kleines türkiſches Corps bey Larga im Lager an, warf es übern Haufen, und rückte am folgenden Tage in Jaſſy ein. Der Hoſpodar der Moldau, Ypſilanti, nahm bey der Herannäherung der Oeſtreicher die Flucht ſo langſam, daß die ihm nachgeſandten Huſaren, ihn bequem einhohlen konnten. Er wurde von denſelben nach einem geringen Widerſtande einiger Türken, die er bey ſich hatte, entweder zum Gefangenen gemacht, oder warf ſich ihnen, nach wahrſcheinlichern Nachrichten ſelbſt in die Arme. Ein Türke wollte ihn tödten, da er ſchon unter den Oeſtreichern war. Der Rittmeiſter Serini hieb aber den Mörder vorher nieder. Man wußte es ſchon vorher von ihm, daß er der öſtreichſchen Sache zugethan war, und vermuthlich entgieng er durch dieſe Gefangennehmung der ſeidenen Schnur. Er iſt nach Nizninow gebracht, weil er nicht wünſchte nach Lemberg zu gehen. Der Kayſer hat den Herrn von Metzburg, ſeinen ehemaligen Reſidenten zu Jaſſy, zum Gouverneur daſelbſt ernannt.

Die Armee des Fürſten von Coburg iſt zweymal gegen Chotzim vorgerückt. Sie ſetzte ſich aus dem Lager bey Rarence am 10ten May in Marſch, und ſchlug unterwegens am 11ten und 13ten mit Detaſchements von der Chotzimer Beſatzung, wobey am 13ten,

wie es in den östreichschen Berichten immer der Fall ist, 200 Türken blieben, und drey Oestreicher verwundet wurden, ohngeachtet die Türken auf 3000 M. angegeben werden, Canonen mit sich führten, und den Obristlieutenant Karaiczay nöthigten, sich im Quarre' zurückzuziehen. Aber nirgend finden sich diese Uebertreibungen ärger, als in den Berichten aus der Buckowine. Am 16ten kam die Armee vor Chotzim an und canonirte den Ort. Die Türken zogen sich in die Festung und steckten die hölzerne Stadt selbst mit an. Die Hauptbatterie war zu Braha, einem polnischen Dorfe. Am 17ten gaben die Oestreicher die Canonade auf, und zogen sich völlig über Zwanieck zurück. Die Türken gingen nach Braha, zerstörten die daselbst befindliche Batterie, beleidigten aber keinen der dortigen Einwohner, ohngeachtet ein vorher daselbst befindliches polnisches Commando nicht nur den Oestreichern willig Platz gemacht, sondern ihnen sogar zwey Canonen überlassen hatte, welches beydes man im Conseil Permanent sehr gemisbilligt hat. Die Russen sind nach polnischen Berichten damals nur in einer kleinen Weite von den Oestreichern entfernt gewesen, haben aber keinen Antheil an der Expedition genommen.

Die Armee des Generals von Wartensleben hat die Türken durch ein ziemlich hitziges Gefecht bey Wladen am 14ten May von einem Einfall in Siebenbürgen abgehalten.

Hin-

Hingegen ist der Angrif des Fürsten von Lichtenstein auf Dubitza sehr unglücklich gewesen. Der Fürst ging aus seinem Hauptquartiere in Petrina über die Unna, und fing am 18ten April den Angrif auf den genannten Ort, durch Eröfnung von einer Trenchee, und nachheriger Anlegung einer Batterie, regelmäßig an. Das Corps litt einen unbedeutenden Verlust von etwa 200 Mann in einem Scharmützel am 22sten. Am 25sten ließ der Fürst von Lichtenstein die Breche stürmen. Die Türken hatten unterdessen eine beträchtliche Verstärkung erhalten; sie schlugen daher nicht nur den Sturm ab, sondern drangen auch in die östreichsche Trenchee, und es kam zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Oestreicher viele Leute eingebüßt zu haben scheinen, und die Generale de Vins, Schlaun und Khun, und zwar die letzten sehr gefährlich verwundet wurden. Der Fürst von Lichtenstein sahe sich genöthigt in der nämlichen Nacht über die Unna zurückzugehen, woselbst er noch steht. Ihm sind acht Bataillonen Infanterie aus Wien und einige Bataillonen Reuterey von der Hauptarmee zur Verstärkung zugesand, weil die Türken einen Einbruch in Croatien drohen. Nach dem Wiener Hofbericht hat der östreichsche Verlust nur einige 100 Mann betragen; der Kayser hat indessen den Fürsten von Lichtenstein durch einen eigenhändigen Bericht über diesen Vorfall getröstet. Die große Verstärkung der Lichtensteinischen Armee hat verursacht, daß viele Regimenter aus Böhmen und Mähren herausgezogen sind, und daß man eine ungemein starke Werbung anstellt. —

Der Kayser hat zur Aufmunterung seiner Armee ein neues Ehrenzeichen gestiftet, das dem gemeinen Soldaten gegeben werden soll. Es besteht aus einer silbernen Medaille mit des Kaysers Bildnis an einem blauen Bande auf der Brust zu tragen.

Von der rußischen Armee des Grafen von Romanzow können wir nichts weiter sagen, als daß sie sich gegen das Ende des vorigen Monats in Bewegung gesetzt, und nach polnischen und Privatnachrichten durch die Moldau auf Bender hat marschiren wollen. Die Regimenter, welche sich schon an die Oesterreicher angeschlossen hatten, wurden damals zurückgezogen. Was von den Russen in der Crim gesagt wird, ist so weitschweifig und so sehr Zeitungspralerey, daß es keiner Wiederhohlung verdient.

Die große türkische Armee hatte sich gegen das Ende des Mays weder der östreichschen noch der russischen Armee so genähert, daß man mit Gewißheit bestimmen konnte, gegen welchen von beyden Feinden der Großweßir selbst zu fechten gedächte. Es kommt zwar bey diesen undisciplinirten zusammengelaufenen Truppen nicht sehr darauf an, ob sie einige Tausend stärker oder schwächer sind, aber die öffentlichen Blätter übertreiben doch ihre Zahl auch so augenscheinlich, daß man sie nicht nachschreiben kan. Die türkische Flotte ist von Constantinopel in die See gegangen, und hat nach den geringsten Angaben 18,000 Mann Landtruppen am Bord genommen. Sie ist weit stärker, als die rußische, und die Zeit wird lehren, ob diese

es

es wagen wird gegen sie in der See zu erscheinen, und mit welchem Erfolg es geschehen wird.

Dasjenige, was wir von den Bewegungen in Schweden im vorigen Monate gesagt haben, ist seit dieser Zeit bestätigt und vermehrt. Eine Flotte von zwölf Schiffen von der Linie, war nach den letzten Berichten am 4ten Jun. unter dem Commando des Viceadmirals Wrangel aus Carlscrona abgesegelt. Zwey von diesen Schiffen führen 74, die andern 64 Canonen, und fünf Fregatten 44 bis 24 Canonen. Sie haben in Carlscrona 7000 Mann Landtruppen an Bord genommen, die sie nach Finnland überbringen sollen, woselbst schon ein Lager an den rußischen Gränzen zusammengezogen ist. An rußischer Seite ist gleichfalls ein Corps unter dem Grafen von Anhalt an der finnischen Gränze zusammengezogen, und ein Privatbericht sagt, dieser General habe nach dem Beyspiel, das ihm sein erster großer Lehrer zu wiederhohltenmalen gegeben hat, den Angrif der Schweden nicht erwartet, sondern sey in dieses Land schon eingedrungen. Noch sind von beyden Seiten keine Manifeste erschienen, aber es wird freylich Schweden nicht schwer fallen eine Ursache des Bruchs anzugeben. Es scheint sich von Seiten Dänemarks völlig gesichert zu haben, und zwischen dem Könige und dem Kronprinzen von Dänemark herrscht, sagt man, eine persönliche Hochachtung. Indessen hat Dänemark gleichfalls eine Observationsflotte von sechs Schiffen von der Linie und einigen kleinern Schiffen ausgerüstet.

Die nach dem mitländischen Meere bestimmte russische Flotte möchte unter diesen Umständen wohl nähere Arbeit und gewissere Hindernisse finden, als man von spanischer Seite fürchtete. Unterdessen meldet man von allen Orten, daß sie in den verschiedenen Häfen erwartet wird, die ihr bestimmt sind, die nöthigen Erfrischungen und Ausbesserungen zu suchen. Spaniens Rüstungen gehen fort, und am 22sten April ist eine Flotte von sieben Linienschiffen und drey Fregatten von Cadix unter Seegel gegangen.

Der Kayser hat mit dem Pascha von Scutari und den Montenegrinern Unterhandlungen angefangen. Aber man weis nicht, was darin geschehen ist, und sieht noch keine Würkung davon.

Bey den bisher erzählten Umständen ist es kein Wunder, wenn man im Oestreichischen den Frieden erwartet, und sich nichts mehr von den hohen Erwartungen merken läßt, die man anfangs von dem Schlusse desselben hatte.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Frankreich.

Der Kampf der königlichen Gewalt mit den Parlementen wird von Seiten der lezten mit einer Unbiegsamkeit fortgeſezt, die beweißt, daß ſie die Regierung für zu ſchwach halten ihren Widerſtand zu überwinden, und die lezten Schritte dieſer Magiſtraturen ſind von der Art, daß ſie ihren König und ihren Miniſter ſehr genau kennen müſſen, um diejenigen die ſich an ihre Spitze gedrängt haben, nicht dem härteſten Schikſale auszuſetzen. Der Verfaſſer dieſer Sammlung der wichtigſten Weltbegebenheiten gehört gewiß nicht zu denjenigen, die Fürſten-Macht erhöht wünſchen, und er ſtellt ſich ſtets auf die Seite derer, die, mit überlegender Rückſicht auf die Folgen die ihr Widerſtand auf das Wohl ihres Vaterlandes hervorbringen kann, den Strom zu hemmen ſuchen, der Freyheit, Eigenthum und perſönliche Sicherheit nur in gar zu vielen europäiſchen, nur in gar zu vielen deutſchen Ländern mit ſich fortgeriſſen hat. Aber in dieſen Streitigkeiten der Parlemente mit der königlichen Gewalt ſcheint es ihm, als wenn dieſe Gerichtshöfe, was einige Punkte betrift, glauben, daß die deut-

deutliche Schwäche der Regierung, ihnen den rechten Zeitpunkt darböte, gewisse unstreitig äuserst schädliche und despotische Ermächtigungen der Krone z. B. die Lettres de cachet, zu endigen, theils aber auch als wenn sie nur ihre Privat-Sache vertheidigen und sie zur Sache der Nation machen z. B. in dem Punkte der die Verbesserung der criminal Justiz betrift. Das erste ist unstreitig an und für sich löblich; aber der Zeitpunkt, den die Parlemente dazu wählen, nimmt alles Gute davon weg. Es geschieht zu einer Zeit, wo die Krone bei grossen Finanz-Verlegenheiten (die aber doch nicht so groß sind, als während der ersten und letzten Regierungs-Jahre Ludwig XV.) die rechtschaffensten, zweckmäßigsten und einzig richtigen Mittel erwählt, den Credit der Nation aufrecht zu erhalten, und dieses in der That bewirket; wo zwar eine an den ausschweifendsten Aufwand gewöhnte Königin, vielleicht nicht plözlich in die engen Schranken sich einschliessen lassen will, die der Zustand des Landes nothwendig macht; oder ein zu gutmüthiger König den dicht geschlossenen Kreis gieriger grosser und kleiner Hofbeamten nicht immer entschlossen genug trennen kan; wo aber doch beyde Opfer gebracht haben, die die Repräsentanten der großbritannischen Nation niemals von der civil Liste gefordert haben; wo auch keine neue Lasten aufgelegt werden sollen, sondern nur die Fortdauer der bisherigen (des 2ten Vingtieme) gefordert wird, und wo, wenn diese aufhören, diese Widersprecher noch keine Mittel angewiesen haben, wie die dadurch entstehende

ſtehende Lücke ausgefüllt, und die Bedürfniſſe des Staats beſtritten werden können. Wenn wir ferner einen Blick auf das politiſche Verhältnis von Europa werfen, zu einer Zeit, wo dieſe innre durch die Parlemente erregte Unruhe Frankreich nöthigte, in den holländiſchen Angelegenheiten eine es mit Schaam überhäufende Rolle zu ſpielen, und ſeinem Nebenbuhler einen Bundesgenoſſen überzulaſſen, der ihm ſo nüzlich ſeyn könnte; wo endlich im Orient ein Krieg wütet, auf den es ſo groſſe Urſache hat aufmerkſam zu ſeyn. Es iſt die Pflicht der Parlemente, auf die Ausdehnung und die Fortdauer der Burſal Edikte genau zu achten, und ihnen wenn es ſie tadelhaft findet, zu widerſprechen. Aber ſeine Pflicht ohne alle Rückſicht auszuüben, ob ihre Ausübung Vortheil oder Schaden bringe, das iſt das Verfahren eines Mannes oder eines Körpers, der entweder unweiſe oder eigenſinnig, oder nur um ſeinen Vortheil, ſeine Gröſſe und ſein Anſehen zu vermehren handelt. Wir haben unſre Gedanken hierüber deswegen ſo ausführlich hergeſezt, weil wir unſern Leſern Rechenſchaft geben wollten, warum wir uns nicht zu der, wie wir finden, ſchon bey weitem gröſſern Partey derjenigen ſchlagen können, die die Parlemente für Märtyrer eines ächten zweckmäßigen Patriotismus halten. Das Benehmen der Regierung bey dieſen Händeln zeichnet ſich übrigens durch ungemeine Sanftmuth, und durch Vermeidung aller Härte und gänzlicher Umkehrung aus. Die Zeit wird lehren, ob ſie mit dieſem vernünftigen

Betra-

Betragen die gehörige Standhaftigkeit zu verbinden weiß, wovon bey der wenigen Einigkeit unter den Miniſtern das Gegentheil weit eher wahrſcheinlich iſt.

Das Arrete', welches das Pariſer Parlement am 3ten May machte, war eine Folge der Kenntnis, die es insgeheim aus der königl. Druckerey von demjenigen erhalten hatte, was gegen ſeine bisherige Verfaſſung beſchloſſen war. Es läßt ſich leicht abſehen, daß es damit nichts anders zu bezwecken gedenket, als durch die künſtliche Verwebung ſeiner Vortheile mit den Vortheilen der Nation, die in den darin aufgeſtellten Sätzen herrſcht, die letzte zu nöthigen, ſeine Sache nicht von der ihrigen zu trennen; denn übrigens mußte es wohl einſehen, daß dieſes Arrete' die Erbitterung der Regierung vermehren mußte.

In der Nacht am 5ten May ſollten die beyden Mitglieder des pariſer Parlements Hr. Duval d'Espremenil, der die geheime Nachricht von den Entſchlüſſen des Königs aus der Druckerey eingezogen, und das jezt erwähnte Arrete' beſonders befördert hatte, und Hr. Goislard de Monſalert, der auf mancherley Art geſchäftig geweſen iſt, den Widerſtand des Parlements zu vermehren, von der Wache der Prevote' des Rathhauſes gefangen genommen werden. Aber man nahm ſich wahrſcheinlich mit Vorbedacht ſo ungeſchikt dabey, daß beyde entwiſchen und in das Palais entfliehen konnten, woſelbſt ſich das Parlement ſogleich verſammlete. Es wurde ein Arrete' gemacht,

macht, worinn gesagt wird, daß die Minister fortführen, nicht nach den Gesetzen, sondern nach ihrem Despotismus zu handeln; daß sie die Freyheit von zwey Parlementsgliedern angegriffen hätten, deren Verbrechen darin bestünde, daß sie mit dem ganzen Parlemente die heiligsten Rechte der Nation vertheidigt hätten; daß particulair Befehle, die die Freystätte des Bürgers verletzten und ihn ausser Stand setzten, zu den Gesetzen seine Zuflucht zu nehmen, keine gesetzliche Verbindlichkeit hätten; und daß das Parlement aus diesen Gründen die Hrn. Duval und Goislard unter den Schutz der Gesetze setzte, auch durch eine Deputation dem Könige das schreckliche Unglück vorstellen wollte, welches der Nation drohete, und ihn ersuchen lasse, keinen Rathschlägen Gehör zu geben, die die gesetzmäßige Gewalt und Freyheit des Staats in einen Abgrund stürzten, aus dem sie schwerlich wieder herausgezogen werden könnten.

Diese in dem Arrete' beschlossene Deputation ging nach Versailles ab, und das Parlement blieb versamlet, ohngeachtet die Nacht eintrat. In derselben rückte ein beträchtliches Corps von der französischen und der Schweizer-Garde vor das Palais, unter dem Commando des Grafen von Agoult, Capitains derselben. Sie hatten Befehl niemanden aus oder einzulassen, und so blieben ausser den Parlementsgliedern über 800 Menschen eingesperrt. Aber die Thüren des Parquets und der grossen Kammer, wo die Parlements-Glieder ver-

verſamlet waren, waren ebenfals verſchloſſen, und man weigerte ſich, ſie dem Grafen von Agoult zu öfnen, bis er drohte ſie einzuſchlagen, worauf er in die groſſe Kammer eingelaſſen wurde. Der Graf von Agoult verlangte jezt die Auslieferung der Hrn. Duval und Goislard, aber man antwortete ihm, daß man ſie nicht ausliefern würde, da ſie ſich unter dem Schutze der Geſetze befänden. Der Graf verlangte dieſe Erklärung ſchriftlich und ſchickte ſie durch einen Expreſſen nach Verſaille Unterdeſſen dauerte die Beſetzung des Palais, und die Zurückhaltung der Perſonen die in demſelben befindlich waren, fort. Um 3 Uhr kam die nach Verſailles geſandte Deputation zurück, welche, wie man es wohl erwarten konnte, nicht vergeſſen war, da ſie, ohne vorher durch die Gens du Roi Erlaubnis zu haben und zu erhalten, erſchien. Das Parelment erhielt die Einwilligung von dem Graf d' Agoult noch einen Expreſſen nach Verſailles zu ſchicken, um den König zu bitten die Gens du Roi zu hören. Um 11 Uhr erhielt der Graf von Agoult eine neue Ordre, und drohete nunmehr Gewalt zu gebrauchen, wenn man ihm die verlangten Parlements-Glieder, die ſich verſteckt hatten, nicht zeigen und ausliefern würde. Herr Duval d' Eſpremenil ließ endlich zuerſt dieſen ſonderbaren Widerſtand fahren, und ſtellte ſich dem Grafen dar, verlangte aber von ihm zuerſt eine Erklärung, daß er Gewalt brauchen würde, wenn er ſich ihm nicht gutwillig einhändigte,

digte, eine kleinfügige Rechtspedanterey, von der die Herren aber bey dieser Gelegenheit voll waren. Hr. Goislard folgte seinem Beyspiel. Der erste ist nach der Insel St. Marguerithe, der andere nach Pierre encise gebracht, nachdem sie vorher im Policey-Hotel zu Mittage gegessen hatten. Das Parlement machte darauf ein Arrete', worin es bezeugt, daß es heftig über das Schauspiel der Entführung der beyden Magistratspersonen gerührt sey, die mit Gewalt aus dem Heiligthum der Gesetze und mit Verletzung des Asyls der Freyheit von bewaffneten Leuten fortgeführt wären. Sie setzen darin eine Deputation fest, die den König versichern soll, daß er selbst über die traurige Stille, die während dieses Auftritts in der Versammlung geherrscht hätte, und über die Standhaftigkeit der beyden Magistratspersonen gerührt gewesen seyn würde, und ihn bitten, sie in ihre Stellen wieder einzusetzen. Da der Graf von Agoult der Versammlung erklärte, daß sie zwar so lange zusammen bleiben könne als sie wolle, daß er aber Befehl habe, ihr keine Lebensmittel zukommen zu lassen, so gieng sie um 3 Uhr auseinander. Das Palais ist seit der Zeit geschlossen und besetzt, jedoch war am 7ten Gerichts-Sitzung. Die den 29sten Apr. und 3ten May gemachten Arretés und ein Arrete' der Cour des Aides sind durch ein königl. Arret des Staatsraths cassirt. Der König sagt ganz richtig in demselben, daß in der Zeit wo er alle Mittel anwende die Ordnung in seinen Finanzen wieder herzustellen, und

ſelbſt die größten Aufopferungen mache, das Parlement alles thäte, dieſe zweckmäßigen Bemühungen zu vereiteln, und Unruhe und Bangigkeit unter der Nation zu verbreiten.

Am 8ten ließ der König das Parlement und die übrigen Gerichtshöfe zu einem Lit de Juſtice nach Verſailles fodern. Der König eröfnete daſſelbe mit folgender Rede, welche den neuen Plan ziemlich deutlich auseinanderſezt.

„Mein Parlement zu Paris hat ſich ſeit einem Jahre alle Arten von Vergehungen zu Schulden kommen laſſen. Nicht zufrieden die Meynung eines jeden von ſeinen Mitgliedern mit der meinigen auf eine Linie zu ſetzen, wagte es, zu äuſſern, daß ſeine Regiſtrirung, wozu es dennoch nicht gezwungen werden könnte, nothwendig ſey, dasjenige gültig zu machen, was ich, ſelbſt auf Verlangen der Nation beſchlöſſe. Eben die Anmaſſungen zeigten die Parlemente in den Provinzen. Die Folge davon war, daß Geſetze von Wichtigkeit und die man wünſchte, unvollſtreckt blieben, daß die zweckmäßigſten Operationen ſtockten, der Credit wankte, die Rechtspflege unterbrochen wurde, und der öffentlichen Ruhe eine Störung drohete. Ich bin es meinem Volke, mir ſelbſt, und meinen Nachfolgern ſchuldig, dergleichen Vergehungen nicht ferner zu geſtatten. Ich hatte Gewalt anwenden können, um ſie zu hemmen, aber es iſt mir angenehmer ihren

Fol-

Folgen vorzubeugen. Man hat mich gezwungen einige Magistratspersonen zu strafen, aber Strenge streitet mit meiner gütigen Denkungsart, auch alsdenn, wenn sie nothwendig ist. Daher will ich meine Parlemente nicht vernichten, sondern sie nur zu den Geschäften, die ihnen ihre ursprüngliche Errichtung gab, zurückbringen, und so diesen gefahrvollen Zeitpunkt in einen Zeitpunkt des Heils für meine Unterthanen verwandeln. Ich will die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens mit der Verbesserung der Tribunale, welche allerdings jenem zur Grundlage dienen muß, anfangen; denen, welche Gerechtigkeit verlangen, eine schnellere und weniger kostbare Ausübung derselben verschaffen; die Nation von neuem in die Rechte einsetzen, die ihr das Gesetz zuerkennt, und die den meinigen nicht entgegen seyn können; vorzüglich aber in alle Theile der Monarchie Einheit des Zwecks bringen, und ein Ganzes daraus bilden, ohne welches zahlreiche und ausgedehnte Provinzen nur dazu beytragen, ein Reich zu schwächen. Die Ordnung, die ich einzuführen gedenke, ist nicht neu. Als Philipp der Schöne das Parlement in Paris einsetzte, war es nur ein einziges. Ein grosser Staat darf nur einen König, ein Gesetz und eine Registrirung haben — aber Tribunäle, deren Sprengel nicht zu weitläuftig sind, zur endlichen Entscheidung der größten Zahl von Processen, Parlemente, die die allerwichtigsten Angelegenheiten aburtheln — einen einzigen Gerichtshof, dem die Bewahrung und Registrirung der allgemeinen Reichs-

geſetze anvertraut iſt, und endlich allgemeine Stände, die ſich nicht nur einmal verſammlen, ſondern ſo oft als es das Bedürfnis des Staats erfordert. Dieſes iſt die Wiederherſtellung, die meine Liebe zu meinen Unterthanen bewürken will, und die dieſen Tag ihrem Glück geweihet hat. Dieſes ihr Glück wird ſtets mein einziger Zweck ſeyn. Mein Siegelbewahrer wird ihnen meine Abſicht weiter eröfnen."

Hierauf wurden folgende neue Geſetze bekannt gemacht, und regiſtrirt, welche der Großſiegelbewahrer mit einer Rede begleitete.

1) Regulativ der Verwaltung der *Juſtiz*, wodurch ſehr viele Proceſſe dem Parlemente entzogen werden. Denn bisher gingen die Appellationen gleich von den Preſidiaux an die Parlemente, jezt aber ſind zwiſchen beyden noch 46 Mittelgerichte unter dem Titel Grands Baillages errichtet; von den 16 und alſo mehr als $\frac{1}{3}$ zum Pariſer Parlements-Sprengel gehören. Sie urtheln zur letzten Inſtanz und ohne Appellation in Sachen die nicht über 20,000 Liv. geben, und in allen criminal Fällen. Die criminal Jurisdiction iſt dadurch den Parlementen völlig entzogen. Die Preſidiaux ſprechen zur letzten Inſtanz in Sachen die nicht über 4000 Liv. gehn.

2) Verordnung wodurch alle tribunaux d'exception, als die Bureaux des Finances, Elections des traittes &c. aufgehoben, und die dahin gehörigen Sachen

chen an die grands Baillages und Preſidiaux verwieſen werden.

3) Criminal-Verordnung, die aus 12 Artikeln beſteht. Wir werden davon zu einer andern Zeit vielleicht ausführlicher reden können. Es iſt ſehr vieles verbeſſert.

4) Verordnung, wodurch die Zahl der Aemter der Parlemente verringert worden, welches geſchehen kann, da der weitläuftigſte Theil ihrer Arbeit nun den Grands Baillages zufällt. Das Parlement beſteht künftig nur aus der groſſen Kammer, der Tournelle und einer Enqueten-Kammer. 2 Ordentliche Enqueten-Kammern, und die beyden Enqueten-Kammern die 1774 an die Stelle der Requeten-Kammern traten, und auch in der Folge wieder ſo genennet ſind, ſind aufgehoben. Das ganze Parlement ſoll nur noch aus 67 Beyſitzern beſtehen. 5) Edikt zur Errichtung einer neuen Cour pleniere. Sie wird beſtehen aus dem Kanzler oder Siegelbewahrer, den Mitgliedern der groſſen Kammer des Pariſer Parlements, den Prinzen von Geblüte und Pairs, dem Großalmoſenier, dem Grand-Maitre de la Cour, dem Grand Chambellan, dem Oberſtallmeiſter (welches Kron- nicht Hofbeamte ſind), 2 Erzbiſchöffen, 2 Biſchöffen, 2 Marſchällen von Frankreich, 2 Gouverneuren, 2 Generallieutenants der Provinzen, 4 andern vornehmen Perſonen des Reichs, 6 Staatsräthen, 4 Requetenmeiſtern, 1 Mitgliede jedes andern Parlements, 2 von der Chambre des comptes, und 2 von der Cour des Aides; end-

lich dem Capitain der Garde du Corps mit einer deliberativen Stimme. Sie iſt beſtimmt die königl. Verordnungen, Edikte ꝛc. zu veriſiciren, regiſtriren und bekannt zu machen. Die Regiſtrirung der Barial-Edikte wird nur eine proviſoriſche Würkung haben, und ſie muß durch die Stände beſtätigt werden, wo der König zuſammenrufen will. Ihre Sitzungen dauren vom 1ſten Decemb. bis zum 1ſten Apr. Sie kan dem Könige Vorſtellung thun. Ein Gerichtshof iſt ſie nur in den auſſerordentlich groſſen Verbrechen, die in der Verordnung von 1774 namentlich beſtimmet ſind. 6) Verordnung, daß die Parlemente ſo lange Gerichtsferien beobachten ſollen, bis die Grands Baillages errichtet ſind.

So bald die groſſe Kammer von dem Lit de Juſtice entlaſſen war, verſammlete ſie ſich im Saale der Geſandten, und proteſtirte gegen alle dieſe Verordnungen in einem Briefe an den König, der aus 8 Zeilen beſtand. Aber er wurde ihr ungeöfnet zurückgeſand. Die aufgehobenen Kammern hatten Befehl erhalten, nach Paris zurück zu kehren. Sie verſammleten ſich daſelbſt bey den Mitgliedern ſelbſt, und proteſtirten gegen ihre Aufhebung. Am Abend erhielt jedes Mitglied der groſſen Kammer eine Lettre de Cachet, darin ihm befohlen wurde, am folgenden Tage der cour pleniere im Saal des Lit de Juſtice beyzuwohnen. Sie gehorchten, ſetzten aber vorher eine Proteſtation auf, worin ſie erklärten, daß ſie bloß aus leidendem Gehorſam gegen die Befehle des Königs gehorchten, aber aus der Gegenwart der

Kam-

Kammer keinen Schluß auf ihre Einwilligung in die Cour pleniere gemacht werden dürfte, da ihnen ihr Eyd, ihre Pflicht und ihre Treue im Dienste des Königs untersagte, Mitglieder davon zu seyn. In einer zweyten Erklärung sagen sie; daß sie von der alten und gesetzmäßigen Form des Parlements, welches aus den Prinzen von Geblüt, Pairs und ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt sey, nicht abständen; daß diese letzten nicht von den Aemtern, die sie bekleideten, a' gesetzt werden könnten; und daß sie niemals eines von den Aemtern annehmen würden, die ihnen in dem Lit de Justice gegeben wären.

In der Cour pleniere war niemand als diese Mitglieder der grossen Kammer. Der König eröfnete die Sitzung mit folgender Rede: „Sie haben gestern meinen Willen vernommen, und ich habe sie zusammen gerufen, um ihnen denselben noch einmal zu bestätigen. Ich werde mit Standhaftigkeit auf einen Plan halten, der darauf zweckt, in meinem Reiche Ordnung einzuführen, und das Glück meiner Unterthanen zu befördern. Ich rechne dabey auf ihren Eifer und auf ihre Dienstreue. Wenn ich die Personen werde gewählt haben, die nebst ihnen eine vollständige cour pleniere ausmachen werden, und es mir, und meinem Dienst beförderlich und den Umständen gemäß zu seyn scheint, so will ich sie noch vor der bestimmten Zeit zusammen rufen.“ — Der König endigte darauf die Sitzung, und entließ die grosse Kammer.

Da das Parlement sich nicht vor Endigung der dem Könige bestimmten Vacanzen versammlen darf, ist weiter nichts von demselben vorgenommen worden. Pairs haben sich nur schwach in die Sache gemischt, nur die Herzöge von Uzés, Luxemburg, Aumont, Mimes, Praslin, und Rochefoucault haben demüthige geschrieben, daß ihnen ihr Gewissen nicht erlaube, ihre Stellen in der Cour plenière anzunehmen. Der König hat ihnen ihre Briefe mit den Worten zurück gesand, daß er sie einer unüberlegten Gemüthsbewegung zuschriebe, und vergessen wolle. Die übrigen Pairs haben einen Schluß gemacht, die Berathschlagung über diese Angelegenheit erst im November vorzunehmen.

In den provinzial Parlementen sind die neuen Verordnungen gleichfals mit Gewalt registrirt, und sie haben sich alle dabey benommen wie das Pariser. Man sagt, daß die Toulouser Protestation besonders in so heftigen Ausdrücken abgefaßt sey, daß sie einer aufrührerischen Schrift gleiche. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes sind deswegen schon zum Theil exilirt. Am heftigsten sind die Bewegungen in Bretagne, woselbst der größte Theil des Adels mit dem Parlemente gemeinschaftliche Sache macht. Diese Provinz hat bekantermassen noch grosse Vorrechte und eine Versammlung der Stände. Der Graf von Thiard ist daselbst Commandant und verfährt mit der Behutsamkeit und Schonung die die Regierung den Statthaltern der Provinzen sehr strenge eingeschärft zu haben scheint. Er ging ohne alle Bedeckung in das

Parle-

Parlement um die 6 Edikte registriren zu lassen, und ließ die Wache erst kommen, als der Pöbel, der selbst mit Steinen auf ihn warf, nicht anders abzutreiben war. Der Adel hat dem König ein Memoire übergeben, welches die Minister mit den heftigsten Ausdrücken verklagt, und worinn die merkwürdigen Worte stehen: daß die Minister von dem Unwillen überzeugt gewesen wären, den ihr Projekt erregen würde, und ihr Vorhaben unter der Masque des Vortheils des Staats versteckt hätten: daß aber dieser schlechte Schleyer der Nation die Schlinge, die man ihr legte, nicht verbergen könnte. Die Bewegungen des Adels sind so bedenklich, daß man 6 Regimentern, die ausser der Provinz liegen, Befehl ertheilt hat, dahin zu marschiren. Denn die in der Provinz stehenden Truppen sind nicht zuverlässig, und viele Officiere davon haben ihren Abschied verlangt, der ihnen aber abgeschlagen ist. Vermuthlich wird das Parlement von Rennes exilirt werden, und verschiedene von Adel gleiches Schicksal haben. Die Beleidigungen und den Tumult des Pöbels sucht man allenthalben mit Güte zu stillen, und es ist noch niemand deswegen arretirt. Das Chatelet in Paris, macht mit den Parlementern gemeinschaftliche Sache, und hat sich nicht nur geweigert die Edikte zu registriren, sondern die Advocaten erscheinen auch nicht zu Führung der Processe. Bisher sind 13 grands Baillages zwar schon errichtet, aber keiner von diesen neuen Gerichtshöfen hat seine Arbeit bereits an-

gefangen. Der Hof iſt ſeit dem 14ten May zu St. Cloud, woſelbſt ſich auch der Premier-Miniſter befindet. Man klagt dieſen weniger an als den Hrn. v. Breteuil, und hält dieſen letzten Favoriten der Königin für den Haupturheber des Plans. Auch hat er dem Könige ſchon zweymal die Abgebung ſeines Portefeuille angeboten, die derſelbe aber nicht hat annehmen wollen. Seit Vergennes Tode iſt die Partey der Königin die unumſchränkt herrſchende am Hofe.

Die franzöſiſche Geiſtlichkeit hat ihre gewöhnliche Verſammlung am 7ten May eröfnet. Der Hof verlangt von ihr ein Don gratuit von 80 Millionen, und ſie deliberirt jezt darüber, wie ſie dieſe Forderung am beſten befriedigen will. Auch dieſe Verſammlung wird Vorſtellungen über den jetzigen Zuſtand der Angelegenheiten thun.

Es iſt ein ſonderbares Phänomen, daß bey dieſer heftigen innerlichen Erſchütterung die Actien ſteigen. Die Actien der Escompte-Caſſe ſtiegen vom 9. bis zum 23ſten May von 4440 Livr. auf 4506 Livr.

Der Dauphin iſt ſehr krank, und man hat Urſache zu zweifeln, daß auch dieſesmal die Reichsfolge dem erſten Dauphin zu Theil werden wird.

Herr von Calonne wird die Witwe des königl. Schatzmeiſters Herrn Micault d'Harvelay, die 60 Jahr alt iſt, in London heyrathen. Sie iſt eine Toch-

ter

ter des kayserl Banquiers Nettine, und das Vermögen, das sie von ihrem Vater und ihrem Gemahl erhalten hat, beträgt mehrere Millionen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Der Allianztractat zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden, ist weit schneller ratificirt, als man glaubte. Die Freunde von Großbritannien haben den Schluß darüber in der Versammlung der Staaten jeder Provinz so schnell durchgetrieben, als es möglich war, und sie geschah schon am 8ten May. Die Ursache war, daß man vernahm, daß der 6te Artikel, worin sich die contrahirenden Mächte gegenseitigen Beystand, in Ostindien bey einem Kriege versprechen, in Frankreich Aufmerksamkeit erregte, welches man auch wohl erwarten konnte. Der französische Minister Hr. v. Caillard übergab den Generalstaaten eine Note, worinnen er von Seiten seines Hofs Aufklärung über diesen Artikel verlangt, der in der Abschrift, die der französische Hof vor sich gehabt, dahin gelautet zu haben scheint, daß diese Hilfe gegeben werden sollte, wenn eine von den beyden Nationen, mit Krieg bedroht würde. Die Generalstaaten antworteten darauf in einem weitläuftigen Promemoria, in welchem der Ton, ohne die nöthigen Höflichkeiten zu verfehlen, bey weitem nicht so demüthig ist, als er in den Promemorias lautete, in den sie vor einigen Jahren ihre Streitigkeit mit dem

Kaiser

Kaiser führten. Nachdem sie in dieser Antwort erklärt haben, daß der Tractat die Gouverneure nicht bevollmächtigte, sich willkührlich und in allen Fällen den schnellsten und kräftigsten Beystand zu leisten, sondern nur über den Beystand mit einander zu verstehen, der in dem Fall einer feindlichen Drohung zu leisten sey, und ihn erst im Fall eines wirklichen Angriffs auf die schnellste und kräftigste Weise zu leisten; so fügen sie hinzu, „daß sie sich deswegen so ausführlich darüber erklärten, um dem Könige einen Beweiß von der Treue und Glauben zu geben, womit sie dasjenige unverbrüchlich beobachteten, was ihnen ihre Verbindungen vorschrieben, und ihm einen neuen Beweiß ihrer ehrfurchtsvollesten Ergebenheit für die Person des Königs und ihrer Nachgiebigkeit in Erfüllung seiner Wünsche darzulegen. Sie glaubten, daß sie davon schon eine nicht zweydeutige Probe in dem Verfahren abgelegt hätten, welches sie neulich in der Angelegenheit beobachtet hätten, da französische Canoniere in den Dienst der Provinz Holland getreten wären. So gerecht auch ihre Beschwerden in dieser Sache gewesen wären, so hätten sie sie dennoch sogleich aufhören lassen, als der Minister des Königs ihnen zu erkennen gegeben hätte, daß der König es vorzuziehen schiene, wenn man diese Sache ruhen liesse.“

Zu einer andern Zeit würde Frankreich bey einer so nichts sagenden Antwort, die eine unbedeutende Aufklärung gibt, ohne die Haupt-Beschwerde aus

dem

dem Wege zu räumen, und sich mit einem so bittern Vorwurfe endigt, aus einem andern Tone geantwortet haben. Jezt aber, da es seine Truppen und sein Geld braucht seine unruhige Hauptstadt und ungehorsamen Provinzen im Zaum zu halten, wurde beschlossen, daß der Graf von Priest seine Abreise nach dem Haag als französischer Gesandte beschleunigen sollte, und es so eingerichtet, daß er am 30sten May daselbst ankam, da der Erbstatthalter und seine Familie schon von da abgereiset waren, um den König von Preussen zu Loo zu empfangen. Er verlangte gleich am folgenden Tag nach seiner Ankunfe eine Conferenz mit den Generalstaaten, und übergab darin ein Promemoria, worin er es wiederhohlt, daß in dem 6ten Art. dieses Traktats Verabredungen getroffen würden, die dem Allianz-Traktat zwischen Frankreich und der Republik zuwider wären, wozu besonders der Punkt gehöre, der die holländischen Gouverneure in Indien bevollmächtigte, mit den englischen Gouverneuren daselbst, Abrede zu einer wechselseitigen Vertheidigung der beiderseitigen Besitzungen zu treffen, und wodurch sie zu Richtern über die Gerechtigkeit eines solchen Angrifs gemacht würden. Er zeigt also den Generalstaaten an, daß er Befehl habe darauf zu bestehen, daß entweder dieser Artikel nicht ratificirt werde, oder daß eben diese Bedingung eine Zugabe zu der Allianz würde, die auf eine so glückliche Art zwischen Frankreich und der Republik bestande. Denn er sey autorisirt, nicht nur über diese Sache zu handeln, sondern auch dem

Trak-

Traktate eine solche Erweiterung zu geben, daß dadurch die Vortheile ihrer Verbindung, die dem Interesse beyder Nationen so sehr gemäß sey, vermehrt würden." — Die Generalstaaten haben auf dieses Promemoria noch nicht geantwortet. Aber die Verlegenheit, worein es sie nothwendig setzen muß, ist noch durch einen andern Umstand vermehrt, der eine Folge des jetzigen Verfahrens ist; dem Pöbel allen Muthwillen gegen die Antioranier zu erlauben, ohne ihn durch ernsthafte Maasregeln endigen zu wollen. Der französische Gesandte hat nemlich seinen Leuten verboten, Orangecocarden oder Orangezeichen zu tragen. Der Haager Pöbel wurde darüber aufgebracht, verfolgte die Leute allenthalben mit Schimpfreden und Steinwürfen, und umgab das Haus des Abgesandten am 3ten Jun. mit Scheiten und Tumult, ohne daß die Justiz ihn auseinander treiben ließ. Der Gesandte übergab deswegen ein Promemoria, worin er die Bestrafung sowohl der Tumultuanten als der Justizbeamten verlangt. Aber am 6ten trat noch ein schlimmerer Fall ein. Ein Jäger des Gesandten, der auch von dem Pöbel mishandelt wurde, verwundete zwey Jungen, die zu sehr auf ihn drangen, mit seinem Hirschfänger, wie es heißt, ziemlich gefährlich, und entwischte in das Hotel des Gesandten, welches gestürmt seyn würde, wenn nicht ein starkes Detaschement Soldaten es sogleich besetzt hätte. Oeffentliche Nachrichten von dem Erfolg dieses neuen Handels haben wir noch nicht; privat Nachrichten sagen aber,

daß

daß die Generalstaaten dem Abgesandten auf seine neuen Klagen geantwortet hätten, daß für seine persönliche Sicherheit gesorgt werden sollte; der Jäger habe sich aber die Mishandlung selbst zugezogen und sey der angreifende Theil gewesen. Der Abgesandte habe auf diese Antwort Anstalt zu seiner Abreise machen lassen, die von der Antwort abhängen würde, die ihm sein abgeschickter Courier von seinem Hofe überbrächte. — Man kan über kurz oder lang diesen Erfolg wohl erwarten.

Die Unruhen in den übrigen Städten zwischen den Oraniern und ihren Gegnern, besonders in Amsterdam, dauern noch stets fort, und geben noch immer zu Plünderungen und Tumulten Anlas. Man ist nun auch in Nordholland größtentheils damit zu Stande gekommen, die Magistratspersonen zum Besten des Prinzen Erbstatthalters zu verändern. Die Provinz Utrecht hat bey den Staaten darauf angetragen, daß die ganze Union die erbliche Würde eines Statthalters und die damit verbundenen hohen Aemter dem Hause Oranien garantiren sollte, und man zweifelt nicht, daß es geschehen werde. Die Provinz Zeeland hat die Erklärung des Prinzen von Oranien zum erblichen ersten Edlen dieser Provinz wiederhohlt, so daß den Prinzen von Oranien der Besitz dieser Würden, so weit Verträge sie feststellen können, hinlänglich gesichert ist.

Vermuthlich hat die Erhaltung dieser wichtigen Vortheile die ganze Anstrengung der Kräfte und der

Auf-

Aufmerksamkeit des Statthalterschen Ho
Maasse erfordert, daß ihm keine Zeit übrig
ist, die harte Behandlung, die dem Herzo
von Braunschweig bloß deswegen wiederfu
er ein zu treuer Freund des Prinzen blieb,
schon in seiner Jugend so sehr viel zu verdan
te, frühzeitiger wieder gut machen und diesen
gen Fürsten die Beruhigung mit in das Grab
zu lassen, daß dieses geschehen sey. Nach sein
de haben die Generalstaaten am 23sten May b
sen ihn zu rechtfertigen, und den Ungrund der
ihn vorgebrachten Verläumdungen zu zeigen, u
29sten May wurde der Schluß darüber gemach
welchem erklärt wurde: „daß alle Lästerunge
Verläumdungen gegen den Herzog Ludwig von B
schweig von der Cabale erfunden wären, die
Schaam gehabt, den Erbstatthalter selbst und
verschiedenen hohen Glieder der Regierung mit
ren Schmähungen anzugreifen: diese Lästerun
schmerzten die Generalstaaten desto mehr, da der
storbene Herzog dadurch bewogen sey, seine Be
nungen in der Republik niederzulegen; (sie hatten
dem Monat October vor. J. Gelegenheit dieses Unre
zu verbessern) um nicht durch ihr Stillschweigen die ge
gen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gleichsam zu
bekräftigen, erklärten sie hiemit, daß sie nicht den
geringsten Grund zu den Verläumdungen gefunden
hätten, daß Mangel an Treue oder Misbrauch des Ein-
flusses auf den Erbstatthalter von dem Herzoge, die

Ur-

ſachen geweſen wären, daß die Republik in dem vorigen Kriege ſo viel Unglück erlitten hätte, und wenn dergleichen Aeußerungen in einigen Staaten erſchienen wären, ſo erklärten die Generalſtaaten hiedurch, daß weder jetzt noch jemals, hieraus widrige Folgerungen für die Ehre, Treue und guten der Republik geleiſteten Dienſt des Herzogs gezogen werden ſollten.

Man fängt an hin und wieder einige Nachgiebigkeit gegen die antioraniſche Partey zu beweiſen. Die Officiere, welche während den Unruhen von den Staaten von Holland allein angeſtellt ſind, und nachher abgedankt wurden, erhalten Penſion. Einige Hattener und Elburger Bürger, und unter andern zwey Prediger, denen das Leben abgeſprochen iſt, ſind mit Landesverweiſung beſtraft, und für die Einwohner in den Generalitätsländern, welche Antheil an den Unruhen genommen haben, iſt eine Amneſtie publicirt.

Vierzehnhundert Mann Anſpacher, welche die Republik in Dienſt genommen hat, ſind ſchon unterwegens.

Die Finanzen der einzelnen Staaten ſind durch dieſe Unruhen in große Zerrüttung gekommen. Die Staaten von Holland haben zwar in die leste Petition gewilligt; aber ſie haben zugleich dabey angezeigt, daß die Admiralitätencaſſen in Unordnung kämen, weil viele Provinzen ihre Conſenten nicht lieferten; daß andre ſich willkürlich weigerten, die Truppen nicht zu

bezahlen, die auf ihrer Repartition ſtänden, auch ihre Quoten zu den neuangeworbenen T zu geben, und daß endlich verſchiedene Provinz Quoten nicht zu den Geldern entrichteten, d Kayſer bezahlt werden müſſen. Die Provinz hat erklärt, daß wenn die Angelegenheiten we Küſten der Provinzen nicht in dieſem Jahre zu de gebracht würden, ſie 1789 weder zum orde noch außerordentlichen Krigesſtaat etwas be werde.

Der ältere Herr van Berkel, bisheriger Ab ter der Republik an die nordamericaniſchen St mit einem Gehalt von 30,000 fl. iſt zurückg und ſein Sohn als Reſident mit einem Geh 10,000 fl. dahin geſand.

Polen.

Polen empfindet das Schickſal ſchwacher P zen, die zwiſchen zwey mächtigen kriegführende tionen inne liegen, abermals heftig, und ihm d noch ſtärkere Stürme für die Zukunft. Die öſt ſchen und rußiſchen Armeen ordnen und verfahr ſeinen Gränzen, wie ſie wollen; marſchiren nich durch dieſelben, ſchlagen Lager darin auf, und men Stationsquartiere, ſondern ſie bedienen ſich des polniſchen Grund und Bodens, um ihre F deſto bequemer angreifen zu können, wie es der bey Chotzim beweiſet. Bisher haben die Türken nicht gerächt, man kan aber überzeugt ſeyn, da

ge

geſchehen werde, wenn ſie ſich jemals an den Gränzen die ſtärkſten zu ſeyn, fühlen werden. Die Kayſerhöfe verlangen hingegen, daß ſie den Türken überall jede Unterſtützung verſagen und entziehen ſollen, und der deutſche kayſerliche Hof hat ſich ſehr beſchwert, als neulich polniſche Unterthanen den Türken einige tauſend Scheffel Korn zugeführt haben. Auch hat man polniſcher Seite der Feſtung Chotzim alle Zufuhr abgeſchlagen, und nur dem Befehlshaber Erfriſchungen geſand. Weil man indeſſen von polniſcher Seite die Rache der Türken fürchtet, ſo hat man es nicht nur den polniſchen Officieren verwieſen, die Zuſchauer bey der Belagerung von Chotzim geweſen ſind, ſondern auch dem Grafen von Potocki befohlen, nicht ferner gegen die Türken Fronte zu machen.

So wie man hier den Unwillen der Türken fürchtet, ſo iſt eine ſtarke Partey aufgeſtanden, die den Argwohn geſchöpft hat, oder vorgibt ihn zu hegen, daß Preuſſen Eiferſucht darüber empfände, daß Ruſſen und Oeſtreicher ſich ſo ohne Bedenken zum Herrn vom polniſchen Gebiete machen. Da die Angelegenheiten von Danzig dazu kommen, ſo hat entweder ein paniſcher Schrecken ſich ſo ſehr verbreitet, oder böſe Menſchen haben Gründe gehabt, die Furcht zu erregen, und zu vermehren, daß die Provinz Großpolen darüber in allgemeine Bewegung gekommen iſt. Der dortige Adel hat an den König und das Conſeil permanent deputirt, und ſich angeboten, die Kronarmee mit 4000 Mann auf ihre Unkoſten zu vermehren. Ei-

nige einzelne Mitglieder von ihnen haben ansehnliche Summen angeboten. Die Herren Suchorzewski, Sokolniki und Mielzynski haben das angebotene Geld sogleich übersand; der letzte 40,000 fl. Der Conseil permanent hat ihren Vorschlag auf den nächsten Reichstag verwiesen, und ist demselben dadurch ausgewichen. Wäre würklich eine Gefahr dieser Art anjetzt vorhanden, so würde diese unbedeutende Vermehrung nichts fruchten, sie abzuwenden. Aber der klare Augenschein ist nicht nur dagegen, nach welchem an den preußischen Gränzen keine Bewegung bemerkt wird, sondern der berlinische Hof hat noch mehr gethan, diesen Argwohn zu endigen. Nach einer Bekantmachung in den Warschauer Zeitungen, daß der preußische Minister, Graf von Finkenstein, dem polnischen Residenten am Berliner Hofe, Herrn Jablocki, die Verwunderung des Königs von Preussen über die ungegründeten Gerüchte und Vorgebungen bezeugt hätte, als wenn derselbe gegen die Tractaten mit der Republik Polen, darin eine Occupation vornehmen lassen wolle; er habe diese Gerüchte auf Befehl des Königs seines Herrn für völlig grundlos erklärt, und versichert, daß die Freundschaftsgesinnungen desselben für den König von Polen und die Republik unabänderlich seyn würden: Man muß hoffen, daß die e authentische Erklärung die Gemüther beruhigen, und das Gespenst, welches sie zu sehen glauben, wegnehmen werde. Was die Angelegenheit der Stadt Danzig betrift, so verlangt man preußischer Seite

nichts

nichts mehr, als was in der Convention schon zugestanden ist, und da Rußland der Stadt in ihren Forderungen keinen Beystand leistet, so wird sie sich auch mit dem preußischen Hofe abfinden müssen.

Alle diese Umstände machen die baldige Zusammenrufung eines Reichstags nöthig; die Universalia dazu sind schon ausgefertigt, und werden bald abgesandt werden. Des Grafen Potocki Entwurf zu einer Conföderation findet zum Glück nicht viel Beyfall, und dieser junge nicht sehr bemittelte Edelmann hat nur einige junge Leute gewonnen, die Schwärmer sind, wie er, und auch die französische Kleidung mit der polnischen verwechselt haben.

Durch eine höchst vernünftige Verordnung vom 30. Apr. hat der sehr hochgeschätzte Großkanzler, Gr. Malachowski, den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Sachen der niedrigen und hohen Stadtgerichte abgeschaft. Nicht nur die Decrete, sondern auch sogar die Citationen wurden darin abgefaßt, und ihre Erklärung für den ungelehrten Bürger dem Advocaten überlassen, der dadurch noch besser Gelegenheit erhielt, seinem Clienten glauben zu machen, was er wollte. Jetzt werden sie in polnischer Sprache gegeben, welches bey den königlichen Gerichten schon längst geschehen ist.

Avertissement.

Bey dem Ingenieur und Geographen Thomas zu Frankfurt am Mayn ist neu zu haben: Charte vom Schauplatz des Kriegs, enthält die Moldau, Wallachey, Bulgarien, Bosnien, Servien, Dalmatien, Croatien, Bessarabien, die Crim, einen Theil des Rußischen Reichs, und des Königsreichs Polen, Gallizien, Hungarn, Buckowina, Siebenbürgen, Slavonien, einen Theil von Oestreich, Mähren und Schlesien ꝛc. verfertiget durch Thomas. Methodisch illuminirt à 1 fl. Diese Charte, welche 2½ Schuh lang und 1 Schuh 8 Zoll breit, ist nach den neuesten astronomischen Beobachtungen und den besten Hülfsmitteln gezeichnet, enthalt alle Festungen, und eine Tabelle, worinn die Größe aller auf der Charte befindlichen Länder, nach der genauesten mathematischen Berechnung, in deutschen Quadratmeilen angezeigt ist, auch ist die Tiefe des schwarzen und asowschen Meers an vielen Stellen, nach authentischen Nachrichten mit Ziffern bezeichnet, und sind schon alle Operationen der kaiserlichen Armeen auf Dubitza, Dresnik, Bihacs, Rovi, Banialuka, Orsowa, Choczim, Oczakow ꝛc. darauf angezeigt und deutlich zu sehen, und werden alle folgende Unternehmungen der türkischen und kaiserlichen Armee darauf angemerkt. Ferner Grundriß der Stadt und Festung Belgrad illuminirt, nebst einem Prospect der Stadt und Festung Belgrad und der umliegenden Gegend à 20 Kr. Plan von der Festung Choczim und der umliegenden Gegend mit der Festung Okop und der Verschanzung bey Zwaniec, illuminirt à 16 Kr. Der häufige Abgang, welchen diese Charten und Plane gefunden, sind hinlängliche Beweise von dem Beyfall des Publikums. Die Herrn Buchhändler und Handelsleute, welche eine Partie nehmen, erhalten einen Rabat.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind in der Ostermesse 1788 folgende neue Bücher herausgekommen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Bartholomäi, J. Chr., vom Genus der lateinischen Nominum substantivorum, nach Anleitung der Cellarius-Gesnerschen Grammatik berichtigt, 8. 1½ gr.

Begebenheiten, ausführliche, der Türken von ihrer Entstehung an angefangen bis nach dem Vorfall vor Kinburn, sammt den Kriegserklärungen ꝛc. 1r Theil, 8. 12 gr.

Berlinismus, der, oder Freundschaftsgespräch über D. Stark und seine Gegner, ein Auszug aus allen neuern Schriften, die vom geheimen Catholicismus handeln, besonders aus Starks Widerlegung, 8. 6 gr.

Beyer, J. R. G., zur Aufklärung der Volksreligion, ein Beytrag in Predigten, 2r Th. gr. 8. 1 rthl.

Beyträge, wöchentliche, zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, 17s Bändchen, nebst einem Register über die 12 erstern Bände, 8. 8 gr.

Bismark, Maria von, oder Liebe um Liebe, ein Gemählde nach dem Leben, zweite Suite, 8. 10 gr.

Briefe eines amerikanischen Landmannes, an den Ritter W. S., vom Jahr 1770 bis 1781; aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, von J. A. E. Götze, 1r Band, 8. 1 rthlr. 4 gr.

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, 8r. Th. mit Kupf. 8. Pränumerationspreis auf Schreibpapier 20 gr.

Ebenderselbe ohne Kupfer, 8. mit Druckpap. 12 gr.

Camper, des Herrn Peter, sämmtliche kleine Schriften, die Arzney, Wundarzneykunst und Naturgeschichte betreffend, 3ter Band, 1s Stück, gr. 8. 18 gr.

Flatt,

Flatt, Joh. Fr., fragmentarische Beyträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffs und Grundsatzes der Caussalität und zur Grundlegung der natürl. Theologie in Beziehung auf die Kantische Philosophie, 8. 12 gr.

Heilwerth, Emanuel, eine Geschichte aus dem deutschen Vaterlande, 2r und 3r Theil 1 rthlr. 6 gr.

Lehmann, J. G., gründliche Anweisung zum Anbau und zur Zubereitung des Flachses, 8. 3 gr.

Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina, entworfen von einer Gesellschaft helmstadtischer Professoren, zweyte Lieferung, 8. 22 gr.

Löscher, C. J., Angabe einer Schwimmmaschine, wodurch in einem geringen Zeitraume aus einer beträchtlichen Tiefe eine ansehnliche Menge Wasser empor gebracht werden kann, mit Kupf. gr. 8. 8 gr.

Lüder, A. Fr., Geschichte des hollandischen Handels, nach Luzac Hollands Rykdom bearbeuet, gr. 8. 2 rthl.

Lycophronis Cassandra, cum versione et commentario Guil. Canteri Paraphrasin, notas, indicem graecum, e scholiis auctum adjecit, ac praefatus est *H. G.* Reichardus, 8maj. 1 rthlr 12 gr.

Magazin, deutsches gemeinnütziges, herausgegeben vom Herrn Prof. Eggers in Kopenhagen, 2s und 3s Quartal, gr. 8. jedes Quartal 20 gr.

Müller, J. C., Anleitung zum Selbstunterricht auf der Harmonica, 4to. 12 gr.

Mund, S. F. G., landwirtbschaftliches Magazin, 1ster Jahrgang, 1s Quart., mit einem Kupf. gr. 8 10 gr.

Püttmanni, I. L. E., adversariorum juris universi liber III. accedit ejusdem quaestionum illustrium e jure cambiali Decas una, cum ordinatione cambiali Jeverana, antehac rarissima, 8maj. 18 gr.

Fortsetzung künftig.

Stanford University Libraries
3 6105 013 432 740

D1
H78
V.7
pt.1
Jan-June
1958

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google